A 875,972

PROPERTY OF
University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

Aus vier Jahrhunderten.

Im gleichen Verlage ist erschienen:

Aus vier Jahrhunderten.

Mittheilungen aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden

von

Dr. Karl von Weber,

Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs.

Zwei Bände.

gr. 8°. brosch. 4½ Thlr.

Aus vier Jahrhunderten.

Mittheilungen

aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden

von

Dr. Karl von Weber,

Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs.

Neue Folge.

In zwei Bänden. — Erster Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig, 1861.

Ded. R. 2115

Institut
für Kultur- und
Universalgeschichte
Universität Leipzig

D
7
.W38
18[illegible]1
v.1

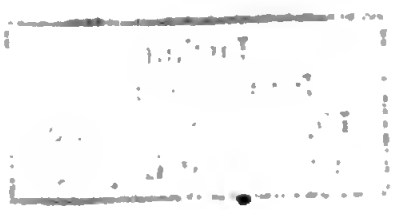

650581-129

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Karl der Kühne, Herzog von Burgund. 1453 u. f.	1
Die Reliquien des h. Benno und die Nonnen im Kloster zum h. Kreuz bei Meißen. 1539 u. f.	6
Bewerber um Elisabeth von England. 1552 u. f.	22
Eine welsche Heirath. 1554.	30
Bericht, wie sich des Königs zu Frankreich Beschädigung in dem Gestech über die Bahn zugetragen und wie J. K. M. ihr Ende beschlossen. 1559.	39
Bernhard Westphalen von Herbrandt weggeführten Sohn betr. 1595.	46
Eine Leipziger Hochzeit. 1618.	57
Johann Wlk von Kwitkowa. 1628.	65
Maria Eleonora und Christine von Schweden. Hamburger Vorfälle ꝛc. 1640 u. f.	72
Retorsion und Repressalien. 1702 u. f.	83
Vom Berliner Hofe unter König Friedrich Wilhelm I.	96
Der Mantelstreit in der Ober-Lausitz. 1720.	161
Eine Königin von Spanien im Arrest. 1724.	170
Die Prinzessin Wilhelmine von Baireuth. 1724 u. f.	185
Friedrich, Graf Vitzthum von Eckstädt. † 1726.	215
Ein Sohn, der seinen Vater sucht. 1726—1795.	247
Der Marquis de la Chetardie. 1734 u. f.	292
Kuli Khan, Schah Nadir von Persien. 1735 u. f.	314
Zur Geschichte der geheimen Verbindungen in Deutschland.	321
Allerlei Curiositäten.	
1) Medicinische.	379
2) Landwirthschaftliche und industrielle.	381
3) Eigenthümliche Familiennamen.	385
4) Eine Anecdote von Wallenstein. 1618.	390
5) Mehlerde zu Klieken und andere Mehlsurrogate. 1617 u. f.	391

Karl der Kühne, Herzog von Burgund. 1453 u. f.

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, der 1433 geborne Sohn des Herzogs Philipp des Guten von Burgund und Isabellens von Portugal, hat sich durch seine fortwährenden Kriege, sein Streben nach Ruhm und Vergrößerung seiner Macht, eine traurige Berühmtheit erworben.

Wir finden über ihn zahlreiche Nachrichten im Haupt-Staatsarchive, aus denen wir Einiges, was, soviel wir zu ermitteln vermocht, weniger bekannt sein dürfte, mittheilen wollen.

Zunächst Etwas über den Plan, ihn mit Anna, Tochter des Churfürsten von Sachsen, Friedrich des Sanftmüthigen zu vermählen. Es liegt uns ein ausführlicher Entwurf zu einem Ehevertrage vor vom 25. März 1453, der in der Einleitung bezeichnet wird als, „Warunge, die zu Stiftung der Ehe, ob die Gott zugehn lassen wollte, zwischen dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Grafen Kadireleſti (Charolais, wie sich Karl Anfangs nannte), einigem gebornen Sohn des Herzogs von Burgund an einem, und Frauen Annen, die da ist die andere geborne Tochter des allerdurchlauchtigsten Herrn Friedrichs, Herzogs zu Sachsen, am andern Theile." Der Inhalt weicht im Wesentlichen nicht ab von dem, was in fürstlichen Eheverträgen in der Regel festgestellt wird. Wir bemerken daher nur, daß der Prinzessin eine Mitgift von 100000 Rheinischen Gulden ausgesetzt werden sollte. Am Schlusse heißt es: daß die Sendboten zu einer letzten Antwort und Beschließung des Geschäfts einen Tag zu Köln auf Johannis Geburt anberaumt,

wohin Beider Bevollmächtigte kommen ſollten, außer wenn einer der beiden Herzöge darauf verzichte, welches dann Einer dem Andern binnen einem Monat nach Oſtern perſönlich verkündigen ſolle. Als Sendboten des Churfürſten von Sachſen werden benannt „die edeln Mannen und Herrn, Ernſt Graf von Gleichen und Georg von Babimburg, Ritter.“ Die eheliche Verbindung kam aber bekanntlich nicht zu Stande, vielmehr vermählte ſich der Graf von Charolais im J. 1454 mit Iſabelle, des Herzogs Karl von Bourbon Tochter, während Prinzeſſin Anna im J. 1458 dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg angetraut ward.

Wenig fehlte, ſo wäre Karl einige Jahre ſpäter durch Meuchelmord gefallen. Der Vorgang wird u. a. erwähnt bei Barante, histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois tome 8. p. 312, allein ein uns vorliegendes, ſoviel bekannt noch nicht veröffentlichtes Schriftſtück, gibt darüber nähere Details: wir laſſen es daher (mit neuerer Orthographie) hier folgen:

„Johann Conſtanz,* ein geborner Burgundier von ſchlechten Leuten (niederer Herkunft), des Erlauchten Fürſten, Herzog von Burgund, älteſter oberſter heimlichſter Kämmerling, wohl zwanzig Jahre in ſeinem Dienſte hergekommen, hat in ſeinen Sinn genommen, den Hochgebornen Fürſten Herrn Karl, Herrn von Charolais deſſelben Herzogs eingebornen Sohn, ableibig zu machen (zu tödten) mit Gift oder Zauberei. Und hat darum zu einem Gehülfen beſprochen, einem Edelmann aus Burgund (Jean Dini) und ihm verheißen, 8000 Gulden zu geben, deren er ihm 2000 gegeben hat, im Willen nach vollbrachter That ihm die übrigen zu bezahlen. Und als der Edelmann mit der That etlicher Maßen verzögig iſt geweſen, hat ihm der Kämmerling durch ſeine Handſchrift mit ſeinem eignen Petſchaft geſchrieben ſein Verwundern, daß er ſo lange verziehe. Iſt der Edelmann

* Barante a. a. O. nennt ihn Conſtain.

zu dem Kämmerling gekommen und hat mehr Geldes haben wollen. Der Kämmerling hat ihm vor vollbrachter That kein Geld mehr geben wollen, und ist mit ihm zu Aufruhr kommen mit sehr scharfen Worten. Der Edelmann ist gefallen in einen Widerwillen der Sache und hat gedacht großes Gut zu erlangen, so er den Herrn von Charolais der Sache mit seiner Warnung verwahrte und hat das unterstanden (versucht) zu Wege zu bringen, durch einen andern Edelmann, der dem Herrn von Charolais geheim ist, dem er dann die Geschichte eröffnet und seinen Rath darin gehabt hat. Derselbe Edelmann ist sehr erschrocken, als er die Sache hat vernommen, darum, daß er sich nicht wohl hat darin wissen zu verhalten, angesehn, daß der Kämmerling des Herzogs ganz gewaltig war, also daß er was er wollte möchte zu Wege bringen, förder denn kein anderer Mensch bei dem Herzog. Der Edelmann gedachte, sollte er die Sache dem Herrn von Charolais eröffnen, und möchte er sie dann nicht so klar als zu solchem gehört, nach bringen, so wäre der Kämmerling so mächtig, daß er ihn um sein Leben brächte und gedachte soviel mit dem Edelmann, den der Kämmerling der bösen That zu helfen, gedungen hatte, zu reden, daß er ihm den Brief gebe, den ihm der Kämmerling geschrieben hatte, wie vorgemeldet ist, was er dann also zu Wege gebracht. Und nachdem er den Brief hatte, nahm er den Edelmann, des Kämmerlings Helfer, und führte ihn zu dem Herrn von Charolais und eröffnete ihm die Sache nicht als eine Ansage, sondern gab dem Herrn Anzeige auf den Edelmann, wie ihm der sagen werde, was da mehr wäre, und nachdem der Edelmann, der Helfer des Kämmerlings, den Handel vor dem von Charolais erzählt hatte, zog der andere Edelmann den Brief vorgemeldet, aus dem Busen und gab ihn dem Hrn. von Charolais: der Helfer der Boßheit war getröstet und gab sich willig darein, er wolle sich mit dem Kämmerling gefangen legen, denn es wäre ohne allem Zweifel, wie er gesagt hätte, die Wahrheit und der Kämmerling

möchte kein Läugnen dafür thun. Nachdem der Herr von Charolais die Dinge eingenommen hatte, legte er sie dem Bischof von Tornecke (Tournay) dem Herrn von Croy und andern seines Vaters Räthen vor, Rath zu haben, ob und wie er es an seinen Vater bringen solle: ward deshalb eine Form geschöpft (ein Entwurf gemacht) an den alten Herzog zu bringen. Also, wiewohl der Herr der Sache sehr erschrak und den Kämmerling über die Maßen lieb hatte, jedoch ging ihm sein Fleisch und Blut mehr zu Herzen und verhing, daß man den Kämmerling fing und hinweg führte, auf ein Schloß, zwei Meilen von Brüssel und schickte seine Räthe, den Bischof und den von Croy mit ihm, die verfaßte er (verpflichtete) bei ihren Eiden, daß sie getreulich ob der Sache sein sollten, daß dem Kämmerling nichts denn Billiges geschehe. Der Kämmerling und der Edelmann, sein Helfer, wurden beide in dasselbe Schloß gefänglich geführt und treulich gefragt, die Wahrheit ward gefunden, beide wurden enthauptet und in ein Grab gelegt, das doch gar kaum durch große Bitte erobert (für sie erbeten) ward.

Der Kämmerling ist übermäßig reich gewesen, die Sage ist, man habe nach ihm (in seinem Nachlaß) gefunden 100000 fl. Rheinisch und 60000 Löwen,* er hat das schönste Haus gebaut, so in Brüssel steht, Land und Leute gehabt. Die Sage, warum er es sollte gethan haben, läßt man dabei bestehn, daß er habe gesagt, er habe erwogen, daß der alte Herzog sehr schwach und nicht langwährig sei und habe besorgt, so er sterbe, werde ihn der junge Herr hart halten, und daß er dessen frei stehn möge, habe er ihn wollen umbringen, wenn so kein Erbe übrig wäre gewesen, von des Herzogs Leibe geboren, wären mancherlei Erben eingefallen, hätte er Hoffnungen gehabt, sich wohl mit derer Einem zu

* Löwen, liond'or, eine Goldmünze, in Frankreich zuerst unter Philipp von Valois 1338 geprägt. Schmieder, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde S. 275.

vertragen, dadurch er im Weſen wäre geblieben. Man thut noch täglich fragen nach den Sachen, wer ſeine Helfer geweſen ſeien und je bisweilen zuckt (ſteckt) man einen dahin, daß wir nicht wiſſen, wo er hin kommt. Die Geſchichte iſt geſchehn in den nächſten 8 Tagen vor dato dieſes Zettels, der gegeben iſt am Montag in vigilia Sancti Laurentii anno 62." (9. Auguſt 1462.)

Beiläufig wollen wir noch bemerken, daß uns über Karl des Kühnen ſpätere Thaten, insbeſondere die Schlachten bei Granſon und Murten (1476), zwar ausführliche gleichzeitige Nachrichten vorliegen, daß wir aber nach Vergleichung derſelben mit den hiſtoriſchen Werken, welche jene Ereigniſſe behandeln, etwas weſentlich Neues daraus nicht zu entnehmen wüßten; wir wollen daher bloß gedenken, daß unter den Beuteſtücken, welche nach der Schlacht von Granſon in die Hände der Sieger fielen, u. a. erwähnt werden, der goldene Stuhl, auf welchem der Herzog zu ſitzen pflegte, mit ſeiner „Gezierde" und dem Scepter mit dem er Gericht hielt, ferner des Herzogs Zelt von weißem Sammet mit edeln Steinen und Blumen geſtickt „von zerbrochnem Golde," (welches die von Bern ihrer Lorenzkirche zu Meßgewändern verehrten,) endlich des Herzogs großes und kleines Siegel, ſein auf 8000 fl. geſchätzter Altar, und ein in ſeine Capelle gehörendes koſtbares Buch. Von den eroberten Bannern kamen 61 an Bern, darunter eines von Goldſtoff, auf welchem Maria und das Jeſuskind geſtickt waren, ein anderes mit dem Bildniß des heiligen Andreas.

Die Reliquien des h. Benno und die Nonnen im Kloſter zum h. Kreuz bei Meißen. 1539 u. f.

Herzog Georg von Sachſen, der Bärtige, wie ihn die Geſchichte nennt, hatte ſich der Reformation nicht zugewendet: dem katholiſchen Glauben treu geblieben, ſuchte er das Eindringen der Lehren Luthers durch Strenge zu verhindern,* er verſchritt, wie aus der Geſchichte bekannt iſt, bis zur Vertreibung der Proteſtanten und Confiscation ihrer Güter. Sein Bruder und Nachfolger, Herzog Heinrich, der Fromme, war dagegen der neuen Lehre ebenſo eifrig zugethan, als Georg der katholiſchen Kirche, leider aber wählte man in dem Eifer für Einführung der Reformation, die Mittel nicht immer nach dem Sinne und Geiſte chriſtlicher Duldſamkeit, evangeliſcher Milde. Zwangsmaßregeln gegen einzelne Corporationen und Individuen ziehen ſich hindurch durch ſeine und die Regierungszeit ſeines Sohnes, des Herzogs und Churfürſten Moritz,** bis zu den Zeiten des Churfürſten Auguſt. Wir laſſen hier einige dies beweiſende Thatſachen

---

* Deshalb hielt er auch auf Innehalten der Faſten. Als er erfuhr, daß einige Leipziger Studenten in der Neujahrsmeſſe 1522 in Wolfgang Puſthingers Weinkeller an einem Freitag Bratwürſte gegeſſen, erließ er eine Verordnung, Puſthinger ſolle ernſtlich befragt werden „ob er des Handels Wiſſenſchaft gehabt" und wenn es ſich ergebe, „daß der Schenke nach den Würſten gegangen, bis auf andere Anordnung gefänglich enthalten werden, denn in dieſen Sachen ſeien die Wirthe als wol und mehr ſtrafbar als die Gäſte."

** S. u. a. v. Langenn: Moritz, Herzog und Churfürſt zu Sachſen. Th. II. S. 100. 105.

folgen, die denn mindeſtens einen Beleg bilden für das Alte: Iliacos intra muros peccatur et extra. Unſere Nachrichten knüpfen ſich an den alten Biſchofsſitz Meißen.

Dort in der Domkirche ruhten ſeit dem Jahre 1107 die Gebeine des Biſchofs Benno, aus dem Geſchlecht der Grafen von Woldenburg (Waldenburg),* der eifrig für die Bekehrung der heidniſchen Slaven und Wenden gewirkt hatte. Er war zunächſt in einem verſteckten Winkel des Doms beigeſetzt worden, im J. 1274 ließ aber Biſchof Wittich o bei einem Bau die Ueberreſte herausnehmen und in ein in der Mitte der Kirche erbautes, mit einem Denkmal geſchmücktes Grab legen.** Herzog Georg gelang es mit vielem Zeit- und Geldaufwand im J. 1523 Bennos Heiligſprechung zu bewirken, zu deren Koſtenbeſtreitung man bereits ſeit langer Zeit milde Beiſteuern eingeſammelt hatte. Der päbſtliche Legat, Cardinal Raimund, bewilligte im J. 1501 allen denen, welche zur Canoniſation des B. Benno Beiträge ertheilten, 100tägigen Ablaß und der Biſchof Johann v. Meißen fügte dem laut einer Urkunde vom 31. Decbr. 1502 noch 40 Tage hinzu. Ein ganzes uns vorliegendes Actenſtück beweiſt, wie unverdroſſen der Herzog dieſen Zweck verfolgt hatte. Der erhöhte Werth, welchen die Reliquien des nunmehrigen Heiligen in den Augen der Katholiken erlangt hatten, war es jedenfalls, welcher Herzog Heinrich bewog, bald nach dem Antritte ſeiner Regierung (17. April 1539) die Grabſtätte Bennos zerſtören und ſeine Gebeine in die Elbe werfen zu laſſen.

Dieſe That beſtätigen nicht nur gedruckte Quellen,***

---

* Hopf, Hiſtoriſch-genealogiſcher Atlas S. 168., nennt das Geſchlecht irrig „Moltenburg."

** Urſinus, die Geſchichte der Domkirche zu Meißen. Dresden 1782 S. 111 fg.

*** u. A. (Seyffarth) Ossilegium S. Benonis episc. quond. Misnensis. Monachi 1765 pag. 138 et not. 123. Unſchuldige Nachrichten ꝛc. 1717 S. 43. Heckel, Hiſtor. Beſchreibung der Stadt Biſchofswerda S. 17.

ſondern auch urkundliche Belege, zu denen wir auch ein Gedicht „von der Zerbrechung des Altaris Bennonis" rechnen mögen, welches von Bautzen aus im J. 1542 verbreitet ward, das „nit wenig Schmähung, Zank, Widerwillen auch gemeiner Stadt (Meißen) Drohung" enthielt und daher Veranlaſſung zu einer, jedoch erfolgloſen, Unterſuchung gab, um den Dichter zu erkunden. Wie läßt ſich aber hiermit die Angabe vereinigen, daß Bennos Ueberreſte im Jahre 1576 unter Herzog Albert V. nach München übergeführt worden und der Umſtand, daß ſie noch jetzt dort als ſeltene Reliquien verehrt werden? Die gedruckten Quellen, welche wir einſehen konnten, löſen die Frage nicht erſchöpfend,* laſſen wenigſtens manchen Zweifel übrig, es ſchien uns alſo eine Streitfrage vorzuliegen, wie die in neuerer Zeit mehrfach verhandelte, über die Aechtheit der Reliquien der heiligen Eliſabeth.** Unſern Nachforſchungen iſt es jedoch gelungen, Licht über die Sache zu verbreiten.

Wir finden zunächſt nachfolgendes, auf einen nicht mehr vorliegenden Bericht der Geheimen Räthe ergangenes Reſcript des Churfürſten Auguſt: „Wir haben euern ſchriftlichen Bericht, welchermaßen der vermeinte heilige Biſchof Benno

---

* Urſinus a. a. O. S. 116. Seyffarth a. a. O. S. 138. 140. Heckel a. a. O. Schöttgen, Hiſtor. der churf. Stiftsſtadt Wurzen S. 96. Mencken, script. rer. German. t. II. p. 1932 sq. Ebeling, die deutſchen Biſchöffe Band 2. S. 224. Leipzig 1858.

** Scharfenberg: Die Wiederauffindung der Gebeine der h. Eliſabeth. Mainz 1855. Dudik, Ueber die Auffindung der Reliquien der h. Eliſabeth. Wien 1858. L. in den Grenzboten 1859. no. 32. S. 235 fg. Jahreszeitung, Zeitſchrift für Literatur, Kunſt und geſellſch. Unterhaltung 1858. S. 793. Frankfurter Converſationsblatt 1858. no. 323. 324. Als im Jahre 1478 die Entbindung der Herzogin Sidonia, Gemahlin Herzog Albrechts v. Sachſen bevorſtand, ſendete ihr Herzogin Katharina (Gemahlin Herzog Wilhelms III.) den Kopfgürtel und Löffel der h. Eliſabeth, als Sicherungsmittel (v. Langenn, Herzog Albrecht S. 463.). Das Kindlein, deſſen Sidonia glücklich genaß, Anna, ſtarb aber ſchon im folgenden Jahre.

durch Hieronimus von Kommerstädt, verstorbenen Domherrn zu Merseburg, kurz vorrückter Zeit mit Vorwissen und Bewilligung des Bischofs zu Meißen, wiederum zum andern Mal erhoben und Herzog Albrecht in Bayern und S. L. Sohn, dem Bischof zu Freisingen, um eine namhafte Summe Geldes verkauft und durch sonderliche Personen ins Land Bayern geführt worden sei, dafür auch der Bischof selbst eine Verehrung bekommen haben soll, neben euern Bedenken empfangen und verlesen. Und weil ihr meldet, daß solche Geschichte in unserem Lande fast ruchtbar sei, so befremdet uns nicht wenig, aus was Ursachen uns dasselbige so lange verdruckt und verhalten worden. Ob uns nun wohl bewußt, daß den gedachten Bischofs Benno Reliquien oder Gebeine, bald nach Anfang Unseres geliebten Herrn Vaters, christlicher Gedächtniß, Regierung, in Beisein weiland Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen, mit einem großen Feldgeschrei vieler Trompeter, in einem Kasten in die Elbe bei Meißen versenkt worden und derohalben wohl vermuthlich, daß Dr. Kommerstädt den Herzog und seinen Sohn mit andern Gerippen und Beinen nur vorsätzlich betrogen haben mag; es sei aber gleich der erste oder letzte Betrug wahr, so können wir uns solcher Leute Leichtfertigkeit nicht genugsam verwundern, mit welchem Gewissen sie sich unterstehn dürfen, solche Dinge um schnöden Geldes und Geitzes Willen anzufangen und zu verantworten, können auch selbst leicht erachten, was für Aergerniß diese leichtfertige Krämerei, so man mit den Todtenbeinen treibt, bei vielen gutherzigen Christen in unsern Landen und was für Verdacht und schimpfliche böse Nachreden es uns bei den andern unseren Confessionsverwandten Ständen verursachen werde, wo solches, wie zu besorgen, auskommen und von uns ungestraft bleiben sollte. Hätten derowegen wohl Ursache, den Bischof von seinem Amte gänzlich zu removiren und abzusetzen.

Weil aber euer Bedenken nur auf eine Geldstrafe gerichtet, so sind Wir zufrieden, daß ihr euch erstlich des Handels,

wie der allenthalben ergangen und wer daran ſchuldig oder theilhaftig, gründlich erkundigt und Solches hernach dem Biſchof mündlich oder in Schriften von Unſertwegen mit Ernſt vorhaltet und ihm ausführlich zu Gemüthe führt, was für Aergerniß er mit ſeinen Mitverwandten (Mitſchuldigen) durch dieſe Verkaufung der Götzen angerichtet, auch in welchen Verdacht und ſchimpfliche böſe Nachrede er Uns bei vielen Leuten geſetzt. Derohalben können Wir zu unſerer Entſchuldigung und Erpiirung ſolcher Päbſtiſchen ärgerlichen Krämerei, nichts unterlaſſen, ihn und alle die dieſes sacrilegii theilhaftig, als Kirchenräuber und violatores sepulcrorum ernſtlich zu ſtrafen, wie ihr denn Solches wohl werdet aufs Höchſte und Beſchwerlichſte anzuziehn wiſſen. Wir achten auch, daß er der Biſchof für ſich ſelbſt hierdurch aufs Wenigſte 6000 Thlr. Strafe wohl verwirkt habe. Ob aber die andern, ſeine Mitwiſſer, ſie ſeien gleich verſtorben oder noch bei Leben, derhalben auch mit einer Strafe zu belegen, oder ob die Strafe des Biſchofs zu erhöhen ſei, das ſtellen Wir zu enerm Bedenken. Wir begehren aber für Unſere Perſon von ſolcher Strafe oder heiligen Gelde nichts zu haben, ſondern ſind gnädigſt zufrieden, daß ſolches ad pios usus angewendet werde, wie wir denn auf ſolchen Fall, ſo die Strafe einkömmt, 2000 Thlr. dem Rath zu Dresden, davon ſie den Kirchthurm an der Pfarrkirche vermöge eines Muſters, ſo ſie Uns vor der Zeit vortragen laſſen, erhöhen und anſehnlich ausbauen und zurichten ſollen, hiermit aus Gnaden wollen bewilligt und zugeeignet haben. Das Uebrige kann auch zu Gottſeligem Gebrauche oder Begnadigung armer Diener angewendet werden. Dies wollten Wir euch auf euer Schreiben zur gnädigſten Reſolution und Antwort nicht verhalten. Dat. Glücksburg den 19. September 1576."

Biſchof von Meißen war damals Johann IX. (von Haugwitz), der, nachdem er 1559 in Folge der ſogenannten Stolpner Fehde die Stolpner Pflege gegen das Amt Mühl-

berg eingetauſcht, in Wurzen reſidirte.* Die Geheimen Räthe ſcheinen den churfürſtlichen Befehl für nicht unbedenklich erachtet, wenigſtens einer ſehr reiflichen Ueberlegung unterworfen zu haben, denn erſt unter dem 9. Juli 1577, alſo faſt 10 Monate ſpäter, beauftragten ſie den Amtsverwalter zu Eilenburg und den Amtmann zu Torgau, Hans Georg von Ponikau, ſie ſollten dem Biſchof „in der Perſon und ohne ſeine Diener," die Sache vorhalten. Dies geſchah durch die Beauftragten zu Wurzen am 16. Auguſt 1577. Der Biſchof war „ſehr entſetzt," und verſprach zwar die Wahrheit „auf ſein chriſtliches Gewiſſen und wie er es ſeinem Beichtvater bereits gethan, zu ſagen," wünſchte aber ſehr, eines weiteren Eingehens auf die Sache enthoben zu ſein und richtete daher unter dem 17. Auguſt 1577 an den Churfürſten ein Schreiben, worin er um Gnade bat, indem er Auguſt an das Herz legte, „er möge gnädigſt bedenken, wie er ſich die 19 Jahre daher verhalten, daß er ohne ungebührlichen Ruhm zu melden, Alles gethan, was S. Churf. Gn. von ihm haben wollen und was er, gemeinem Sprichwort nach, am Auge habe abſehn können." Allein der Churfürſt wollte ihn ſo leichten Kaufs nicht entkommen laſſen, vor Allem aber klar in der Sache ſehn und der Biſchof mußte ſich daher dazu bequemen, ausführliche Auskunft über den Hergang zu ertheilen. Er gab nun Folgendes an: „Die Gebeine, ſo man für Biſchof Benno gehalten, ſeien nichts anderes als der Hirnſchädel, Rückgrat, Gerippen (Rippen), Arm, auch ein Beinknochen geweſen, dieſelben dann in einem zinnernen Sarg nebſt einem härenem Hemd, Inful, Biſchofſtab**

---

* Er war der letzte Biſchof zu Meißen, trat zur proteſtantiſchen Kirche über und reſignirte 1581, worauf Churf. Auguſt zum Adminiſtrator des Bisthums erwählt ward. Haugwitz vermählte ſich am 11. Juli 1582 mit Agnes v. Haugwitz und ſtarb am 26. Mai 1595. zu Mügeln.

** Früher zeigte man auch in der Domkirche zu Meißen noch einen vielfach beſchnitzten Stab, welcher als der Biſchofſtab des h. Benno bezeichnet ward; vor 40 Jahren hat ihn der Verfaſſer noch dort geſehen.

und dergleichen gelegen, ꝛc. ſolche Gerippe oder Todtenbeine aber ſolle Biſchof Maltitz* 1539 von Meißen heimlich nach Stolpen für Heiligthum gebracht haben, welches er, der Biſchof, bei Antretung des Bisthums allda gefunden, ſei ihm auch nach der Auswechslung (d. h. nach dem von uns erwähnten Tauſchvertrag vom J. 1559) neben andern mit gegen Wurzen geſchickt worden, allda er ſolche in Biſchof Salhauſens Grabe daſelbſt,** ſo gewölbt, verwahret und allda bis zur Abſendung nach Bayern bleiben laſſen."*** Ueber dieſe letztere ſelbſt erzählte der Biſchof, der Domherr zu Merſeburg, Hieronymus von Kommerſtädt, habe ihn auf der Rückkehr von einer Reiſe nach Bayern, im J. 1575 aufgeſucht und in einer erbetenen geheimen Unterredung eröffnet, der alte Herzog von Bayern habe ihn erſucht, es zu vermitteln, daß er, der Biſchof, ihm einige Reliquien vom h. Benno, die er noch beſitzen ſolle, überlaſſe. Er habe dies zuerſt verweigert, zumal ſchon „die Kaiſerin dergleichen Suchen bei ihm mit gnädigſter großer Verheißung hätte thun laſſen," Kommerſtädt ſei aber ſo lange in ihn gedrungen, bis er ſeine Einwilligung gegeben; Kommerſtädt habe auch „ſich darauf befliſſen, daß er ſonſten über Biſchof Bennos Gebeine noch eine ganze Truhe voll anderer Todtenknochen an vielen Orten (die aber dem Biſchof, woher ſie kommen, unwiſſend) zuſammengebracht und geſammelt." Auf wiederholtes Andringen des Herzogs von Bayern, der ihn an die gegebene Zuſage erinnert, habe er denn endlich ſeinen Kanzler mit

---

* Johann VIII. (v. Maltitz) † 1549.

** Johann VI. (v. Salhauſen) † den 10. April 1518.

*** Hiermit ſtimmen die Angaben gedruckter Quellen überein, deren einige noch gedenken, daß der Sacriſtan P. Gruner die Gebeine Bennos während der Stolpner Fehde eine Zeitlang in ſeinem Bette verborgen habe. Heckel a. a. O. Schöttgen a. a. O. Auch die u. a. bei Mencken a. a. O. abgedruckte Urkunde des Biſchofs Johann IX., welche dieſer bei der Ablieferung der Reliquien nach München im J. 1576 ausſtellte, erzählt die Thatſachen in gleicher Weiſe.

den Reliquien nach München abgesendet, und dafür vom Herzog eine „vergoldete Credenz * von 24 Mark Silbers, sein Kanzler nebst Freihaltung und Zehrung 100 fl. erhalten, er habe den Geldwerth zu einem ewigen Almosen für die Armen gestiftet: was Kommerstädt erhalten, wisse er nicht, er habe ihm aber gesagt, er hoffe einige 1000 fl."

Hierauf erließ Churfürst August unter dem 4. September 1577 ein sehr ausführliches Rescript, worin entwickelt wird, welch ein „hochsträfliches Laster" der Bischof begangen habe und daß er es für eine große Gnade zu erkennen habe, wenn er nur mit einer Geldstrafe von 6000 Thlrn. belegt werde, welche er „zum nächsten Leipziger Michaelismarkt unsäumlich zu erlegen habe."

Dies wird denn der Bischof auch wohl haben thun müssen: es scheint allerdings aber hiernach nicht zweifelhaft, daß Herzog Heinrich hintergangen worden, wenn er glaubte, daß die Gebeine des h. Benno, welche der Bischof heimlich entfernt hatte, in das Wasser geworfen worden seien: wer weiß, wessen Ueberreste mit dem „großen Feldgeschrei vieler Trompeter," dessen Churfürst August gedenkt, in die Fluthen gesenkt worden sind. Wegen der in München befindlichen Reliquien des h. Benno erließ der Pabst Urban VIII. eine uns abschriftlich vorliegende Bulle vom 12. September 1624, worin ausgesprochen wird, daß sie immer in der Marienkirche daselbst verbleiben und Niemand, bei Strafe der Excommunication, sie daraus ganz oder theilweise entfernen solle.

Kehren wir jetzt zu Herzog Heinrich nochmals zurück: er beschäftigte sich lebhaft auch mit der Reformation der Klöster: die dahin abzweckenden Maßregeln trafen denn auch das Jungfrauenkloster zum heiligen Kreuz bei Meißen,

* Credenz d. h. Credenztisch, Service, Teller u. dergl. Brinkmeier, glossar. diplom. s. v. Credenz S. 557. Grimm, deutsches Wörterbuch Band II. S. 639. s. v. Credenz.

(Ciſterzienſer, nach der Regel des h. Benedictus) deſſen romantiſche Ueberreſte noch jetzt eine der Zierden des herrlichen Elbthales bilden. Daſſelbe war von Dietrich dem Bedrängten († 17. Februar 1221) zuerſt unweit der Waſſerburg unterhalb des Schloßberges errichtet* und reich dotirt worden: am 14. October 1217 ward das Kloſter außerhalb der Stadt verlegt. Zu den von Markgraf Dietrich bei der Stiftung gewidmeten Grundſtücken in Wendiſchluppe, Döben, Sommerfeld, Bockwen, Wauden, Löbſchütz, Naundorf bei Zehren und Piſtell, deren eine Urkunde vom 28. April 1220 gedenkt, waren durch ſpätere Schenkungen noch andere Grundſtücken und Zinſen gekommen, deren Beſitz eine Bulle des Pabſtes Gregor IX. vom 1. Juni 1227 dem Kloſter dadurch ſicherte, daß ſie diejenigen, welche daſſelbe in ſeinen Rechten kränken, ihm Güter entziehen ſollten ꝛc., mit der Excommunication bedrohte.

Auch an goldnen und ſilbernen Geräthſchaften war das Kloſter ſo reich, daß davon mit der Genehmigung des Biſchofs von Meißen (6. Februar 1531) für 274 Rfl. 5 gr. verkauft werden konnten.** Im Jahre 1522 finden wir die „Eptiſchen Priſca Eyſenberg“*** unter einer Vollmacht unterzeichnet. An ihre Stelle trat vermöge biſchöflicher Beſtätigung vom 24. November 1537 die letzte Aebtiſſin, Barbara von Schleinitz, die wir aber in einem uns vorliegenden

---

* Urſinus in ſeiner (handſchriftlichen, auf der k. Bibliothek zu Dresden befindlichen) Geſchichte des Benedictiner Nonnenkloſters zum heil. Kreuze unterhalb Meißen an der Elbe 1787 verlegt (§. 16. S. 30.) die Stiftung in das J. 1202. In dieſem Kloſter beſchloß die Schweſter des Markgrafen Dietrich, Adela, welche ihr Gemahl der König Primislaw II. verſtoßen, am 1. Februar 1212 ihr Leben.

** Im J. 1540 waren an „Kleinodien“ von Silber nur noch vorhanden, eine ſilberne vergoldete Monſtranz 100 fl. werth, ein ſilbernes Kreuz ohne Füße und eine ſilberne Monſtranz.

*** Sie war eine Schweſter des aus der Reformationsgeſchichte bekannten Beichtvaters des Herz. Georg, Peter Eiſenberg. Urſinus a. a. O. §. 21. S. 215.

Verzeichniſſe der Ordensperſonen des Kloſters vom J. 1540 nicht mehr vorfinden. Als Priorin wird in demſelben Eliſabeth Schulzin aufgeführt, außer ihr waren noch die Subpriorin, 14 Nonnen und 17 Laienſchweſtern (alſo 33 Frauen) im Kloſter,* deſſen Güter und Vermögen 1540 inventirt und unter die Verwaltung Hans von Eckersbergs geſtellt wurden. Die Inſtruction, die er erhielt, belegt wenigſtens, daß man die Nonnen nicht durch Hunger zur Aenderung ihres Glaubens oder Verlaſſung der Kloſtermauern zwingen wollte. Die Anweiſung an Eckersberg lautete dahin: „die Ordensperſonen zu ſpeiſen täglich zum früheſten mit 4 Eſſen, auf den Abend 3 und in der Woche dreimal Gebratenes und Wein.“** Auch in der Kleidung wurden, wie die Sequeſtrationsrechnungen beweiſen, die Nonnen unterhalten und wie man auch für ihre Geſundheit ſorgte, entnehmen wir einer Ausgabe, die 1540 in eigenthümlicher Faſſung alſo verrechnet ward: „7 gr. dem Bader, hat mit den Jungfrauen gebadet, ihnen geköpfet (d. h. Schröpfköpfe geſetzt) und zur Ader gelaſſen.“ Theuer iſt der Mann nicht geweſen!

Einige Jahre blieben nun die Bewohnerinnen des Kloſters, wie wir geſehn wohl verpflegt, unbeläſtigt, allein ein von Herzog Moritz unter dem 12. März 1542 wegen der Nonnen zum heiligen Kreuz, Rieſa, Hayn und Freiberg erlaſſenes Reſcript ſtörte ihre Ruhe. Der Herzog ſagte darin: „wir ſind in Erkundigung kommen, wie ihr euch unſerer heiligen und chriſtlichen Religion nicht gemäß verhaltet, auch euere Kappen nicht ausziehn und was ſonſt der Lahr zuwider, davon nicht abſtehn wollet,“ er verordnete daher an

* Eine andere Notiz aus dem J. 1540 bemerkt, daß im Kloſter „38 Jungfrauen befunden worden.“

** Von dem Kloſterwein ward alljährlich „¼ neuer Wein“ an das Stift Wurzen geliefert: im J. 1586 ward bei der Erbhuldigung von letzterm „zur Neuerung beſchwerlich vorgeſtellet,“ daß der Kloſterverwalter ſeit etlichen Jahren 2½ Schock, ſtatt des Weines zahle: die landesherrliche Entſchließung erging darauf dahin „dieſes konnte dem oeconomo befholen werden.“

Hans von Kitſcher, wenn die Auskleidung binnen drei Wochen nicht erfolge, ſollten die Nonnen im Kloſter nicht länger geduldet werden. Als die Kloſterfrauen zum heiligen Kreuz ſich aber weigerten „ihre Kappen und Habit abzulegen und ſich nach der Kirchenordnung zu verhalten," erging unter dem 16. Mai 1542 ein anderweites Reſcript an den Amtmann zu Meißen, er ſolle ihnen „gar nichts reichen, geben, noch ſonſt zukommen laſſen, auch mit Fleiß, daß dem Befehlich nach gelebt werde, Achtung geben und ſelbſt darauf ſehen, denn ſolch ihr ärgerliches Leben Wir länger nachzuhängen gar nicht bedacht." Die mit dem Aushungern bedrohten Nonnen erklärten ſich nun bereit zu gehorchen, nur möge man „ſie nicht übereilen." Zugleich baten ſie, der Churfürſt möge ſie „wegen der Abthuung des Habits gnädiglich mit ſchwarzen leidiſchen Röcken und einem langen ſchwarzen lundiſchen Umnehmerock, einem ſchwarzen Panet* und 1 fl. zum Schleier verſehn." Sobald dieſe Kleidung (die einer Nonnentracht ziemlich ähnlich war) für die 15 Chorfrauen und eine ähnliche geringere von Landtuch, für die 16 Laienſchweſtern geliefert ſei, wollten ſie „auf einen Tag den Habit aufeinmal ablegen."

Die Zahl der Kloſterfrauen hatte ſich, wie wir zugleich erſehn, in den ſeit der Reformation des Kloſters verfloſſenen zwei Jahren nur um eine Nonne und eine Laienſchweſter vermindert: vielleicht waren dieſe durch den Tod abgerufen worden: alle übrigen hatten keine Neigung verſpürt, das Kloſter zu verlaſſen, wieder in das Leben zurückzutreten und das Glück in der Ehe zu ſuchen, wie mehrere der Mönche des benachbarten S. Aſtrakloſters** oder der letzte Abt des

* Soll wahrſcheinlich planeta heißen, ein prieſterliches Gewand, auch casula genannt, ſ. Dufresne, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis t. III. p. 299 s. v. planeta.

** Wegen der Mönche dieſes Kloſters erging bei der Viſitation 1540 die Anordnung: „die weil auch etliche aus ihren Mittel, die etwan Weiber geſchwängert, die ſollen ſie ehelichen oder gebürlichen Abtrag thun und ſich ferner hüten."

Ciſtercienſer Kloſters zu Dobrilugk, Johann Thieme und der Abt zu Chemnitz Hilarius, welchen beiden, als ſie ſich verheiratheten, eine bedeutende Proviſion ausgeſetzt und ein Haus für ſich und ihre Nachkommenſchaft geſchenkt ward.

Man ſcheint ſich übrigens bei der Erklärung der Kloſterfrauen im J. 1542 in Dresden beruhigt zu haben, wir finden wenigſtens nicht, daß unter Herzog und Churfürſt Moritzens Regierung weiter etwas gegen ſie geſchehen ſei. Erſt im Jahre 1554, unter Churfürſt Auguſt, begannen wieder Colliſionen mit ihnen. Welche Strenge man aber damals Seiten der Oberbehörde gegen die Katholiken für nöthig und gerechtfertigt hielt, beweiſt uns ein Vorgang aus eben dieſem Jahre. Den Hofräthen ward angezeigt „Broſius Merkwitz, Krüger zu Golmenz, ſammt ſeinem Weibe, ſo eine Nonne im Kloſter Brehna,* ſollten nicht allein der Papiſterei anhängig ſein und ſich deren mit Communicirung und andern Ceremonien vor ſich gebrauchen, ſondern auch ihre Kinder dazu anhalten und dadurch öffentlichen Aergerniß Andern geben und ſonſt von der reinen chriſtlichen Lehre, ſo in der Augsburgiſchen Confeſſion verfaßt und begriffen, viel ungebührliche und ſpöttiſche Worte und Reden von ſich geben und lauten laſſen.“ Die Hofräthe entwarfen hierauf unter dem 7. December 1574 folgendes Reſcript: „Nachdem uns aber ſolche Perſonen in unſern Landen zu gedulden keineswegs leidlich, iſt unſer Befehl, ihr wollet gemeldeten Krüger ſammt deſſen Weib vor euch fordern, erſtlich an ihnen durch eine Vermahnung, die ihr ihnen mit nothdürftiger Ausführung werdet zu thun wiſſen, verſuchen, ob ihr ſie hiervon abwendig und bekehren möchtet, oder da bei ihnen nichts Fruchtbares auszurichten und zu hoffen, gedachtem Krüger mit Ernſt auflegen, innerhalb einer Zeit, die ihr ihm werdet zu beſtimmen wiſſen, ſeine in unſern Landen habenden Güter zu verkaufen und darauf in andere

* Das Nonnenkloſter Benedictiner Ordens zu Brehna war 1531 aufgehoben worden.

Orte, da ihm ſolches verſtattet und nachgelaſſen werden möchte, ſich zu begeben und zu wenden."

Die Hofräthe hielten es aber doch bei der Wichtigkeit des in dem Reſcripte ausgeſprochenen Grundſatzes für nöthig, daſſelbe im Entwurf dem Churfürſten ſelbſt vorzulegen, mit der Anfrage, „ob er hierin ſolcher oder anderer Geſtalt Beſchaffung und Verordnung gethan haben möge?" Die churfürſtliche Entſchließung ſelbſt liegt uns nicht vor, wir erſehn auch nicht, ob die harten Maßregeln gegen den Schenkwirth wirklich zur Ausführung gekommen ſind, immerhin bleibt aber das Reſcript, ſelbſt wenn es bloß ein Entwurf geblieben, ein characteriſtiſches Denkmal der damals bei der höchſten Juſtizbehörde obwaltenden Anſichten.

Bis zum Jahre 1554 hatten ſich aber die Verhältniſſe in dem Kreuzkloſter bei Meißen bereits geändert: ein Theil der Kloſterfrauen hatte ſich der neuen Lehre zugewendet, es entſtanden zwiſchen ihnen und den Anhängerinnen der katholiſchen Kirche Reibungen, welche nicht wie früher durch die klöſterliche Disciplin unterdrückt werden konnten. Es erfolgte die Anzeige, die katholiſchen Kloſterfrauen hielten einen ihrem Glauben angehörigen Geiſtlichen im Kloſter verborgen und Churfürſt Auguſt erließ daher auf Anzeige des damaligen Conſiſtoriums zu Meißen unter dem 20. März 1554 an den Schöſſer daſelbſt folgendes Reſcript:

„Uns kommt glaublich für, wie du denn aus der Verordneten des Conſiſtorii zu Meißen Schreiben zu befinden, daß die papiſtiſchen Kloſterjungfrauen zum heiligen Kreuz unter Meißen, einen alten papiſtiſchen Pfaffen Johan Hoffmann genannt, im Kloſter halten ſollen, welcher ihnen papiſtiſch predigt, Beichte höret und das Sacrament unter einerlei Geſtalt reicht, auch daß ſie etliche frembde Perſonen aus andern Klöſtern, als von Halle, zu ſich genommen haben ſollen, dieweil uns denn ſolch unchriſtlich abgöttiſch Weſen und Leben keineswegs leidlich, auch den andern chriſtlichen evangeliſchen Jungfrauen, ſo neben ihnen im Kloſter ſein,

ganz ärgerlich, So begehren wir demnach, dir befehlende, du wolleſt dich in geheim und als balde hierumb erkundigen und dich ins Kloſter verfügen, dem alten papiſtiſchen Pfaffen nachſtellen und da du ihn bekommſt, gegen Meißen verwahrt führen und in Verwahrung legen und uns ſolches zu erkennen geben, desgleichen auch den fremden papiſtiſchen Perſonen, ſo deren vorhanden, anzeigen und gebieten, daß ſie binnen acht Tagen nach Verkündigung dieſes unſers Befehls, ſich aus unſerm Lande machen oder unſere Ungnad und Strafe gewarten. Hierüber wolleſt du auch den papiſtiſchen Jungfrauen, ſo bishero im Kloſter geweſen, keine Regierung oder einige Schaffung geſtatten oder zulaſſen, ſondern ſich deren zu enthalten unterſagen, und dagegen den evangeliſchen Jungfrauen, ſo ſich der wahren chriſtlichen Religion gemäß verhalten, die Regierung über die andern einräumen und geben, auf daß die Papiſtiſchen ſoviel weniger ihre Abgötterei treiben mögen und ſolches nicht anders haben. Daran beſchieht unſer gänzlicher Wille und zuverläſſige Meinung. Datum Dreßden den 20. Martii 1554."

Daß das Reſcript keinen weſentlichen Erfolg gehabt, beweiſt ein anderes vom 21. Juni 1556, in welchem es heißt, die Nonnen zum heiligen Kreuz ſollten ſich „gar ungeſchickt und unchriſtlich erzeigen" und noch „auf ihrem alten Tant und Menſchenſatzung verharren, damit aber die Nonnen des göttlichen Worts und der hochwürdigen Sacramente nicht beraubet, zur Beſſerung vermocht, auch künftig nicht vorwenden dürften, als wäre der Mangel nicht an ihnen geweſen, ſo ſollten die beiden Diaconen zu Meißen den gedachten Nonnen wöchentlich eine Predigt im Kloſter thun und ſie mit den hochwürdigen Sacramenten verſorgen" und dafür 30 fl., welche der frühere Prediger erhalten, beziehn. Auch eine kleine Nebenbeſchäftigung wies Churfürſt Auguſt im Herbſte deſſelben Jahres den Kloſterbewohnerinnen zu. Nach vollendeter Hirſchjagd 1556 vertheilte der Churfürſt die Jagdhunde bis zum künftigen Jahre in die Aemter, „weil die-

ſelben, wenn ſie beiſammen über einem Haufen ſein ſollten, gar ſchebicht würden," mit dem Hinzufügen, „darauf Acht geben zu laſſen, daß ſie nicht verloren, noch durch Diener oder Andere ausgewechſelt, desgleichen mit Wartung dermaßen verſehn würden, daß ſie nicht ſchebicht noch geringer, ſondern unverderbt ſo gut als ſie jetzt ſeien, auf des Churfürſten Begehren wiederum zugeſchickt würden." Von den 142 Hunden, welche ſo vertheilt wurden, überwies Auguſt „30 ins Kloſter zum heiligen Kreuz."

Nicht hiergegen, aber gegen das Reſcript vom 21. Juni 1556 riefen die katholiſchen Kloſterfrauen den Schutz des Kaiſers an und es erging Seiten deſſelben unter dem 31. Auguſt 1556 ein Verwendungsſchreiben:* „daß die Priorin und Sammlung zum h. Kreuz nicht gezwungen werden möge, das Abendmahl in beiderlei Geſtalt zu nehmen und bei ihrer alten chriſtlichen Religion, Gebrauch und Herkommen in ihrem Kloſter bleiben könnten."

Dies zu geſtatten fand aber Churfürſt Auguſt ſich nicht bewogen, er erließ zwar unter dem 4. Mai 1557 an die Gebrüder von Miltitz zu Batzdorf und Siebeneichen, die ſonach damals die Aufſicht über das Kloſter führten, ein Reſcript, es „ſolle die Ordensperſon, welche ſchon über 24 Jahre im Kloſter zum h. Kreuz und mit Vorwiſſen und Willen Herzog Georgs eingeſegnet worden, ferner unterhalten und ihr und der vielen alten verlebten Perſonen im Kloſter Abſcheiden nach dem Willen Gottes erwartet werden," allein ein wenige Tage ſpäter (27. Mai) an das Conſiſtorium zu Meißen ergangener Befehl beſagte: „es trage der Churfürſt nicht wenig

* Ein Jahr darauf fand Churfürſt Auguſt Veranlaſſung ſich ſeiner Seits der aus Böhmen vertriebenen proteſtantiſchen Geiſtlichen thatſächlich anzunehmen. Ein Reſcript an den Kammermeiſter vom 5. Juni 1557 ordnete an, daß dem Pfarrer und Superintendenten zu Pirna 100 fl. Münze ausgezahlt werden ſollten, zur Vertheilung „unter die Prediger, ſo aufs Neue des Evangeliums halben vertrieben und ſich der Gegend aufhalten und große Armuth leiden."

ungnädiges Mißfallen, daß die Kloſterjungfrauen ſich nicht bekehren wollten, und ſeien S. Ch. G. nicht gemeint, ihrem gottloſen Leben, Weſen und Wandel über die langwierige gehabte Geduld länger zuzuſehn, es ſolle ihnen noch ein Termin geſetzt, dann ſollten ſie ſämmtlich befragt werden und die, welche chriſtlich und gottſeelig leben und wandeln wollten, ſollten ferner unterhalten, die andern förderlich aus dem Kloſter geſchafft werden." Der Verſuch der Bekehrung mißlang, wie wir aus dem letzten uns vorliegenden Reſcripte vom 2. Septbr. 1557 an Hans von Schleinitz und Dr. Piſtoris erſehn, in welchem es heißt, daß „die Nonnen ganz halsſtarrig und in ihrer Abgötterei verblieben," ſie ſollten daher nochmals, unter Einräumung der Friſt bis Martini, vermahnt werden: die „welche," ſo ſchließt das Reſcript, „ſich nun dem Befehle gemäß erzeigen werden, die ſollen ferner wie bisher geſchehn, unterhalten werden, denjenigen aber, die ſo verſtockt und halsſtarrig bleiben und verharren, ſoll kein Unterhalt gegeben werden."

Zu denen, welche ihren Glauben nicht aufgeben wollten, gehörte die letzte Priorin, Buchnerin ſoll ſie geheißen haben: ſie verließ die ſchützenden Kloſtermauern und fand für den Reſt ihrer Tage bei dem Domcapitel zu Budiſſin ein Unterkommen. Schätze hatte ſie aus dem Kloſter nicht mitbringen können, ſie nahm aber was ihr werthvoll ſchien, heimlich mit in die neue Heimath, eine Anzahl der das Kloſter betreffenden Urkunden, die nach ihrem Ableben an das Domſtift gelangten. Dort hatten ſie 300 Jahre geruht, bis ſie durch die Vermittelung des verſtorbenen Hrn. Biſchof Dietrich an das Haupt-Staatsarchiv, wohin ſie gehörten, abgegeben wurden.

Das Kloſter zum heiligen Kreuz ward übrigens im J. 1571 der Landſchule zu Meißen ſtatt des Kloſtergutes Sornzig überwieſen* und hiermit endigt ſeine Geſchichte.

* Müller, Verſuch einer vollſt. Geſchichte der churf. Fürſten- und Landſchule zu Meißen. Leipzig 1787. Th. I. S. 90. 221 u. f.

Bewerber um Eliſabeth von England. 1552 u. f.

Eduard VI., der am 12. October 1537 geborne Sohn des Königs Heinrich VIII. von England und deſſen dritter Gemahlin, Johanna Seymour, war nach dem Tode ſeines Vaters, am 28. Januar 1547, ein neunjähriger Knabe, ihm auf dem Throne Englands gefolgt. Für den Fall ſeines kinderloſen Ablebens war die nächſte Thronberechtigte ſeine Halbſchweſter Maria,* die Tochter Heinrichs VIII. aus deſſen erſter Ehe mit ſeines Bruders Wittwe, Katharine von Arragonien; ſie war katholiſch. Das dritte Kind endlich, welches Heinrich VIII. hinterlaſſen hatte, war Eliſabeth, geb. am 17. September 1533 aus der Ehe mit Anna Boleyn. Die Evangeliſchen in England wünſchten dringend ſie einem ihrer Kirche angehörigen Hauſe vermählt zu ſehn. Das Schickſal des Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrich I. (des Großmüthigen), ſeine Kämpfe gegen den Kaiſer, ſeine Gefangenhaltung nach der Schlacht bei Mühlberg, am 24. April 1547,** hatten in England, wo man ihn als den

* Im Jahre 1554 vermählt mit König Philipp II. von Spanien.

** Ueber dieſe Schlacht liegt uns ein denkwürdiges Schreiben des Churfürſten Johann Friedrich vor: er klagt darin, daß ihn faſt alle „Befehlichshaber über Reiter und Knechte ſchendlichen verlaſſen" und fährt dann alſo fort: „darzu iſt wol zu achten, wie man die Reuter vor uns hatte abfüren mogen, weil alle Reuter und Fanen vorüber und vor uns in der Flucht geweſen, daß wir vaſt allein hinter den Haufen gevolget und Niemanden, kein Hülf oder Rettung gehabt, dann was zween oder drei von Adel bei uns und ezliche weit neben uns blieben ſein, bis daß wir verritten und verwundet, daß wir uns haben wenden und unſer Leben mit

Vorkämpfer der evangelischen Kirche betrachtete, lebhafte Sympathien erweckt: auf sein Haus richtete sich daher die Aufmerksamkeit, aus ihm wünschte die evangelische Partei in England, der Prinzessin Elisabeth einen Gatten zuzuführen. Während der Gefangenschaft Johann Friedrichs war eine directe Verhandlung hierüber mit ihm nicht möglich, sie begann aber kurze Zeit nach seiner im Jahre 1552 erfolgten Befreiung. Das Nähere entnehmen wir einem Schreiben, welches der Hofprediger zu Weimar, Joannes Aurifaber* (Goldschmidt) unter dem 28. October 1552 an Johann Friedrich „zu eignen Handen" richtete. Wir lassen es hier, jedoch mit neuerer Orthographie, folgen:

„Gottes Gnade und Friede durch Christum. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Churfürst und Herr. Ew. Churf. Gn. sind mein Gebet und unterthänigste schuldigste Dienste allezeit zuvor. Gnädigster Herr, wiewohl ich mich dieser Sachen, davon Ew. Churf. Gn. ich unterthänigst berichten soll, zum höchsten entschlagen und gebeten, solche durch Andere auszurichten, jedoch hat man mich dessen nicht entlassen oder jemand Andern vertrauen wollen,

---

unser Hand erretten haben müssen, darüber wir zu der Gefengnis kommen."

Als der Churfürst sich Thilo von Trotha ergab, reichte er ihm „zum Wahrzeichen und Gezeugniß," zwei Ringe, die er an der Hand trug (v. Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen Th. I. S. 343). Der eine derselben „ein großer blauer Saphirring," ward von dem Sohne des Empfängers an den Rathsmeister Dr. Andreas Seifarth verkauft: dessen Erben veräußerten ihn am 14. Decbr. 1639 an den churf. sächs. Floßmeister Christian Fuchmann für 150 Thlr. Weiter haben wir das Schicksal dieses denkwürdigen Ringes nicht verfolgen können. Ein anderes Schriftstück aus jener Zeit, kann man nicht ohne Rührung betrachten. Es ist ein Schreiben an den Herzog Johann Friedrich den Mittlern; die eigenhändige Unterschrift des Absenders lautet: „Joh. Fridrich, Churfürst;" das letzte Wort ist aber, offenbar mit zitternder Hand, durchstrichen und statt dessen „der Elter" gesetzt.

* Ueber ihn gibt Nachricht Beck: Johann Friedrich der Mittlere. Weimar 1858. Th. II. S. 101.

als mir, Ew. Churf. Gn. Prediger, auf daß dieſe Sachen im Geheimen und verſchwiegen blieben, dieweil Ew. Churf. Gn. daran ſonderlich viel gelegen.

Und kann Ew. Churf. Gn. unterthänigſt nicht verhalten, wie der engliſche Legat (Geſandte) Richardus Moryſinus mir geſchrieben durch den andern Engliſchen, Dr. Johannes Haleſius, ſo vor 14 Tagen allhier geweſen, welchem der Legat auch befohlen mündlich von allerlei Sachen mit mir zu reden, Derohalben derſelbe im Geheimen bei mir geſucht, daß bei Ew. Churf. Gn. ich fleißig fordern und anhalten ſollte, daß Ew. Churf. Gn. ihrer Söhne einen zum König (Eduard VII.) an den Hof ſchickten, allda S. Fürſtl. Gn. vom König fürſtlich ſollten unterhalten werden und dieweil der König jetzt allerlei ausländiſche Sprachen lernte, könnten S. F. Gn. derſelbigen Sprachen auch mit kundig werden, würde ſonſt S. F. Gn. auch zu vielem Guten förderlich ſein.

Nun hat ſolches der Legat nach der Länge mit mir zu Augsburg ſelbſt zum Fleißigſten verhandelt, wie denn auf dem Heimwege Ew. Churf. Gn. auf dem Wagen, ich mit wenig Worten vermeldet, daß die Engliſchen Ew. Churf. Gn. Sohn an des Königs Hof gern hätten, welcher Reden Ew. Churf. Gn. Sich gnädiglich noch werden zu erinnern wiſſen. Nachdem aber der Legat mir noch mehr befohlen bei Ew. Churf. Gn. auszurichten, welches ich zur ſelbigen Zeit unterlaſſen, dieweil ich beſorgte, Ew. Churf. Gn. möchten über ſolche Anzeigung ein ungnädiges Gefallen tragen, und der Engliſche Dr. Johannes Haleſius mich deſſelbigen neulich auch erinnert, ſo habe ich unterthänigſt ſchuldigſter Pflicht halben, nicht unterlaſſen können, Ew. Churf. Gn. Solches jetzt anzuzeigen.

Nämlich, daß man in England gern ſehe, daß der König ſeine Schweſter, Fräulein Eliſabeth, Ew. Churf. Gn. Sohn verheirathe und dies aus großen wichtigen Urſachen.

Erſtlich, weil ſie der Augsburgiſchen Confeſſion verwandt wäre, wollten ſie dieſelbe nicht einem Papiſten geben, ſondern einem Fürſten ſo ihrer Religion und Glaubens ſei,

Zum Andern, daß ſie das Königreich England anders Niemand gedächten zuzuwenden, denn dem Hauſe von Sachſen, wie es durch Todesfälle ſich wohl könnte zutragen, denn daſſelbe Fräulein des Königs natürliche leibliche Schweſter wäre. So nun der König (ſo noch jung iſt) ſterben möchte, ſo käme das Königreich auf ſie und nicht auf das andere Fräulein, ſo Maria heißt, welche ſehr alt iſt* und dem Pabſtthum gar anhängig, derohalben alle Engländer ihr ſehr abgünſtig, desgleichen weil dieſelbe dem Kaiſer anhängt, ſind ſie ihr um des Kaiſers Willen auch gar feind,

Zum Dritten, dieweil alle Engländer Ew. Churf. Gn. ſehr lieben um des Göttlichen Wortes Bekenntniß Willen, und daß Ew. Churf. Gn. im Unglück und Verfolgung dabei auch beſtändiglich verharret, ſo wollten ſie Ew. Churf. Gn. durch ſolche Heirath einen Rückhalt ſchaffen wider Herzog Moritz, wenn Ew. Ch. Gn. Geld und andere Forderung bedürften, als dann Ew. Ch. Gn. ſolches von der Krone England zu gewarten hätten und es ſollte auch dem Fräulein ein ſtattliches Heirathsgut mitgegeben werden.

Zum Letzten, ſo wäre es der Krone England nicht ein geringer Troſt, wenn den jungen König irgend Krieg oder andere Noth überkommen ſollte, daß die Engländer Ew. Churf. Gn. durch die Heirath zum Freunde hätten.

Dieſe und dergleichen Urſachen mehr hat der Legat angezogen und darauf begehrt, dieweil ſie wenig Hoffnung haben, daß Ew. Churf. Gn. älteſter Sohn** das engliſche Fräulein nehmen würde, denn das gemeine Geſchrei gehe, daß S. F. Gn. des Königs Ferdinand Tochter holen ſolle,

* Sie war geboren am 13. Februar 1516, alſo damals 36 Jahr alt.

** Johann Friedrich II. oder der Mittlere, der ſich im J. 1555 in erſter Ehe mit der Wittwe des Churfürſten Moritz, Agnes, des Landgrafen Philipp I. von Heſſen Tochter, vermählte.

daß Ew. Churf. Gn. den Herzog Johann Wilhelm nach England ſchicken wollten.

Wo nun der engliche Legat von Ew. Churf. Gn. verſtändigt würde, ob Ew. Ch. Gn. geſinnt, Ihren Sohn nach England zu ſchicken, ſo wollte der Legat ſolches beim König auf das Beſte fördern: Ew. Churf. Gn. werden der Sache wohl ferner nachdenken.

Solches habe Ew. Churf. Gn. ich unterthänigſter Wohlmeinung (auf empfangenen Befehl) nicht verhalten ſollen, ganz unterthänigſt bittend, Ew. Churf. Gn. wollen ſolches mein Schreiben nicht ungnädig von mir aufnehmen, und bin Ew. Churf. Gn. mit meinem Gebet und unterthänigſten Dienſten zu dienen ſchuldig und verpflichtet."

Wir finden nicht, wie Johann Friedrich I. den Vorſchlag aufgefaßt hat: die Veränderungen in England, König Eduards VI. am 6. Juli 1553 erfolgter Tod, die Unruhen, welche die Thronbeſteigung Marias begleiteten und die Gefangennehmung Eliſabeths nach ſich zogen, mögen eine weitere Verfolgung des Plans vereitelt haben; in einem Briefe Aurifabers an Herzog Johann Wilhelm vom 14. September 1555, den Beck (Johann Friedrich der Mittlere Th. I. S. 232) mittheilt, ſagt dieſer, wenn ſein Vater „ihm gefolgt hätte," würde der Herzog jetzt König von England ſein. Als jedoch Eliſabeth nach dem Tode Marias im Jahre 1558 Königin von England geworden, nahm der Herzog Johann Friedrich der Mittlere (ſein Vater, Johann Friedrich I., war 1554 geſtorben) die Bewerbung für ſeinen Bruder Herzog Johann Wilhelm wieder auf.* Er ſendete im J. 1559 den Grafen von Mannsfeld und den Kanzler Dr. Burkard als Geſandte nach England und trug ihnen u. a. in der lateiniſchen Inſtruction auf, über die eheliche Verbindung Eliſabeths mit Herzog Johann Wilhelm zu verhandeln, wobei er ihnen aber um ſo größere Vorſicht an-

* Beck a. a. O. Th. I. S. 233 u. f.

empfahl, als die Rede gehe, daß viele andere Fürſten ſich um Eliſabeths Hand bewürben.* Er gab den Geſandten daher auch ein beſonderes, auf die Heirathsangelegenheit bezügliches Creditiv mit, von welchem ſie bloß dann Gebrauch machen ſollten, wenn ſich in England eine für die Bewerbung günſtige Stimmung zeige (cum de conjugio tractando et conficiendo spes firma ostensa fuerit). Die Geſandten müſſen dieſe zu finden geglaubt haben, denn Eliſabeth ward von dem Antrage in Kenntniß geſetzt, allein die Antwort der jungfräulichen Königin in ihrem an Johann Friedrich den Mittlern unter dem 7. October 1559 gerichteten Schreiben, war eine höfliche Ablehnung mit den Worten: „de altera autem, nempe conjugii ratione, quanquam re vera ab ea semper alieno hactenus fuerimus animo, tamen fatemur, nos multum Excellentiae Vestrae debere, quod tam amanter velit nos nomine Illustrissimi fratris vestri tentare, eumque lubenter intelligimus ab omnibus tum foris, tum domi collaudari optimeque illi optamus, neque quicquam nobis, excepta hac matrimonii actione, amicitiae nomine nolumus negare: quod quidem aperte testatae sumus oratoribus vestris, qui fusius animum nostrum vestrae Excellentiae exponent.“** Herzog

* Cum multi alii principes eandem reginam ambire dicantur, qui haud dubie suos etiam legatos istic habent, eo majore studio, discretione et vigilantia hanc causam nostri legati, idque secretissime, tractabunt, ne quod Deus avertat, ex repulsa dedecus aut ignominiam vel carissimus frater noster, vel nos auferamus.

** d. h. Soviel aber den zweiten Gegenſtand anlangt, die Ehe, ſo geſtehn wir, daß, obwol wir derſelben bisher immer abgeneigt geweſen, wir doch Ew. Excellenz ſehr verbunden ſind, daß Sie uns ſo liebevoll damit Namens Ihres erlauchten Bruders in Verſuchung führen wollen, wir haben ſein Lob im In- und Auslande gern gehört und wünſchen ihm das Beſte, wir wollen auch Uns in der Freundſchaft Namen Nichts, ausgenommen dieſe Eheangelegenheit verſagen: Dies haben wir Euern Geſandten offen beſtätigt, die unſere Meinung Ew. Excellenz ausführlicher mittheilen werden.

Johann Wilhelm war während dem im Juli 1559 von Paris aus ſelbſt incognito nach London gereiſt, wo er aber, wahrſcheinlich weil er erfuhr, daß Eliſabeth ſeinen Wünſchen nicht geneigt ſei, nur einige Tage verweilte.* Er vermählte ſich ein Jahr darauf mit Dorothee Suſanne, Tochter des Churfürſten Friedrich III. von der Pfalz.

Inſofern hier der Bewerbungen um Eliſabeths Hand gedacht worden, wollen wir beiläufig ein Schriftſtück erwähnen, von dem es uns zunächſt räthſelhaft bleibt, wie es in das Haupt-Staatsarchiv hat gelangen können, worüber ſich gar keine Notiz findet. Es iſt das Original eines vom König von Schweden, Erich XIV. an Eliſabeth gerichteten, von ihm eigenhändig unterzeichneten lateiniſchen Schreibens vom 15. October 1563. Der König ſpricht zunächſt darin ſeine Beſtürzung aus, (graviter conturbatus sum) über den ihm durch ſeinen Geſandten, Benedict Teit zugekommenen Brief Eliſabeths, durch welchen ſie ihm jede Hoffnung auf ihre Liebe abzuſchneiden ſcheine: die Königin ſei, wie er vermuthe, durch ein unbegründetes Gerücht verletzt worden, als ob er ſich um die Hand der Königin von Schottland (Marie Stuart) beworben habe: dies ſei unwahr, er habe vielmehr um deren Hand für ſeinen Bruder (Johann von Finnland) angehalten: ebenſo unbegründet ſei das, was man Eliſabeth, wie er vernehme, von der Tochter des Landgrafen von Heſſen erzählt: er habe ſich dieſer nur genähert, um Eliſabeths Beſtändigkeit zu prüfen (ego illud magis feci, experiendi animi S. T. erga me constantiam, quam ulla alia de causa), er wolle aber nicht bergen, daß ihn dazu auch eine grundloſe Eiferſucht, die er auf Robert** gefaßt gehabt, mit bewogen, indem er die Täuſchung, die er zu erfahren geglaubt,

* Beck a. a. O. S. 334.

** Robert Dudley, Graf von Leiceſter, der bekannte Günſtling Eliſabeths, nach deren Hand er vergeblich ſtrebte.

ſeiner Seits durch die Tochter des Landgrafen habe ausgleichen wollen.* (alſo dépit amoureux!)

Der König geſteht, daß er vielleicht hierin ein falſches Mittel ergriffen, beruhigt ſich aber bei Eliſabeths Beſtändigkeit und Wohlwollen und verſichert in ſelbſtgefälliger Beſcheidenheit, er habe nicht geglaubt, daß es eine Jungfrau auf der Welt gebe, die ſeinetwegen ſo lange im Cölibat leben wolle.** Der Schluß des Briefes, der den Character eines Liebesbriefes trägt, durch welchen gegenſeitige Eiferſüchteleien beſeitigt werden ſollten, der aber durch den lateiniſchen Kanzleiſtyl eine eigenthümliche Färbung trägt, enthält dann die wiederholte Bitte um Eliſabeths Hand. Daß die jungfräuliche Königin ſie ihm nicht bewilligte, dazu mochte ſie ſpäter ſich um ſo mehr Glück wünſchen, als Erich in Wahnſinn verfiel und ein gewaltſames Ende fand.

---

* Multum etiam effecit falsa quaedam zelotipia ob Robertum concepta, quam ego simulationem vice versa per filiam Landgravii volui recompensare.

** Nunquam credidissem, aliquam in mundo virginem futuram, quae tamdiu ob meam causam vellet in coelibatu vivere.

Eine welsche Heirath. 1554.

Das uns vorliegende Actenstück verspricht in der Einleitung dem Leser einen genauen Bericht darüber, „mit was Listen und Beschwerung der durchlauchtige Fürst und Herr, Herr Hercules, Herzog zu Ferrar und die Signora Lucretia Referela de Pia, sambt irem Geschlecht, mit dem hoch und wohlgebornen Herrn Ladislaw, Grafen zu Hag, wider Gott, alle Recht, gute Sitten und Gewonheit gehandelt haben, auch welcher Gestalt die Sach so gar verdechtig angefangen und gehandelt worden."

Nach dieser Stylprobe glauben wir es im Interesse unserer Leser vorziehn zu müssen, den Text nicht vollständig im Original, sondern seinen Inhalt in einer etwas gedrängtern Form wiederzugeben.

Der Graf Ladislaus zu Haag, Besitzer der Grafschaft dieses Namens und der Herrschaft Hohenschöngau in Bayern, war ein reicher und mächtiger Herr, dem nur eins fehlte — ein Erbe seines alten Stammes, der mit ihm zu erlöschen drohte. Seine Gemahlin war gestorben, ohne ihm einen Sohn zu schenken und er sah sich nach ihrem Tode, bereits in die reiferen Mannesjahre vorgerückt, nach einer Andern um, die ihre Stelle ersetzen könne. Allein unter allen den Edelfräulein seines Vaterlandes, die wohl gern den stattlichen, reichen Wittwer getröstet hätten, fand er keine, die sein Herz zu rühren verstand. Von den heißblütigen, glühenden, schwarzäugigen Italienerinnen hatte er oft erzählen hören, die Fabel vom „Swinegel und dem Hasen" hatte er nicht gelesen, er konnte also aus der Moral derselben, daß der

Swinegel nur eine Swinegelin (also kein blonder Deutscher eine schwarzhaarige Italienerin) heirathen müsse, keine Nutzanwendung für sich ziehn, meinte vielmehr, sein Glück könne er nur finden, wenn er eine solche südliche Blume in sein nördlicheres Vaterland verpflanzen könne. Einer seiner Freunde, der Hauptmann von Rota, dem dieser Wunsch nicht entging, war bereit, ihm zu dessen Erfüllung behülflich zu sein: hatte er doch längere Zeit am Hofe zu Ferrara gelebt und sich selbst überzeugt, welcher Flor schöner Jungfrauen dort in den Castellen des Adels sehnsüchtig nach Liebe schmachte. In Ferrara herrschte damals, seit 1534, Herzog Hercules II., vermählt mit Renate, König Ludwigs XII. von Frankreich Tochter. Der Herzog, versicherte der Hauptmann, werde von des Grafen Wunsch in Kenntniß gesetzt, gewiß ihm entgegenkommend die Hände bieten und „von wegen einiger Heirathspartien mit ihm unterhandeln lassen." Auf diese Zusicherung hin, sendete der Graf den Hauptmann nebst einem andern „Gesandten" nach Ferrara. Die Brautwerber wurden dort vom Herzog sehr wohl aufgenommen und erhielten die Versicherung, „der Herzog wolle den Grafen in seinem Fürstenthum in ein hochadeliges fürstenmäßiges Geschlecht, an eine ehrliche frauenjunkerliche Frau verheirathen." Man beschränkte sich aber in Ferrara nicht auf diese allgemeine Zusicherung, sondern bot dem Gesandten Gelegenheit, selbst die Damen des Hofes kennen zu lernen und veranlaßte ihn besonders, das Haus der Signora Lucretia Referela de Pia aufzusuchen, um deren schöne Tochter Emilia „zu besichtigen." Mit Vergnügen kam der Gesandte dieser Aufforderung nach und überzeugte sich, daß das, was man ihm von den Reizen des Fräuleins erzählt, keineswegs übertrieben sei. Unter diesem Eindruck kehrte der Gesandte zurück: ihm folgte bald ein Abgesandter des Herzogs, Apollidor Cornizano, der dem Grafen das Portrait der schönen Emilia überbrachte: es entzückte den Empfänger. Cornizano verweilte drei Monate bei dem Grafen, um sich von dessen Verhältnissen

genau zu unterrichten. Auf die hierüber ſehr befriedigenden Mittheilungen Cornizanos nach Ferrara, überſendeten der Herzog und Signora Lucretia durch Alexander Marigalli dem Grafen eine Heirathspunctation, welche dieſer ſofort annahm: als Einbringen der Braut ward darnach eine Summe von 6000 Scudi und ein Palaſt in Ferrara, im Werth von 4000 Sc. zugeſichert, wogegen der Graf eine Widerlage von 5000 Sc. gewähren ſollte: für den Fall, daß der Graf ins Feld ziehe, ward vorbehalten, daß Emilia immittelſt bei ihrer Mutter verbleiben dürfe. Dieſe Punctation ward vom Grafen und Marigalli, im Auftrage der Signora Lucretia, am 20. März 1554 vollzogen.

So war denn dem Grafen der Weg zum Glücke geebnet und er „erhob ſich nun" von ſeinem Schloſſe mit 38 ſchönen Pferden, um nach Ferrara zu ziehn. Er nahm „anſehnlich fürſtenmäßige Güter, baares Geld, Kleinodien und Silbergeſchirr" mit, wovon er, in Ferrara angelangt, dem Herzog „eine fürſtenmäßige Verehrung gethan." Acht Tage war der Graf bereits beſchäftigt geweſen, „der Emilia, ſeiner verſprochenen Gemahlin, Herz und Gemüth gegen ihn zu erkundigen," er ſchwamm, „da er bei ihr guten Willen verſpüret," in einem Himmel von Seligkeit, da ward dieſer getrübt durch Differenzen über den Heirathscontract. Die Mutter der Braut verlangte, gegen die Beſtimmung der Punctation, die Aufnahme des Satzes, „daß Mitgift und Widerlage immer in Italien bleiben müßten." Der Graf wendete ſich an den Herzog und dieſer erſchien noch an demſelben Abend bei Lucretia, unter der Eröffnung, er wünſche einen Vergleich zu vermitteln. Der verliebte Graf erklärte übereilt, „es ſei ihm nicht um Geld und Gut zu thun, ſondern er heirathe von Liebe und Ehre wegen, deshalb wolle er das Heirathsgut freilaſſen und Emilia nur in einem Hembde nehmen." Dies entſprach ganz den Wünſchen und Abſichten des Gegentheils. Der Herzog trat auch auf die Seite ſeiner Landestochter und ſchrieb ſofort eine „Capitulation" nieder, nach

welcher das Einbringen (die 6000 Sc. und der Palaſt) Emilia verbleiben, der Graf aber ihr auf ſeinen Todesfall 10000 Sc. ausſetzen ſollte: hieran ſchloſſen ſich andere Emilia günſtige Beſtimmungen. Auf die Frage des Herzogs, ob der Graf dieſe Capitulation annehmen wolle? antwortete dieſer, „ich muß ſie annehmen mit Geduld," als aber der Herzog nochmals wiederholte, ob er darauf eingehn wolle oder nicht? erwiederte der Graf, „er ſei zufrieden." Das waren denn Emilia und ihre Mutter auch und ſo ward die Einigkeit hergeſtellt, die „Capitulation" vom Grafen, Lucretia und ihrem Sohn Hercules unterzeichnet. Tags darauf fand, nachdem der Graf ſeiner Emilia koſtbaren Schmuck übergeben, die Trauung und ein glänzendes Feſt im Palaſt des Herzogs ſtatt; der förmliche Ehevertrag aber, der dem letzten Abkommen entſprechend abzufaſſen war, gelangte noch nicht zur Vollziehung. Erſt mehrere Wochen ſpäter ward er dem Grafen vorgelegt, der aber zu ſeinem Befremden erſah, daß darin abermals von den vertragsmäßigen Beſtimmungen abgewichen und mehrfache dem Grafen nachtheilige Sätze aufgenommen worden. Der Graf weigerte ſich jetzt beharrlich, den Vertrag zu vollziehn und täuſchte damit die Hoffnungen ſeiner Schwiegermutter, welche darauf gebaut hatte, „daß der Graf eine herzliche große Liebe zu ſeiner Gemahlin habe." Zum Beleg übrigens, daß er genügende Mittel beſitze, um ſeine Gemahlin auch ohne Mitgift zu erhalten, ſchüttete der Graf in ſeinem Gemach 15000 Ducaten auf einen Tiſch, ließ „vortreffliche Kleinode, Ketten und Silbergeſchirr auf einer langen Tafel auflegen," führte ſodann ſeine junge Frau, ihre zwei Schweſtern und „andere wälſche Herrn von Adel" herein und ſagte „auf wälſch, Seht nun, herzliebe Emilia, ich bin nicht gekommen, von Geld und Guts wegen, ſondern von Ehre und Freundſchaft wegen, aber Eure Mutter die braucht allen Vortheil gegen mich und kann ich nicht anders denken, es ſei ihr allein um das Gut zu thun ꝛc. Bittet Gott nur, daß er uns ſeine Gnade mit-

theile, daß wir Kinder miteinander und in Frieden und Liebe wohnen und haben mögen, denn ich Euch für alles Gut auf Erden ſchätze."

Die wohlmeinenden Worte des ehrlichen Deutſchen machten auf die Welſchen einen ſehr geringen Eindruck, gewaltig ſtachen ihnen aber die ausgebreiteten Schätze in die Augen und wir vermuthen, daß ſpätere Ereigniſſe mit dieſer etwas unvorſichtigen Zurſchauſtellung der gräflichen Reichthümer in Verbindung geſtanden und ihre Veranlaſſung in dem Wunſche, in den Beſitz derſelben zu gelangen, gefunden haben.

Einige Tage ſpäter, anderthalb Monate nach der Hochzeit, fand ein Feſtmahl ſtatt: Jacob, ein Diener, den der Graf auf Empfehlung ſeiner Schwiegermutter angenommen, in deren Hauſe er erzogen war, ſetzte eine Schüſſel unmittelbar vor den Grafen hin, obwohl dieſer Platz der Tafel bereits reichlich mit Speiſen verſehn war. Signora Margaretha, eine Schweſter der jungen Gräfin Emilia, rief einem andern Diener zu, er möge die Schüſſel an einen andern Platz ſtellen, „um deswillen, daß ſoviel Speiſen vor dem Herrn Grafen ſtünden." Dies geſchah, allein Jacob wußte das Gericht wieder in die Nähe des Grafen zu bringen. Dieſem fiel dies auf, er nahm einige Löffel aus der Schüſſel und bemerkte ein weißes Pulver auf dem Boden derſelben, auch daß die Speiſe eine ungewöhnliche Farbe habe. Unbemerkt gab er einem Hunde etwas von der Speiſe zu freſſen und theilte nun ſeine Wahrnehmung mit. Lucretia rief den erblaſſenden Jacob zu ſich, dieſer aber entlief und verſchwand auf Nimmerwiederſehn. Die verdächtige Schüſſel ward bei Seite geſetzt, ſpäter unterſucht, allein die weiße Subſtanz darin erwies ſich als unſchädliches Mehl und Käſe. Dies minderte den Verdacht des Grafen, daß Lucretia ihm nach dem Leben geſtrebt, die Schüſſel mit dem Gift aber gegen eine andere heimlich umgetauſcht worden ſei, um ſo weniger, als er ſelbſt von Leibſchmerzen befallen wurde, auch der

Hund, der von der Speise gefressen, sich erbrechen mußte. Der Herzog ließ zwar eine Erörterung des Vorganges veranstalten, die aber, zumal da Jacob nicht erlangt wurde, ohne Ergebniß blieb.

Der Graf sollte aber noch schmerzlicher betroffen werden. Der Liebe, der Treue seiner Emilia glaubte er versichert zu sein: auch hierin ward er getäuscht. Eines Morgens im März 1555, war sie verschwunden: „des Herzogs Cämmeriers Weib Jullicoba" hatte sie nächtlicher Weile durch eine Hinterthüre des Palastes, welche in den Garten ging, in einer Kutsche entführt und zwar, wie der Graf vermuthen mußte, auf Anstiften seiner Schwiegermutter. Der Graf eilte dem Herzog sein Leid zu klagen, ihn um Hülfe zu bitten: er erbot sich zugleich, zur Erledigung der von Lucretia ausgesprochenen Besorgniß, daß er mit seiner Gemahlin Ferrara verlassen werde, „Bürgschaft zu stellen, aus Ferrara nicht zu verrücken." Der Herzog zeigte sich auf die Mittheilung des Grafen anscheinend sehr erzürnt, er sendete sofort seinen Kämmerling Nicolo Warlo zu Lucretia mit der Aufforderung, sie solle Emilia ihrem Gatten zurückgeben. Als aber der Bote mit der Antwort wiederkehrte, Lucretia weigere sich, dem Befehle nachzukommen, erklärte der Herzog, er könne nun weiter nichts in der Sache thun. Kaum war der Graf in seine Wohnung zurückgekehrt, so erschien ein Verwandter der Familie Pia, der sich zur Vermittelung eines Vergleichs erbot. Nach einigen Verhandlungen ward eine lange lateinische Urkunde aufgesetzt, nach welcher der Graf die Zusicherung ertheilte, seine Gemahlin mindestens noch 2 Jahre in Ferrara lassen zu wollen. Wie wenig aber die Familie Pia es mit dem Frieden ernstlich meinte, zeigte alsbald das Benehmen des Bruders Emiliens, Hercules, der bei der Vorlesung der Urkunde „frevendlicher Weise" erklärte, „er wolle des Herrn Grafen Freundschaft nicht, er wolle auch nicht mit dieser Handlung mehr zu thun haben." Die Hoffnung des Grafen, daß seine Nachgiebigkeit ihm wieder zu seiner Gemahlin ver-

helfen werde, ward getäuſcht, Emilia blieb verſchwunden und erſt nach Monatsfriſt erfuhr der Graf, daß ſie ſich in dem Bernhardiner Kloſter in Ferrara aufhalte. Dahin begab ſich am 25. April 1555 der verlaßne Gatte, begleitet von dem Signor Stefano de Gaſto und mehreren andern Adligen, in der Abſicht ſeine Gemahlin zu bitten, zu ihm zurückzukehren und „ihr Gemüth zu erkennen." Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, erlangte der Graf Zutritt bei Emilia, aber nur, um aus ihrem eignen Munde zu vernehmen, daß ſie nie ſich wieder mit ihm vereinigen werde; als Grund führte ſie an, daß er ein „heretico et Lutherano ſei," ſie erklärte, ihre Ehe ſei deshalb ungültig, „ſie ſei nicht ſein Ehegemahl, ſondern ſeine H . . . ." Alles Zureden des Grafen, der immer noch die Hoffnung hegte, ſeine Gemahlin liebe ihn, ſei nur momentan den nachtheiligen Einflüſterungen ihrer Mutter gefolgt, blieb vergebens. Ein Notar nahm über die Unterredung ein ausführliches Protocoll auf. Eine ganze Kette gehäſſiger Streitigkeiten, gegenſeitiger Beſchuldigungen folgte nun. Lucretia verbreitete das Gerücht, der Graf habe ſeine erſte Gemahlin vergiftet, gleiches Schickſal drohe ihrer Tochter, wenn ihr tyranniſcher Gatte ſie auf ſein einſames Schloß in das ferne Bayernland ſchleppen dürfe. Während ſeine Gemahlin ſich allen Verpflichtungen entzog, die Ehe nicht einmal als gültig anerkennen wollte, verlangte ſie dagegen Sicherſtellung wegen der von dem Grafen im Ehevertrag eingegangenen Verbindlichkeiten, ſie weigerte ſich die vom Grafen erhaltnen Koſtbarkeiten, die dieſer ihr nur als geliehen betrachtet wiſſen wollte, zurückzugeben. Um nur ſein, wie er beſorgte, ernſtlich bedrohtes Leben zu retten, mußte der über das Glück einer „welſchen Heirath" nunmehr gänzlich enttäuſchte Graf, noch ein großes Opfer bringen und eine baare Caution von 15000 Sc. beſtellen, die er bei dem Juden Salomon niederlegte. Dieſen hatte der Herzog ſelbſt als Depoſitar vorgeſchlagen, die Familie de Pia weigerte ſich aber, ihn als ſolchen anzunehmen. Diesmal blieb aber der Graf ſtandhaft,

indem er erklärte, er werde keinem Andern das Geld anvertrauen. Er siegte endlich und jetzt erst gestattete man ihm die Rückkehr in sein Vaterland. Noch auf der Reise ward er jedoch von „etlichen Reitern mit Panzern, Büchsen und andern wohlversehn" verfolgt, die ihm bis Botzen nachtrachteten. Er entging jedoch seinen Feinden und wünschte nun die Fessel, die ihn noch an Emilia band, durch Ehescheidung zu lösen. Er wendete sich daher in einem Schreiben vom 9. Januar 1556 an den Churfürst August von Sachsen, weil er „als ein löblicher christlicher Churfürst zusammt seinen Theologen und Rechtsgelehrten vor allen andern in der ganzen Christenheit berühmt" und bat ihn, ihm zur Trennung seiner Ehe zu verhelfen, „damit er, seines Ehegemahls beraubt, mit gutem Gewissen zu einer andern christlichen Ehe verschreiten und durch göttliche gnädige Verleihung seinen Stand und Namen erhalten möge." Der Churfürst kam der Bitte nach und ließ des „Herrn Philippi Melanchthonis und andrer Theologen und Juristen Bedenken" darüber einholen, „durch was Mittel und Wege der Graf die Dispensation erlangen möchte." Allein die Ehetrennung ward in dem Responsum für unstatthaft erklärt: dasselbe, wie es uns von Melanchthons eigner Hand geschrieben vorliegt, erging dahin:

„Wir haben die Acta, belangend den Wolgebornen Graven und Herrn, Herrn Ladislaw Graven zum Hag und seiner Gemahel Frawen Emylia durchlesen, und befinden daraus nicht so viel Erscheinend, daß Ehr von gedachter seiner Gemahel Emylia, ledig mag gesprochen werden, datum uff den neunzehenden tag February anno 1556.

Philippus Melanthon manu propria.	Georgius Maior Dr. manu propria.
Laurentius Lindemann Dr.	Johann Pfessinger Dr.
Johannes Schneiteweyen Dr.	Wolfgangus Crellius Dr.
Georgius Cracovius Dr.	Johannes Reyffschweyerer Dr."

Interessant ist das Document auch für das protestantische Eherecht in seinem ersten Entstehn, indem es belegt,

daß die Ausſteller des Gutachtens die bösliche Verlaſſung, deren ſich die Gräfin ſchuldig gemacht hatte, damals noch nicht als Eheſcheidungsgrund betrachtet wiſſen wollten.

Der „unruhige" Ladislaus, wie ihn Zedler (Univerſallexicon Th. XII. S. 8.) nennt, ſtarb im J. 1566 oder 1567:* die ſchöne Grafſchaft Haag fiel nebſt der Herrſchaft Hohenſchöngau dem Herzog Albrecht von Bayern anheim.

* 1566 gibt Zedler a. a. O. als ſein Todesjahr an, 1567 Büſching, Erdbeſchreibung Th. 7. S. 817. ed. 7. d. a. 1790.

Bericht, wie ſich des Königs zu Frankreich Beſchädigung in dem Geſtech über die Bahn zugetragen und wie J. K. M. ihr Ende beſchloſſen. 1559.

Unter vorſtehender Ueberſchrift finden wir den Bericht eines Zeitgenoſſen, deſſen Namen wir aber nicht erſehn, über den Tod des Königs Heinrich II. von Frankreich, des Gemahls der Katharina von Medicis. Da die Erzählung reich an Einzelnheiten iſt, geben wir ſie wörtlich wieder, indem wir nur, zur Erleichterung unſerer Leſer, die neuere Orthographie annehmen. Wir erinnern noch daran, daß im J. 1559 eine Doppelvermählung zu Paris ſtattfand, indem Philipp II. von Spanien ſich mit Heinrichs II. Tochter Eliſabeth und der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen ſich mit Heinrichs II. Schweſter, Margaretha verband.

Der Bericht lautet alſo:

„Es iſt der Herzog von Alba, der Prinz von Oranien, Graf von Egmond mit vielen Herrn von Adel und anſehnlicher Geſellſchaft wohl aufgeputzt als Geisler* den 6. Juni (1559) von Brüſſel nach Frankreich gezogen. Nachdem ich aber dem Herzog von Savoyen mit hineinzuziehn zugeſagt, ſo habe ich mich mit obgenanntem Duca de Alba und denſelben Herrn auf den Weg gemacht, ſind alſo den 10. Juni auf der franzöſiſchen Grenze angekommen, allda von dem

* Soll jedenfalls heißen „Geiſel," hier ſoviel als Bürge, Zeuge, ſ. Wachteri glossarium Germanicum, s. v. Geisel tom. I. p. 546. Adelung, Wörterbuch der hochdeutſchen Mundart, s. v. Geiſel Th. II. S. 511. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum, s. v. Geiſel Th. I. S. 893.

Admiral von Frankreich (Coligny) ſammt andern vielen franzöſiſchen Herrn ſtattlich angenommen und nach Paris geführt worden, haben unterwegs in des Connetable (Montmorency) zwei Häuſern Chantilly und Equem (?) genannt, gelegen, allda uns ſtattliche und gute Ausrichtung geſchehn und ganz wohl tractirt worden, haben dergleichen Häuſer von zierlichen Gebäuden, Lüſten und Herrlichkeiten nicht viel mehr geſehn. Folgends ſind wir den 14. nach S. Dioniſi, eine gar ſchöne reiche Abtei, dem Cardinal von Lothringen zugehörig, gekommen und allda genächtigt, von ſelbigem Cardinal neben andern mehreren Cardinälen und einer großen Anzahl Prälaten und Geiſtlichen herrlich empfangen und gar wohl verhalten worden. Den 15. ſind wir nach Paris gezogen, von da der König von Frankrich, den Herzog von Lothringen ſammt vielen Hofgeſind uns entgegen geſchickt, annehmen, einleiten und zu Hof führen laſſen. Und nachdem der Herzog von Alba und wir Andern abgeſtiegen, zu ihrer Majeſtät hinaufgegangen, iſt der Dauphin an die Treppe und der König bis an die Saalthüre obgenannten Geislern und Geſandten entgegen gegangen; dieſelben und die Andern ſind von S. K. M. und dem Dauphin freundlich und gnädig empfangen worden und haben die Geisler ihre Credenzſchrift dem König übergeben, ihre Werbung ausgerichtet und darnach zu der Königin und deren Tochter, ſo dem König von Spanien vermählt, in einen andern Saal geführt und nach Verrichtung ihrer Werbung und auferlegtem Befehl, ein Jeder nach ſeiner Herberge gezogen.

Vom 15. bis auf den 18. Juni haben die K. Maj. den Geſandten und uns Andern allerlei Kurzweil mit Tanzen, Ballſpiel, Pferdetummeln und alle dem, was zu Plaiſance und Freuden dienet, nicht allein wie ein König, ſondern auch wie ein guter Geſell, gepflogen und ſich gegen uns verhalten mehr denn freundlich und gnädig.

Den 18. ſind die Geſandten und wir Alle neben dem König, in großer Anzahl geiſtlicher und weltlicher Fürſten

und Herrn der Krone zu Frankreich, mit vielen Trompetern, Hofleuten und Herolden in die Kirche zu Notre Dame gezogen, vor den Hochaltar geführt, daſelbſt der König den Geſandten anſtatt der K. Maj. zu Spanien, vor einem Crucifix den Frieden und Vertrag mit einem leiblichen Eide bekräftigt. Nachdem hat der König die Geſandten mit ſich zur Mahlzeit in den Palaſt genommen, nach dem Eſſen in einen andern Palaſt geführt und abermals ein königlicher herrlicher Tanz gehalten.

Den 18. bis zum 22. Juni hat man abermals allerlei Kurzweil mit Freuden, wie obgemeldet, getrieben. Ich bin aber dem Herzog von Savoyen auf ein Paar Tage entgegengeritten und iſt denſelben Tag, als den 22. der Herzog von Savoyen mit 150 Pferden auf der Poſt neben ſtattlichen Herrn, k. ſpaniſches Hofgeſinde, in ſchwarzen Sammet gekleidet mit goldner Poſamentirung und wohl ausgeputzt gegen Paris gekommen und ungefähr auf ein Paar Büchſenſchüſſe von der Stadt, iſt der Herzog von Orleans mit einer großen Anzahl franzöſiſchen Hofgeſindes dem Herzog von Savoyen entgegengeritten, ihn angenommen und mit ſich in den Palaſt geführt, allda abgeſtiegen und der König dem Herzog bis an die Stiege entgegengegangen, ganz freundlich empfangen und alsdann in ſeine Kammer, hernach zu der alten Königin und der Königin von Spanien und ſeiner Vermählten, des Königs Schweſter, geführt, von denen er auch ganz herrlich empfangen und ein freundliches Geſpräch gehalten. Alsbald denſelben Tag und zur ſelben Zeit auch an dem Ort im Palaſt, iſt dem Herzog von Alba und im Namen des Königs von Spanien, durch den Cardinal von Lothringen des Königs von Frankreich Tochter in Gegenwart des Königs von Frankreich und aller Herrn, ſowohl der auswärtigen und fremden, als der Franzoſen, ſammt dem ganzen königlichen Frauenzimmer und einer großen Anzahl anderer, öffentlich zugeſagt und vertrauet worden und alle Dinge nothdürftig abgeredet. Darauf der König mit ſeiner Tochter, der Braut,

getanzt und alsdann zu Tiſche geſeſſen und haben Ihrer Maj. die Herrn Geſandten und der Herzog von Savoyen, ſammt allen den Herrn, ſo mit ihm kamen, mit an der königlichen Tafel geſeſſen und gegeſſen. Nach dem Eſſen wieder getanzt und fröhlich geweſen, des folgenden Tags, als den 23. Juni, am Brauttage, hat die Königl. Maj. die Braut in eigner Perſon zur Kirche geführt und vor der Braut iſt allerlei Saitenſpiel vorhergegangen, das man hat mögen erdenken, darnach iſt der König mit dem ganzen Hofgeſinde in einen andern Palaſt verrücket, allda nach altem Gebrauch an dem langen marmornen Tiſch die Nachtmahlzeit gehalten, dabei Niemand mit Sr. Maj. gegeſſen, als die Weibsperſonen, ſo vom Geblüt und Stamm von Frankreich ſind geweſen, ſammt dem Cardinale und die ſo aufgewartet und zu Tiſch bedienet, ſind Mannsperſonen auch von Rechten und Geblüt und Abkunft von Frankreich geweſen und der Connetable mit ſeinem behörigen Stabe ſammt 12 Hofmeiſtern, iſt vor dem Eſſen hergegangen. Nach der Nachtmahlzeit getanzt und im Tanze iſt der König ſelbſt in einer ſchönen herrlichen Mummerei gekommen und wie ſolches vollendet, iſt die Braut dem Herzog von Alba ſtatt des Königs von Spanien beigeſetzt und hat der Herzog von Alba der Braut, nach dem Gebrauch, an ein Bein gegriffen und eine Hoſe, die ſie zu tragen pflegen, ausgezogen.

Vom 23. bis auf den 28. Juni, hat man allerlei Kurzweil, wie obgemeldet, auch mit täglichen Reiten vorgenommen. Den 28. um 6 Uhr gegen Abend, iſt der Dauphin und der Herzog von Lothringen, ſammt etlichen von den vornehmſten Herrn der Krone Frankreich, ungefähr an die 34 wohlgeputzt, mit fremder ſeltſamer Invention ſammt denjenigen, ſo zu Roß und Fuß auf ſie gewartet, ganz luſtig zu ſehn, wohl ausgeſtrichen auf die Bahn gezogen, allda ein Jeder ſein Wappen vor ſich führen und mitbringen müſſen, dieſelben öffentlich aufgehängt und ſich als morgen oder folgenden Tags zu rennen, bei den Richtern angegeben. Der

König, der Herzog von Guiſe, der Prinz von Ferrara und der Herzog von Lamuhr ſind Berufer des Rennens geweſen, männiglich Ritterſtandes, wie gebräuchlich zu beſehn, iſt alſo den 29. der Dauphin ſammt 22, wohlgerüſtet und ſtattlich geputzt aufgezogen, vor ihm aber ein ſchönes Schiff, ganz und gar ſammt 3 Maſtbäumen, Alles in und auswendig mit rothem Sammet überzogen, die Segel von Silberzindel, alle Stricke und Takelwerk, was zum Schiff gehöret, von Gold zubereitet, die Schiffleute mit braunem Sammet bekleidet und viel anderm herrlichen Spectakeln, über die Bahn hin, als vor dem Winde geſegelt und bald darauf die 4 Berufer, darunter der König ſelbſt geweſen, mit einem Jeden, ſo wider ſie aufgezogen, 5 Treffen gethan, allda vor männiglich und vor dem königlichen Frauenzimmer in großer Anzahl, viele gute Treffer geſchehn und derſelbige Tag glücklich und wohl geendet und nach der Abendmahlzeit wiederum ein herrlicher Tanz gehalten, ehe aber der Tanz gehalten, hat man dem Herzog von Savoyen in ſolcher und nicht viel weniger Geſtalt wie oben vom Herzog von Alba geſagt, des Königs Schweſter verſprochen.

Den 30. iſt der König ſammt den vorgemeldeten drei Fürſten, ſelb vier, abermals als Berufer des Rennens, mit königlicher Zier auf die Bahn gezogen, erwartend männiglich Ritterſtandes wie des geſtrigen Tages und auszuwarten, wie auch Solches ritterlich angefangen, viele tapfere Treffer geſchehn, und allezeit eine Partei nach der andern aufgezogen, alſo daß der Connetable ſich hat bedünken laſſen, dieweil es ein warmer Tag und der König über ſein Vermögen der Sachen etwas viel that, hat er in Unterthänigkeit Königliche Majeſtät gebeten, Ihre Majeſtät wollten für ihre Perſon ein Aufhören machen und ſich in Ruhe begeben, mit Erinnerung der geſtrigen ausgeſtandenen Arbeit, auch überdies Ihrer Majeſtät in den Spieß gefallen und kein Rennen ferner verſtatten wollen. Es hat aber der König geſagt, er habe bereits vier Rennen gethan, das fünfte wolle er dem

Herzog von Savoyen zu Gefallen und Willen thun. Und alſobald den Connetable zum Herzog von Savoyen geſchickt mit Anzeigung, nachdem er geſtrigen und heutigen Tages bis anher in ſolchem Ritterſpiel nicht mit geringer Mühe und Arbeit ſich habe brauchen laſſen und vier ſchöne Rennen geendet, ſo wolle er, der König, um des Herzogs von Savoyen Willen, noch den fünften auch vor die Hand nehmen, welches Ihro Majeſtät alſo vorgenommen und mit einem ihres Hofgeſindes, einem Capitain über die Garde (Gabriel, Graf von Montgomery) dermaßen ein Handtreffen gethan, daß der Capitain ſeinen Spieß dem König auf der Bruſt zerbrochen und mit dem Stumpf durch das Viſier zwiſchen beide Augen auf die Stirne hineingerannt* und alſo über einem Auge ausgewiſcht, und der König den harten Stoß empfunden, davon gewankt und durch einen Buben beim Schenkel erwiſcht und gehalten, bis der Connetable und andere große Herrn, ſo auf J. K. Maj. Leib beſchieden, Solches inne worden, Ihro K. Maj. vom Roß auf einen Stuhl zu ſitzen gebracht, den Helm eröffnet, den Schaden geſehn und den Helm voller Blut gefunden, Ihro Majeſtät auf dem Stuhl nach dem Palaſt vor der Königin und dem ganzen königlichen Frauenzimmer und aller Welt, ſo auf dem Platz geweſen, getragen. Da hat ſich Noth und Jammer erhoben, daß die Königin vor großem Leid ihre Kleider vor Ohnmacht vom Leibe geriſſen, desgleichen die andern königlichen Frauenzimmer in großen Jammer und Leid gefallen, ebenſo der Dauphin hat vor Leid und Unmuth ſich von Zweien vom Platze führen laſſen, die Uebrigen und alle Perſonen, ſo zu dieſem Ritterſpiel aufgezogen, ſammt den

* Der Sire de Vielleville ſchreibt den Unfall einem Verſehn Montgomery's zu, der, nachdem ſein Spieß gebrochen, das abgebrochne Stück des Schaftes nicht, wie ſich gebührt, fallen laſſen, ſondern in der Hand behalten habe. ſ. Mémoires de la vie de François de Scepeaux, Sire de Vielleville etc. composés par V. Carloix tom. IV. p. 174 sq. Paris 1757.

Trompetern mit großer Betrübniß ſchweigend abgezogen und alſo dermaßen Jammer, Klage und Leid vorgefallen, darüber nicht genugſam zu ſchreiben. Wie aber der König in ſeine Kammer gebracht und verbunden ſollte werden und die Königin auch dazu kommt, hat er zu trinken begehrt und darauf geſagt, er habe je und alle Wege nachgeſtellt, wie er im Kriege für ſein Land und Leute ehrlich, ritterlich und männlich ſterben möchte, aber es habe ihm nicht widerfahren mögen, daß ihm aber unſer Herrgott ſolcher Geſtalt den Tod auferlegt, dem ſolle es befohlen ſein und ſein göttlicher Wille geſchehn. Nachdem ich aber deſſelben Tages etliche Stunden zuvor ehe der König auf die Bahn gezogen, Urlaub und meinen Abſchied genommen, den auch um meiner obliegenden Dienſte ganz gnädig erlangt, bin ich Sonnabends den letzten Juni gegen Abend mit dem Grafen von Horn und Andern abpoſtirt, heut dato den 12. Juli kommt Poſt, daß der König von Frankreich durch ein zuſchlagendes Fieber zu dieſem Schaden, Dienſtags den 11. Juli mit Tode abgegangen, wird nicht allein in Frankreich, ſondern auch mit uns, als ein freundlicher und geſelliger König betrauert und zum höchſten beklagt."

Montgomery, unſchuldiger Weiſe Urheber des Todes des Königs, floh nach Italien, von wo er erſt beim Ausbruche des Bürgerkrieges gegen die Hugenotten, zu denen er gehörte, zurückkehrte und tapfer mit kämpfte; der Bartholomäusnacht 1572 glücklich entgangen, erreichte er England und wollte im Jahre darauf dem belagerten Rochelle zu Hülfe eilen, als er gefangen und, auf Veranlaſſung der Königin Katharina, hingerichtet ward.

Bernhard Weſtphalen von Herbrandt weggeführten Sohn betr. 1595.

So lautet die Bezeichnung eines ſtarken Actenbandes, in ihrer Faſſung wohl geeignet, die Neugierde zu reizen und einen Forſcher nach ungewöhnlichen Ereigniſſen zu näherem Eingehn aufzufordern. Wir wollen das Ergebniß unſerer Studien nicht vorenthalten.

Auf ſeinem Ritterſitze zu Herbram, im Hochſtift Paderborn gelegen, wohnte im J. 1595 Bernhard von Weſtphalen,* „ein wohlvermögender Herr von Adel.“ Seinen einzigen Sohn, Bernhard Friedrich, den Erben ſeiner Reichthümer, hatte er unter der Obhut eines Hauslehrers, von mehreren Dienern begleitet, der Schule zu Lemgo, einem ſchon damals berühmten Gymnaſium, anvertraut. Eines Morgens, am 3. December 1595, früh zwiſchen 7—8 Uhr, als der Knabe ſich bereits in die Schule begeben, erſchien ein Unbekannter, der ihn herausrufen ließ und unter der Verſicherung, ſein Vater ſei angekommen und wünſche ihn zu ſprechen, zur ſofortigen Begleitung aufforderte. Der „Präceptor,“ von der Botſchaft in Kenntniß geſetzt, war zwar über die unerwartete Ankunft des Herrn von Weſtphalen erſtaunt, trug aber kein Bedenken mit ſeinem Pflegling dem Boten zu folgen, ohne es für nöthig zu achten, die Diener zur Begleitung aufzufordern. Der Unbekannte führte Beide

* Ein Glied dieſer alten Familie war 100 Jahre früher in Sachſen anſäſſig. „Arnold von Weſtvalen, oberſter Werkmeiſter der Herzoge zu Sachſen“ kaufte 1479 das Gut Langenau (Ober- und Niederlangenau bei Freiberg).

vor die Stadt, mit der Angabe, der Wagen halte in einiger Entfernung. So schien es auch: sie sahen bald den Wagen stehn, in dem sich Herr von Westphalen befinden sollte. Froh sprang der Knabe voraus, der Umarmung des geliebten Vaters entgegen. Der Lehrer folgte ihm mit langsamern Schritten: neben den Pferden stand der Kutscher, ein anderer Mann saß im Wagen: er forderte den Knaben auf, einzusteigen: arglos that dieser es; in diesem Augenblicke sprang der Bote schnell bei dem Lehrer vorbei, schwang sich mit dem Kutscher rasch auf den Wagen, die Peitsche knallte und die Rosse flogen von dannen. Verdutzt stand der Pädagog auf der einsamen Straße und ehe er zu einem Entschlusse kam, ehe er sich das Ereigniß zu erklären vermochte, waren die Entführer mit dem Knaben verschwunden. Ob der Lehrer nach Lemgo zurückgekehrt, alsbald Maßregeln zur Verfolgung der Frevler ergriffen, ersehn wir nicht, jeden Falls waren sie erfolglos. Alles, was er anzugeben wußte war, „der Eine sei ein kurzer Mann mit einem schwarzen dünnen Bart, der Andere ein junger Kerl gewesen, der Kutscher habe einen rothen Kopf gehabt." Der Vater des Knaben war natürlich, als er die Nachricht von dessen Entführung erhielt, auf das Aeußerste bestürzt, er sollte aber nicht lange in Ungewißheit über die Absicht der Räuber bleiben. Einige Tage nach dem Vorgange erhielt er ein Schreiben von unbekannter Handschrift, datirt den 3. December 1595, unterzeichnet, „N. von N. samt ihren geferten und zugehörigen;" worin es hieß, die Absender hätten an diesem Tage den Knaben „zu ihrem Gewahrsam genommen" und verlangten Ranzion, „sie wären zwar gemeint, ihn auf 30000 Thlr. zu schätzen, wollten sich aber mit 18000 Thlr. begnügen." Sie fuhren dann also fort: „Sintemahl solch Geld durch Unß zu Oberland gen Nürnberg geschafft werden muß, wollen Wir zum ersten Termin, den 3. Januar alten Calenders, ist der Sontag nach dem neuen Jahr, in der Leipziger Messe, 8000 Ducaten (1¼ Thlr.) und 3000 Reichsthaler und bei Verlust seines des gefangenen

Lebens empfangen laſſen oder aber, do es uns in der Stadt nicht gelegen ſein würde, ſollt Ihr daſelbſt in der Herberge zum weißen Schwan im Priehle (Brühl, eine Straße in Leipzig) Beſcheid erlangen, an welchen Ort Ihr Uns folgenden Tages den 4 ejusdem, ſolch Ranziongeld in einer Summa zu liefern und zu behanden. Der ander Termin der 3000 Thlr. ſoll auch am Ende dieſes Monats Januarii angeſetzt ſein, jedoch ſoll Euch freigelaſſen werden, das Reſt des Ranziongeldes entweder zu Münſter oder Köln zu erlegen und bei Erlegung dieſes Reſtes, ſoll euch der Gefangene dagegen unverletzt, friſch und geſund, ohne einigen Mangel wiederum zugeſtellt werden ꝛc. Was aber die Urſachen ſein, worumb Wir alſo Euern Sohn gefengklich angenohmen, iſt jetzo zu ſagen unnötig, wenn Euch aber hiernächſt bei Wiederzuſtellung deſſelbigen do Ihr wollet und ſolches zu hören begehrt, ausführlich gemacht werden." Es folgt nun noch eine genaue Bezeichnung der Münzſorten, in welchen die Zahlung zu leiſten ſei, und die Drohung, daß der Knabe, wenn „etwas hinwiedēr gehandelt oder fürgenommen werden" ſollte oder die Zahlung nicht erfolge, „an weiter abgelegene Orte" werde gebracht und dann nur gegen Entrichtung von 30000 Thlrn. werde frei gegeben werden.

Bernhard von Weſtphalen war ſich gegen Niemand einer Gewaltthat oder Bedrückung bewußt, der die angedrohte Erpreſſung auch nur im Entfernteſten hätte zum Vorwand dienen können, wohl aber walteten Streitigkeiten ob, über einige Güter, zwiſchen ihm und ſeinen Lehnsvettern, dem Landdroſten zu Dringenberg Rale Weſtphalen und deſſen Bruder Heinrich. Beim Mangel aller andern Vermuthungen richtete ſich daher ſein Verdacht gegen dieſe, ohne daß jedoch die von ihm eingezogenen Erkundigungen denſelben zu beſtätigen vermochten. Wir mögen jenen Verdacht um ſo mehr entſchuldigen, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß damals die Zeiten ja noch nicht fern lagen, in denen „Raufen und Balgen, Placken und Wegelagern" (vier ſinnverwandte

Begriffe, denen wir häufig in dieſer Zuſammenſtellung begegnen) noch zu den noblen Paſſionen gehörte, in denen das „Abfreimarkten" (identiſch mit Rauben) noch als eine ritterliche Nebenbeſchäftigung des Adels gegolten hatte.

Da der Brief wegen der Beſtimmung Leipzigs als Zahlungsorts, annehmen ließ, daß die Entführer ihren Weg nach Churſachſen genommen, ſo ſendete der bekümmerte Vater einen ſeiner Diener, Joachim Behr, an den Rath zu Leipzig mit dem Geſuche, wenn ſich Jemand zur Empfangnahme des Geldes melden ſollte, ihn feſt zu halten. Der Rath gab ſofort an den Wirth zum weißen Schwan, einen völlig unverdächtigen Mann, gemeſſene Weiſung und zeigte gleichzeitig die Sache dem für den unmündigen Churfürſt Chriſtian II. damals regierenden Adminiſtrator, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachſen, an. Der Herzog verfügte, es ſolle der Rath dem Abgeordneten Weſtphalens einige ſeiner Diener beigeben und, da in dem anonymen Schreiben auch der Stadt Nürnberg gedacht ward, den dortigen Rath durch einen beſondern Boten zu geheimen Nachforſchungen auffordern.

Am 3. Januar 1596, welchen Tag die Entführer zur Zahlung der erſten Rate der geforderten Summe beſtimmt hatten, harreten die Diener des Raths zu Leipzig nebſt Weſtphalens Abgeordnetem, Behr, vergebens im Gaſthof zum weißen Schwan, es meldete ſich Niemand, das Geld zu holen, erſt gegen Abend brachte ein Bote aus Eilenburg einen Brief, mit der Aufforderung, das Geld, da der Briefſteller „durch ſonderliche Ehehaft behindert ſei," ſelbſt zu erſcheinen, an den Wirth zum ſchwarzen Bären in Eilenburg, Chriſtoph Pfeifer zu zahlen. Behr eilte hierauf mit einem Requiſitionsſchreiben des Leipziger Stadtrathes nach Eilenburg, rief die Hülfe des dortigen Stadtrathes an, bat aber zugleich, man möge mit der Arretirung eines etwa ſich Meldenden Anſtand nehmen, weil des Gefangenen Leben auf dem Spiele ſtehe. Der Gaſtwirth Pfeifer lehnte bei ſeiner Befragung jede Mitwiſſenſchaft um die Entführung des Knaben ab, er führte an, Wilhelm

von Rauſchenberg, „der ſeinem Bericht nach bei Churfürſt Auguſt am Hofe geweſen und zum öftern bei ihm im Durchzuge gelegen," habe ihn, ohne nähere Mittheilung des Sachverhältniſſes, aufgefordert, eine für ihn beſtimmte Zahlung in Empfang zu nehmen, er übergab auch eine diesfallſige, von Wilhelm von Rauſchenberg im Namen der ſämmtlichen Gebrüder und Vettern von Rauſchenberg ausgeſtellte Vollmacht. Der vorſichtige Abgeſandte Weſtphalens eröffnete nun dem Wirth, er wolle auf Mittel denken, das Ranziousgeld förderlichſt zu erlegen und übergab demſelben ein, den Entführern die Zahlung der verlangten Summe nach 4 Wochen zuſagendes Schreiben. Tags darauf brachte der Wirth eine Antwort des angeblichen v. Rauſchenberg, worin die Zahlung binnen 3 Tagen verlangt ward, wo nicht, hieß es darin, „nicht allein alles, was hiernächſt von des Bernhard Weſtphalen Abgeſandten gebeten und vorgenommen worden, nichtig ſein und heißen ſoll, ſondern wir, auch ſo wahr Gott lebet und ſo hoch und weit wir uns immermehr bei unſerer Seelen Heil und Seligkeit beteuern und ſchwören können, entſchloſſen ſeinem Vatern, B. Weſtphalen, inwendig 14 Tagen ſein des Gefangenen Haupt oder Kopf an ſeine Behauſung zu ſenden."

Soviel war nun klar, Pfeifer ſtand mit den Entführern in Verbindung, dieſe ſelbſt mußten in der Nähe ſein. Der Rath zu Eilenburg ergriff aber keine weitern Maßregeln, ſondern zeigte die Sachlage dem Adminiſtrator an, indem er bemerkte, er habe den Wirth nicht feſtgenommen, „weil der Abgeſandte nicht ferner angeſucht und vor uns ſelbſten ſolches zu thun uns und den unſerigen Feindſchaft zuzuladen, auch bedenklichen fürſtellen."

Der Adminiſtrator war mit dieſer ſtadträthlichen Vorſicht durchaus nicht einverſtanden. Er ſendete ſofort einen Commiſſar in der Perſon des Schöſſers zu Torgau, Georg Schmidt, nach Eilenburg, um die Sache eifriger zu betreiben und gab ihm ein Reſcript an den Stadtrath mit, worin er

ſagte: „Nun hätte euch allewegs gebührt beſſere Ufachtung zu haben, damit ſolche muthwillige Buben oder ihre Abgeſandten zu gefenglicher Haft genommen werden mögen, weil es aber nicht geſchehn, tragen Wir darob ein beſonder ungnädigſt Gefallen." Der Wirth Pfeifer blieb zwar auch dem Schöſſer gegenüber, bei der Verſicherung, er könne über den Aufenthalt des angeblichen Rauſchenberg keine Auskunft geben, allein der Beamte brachte bald in Erfahrung, daß Pfeifer mit einem Manne von verdächtigem Aeußern, in Düben Verbindungen unterhalte. Es gelang in der That bald dieſes Menſchen habhaft zu werden, er ward auf dem Rathhauſe zu Düben der Obhut von 4 Mann Bürgerwache übergeben, ſein Kutſcher aber, der ſich durch rothes Haar auszeichnete, war entlaufen. Ehe der Schöſſer noch weitere Maßregeln ergriffen, ging auch ſchon die Nachricht ein, daß der entführte Knabe wiedergefunden, der Schleier, der auf dem Ereigniſſe ruhte, zerriſſen ſei. Der aus Düben entflohene Kutſcher, Peter Jhan aus Merſeburg, hatte nämlich in Leipzig den ihm bekannten Stadtrichter aus Merſeburg angetroffen und ihm, um der drohenden Entdeckung des begangenen Verbrechens entgegenzukommen, mitgetheilt, daß jener in Düben Arretirte einer der Entführer ſei, der andere Räuber aber, nebſt dem Knaben ſelbſt, ſich in ſeinem, Jhans, Hauſe zu Merſeburg befinde. Während Jhan in Folge dieſer Ausſage in Leipzig feſtgehalten ward, eilte der Stadtrichter nach Merſeburg und traf richtig in Jhans Hauſe den jungen Weſtphalen unverſehrt an, nahm ihn auch ſogleich in ſein eigenes Haus auf. Ein ebenfalls im Jhanſchen Hauſe vorgefundener junger Menſch, der ſich Arat von Cappel nannte, ward nach der Pleißenburg in Leipzig abgeführt, wo immittelſt ſchon der Gefangene aus Düben und der Wirth Pfeifer eingetroffen waren. Während dort die Unterſuchung ihren Lauf hatte, nahm ſich der Adminiſtrator des jungen Weſtphalen väterlich an, auf ſeinen Befehl ward er, „unter dem Geleite von zwei oder drei ehrlichen Leuten in das Hoflager

zu Torgau gebracht und dort wohl verpflegt." Ihn sofort seinem Vater zurückzusenden, nahm man Anstand, weil seine Aussagen noch bei der Untersuchung erforderlich erschienen, es ward aber dem Vater durch einen Eilboten die erfreuliche Nachricht seiner Befreiung gegeben. In dem diesfallsigen Schreiben des Administrators vom 14. Januar 1596 heißt es zugleich: „Soviel die Unkosten belangt, so uff die Rechtfertigung gehn möchten, sollten dieselben aus der Renteammer bezahlt werden, versehn Uns aber, Ir werdet dießfalls etwas zu milden Sachen hierher oder in andere, unter Unserer Pflege seiende Städte zu geben, kein Bedenken tragen."

Bei der Untersuchung legten drei der Gefangenen — nur der Wirth Pfeifer blieb beim Läugnen — sofort unumwundene Geständnisse ab, welche in ihrer völligen Uebereinstimmung den Knabenraub, seinen Verlauf und seine Motiven, völlig ins Klare setzten.

Der eigentliche Anstifter war der in Merseburg festgenommene junge Mensch, der sich erst den Namen Arat von Cappel beigelegt hatte, aber Arnold Kurze hieß. Aus dem Stift Paderborn gebürtig, hatte er einige Zeit Schreiberdienste verrichtet, nannte sich aber jetzt Student. Er hatte sich in ein Mädchen in Münster verliebt, wünschte sie zu heirathen, allein ihr vorsichtiger Vater verweigerte seine Einwilligung bis der Bewerber ausreichende Mittel zu Begründung eines Hausstandes nachweisen könne. Vergeblich hatte Kurze sich um eine Anstellung bemüht, da kam er auf den Gedanken, von dem reichen Westphalen, dessen Verhältnisse ihm wohl bekannt waren, durch Entführung seines Sohnes eine Summe zu erpressen. In Erfurt, im Gasthause zu den drei Hämmern, machte er Bekanntschaft mit einem Manne von kriegerischem Ansehn, der zu der damals zahlreichen Klasse der irrenden Landsknechte gehörte, die überall ihre Dienste anboten, wo man ein Schwert gebrauchte und wenn dieses nicht zu offner Fehde gezogen war, auch einen Nebenverdienst, durch Wegelagerei, nicht verschmähten. Peter Seifert von

Leusdorf, so nannte er sich, aus der Gegend von Posen stammend, war, wie er angab, „als Kriegsmann von einem Junker zu dem andern gezogen," und lag damals in Erfurt dienstlos auf. Er versicherte, daß Kurze ihm gesagt, er habe einen Proceß gegen Westphalen beim Reichskammergericht verloren und wolle deshalb den Sohn desselben wegführen: mag nun diese von Kurze in Abrede gestellte Motivirung begründet gewesen sein oder nicht, Leusdorf gestand, sich ohne Zögern zur That bereit erklärt zu haben. Ueber die Ausführung des Verbrechens ergeben die Acten im Wesentlichen Folgendes. Zuerst reiste Leusdorf nach Merseburg, um bei dem Kutscher Peter Jhan Wagen und Pferde zu miethen. Diesem erzählte er, Westphalen „habe sie aufgehalten, ihnen alles an Gülden und silbernem Geschmeide abgenommen, sie wollten sich an dem Knaben erholen." Jhan, dem das Gefährliche der Expedition wohl einleuchtete, wollte zuerst nicht darauf eingehn, indessen dem Versprechen einer Belohnung von 100 Thlrn. für sich, sowie eines Kleides und 10 Thlrn. für seine Frau, vermochte er nicht zu widerstehn. Er sagte seine Unterstützung und sein Geschirr zu.

Nachdem sich die Räuber in Lemgo des Knaben in der beschriebenen Weise bemächtigt, eröffneten sie ihm, „sie kämen aus den Niederlanden, sein Vater habe sie aufgehalten, er solle einige Tage mit ihnen ziehn, sie wollten an seinen Vater schreiben, daß sie das Ihrige wieder bekämen." Sie banden ihn mit Stricken, verstopften ihm den Mund, nöthigten ihn, sich in dem Wagen niederzulegen und deckten ihn mit einem Stück schwarzen Tuches zu. Als einige Stunden später die Räuber sich sicher glaubten, befreieten sie den Knaben von seinen Fesseln. Sie nahmen ihren Weg über Hameln und Hildesheim nach Braunschweig. Hier verweilten sie in einem Gasthause und der Knabe aß mit ihnen öffentlich am Tische, ohne daß er hier oder an einem andern Orte den Versuch gemacht hätte, sich zu befreien oder seinen Namen kund werden zu lassen. Von einem Dorfe bei Hildesheim aus,

ſendeten die Entführer den erſten Brief an Weſtphalen, den Kurze aufſetzte und Lensdorf abſchrieb. Die Reiſe ging dann nach Eisleben, wo Kurze ſich von den andern trennte, weil er „wegen Geldes" nach Erfurt mußte. In Merſeburg im Hauſe Jhans, wohin Lensdorf mit dem Knaben ſich begab, wollten ſie wieder zuſammentreffen.

Der Wirth im weißen Schwan zu Leipzig, den das Schreiben an Weſtphalen erwähnte, war den Räubern nicht bekannt, ſie beabſichtigten auch gar nicht, ſich dorthin zu begeben, rechneten vielmehr auf die Unterſtützung Pfeifers, des Gaſtwirths in Eilenburg, den Lensdorf von früher als einen Geſellen, wie er ihn brauchte, kannte. Während der Weihnachtstage 1595 begab ſich Lensdorf mit dem in Merſeburg eingetroffenen Kurze, nach Eilenburg, ſie zogen Pfeifer in das Geheimniß, fanden ihn bereit, ſie zu unterſtützen und ſchloſſen mit ihm einen förmlichen ſchriftlichen Contract, nach dem er 50 Thlr. Belohnung erhalten ſollte. Auf ſein Anſtiften ward dann ſpäter der Brief geſchrieben, welcher die Drohung enthielt, dem Vater den Kopf des Sohnes zu ſenden.

Kurze und Lensdorf verſicherten übrigens, es ſei keineswegs ihre Abſicht geweſen, dem Knaben im Fall der verweigerten Zahlung, ein Leid zuzufügen, vielmehr hatten ſie ihn „an ſichere Orte von ſich ſtellen und nicht ums Leben bringen wollen." Sie hatten ſich auch von ihm einen Revers ausſtellen laſſen, worin es hieß, „daß ihn etzliche guette Geſellen gefenglich angenommen, aber überaus ziemblich und ohne einigen Mangel wohl verhalten." Dies ſtimmte inſofern mit der Wahrheit überein, als ſie den Knaben in der That nicht hart behandelt, er insbeſondere in Jhans Hauſe, wo er mehrere Wochen verweilte, gut verpflegt worden war.

Der Schöppenſtuhl zu Leipzig erkannte gegen Kurze und Lensdorf auf den Tod durch das Schwert, gegen Jhan, weil er

das Verbrechen angezeigt, nur auf ewige Landesverweiſung, gegen Pfeifer auf Tortur.

Der Adminiſtrator theilte den Inhalt dieſes Erkenntniſſes dem Herrn von Weſtphalen mit und ſendete ihm nun ohne Verzug den Knaben durch einen beſondern Boten zu. Auch den Lippiſchen Räthen, welche um Mittheilung über die Sachlage gebeten hatten, ward dieſe gegeben. Weſtphalen, der den Verdacht, der Raub ſei von ſeinen Lehnsvettern angeſtiftet, noch nicht aufgab, bat, unter Ueberſendung von hierauf gerichteten Artikeln, die Arreſtaten darüber noch beſonders zu befragen. Dies geſchah, hatte aber kein Ergebniß und ein ferneres Urthel erkannte, daß die Gefangenen deshalb nicht mit der Tortur zu belegen ſeien. Pfeifer geſtand ſeiner Seits bei der Folter die Mitwiſſenſchaft zu und auch er ward darauf nachträglich zum Tode verdammt.

Am 14. Mai 1596 wurde zu Leipzig an Kurze, Lensdorf und Pfeifer das Todesurthel vollzogen und „haben ſie," wie ein Bericht beſagt, „ſich auch willig darein ergeben, ihre Strafe erlitten und ſind chriſtlich geſtorben." Auch bei Jhan trat, obwohl ſeine Frau um Gnade bat und der Rath zu Merſeburg ſich für ihn „da er jederzeit ſich fromm, ehrlich und aufrichtig verhalten" verwendete, keine Milderung der Strafe ein.

Wie wir geſehn, hatte der Adminiſtrator den Herrn von Weſtphalen veranlaßt „etwas zu milden Sachen zu geben." Der Abgeordnete des Letztern hatte auch 500 Thlr. in Ausſicht geſtellt, allein das Geld ging nicht ein. Im Juni 1596 ließ Herzog Friedrich Wilhelm die Sache in Erinnerung bringen. Weſtphalen antwortete hierauf, ſein Abgeordneter habe bereits dem Marſchall Herrmann von Bieſenroda 100 Goldgülden zu milden Zwecken übergeben, er ſelbſt habe ſehr viele Koſten aufwenden müſſen: er bot noch 200 Reichsthaler an. Es ward ihm aber unter dem 19. October 1596 erwiedert, die 500 Thlr. „ſeien ſchon zu milden Sachen verordnet" und man verſehe ſich daher baldigſter Zahlung.

Dieſe blieb jedoch aus und wir finden ſchließlich in den Acten noch ein Schreiben des Adminiſtrators vom Mai 1597, worin er ſagt, „es werde Weſtphalen zu geringem Glimpf gereichen, wenn es landkundig werde, daß er die zugeſagte Summe nicht zahlen wolle.“ Das Schreiben ſchließt mit den Worten, „denn ufn Fall und ſo ſolches lenger verbleiben ſollte, khont wir nicht Umbgang nehmen anderer Geſtalt das Geld von euch zu erlangen, darmit wir euch doch ſonſten zu euerm Glimpf gern verſchont ſehn möchten.“ Da wir über die Ausführung dieſer Drohung nichts finden, ſo mag das Geld wohl gezahlt worden ſein.

Eine Leipziger Hochzeit. 1618.

Mein Leipzig lob' ich mir,
Es ist ein klein Paris und bildet seine Leute,

so schrieb der größte und welterfahrenste unserer Dichter, der wohl wußte, daß man, um Paris nachzueifern, vor Allem Geld haben muß, Geld und abermals Geld. Das besitzen denn auch die Leipziger und sie besaßen es schon vor Jahrhunderten. Sie wollten es aber auch genießen, sie mochten wohl gern zeigen, daß ihr Beutel voller sei, als der der Residenzler! Darüber ist denn seit alter Zeit manch scheeler Blick zwischen den beiden Schwesterstädten gewechselt worden und man war wohl in Dresden zu Zeiten geneigt, die Leipziger, wenn sie sich zu überheben Miene machten, mit dem Stabe des Gesetzes auf die Finger zu klopfen und ihnen bemerklich zu machen, daß wenn man in der Hauptstadt des Landes auch nicht so reich, doch vornehmer sei und mächtiger! So war es wenigstens im Jahre 1618, aus dem wir unsern Lesern eine Anecdote aus Leipzig erzählen wollen.

Der Sohn des Bürgermeisters zu Leipzig, Appellationsraths Dr. Theodor Möstel, Jonas, hatte nach Beendigung seiner Studien große Reisen nach Frankreich, England und Italien gemacht, kehrte dann in seine Vaterstadt zurück und ward doctor juris utriusque. Wenn ein Leipziger junger Patricier einmal diese Staffel erklommen, so ist der nächste Schritt seiner Carriere der, daß er sich eine reiche Frau nimmt. Dr. Jonas Möstel war nicht aus der Art geschlagen, er fand, obwohl mit ausländischer Sitte vertraut, doch diese heimische Gewohnheit ganz ansprechend und verlobte sich demnach mit

der Jungfer Leuſchner, aus einer angeſehenen und wohlhabenden Familie. Der Vater der Braut war doctor juris und „Hofdiener," auch ein Sohn deſſelben wird als „vornehmer Hofdiener" bezeichnet. Dr. Jonas hatte in Paris den Satz „les petits présents entretiennent l'amitié," gehört, vielleicht ſchon beim ſchönen Geſchlecht als practiſch bewährt gefunden, er machte es daher nicht wie der gelehrte Jünger Aesculaps, Thomas Diaſtorius, der bei ſeiner Liebesbewerbung um die ſchöne Angelika eine medicinische Abhandlung aus der Taſche zog und ihr zu Füßen legte, indem er ſie zugleich einlud der Section einer weiblichen Leiche, die er eben vorzunehmen beabſichtigte, beizuwohnen, — nein, Dr. Jonas behelligte die Jungfer Leuſchner nicht mit juriſtiſchen Abhandlungen und Controverſen, ſondern er breitete vor ihren entzückten Augen koſtbare Stoffe, die er aus Welſchland mitgebracht hatte, aus und ſchmückte ihren weißen Hals mit werthvollen Perlen: ſo herrſchte denn die ſchönſte Harmonie zwiſchen dem Brautpaar.

Zu der auf den 11. Auguſt 1618 anberaumten Hochzeit wurden nicht nur Verwandte und Freunde der beiden Familien eingeladen, ſondern auch nach der dies geſtattenden Sitte jener Zeit, der Churfürſt Johann Georg I. und deſſen Mutter, die verwittwete Churfürſtin Sophie. Der Erſtere beauftragte Heinrich von Frieſen, ſeine Stelle zu vertreten, einen Pokal als Ehrengeſchenk zu übergeben „und der hochzeitlichen Ehrenfreude beizuwohnen," während die verwittwete Churfürſtin den Hauptmann der Aemter Leipzig und Eilenburg Grafen Philipp Ernſt zu Mannsfeld abordnete und außer einem Pokal einige Hirſche und Rehe überſendete. Am 10. Auguſt traf der churfürſtliche Abgeſandte in Leipzig ein, ward „in dem beſtellten Loſamente alsbald von zwei, vom Bürgermeiſter Möſtel abgeordneten, Rathsherrn solenniter excipiret und empfangen" und eine Stunde ſpäter vom Bürgermeiſter ſelbſt begrüßt, der ihm zugleich eröffnete, daß die verwittwete Churfürſtin den Grafen von Mannsfeld mit

ihrer Vertretung und Uebergabe ihres Geschenks beauftragt habe und dabei auf die entstehende Präcedenzfrage hindeutete. Herr von Friesen war — eine seltne Erscheinung zu damaliger Zeit, wo eine Frage über den Vortritt zu den Capitalangelegenheiten gehörte — bereit, jeden Streit zu vermeiden, er erklärte, er wolle aus Ehrerbietung gegen die verwittwete Churfürstin zurücktreten, dem Grafen, als „einer standeshalben höhern Person, die Oberstelle einräumen," ihm das churfürstliche Geschenk zur Uebergabe zustellen und seiner Seits „das Präsent der Frau Mutter überreichen." Sehr erleichterten Herzens über diese glückliche Erledigung der critischen Frage, schied der Bürgermeister, während der Churfürst später sich mit der Nachgiebigkeit seines Vertreters nicht ganz einverstanden erklärte.

Am Morgen des 11. August fand die feierliche Abholung der Braut, „der Ausritt," wie man es nannte, statt. Zur Theilnahme daran waren „die Rathsverwandten und Handelsleute," ersucht worden, die aber den Bürgermeister „wegen ihres vielfältigen Ausreisens nicht gewisses vertröstet gehabt," so daß die Zahl derer, welche erscheinen würden, sich nicht im Voraus berechnen ließ. Auch einige Studierende von Adel hatten sich erboten, „dem Austritt mit beizuwohnen," was aber Dr. Möstel nach seiner Versicherung abgelehnt, damit die Zahl nicht zu groß werde. Nichtsdestoweniger war es, da fast jeder der Erschienenen einen berittenen Diener mit sich brachte, ein stattlicher Zug von weit über 100 Reitern, welcher durch die Straßen zur Kirche zog, geführt von dem dazu bestellten Stadtpfeifer zu Naumburg mit seinen Leuten. Wenn aber auch die den Zug bildenden Gäste sich nicht durch auffallende Pracht ihrer Kleidung auszeichneten und ebenso wie ihre Diener, „in keiner sonderbaren Lieberey, sondern jeder seiner Gelegenheit nach sich ausstafiert" hatten, so zog dagegen der Bräutigam durch den kostbaren Schmuck, mit dem er sich und sein Roß ausgeputzt, Aller Augen auf sich. Trug er doch sogar ein Paar goldne oder vergoldete

Sporen, die er „in seiner Peregrination zu Paris erkauft, durch Frankreich, England und Wälschland geführt und zu seinem Ehrentage hatte aufputzen lassen.“ In der Thomaskirche, wo die Trauung stattfand, bliesen die Naumburger Musikanten die Trompeten, „wie sie bei der Naumburger Kirchenmusik üblich, weil die Leipziger damit nicht geübt“ und nach der Trauung ward vom Cantor der Thomaskirche ein Musikstück aufgeführt, welches er das Jahr zuvor zu dem ersten Reformationsjubiläum (1. November 1617) componirt hatte. Das Hochzeitessen hatte Dr. Möstels „Weib, wiewol nicht ohne große Beschwerung, auf Leuschners Darlegen und Unkosten ausgerichtet:“ man tafelte Mittags und Abends und dasselbe wiederholte sich an den nächsten beiden Tagen.

Also Trompeten, prachtvolle Kleider, goldne Sporen, Schwelgerei! Glaubte denn Dr. Möstel, daß für ihn die Kleider- und Polizeiordnungen, denen solches stracks zuwiderlief, nicht geschrieben seien? Das meinte wenigstens der Churfürst Johann Georg I. nicht, der unter dem 14. August 1618 von dem Schösser und dem Rath zu Leipzig, sowie Heinrich von Friesen Bericht erforderte, über den übermäßigen Luxus, der wie an den Churfürsten „glaubwürdig gelangt sei“ auf der Möstelschen Hochzeit getrieben worden.

Die uns vorliegende Anzeige des Schössers vom 17. August 1618 berichtete deshalb Folgendes: „Ew. Churf. D. gebe ich unterthänigst zu vernehmen, daß bei dem gehaltenen Ausritt ich in die 124 Pferde gezählt, und hat der Bräutigam, soviel ich mich erinnern kann, einen braunen Gaul geritten, daran die Stange und Bügel, wie auch die Sporen und der Band-Degen vergoldet, der Sattel mit einer Sammetdecke, welche mit goldnen Borten, darin schwartze Seite mit eingewirkt, belegt: das Kleid, so er angehabt, ist von braunem Seidenatlas gewesen, auf dem Hute hatte er einen Federbusch, wie mich bedünkte von schwartzen Federn, auch ein Kleinod darauf gehabt, wie denn auch das Roß auf dem Kopfe und Schwanz mit Federn geziert gewesen.

Bei dem Kirchgang ist der Bräutigam ganz in schwartzem Sammet gegangen * und berichten etliche, es solle zerschnitten und mit glänzendem Zeuge unterlegt gewesen sein, habe es aber nicht erkennen können. Das Rappier ist vergoldet, die Kniebänder mit goldnen Zacken oder Quasten belegt, auch die Schuhrosen von dergleichen goldnem Zeuge gewesen. Die Braut hat einen braunen Sammetrock mit sechs breiten goldenen Borten angehabt und am Halse Perlenketten mit einem Kleinod getragen. Nach gehaltener Copulation hat man in dem Chor die Trompeten mit einstimmen, auch zwei Heer- oder Kesselpauken darunter schlagen lassen, welches ich selbst gehört.

Was das Speisen anlangt, so sind zwei lange Tafeln, eine dem Bräutigam, die andere der Braut gehalten und auf einem Gang 24 Essen auf zwei Vorsätzen auf jeden 12 Essen, mitten inne aber ein Schauessen, als beim ersten Gange ein Pfau, beim andern ein kalekutischer Hahn, wie denn auch zwei weiße Kaninchen auf zwei Pasteten aufgesetzt worden, deren jedes zwei vergoldete Schwerter kreutzweise über einander in den Forderfüßen gehabt. Der dritte Gang ist von allerhand Confect gewesen, habe aber jedes insonderheit nicht merken können. An den andern Tischen in des Bräutigams Stuben, hat man, wie ich berichtet werde, auf einen Gang fünf Essen und zum dritten Gange auch Confect auftragen lassen, in der andern Stube aber sind fünf Essen, eins nach dem ander, wie sonst zu Leipzig bräuchlich, gespeiset worden. Es haben auch an des Bräutigams Tafel zwei Vorschneider gestanden, als an der obern Stelle Christian Babst, Stadtrichter, an der untern aber Friedrich Brehm, Rathsverwandter.

---

* Nach einer andern genauern Beschreibung trug der Bräutigam „ein schönes schwarzes Sammetkleid, daran Ermel von goldnen Stücken gewesen und einen schwarztuchnen und mit Sammet dem Kleide gleich gefütterten und uf schwarzen Atlas gesteckten Strichen verbrämten Mantel."

Den andern Tag bin ich nur zur Abendmahlzeit gewesen, da es dann mit der Tractation an den Tafeln wie den ersten Tag gehalten und gleich so viel Essen aufgesetzt worden. Folgends bin ich zu keiner Mahlzeit weiter gekommen."

Nachtragen wollen wir übrigens noch, daß wir des Schössers mangelhafte Erinnerung über das Dessert, aus eines andern Augenzeugen Wahrnehmung glücklicher Weise suppliren können. Es waren nämlich „zum Confect Marcipan, Zucker, Mandeln, Rosinen, Hohlhupel, Lampertsnüsse, Aepfel, Birnen, Kirschen und dergleichen aufgesetzt worden und dabei auf der Braut Tafel ein Marcipan mit andern darauf gelegten Zuckerwerk, so man wie in solchen Fällen bräuchlich, soweit als er um die Tafel herumlangt, den daran sitzenden Weibern ausgetheilet."

Was die Getränke anlangt, welche der Schösser mit Stillschweigen übergeht, so mag man sich mit der Quantität entschädigt haben für die geringere Qualität, denn es ward nur getrunken, Rheinwein, Zerbster und Torgauer Bier.*

In der Residenz genügte die ertheilte Auskunft nicht, es erging ein anderweites Rescript an den Ordinarius der Juristenfacultät Dr. Hackelmann, den Schösser und den Rath zu Leipzig, daß den Frevlern Dr. Möstel, senior und junior, ein ganzes, alle Verstöße gegen die Kleider- und Polizeiordnungen enthaltendes Sündenregister vorgehalten werden solle. Beide wurden zum Ordinarius, „der wegen zustehender Leibesbeschwerung nicht ausgehn konnte," citirt und konnten denn allerdings die gravirlichen Thatsachen nicht

* Ueber die Weinconsumtion zu Leipzig aus jener Zeit haben wir keine nähern Nachrichten gefunden, wohl aber aus dem Jahre 1670: darnach wurden in der Zeit vom 2. März bis 26. October 1670 bei den 10 Weinschenken zu Leipzig ausgeschenkt 1454 E. Rhein- und Frankenwein und 103¼ E. spanischer Wein: eingeführt wurden in Leipzig im J. 1670 überhaupt 5243¼ E. Rhein- und Frankenwein und 416¼ E. spanischer Wein.

in Abrede ſtellen. Der Bürgermeiſter vermochte weiter Etwas zur Entſchuldigung nicht anzuführen, als daß ſein Sohn „ſich die Kleider ſelbſt auf ſeine Unkoſten habe machen laſſen, auch die Sporen ſich gekauft und er geglaubt, Jener, als eine Hochgraduirte Perſon, könne dergleichen an ſeinem Ehrentage wohl führen.“ Der junge Ehemann aber bat um Verzeihung, wenn er „aus Jugend oder Unvorſichtigkeit in einem oder dem andern zu weit gegangen.“

Das bittere Ende war denn ein Reſcript, welches eine Strafe von 1000 Thlrn. (damals eine ſehr große Summe) dictirte. Es lautete in ſeinen Schlußworten alſo:

„Als begehren Wir hiermit gnädigſt, Ihr insgeſammt wollet gedachten Dr. Theodorum Möſtel und ſeinen Sohn vor euch beſcheiden, Ihnen Alles dies vorhalten, Unſer gnädigſtes Mißfallen andeuten und dem Vater, daß er dergleichen verſtattet, da er es doch wehren und ſtrafen helfen ſollen, dem Sohne aber, daß er ſich über ſeinen Stand hervorgethan und ſolche übermäßige Pracht getrieben, mit Ernſt verweiſen, und hierüber dem Vater, da er geſtändig, daß er darum gewußt und ſolches zugegeben, Eintauſend Thaler zur Strafe, ſolche zwiſchen hier und dem nächſtkünftigen Neuen Jahrsmarkt zu entrichten, oder da er ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldigen und der Sohn geſtehn würde, daß er dies Alles ohne des Vaters Wiſſen und Willen vorgenommen, demſelben, ſolche Strafe zu erlegen, kraft dieſes ankündigen: auch ferner dem Sohne, in Beiſein des Vaters anzeigen, Wir ließen ihm befehlen, daß er und ſein Weib ſich ſolcher bei der Hochzeit gebrauchten Kleider gänzlich enthalte, hinführo für ſich und ſein Weib in Kleidung und ſonſt Unſerer Kleiderordnung und ihrem Stand gemäs, erzeigen und Uns in Vermerkung des Widerſpiels zu anderm Einſehn und ſchärferer Strafe nicht Urſach geben ſolle.“

Dr. Jonas Möſtel junior ward das Opfer: am 23. December 1618 bezahlte er die tauſend Thaler. Es war ein theures Vergnügen geweſen, das iſt wahr, aber Dr. Jonas

hatte doch wenigſtens ungeſtört ſeine Hochzeit feiern können. Nicht ſo wohl ward es 40 Jahre ſpäter dem armen „Bomer aus Hoyerswerda," deſſen Klagen aus dem Jahre 1658 uns vorliegen. Er hatte ſich mit einem Mädchen aus Wartha, bei Königswartha in dem jetzt preußiſchen Theile der Oberlauſitz, verlobt, feſtgeſetzt war ſchon der Tag der Hochzeit, die nach einem alten Herkommen in der Gegend nicht bei den Eltern der Braut, ſondern beim Bräutigam ſtattfinden ſollte. Der Zug zur Abholung der Braut traf in Wartha zur geſetzten Stunde ein, Alles war bereit, da erſchien der Gerichtsherr zu Wartha, Tobias von Ponikau, als Störenfried, mit dem Verlangen, die Hochzeit müſſe in Wartha gefeiert werden. In Hoyerswerda ſtanden die Tafeln gedeckt, in Wartha wäre den Hungernden kaum das Nothdürftigſte zu bieten geweſen, man verſuchte daher, den Gerichtsherrn in Güte zu beſchwichtigen. Vergeblich, er bedrohte den Vater des Mädchens mit Gefängniß und Geldſtrafe, er hielt die Braut, die ſich heimlich davon ſchleichen wollte, mit Gewalt zurück: nur mit Mühe gelang es den Beſonneneren unter den Gäſten, die jungen Burſche, die ſchon nach Knütteln griffen, abzuhalten, Gewalt mit Gewalt zu erwiedern. Der Bräutigam mußte ohne Braut abziehn, die Trauung unterblieb. Bomer wendete ſich nun mit einer Beſchwerde an die Oberamtskanzlei, welche denn auch unter dem 26. Februar 1658 Tobias von Ponikau aufgab: „die Braut dem Bräutigam alſobald abfolgen zu laſſen, damit die Trauung noch vor angehender Faſtenzeit geſchehn könnte," allein Ponikau gehorchte nicht und auch wiederholte Auflagen an ihn bei 50 und bei 100 Thlrn. Strafe, vermochten ſeinen harten Sinn nicht zu beugen. Wohl oder übel mußte Bomer ſich entſchließen nachzugeben und die Hochzeit in Wartha auszurichten.

Johann Wlk von Kwitkowa. 1628.

Luthers Lehre hatte bekanntlich in Böhmen im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts eine weite Verbreitung gefunden, insbesondere war ihr ein großer Theil des reichen, grundgesessenen Adels zugewendet. Als nun im 17. Jahrhundert dort die religiösen Verfolgungen begannen, wanderten, seit dem J. 1610, Viele in die benachbarten protestantischen Länder, namentlich nach Sachsen aus, wo man sie gastlich aufnahm. Ihnen folgten zahlreichere Schaaren böhmischer Protestanten, als die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag am 8. Novbr. 1620, Böhmen wieder in die Hände des Kaisers brachte und das Blutgerüst die, welche die Waffen gegen den Kaiser ergriffen hatten, bedrohte. Diese „böhmischen Exulanten" in Sachsen, bieten einen reichen Stoff zu interessanten historischen Forschungen und in den wechselvollen Schicksalen Einzelner, merkwürdige Lebens- und Zeitbilder: der Gegenstand hat auch in dem jüngst verstorbenen Archidiaconus Dr. Peschеck zu Zittau, einen würdigen Bearbeiter gefunden: seine mit vielem Fleiße geschriebenen Monographien, „Die böhmischen Exulanten in Sachsen, Leipzig 1857" und „Die Auswanderung glaubenstreuer Protestanten aus Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrhundert, Löbau 1858" wird kein Leser unbefriedigt aus der Hand legen. Wir wollen keine Ilias post Homerum schreiben, sondern nur als Nachtrag zu jenen Schriften, einer romantischen Episode gedenken, über welche uns ein Actenstück aus jener Zeit Auskunft gibt.

Wir schicken die Bemerkung voraus, daß das Vermögen

derer, welche in Böhmen als politiſche Verbrecher verfolgt wurden und ſich der Unterſuchung durch die Flucht entzogen, mit Beſchlag belegt ward: diejenigen aber, bei denen dieſer Grund nicht eintrat, die nur ihres Glaubens halber auswanderten, wurden nicht behindert, ihr Vermögen mit ſich zu nehmen. Bedeutende Capitalien kamen dadurch nach Sachſen. So brachte unter andern der deutſche Prediger zu Prag, M. David Lippach, bei ſeiner Auswanderung „12000 fl. von der evangeliſchen Kirche zum Salvator in Prag herrührendes Capital" mit nach Dresden, nebſt dem reichen Kirchenornat und einer werthvollen Bibliothek, welche ebenfalls der gedachten Kirche gehört zu haben ſcheint. Die Bibliothek war zwar, als im J. 1665 deshalb Erörterungen angeſtellt wurden, verſchwunden, das Capital aber, welches die churſächſiſche Kammer als Darlehn übernommen, ebenſo wie der Kirchenornat noch vorhanden: letzterer ward zu dem böhmiſchen Gottesdienſt in der Johanniskirche zu Dresden überlaſſen.

Nebſt vielen andern böhmiſchen Exulanten lebte im Jahre 1628 in Pirna, Johann Wlk von Kwitkowa (oder Kwittkau) aus einem alten böhmiſchen Adelsgeſchlecht,* früher Beſitzer mehrerer Güter in Böhmen, von denen eines Raderin genannt wird. Der größere Theil ſeines Vermögens, insbeſondere ſein Grundbeſitz war, da er der ihm drohenden Unterſuchung halber, aus ſeinem Vaterlande geflohen, confiscirt worden, doch hatte er wenigſtens einen Theil gerettet und Mittel genug, um, wenn auch mit Einſchränkung, doch ohne Nahrungsſorgen leben zu können. Nicht ſowohl der Verluſt irdiſcher Güter war es daher, der an ſeinem Herzen nagte, ihn in ſein Vaterland zurückzog, ſondern ein Magnet, der zu allen Zeiten jedes Hinderniſſes geſpottet

* Ein Jhan Wlk von Kwitkowa ſendete in Gemeinſchaft mit andern böhmiſchen Edeln u. a. Nickel und Hans, Gevettern Sahrer von Sahr, dem Churfürſten von Sachſen, Friedrich dem Sanftmüthigen, unter dem 11. April 1453 einen Fehdebrief. Andere Glieder deſſelben Geſchlechts erwähnt Peſcheck, die böhmiſchen Exulanten in Sachſen S. 29. 79.

hat, die Liebe! Schon als Jüngling hatte ihn eine glühende Leidenschaft erfaßt zu einem schönen, kaum den Kinderjahren entwachsenen Mädchen, Johanna von Dobrzenic (Dobrischinschky). Ihre Eltern, welche der evangelischen Kirche zugethan gewesen, waren verstorben, ihr Oheim, der reiche und angesehene Johann Peter von Dobrischinschky auf Dobrschnitz und Töplitz sowie andere Verwandte, unter ihnen ihre Schwester und deren Gemahl, Dietrich Adam Lukawetzky von Lukawetz, setzten, als Wlk als Bewerber um die schöne Johanna auftrat, der sich zwischen dem jugendlichen Paar entwickelnden Neigung kein Hinderniß in den Weg, nur ein Stiefbruder Johannas, Heinrich von Dobrischinschky, welcher katholisch war, sprach sich gegen Wlk aus: sein Widerspruch vermochte aber die Verlobung des Paares nicht zu hindern: sie fand vor dem Erzbischof zu Prag, dem Cardinal von Harrach, in Gegenwart der beiderseitigen Verwandten und anderer böhmischer Edeln statt, die Vermählung selbst aber sollte wegen der Jugend der Braut noch einige Zeit ausgesetzt bleiben. Nach einem Jahre drang Wlk auf die Vollziehung der ehelichen Verbindung, allein der schon erwähnte Stiefbruder der Braut wußte neue Schwierigkeiten zu bereiten. Wlk wendete sich vergeblich an den Erzbischof, an den Kaiser; während er noch hoffte, kam das Jahr 1620 heran, traten die Ereignisse ein, welche Böhmen und bald ganz Deutschland erschütterten. Wlk mußte sein Vaterland verlassen, seine Geliebte, die ihm zu folgen bereit war, wurde von ihrem Stiefbruder daran verhindert: er führte sie auf ein entlegenes Gut, übernahm eigenmächtig und gegen die Bestimmungen des väterlichen Testaments, die Vormundschaft über sie und die Verwaltung ihres bedeutenden Vermögens, zu dem auch ein größeres Gut gehörte. Ihren Vorstellungen, daß Pflicht und Liebe sie ihrem Verlobten verbinde, daß sie sein Schicksal zu theilen entschlossen sei, begegnete der Stiefbruder mit der Versicherung, es sei durchaus nicht seine Absicht sie von Wlk zu trennen, dieser sei aber jetzt, nach dem Verlust seiner Güter,

nicht im Stande ſie zu ernähren, er müſſe vor Allem einen feſten Wohnſitz, ein ſicheres Auskommen gewinnen. Es gelang ihm, Johanna eine Zeitlang zu beruhigen, allein bald trat Heinrich von Dobriſchinſchky mit ſeinen Abſichten deutlicher hervor: er drang in ſie, ſie möge katholiſch werden und in ein Kloſter gehn. Das ſchutzloſe Mädchen ſuchte vergeblich Rath und Beiſtand bei ihren andern Verwandten und Freunden, die Erſtern wendeten ſich jetzt zum Theil auf die Seite des Stiefbruders oder die Briefe, die an ſie gerichtet waren, gelangten nicht an ſie. Ebenſo fruchtlos waren wiederholte Verſuche Johannas, ſich mit dem entfernten Verlobten in Verbindung zu ſetzen. Jahre vergingen, ſie war der Verzweiflung nahe und faſt hätte der Stiefbruder ſeine Zwecke erreicht, da zeigte ſich unerwartet ein Hoffnungsſtrahl. Hatten auch Kaiſer Ferdinands Gewaltmaßregeln die Proteſtanten von Haus und Hof zu vertreiben vermocht, die Sympathien, die in der Heimath noch Viele zu ihnen hegten, konnte kein kaiſerlicher Befehl ausrotten; die Exulanten unterhielten, von der nahen ſächſiſchen Grenze aus, Verbindungen, ſendeten geheime Boten ab, die auf Schleifwegen Böhmen durchzogen und Nachrichten ſammelten. Einer dieſer Boten, den Wlk abgeſchickt, drang durch Böhmens Wälder bis in das Schloß, wo Johanna ſich aufhielt: es gelang ihm, ihr einen Brief ihres Verlobten zuzuſtecken und hinter dem Rücken ihrer Hüter eine Correſpondenz zu vermitteln, in welcher nun eifrig die Mittel erwogen wurden, welche die Liebenden wieder zuſammenführen ſollten. Liſt allein konnte den Weg anbahnen, bei deſſen Verfolgung aber Wlk auch nöthigen Falls zur Gewalt entſchloſſen war. Johanna ſtellte ſich, als ob ſie den Vorſchlägen ihres Stiefbruders Gehör zu geben, ihre Verbindung mit Wlk als gelöſt zu betrachten, geneigt ſei: ſie erlangte hierdurch größere Freiheit und da ſie immittelſt ihre Volljährigkeit erreicht hatte, auch Einſicht in ihre Vermögensangelegenheiten und die Füglichkeit, einen Theil ihrer Capitalien ſo anzulegen, daß ſie leicht darüber dis-

poniren konnte. Der Stiefbruder genehmigte ſogar den von ihr geäußerten Wunſch einer künftigen Reiſe nach dem ihr zugehörigen Gute. Angeblich zu dieſer Reiſe, ſchaffte ſie ſich einen eignen Wagen und Pferde an und traf heimlich alle Anſtalten zu ihrer Flucht.

Dies war es, was die Liebenden zunächſt verabredet hatten. Wlk bewaffnete, ſobald er durch ſeinen Kundſchafter Nachricht vom Gelingen dieſes Theiles des Planes erlangt hatte, in Pirna einige entſchloſſne Freunde und Diener und überſchritt mit dieſer tapfern Schaar in den erſten Tagen des Novembers 1628 die böhmiſche Grenze: Nachtmärſche auf einſamen Waldpfaden brachten die 9 Reiter unbemerkt in die Nähe des Aufenthalts Johannas. Ein verabredetes Zeichen meldete ihr Wlk's Gegenwart: unter dem Vorwande einer Spazierfahrt ließ ſie ihren Wagen anſpannen, und eilte, unter Zurücklaſſung zweier Briefe, an ihren Stiefbruder und ihre Schweſter, in denen ſie ihren Schritt rechtfertigte, in die Arme des Geliebten, der mit ihr in einem, 3 Meilen von dem Gute ihres Stiefbruders entfernten einſamen Hauſe zuſammentraf. Nach beinahe 8jähriger Trennung fand treue Liebe endlich ihren Lohn! Schnell ging es der ſächſiſchen Grenze zu, die auch ohne Fährlichkeit erreicht ward. Am 14. November 1628 kamen die Flüchtigen in Pirna an und am nächſten Sonntag, den 16. November, vereinigte „M. Samuel Martinus, böhmiſcher Ordinarius zu Pirna," ihre Hände am Altare. Johannas Stiefbruder war, ſowie er ihrer Flucht inne geworden, ihr mit ſeinen Leuten nachgeeilt und hatte, als er hörte, daß ſie in Pirna in Sicherheit ſei, ſich racheſchnaubend an den Kaiſer gewendet, Wlk des gewaltſamen feindlichen Einbruchs in Böhmen, der Entführung Johannas, beſchuldigend. Wlk erhielt durch einen Freund in Böhmen eine Warnung, ſeine Gattin in Sicherheit zu bringen: er ging mit ihr nach Torgau. Unter dem 24. Januar 1629 richtete auf Heinrich v. Dobriſchinſchky's Veranlaſſung, Kaiſer Ferdinand ein Schreiben an den Chur-

fürſten Johann Georg I. von Sachſen, worin er darauf antrug, Wlk verhaften zu laſſen und ihm auszuliefern, weil er „mit einer ziemlichen Anzahl Pferden in Böhmen eingefallen und eine Jungfrau geraubt habe.“ Der Churfürſt verfügte, nachdem Wlk's Aufenthalt ermittelt worden, an den Rath zu Torgau, er ſolle Wlk, wenn er der That geſtändig, feſtnehmen laſſen. Wlk, der bei einem Bürger, Chriſtoph Siegel, eine Zuflucht gefunden, gab aber an, er ſei krank: man befragte ihn daher in ſeiner Wohnung. Er erzählte die Thatſachen, wie wir ſie wiedergegeben und belegte ſie mit Urkunden. Auf den Bericht des Rathes erließ Johann Georg I. unter dem 16. März 1629 folgendes Reſcript: „Nun befinden wir zwar ſeine Ausführung alſo beſchaffen, daß wir unſers Theils daran ein gnügen haben, dahero wir denn hiermit begeren, ir wollet den Ime angekündigten Arreſt relaxiren und in wider uf freyen Fuß ſtellen. Nachdem wir aber inn der fürſorg begriffen, es möchte ſolche Verantwortung am Keyſerlichen Hofe nicht für gnugſam auf- und angenommen werden, die Röm. Key. Mait. unſer allergnedigſter Herr etwan die Abvolgung ſeiner Perſon begeren und do wir uns deſſen verweigerten, mit derſelben darüber in differenz gerathen, als ſehen Wir gerne, daß er, Wilke, (sic) zu ſeiner ſelbſt Verſicherung ſich mit den ſeinigen von unſern Landen retirirete, damit do Ire Key. Malt. ſeiner Perſon wegen etwas bevelen thete, Wir uns umb ſoviel beſſer entſchuldigen könten und uns dißfalls keine ungelegenheit zuſtehn müge. Werdet ime demnach ſolches darneben und daß es ime zum Beſten gemeint, andeuten.“

Wlk ließ hierauf, wie berichtlich angezeigt ward, „ſeine Sachen einſchlagen,“ und reiſte am 4. April 1629 von Torgau fort und enthob durch ſeine Entfernung den Churfürſten weiterer Verwickelungen mit dem Kaiſer.

Gegen den böhmiſchen Prediger Martinus ward zwar wegen der Trauung Wlk's eine Unterſuchung eingeleitet, die jedoch nicht fortgeſtellt ward, als das Ober-Conſiſtorium

ſich dahin ausſprach, „daß er ſich nit füglich der Copulation entſchlagen können.“

Dem einer deutſchen Zunge beſchwerlichen Mangel der Vocale in dem Namen Wik ward übrigens in Sachſen dadurch abgeholfen, daß man theils ein „e,“ theils ein „i“ einſchaltete; ſo finden wir denn unſern Helden theils als „Welk,“ theils als „Wilke“ bezeichnet und begrüßen vielleicht in dem Wackern den Vorfahren einer dieſer beiden noch jetzt in Sachſen blühenden Familien.

Maria Eleonora und Christine von Schweden. Hamburger Vorfälle ꝛc. 1640 u. f.

Wenn wir bei Christinen, des großen Gustav Adolfs einziger Tochter, neben manchen ausgezeichneten Eigenschaften, doch auch große Mängel wahrnehmen, insbesondere weiblichen Sinn vermissen, so trägt jedenfalls ihre Erziehung daran mit die Schuld. Das Herz ihrer Mutter hatte sich ihr nie zugeneigt und schon in früher Jugend ward sie von ihr getrennt: am wenigsten wäre Gustav Adolfs Wittwe, ihrer Tochter Liebe zum Vaterlande einzuflößen geeignet gewesen, denn Schweden war ihr verhaßt. Specielle Nachrichten, die uns hierüber und über die Folgen dieser Erbitterung vorliegen, beweisen dies sehr entschieden.

Maria Eleonora, Tochter des Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, war von ihrem Gemahl, Gustav Adolf, zärtlich geliebt worden, sie hatte ihn auf seinen Feldzügen begleitet. Nach seinem Tode bei Lützen 1632, ehrte sie nach Schweden zurück, gerieth aber bald mit den Reichsräthen, welche die Regierung Namens der unmündigen Thronfolgerin, Christine, führten, insbesondere mit Oxenstierna, in Streitigkeiten. Wir finden u. a. einen von ihr unter dem 25. Mai 1635 aus Stockholm an die Churfürstin von Sachsen, Magdalena Sibylla, Gemahlin Johann Georg I. gerichteten Brief, in dem sie schreibt: „Bitte nochmahln Ew. L. bitten dero hochgeehrten Herrn, daß Er mich doch nicht so ganz verlassen wolle, denn Gott weiß, es geht mir täglich elender, ich hoffe, der Kanzler wird bald herunter kommen, daß doch Ew. L. herzallerliebster Herr meiner gegen

ihn öffentlich gedenken wollte, daß er wohl wüßte, wie ich hier geacht bleibe, dann ich hoffe, es soll viel helfen, (doch nicht, daß es von mir kommt) und daß der Churfürst hoffe, daß wenn der Kanzler Alles wissend sein möchte, daß ihm solches zum Höchsten sollte mißfallen und daß S. Lbd. hofften, daß der Kanzler mir besser an die Hand gehn würde, wie es denn der ganzen Kron und der Nation ein großer Schimpf wäre, daß man sich meiner so annehme und die ganze Welt wüßte, daß ich solches von Sr. K. M. nicht verdient, daß ich so von ihnen verlassen bleibe, ich hoffe es soll viel helfen, und daß der Churfürst daneben saget, daß der Kanzler sollt bedenken, was große Gnade ihm von Sr. K. M. glorwürdigster Gedächtnus wiederfahren und wie hoch ihm S. K. M. mich allezeit anbefohlen sollten haben, deshalben es seine Eidespflicht und Gewissen nicht anders zulassen wollte und es ihm sonst vor die größte Sünde und Schande vor der ganzen Welt, sowohl Freund als Feinde gerechnet werden."

Ob der Churfürst von Sachsen sich für die Bedrängte bei Oxenstierna verwendet hat, ersehn wir nicht, jedenfalls war der Erfolg kein dauernder, denn eine spätere Mittheilung erzählt uns, Oxenstierna habe der verw. Königin „ungescheut und ohne einigen Respect in das Angesicht gesagt, Ihro Majestät hätten nicht mehr und zwar nicht so viel Freiheit als eine adelige Wittwe in Schweden, deren Condition noch besser wäre, zumal sie ihre Anverwandte im Reich hätten, welches Ihro K. Maj. in Acht haben und sich in ihren Actionibus darnach um so viel mehr achten würden." Dieselbe Mittheilung meldet, daß man die königliche Wittwe auf ihrem Wittwensitze, dem Schlosse zu Gripsholm, behandelt, „als ob sie eine Reichsconspirantin wäre," daß man ihre Correspondenz überwacht, ihre Briefe eröffnet, „keinen Menschen, der Ihro Maj. Angehörigen, viel weniger Fremde, so Ihro Maj. unterthänigst aufwarten und die Hände küssen wollen, allein zu ihr gelassen oder Audienz verstattet." Mög-

lich, daß hierbei manches übertrieben, möglich, daß Maria Eleonora durch ihr Benehmen vielleicht die Mißhelligkeiten hervorgerufen oder wenigstens deren Ausgleichung erschwert hatte, gewiß ist es aber, daß sie im J. 1640 zu dem Entschluß gelangt war, Schweden zu verlassen und daß sie, da sie wußte, daß die Reichsräthe in ihre Entfernung nicht willigen würden, im Einverständniß mit dem König von Dänemark Einleitung traf, ihre Flucht heimlich zu bewerkstelligen. Unter ihrer Umgebung konnte sie der „teutschen Hofjungfrau, einer von Bülau" volles Vertrauen schenken, durch sie gewann sie auch ihren Kammerjunker, einen Liefländer, und ihren Hofjunker für ihren Plan. Sie begann nun damit, daß sie unter dem Vorwande, einen bequemern Zugang in den Garten des Schlosses zu gewinnen, eine Thür brechen ließ, durch die sie aus ihrem Wohnzimmer unbemerkt in den Garten gelangen konnte: aus diesem führte eine Thür ins Freie. Maria Eleonora pflegte einige Mal im Jahre Bettage zu halten, die sie in stiller Zurückgezogenheit beging und während deren Keinem von der Hofdienerschaft Zutritt in ihr Zimmer gestattet ward: Speisen und Getränke wurden während jener Tage im Vorzimmer niedergesetzt. Im Jahre 1640 wiederholte die Königin dies einige Male und verlängerte die der Andacht gewidmete Frist bis auf 5 Tage. Um die Mitte des Monats Juli 1640 landete bei einem, dem Schlosse Gripsholm nahe gelegenen Küstenorte Schwedens, ein dänisches Kauffartheischiff, dessen Capitain sehr viel daran gelegen schien, eine Ladung Eisen zu kaufen: er behandelte solche und leistete eine Abschlagszahlung. Die Königin hielt zu derselben Zeit wieder ihre Bet- und Bußübungen in der gewöhnlichen Zurückgezogenheit, die sie nur insofern noch strenger festhielt, als die Thür des Wohnzimmers diesmal ganz geschlossen ward, während sie sonst „etwa eines kleinen Querfingers breit offen gestanden." Am ersten Bettage bemerkte der „Hoffpriester," als er das Nebenzimmer betrat, „daß Leute im Wohnzimmer gewesen,

die nächſtfolgenden vier Tage aber hatte er nichts, das ſich gereget, vernehmen können." Am Abend des zweiten Bettages kam ein Reiter bei dem däniſchen Kauffartheiſchiff an, der mit dem Capitain Rückſprache nahm: am folgenden Morgen war das Schiff, unter Zurücklaſſung der zum Theil bereits bezahlten Ladung, von der ſchwediſchen Küſte verſchwunden. Auf dem Schloſſe zu Gripsholm müſſen wohl einige Augen, welche hätten ſehn, einige Ohren, welche hätten hören können, während jener Nacht und der nächſtfolgenden Tage, durch beſondere Mittel außer Thätigkeit geſetzt worden ſein: es fiel nicht auf, daß im Zimmer der Königin das tiefſte Schweigen herrſchte, es fiel nicht auf, daß die Speiſen im Vorzimmer unberührt blieben, es fiel nicht auf, daß außer der Hofjungfrau, auch der Kammerjunker und der Hofjunker ſich mehrere Tage lang nicht zeigten, ja man vermißte nicht einmal 4 Pferde, welche im Schloßgarten auf der Weide geweſen und ſeit der gedachten Nacht verſchwunden waren. Erſt am 7. Tage — ſo verſichert ein Bericht des ſächſiſchen Agenten zu Hamburg, der ſich auf die Mittheilung des dortigen ſchwediſchen Geſandten Salvio gründet — „hat ſich, als noch nichts zu verſpüren geweſen, daß ſich jemand in der Königin Zimmer regte oder bewegte, der Hofmarſchall gegen Abend erkühnet anzuklopfen und als ihm nichts geantwortet, das Zimmer gar zu öffnen." Er fand Niemand, die Königin war mit ihren Vertrauten entflohn. Das däniſche Schiff brachte ſie nach Gothland, wo ſie am 24. Juli eintraf und von den Dänen mit großen Ehren und 100 Kanonenſchüſſen empfangen ward. Zwei Orlogsſchiffe geleiteten ſie zu der königlichen Familie nach Nyekiöbing, wo ſie bei dieſer verweilte.

Der Hofmarſchall in Gripsholm, der vielleicht kein ganz reines Gewiſſen hatte, beeilte ſich nicht ſehr mit der Anzeige über die Flucht der Königin und ſo kam es denn, daß erſt am 11. Tage nach ihrem Verſchwinden, der Befehl aus Stockholm anlangte, „mit Fleiß ſich zu erkundigen und nach-

zuforschen, wohin die Königl. Frau Wittwe möchte kommen sein."

Wohl mochte es der Wunsch Maria Eleonorens gewesen sein, Schwedens Küsten nie wieder zu betreten, die Verhältnisse nöthigten sie jedoch später zur Rückkehr und sie starb in Schweden im Jahre 1655.

Christine hatte von ihrer Mutter die Abneigung gegen die Existenz in Schweden geerbt: ihr abentheuerliches Leben nach ihrer Thronentsagung ist bekannt. Auf ihren Herumzügen war sie im J. 1667 mit einer zahlreichen, meist aus Italienern bestehenden Begleitung, nach Hamburg gelangt, wo sich ein Vorgang zutrug, der einen Beleg bietet, für den Uebermuth und Trotz, der einen wesentlichen Bestandtheil von Christinens Character bildete.

Clemens IX. war am 22. Juni 1667 zum Pabst erwählt worden: als die Nachricht hiervon an Christinen, die bekanntlich zur katholischen Kirche übergetreten war, nach Hamburg gelangte, erklärte sie ihre Absicht, sie wolle „dem neuerwählten Pabst zu Ehren, ein Freudenfest halten." Der Rath hegte Besorgnisse, er bemerkte der Fürstin, „er könne ihr solches zwar nicht wehren, sie möge aber bedenken, wie sie an einem lutherischen Orte, da sich solches nicht geziemte zu thun, lebte, ihr dabei zu Gemüthe führend, was wohl den Lutherischen von Päbstlern widerfahren würde, wenn sie in ihrem Gebiete Dr. Luthern zu Ehren, ein Freudenfest halten würden und daß allhier viel gemeines Volk wäre, welches sich leichtlich empören könnte, jedenfalls wolle der Rath entschuldigt sein, maßen er den Pöbel in solchem Fall nicht zwingen könnte." Christine antwortete auf die Warnung höhnisch, könne der Rath den Pöbel nicht zwingen, so könne sie es! Sie veranstaltete nun am 18. Juli 1667 ein großes Banket und lud dazu eine zahlreiche Gesellschaft vornehmer Gäste, Damen und Herrn, ein. Um 1 Uhr Mittags begann das Fest: vor dem Hause, in welchem die Gäste sich

verſammelt hatten,* waren Springbrunnen errichtet, in welchen rother und weißer Wein, zu jedermanns Belieben, ſprudelte: von 1—7 Uhr Abends wurden 12 Orthoft verſchenkt. Eine Maſſe Menſchen lief hinzu und ließ ſich den Wein ſchmecken, ſo „daß bald hier bald da einer auf der Gaſſen lag, doch lief es ohne ſonderbaren Schaden ab.“ Um 9 Uhr, als die Geſellſchaft ſich zum Souper begab, wurden 10 Kanonen, welche man auf das Dach des Hauſes geſtellt, losgebrannt, zugleich zündete man vor dem Hauſe über 50, auf vergoldeten Armleuchtern ſtehende Wachsfackeln an und ein großer Vorhang, der vom Giebel des Gebäudes herabhängend, einen Theil deſſelben verhüllt hatte, ward hinweggezogen: es zeigte ſich ein Transparent, auf welchem unter der päbſtlichen Tiara und zwei Schlüſſeln, die Worte

Clemens
IX.
Pont. Max.
vivat.

in feuriger Schrift zu leſen waren. Dieſe, den neuen Pabſt feiernde Inſchrift erregte den Unwillen des Volks, man hörte Drohreden „der Eine wünſchte, daß das Haus möchte in Brand gerathen, ein Andrer rief, daß es allen Hamburgern eine Schande wäre und daſern ſie es herunterriſſen, wäre es ihnen allen rühmlich.“ Es fehlte nur eine geringe Veranlaſſung, um von ſolchen Worten zu Thätlichkeiten überzugehn. Dieſe ſollte bald ſich finden. „Es fielen“ wie unſere Quelle erzählt, „etliche Steine aus Unvorſichtigkeit der Italiener, als der Königin Bedienten, oben vom Hauſe herab und verletzten etliche vom Pöbel, doch ohne großen Schaden, über dieſes warfen die Italiener Schwärmer auf das Volk und verſengten einigen die Kleider. Da fing das Volk an zu ſchelten und warf mit Steinen in die Fenſter: bald kam ein

* Chriſtine wohnte in dem Hauſe eines portugieſiſchen Juden Texeira, unweit der Michaeliskirche.

Italiener mit bloßem Gewehr heraus und fragte, wer es gethan? es antwortete ihm aber ein Brauerknecht mit einem guten Prügel, daß er zu Boden fiel und den Degen fallen ließ: darauf fielen 8 Italiener mit entblößtem Gewehr heraus und hieben auf das Volk, wurden aber bald wieder zurückgetrieben: sie nahmen zwei Landleute, indem sie zurückeilten, gefänglich mit ins Haus und schlossen die Thür zu. Der Pöbel dadurch noch mehr erbittert, schlug mit großer Macht an die Thür und wollte dieselbe aufbrechen, warf ohne Unterlaß mit großen Steinen ins Losament, da die Königin mit ihren Gästen war und forderte die Gefangenen wieder, welches die Italiener nicht thun wollten, sondern brannten auf Befehl der Königin ein Stück mit Musketenkugeln geladen, auf den gemeinen Mann los, in Meinung das Volk damit abzuschrecken, wodurch auch Einer, der doch nichts damit zu thun hatte, mit 3 Kugeln getroffen, alsbald danieder fiel. Da ward das Volk ganz toll und weil sie nicht Steine genug zur Hand hatten, fingen sie an die Mauer, mit welcher der Kirchhof umgeben, abzubrechen und warfen nun erst recht auf erwähntes Losament zu, so daß die darin waren, es verlassen mußten, denn die Königin fürchtete sich, daß das Volk einbrechen und sie todt schlagen möchte, maßen sich etliche dahin verlauten lassen, sie wollten ihr den Buckel gleich machen. Sie ist mit verwechselten Kleidern in einem Regenkleide weggekommen und hat sich in ein geringes Häuslein begeben, woraus sie der Resident Müller in seiner Kutsche hat wegholen lassen." Nicht so glücklich waren ihre Gäste: einige fielen dem Volke in die Hände, das seine Wuth in Mißhandlungen an ihnen ausließ. Auch ein deutscher Reichsfürst mußte die Wucht Hamburger Fäuste erfahren und gelangte sehr zerbläuet ohne Degen, den man ihm entrissen und mit zerfetzten Kleidern, bei dem Stadtcommandanten an, dessen Schutz er suchte. Die Masse des immittelst auf mehrere Tausend angewachsenen Volks, setzte die Belagerung des Hauses fort, riß das Transparent und die Fackeln herunter,

konnte aber die feſtverrammelte Pforte nicht erbrechen. Der Tumult ließ erſt nach, „als endlich der Commandant mit etwa 80 Soldaten und einem Bürgercapitain mit 100 Mann gekommen, und freundlich gebeten, ſie möchten doch von ihrem Vorhaben abſtehn und ſich nach Hauſe verfügen, welches zu thun das Volk ſich zwar erſtlich geweigert, doch endlich nachdem ſie die Gefangenen herausbekommen, gethan.“ Das Haus ward während der Nacht von 200 Musketieren bewacht: am nächſten Tage verſammelten ſich zwar vor demſelben wiederum viele Menſchen, doch gelang es, einer Erneuerung des Tumults vorzubeugen.

Ein halbes Jahrhundert ſpäter, im J. 1719, leſen wir (in der Correſpondenz des Braunſchw. Lüneb. Raths Schwanenberg mit dem Feldmarſchall Gr. v. Flemming) abermals von einem, in Hamburg gegen die Katholiken gerichteten Auflauf. Bei dem Hauſe, welches der kaiſerliche Geſandte bewohnte, war durch milde Beiträge, zu denen u. a. der kaiſerliche Geſandte zu Braunſchweig Graf von Metzſch 9000 fl. beigeſteuert hatte, eine katholiſche Capelle erbaut worden, welche mit reichen Kirchengeräthſchaften geſchmückt ward. Dies erregte bei der Bürgerſchaft Aufſehn, welches durch die Geiſtlichkeit, die dagegen von der Kanzel eiferte, zur Erbitterung geſteigert ward. Am Morgen eines Sonntags im Auguſt 1719 während des Gottesdienſtes, kam es zu Thätlichkeiten: Katholiken, welche in die Capelle gehn wollten, wurden inſultirt und mit Steinen geworfen; ſie erwiederten dies, ein Stein flog in die Fenſter der Michaeliskirche: die darin Verſammelten ſtürzten heraus und vermehrten die Zahl der Gegner der Katholiken, welche ſich zur Flucht genöthigt ſahen. Die aufgeregte Menge drang nun in das Haus des Geſandten und in die Capelle: beide Gebäude wurden erſt ausgeplündert und dann gänzlich zerſtört, die Kirchengeräthſchaften, alles Mobiliar, ja ſogar die Balken, das Kupfer der Dächer wurden als gute Beute betrachtet und fortgetragen. Die Behörden thaten nichts um dem Tumult

entgegenzutreten, der Senat versammelte sich erst des Nachmittags zur Berathung, allein die Mehrzahl der Senatoren war auf ihren Gärten außerhalb der Stadt und so dauerte es bis zum späten Abend, ehe die Bürgerschaft zu den Waffen gerufen ward: das Werk der Zerstörung war aber da bereits vollendet. Der Senat begnügte sich nun damit, einen Anschlag zu veröffentlichen, in welchem für die Anzeige der Anstifter und Uebelthäter, eine Belohnung zugesagt ward. Später suchte der Magistrat, nach einer Relation aus Regensburg, sich damit zu entschuldigen, „daß man schon, als der Cardinal von Schönborn um eine katholische Kirche Ansuchung gethan, mit mehrerem zu verstehn gegeben, daß sich solches in Hamburg nicht practiciren ließe und wenn daraus von dem gemeinen Pöbel was entstehn sollte, der Magistrat daran keinen Theil nehmen werde, worauf man aber geantwortet, daß solches auf des kais. Gesandten Gefahr geschehn solle." Allein der Kaiser erachtete diese Entschuldigung nicht für genügend, der k. Resident v. Kurtzrock übergab ein Schreiben, in welchem, wie versichert wird, „solche Bedrohungen enthalten, die man bei der Zerstörung von Jerusalem nicht ärger gebrauchen können:" der Kaiser drohte mit Absendung einer kaiserlichen Untersuchungscommission, verlangte neben der sofortigen Herstellung der zerstörten Gebäude und vollem Schadenersatz, die Arretirung des ersten Bürgermeisters und zweier der beschuldigten Geistlichen und deren Auslieferung nach Wien ꝛc. Später ward die Forderung dahin ermäßigt, daß 2 Senatoren und 2 Oberalten in Wien Abbitte thun, die Stadt 200000 Thlr. Geldstrafe zahlen, die Gebäude wieder herstellen und für die geraubten Gegenstände Ersatz leisten solle; der Kaiser erklärte dagegen, daß es nicht seine Absicht gewesen, in Hamburg eine katholische Kirche errichten und darin öffentlichen Gottesdienst halten zu lassen. Nach langen Verhandlungen, welche der Graf von Metzsch leitete und nachdem die Stadt sich in der Hauptsache den kaiserlichen Forderungen gefügt, der Syndicus

Winken und Senator Louis im Juli 1720 in Wien, Namens der Stadt dem Kaiſer Abbitte gethan, ward die Differenz im J. 1721 mit bedeutenden Geldopfern Seiten der Stadt beigelegt.

Inſofern wir übrigens hier mehrfach Hamburger Zuſtände und Vorkommniſſe zu gedenken gehabt, wollen wir noch anſchließen ein Urthel, welches uns Auskunft gibt über einen ſich zu Hamburg zugetragenen, allerdings höchſt merkwürdigen Criminalfall, der uns an einen von uns (Aus vier Jahrhunderten Th. I. S. 443) früher erzählten erinnert. Dieſes Urthel, die einzige Quelle über den Vorgang, welche wir gefunden haben, lautet in der uns vorliegenden Abſchrift alſo:

„In peinlichen Inquiſitions Sachen des Rechtens Fiscalis in criminalibus Anklägers gegen und wider Johann Friedr. Jäner, Gefangenen und peinlich Angeklagten werden acta ex officio für beſchloſſen angenommen und erkennt E. E. Rath für Recht:

Daß die am 16. dieſes Monats im Niedern Gericht ergangene Findung zu confirmiren ſei, wie E. E. Rath dieſelbe hiermit confirmiret, ſolchergeſtalt und dahin, daß demnach Gefangener und peinlich Angeklagter nach getriebener Leichtfertigkeit und Ehebruch mit Marie Cillie Jürgens, die Mitgefangene Anna Ilſabe Bunken umb ſich derſelben zum Schanddeckel zu gebrauchen, zu Verſtellung ihres Geſchlechts verreitzet, mithin als Zeuge, wie beide Mitgefangene copulirt worden, aſſiſtiret, der Jürgenſchen unterſchiedene Zauberkünſte, wie auch Aberglauben und gottesläſterliche Dinge gelehret und vorgeſchrieben, die Gerichte beſtohlen und ſolches der Bunken auf dem Lande zu verkaufen hingegeben und das daraus gelöſete Geld empfangen und genoſſen, abſonderlich aber aus verzweifelter unmenſchlicher Bosheit an einer Bauersfrau, Margareta Riecken im Januario abgewichenen Jahres ohne eintzige hierzu gegebene Urſache den abſcheulichſten Mord und zwar ſolcher Geſtalt begangen, daß er in

Mitanweſenheit zweier, hierzu von ihm erkaufter Bootsleute, auf der Mitgefangenen Maria Cillie Jürgens Holzboden am neuen Markte, ſie zuerſt trunken gemacht und wie ſie eingeſchlafen mit einem Strick elendiglich erwürget, ihr darauf den Kopf abgeſchnitten und ſolchen mit ſich nach Hauſe genommen und daſelbſt einen spiritum daraus extrahiren wollen, den Körper aber durch die dazu erkauften Bootsleute (nachdem er und die Mitgefangene der Ermordeten Kleider und das daraus gelöſete Geld unter ſich getheilet) an einen Ort auf dem öffentlichen Privet faſernackend tragen laſſen, Derſelbe wegen ſolcher concurrirenden gräulichen Unthaten, bevorab ſo grauſamen Mordes, ihm zur wohlverdienten Strafe, andern ſeines Gleichen Uebelthätern und Mördern aber zum Abſchrecken und Exempel, ſowohl an dem Ort, wo er den Mord begangen, als auch wo der Körper gefunden, mit glühenden Zangen anzugreifen und hernach mit dem Rade von unten auf zu tödten und deſſen Gliedmaßen mit dem Rade zu zerſtoßen, auch folgends der Körper auf das Rad zu flechten ſei, wie E. E. Rath ihn hiermit darzu verdammet. V. R. W. Pronunc. Veneris 20. Januar 1702."

Retorsion und Repressalien. 1702 u. f.

Die gute alte Zeit! Wie oft hören und lesen wir nicht diese Redensart, begleitet von Klagen über die Bedrängnisse und Entsittlichung der Gegenwart, gefolgt von Variationen über Göthes: „Weh dir, daß du ein Enkel bist!" Wenn wir aber nicht blos auf der Oberfläche verweilen, sondern näher eingehn in die Zustände vergangener Jahrhunderte, in die Gesetzgebung, die Verwaltung, das Innere der Staaten, so müssen wir erkennen, daß wenigstens in der Anwendung auf Deutschland, nichts unbegründeter ist, als jene Phrase und wenn wir berufen wären, eine Veränderung mit Göthes Worten vorzunehmen, so würde es eben nur die sein, „Wohl dir, daß du ein Enkel bist." Vor der Hand müssen wir uns dabei beruhigen, daß es ja der Geist der Lüge ist, dem der Dichter jene Worte in den Mund legt! Bei unsern kleinen historischen Skizzen verfolgen wir keine andere Tendenz als die, Wahrheit zu liefern, so hell und klar, als Quellen, die wir für lauter halten können, sie uns geben, wir schreiben keine Geschichten in usum Delphini, in denen das Schlechte bemäntelt oder verschwiegen wird, wir erfreuen uns aber lebhaft daran, wenn aus der getreuen Schilderung verschwundener Zeiten sich von selbst das Ergebniß herausstellt, wie unendlich glücklicher die Gegenwart daran ist, als die Vergangenheit, wie unendlich besser wir regiert werden, als unsere Vorfahren! Dieses Resultat scheint uns denn auch viel geeigneter, die Liebe zum Vaterlande, Treue und Anhänglichkeit an die Landesverfassung und den Landesherrn, zu erwecken und zu beleben, als der so häufig

unternommene Verſuch, die Irrthümer und Frevel der Vergangenheit, wenn dabei die Regierungen berührt werden, zu beſchönigen. Mit gerechtem Stolze und Dank gegen die Vorſehung mag allerdings ein Sachſe daran erinnern, daß ſeit einem Jahrhundert der Stamm der Wettiner nur die edelſten Früchte getragen, daß ſeit dem 17. December 1763, an dem der milde Friedrich Chriſtian den Thron beſtieg, ununterbrochen eine Reihe von Regenten über Sachſen herrſchte, die an edlem Sinn, Herzensgüte, Sittenreinheit, Gerechtigkeit und wahrer Liebe zu ihrem Volke, nicht übertroffen werden können. Seht euch um in der Weltgeſchichte, wie viele Länder ſich gleichen Glückes erfreut haben? Wenn daher unſer engeres Vaterland ein vorzugsweiſe glückliches, ein vorzugsweiſe gut und gerecht regiertes genannt werden darf, ſo verdanken wir dies weſentlich unſern Fürſten!

Unwillkührlich wurden wir gedrängt dieſen Herzensergießungen Worte zu geben, durch die uns vorliegenden Acten über Vorgänge aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, die zugleich die Wahrnehmung beſtätigen, zu welchen Ungeheuerlichkeiten, Härten und Ungerechtigkeiten man damals auch in den internationalen Beziehungen der Staaten gegen einander zu verſchreiten ſich nicht ſcheuete, wie man unter dem Deckmantel der „Retorſion" ſich Handlungen erlaubte, die in der Gegenwart geradehin unmöglich wären, wie man aber auch wegen des Mangels eines geordneten Rechtszuſtandes, auf der andern Seite ſich zur Ergreifung ganz abnormer Mittel bisweilen genöthigt ſah.

Laſſen wir die Thatſachen ſelbſt ſprechen! Der preußiſche Geheime Rath und Hofgerichts-Präſident Georg Caspar Graf von Flemming hatte das Gut Leuſſin in Schwediſch-Pommern beſeſſen: zwei ſeiner Söhne waren in ſächſiſche Dienſte getreten, der General-Feldmarſchall Jacob Heinrich und der Generallieutnant der Cavallerie, Joachim Friedrich: ſie fochten im nordiſchen Kriege gegen Schweden und erſchienen auf die von letzterm Staat erfolgte Abberufung nicht.

Die schwedische Regierung belegte deshalb 1702 Leussin, welches immittelst an den Generalleutnant Joachim Friedrich gelangt war, mit Beschlag.

Zu den altangesessenen Adelsgeschlechtern Sachsens gehörten zu jener Zeit die von Scheiding: ein Einebardus de Skidingen kommt schon in einer Urkunde vom 29. Septbr. 1144 als Zeuge vor, ein Einebardus, miles de Skidingen, fundirte, laut einer uns vorliegenden Urkunde vom 2. September 1226, die Michaeliscapelle in Klein-Reinstorf, eine Urkunde des Churfürsten Ernst und Herzog Albrechts von Sachsen vom J. 1470 ertheilte dem Rathe O. v. Schiding das Recht bei der nächsten Erledigung der von den Fürsten zu Lehn gehenden Capelle zu Landsberg,* sie zu vergeben. Zu Ende des 17. Jahrhunderts besaß Hans Christoph von Scheiding das Gut Kleinwölkau und sein Vetter, Otto von Scheiding, das Gut Storkwitz:** Beide starben ohne Nachkommen und diese Güter fielen um das Jahr 1690 an Hans Christophs Bruder, Otto von Scheiding, der sich nach Liefland gewendet, dort Grundbesitz erworben hatte, schwedischer Statthalter in Reval und Landrath in Esthland gewesen war. Um die in Sachsen ihm angefallenen Grundstücke in Besitz zu nehmen und zu verwalten, kam Otto von Scheiding 1695 nach Sachsen, in der Absicht, hier seinen Wohnsitz zu nehmen, seine Tage zu beschließen. Beim Ausbruch des Krieges mit Schweden ward er wegen seines Aufenthalts in Sachsen von der sogenannten „schwedischen Generalreduction" betroffen, seine Güter in dem damals schwedischen Liefland wurden, ebenso wie das Flemmingsche Gut Leussin, mit Beschlag belegt. Der schon hoch in den Jahren vorgerückte Greis sah sich hierdurch veranlaßt nach Stockholm zu reisen. Er verpachtete vorher seine sächsischen Güter und vertraute einen

* Vergl. über diese des Verfassers Aus 4 Jahrhunderten Th. II. S. 297.

** Beide Güter liegen in dem jetzt preußischen Herzogthum Sachsen.

etwas blödſinnigen Sohn, Otto, der Obhut des Pachters in Kleinwölkau an. Während Scheiding ſich in Schweden vergeblich bemühte, ſein ihm als ſächſiſchen Unterthan entzogenes Eigenthum in Liefland wiederzuerlangen, während er dort genöthigt ward, einen koſtſpieligen und weitſchichtigen „Evictionsproceß" gegen die neuen Beſitzer einzuleiten, kam der Generalleutnant Graf von Flemming auf den eigenthümlichen Gedanken, ſich an Scheiding für ſeinen Verluſt des Gutes Leuſſin zu erholen: er ſtellte deshalb bei dem Geheimen Cabinet, in dem ſein Bruder einen gewichtigen Einfluß hatte, den Antrag, man möge gegen Scheiding „als einen Liefländer verfahren." Ohne Weiteres erfolgte unter dem 23. Juni 1702 der Befehl, das Gut Kleinwölkau ſolle zu Gunſten Flemmings ſequeſtrirt werden; dies geſchah, der Pachter ward zum Sequeſter beſtellt und der „blöde Otto" hatte es noch als eine beſondere Humanität des Generalleutnants zu betrachten, daß dieſer ihm aus dem Gute „nothdürftigen Unterhalt" gewähren ließ. Als Scheiding in Stockholm die befremdliche Nachricht erhielt, wendete er ſich mit einer Vorſtellung an die Geheimen Räthe, in der er u. a. anführte, daß er lediglich ſeiner Geſchäfte halber in Stockholm verweile; die Geheimen Räthe beſtätigten auch in ihrem Vortrage an das Geh. Cabinet, daß er ſächſiſcher Vaſall und nicht mehr als ſchwediſcher Unterthan oder Diener zu betrachten ſei. Ein Reſcript des Geheimen Cabinets vom 13. Januar 1703 ließ es aber bei der Sequeſtration bewenden: beigefügt war demſelben ein Schreiben des Generalleutnants Gr. v. Flemming, worin dieſer u. a. ſagte, das Schreiben Scheidings aus Stockholm ſei „mit ſehr geſchwinder Poſt angekommen, ſolche heimliche und der k. Poſtregal ſehr ſchädliche angelegte Neben-Poſten abzuſchaffen, erfordere das k. hohe Intreſſe:" er ſprach zugleich die Vermuthung aus, es möge „im Geheimen Rathe nicht alles geheim tractirt werden."

Erſt einige Jahre ſpäter gelangte es zu Flemmings

Kenntniß, daß Scheiding außer Kleinwölkau noch Storkwitz beſitze: auch dieſes Gut betrachtete er als gute Beute und bat nun, im Jahre 1707, es möchten ihm beide Güter für das verlorne Leuſſin, gänzlich überlaſſen werden. Er bezog ſich dabei auf den immittelſt am 14/24. September 1706 mit Schweden abgeſchloßnen Altranſtädter Frieden, deſſen art. II. §. 1 aber weiter nichts beſagte, als daß den Privatperſonen wegen der während des Kriegs vorgenommenen Güterconfiscationen keine Klage zuſtehe.

Ein Reſcript des Geheimen Cabinets vom 8. Auguſt 1707 verordnete hierauf, es ſollten beide Güter dem Grafen v. Flemming dergeſtalt übereignet werden, daß wenn ſie am Werthe ein Mehreres als Leuſſin betrügen, er die Uebermaſſe an Scheiding herauszugeben habe: er ſolle mit den Gütern beliehn werden, die Kammer aber die Adminiſtration fortführen, auch habe Flemming einen Revers auszuſtellen des Inhalts, „daß wenn Scheiding ihm die Reſtitution von Leuſſin auswirken wolle, er die Güter Scheidings zu Sr. Majeſtät Diſpoſition zurückgeben wolle, doch ſo, daß Scheiding an den Unkoſten, Präſenten und andern nothwendigen Ausgaben, ſo man beweiſen, oder da die Präſente nicht erwieſen werden könnten, mit honneter Parole anzeigen werde, concurrire."

Die Landesregierung, an welche die Sache nunmehr wegen der Lehnsreichung des Gutes Kleinwölkau gelangte, erhob lebhafte Einwendungen, indem ſie in ihrem Vortrage vom 19. September 1707 hervorhob, daß Flemmings Suchen ſich nur auf Repreſſalien gründe, dieſe aber nicht gegen die eignen Unterthanen angewendet werden könnten: Scheiding ſelbſt aber, deſſen Geſchlecht Kleinwölkau weit über 100 Jahre beſeſſen, habe den ſächſiſchen Geſetzen nicht zuwidergelebt. Nachdem Flemming hiergegen mit einer Vorſtellung eingekommen, befahl ein Reſcript des Geheimen Cabinets vom 20. September 1708, es ſollten die Acten vor einer gleichzeitig ernannten Commiſſion (alſo unter Umgehung des

ordentlichen Richters) formirt und rechtlich erkannt werden. Ohne daß Scheiding Gelegenheit gegeben worden, ſeine Rechte wahrzunehmen, wurden die Acten an die Juriſtenfacultät zu Halle verſendet, welche folgendes Erkenntniß abfaßte: „Daß des General Lieutenants Herrn Joachim Friedrichs, Grafen von Flemmings Suchen in Rechten gegründet und werden Ihm dannenhero die Scheidingſchen Güter Klein Wölcka und Storckwitz ex capite repraesaliarum zu Lehn eigenthümblich billig übergeben, es iſt aber derſelbe, wofern beregte Güter am Werthe ein mehreres als das in Pommern gelegene und von Ihr. Königl. Maj. in Schweden eingezogene Gut Leuſſin betragen, die Uebermaſſe ſeinem in actis gethanen Erbieten gemäß, jedoch nach Abzug der aufgewandten Unkoſten und verurſachten Schäden, dem Freih. v. Scheiding herauszugeben verbunden."

Wir wollen hoffen, daß der berühmte Rechtsgelehrte Thomaſius, der damals bereits Halle angehörte, an dieſem, mit Entſcheidungsgründen nicht verſehenen Urthel keinen Antheil gehabt hat! Daſſelbe ward übrigens Scheiding nicht einmal publicirt. Nichtsdeſtoweniger ordnete ein Cabinets-Reſcript an den Statthalter (Fürſten Egon von Fürſtenberg) und die Geheimen Räthe vom 1. Januar 1709 an, es ſolle dem Urthel nachgegangen werden und die Lehnsreichung erfolgen.

Als die Landesregierung, unter nochmaliger Entwickelung der entgegenſtehenden Rechtsgründe beantragte, „ſie möge mit der anbefohlnen Expedition verſchont werden," erging unter dem 18. Juni 1709 ein ferneres Reſcript, „da nicht abzuſehn ſei, mit was Beſtande Rechtens die Landesregierung das eingeholte Urthel zur Execution zu bringen ſich weigern könne, ſolle ſie ohne weitern Anſtand dem frühern Reſcripte nachgehn."

Die oberſte Juſtizbehörde leiſtete nun, da ſie ſah, daß ihre Rechtsgründe keinen Eingang fanden, paſſiven Widerſtand, ſie nahm das Reſcript ad acta und Flemming erhielt

die Belehnung nicht. Auf seine Beschwerde verfügte das Geheime Cabinet an die Geheimen Räthe, sie sollten den Vicekanzler der Landesregierung (der wahrscheinlich die Lehnssachen unter seiner besondern Controle hatte) „vor sich fordern und demselben ernstlich injungiren, daß er zu allergehorsamster Folge der öfters an die Regierung ergangenen Befehle und damit keine schärfere Anordnung von Nöthen, ohne Verzug und ohne fernern Bericht abzustatten, den Grafen Flemming in die Scheidingischen Güter setze und ihm die gehörige Lehn reiche."

Die Geheimen Räthe luden den Vicekanzler von Kötteritz vor sich und eröffneten ihm den Befehl, allein der wackere Mann ließ sich nicht schrecken, „er remonstrirte mündlich und schriftlich, daß Se. K. Majestät wohl nicht gänzlich instruirt seien, es sei unerhört, daß Repressalien contra civem (gegen einen Unterthan des eignen Landes) statthaben sollten, wenn er nicht gesündigt; in dieser das Gewissen angehenden Sache, müsse man nochmals unterthänigste Vorstellung thun."

Dies war auch die Ansicht der Mehrzahl der Geheimen Räthe, der aber der Statthalter Fürst von Fürstenberg entgegentrat.

Als die Landesregierung nun abermals Vortrag erstattete, befahl das Geheime Cabinet unter dem 31. März 1710, es solle derselben „ernstlich und damit es keiner schärfern Verordnung bedürfe, anbefohlen werden, daß sie Flemming ohne Verzug in den Besitz der Güter setze und zur Lehn admittire."

Der König selbst, auf dessen Person der Vicekanzler sich berief, hatte wahrscheinlich von der ganzen Sache nur ungenügende Kenntniß, gewiß aber von den Gründen, auf welche die Landesregierung ihren Widerspruch stützte, nichts erfahren. Denn, wie streng man auch seine Schwächen beurtheilen mag, so lag doch wissentliche Ungerechtigkeit von so schreiender Art, seinem Character fern. Dies belegt u. a. eine kleine Anecdote, welche der Graf von Manteuffel in einem Briefe erzählt. Der König fuhr einst mit Extrapost von Görlitz

nach Dresden, der Weg war so schlecht, als damals alle Wege zu sein pflegten. Eine Meile von Görlitz war ein besonders böses Stück, in dem tiefe Löcher dem schweren Wagen des Königs Gefahr drohten: daneben bot aber ein bestelltes Feld eine ebne Fläche, die Postillone bogen nun, um auf ihr die bedenkliche Stelle zu umfahren, auf das Feld aus, der Eigenthümer aber, der seine Früchte bedroht sah, eilte herbei, fiel, unbekannt damit, wer in dem Wagen sitze, den Pferden in die Zügel und drohte, wenn die Postillone nicht umkehrten, mit einem Beile ein Rad zu zerschlagen. Zwei Pagen, welche zu Pferde folgten, sprengten hinzu und begannen, statt den Bauer zu verständigen, damit, auf ihn loszuschlagen, die Postillone wollten eben weiter fahren, als der König durch den Lärm aus dem Schlummer erwacht, den Pagen einzuhalten und den Postillonen sofort umzukehren befahl; er ließ dem Bauer einige Gulden geben, indem er sagte, der arme Teufel habe ganz Recht, sein Eigenthum zu vertheidigen, welches zu beschädigen ein König ebenso wenig berechtigt sei, als der geringste Privatmann.

Hätte der König nur immer solche Gesinnungen bethätigt, Vieles wäre ungeschehn geblieben, aber so riesig die Kraft seines Körpers, so groß war seine Schwäche seinen Günstlingen gegenüber!

Der Statthalter glaubte übrigens selbst nicht, daß die Behörde gehorchen werde. Unter dem 4. Mai 1710 schrieb er an den Feldmarschall Grafen von Flemming: „on n'a qu'à songer, quels ordres l'on voudra donner au Hofrath; lequel n'executera pas les ordres touchant Scheiding, je parierois tout ce que j'ay au monde. A dire la verité, du tems passé l'on n'auroit pas esie si hardis.“ *

* Unter Bezugnahme auf das, was wir im Vorwort zum ersten Bande bemerkt, gedenken wir einmal für allemal, daß wir die von uns citirten französischen Originale absichtlich in derselben Orthographie, in der sie uns vorliegen, wiedergeben.

Flemming antwortete darauf aus Polen: „pour ce qui est de l'affaire de Scheiding, je ne scaurois comprendre, comment V. E. ne l'acheve pas, après avoir si saintement promis à mon frere de le faire, pourvû qu'Elle eut un rescript pour cela, lequel Elle a eu avant que nous sortions du pays:“ er ſpricht zugleich von der Sache als „une affaire d'aussi peu de consequence que celle de Scheiding.“

Die Landesregierung täuſchte übrigens die Erwartung des Fürſten von Fürſtenberg nicht, ſie kam auch dem geſchärften Befehle nicht nach, erſtattete vielmehr unter dem 1. Juli 1710 nochmals Vortrag, der aber kein anderes Reſultat hatte, als ein Reſcript vom 23. Juli 1710, des Inhalts, „es bleibe das Verfahren der Landesregierung, die die Geheimen Räthe nochmals mit Gegenberichten behelligt, zur künftigen Verantwortung ausgeſetzt, ſie habe aber das Anbefohlne ohne den geringſten weitern Verzug zu befolgen.“

Welche Mittel man nun ferner angewendet, um den Widerſtand der Landesregierung zu brechen, erſehn wir nicht: ſie mögen wohl für eine Bemerkung zu den Acten ſich nicht geeignet haben, die Behörde weigerte ſich jetzt nicht länger, Flemming zu beleihen, verlangte aber gleichzeitig von ihm die Vollziehung des Reverſes, welchen das Reſcript vom 8. Auguſt 1707 vorgeſchrieben hatte. Dazu wollte ſich der Generalleutnant aber, „da ſich die Sache nun verändert,“ nicht verſtehn und es entſchied auch ein Cabinetsreſcript vom 2. März 1711 zu ſeinen Gunſten, daß er ſofort ohne Revers beliehen, jedoch ein Anſchlag über das Gut Kleinwölkau gefertigt werden ſolle. Am 14. März 1711 erfolgte denn auch Flemmings Beleihung.

Storkwitz, wegen deſſen Sequeſtration, wie wir erwähnt, vom Geh. Cabinet ebenfalls Verfügung ergangen war, gehörte zu dem der Sachſen-Merſeburgiſchen Nebenlinie zugewieſenen Landestheile: der minderjährige Herzog Moritz Wilhelm ſtand unter churſächſiſcher Vormundſchaft und ſo

konnte denn das Geh. Cabinet der Regierung zu Merseburg unter dem 13. August 1709 ebenfalls den Befehl ertheilen, das Gut Flemming in Lehn zu geben: allein die Regierung erkannte, ebenso wie die Landesregierung zu Dresden, ihre Pflicht und weigerte sich dem Befehl nachzukommen, fügte sich jedoch einem wiederholten Befehle, wogegen Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Merseburg bald nach Antretung seiner Regierung sich des Verletzten annahm und über das angeordnete Verfahren, wiewohl erfolglos, Beschwerde führte. Flemming erlangte, obwohl er keine Mitbelehnten präsentirt, auch selbst keine Lehnserben hatte, mithin die Güter auf dem Falle standen, auch noch im J. 1722 deren Allodification und verkaufte sie im Jahre 1729 (Kleinwölkau für 14000 fl.) an seinen Schwiegersohn, den Kammerherrn von Einsiedel.

Durch den Stockholmer Frieden vom J. 1720 kam der größte Theil Vorpommerns und mit ihm Leussin, von Schweden an Preußen und es gelang dem General-Feldmarschall Gr. von Flemming, vom König von Preußen durch eine Urkunde vom 28. Juni 1721 das Gut zurückzuerhalten. Obwohl sonach die Einziehung dieses Gutes, welche als Vorwand zu dem Verfahren gegen Scheiding hatte dienen müssen, hierdurch erledigt war, konnte doch der Erbe und einzige männliche Nachkomme des inmittelst verstorbenen Otto von Scheiding, der schwedische Oberst Wollmar von Scheiding, bei Lebzeiten des mächtigen General-Feldmarschalls († zu Wien am 30. April 1728) nicht zu den widerrechtlich entzogenen Gütern gelangen.

Bei den Verhandlungen mit Schweden nach dem Stockholmer Frieden (28. April und 2. Juni 1729), durch welchen der Stockholmer Waffenstillstand und die Präliminarien vom J. 1719 und 1720, in einen definitiven Frieden verwandelt wurden,* kam auch die Scheidingsche Angelegen-

* Gretschel, Geschichte des sächs. Volkes und Staates. Band II. S. 571 gibt als Datum der von Schweden ausgestellten Urkunde irrig den 9. Mai an: sie ist vom 28. April 1729 datirt.

heit zur Sprache. Der ſächſiſche Reſident Walther meldete in einer Depeſche vom 29. Juni 1729, der ſchwediſche Miniſter Graf von Horn, habe ihm mit Bezug hierauf eröffnet, „que la cour de Suede avoit toujours regardé et regardoit encore la restitution de ces terres comme une condition de la paix avec la Saxe, mais qu'ils avoient crûs, qu'il n'étoit pas necessaire d'en stipuler quelque chose expres, parce qu'ils esperoient de l'equité de S. M., qu' Elle ne feroit point de difficulté de se laisser porter à cette restitution sur la simple instance du suppliant." Graf Horn brachte dieſe „affaire importante," wie er ſie bezeichnete, wiederholt in Anregung, verſicherte, daß ſeine Feinde es ihm zum größten Vorwurf machen würden, „de n'avoir pas stipulé cet article avant la paix" und Walther begleitete unter dem 22. März 1730 die Nachricht, daß der Oberſt Wollmar von Scheiding nach Dresden abgereiſt ſei, mit der Verſicherung: „Si je dois ajouter foy à ce qu'on dit ici presque publiquement, la perte du C. Horn est inevitable, si cet homme (Scheiding) n'est pas contenté avant la diète." Jetzt, wo der General-Feldmarſchall Gr. v. Flemming nicht mehr ſeinen Einfluß in die Wagſchaale des Unrechts werfen konnte, kam denn auch das Recht wieder zur Geltung. Ein Reſcript vom 10. Juli 1730 verfügte, es ſollten dem Oberſten Wollmar von Scheiding, wenn er ſich als einziger Erbe legitimirt, die eingezogenen Güter „mit allem Zubehör, jedoch in voriger Mannlehnsqualität, ohne Einholung rechtlichen Erkenntniſſes, ohne Rückfrage und ohne ſich hieran etwas irren zu laſſen, ſofort reſtituirt werden."

Der Kammerherr von Einſiedel widerſprach zwar, konnte aber ein Mehreres nicht erlangen, als eine Verwendung bei dem König von Preußen, daß ihm Leuſſin möge überlaſſen werden. Die Anſprüche, welche Scheiding noch wegen der Nutzungen der Güter erhob, wurden durch Vergleich im J. 1744 und ſo die ganze traurige Angelegenheit erledigt.

Einen andern, allerdings in seinen Motiven sehr verschiedenen Fall eigenthümlicher Retorsionsmaßregeln erzählt der Hof- und Justizrath Seligmann, welcher im J. 1706 u. f. sich zu Betreibung verschiedener, Churſachſen betreffender, Angelegenheiten in Wien befand. Sein Schreiben d. d. Wien, den 10. December 1707 meldet Folgendes: „Der Vater der Fräulein von Laſſatin iſt vor ungefähr 3 Jahren in Schleſien verſtorben, worauf ſolche alſofort ihrer Frau Mutter aus den Armen weggeriſſen und in ein Kloſter geſteckt worden. Dieſe, weil ſie aus einem alten Preußiſchen adeligen Hauſe herſtammt, hat die Zuflucht zu Ihro Königl. Majeſtät in Preußen genommen. Der Eifer, welchen höchſt gedachte Preußiſche Majeſtät in Religionsſachen bezeigen, hat verurſacht, daß Dieſelben ein ganzes Jahr bei hieſigem Hofe um die Befreiung gedachter Fräulein, ſowohl ſchriftlich als mündlich, allein ohne erſprießlichen Erfolg anſuchen, endlich aber vor anderthalb Jahren die Declaration thun laſſen, wie Sie Sich feſt vorgeſetzt, mit eben dem rigueur denen katholiſchen Unterthanen Ihrer Lande zu begegnen, mit welchem Ihro Kaiſ. Maj. gegen die proteſtantiſchen Schleſier verführen. Da denn hieſiger Hof zur Antwort ertheilet, wie man ſich dergleichen Repreſſalien nicht verſehn wolle, indem Ihro Kaiſ. Maj. die Hände gebunden, nachdem erwähntes Fräulein allbereit ihre professionem fidei gethan. Es hat ſich aber vorm Jahre zugetragen, daß ein gewiſſes gräfliches Fräulein aus Mähren, eine Bertholdin,* nebſt ihres Herrn Vaters Bruder nach Königsberg kommt, um aus Preußen eine ihr zugefallene Erbſchaft von mehr als 100000 Thlrn. abzuholen. Sobald Se. Königl. Maj. von Preußen hiervon Nachricht erhalten, haben Sie Beide ſammt der geſammten Erbſchaft mit Arreſt belegen und hieſigem Hofe eröffnen laſſen, daß Sie eher den Arreſt nicht relaxiren

* Wahrſcheinlich aus dem 1673 gegrafften Geſchlecht von Berchtöldt.

würden, als bis man die Lassatin in vorige Freiheit gestellet. Und obwohln sich der arretirte Graf, sammt der Fräulein Bertholdin vor ungefähr ¼ Jahr bis nach Danzig salvirt, sind sie doch von dem dasigen Magistrat auf des Königs von Schweden Bedrohung und des Königs Stanislai Befehl an Ihro K. Maj. in Preußen wieder abgeliefert worden. Wie es nun wegen der Fräulein Lassatin Liberation noch ablaufen werde, muß die Zeit lehren." Wir vermögen darüber etwas Weiteres nicht zu berichten und wollen nur noch einen Vorgang anschließen, der uns auch beweist, welche eigenthümliche Ansichten über die Retorsion der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I. hegte. Wir entnehmen ihn den Depeschen des sächsischen Residenten zu Berlin, Legationsrath v. Suhm aus dem Jahre 1720. Eine Frau von Offenberg war mit einem Herrn von Thienen in einen in Polen anhängigen Rechtsstreit verwickelt; sie glaubte, man verweigere ihr ihr Recht und wußte diesen Argwohn auch dem König von Preußen beizubringen, dessen wiederholte Verwendungen bei der sächsischen Regierung diese aber nicht bewegen konnten, in den Rechtsgang einzugreifen. Da erklärte der Minister von Ilgen, wie Suhm am 20. August 1720 meldete: „Sa Majesté sera si ferme sur ce point, qu'Elle a deja donné ordre à Königsberg d'y juger au desavantage des Polonais, tous les proces qu'ils y auront et d'alleguer que c'est par repressailles.

Schreibt nun auch Suhm in seiner nächsten Depesche: „je doute fort, que l'ordre se donne à Königsberg à l'egard des Polonais tel, que Mr. d'Ilgen me l'a voulu predire," so ist es doch immer schlimm genug, daß eine solche Drohung auch nur ausgesprochen werden konnte!

Vom Berliner Hofe unter König Friedrich Wilhelm I.

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der Vater des großen Friedrich, war ein Mann, deſſen Character die wunderbarſten Miſchungen bot, daher auch ſehr verſchiedenartig aufgefaßt und beurtheilt worden iſt. Auf der einen Seite Rohheit, Gewaltthätigkeit, Geiz, ein alle Grenzen überſchreitender Jähzorn, auf der andern frommer Sinn, Sittenreinheit, umſichtige und gewiſſenhafte Sorge für ſein Volk! Wohl mag es wenig Fürſten gegeben haben, deren Umgebungen, wenn ſie Lateiner waren, ſich das „procul a Jove, procul a fulmine," ſo oft zu wiederholen hatten, oder wenn ſie den lateiniſchen Satz nicht verſtanden, ſich durch das deutſche Sprüchwort, mit großen Herrn iſt nicht gut Kirſchen eſſen, zu tröſten ſuchen mußten! Möglich, daß bei ſeinem Tode wenig Augen naß wurden, daß damals die große Mehrzahl nur die Erlöſung von einem ſchweren Druck empfindend, minder geneigt war, den edeln Kern des Verſtorbenen, den eine rauhe Schaale barg, anzuerkennen, die Nachwelt läßt ihm wenigſtens die Gerechtigkeit widerfahren, daß er durch ſeine Sparſamkeit in der Staatsverwaltung, ſein Organiſationstalent, das kriegsfertige Heer, das er ſchuf, den Grund zu Preußens wachſender Größe gelegt; ohne Friedrich Wilhelm I. würde es kaum einen Friedrich den Großen gegeben haben.

Viel iſt über Friedrich Wilhelm I. geſchrieben worden, auch Carlyle in ſeinem neueſten Werke* widmet ihm eine

* History of Friedrich II. of Prussia, called Frederick the Great. London 1858, (ins Deutſche von Neuberr überſetzt).

ebenſo ausführliche, als anerkennende Darſtellung, allein ſeine Biographen haben noch vieles Unbekannte bergende, manches Bekannte erläuternde Quellen, die uns zu Gebote ſtehn, nicht benutzen können, aus denen wir daher Einiges mittheilen wollen, was uns, ohne Anſtoß zu erregen, vorzugsweiſe geeignet ſchien den König, ſeine Zeit und Umgebungen zu characteriſiren.

Dieſe unſere Quelle, vertrauliche, zum Theil in Chiffern geſchriebene, Correſpondenzen, meiſt Mittheilungen von Augenzeugen enthaltend, fließt allerdings nicht gleichmäßig, ſondern reicher und ſpärlicher, jenachdem ſich ein geeigneter Correſpondent in Berlin fand: mancher nach Dresden gerichteter Brief mag wohl auch verloren gegangen ſein. Aus der Zeit vor der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelms I. iſt uns nur eine Anecdote aufgeſtoßen, welche der franzöſiſche Prediger zu Berlin, Beauſobre, in einem Briefe vom 12. Januar 1709 dem Feldmarſchall Graf von Flemming mittheilt. Der Prinz hatte lebhaft das Verlangen ausgeſprochen, den Teufel in Perſon zu ſehn: er ward ihm in der Geſtalt eines Raben vorgeführt, der ihm die Ohren zwickte und die Backe verletzte. Beauſobre fügt hinzu: „on ne desabusera pas le jeune Prince et l'on en a de bonnes raisons: c'est une fraude pieuse, qui lui apprendra à n'être plus si curieux et à ne pas demander à voir le diable.“ *

* Ganz frei vom Aberglauben ſcheint der König auch ſpäter nicht geweſen zu ſein, wenn ſonſt eine Anecdote, die man im Juli 1720 an der Tafel des öſtreichiſchen Geſandten zu Braunſchweig, Grafen von Metzſch erzählte, begründet iſt. Der König, ſo lautete die Erzählung, hatte einige Wochen früher folgenden Traum: er befand ſich in einem ſchön geſchmückten Saale, in deſſen Mitte ein Tiſch ſtand, auf dem drei Becher ſtanden, zwei derſelben ganz, einer halb mit Waſſer gefüllt: allmälig verdunkelte ſich der Saal und gewann einen ſo düſtern Anblick, daß der König, von Angſt befallen, ſich ſchnell entfernte: er erwachte: der Traum beunruhigte ihn lebhaft, er erzählte ihn dem Geh. Rath von Ilgen mit der Aufforderung ihn zu deuten. Ilgen lehnte dies ab und erſt auf die Verſicherung des Königs, daß er keinenfalls etwas zu fürchten habe, gab er folgende

Die Mittheilungen aus den ersten Jahren nach dem Tode Friedrichs I. (1713) melden, unter voller Anerkennung der löblichen Absichten seines Thronfolgers meist nur schon Bekanntes: zeigten sich auch schon die Spuren der unangenehmen Eigenthümlichkeiten des Königs, so traten sie doch nicht so schroff und häufig hervor als später. Wir finden daher aus jener Zeit nur Weniges, was hier zu erwähnen wäre.

Am 1. April 1713, also wenige Wochen nach seiner Thronbesteigung, ging Friedrich Wilhelm I. am frühen Morgen allein in Potsdam spazieren: gegen 6 Uhr am Posthause angekommen, fand er vor demselben einen Reisewagen halten, dessen Inhaber vergeblich durch Pochen an der Thür des verschlossenen Hauses den schlafenden Postmeister zu erwecken suchten. Der König gesellte sich den Reisenden zu, klopfte selbst eine Weile mit und schlug, als dies erfolglos blieb, einige Fensterscheiben ein. Das half; die Thür öffnete sich. Ein Postmeister jener Zeit galt schon im ruhigen Zustande nicht als ein Muster von Höflichkeit, ein Postmeister aber, der aus dem Morgenschlummer durch Einschlagen der Fenster gestört worden, mußte das Schrecklichste der Schrecken sein. Die Flüche und das Schimpfen des Erzürnten unterbrach der König mit einigen tüchtigen Stockschlägen, indem er sich zu erkennen gab. Der gänzlich darniedergeschmetterte Beamte mußte sich nicht nur bei den Reisenden demüthig entschuldigen, sondern er ward auch noch desselben Tages seines Dienstes entlassen. Auch der Rath Schwanenberg zu

Erklärung: der Saal bedeute das Reich des Königs, das er in blühendem Zustande übernommen, das aber bereits zum Nachtheile verändert sei: die wassergefüllten Becher seien die Thränen der bedrückten Unterthanen und der Umstand, daß der König den Saal verlassen, deute darauf hin, daß er seinen Thron verlieren werde. Der König, dem jedenfalls das Bewußtsein zur Seite stand, daß er das Wohl seines Reichs nicht außer Augen gesetzt, beruhigte sich aber nun und entließ den Traumdeuter mit der Bemerkung, es werde wohl so schlimm nicht werden.

Braunſchweig erzählt in einem Briefe an den Grafen von Flemming aus den erſten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms I. einen lächerlichen Vorgang. Zur Feier des Krönungsfeſtes war als Text für die Predigt der Text Daniel cap. II. v. 20 und 21 vorgeſchrieben worden, der ſich ſehr wohl für eine ſolche Gelegenheit eignet. Ein Geiſtlicher las aber ſtatt cap. II., cap. 11 und kam dadurch auf folgenden Text: „Und an ſeiner Statt wird einer aufkommen, der wird in königlichen Ehren ſitzen wie ein Scherge, aber nach wenig Tagen wird er brechen, doch weder durch Zorn, noch durch Streit. An deſſen Statt wird aufkommen ein Ungeachteter, welchem die Ehre des Königreichs nicht bedacht war; der wird kommen und wird ihm gelingen, und das Königreich mit ſüßen Worten einnehmen.“ Der arme Pfarrer gab ſich zwar alle Mühe den befremdlichen Text in Einklang mit der Feſtfeier zu bringen, allein ſein Bemühen ſcheiterte ſchon an den Eingangsworten. Die Sache erregte Aufſehn und der Pfarrer mußte, wie Schwanenberg angibt, ſeinen Leſefehler mit einem ſechsmonatlichen unfreiwilligen Aufenthalt in Spandau büßen.

Um dieſelbe Zeit wollte der König in Wuſterhauſen eine Schweinejagd halten: er ließ den Oberjägermeiſter rufen, eröffnete ihm ſeine Abſicht, befahl ihm aber zuvor eine Koſtenberechnung zu entwerfen. Der Oberjägermeiſter, höchſt erfreut darüber, daß ſeine Thätigkeit in Anſpruch genommen werde, erſchien nach einer Stunde wieder, mit der Rechnung in der Hand und theilte dem König mit, daß die Koſten ſich nur auf 700 Thaler beliefen. Nur 700 Thaler! rief der König, außer ſich vor Zorn und überhäufte den beſtürzten Oberjägermeiſter mit einer Auswahl der kräftigſten Redensarten, die ihm bekanntlich in reicher Fülle zu Gebote ſtanden. Der Drohung, ihn und alle ſeine Jäger davonzujagen, ſchloß ſich die Verſicherung an, er wolle ihm zeigen, wie man ohne alle Koſten eine Schweinejagd halten könne. Der König ſchickte ſofort 4 Jäger in den Wald, mit dem Befehl, ſoviel

Schweine zu schießen, als sie im Stande seien. Am Abend lagen 28 getödtete Sauen und Eber zu den Füßen des Königs. Tags darauf waren die Minister zur königlichen Tafel befohlen: auf dieser stand in der Regel als Getränk nur Bier: zu Ehren der Gäste ward aber diesmal Wein aufgesetzt. Mißfällig nahm aber der König wahr, daß seine Minister einen auffälligen Durst entwickelten und im Verein mit den gewöhnlichen Tafelgenossen, welchen die Ausnahme sehr willkommen war, mehr Flaschen leerten, als der Sparsamkeit des Wirthes erwünscht war. Ein Mittel ging ihm bei, wieder zu seinem Schaden zu kommen. Nach der Tafel führte er die Minister in den Schuppen, welcher die getödteten Wildschweine barg, er lobte wohlgefällig die Größe derselben und fragte, nachdem die Minister natürlich lebhaft beigestimmt, was sie wohl glaubten, daß für das Stück beim Verkauf zu erlangen sein würde? Um dem König etwas Angenehmes zu sagen, tarirten die Befragten das Stück, weit über den damaligen Werth, zu sieben Thaler, waren aber sehr unangenehm überrascht als der König erwiederte, „ja, ja sieben Thaler wohl! Jeder von Euch kauft jetzt eins, ihr müßt aber gleich baar bezahlen." So mußten die Herren denn die Beutel ziehn und — der Verlust am Wein war gedeckt! *

Bald darauf war ein Faß mit Austern für die königliche Tafel angekommen, allein der Preis, 10 Thaler, erschien dem

* Etwas Aehnliches lesen wir aus dem J. 1724. Als bei den Jagden zu Wusterhausen eine große Menge Wildschweine getödtet worden, ordnete der König an, daß sie unter die Civil-, Staats- und Hofdiener vertheilt und der Preis von deren Besoldung abgezogen werden solle. Die untern Hofdiener, deren Küchen für solche große Braten nicht eingerichtet sein mochten, gingen nun mit ihren Anweisungen hausiren, um Abnehmer zu finden. Die Juden mußten 200 Stück bezahlen, die aber, da man im Voraus annahm, daß sie das Schwarzwild nicht würden für sich gebrauchen können, unter die Soldaten vertheilt wurden. So meldet v. Suhm dem General-Feldmarschall Gr. v. Flemming aus Berlin unter dem 9. December 1724.

König zu hoch. Die Austern waren zur Mittagstafel bestimmt: eine halbe Stunde vor derselben fragte der König einen Offizier aus seiner Umgebung, der sich seiner Gunst erfreute, v. Kleist, ob die Austern wohl gut sein möchten? Vortrefflich sind sie, lautete die Antwort. Auf die Frage, woher er dies wisse? bemerkte Kleist, er habe beim Vorübergehn bei der Küche gesehn, daß man die Austern öffne und eine davon gekostet. Gut, sagte der König, wer eine gegessen hat, mag sie alle essen und mir das Geld, das sie kosten, wiedergeben. Die Austern mußten sofort Kleist in das Haus geschickt werden und der Empfänger die 10 Thaler alsbald bezahlen.

Haben wir hier die Kennzeichen der eigenthümlichen, allerdings der fürstlichen Würde unangemessenen, immerhin aber in ihren Aeußerungen mehr humoristischen, als verletzenden Sparsamkeit des Königs gefunden, so belegt dagegen die nächste, von uns gefundene Mittheilung aus dem Jahre 1716, des Königs sittlichen Ernst.

Der Minister von Creutz hatte (1716), wie u. a. die Markgräfin von Baireuth in ihren Memoiren ausführlich erzählt, ein Verhältniß mit einer Hofdame, der er den größten Theil seiner Zeit widmete; während der König glaubte, er arbeite, mit Geschäften überladen, Tag und Nacht am Schreibtische, beschäftigte der Minister sich mit seiner Geliebten. Der Minister von Grumkow, sein Gegner, gewann eine Kammerjungfer der Schönen, die er nach ihrem Dienstaustritt in einem ihm befreundeten Hause unterbrachte. Der König, von dem Liebestreiben seines Ministers in Kenntniß gesetzt, wollte der Erzählung anfänglich keinen Glauben beimessen. Sich Ueberzeugung zu verschaffen, suchte er die Kammerjungfer selbst auf, schloß sich mit ihr ein, befragte sie über ihre frühere Herrin und erhielt denn von ihr so genaue und überzeugende Auskunft, daß seine Zweifel allerdings schwinden mußten. Noch unter dem Eindrucke dieser Mittheilungen, ward ihm ein Reskript vorgelegt, welches der

Miniſter von Blaspiel gegen die öffentlichen Häuſer zu Berlin entwerfen laſſen. Der König genehmigte es, ſchrieb aber eigenhändig darunter: „Wo ſie alle B . . . . lls in Berlin ſtöhren wollen, ſo müſſen ſie alle Häuſer ſtöhren, die in der gantzen Stadt ſind, und müſſen bey dem Schloſſe anfangen, das iſt das gröſte B . . . . ll.“ Mit dieſem Zuſatze ſchickte er das Reſcript dem Miniſter von Creutz unter dem Befehle, es ſo zu veröffentlichen. Außer ſich eilte dieſer zur Königin, ihr die Sache vorzuſtellen. Dieſe, welche recht gut wußte, auf wen der Zuſatz gemünzt ſei, lachte dem beſtürzten Miniſter ins Geſicht. Creutz legte das Reſcript nun bei Seite, in der Hoffnung, die Sache werde in Vergeſſenheit gerathen, allein ſeine Feinde brachten die Angelegenheit dem König in Erinnerung und als dieſer darnach fragte, vermittelte endlich Blaspiel die Ausfertigung eines neuen Reſcripts, welches ohne den königlichen Zuſatz nur von den Miniſtern vollzogen ward. Die Königin ließ übrigens ihrer Hofdame unter den Fuß geben, ſie werde wohl thun, einen Vorwand zu ſuchen, um den Hof zu verlaſſen, das Fräulein aber, auf ihren Beſchützer vertrauend, wagte es zu trotzen und bei der Verlobungsfeier der Prinzeſſin Henriette Marie (Tochter des Markgrafen von Schwedt, Philipp Wilhelm) mit dem Erbprinzen von Würtemberg, Friedrich Ludwig, (am 5. December 1716), im Gefolge der Königin zu erſcheinen. Sobald der König ſie wahrnahm, ließ er ihr aber befehlen, ſich ſofort zu entfernen: leichenblaß verſchwand ſie.

Der König war von Natur argwöhniſch, daher heimlichen Einflüſterungen leicht zugänglich und leider geneigt, wenn ſein Argwohn einmal Wurzel gefaßt hatte, ſelbſt der Wahrheit ſein Auge zu verſchließen. Indeſſen melden uns die Depeſchen des Vertreters des ſächſiſchen Hofes, von Suhm, aus Berlin im J. 1724 einen Fall, in welchem der König ſeinen Argwohn bekämpfte, einem fälſchlich Angeklagten Genugthuung zu geben wußte und den Verläumdern eine ſtrenge Strafe dictirte.

Der Minister von Massow ward des Unterschleifs beschuldigt. Im Staatsdienst ergraut, seiner Redlichkeit sich bewußt, wendete er sich an den König, bat ihn, seiner langen treuen Dienste sich zu erinnern, die Angelegenheit mit aller Strenge untersuchen zu lassen, indem er mit Thränen in den Augen hinzufügte, wenn er schuldig befunden werde, möge er ihm den Kopf abschlagen lassen, seine Frau und seine Kinder aus dem Lande jagen, wenn aber sich die Anklage als ungegründet erweise, so rechne er auf eine Genugthuung, welche der Schändlichkeit der Verläumdung entspreche. Der König, obwohl gegen Massow eingenommen, ward doch durch den Ausdruck der Wahrheit, der in den Augen des Greises lag, ergriffen, er antwortete ihm: „Hört, Massow, ich will die Sache examiniren lassen, habt ihr Unrecht, so soll euch der Teufel holen, habt ihr aber Recht, so soll euch eine Satisfaction wiederfahren, damit ihr sollt können zufrieden sein."

Eine Commission erörterte die Beschuldigungen und Massows Unschuld ward vollständig an das Licht gestellt.

Der König faßte nun gegen die, welche Massow beschuldigt hatten, selbst folgende Entscheidung ab.

„Sententia contra den Hoff-Rath Vangero, Regierungs-Rath Kuntzmann, Amtmann Sydow, den notarium Beschel und Studiosum Krüger:

Vangero, weil er Fiscus ist, und auf alle Schelmstücke acht haben soll und er selbst ein Schelmstücke verrichtet und meine treue Diener zu Schelme machen wollen und das hinter den Rücken, also daß die denunciationes nichts als Verläumdungen seyn, und leichtfertige intriguen, als wird ihm von Rechtswegen zuerkannt, nach dem jure talionis, daß er zu Stettin, dieser Vangerow auf öffentlichem Markte sich aufs Maul schlagen soll und sagen, daß er als ein Schelm gelogen, hernach soll der Büttel ihm den Rock und Hemde ausziehen und soll ihm drei Streiche mit der Ruthe geben, vor dem Schlosse wieder und vor dem Thore das

dritte mahl, Alsdann soll er gleich bis weitere ordre nach Cüstrin ins Stockhaus gebracht werden. Kuntzmann, weil er ein notorischer Schelm ist, soll er 6000 Thlr. ad pias causas geben und sich zu Stettin auf öffentlichem Markte gleichfalls aufs Maul schlagen und sagen, daß er als ein Schelm gelogen und hernach auf 2 Jahr zu Cüstrin auf dem Schloß Arrest halten, der Sydow aber soll sich auf dem Markte aufs Maul schlagen und sagen, daß er als ein Schelm gelogen und soll 2 Jahr im Cüstrinschen Stockhause karren, dem Schreiber soll der Büttel ein Paar Maulschellen geben und soll ½ Jahr zu Cüstrin karren. Wusterhausen den 16. October 1724."

Beigefügt ist unserer Vorlage noch: „Dieses haben Se. Majestät dergestalt allergnädigst geändert, daß Beschel und Krüger zwei Monathe in Cüstrin in der Karre gehn sollen."

So ward das Urthel, wie Suhm meldet, vollzogen.

Derselbe Gewährsmann erzählt auch, indem er sich dabei auf die Mittheilung von Augenzeugen beruft, aus demselben Jahre Folgendes.

Im März 1724 stand der König bei einem dem Feldmarschall v. Grumkow gebornen Söhnchen Gevatter: bei dem Tauffeste ward stark getrunken, der König überschüttete den Feldmarschall mit Gnadenbezeigungen, die der Letztere nur mit der wiederholten Aeußerung beantwortete: ja Ew. Majestät, wenn ich nur darauf rechnen kann! Der König wendete sich dann zu seinem Sohne Friedrich mit den Worten: ich möchte wohl wissen, was in dem kleinen Kopfe vorgeht: ich weiß wohl, daß er nicht so denkt wie ich und daß es Leute gibt, die ihm andere Gesinnungen beibringen und veranlassen, Alles zu tadeln, das sind aber Schufte. Nachdem er dies wiederholt, sagte er zum Kronprinzen: „Fritz, denke an das, was ich Dir sage: halte immer eine gute und große Armee, Du kannst keinen bessern Freund haben und Dich ohne sie nicht halten: unsere Nachbarn wünschen nichts mehr, als uns über den Haufen zu werfen: ich kenne ihre Absichten

und Du wirſt ſie auch noch kennen lernen, glaube mir, denke nicht an die Eitelkeit, ſondern halte Dich an das Reelle, halte immer auf eine gute Armee und auf Geld, darin beſteht der Ruhm und die Sicherheit eines Fürſten." Dieſe Worte begleitete der König mit kleinen Klapſen auf die Wange des Prinzen, die aber immer heftiger wurden, ſo daß ſie zuletzt Ohrfeigen vollkommen glichen, dabei zerſchlug er einige vor ihm ſtehende Porcellanteller: Grumkow, dem Beiſpiele ſeines hohen Gaſtes folgend, vollendete die Zerſtörung, indem er alles übrige Porcellan zertrümmerte.

Während der folgenden Jahre finden wir nun in unſern Quellen nichts, was wir hier einzureihen hätten. Erſt ein Brief des Oberſtleutnants Pöppelmann an den Cabinetsminiſter Grafen von Wackerbarth, d. d. Berlin, den 2. April 1728, bietet wieder eine den König characteriſirende Notiz. Der Briefſteller war nach Berlin geſendet worden, um dem König koſtbare Geſchenke zu übergeben. Sie beſtanden meiſt in Meißner Porzellan, enthielten aber auch eine Anzahl Armbrüſte. Dieſe ſollten durch ein Schießen in Potsdam eingeweiht werden, um deſſen Vorbereitung Pöppelmann erſucht ward. Er that dies, war aber, der bei dergleichen Gelegenheiten am ſächſiſchen Hofe üblichen fürſtlichen Freigebigkeit gewöhnt, nicht wenig erſtaunt, als er die Preiſe betrachtete, welche die Sparſamkeit des Königs von Preußen ausgeſetzt hatte. Es waren:

zwei ſilberne Hemdenknöpfe,
eine Münze, 16 gr. an Werth,
ein kupfernes Rechaud,
ein Kantſchuh,
ein Trinkglas,
eine Flaſche Wein,
eine Flaſche Bier.

Anderer Art iſt eine Scene, welche uns ein Brief aus dem Jahre 1733 meldet. Der König befand ſich am 29. Auguſt 1733 in Schönhauſen: er ließ die Landleute der

Umgegend nach Tiſche im Schloßhofe zum Tanz ſich verſammeln. Unter den Zuſchauern fiel dem König ein kleiner Mann durch ſeine rothe Kleidung auf: er trat auf ihn zu und fragte ihn, wer er ſei? Der Kleine nannte ſeinen Namen, bemerkte, er ſei jetzt in Berlin etablirt, habe aber früher bei den Holländern als Lentnant gedient. Dies hören und ihm einen ungeheuern Naſenſtüber geben, dem ein Paar kräftige Ohrfeigen folgten, war Eins für den König, der auf Holland wegen Differenzen über heimliche und gewaltſame Recrutirungen preußiſcher Werbeoffiziere, ſehr übel zu ſprechen war: er begleitete dieſe Thätlichkeiten mit den Worten, Du H.....tt, Du haſt den Holländern gedient! Der König rief dann dem General-Major von Kleiſt zu, „Kleiſt, ſieh Dir den H.....tt an, der hat bei den Holländern gedient, gehe hin und gib ihm auch einen Naſenſtüber und ein Paar Ohrfeigen!“ Als der Generalmajor ſich anſchickte, dem Befehl nachzukommen, winkte man dem Kleinen, er möge ſich durch die Flucht retten, allein dieſer war ſo verblüfft, daß er den wohlgemeinten Rath nicht verſtand, ruhig ſtehn blieb und ſo ſeine den Holländern geleiſteten Dienſte nochmals büßen mußte.

Fortlaufende Nachrichten liegen uns vom Jahre 1734 an vor, in, an den Miniſter Grafen von Brühl gerichteten, Briefen des ſächſiſchen Cabinetsminiſters Ernſt Chriſtoph Grafen von Manteuffel.* Dieſer hatte im J. 1730 auf ſein, durch Differenzen mit dem Miniſter Grafen von Hoym herbeigeführtes, Anſuchen ſeine Entlaſſung als Cabinets-

* Aus Pommern gebürtig, hatte er ſein Vaterland verlaſſen, weil ihm wegen eines Spottgedichts unter dem Titel „lampons,“ eine Unterſuchung drohte: in ſächſiſchen Dienſt getreten, ward er 1705 nach Kopenhagen, ſpäter nach Berlin geſendet: hier verlobte er ſich mit einer Fräulein v. Chowalkowska, befolgte aber, als dieſe bald darauf ſtarb, den Rath des Grafen von Flemming, ihre Mutter zu heirathen, nicht, ſondern vermählte ſich am 5. November 1713 mit Gottliebe Agneſe geb. Freiin von Blndowska (verw. v. Trach?). S. auch über ihn des Verfaſſers „Aus 4 Jahrhunderten Th. I. S. 199.

miniſter mit einer Penſion von jährlich 12000 Thlrn. erhalten:* in Preußen angeſeſſen, lebte er vom J. 1734 an in Berlin: er blieb jedoch mit mehreren ſeiner Freunde am ſächſiſchen Hofe in Verbindung und Graf von Wackerbarth vermittelte es, daß er ſich dazu verſtand, mit dem Grafen von Brühl eine fortlaufende Correſpondenz einzuleiten. Graf von Wackerbarth meldete deshalb dem Grafen von Brühl, er habe geſchrieben „au Diable“** und ſei überzeugt, „que V. E. pourra être avertie de bien des choses beaucoup plus particulièrement par son canal, que par celui d'aucun de nos ministres, aux cours étrangères, qui nous inter-

* Das Entlaſſungsreſcript iſt vom 15. Auguſt 1730. Gleichzeitig ſchrieb König Friedrich Auguſt an den Freiherrn von Gaultier nachſtehendes eigenhändiges Handbillet: „Vous orrez (aurez) a demander os (an) Conte Mandeivel qui vous remete le sot du cabinet ans des affaires estrangeres.“ Wir waren anfänglich in Zweifel, wer wohl der Cabinetsesel (le sot du cabinet) geweſen ſein möge, bis wir auf die Vermuthung geriethen, es möge wohl „le sceau“ gemeint geweſen ſein. Die Gründe, welche ſeinen Austritt motivirten, erzählt Manteuffel ausführlich in einem Briefe an den damaligen Kronprinzen Friedrich von Preußen vom 4. Mai 1736 ſ. Oeuvres de Frédéric le Grand. tom. XXV. p. 462 sq. Berlin 1850 in 8.: darnach iſt Gretſchels Angabe (Geſchichte des ſächſ. Volks und Staats, Th. 3. S. 8. Not. *) zu berichtigen.

** So ward mit einem ziemlich wohlfeilen Wortwitz, der Graf von Manteuffel häufig bezeichnet: einſt aber entſtand dadurch ein lächerliches Quid pro quo. Ein Abentheurer, der ſich Duc de Falari nannte, kam im J. 1726 nach Dresden und ſuchte u. a. den Oberhofmarſchall Frh. von Löwendal vielfach heim: dieſer verlor endlich die Geduld und entließ ihn bei einem ſeiner Beſuche mit den Worten: „Allez au diable.“ Der ſo Entlaßne traf im Vorzimmer den Kammerdiener, an den er ſich mit den Worten wendete: „Mon ami, Votre maitre m'a ordonné d'aller trouver le Diable, ne sauriez Vous m'enseigner sa demeure.“ Der Kammerdiener, in der Meinung, ſein Herr habe den Grafen von Manteuffel bezeichnen wollen, antwortete, „bonnement, que le diable logeait au chateau.“ Falari fragte nun weiter und gelangte glücklich zu Manteuffel, der ihm auf die Verſicherung hin, er komme auf Löwendals Anweiſung, mit 6 Ducaten beſchenkte, eine Gabe, die er dann, als er den Zuſammenhang erfuhr, ſehr bereute.

essent le plus.“ Dieſer Erwartung vermochte Graf von Manteuffel vollſtändig zu entſprechen.* Das Mißtrauen, welches der König von Preußen früher gegen ihn ausgeſprochen,** war einer beſondern Gunſt gewichen. Mit den höchſten Staatsbeamten in Berlin ſtand der Graf im freundſchaftlichen Verkehr, ja noch mehr, er war mit mehreren derſelben in eine Freimaurerverbindung zuſammengetreten, in deren Verſammlungen man ſich mit größter Offenheit ausſprach und gegenſeitig geheime Mittheilungen austauſchte. Alle Mittwoch fand man ſich zur gemeinſchaftlichen Tafel zuſammen, geſchmückt mit dem Ordenszeichen, einer an einem ziegelfarbigen Bande hängenden Maurerkelle, die auf der einen Seite die Worte: „la confrérie des francmaçons,“ auf der andern den Spruch des Seneca trug: „coagulum amicitiae est cum bonis convivium,“ den Manteuffel alſo überſetzt: „Redlicher Leute Freundſchaft wird dadurch befeſtigt, wenn ſie öfters bei einander eſſen.“ Außer dem Ordenszeichen hatte jedes Mitglied noch ein beſonderes „insigne,“ Manteuffel führte ein Richtſcheidt. Als Mitglieder dieſer Verbindung, deren jedes einen Beinamen hatte, benennt Graf von Manteuffel:

„Excellenz v. Thulemeyer, (der Gütige)
Excellenz v. Cocceji, (der Weiſe)
Excellenz v. Podevils, (der Vorſichtige)
Hr. v. Wilknitz, (der Emſige)
Hr. Splittgerber, (der Bewanderte)
Hr. v. Holtzendorff, (der Arbeitſame)
Hr. von Brakel, ruſſiſcher Geſandter, (der Wohlbedächtige).“

* Der Graf von Manteuffel benutzte aber ſeine Verbindungen auch nach einer andern Seite hin, indem er auch dem Wiener Hofe geheime Mittheilungen über den ſächſiſchen zugehn ließ, die ihm durch eine jährliche Penſion von 6000 fl. vergütet wurden: ſo erzählt Fr. Förſter: Friedrich Wilhelm I. Th. 3. S. 232. 234.

** ſ. des Verfaſſers Aus vier Jahrhunderten. Th. I. S. 205 u. f.

Der König, bekanntlich ein großer Freund ungenirter geselliger Unterhaltung, hatte von den Versammlungen gehört und verlauten lassen, daß er nicht abgeneigt sei, Theil zu nehmen. Manteuffel schrieb deshalb im J. 1739: „l'ambition de cette humble soeieté, n'allant point jusqu'à souhaiter un renfort de cette nature là, d'autant plus, qu'il y en a parmi, que S. M. n'aime point personnellement, je crois que pour prevenir tout inconvenient, elle suspendra ses séances jusqu'au printemps." Außerdem war Graf von Manteuffel genau vertraut mit dem Minister von Grumkow, über den er später, nach dessen am 18. März 1739 erfolgten Tode, schrieb: „il avoit tous les confidens et domestiques favoris à sa disposition et à sa solde, ce qui lui coutoit bien 1200 écus par an, et il étoit si bien informé par là de tout ce qui se passoit, soit dans les affaires, soit dans la chambre du Roi, que rien ne lui échappoit." „Notre ami Biberius," wie Grumkow in den Briefen Manteuffels, der besonders wichtige Persönlichkeiten in der Regel nicht mit ihren wahren Namen bezeichnete, genannt wird, theilte um so bereitwilliger dem Grafen so Manches mit, als man von Dresden aus dem wohlgemeinten Rathe Manteuffels „de le chauffer," wohl auf geeignete Weise nachkam. Eine andere Quelle war der bekannte Kammerherr Karl Ludwig von Pöllnitz,* der damals

* Ueber diese merkwürdige Persönlichkeit s. u. a. Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert. Band II. S. 81 u. f. Der Graf von Manteuffel spricht in einem Briefe vom 14. Sptbr. 1735 sich folgendermaßen über ihn aus: „Pölnitz est precisement le même, que Vous avez deviné, quoique Vous aiez tort de luy attribuer la Saxe galante. L'auteur des amusements de Spaa en a fait un portrait assez ressemblant. Bien des honnetes gens, moimême y compri, se sont donné toutes sortes de mouvemens, pour empecher S. M. Pr. de l'engager dans son service, mais il n'y a pas eu moyen. Ce prince, je ne sai par quelle boutade, a absolument voulu l'avoir. Il en a fait son chambellan et une espece de favori, luy aiant d'abord donné 1000 ecus de gages et les aiant même augmenté depuis jusqu'à 1500. Comme

meiſt in Berlin ſich aufhielt und auf der ſchwankenden Leiter der königlichen Gunſt auf und abſtieg. Graf von Brühl ließ ihn 1735 zum ſächſiſchen Kammerherrn ernennen und wußte zu Zeiten den Bedrängniſſen des ſtets in Geldverlegenheiten ſich Befindenden, abzuhelfen: ſo leſen wir, daß, als Pöllnitz einſt in Dresden geweſen und dort ſechs Pferde hatte zurücklaſſen müſſen, die er dem Miniſter für 1000 Thlr. oder wenigſtens 300 Ducaten anbieten ließ, dieſer ihm dafür 500 Ducaten zahlte. Außerdem benutzte aber Graf von Manteuffel noch Canäle, deren ſich, wie wir geſehn, Grumkow und außer ihm auch Andere bedienten;* er hatte insbeſondere einen Hoffourier in ſeinem Solde, der ihm wo möglich täglich die genaueſten Mittheilungen über Alles, was in der Umgebung des Königs vorkam, liefern mußte und jede intereſſante Notiz mit einem Ducaten honorirt erhielt: die Goldſtücke zahlte der Graf aber nicht aus ſeiner Taſche, ſondern er erhielt ſie, wie andere dergleichen geheime Ausgaben, erſtattet. Die Quellen, aus denen der Graf von Manteuffel ſchöpfte, müſſen wir daher wohl als zuverläſſige betrachten und ebenſo wenig können wir bezweifeln, daß er ſeiner Seits nach Dresden Wahrheit zu liefern beabſichtigte.

---

c'est d'ailleurs un homme d'esprit, hardi et dangereux et tres propre à faire toutes sortes de bonnes et de mauvaises insinuations, je me suis appliqué à m'en faire une espece d'ami et je crois y avoir assez bien reussi, moyennant quelques petits presents et en applaudissant à ses ouvrages et à sa conduite, qui en effet n'est plus si eventée, qu'elle étoit autrefois. Il est vrai, qu'il est ecclesiastique, étant Chanoine de Cambrai, mais je ne sai s'il en a jamais porté l'habit. Comme il a beaucoup lu et vu, qu'il s'enonce agreablement et qu'il a un talent merveilleux, pour donner du ridicule à certains prochains, qu'il n'aime pas, tout Berlin cherche à être bien avec lui, les uns pour se divertir, d'autres pour s'accomoder au vent du bureau, d'autres par crainte. Voila naivement son caractere et le pied sur lequel il est icy."

** z. B. der damalige Attaché der öſtreichiſchen Geſandtſchaft zu Berlin, Frhr. von Seckendorf, ein Neffe des Feldmarſchalls Grafen von Seckendorf. Förſter, Friedrich Wilhelm I. Th. II. S. 142.

Wir ſehn wenigſtens aus den Antworten des Grafen von Brühl, daß dieſer dem Grafen Manteuffel vollen Glauben beimaß und ſeinen Nachrichten, ebenſo wie der König Friedrich Auguſt II., hohen Werth beilegte: er forderte ihn insbeſondere auf, Beiträge zur Geſchichte des Berliner Hofes (wie man es jetzt nennen würde) zu liefern, „puisque ces sortes de particularités en divertissant, ne laissent pas que d'instruire en même tems et de mettre au jour les caracteres et sentimens naturels des acteurs," ein Satz, der uns an Börnes Worte erinnert: „Anecdoten ſind die Henkel großer Seelen, durch welche ſie faßlich werden für den Hausverſtand."

Aus dieſem Geſichtspuncte nehmen wir denn in die nachſtehenden Auszüge aus den Manteuffelſchen Briefen, bei denen wir in der Hauptſache die, zugleich das allmälige Zunehmen der Schroffheiten des Königs belegende, chronologiſche Ordnung beibehalten, auch einzelne minder erhebliche Vorkommniſſe mit auf. Bevorworten müſſen wir aber noch, daß wir aus den Schilderungen des Grafen allein, nur ein ſehr einſeitiges Bild des Characters des Königs würden gewinnen können, da es dem Berichterſtatter offenbar mehr um Wiedergabe der Wunderlichkeiten und Härten des Königs, als um Entwerfung eines vollſtändigen Lebensbildes zu thun war, bei dem die edlen Seiten gerechtere Würdigung hätten finden müſſen.

Am 1. Juli 1734 hatte der König von Preußen mehrere Geſandte und einige ſeiner höchſten Beamten an ſeiner Tafel vereinigt. Der Graf von Manteuffel, der ſich unter den Gäſten befand, nennt u. a. den Grafen Lewolde,* Grumkow und den General von Borck. Man politiſirte und der König fragte dabei den Grafen Löwenwolde, wie er wohl glaube, daß der Krieg zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich werde

* Jedenfalls iſt der Graf Reinhold von Löwenwolde, früher Günſtling der Kaiſerin Katharina I., gemeint.

beendet werden? ob man dem Erstern, was man ihm in Italien entrissen, zurückzugeben oder ihn auf andere Weise zu entschädigen beabsichtige und welche Sicherheit dem Kaiser geboten werden könne, daß er nicht nach einiger Zeit wieder werde beunruhigt werden? Als der Graf antwortete, daß die Garantien das Beste dabei würden thun müssen, erwiederte der König, „Garantie hin, Garantie her, wird wohl sein Tage eine einzige gehalten? Eine Garantie ist ein Tractat und heute wird kein Tractat mehr erfüllt, indem man einen macht, so gedenkt man schon auf moyens, wie man ihn mit guter Art wieder brechen kann." Hierauf folgte, indem der König sich zu Manteuffel wendete, folgendes Zwiegespräch:

Der König: Graf Manteuffel, er weiß auch was Tractaten sind, sage er aufrichtig, wird wohl ein einziger in der Intention gemacht, daß man ihn halten will?

Manteuffel: Ew. Majestät scherzen, wenn Sie mir solche Fragen thun. Auf die Art müßte man vorher fragen, ob die großen Herrn auch ehrliche Leute sind und dafür wollen sie doch Alle gehalten sein. Wie könnten sie dafür passiren, wenn sie nicht Treu und Glauben halten wollten?

Der König. Das ist Alles wahr, aber welche Tractaten werden gehalten? ich weiß keinen.*

Manteuffel: Ich weiß gar viele. Ew. Majestät selbst haben alle ihre Tractaten in der Intention gemacht, daß Sie sie halten wollen und halten sie ja auch wirklich.

Der König: Ja, die Intention habe ich allemal, ich habe sie aber nicht allemal gehalten. Es ist mir Leid genug, ich muß es aber gestehn.

Er erzählte dabei der ganzen Gesellschaft, daß zu den

* Seine Ansicht über den geringen Werth schriftlicher Tractate belegte der König auch durch einen eigenthümlichen Zusatz, den er einem, auf einen zwischen Sachsen und Preußen abgeschloßnen Vertrag sich beziehenden, officiellen Schreiben, d. d. Potsdam, den 28. Februar 1730, beifügte: er setzte eigenhändig darunter: „ich verlasse mir mehr aufs Königswordt als sein Papier."

Zeiten des Czaren Peter I., er dieſem heilig verſprochen habe, „ihn niemals zu abandoniren und ohne ihn keinen Frieden mit Schweden zu ſchließen und daß ihn dieſe Zuſage doch nicht abgehalten habe, Frieden ohne Zuziehung des Czaren zu ſchließen.“ War das Recht? fuhr er fort, „ich halte es nicht dafür, unterdeſſen iſt es doch geſchehn. Ich wollte lange nicht daran, ich kriegte gar ein hitzig Fieber darüber, was wollte ich aber machen, meine Kerls (notez, bemerkt Manteuffel, que Borck étoit de la compagnie) plagten mich ſo lange, Kniphauſen kam mir gar bis nach Wuſterhauſen nachgelaufen, da ließ er mir nicht vom Halſe, ich mußte es unterſchreiben, ich mochte wollen oder nicht und ich that es. Das war ja ein rechter Betrug.“

Manteuffel fügt dieſer Erzählung noch bei, er theile dieſe Unterredung wörtlich mit, um zu beweiſen, „qu'il se dit et fait ici, par pure inattention, bien des choses si extraordinaires, qu'on les traiteroit de fables, si l'on n'en étoit témoin oculaire et que par consequent, il ne faut pas en être surpris, n'y en inférer d'abord des desseins cachés.“ Ein anderes Tiſchgeſpräch, das auch in unſerer Zeit ſeine Bedeutung haben würde, erzählt der ſächſiſche Geſandte am preußiſchen Hofe, von Suhm, in einer Depeſche vom 20. Juli 1720: er war mit dem engliſchen Geſandten, Lord Stanhope, beim König zur Tafel geweſen und berichtet: „man trank ſehr viel und aus großen Gläſern, der Lord führte gegen den König einige ſehr bezeichnende Reden: er ſagte u. a. wiederholt: Ew. Majeſtät ſind bei uns ſehr beliebt, Sie ſind populair, ich ſage Ihnen das nicht, um Ihnen zu ſchmeicheln, denn ich verſtehe dies nicht, und zum Beweiſe will ich Ew. Majeſtät ſagen, daß wir Sie brauchen: ich ſollte das nicht ſo offen ſagen, aber es iſt wahr. Ew. Majeſtät haben eine ſchöne Landarmee und wir eine ſchöne Flotte. Seien wir gute Freunde und einig, wir werden dann eine Armee haben und Ew. Majeſtät eine Flotte. Der König antwortete jedesmal, Ihr habt Recht, Ihr habt Recht

und darauf leerte man große Gläser auf diese gute Vereinigung: dies dauerte 4 Stunden."

Im Herbste des Jahres 1734 war der König schwer erkrankt. Grumkow fand ihn in seinem Zimmer, umgeben von wohl 20 Personen, Offizieren und Dienern. Der Kranke empfing den Eintretenden mit der Frage: „Nun, wie findet er mich?" Auf die Antwort „Sehr schlecht, Ew. Majestät," rief der König: „wo sind die Doctors, ihr Herrn wie halts? bin ich noch in Gefahr?" Als Einer der Aerzte antwortete, „die Gefahr ist allerdings noch groß, doch ist auch noch Hoffnung, wenn Ew. Majestät nur folgen wollen," sagte der König: „das ist Alles gut, ich sage euch aber, wenn ich auch nur noch eine Stunde zu leben hätte, so würde ich sie nicht anders anwenden, als wenn ich noch von 20 Jahren versichert wäre. Ich hoffe noch manchen Schurken, der sich auf meinen Tod gefreut hat, vor meinem Ende brav herunzuprügeln." Einige Augenblicke darauf kam der Kronprinz, bei dessen Erscheinen sich die Anwesenden ehrerbietig entfernten: der König ließ drei seiner Kammerdiener rufen, welche in der Hoffnung eintraten, der König beabsichtige, sie dem Kronprinzen zu empfehlen. Sie sahen sich sehr getäuscht. Der König sagte zum Kronprinzen: „Mein Sohn, diese drei Kerls sind die größten Taugenichtse, die ich in meinen Diensten habe, sie verdienten alle drei gehangen zu werden und ich hoffe, Du wirst es nach meinem Tode thun lassen." Hierauf ergriff einer der Kammerdiener, der dem König von Kindheit an gedient hatte, das Wort, jedoch nicht ohne sich zuvor in eine ihn vor dem Stock des Kranken sichernde Entfernung zurückgezogen zu haben, und sprach: „das ist also der Lohn meiner langen Dienste und dafür, daß ich nach 40 Jahren Sclaverei, kaum trocknes Brot zu essen habe. Wenn wir den Strick verdient haben, warum lassen Ew. Majestät uns nicht vor ihrem Tode hängen. Sie hätten dann das Vergnügen es zu sehn und wir wären befreit von dem härtesten und undankbarsten Herrn, der auf Erden lebt."

Seine beiden Cameraden drückten ſich auf dieſelbe deutliche Weiſe aus; der König gerieth in heftigen Zorn, beſchränkte ſich jedoch, da er die Frevler nicht ſofort erreichen und abſtrafen konnte, auf die Drohung, er wolle ſie mit ſeinem Stock züchtigen, wenn er wieder geſund geworden ſei. Der Kronprinz ſprach während der ganzen Scene kein Wort, nahm aber dann die Drei bei Seite, beruhigte ſie, indem er ihnen ſagte, ſie möchten die üble Laune eines Kranken ſich nicht zu Gemüthe ziehn, er kenne ihre Rechtlichkeit und weit entfernt, ſie hängen zu laſſen, werde er ihnen, ſo lange er lebe, ihr Brot ſichern. Einige Tage ſpäter, als der König wieder über ſeine Bedienung ſich erzürnt hatte, forderte er ſeine Piſtolen und befahl, ſie zu laden. Niemand wollte ſich dazu verſtehn, da jeder beſorgte, er könne etwa zum Ziele eines Schuſſes dienen, bis endlich ein Büchſenſpanner dem Befehl nachkam. Der König ſetzte ihm ſogleich eine Zulage von 50 Thalern aus und legte die geladenen Piſtolen neben ſein Bett. Die Diener flohen aber ſofort und wollten nicht wieder in das Krankenzimmer treten, bis der König ſich dazu verſtand, die Piſtolen entfernen zu laſſen.

Bekanntlich entging der König im Jahre 1734 der ihm damals drohenden Lebensgefahr, ohne jedoch ſeine Geſundheit völlig wiederzuerlangen.

Einſt ſah der König in Berlin einen Reiſewagen mit Fremden ankommen. Er ſchickte einen ſeiner Pagen ab, um ſich zu erkundigen, wer die Reiſenden ſeien? Die Antwort lautete: es ſeien zwei junge Patricier aus Nürnberg mit ihrem Führer, welche ſich die Merkwürdigkeiten der Stadt betrachten wollten. Sogleich ward der Page vom König mit dem Befehl wieder abgeſchickt, er ſolle den Fremden ſehr höflich ſagen, „die Herrn Patricii ſollten willkommen ſein und möchten ſich belieben laſſen, ihn und die ganze Stadt Berlin ....." (die bekannte, durch Göthe claſſiſch gewordene Offerte, welche Götz von Berlichingen dem Hauptmann der Reichstruppen durch den Reichstrompeter machen

ließ!) Der Page vollzog den Auftrag getreulich, die Reisenden wurden aber über das eigenthümliche Compliment so bestürzt, daß sie, das Schlimmste befürchtend, im Begriff waren, wieder abzureisen, bis ein Offizier ihrer Bekanntschaft, sie durch die Versicherung beruhigte, es sei diese Redensart nur ein Zeichen der guten Laune des Königs, es werde ihnen gewiß nichts geschehn, eine Versicherung, die sich denn auch bewahrheitete. Eine humoristische und ihm selbst vortheilhafte Wendung, wußte ein Anderer in einem ähnlichen Falle der Sache zu geben. Ein junger Rath von guter Familie in der Provinz, hatte sich mit wiederholten Gesuchen um Urlaub, zur Regulirung seiner Privatangelegenheiten, an den König gewendet. Der Letztere, der es nicht liebte, wenn seine Beamten sich ihren Geschäften entzogen, sendete das letzte Schreiben mit einer eigenhändigen, lediglich jene anscheinend ihm sehr geläufige, ominöse Redensart enthaltenden Randbemerkung zurück. Umgehend traf die Antwort ein, worin der Rath mit großer Submission erklärte, „er erkenne es als eine besondere Gnade, daß Se. Maj. ihn so gnädig zu Gaste gebeten, er bitte nur zu befehlen wo und wenn er in Wirklichkeit dieser Gnade theilhaftig werden könne." Der Mann hatte den rechten Ton getroffen! Der König ließ ihm eröffnen, er solle sich nur persönlich in Berlin einfinden, er werde ihm selbst das Nähere mittheilen. Bei seiner alsbaldigen Ankunft (1739) ward der Rath vom König sehr freundlich empfangen, sein Urlaubsgesuch ward ihm gewährt, ja, erhielt sogar noch eine weder erbetene, noch erwartete Zulage. Manteuffel begleitet dieses Ereigniß mit der philosophischen Bemerkung: „Tant il est vrai, qu'un étourdi reussit souvent mieux avec de certains gens, que l'homme le plus sensé."

Auch einen Anderen rettete seine Geistesgegenwart und eine glückliche, dem Character des Königs entsprechende Antwort, von den Folgen königlicher Ungnade. Ein bei der Kammer angestellter Beamter hatte sich bei Ausführung eines

Befehls saumselig bewiesen, der König, höchst erzürnt, fuhr ihn mit den Worten an: „Weißt du H . . . . . tt, daß ich dich werde hängen lassen?“ Mit der Miene des Erstaunens, aber ganz furchtlos, erwiederte der Befragte, „Nein Ihro Majestät, das ist das erste Wort, das ich davon höre! sollte es aber auch ganz gewiß sein?“ Der König lachte, belegte ihn mit einigen, nicht gerade schmeichelhaften Bezeichnungen, ließ ihn aber unbehelligt in seinem Amte.

Eines Abends, im Februar 1736, erschien in der königlichen Abendgesellschaft, dem bekannten Tabakscollegium, ein Graf von Stolberg, der von einer Reise nach Kopenhagen zurückkehrte. Der König befragte ihn, seiner Gewohnheit gemäß, nach Allem, was er unterwegs gehört und gesehn: unter Anderem erzählte der Graf, der Feldmarschall Graf von Seckendorf * habe beim Abschluß des letzten Vertrags mit Dänemark, vom König von Dänemark ein Geschenk von 25000 Thlrn. erhalten. Der Feldmarschall erfuhr diese Aeußerung wieder und ein „mauvais railleur en pareilles occasions,“ wie Manteuffel versichert, stellte er den Grafen von Stolberg auf sehr ernste Weise zur Rede, indem er ihm schrieb, „daß ihm dergleichen Unwahrheiten von einem . . . nachgesagt würden.“ Der Graf von Stolberg verweigerte zwar eine persönliche Vertretung seiner Worte, dem Feldmarschall gegenüber, nicht, allein als die Differenz mit diesem durch Vermittelung gemeinschaftlicher Freunde ausgeglichen worden, beschwerte er sich beim König darüber, daß das, was er im engsten Vertrauen in dem Tabakscollegium geäußert, auf indiscrete Weise weiter verbreitet worden sei. Sofort ließ der König zwei seiner Generale rufen, die nebst etwa 15—16 andern Personen an jenem Abende im Tabakscollegium zugegen gewesen waren, um sich die Namen aller derselben zu ver-

* Friedrich Heinrich, 1719 zum Grafen ernannt, kaiserlicher Feldmarschall; 1732 hatte er das dänische Cabinet zur Anerkennung der pragmatischen Sanction bewogen. Manteuffel führt ihn in seinen Briefen unter dem Namen „Germania“ ein.

gegenwärtigen. Nachdem dieſe ausgemittelt worden, erhielten die Generale den Befehl, jedem Einzelnen zu eröffnen, daß der König ſehr erzürnt über die Indiscretion ſei, mit der einer von ihnen eine in ſeiner Gegenwart geſchehene vertrauliche Mittheilung weiter erzählt habe und daß er demjenigen, der ſich ſchuldig fühle, rathen laſſe, ſich aufs ſchnellſte aus dem Staube zu machen, indem er, wenn der Schwätzer entdeckt werde, entſchloſſen ſei, ihn durch den Henker auspeitſchen zu laſſen. Die Generale vollzogen den Auftrag und erregten insbeſondere bei Pöllnitz lebhafte Beſorgniſſe für ſeinen Rücken. Indeſſen kam er, wenn er, wie Graf Manteuffel vermuthete, der Schuldige war, diesmal ohne Strafe davon. Allein das Ereigniß hatte die Wirkung, daß die Zahl der Mitglieder der Geſellſchaft auf 3 oder 4 der Vertrauteſten beſchränkt ward, ja der König entſagte ſogar eine Zeitlang dem Tabakrauchen, indem er die Abende damit zubrachte, mit einem Bürgermeiſter, der früher Bedienter geweſen, einem Glaſer, der ein närriſcher Kauz war, und Aſtralieus,* der von Manteuffel als „bouffon fort sot et grossier, la perle des sots ennuyans“ bezeichnet wird, über Politik zu ſprechen, „les croyant de meilleure foy et plus diserets, que les gens de qualité et les offieiers.“ Der König mochte übrigens in dieſer Beziehung nicht ganz unrecht haben, denn Graf Brühl ſagt in ſeiner Antwort auf dieſe Mittheilung: „Il est à souhaiter, que les tabagies redeviennent à la mode, pour que les aneiens canaux, par lesquels V. E. a pu transpirer jusqu'iei les sentiments secrets de la eour de Prusse, ne nous deviennent pas tout à fait inutiles. Cependant je ne doute nullement, que V. E. ne trouve aussi moyen de faire parler

* Er hieß Otto von Graben zum Stein, war ſeit 1731 eine Art Hofnarr und diente dem Grafen von Seckendorf als Spion: Förſter, Friedrich Wilhelm I. Th. I. S. 287. Oeuvres de Frédéric le Grand. tom. XXV. pag. 481. not. a.

cette sorte de gens, auquels le Roi de Prusse paroit vouloir à l'avenir faire confidence de ses secrets."

Am 22. Auguſt 1736 wandelte der König in den Gärten zu Potsdam, eine Pfeife rauchend, ſpazieren: da erſchien wehklagend vor ihm die Frau eines Hautboiſten Fiſchbach, ihren Mann des Ehebruchs mit einer Magd anklagend. Der Beſchuldigte, der wegen eines andern Vergehens im Arreſt ſaß, ward ſofort herbeigeholt und der Anklägerin gegenübergeſtellt. Das Ehepaar überhäufte ſich gegenſeitig mit Beſchuldigungen und führte, in die gröbſten Schimpfworte ausbrechend, eine Scene auf, die allerdings ſich beſſer für den Fiſchmarkt als einen königlichen Park geeignet hätte. Der Mann ſtellte nicht in Abrede, daß er eine Magd gehalten, läugnete aber jedes ſtrafbare Verhältniß mit ihr und verſicherte, daß er ſie vor einigen Tagen entlaſſen und nicht wiſſe, was aus ihr geworden ſei. Letzteres wollte man aber gerade von ihm erfahren und die Frau verſicherte auch, es ſei ihrem Manne ſehr wohl bekannt. Man bedrohte den Letztern ſehr ernſtlich mit Spandau, wenn er nicht bekenne, aber die Liebe verſiegelte ſeinen Mund. Er ward daher in das Gefängniß zurückgeſchickt. Auf die Behauptung der Frau, daß ihr 14jähriger Sohn der Vertraute ihres Mannes ſei, ward der Knabe geholt: man redete ihm in Güte zu, man bedrohte ihn, Alles war vergeblich. Während der Unterſuchung erhob ſich ein rauher Wind: der König befahl ein Zelt aufzuſchlagen, in dem er ein „lit de justice" halten wollte. Da der Knabe in Güte nichts bekannte, ſo bemächtigten ſich Roſſig und Hammering (ein Paar der Bouffons des Königs) mit ihren Galgengeſichtern des Knaben, entblößten ihn, bewaffneten ſich mit Ruthen und ſchlugen auf ihn los. Der arme Junge häufte, um ſich der Marter zu entziehn, Lüge auf Lüge, gab aber keine genügende Auskunft, am Ende mußte man ihn, ſollte er nicht unter den Schlägen ſterben, laufen laſſen. Da der König aber beſchloſſen hatte, die wichtige Angelegenheit zur Entſcheidung

zu bringen, ward Fischbach nochmals herbeigeholt: als er beharrlich jede Auskunft über seine Schöne verweigerte, wurden vier Unteroffiziere beordert ihn durchzuprügeln, ein Befehl, dem sie mit solcher Grausamkeit nachkamen, daß Manteuffel versichert: „es sei ein Wunder, wenn er mit dem Leben davon komme: nie habe er einen solchen Märtyrer der Liebe gesehn: der Mann habe keine Silbe gesprochen, sondern es vorgezogen, sich todt schlagen zu lassen, ehe er seine Geliebte verrathe." Der Zerschlagene ward wieder in das Gefängniß geführt, wahrscheinlich um seine Tage in Spandau zu beschließen. Der Berichterstatter endigt mit den Worten: „J'avoue, que cette exécution m'a inspiré une terreur, dont je ne suis point encore revenu: l'opiniatreté du hautbois et de son fils, m'a frappé, mais moins que la tranquillité, avec laquelle on voyait tourmenter ces malheureux."

Der König pflegte, wenn er Jemandem eine Unterstützung zuwenden wollte, die nichts kosten sollte, demselben ein Privilegium für die Niederlassung eines Juden in blanco auszustellen. Der Empfänger konnte dasselbe verkaufen und sodann den Namen eintragen. Diese Privilegien wurden anfänglich sehr theuer bezahlt, fielen aber im Curse, als ihre Zahl sich mehrte. Der Kammerherr von Pöllnitz war im J. 1736 von der katholischen Confession, zu der er in Paris übergetreten, wieder zur reformirten Kirche übergegangen. Die großen Hoffnungen, die er hierauf gründete, wurden aber sehr getäuscht; er erhielt nur, wie er dem Grafen von Manteuffel, „les larmes aux yeux," versicherte, zwei solche Judenprivilegien, für welche er günstigsten Falls 7—800 Thlr. zu lösen hoffen konnte.

Eine vornehme Dame, die Wittwe eines der ersten Beamten, hatte unvorsichtiger Weise ein in mancherlei Geheimnisse eingeweihtes Kammermädchen gemißhandelt und plötzlich entlassen. Aus Rache verbreitete diese nun, ihre Herrin sei schon im Jahre 1734 heimlich eines Kindes genesen und

ſehe abermals einem ſolchen Ereigniſſe entgegen. Der König erfuhr dieſes Gerücht und ließ der Dame die Wahl ſtellen, ob ſie ſich einer ärztlichen Unterſuchung über ihren Zuſtand unterwerfen oder alsbald 13000 Thaler Strafe zahlen wolle. Die Dame war ſehr reich, galt aber für die geizigſte Frau in ganz Berlin: ſie zögerte mit ihrer Erklärung und ſuchte ſich weiteren Bedrängniſſen durch Entfernung von Berlin zu entziehn. Der König erließ nun einen Verhaftsbefehl gegen ſie und die Anordnung an den Fiscal, die Unterſuchung einzuleiten. Hiervon benachrichtigt, zahlte die Dame alsbald die geforderte Summe. Der König erzählte hierauf in dem Tabakscollegium, am 7. December 1735, mit vielem Triumph das Gelingen ſeiner Maßregel und bemerkte, daß das Geld bereits nützlich verwendet ſei, indem der Fiscal 1000 Thlr. erhalten, 12000 Thlr. aber zur Bezahlung des Marmors gedient hätten, welchen er aus Italien habe kommen laſſen, zum Schmuck des Denkmals, das er für ſich und die Königin in der Kirche zu Potsdam errichtet. Der Kronprinz war aber mit dieſem Verfahren durchaus nicht einverſtanden. Als der Graf von Manteuffel einige Tage ſpäter bei ihm zur Tafel war, fragte er ihn, was er von ſolchen Maßregeln halte, ob er ſie für gerecht erachte? ob man wohl mit gutem Gewiſſen Summen erben könne, welche auf dieſe Weiſe erlangt ſeien? Manteuffel gab die vorſichtige Antwort, ſolche Fragen ſeien ihm zu hoch. Gut, erwiederte der Prinz, ich will offner gegen Sie ſein, ich glaube Alles das iſt infam, man hätte die Angeberin durch den Henker auspeitſchen laſſen und ſich darauf beſchränken ſollen, die N. unter der Hand zu warnen, ſie möge beſſer auf ihrer Hut ſein: will man ſein Gewiſſen rein erhalten, ſo muß man auf ſolche Art erworbenes Geld zurückgeben.

Ein etwas ähnlicher Vorfall, der aber für die Betheiligte weder ſo gravirlich, noch mit ſo ſchlimmen Folgen begleitet war, trug ſich im J. 1738 zu. Eine der erſten Damen Berlins „fort jolie et fort sage,“ wie Manteuffel

ſchreibt, „tant qu'elle n'est pas attaquée par ses endroits faibles, qui sont la vanité et l'intérêt," hatte im Sommer 1738 das Bad zu Aachen gebraucht und dort die Aufmerkſamkeit des galanten Churfürſten von Cöln (Clemens Auguſt) auf ſich gezogen. Mit reichen Geſchenken an Schmuck und Putzſachen, kehrte die Schöne nach Berlin zurück, unterließ es aber, die Acciſe davon zu entrichten. Als die Accisbeamten ſie daran erinnerten, weigerte ſie ſich, auf eine hoffärtige Weiſe erwiedernd, die Geſchenke eines ſo großen Fürſten wären von jeder Abgabe frei. Der Fall ward zur Entſchließung des Königs geſtellt. Dieſer berief einen Rath von Vertrauten um ſich und richtete an die Verſammelten, insbeſondere aber an einen Oberſten, der im Rufe beſonderer Frömmigkeit ſtand und ein Gebetbuch hatte drucken laſſen, eine Anrede ungefähr in den Worten: ich habe euch kommen laſſen, um euch über eine zweifelhafte Angelegenheit zu Rathe zu ziehn, die ich nicht ohne Verletzung meines Gewiſſens zu entſcheiden weiß. Eine junge, ſehr hübſche und galante Dame iſt von einer langen Reiſe zurückgekehrt, überhäuft mit Koſtbarkeiten und Putzſachen und behauptet, ſie ſei nicht verpflichtet davon Acciſe zu bezahlen. Die Nächſtenliebe verbietet mir, ſie zu nennen, aber ich kann euch ſagen, daß ein ſehr großer Herr ihr die Geſchenke gemacht hat, deren Werth ſich auf 3—4000 Thaler belaufen mag.

Als die Verſammelten erklärten, auf eine ſo unbeſtimmte Angabe hin, vermöchten ſie kein Gutachten abzugeben, fügte der König hinzu, er könne mit gutem Gewiſſen den Namen nicht nennen, aber, fuhr er fort, ich will euch ſagen, die Dame iſt 30 Jahr alt, die ganze Stadt, ſelbſt mein Sohn, findet ſie ſehr liebenswürdig: ſie ſieht ſehr gut, aber etwas ſchmachtend aus, ſie iſt brünett: ihr Mann iſt der größte Hahnrei in Berlin. Es iſt wahr, ſie hat die Sachen nicht gekauft: einer der größten Reichsfürſten hat ſie ihr geſchenkt, und was noch mehr iſt, er hat ſie ihr weniger als Geſchenk, als als Lohn gegeben ꝛc. Nun ſeht zu, ihr Herrn,

ob das euch genügt: mehr kann ich in Wahrheit nicht ſagen.

Es genügte den Herren: beim Sammeln der Stimmen fand ſich Einſtimmigkeit darüber, daß die Dame die Acciſe entrichten müſſe und daß, ſtreng genommen, ſogar die Sachen ſelbſt als Contrebande confiſcirt werden könnten. Der König genehmigte das Gutachten und die Dame mußte 40 Thlr. Acciſe zahlen. Der König traf ſie einige Wochen ſpäter in einer Geſellſchaft, die der Oberſt von Thienen in Berlin zur Einweihung ſeines neuen Hauſes gab und in der der König unerwartet erſchien. Die Dame fürchtete unangenehme Anſpielungen auf den Vorgang, allein der König, ſchreibt Manteuffel „lui parla très poliment, se contentant de lui demander équivoquement et en souriant, si elle n'avoit pas trouvé les eaux d'Aix excellentes?“

Ein Beamter der Acciſe hatte einige höhere Offiziere, die bei dem König in Gunſt ſtanden, des Unterſchleifs der Acciſe beſchuldigt, vermochte aber ſeine Anklage nicht gehörig zu beweiſen. Er ward ſofort entlaſſen. Ohne alle Mittel, gerieth er in die größte Noth und richtete, 18 Monate nach ſeiner Abſetzung, ein Schreiben an den König, worin er ihn, unter Darſtellung ſeiner unverſchuldeten Leiden, anflehte, ihm eine anderweite Anſtellung zu verleihen, um ihn vor dem Hungertode zu retten. Der König ſendete ihm das Schreiben mit der eigenhändigen Reſolution zurück: „Geh zum Teufel.“ Den andern Tag, am 30. September 1738, ſchoß ſich der Unglückliche eine Kugel vor den Kopf. „Cela s'appelle, bemerkt Manteuffel, „être exact à exécuter les ordres de son maitre.“

Ein gewiſſer Eckhard,* aus Bernburg gebürtig, von niederer Herkunft, deſſen Anteeedentien in gedruckten Quellen verſchieden angegeben werden, von dem aber unſer Gewährs-

* So ſchreibt ſeinen Namen Graf Manteuffel, gedruckte Quellen nennen ihn „Eckart“.

mann behauptet, er habe bei einem Wunderdoctor als Pickelhäring gedient und von seinem Herrn das Brantweinbrennen erlernt gehabt, erschien um das Jahr 1736 in Berlin und bot dem König eine angeblich neue Erfindung zur Holzersparniß, die in einer Verbesserung der Heizungsapparate und der Feueressen bestehn sollte. Man nannte ihn daher den Ofendoctor oder Kaminrath. Der König nahm ihn in seinen Dienst, sendete ihn in die Gegend von Magdeburg und ließ dort in einigen Brauereien seine Erfindung in Anwendung bringen. Sie bewährte sich aber durchaus nicht. Hierauf trat Eckhard mit einem neuen Vorschlag hervor, durch den der Ertrag der Brauereien um ein Bedeutendes erhöht werden könne. Er ging dahin, das Bier um ¼ schwächer als zeither zu brauen, den Preis aber um ¼ zu erhöhen und für jede Dorfschaft ein bestimmtes Quantum auszusetzen, welches sie abnehmen müsse. Aller Vorstellungen über die Härte einer solchen Maßregel ungeachtet, beschloß der König sie zur Ausführung zu bringen und begann damit in der That, wie Manteuffel in einem Briefe vom 16. December 1738 versichert, zu dieser Zeit. Eckhard ward zum Lohn für seinen trefflichen Einfall zum Kriegs- und Domainenrath ernannt, in den Adelstand erhoben und mit einem Orden geschmückt. Als die Kammer ehrerbietig ihre Bedenken dem König vortrug, erging im März 1739 eine königliche Entschließung in den Worten: „Die hochlöbliche Cammer wird ersucht, das Raisonniren einzustellen und den ehrlichen Eccard ungeschoren zu lassen oder Wir werden kommen und das Cammer praesidium mit einem guten Prügel einmahl selbst übernehmen ꝛc.“ Beigefügt war als Postscript eine königliche Handzeichnung, darstellend einen Galgen mit einem Gehängten und der Unterschrift: „Der Churmärckischen Cammer wohl verdiente Belohnung.“ In wie hohem Grade Eckhard sich der königlichen Gunst erfreute, beweist auch der Umstand, daß ihm der König im J. 1739 ein Palais bestimmte und der Akademie der Wissenschaften

aufgab, eine Inſchrift zu entwerfen, mit den Worten, „dies iſt die Belohnung treuer Dienſte," „mais que ces mots soient poliment tournés selon les regles de l'art. Cela me fait souvenir," bemerkt Manteuffel, „d'une comedie de Molière, où le bourgeois gentilhomme prie son maitre de langue, de composer un billet galant, qui ne doit contenir que les mots suivans, mais artistement arrangés: Belle Marquise, vos beaux yeux me font mourir d'amour." Es waltete aber ein Unſtern über der Inſchrift: die Vorſchläge der Akademie blieben aus, oder genügten dem König nicht: er faßte ſchlüßlich die Inſchrift ſelbſt und zwar dahin ab: „So wird die Treue belohnt." Im September 1739 ward ſie an dem Gebäude angebracht und Tags darauf fand ſich ſchon eine Verbeſſerung derſelben daran: es war nämlich während der Nacht ein Galgen hinter die Worte gezeichnet worden, ein Sinnbild, welches natürlich ſofort wieder vernichtet ward. Ehe aber Eckhard das Haus erhalten, ſtarb der König (am 31. Mai 1740). Friedrich II. ſchenkte es nun dem Geheimen Rathe v. Bode, indem er ſagte: „Ne pouvant en bonne conscience donner la maison à Eckhard, à qui mon père la destinait, je la donnerai pour satisfaire au moins en quelque manière à sa volonté, à un autre Plusmacher, qu'il aimait presqu'autant qu' Eckhard." *

* Die Erinnerung an Eckhard ſollte noch ſpäter einem Unſchuldigen eine erhebliche Unannehmlichkeit zuziehn. Die Markgräfin von Baireuth beſuchte, wie Graf Manteuffel erzählt, im October 1740 Berlin: ſie hatte einen Kammerdiener bei ſich, der Eckhard ſehr ähnlich ſah. Friedrich II. begegnete ihn im Schloß unweit ſeiner Wohnzimmer, er hielt ihn für den ihm verhaßten Eckhard, verabfolgte ihm ſofort einige tüchtige Stockſchläge mit den Worten, wie er ſo unverſchämt ſein könne, ihn bis in ſeine Gemächer zu verfolgen. Der Mann war wie aus den Wolken gefallen, ſtammelte endlich ſeinen Namen und eine Rechtfertigung, worauf denn der König ſich lebhaft, mit der Verſicherung entſchuldigte, er habe ihn für Eckhard gehalten. Wir bemerken übrigens, daß Stenzel, Geſchichte des Preuß. Staates Th. 3. S. 686. erzählt, Eckhard habe das Haus (das jetzige

Manteuffel wiederholt bei der erſtgedachten Thatſache ſeine frühern Verſicherungen, daß die Unzufriedenheit insbeſondere des grundbeſitzenden Adels den höchſten Grad erreicht habe, wie er denn auch mehrere reiche Adlige bezeichnet, die ihre Güter zu verkaufen, ihr Vermögen durch ſeine, Manteuffels, Vermittelung in Sachſen anzulegen und dahin auszuwandern beabſichtigten.

Zu Ende des Jahres 1738 und zu Anfang des Jahres 1739 litt der König ſehr am Podagra. Er war von der übelſten Laune und pflegte ſeine Klagen über ſein Leiden mit dem Wunſch, daß er doch bald ſterben möge, zu ſchließen: dies that er auch einſt am 11. Januar 1739, als der General von Schwerin bei ihm war: dieſer ſuchte ihn zu beruhigen, gebrauchte aber dabei unvorſichtiger Weiſe die Redensart, er brauche nicht zu fürchten, daß er am Podagra ſterben werde. Was, rief der König, in heftigem Zorn aus, glaubt ihr, daß ich mich vor dem Tode fürchte? Bringt zwei Piſtolen her, oder beſſer, zwei Fäſſer Pulver und Lunten: jeder von uns ſetzt ſich auf ein Faß und der, welcher ſeins zuletzt anbrennt, ſoll für den Furchtſamſten von uns Beiden gelten. Der General hatte viel Mühe, den König von dem unangenehmen Vorſchlag abzubringen, indeß es gelang „et l'on changea de discours."

Eines Tages im J. 1739 befahl der König ſeinen Generaladjutanten, den ſogenannten „langen Hacke" zu rufen: er erſchien nicht ſo ſchnell als der König verlangte und Hacke mußte daher einen heftigen Ausbruch der üblen Laune ſeines Herrn ertragen, der damit ſchloß daß, als der König die Parole austheilte, er mit drohender Stimme ihm das Wort „Spandau" zurief. Am nächſten Tage war die Stimmung des Königs noch nicht beſſer geworden: Hacke erhielt als Parole das Wort „Karre": am dritten Tage ward es noch ſchlimmer: die mit finſterer Miene ertheilte

Seehandlungsgebäude) wirklich geſchenkt erhalten, was unſere Quelle, wie gedacht, in Abrede ſtellt.

Parole hieß „Galgen". Allein hiermit hatte ſich für diesmal das Gewitter entladen. Als der Generaladjutant am vierten Tage wiederkam, fragte ihn der König gutgelaunt, was er ihm die letzten Tage für Befehle ertheilt habe. Hacke erwiederte, der König habe nur von Karre und Galgen geſprochen, ſo daß er nur mit Zittern ſich ihm genaht. Nun, ſagte der König, beruhige Dich, ich habe hier einen Troſt für Dich, ich mache Dich zum Baron. Dabei übergab er Hacke das bereits ausgefertigte Diplom, machte ihm aber damit ein koſtſpieliges Geſchenk, an dem dem Empfänger, der für das ihm werthloſe Diplom einige 100 Thaler Sporteln zahlen mußte, gar nichts gelegen war.*

Im März 1739 erließ der König einen Befehl, daß von Sonntag den 8. März an, ein Jeder, der Kutſche und Pferde beſitze, ohne Unterſchied des Standes, alle Sonntage, Nachmittags von 3—5 Uhr, damit auf der Promenade in der Neuſtadt bei 100 Thaler Strafe zu erſcheinen habe. Ein Longchamps, zu dem die Leute bei Geldſtrafe eingeladen wurden!** Manteuffel bemerkt, daß eine ähnliche Beſtimmung ſchon vor einigen Jahren erlaſſen worden ſei, daß man aber die Fahrten früher erſt im Mai begonnen habe. Er beſchreibt zugleich „ce divertissement" alſo: „Entre les 3 et 4 heures après-midi, les promeneurs de quelqu'age, sexe ou rang qu'ils soient, se rendent dans leurs carosses, chaises, calèches ou caricles (car tout y est admis et l'on n'y est pas même

* Aehnliche Fälle, in denen der König, um Sporteln für die Recrutencaſſe zu erlangen, ungeſuchte und ungewünſchte Standeserhöhungen ertheilte, erwähnt Graf von Manteuffel mehrere. In Druckſchriften finden wir übrigens, daß Hacke durch Diplom vom 28. Juli 1740 in den Grafenſtand erhoben ward.

** Etwas Aehnliches leſen wir aus derſelben Zeit aus Stuttgard: dort ließ, wie ein Brief vom 16. Januar 1736 an den Grafen von Brühl dieſem meldet, der Herzog einen Anſchlag veröffentlichen des Inhalts: „es ſolle ſowohl den Hof- als Canzleibedienten, wie auch Kauf- und andern ehrbaren Bürgersleuten hierdurch bekannt gemacht ſein, ſich auf der Redoute bei Vermeidung fürſtlicher Ungnade fleißig einzufinden."

fort scrupuleux sur l'uniformité des chevaux) à la ville neuve, autrement appellée die Dorotheenſtadt. C'est un spectacle assez curieux, de voir arriver tantôt un beau carosse d'un ministre ou d'un général, rempli de dames bien parées, tantôt un fiacre farci de grisettes ou de servantes, tantôt une calèche chargée d'artisans. A mesure que ces voitures arrivent, elles enfilent gravement les allécs sans observer ni rang, ni ordre, de sorte qu'on voit souvent une charrette de boucher, marcher immediatement après ou devant la Reine, lorsqu'elle est ici. Les seuls carosses de la maison Royale ont la liberté d'être attelés de 6 ou 4 chevaux. La première fois, qu'on se rencontre, on se salue, si l'on veut, les autres on se passe sans faire semblant de rien. Enfin après avoir fait une demi-douzaine de tours, chaqu'un réprend le chemin de sa maison. Tout cela fait un coup d'oeil très bizarre."

Der preußiſche Reſident in Danzig, Ferber, war auf eine eigenthümliche Art zu dieſer ſeiner Stelle gelangt. Der Sohn eines ſehr reichen und angeſehenen Mannes in Danzig,* machte er auf einer Reiſe in Hamburg die Bekanntſchaft einer Opernſängerin, die ſich weder durch Schönheit noch durch guten Ruf, wohl aber durch eine herrliche Stimme auszeichnete. Er heirathete ſie ohne die Einwilligung ſeines Vaters, dem er ſeine Vermählung erſt meldete, als dieſe ein fait accompli war. Ferber sen. ſchrieb hierauf an einen ſeiner Freunde in Hamburg, den franzöſiſchen Reſidenten daſelbſt, Pouſſin und befragte ihn, ob es wahr ſei, daß die neue Schwiegertochter, wie ſein Sohn ihm

* Die Patricierfamilie Ferber in Danzig führte drei Schweinsköpfe im Wappen: hiervon erhielt der Ort „Drei Schweinsköpfe" im Danziger Werder ſeinen eigenthümlichen Namen: ſo erzählt Paſſarge: Aus dem Weichſeldelta S. 45. Berlin 1857.

gemeldet, von vornehmer Geburt und in jeder Beziehung eine ausgezeichnete Dame sei? Pouſſin antwortete der Wahrheit gemäß, daß ſie eine Perſon niedern Standes und ſchon durch viele Hände gegangen ſei. Ferber erklärte hierauf ſeinem Sohne, er werde ſeine Hand von ihm abziehn, wenn er ſich nicht von ſeiner Frau trenne. Als der junge Ehemann von Pouſſin's Mittheilung Kenntniß erhielt, erließ er an dieſen, einen 80jährigen Greis, eine Herausforderung, die dieſer blos belächelte. Allein er faßte noch einen andern Beſchluß, den, wo möglich preuß. Reſident in Danzig zu werden, um in ſeiner Vaterſtadt unbehelligt von den Verfolgungen ſeines Vaters leben zu können. Deshalb ging er zu Anfang des Jahres 1738 nach Berlin; es gelang ihm, das Talent ſeiner Frau, die in der That eine ganz ausgezeichnete Sängerin war, geltend zu machen und ſie bei dem Miniſter von Thulemeyer und andern angeſehenen Perſonen einzuführen. Er trat nun mit ſeinem Geſuch hervor und erlangte die Genehmigung, als er ſich erbot, umſonſt zu dienen und 2000 Thlr. an die Recruteneaſſe zu zahlen. Er entrichtete die Summe; ehe aber das Beſtallungsdecret ausgefertigt war, ging ein Schreiben ſeines Vaters an den König ein, worin er unter Ueberſendung von ebenfalls 2000 Thlrn. flehentlich bat, jene Entſchließung zurückzunehmen. Das Geld ward angenommen und der Befehl wegen der Anſtellung des jungen Ferber widerrufen. Dieſer war außer ſich, ſetzte nochmals alle Hebel in Bewegung und erlangte wirklich durch Zahlung anderweiter 2000 Thlr. den Widerruf des Widerrufs. Diesmal ward die Sache nicht verlautbaret und Ferber jun. erſchien plötzlich, ehe ſein Vater etwas ahnete, als preuß. Reſident in Danzig. Dort blieb er einige Zeit, wendete ſich aber ſpäter nach Berlin, wo er ein tragiſches Ende fand, über das wir hier beiläufig anſchließen wollen, was uns die Depeſchen der ſächſiſchen Geſandtſchaft am preußiſchen Hofe, aus dem Jahre 1746 vermelden. König Friedrich II. hatte Ferber, der den Titel eines Geheimen

Rathes führte, der Dienste entlassen. In der Nacht vom 3—4. October 1746 ward Ferber nebst seiner Frau arretirt und er selbst nach Spandau gebracht. Der Grund dieses Verfahrens blieb in Geheimniß gehüllt. Der sächsische Gesandte schreibt am 7. October 1746, man vermuthe „qu'il a tenu des propos indécens de la personne du Roi et qu'il s'est mêlé d'entretenir des correspondances remplies de calomnies contre cette cour." Ein einige Tage späteres Schreiben meldet: „le Roi est piqué au vif contre lui." Seine Correspondenzen sollte er zum Theil an einen schwedischen Oberstleutnant Wuttiug, der einige Monate früher in Berlin gewesen und sich dann nach Petersburg gewendet hatte, gerichtet haben. Man fand unter Ferbers Papieren ein Journal, in welchem der Inhalt seiner Mittheilungen eingetragen war, ein Commissar Fiehme und der herz. Braunschw.-Wolfenbüttelsche Agent Hofmann wurden dadurch compromittirt, ebenfalls während der Nacht festgenommen und nach Spandau gebracht. Der Proceß gegen Ferber nahm einen sehr raschen Verlauf: schon am 22. October 1746 ward er vor der Stadt Spandau mit dem Schwerte hingerichtet, sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt, der Körper in der Nähe der Richtstätte eingescharrt. Eine von der Regierung erlassene gedruckte Bekanntmachung, welche uns vorliegt, gibt nur ungenügende Auskunft. Sie lautet also:

„Berlin vom 23. October 1746.

Nachdem der ehemalige Geheimde-Rath Ferber durch Urtheil und Recht condemnirt worden, enthauptet, und dessen Kopf auf einen Pfahl gesteckt, zugleich auch aller seiner Ehren und Würden entsetzt, dessen Vermögen aber confiscirt zu werden; so ist gestern die Execution an demselben in Spandau vollzogen worden. Es haben aber Se. Königliche Majestät aus besonderm Mitleid vor dessen Ehefrau, welche an ihres Ehemanns Verbrechen unschuldig befunden worden, die Confiscation allergnädigst remittirt.

Es hat dieser Ehr- und Pflichtvergessene Mensch nicht allein gestanden, sondern er ist auch durch seine eigne Hand überführt worden, daß er allerhand gefährliche und unverantwortliche Sachen und Nachrichten erdichtet, solche aus höchststrafbaren und malicieusen Absichten, um allerhand Mißtrauen und Feindschaft zu erregen, in der Welt ohne Scheu debitirt, und wider Se. Königl. Majestät, und Dero Etat selbst, zu conspiriren gesucht habe: Dahero derselbe endlich seinen schon längst verdienten Lohn erhalten hat."

Näheres vermochte auch der sächsische Gesandte nicht zu ergründen: er schreibt noch: „Ceux qui ont quelque connaissance de son cas, soutiennent que ses crimes surpassent ceux du fameux Clement,"* und ferner: „Cet homme a montré de tout temps plutôt une étourderie téméraire, jointe à une malice noire, qu'un esprit capable des choses dont il s'est mêlé. Aussi parait-il, que ses avis données de l'armement et des vastes prétendues desseins du Roi, formés contre quelques puissances, étoient de son invention et qu'il ne les avoit pas tirés des gens entendus et employés dans les expeditions des affaires. Sa Majesté ayant enjoint un profond secret dans l'instruction du procès et les quatre juges criminels, qui composaient la commission, ayant prêté serment de rien n'en rélever, toutes les particularités, que le public en debite par conjecture, sont hasardées et sujettes à caution."

Wenn wir in den Mittheilungen Manteuffels bisher fast nur Unerfreuliches über den König gefunden, so ist es beruhigend, in den Briefen aus dem März 1739 auch einen Zug edler Großmuth des Königs zu lesen. Am Morgen des 18. März 1739 starb in Berlin der Feldmarschall von Grumkow. Sein Tod erregte die lebhafteste Theilnahme, da

* S. des Verfassers, Aus vier Jahrhunderten Th. I. S. 167 u. f.

man wußte, daß er oft mit Entſchiedenheit ſich gegen Ungerechtigkeiten und Härten des Königs ausgeſprochen hatte, daß er Einer der Wenigen geweſen, von dem der König Widerſpruch ertrug.* Die Straße vor dem Sterbehauſe war gefüllt mit Menſchen, die ſeinen Verluſt beklagten. Am Abend vor ſeinem Tode hatte Grumkow, der ſein Ende herannahen fühlte, längſt darauf vorbereitet war, ja ſelbſt eine ganz einfache Grabſchrift für ſich aufgeſetzt hatte, alle ſeine Briefe verbrannt: ein langes Schreiben an den König, das er ſchon früher aufgeſetzt hatte, verſiegelte und adreſſirte er noch eigenhändig und befahl, es durch einen Courier an den König nach Potsdam zu ſenden. Er hinterließ 3 Söhne und 8 Töchter, aber kein ſehr großes Vermögen, Güter, deren Werth Graf Mauteuffel auf etwa 160000 Thaler ſchätzte, aber mit mehr denn 50000 Thlr. Schulden belaſtet. Der Kummer der Familie ward noch durch einen andern Unglücksfall vermehrt: die älteſte Tochter, Wittwe eines Herrn von Bülow, eilte mit einer ihrer Töchter auf die Nachricht der gefährlichen Erkrankung ihres Vaters aus der Ferne herbei. Beim Ueberſetzen über die Elbe traf ein Windſtoß die Fähre, ſie ſchlug um und beide Frauen ſtürzten mit dem Wagen, den ſie nicht hatten verlaſſen wollen, in das Waſſer und verſchwanden rettungslos in den Fluthen.

Der König, der die Todesnachricht gleichzeitig mit dem verſiegelten Packet erhielt, war auf das Tiefſte erſchüttert: er ſteckte den Brief, ohne ein Wort zu ſagen, uneröffnet ein und übergab ihn dann einem vertrauten Secretair, um ihm den Inhalt, der, wie man ſpäter erfuhr, viele weiſe Rathſchläge enthielt, vorzutragen. Er gab den Hinterlaſſenen auf die herzlichſte Weiſe ſeine Theilnahme zu erkennen. Dem zweiten Sohne ließ er eine Majorſtelle anbieten, wenn er ſeine Hauptmannsſtelle in Sardiniſchen Dienſten aufgeben wolle,

* Der Generalmajor von Forçade ſagte einſt (1721) zu dem ſächſiſchen Geſandten von Suhm: „S'il y a quelqu'un que le Roi écouteroit, c'est Grumkow, il lui parle hardiment et n'est pas suspect au Roi.“

den jüngſten, einen Knaben von 14 Jahren, ernannte er zum Fähndrich, ein Schwiegerſohn des Verblichenen, v. Podewils, erhielt eine Zulage von 1000 Thalern. Die Beerdigung erfolgte am 2. April auf Befehl des Königs mit den größten Feierlichkeiten. Von dem Kammerdiener des Verſtorbenen ließ der König ſich eine Liſte der ganzen Dienerſchaft geben, mit der Zuſicherung, er werde für alle ſorgen. Zugleich befahl er demſelben genau aufzuzeichnen, wie der Verſtorbene den Tag vom Morgen bis zum Abend zugebracht. Der König erklärte dabei, er habe es nie begreifen können, wie Grumkow ſeine vielen Geſchäfte und Correſpondenzen habe beſorgen und doch noch Zeit gewonnen, alle neuerſcheinenden intereſſanten Schriften zu leſen und täglich noch 3 bis 4 Stunden geſelliger Unterhaltung zu widmen: es ſei ſeine Abſicht, allen ſeinen Miniſtern die gleiche Zeiteintheilung zur weiſen Benutzung vorzuſchreiben.

Als dem König vorgeſtellt ward, er möge zum Nachfolger in den hohen Poſten, die der Feldmarſchall bekleidet hatte, einen Mann von Stande und anerkanntem Verdienſt wählen, erwiederte er, das verſteht ihr nicht, ich weiß aus Erfahrung, daß Leute von Stande und Verdienſt nicht zu den Geſchäften taugen. Sie brüſten ſich mit ihrem point d'honneur, wenn ſie meinen Befehlen nicht gehorchen wollen. Finden ſie dieſe, wie ſie meinen, nicht gerecht und verſtändig, ſo kommen ſie mit Einwendungen und werden böſe, wenn ich ſie damit gehn heiße. Das liebe ich nicht und ich ziehe vor, künftig „Kläffer" zu nehmen, denen man was bieten kann, ohne daß ſie böſe werden, die müſſen ohne Raiſonniren alles thun, was ich haben will.

Daß der König übrigens auch andern als ſolchen „Kläffern," etwas zu bieten verſtand, belegt ein Vorfall mit dem Miniſter von Viebahn. Dieſer hatte den Auftrag, gewiſſe Verhandlungen mit Sachſen zu führen, welche nicht ſo ſchnell als der König es wünſchte, einen befriedigenden Ausgang nahmen. Einen Bericht hierüber erhielt der

Miniſter im Februar 1739 mit folgender eigenhändigen Reſolution des Königs zurück: „Hättet ihr mit euern Advocatenſtreichen die Sachen nicht in Confuſion gebracht, ſo wären ſie ganz anders gelaufen, aber ihr ſeyd ein Advocat und werdet es ewig bleiben. Ihr denkt, ihr ſeyd ein Miniſter, weil ihr ein bischen franzöſiſch könnt und weil ihr gerne was gutes freſſen und ſaufen möget, aber auf einen ſolchen Miniſter wird etwas geſch.....".

Ein Candidat der Theologie in Berlin litt zeitweilig an Anfällen von Verrücktheit, während deren er ſich einbildete, er ſei der König von Preußen: war der Anfall vorüber, ſo war er der vernünftigſte Menſch von der Welt. Eines Tages im Juli 1739, als er gerade im Zuſtande des Irrwahnes ſich befand, begegnete er dem König auf der Straße. Er redete ihn an und erklärte ihm kurzweg und mit höchſt ernſthafter Miene, er habe nun lange genug den Thron, der ihm nicht zukomme, innegehabt und es ſei Zeit, daß er vor dem rechtmäßigen Inhaber zurücktrete. Der König, der gerade guter Laune war, fragte den ihm ganz Unbekannten, an wen ſoll ich denn den Thron abtreten?

Cand. Schöne Frage! an mich!

K. Wer iſt er denn?

Cand. Ich bin der König von Preußen.

K. Das iſt ſonderbar, er glaubt, er ſei der König und ich glaube es auch zu ſein. Weiß er was geſchehn wird? Einer von uns Beiden muß in das Narrenhaus, es fragt ſich nur ob er oder ich. Was meint er?

In dieſem Augenblick kam der Candidat zur Beſinnung. Ehrerbietig erwiederte er dem König: Ich glaube ich werde in das Narrenhaus kommen und wenn Ew. K. M. befehlen, ſo werde ich mich auf der Stelle dahin begeben, um Ew. K. Maj. der Mühe zu überheben, mich dahin bringen zu laſſen. Daran wird er ſehr wohl thun, ſagte der König. Der Can-

didat ging auch sofort in die Charité, meldete sich bei dem Vorsteher und ward aufgenommen.

Fräulein von Kameke, die Tochter der Oberhofmeisterin, war nicht schön aber geistreich und im Besitz eines Vermögens von 100000 Thlrn. Sie hatte zahlreiche Bewerber gefunden, allein alle abgewiesen: entschlossen, unvermählt zu bleiben, hatte sie bereits (im J. 1739) das 30. Jahr erreicht, da trat ein neuer Freier in dem Major Grafen von Dönhof auf. Er war nicht glücklicher als seine Vorgänger. Nicht so leicht abgeschreckt, wendete er sich aber unmittelbar an den König. Dieser, der es liebte, sich in dergleichen Angelegenheiten zu mischen, übernahm bereitwillig die Vermittelung. Er sprach mit Mutter und Tochter, die ihm aber in aller Ehrfurcht erwiederten, daß der Graf keine Hoffnung hegen möge. Wenige Stunden nach dieser Unterredung, ward den Damen eröffnet, der König lasse ihnen die Wahl, ob sie des Grafen Bewerbung genehmigen, oder binnen 24 Stunden den Hof und die Stadt am Bettelstabe verlassen wollten, dazu gebe er ihnen 12 Stunden Bedenkzeit. Die Alternative gestattete keine Wahl und die Verlobung ward noch an demselben Tage veröffentlicht, zum großen Leidwesen der Königin, welche die junge Dame sehr liebte.

Eines andern Falles, in welchem der König mit Amor in ein Bündniß trat, gedenkt ein Brief des Kammerherrn von Unruh aus Danzig vom 30. October 1737: derselbe schreibt: „Seit 8 Tagen sitzt eines Rathsherrn Tochter, die Mademoiselle Schmiedin, eine der reichsten Partien, allhier auf dem Rathhause in Arrest, weil sie, zwar mit Consens ihrer Mutter und Anverwandten, aber nicht des Vaters, sich mit dem preußischen Kammerherrn, Graf Schwerin verlobt und von demselben nicht ablassen will. Wie der König von Preußen sonder Zweifel en faveur des Grafen, als seines Vasallen, sich hierin meliren wird, also hat auch der Official

allhier bereits der Sache als eines casus matrimonialis und vor sein forum gehörig, sich angenommen und dem Vater der gräflichen Verlobten bei 8000 Ducaten Strafe angedeutet, das Mädchen sofort wieder in Freiheit zu setzen und die Untersuchung und Entscheidung der Sache ihm zu überlassen, worauf der Vater aber gleichwohl zur Zeit sich noch nicht bequemt und zu erwarten steht, was daraus weiter zuletzt werden wird. So wie die hiesigen Patrioten meist alle des Vaters Partie halten, also sind die Fremden alle auf des Mädchens Seite und vor sie portirt."

Zu Ende des Monats September 1739 kam Lord Baltimore nach Potsdam: der König empfing ihn sehr gnädig, überhäufte ihn mit Bezeigungen seiner Achtung und empfahl, als er nach Berlin ging, besonders dem Gouverneur von Glasenapp, ihm jede Aufmerksamkeit zu erweisen. Dieser lud den Lord nebst dem englischen Gesandtschaftssecretair Guydicke und mehreren andern Gliedern des diplomatischen Corps und Ministern, zur Tafel. Glasenapp glaubte dem vornehmen Gaste bemerklich machen zu müssen, daß die Aufmerksamkeit, die er ihm erweise, den ausdrücklichen Befehlen des Königs entspreche und legte Lord Baltimore den eigenhändigen Brief des Königs vor. Dieser erklärte, er sei der deutschen Sprache nicht so mächtig, um den Brief vollständig zu verstehn und Guydicke übernahm es daher, ihn dem Lord zu übersetzen. Dies geschah, allein plötzlich stockte er beim Vorlesen, ward im ganzen Gesicht purpurroth: er war an eine Stelle des königlichen Schreibens gekommen, an die Glasenapp nicht gedacht hatte. Es stand nämlich in dem Briefe, als Grund, der den König zu der Empfehlung Lord Baltimore's bestimme, angegeben: „weil er von des Prinzen von Galles Partei und dem König von England contraire ist." Guydicke faßte sich indessen und bemerkte, indem er Lord Baltimore die Stelle unverändert übersetzte, man sehe

wohl, der Briefsteller sei guter Laune gewesen und habe gescherzt.

Der König hatte bekanntlich im J. 1723 den berühmten Philosophen Christian Wolff von Halle vertrieben. Später kam er von seinem Vorurtheil zurück und gab sich vergeblich Mühe, Wolff von Erlangen wieder nach Halle zu ziehn: die glänzendsten Anerbietungen waren erfolglos.* Auch sein Wunsch, den Prof. Gottsched der Universität Leipzig abwendig zu machen, ging nicht in Erfüllung. Der König studierte nun im J. 1739 sehr eifrig die Schriften dieser Gelehrten und insbesondere Logik. Die practische Anwendung, die der König von seinen dadurch neuerworbenen Kenntnissen machte, führte zu vielen komischen Scenen.

In Wesel stand ein Generalmajor, Dossow, ein braver Offizier, der aber eben nichts weiter studiert hatte, als das Exercierreglement. Der König hatte nichtsdestoweniger eine hohe Meinung von seiner geistigen Befähigung und diese wiederholt auch im Tabakscollegium geäußert. Eines Tags brachte er einen Brief Dossows, in welchem dieser verschiedene Militairangelegenheiten behandelte, mit in das Tabakscollegium und beurtheilte ihn dann nach logischen Grundsätzen. Das Resultat war dem armen Generalmajor sehr ungünstig, das ganze Tabakscollegium war mit dem Könige darüber einverstanden „qu'il raisonnait comme un coffre." Der König verfaßte denn hierauf folgende eigenhändige Antwort auf den Brief: „Mein lieber Generalmajor, ich habe euern Brief erhalten und daraus ersehn, daß ihr entweder schlaftrunken oder besoffen gewesen sein müßt, oder daß ihr gahr zu unordentlich denkt und falsche Begriffe habet. Ihr widersprechet euch selbst in euern raisonnemens. Ich rathe euch also als ein guter Freund, ob ihr gleich schon bei Jahren

* Erst nach Königs Friedrich Wilhelms I. Tode kehrte Wolff nach Halle zurück.

seyd, machet es wie ich, lernet vernünftig denken und richtige Schlüsse machen, so werdet ihr auch vernünftig raisonniren."

Eine ähnliche Epistel erhielt ein Feldprediger, der eine Superintendentur in der Mark erhalten hatte: er hatte Gelegenheit genommen, über einen nicht näher bezeichneten Gegenstand an den König, bei dem er sehr in Gnaden zu stehn glaubte, zu schreiben. Die königliche Antwort lautete dahin: „Ich sehe zwar aus euerm Schreiben, daß ihr in Halle studiert habet und ein guter theologus zu seyn glaubet, Ich sehe aber auch, daß ihr ein schlechter philosophus seyd und ganz unrichtige Begriffe habet, Ich rathe euch also, kauffet euch die Wolffischen Schriften und lernet vor allen Dingen die Logic, so werdet ihr nicht mehr so abgeschmackt schreiben. Ihr möchtet sonst einmahl eine poenitenz Pfarre bekommen."

Das Studium der Philosophie hatte übrigens, wenigstens zeitweilig, auf den König eine äußerst wohlthätige Wirkung; die Ausbrüche seiner üblen Laune und seines blinden Zorns wurden seltner und wesentlich milder. Der König selbst beklagte lebhaft, daß er erst am Abend seines Lebens diese Studien begonnen habe, indem er hinzufügte, wenn seine Lehrer, die er dabei in nicht sehr gewählter Weise bezeichnete, in seiner Jugend ihm solche Lehren gegeben, würde er gegen Gott und Menschen ganz anders gehandelt haben Allein das didicisse fideliter artes, emollit mores, nec sinit esse feros, bewährte sich nur kurze Zeit bei König Friedrich Wilhelm I. Schon die nächsten Briefe des Grafen Manteuffel bringen wieder Kunde über Handlungen der größten Willkühr und Härte des Königs. Wir wollen nur eines Falles gedenken. Der Procurator Neander, ein sehr angesehener Mann, hatte für einen Geistlichen in Halberstadt eine Bittschrift an den König entworfen und sie nach einer allgemein hergebrachten Sitte, einem höhern Hofbeamten zur Bevorwortung und Uebergabe an den König zugesendet. An dem Tage,

an welchem die Bittschrift auf diese Weise in die Hände des Königs gelangte, hatte dieser aber eine Verordnung entwerfen lassen, nach welcher jene Sitte als Mißbrauch bezeichnet und bei Strafe untersagt ward. Reander hatte dies natürlich nicht ahnen können, allein der König, gerade in der üblesten Laune, beschloß, an dem Unschuldigen ein Exempel zu statuiren. Er ließ ihn arretiren und verurtheilte ihn drei Tage den spanischen Mantel zu tragen.* Dies geschah am 23. October 1739, am 26. October ward aber erst die Verordnung des Königs bekannt gemacht. Vergeblich verwendete sich die Königin auf das Dringendste für Reander, vergeblich baten die Prinzessinnen für ihn, vergeblich erbot sich der Verurtheilte selbst, ein neues Haus in Berlin zu erbauen (ein Mittel, durch das Mancher, wie Manteuffel versichert, sich vom Galgen errettet hatte), der König blieb hartnäckig bei seinem ungerechten Spruche und der arme Reander mußte wirklich die schimpfliche Strafe über sich ergehn lassen. Dem König schien aber seine erste Verordnung noch nicht genügend, er erließ unter dem 15. November 1739 noch eine zweite, worin es wörtlich hieß, daß „wenn vom 23. November an ein Procurator oder Advocat oder ander dergleichen Mensch sich unterstehn werde, Sr. K. Maj. immediate durch Soldaten Memorialia in Process oder Gnadensachen einreichen zu lassen, oder auch wenn ein oder anderer von ihnen Leute aufwiegeln werde, um in abgethanen und abgedroschenen Sachen S. K. M. immediate memorialia zu übergeben, alsdann S. K. M. einen solchen Advocaten oder procurator oder auch den Concipienten eines solchen memorials ohne alle Gnade und Pardon aufhengen und neben ihm einen Hund hengen lassen wollen." Der Minister von

* Eine Ehrenstrafe, die darin bestand, daß der Verurtheilte den sogenannten spanischen Mantel, eine glockenförmige hölzerne Maschine auf den Schultern tragen mußte, aus der Kopf und Arme aus Oeffnungen hervorragten.

Cocceji, welchem das königliche Reſcript zur Bekanntmachung zuging, hielt es für nöthig, bei der Veröffentlichung beizufügen, daß die Expedition, in Gemäßheit eines unmittelbaren königlichen Befehls erfolgt ſei. Die Strafe iſt jedoch nach Verſicherung gedruckter Quellen, welche des Reſcripts gedenken, niemals zur Ausführung gekommen.

Der Generalleutnant von Dönhof war zu Ende des Jahres 1739 ſchwer erkrankt. Am Neujahrstage 1740 ließ ihm der König zum neuen Jahre gratuliren, jedoch mit dem Zuſatze, „da ihn der Teufel bald holen werde, laſſe er ihm rathen, ſeine Spitzbübereien und Ungerechtigkeiten in ſeinem Regiment ernſtlich zu bereuen.“ Der Generalleutnant antwortete hierauf, „er laſſe Sr. Königlichen Majeſtät für den chriſtlichen Wunſch unterthänigſt danken, weil er aber nichts ohne speciale ordre gethan, ſo würden S. Königl. Maj. wohl die Gnade für ihn haben, ihn bei dem lieben Gott zu vertreten.“ Der König nahm aber die Zumuthung übel auf, erklärte, er werde dem Generalleutnant ſein Regiment nehmen und ihm eine Penſion von nur 1500 Thlrn., jedoch lediglich unter der Bedingung ausſetzen, „daß er noch in dieſem Jahre crepire.“

Ein Mann beſchuldigte ſeine Frau des Ehebruchs mit einem Hofrath und beantragte deshalb Eheſcheidung, da er aber ſeine Behauptung mit nichts zu beweiſen vermochte, ſo ward er vom Conſiſtorium abgewieſen, die Frau auch in der Criminalunterſuchung losgeſprochen. Der Kläger wendete ſich nun unmittelbar an den König und dieſer faßte ſofort eigenhändig ein Urthel ab, in welchem er das Gegentheil deſſen, was die Behörde erkannt hatte, ausſprach, indem er beifügte: dieſes Urthel iſt viel gerechter als alle die Narrenurthel. Er ließ ſodann den Kläger und den Hofrath rufen

und fragte, als Beide erſchienen waren, den Erſtern: iſt das nicht dein Schwager? Auf die Antwort: ja, das iſt er, ſagte der König: Nun ſo gib ihm ein Paar Ohrfeigen, der Hundsf... ſoll die H... heirathen. Die Ohrfeigen wurden ſofort ausgehändigt, die Trauung aber, welche Tags darauf nach Befehl des Königs ſtattfinden ſollte, konnte nicht vollzogen werden, weil der Hofrath in der Nacht entflohen war. Der Kläger übergab das königliche Urthel dem Conſiſtorium, dieſes aber wagte eine Vorſtellung, in welcher die Ungerechtigkeit der königlichen Entſcheidung überzeugend nachgewieſen war. Der König ſchickte die Acten an den Miniſter und dieſer gab ſie wiederum an das Conſiſtorium ab, welches nun den Proceß wieder aufnahm.

In einem andern Falle, in welchem das Conſiſtorium ſich ebenfalls weigerte, die Ehe auf den Antrag des Mannes zu trennen, der die Verletzung der ehelichen Treue Seiten ſeiner Frau nicht erwieſen hatte, ſchrieb der König auf den Rand eines, das Verfahren rechtfertigenden Conſiſtorialberichts: „Man ſieht wohl, daß es im consistorio Liebhaber giebet, ich will wünſchen, daß euere Weiber euch zu Hahnreyen machen und ihr auch klagen möget, ihr ſollet ſie gewiß behalten.“ In ſolchen Fällen, wo das Conſiſtorium gegen ſeine Ueberzeugung den königlichen Befehlen gehorchen mußte, pflegte es übrigens, wie Graf von Manteuffel erzählt, der Formel ſich zu bedienen: „Wir erkennen auf ausdrücklichen Befehl und ungeachtet unſerer dagegen gethanen triftigen Vorſtellung ꝛc.“

Anfälle geiſtiger Störung, denen der König nach Manteuffels eignen Wahrnehmungen und den beſtätigenden Verſicherungen der Leibärzte, in den letzten Jahren ſeines Lebens unterworfen war, kehrten im J. 1740 häufiger als früher wieder. Sie dauerten aber in der Regel nicht lange und da der König nach ſolchen Zufällen wieder Momente völliger

Beſonnenheit hatte, ſo wagte man nicht Maßregeln zu ergreifen, die an ſich im Intereſſe des Landes und des Thronfolgers gelegen hätten. Die Erbitterung des Königs gegen den Kronprinzen hatte zu dieſer Zeit wieder einen ſo hohen Grad erreicht, daß man ernſte Beſorgniſſe hegte. Ein geringfügiger Umſtand war die Veranlaſſung. Der Prinz ſpeiſte einſt im Januar 1740 bei dem Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel: man ſprach von der Kunſt zu regieren und Friedrich äußerte, wie Unrecht es ſei, wenn ein Regent ſeine Unterthanen bedrücke. „Quand je viendrais," ſagte er, „un jour au trône, je serais un vrai Roi des gueux." Der Generaladjutant von Hacke, deſſen wir ſchon gedacht haben, erzählte arglos dieſe Rede des Prinzen, in welcher er nichts den König Verletzendes befand, dem Letztern wieder, der es aber ſehr übel nahm. Andere Umſtände kamen hinzu. Der König verlangte, der Prinz ſolle ihm eidlich angeloben, er werde nach ſeinem Tode keine Veränderung in den Collegien, der Armee und den Regulativen treffen, den Schatz nicht angreifen, und ſich nur der Perſonen bedienen, welche der König auf einer Liſte verzeichnet hatte. Der Prinz, obwohl er ſonſt ſeinem Vater gegenüber keinen Widerſpruch wagte, weigerte ſich doch dieſem Verlangen, das ihm das Regieren unmöglich gemacht haben würde, nachzukommen. Während der Geiz des Königs durch ſeine Krankheit anſcheinend noch geſteigert ward, während es ihm zum wahren Vergnügen gereichte, die Etats durchzugehn, hier eine kleine Penſion zu ſtreichen, dort einen Gehalt herabzuſetzen, ſuchte der Kronprinz dieſe Härten, ſoviel er vermochte, aus ſeinen eignen beſchränkten Mitteln auszugleichen. Manteuffel belegt dies durch eine Menge Beiſpiele der Mildthätigkeit, bei denen der Prinz einmal ſeine letzten 10 Thaler einer armen Wittwe, der der König ihre kleine Penſion entzogen, gab, ja der Prinz machte bedeutende Schulden, um Unglückliche unterſtützen zu können. Gewann er dadurch die Liebe des Volkes, ſo erzürnte er dagegen ſeinen Vater, der es durch

seine Spione, die er in dem Palais des Prinzen hatte, erfuhr. Er suchte nun den Prinzen auf jede Weise zu kränken und sprach sich mit größter Erbitterung über ihn aus. Am 31. Januar 1740 sagte er: „Es ist mir gar nicht leid, daß ich sterben muß, denn wer sich vor dem Tode fürchtet, der ist ein H..... Was mir aber von Herzen leid ist, das ist, daß ich einen solchen Unmenschen wie meinen Sohn zum Nachfolger haben soll." Eine andere seiner Aeußerungen lautete: „ich weiß wohl, was die vielen Reverenzen bedeuten, da soll einmal der Donner und das Wetter dreinschlagen: ich werde einmal etliche Köpfe als Rüben springen lassen, und dann wird sich wohl weisen, ob ich oder der Junge Bürgermeister zu Berlin ist." Selbst der Beweis gewöhnlicher Höflichkeit gegen den Thronfolger, brachte ihn in Harnisch. Als der Prinz eines Abends in seines Vaters Zimmer trat und alle Anwesenden sich erhoben, rief der König mit zorniger Stimme, „setzt euch nieder" und als der Prinz sich nicht sogleich niederließ und die Andern daher auch noch stehn blieben, rief er, „setzt euch nieder ins Teufels Namen oder schert euch alle zum Teufel!"* Ein anderes Mal versicherte er, er habe sich nur eine Sache vorzuwerfen, die, daß er den Prinzen nicht vor 10 Jahren habe hinrichten lassen.

Um den Kronprinzen, der nie die Ehrerbietung gegen seinen königlichen Vater außer Augen setzte, zu reizen, nannte er ihn spöttisch, Sire und Ew. Majestät, fügte aber hinzu: aber nur ein wenig Geduld, sobald wird noch nichts daraus.

Ein anderes Mal hielt er dem Prinzen vor, er sei ein Atheist und bedrohte ihn mit seinem Fluche. Friedrich verlor die Geduld und erwiederte: Ew. Maj. wissen nicht, was Sie reden: wäre ich ein Atheist, so würde ich natürlich über jeden Segen oder jeden Fluch lachen, da ich aber Gott auf-

* Etwas anders erzählt Pöllnitz den Vorgang: s. Memoiren zur Lebens- und Regierungsgeschichte der 4 letzten Regenten des preuß. Staats. Band II. S. 540. (deutsch) Berlin 1791.

richtig fürchte, würde mich Ihr Fluch nicht treffen, es ist also vergebliche Mühe, mich damit schrecken zu wollen.

In den Anfällen von Irrsinn glaubte der König sein Leben bedroht. Am Abend des 3. Februar 1740 hatte der Arzt ihn nach einem Aderlaß der Obhut eines französischen Kammerdieners überlassen mit dem Befehle, er solle dem König, wenn er nicht ruhig schlafe, ein gewisses Pulver geben. Der König wachte nach Mitternacht auf und der Kammerdiener wollte ihm das Pulver eingeben. Ha, verfluchter Pariser, rief der Kranke, also Du bist es, den mein Sohn gedungen hat, mich zu vergiften: verschlinge das Pulver augenblicklich, oder ich lasse Dich hängen. Der Kammerdiener erwiederte ganz ruhig: das ist gleich gethan, aber dann müssen Ew. Maj. wenigstens zwei Stunden warten, bis ein neues Pulver bereitet ist und Gott weiß, ob Sie noch 2 Stunden leben, wenn Sie das Pulver jetzt nicht nehmen. Nun, so gib es her, sagte der König, ich weiß, daß es Gift ist, das die französischen Hunde Dir für mich gegeben haben, aber ich will es nehmen, um Dir zu zeigen, daß ich den Tod nicht fürchte. Der König nahm das Pulver und schlief die Nacht vortrefflich.

Da das Befinden des Königs sich nicht besserte, wünschte der Kronprinz, man solle den berühmten Arzt, Dr. Friedrich Hoffmann in Halle, consultiren. Es wagte aber Niemand dem König den Vorschlag zu machen, endlich entschloß sich der „lange Hacke" dazu. Der König erwiederte aber, er sei wie ein Soldat, der zum Erschießen verurtheilt sei, dem es gleich sei, ob Peter, Paul oder Hans auf ihn schieße: „weshalb," fuhr er fort, „soll ich den alten Mann (Hoffmann war damals schon 80 Jahr alt) kommen lassen: reicht denn Dr. Eller nicht, um mich zu expediren? Er wird mich schon todt machen, ohne daß noch ein Anderer nöthig ist." Zu Eller aber sagte er, „er bougre weiß schon, daß wenn ich crepire, ihn Niemand über die Art wie er mich behandelt hat, zur Rechenschaft ziehn wird."

Am 22. April 1740 ließ der Kranke ſich in einem Tragſeſſel in den Stall tragen, wo er einige junge Pferde beſah und von da in die Rüſtkammer. In der Stadt war es bekannt, daß der König todtkrank ſei und es zog daher das Erſcheinen der königlichen Sänfte, deren Thür offen blieb, um den geſchwollenen Füßen Raum zu geben, eine Menge Leute herbei. Ein Handwerker, der den König theilnehmend betrachtete, hatte das Unglück, ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich zu ziehn. Der König ließ die Sänfte halten und befahl einem Pagen, dem Manne ein halbes Dutzend Naſenſtüber zu geben. Kaum war dieſe Execution vollzogen, als ein Acciſebeamter dem König in die Augen fiel; er ließ wieder halten, rief den Mann herbei und fragte ihn freundlich, was er hier ſuche? Der Beamte erwiederte mit erfreuter Miene, er ſei ſehr froh Se. Majeſtät ſo wohl zu ſehn. Der König gab ihm aber als Antwort ein Paar tüchtige Stockſchläge und befahl einem ſeiner Jäger, ihn durchzuprügeln, was denn auch mit größter Pünctlichkeit vollzogen ward. „Après quoi," ſagt Manteuffel, „S. M. continua son chemin et le peuple effrayé, se dissipa en l'accompagnant de mille benedictions." Dieſe Promenade ſollte auch für den erſten Bürgermeiſter von Berlin üble Folgen haben. Der König hatte ihn einige Wochen vorher nebſt einem Dutzend Anderer, nur um Sporteln für die Recrutencaſſe zu beziehn, ohne ſeinen Antrag in den Adelſtand erhoben: während er ſich durch die Straßen tragen ließ, bemerkte er, daß ein neues Haus, welches der Bürgermeiſter bauen ließ, nicht ſoweit vorgerückt ſei, als die danebenliegenden, deren Bau zu derſelben Zeit begonnen worden. Der Oberſt von Derſchau, der die Neubauten zu beaufſichtigen hatte und den der König deshalb zur Rede ſtellte, bemerkte, daß der Bürgermeiſter, ſeit ſeiner Erhebung in den Adelſtand, den bourgeois gentilhomme ſpiele. Da wollen wir Ordnung machen, ſagte der König und befahl ſogleich einem Pagen, er ſolle zum Bürgermeiſter gehn, ihm tüchtig den Kopf waſchen und

eröffnen, daß der König den ihm ertheilten Adelsbrief zurücknehme.

Es erregte ferner den Unwillen des Königs, daß er die neue Friedrichsstadt nicht bevölkert genug fand. Diesem Uebelstand abzuhelfen, ergriff er sofort eigenthümliche Mittel. Einige Leute, die im Begriff waren auszuziehn und ihre Möbeln bereits auf Wagen gepackt hatten, um sie nach ihren im Innern der Stadt ermietheten Quartieren zu schaffen, erhielten den Befehl, in ihren zeitherigen Wohnungen in der Friedrichsstadt zu bleiben. Ihre Versicherungen, es sei dies unmöglich, sie hätten bereits andere Quartiere gemiethet, ihre zeitherigen seien ebenfalls wieder vermiethet, wurden nicht gehört, es hieß: Nicht raisonnirt; wer in der Friedrichsstadt wohnt, soll darin bleiben, Punctum! Drei Räthe, welche hübsche neue Häuser, dem königlichen Befehle gemäß, erbaut, sie aber, da sie bereits Häuser in den ältern Stadttheilen besaßen, vermiethet, erhielten die Weisung, binnen zweimal 24 Stunden die neuen Häuser selbst zu beziehn. Auf ihre Vorstellung, daß diese vermiethet und nicht groß genug seien, um sie, neben den Miethsleuten, mit ihren Familien aufzunehmen, erfolgte wieder die Antwort, der König befehle es, sie hätten sich also darnach einzurichten. Noch origineller war der Befehl des Königs, den er im J. 1737 an alle Hausbesitzer in den ältern Stadttheilen richtete, sie hätten ihre Vorderzimmer nach der Straße zu, den Soldaten der Garnison, die über schlechte Quartiere klagten, einzuräumen. Der König beabsichtigte damit, nach Manteuffels Angabe, die Leute, welche nicht mit Soldaten ihre Quartiere theilen, ihnen nicht die besten Stuben überlassen und sich mit den Hinterstuben würden begnügen wollen, zu veranlassen, sich nach den neuen Stadttheilen zu wenden. Der Befehl mußte jedoch bald modificirt werden.*

* Fr. Förster: Friedrich Wilhelm I. Th. II. S. 286.

Der König hatte bekanntlich sogleich beim Antritt seiner Regierung den übertriebenen Luxus der väterlichen Hofhaltung auf das Nothwendige herabgesetzt, allein als mit den zunehmenden Jahren die Sparsamkeit des Königs wuchs, dachte er darauf, den Hofetat noch mehr zu reduciren. Bis zum Jahre 1738 war für die königliche Tafel täglich die Summe von 8 Thlrn. ausgesetzt. Während einer längern Periode übler Laune, welche der unglückliche Ausgang mehrerer Expeditionen zu Wegfangung langer Recruten für die Potsdamer Garde verursachte, beschäftigte sich der König mit specieller Prüfung der Küchenrechnungen. Er gewann die Ueberzeugung, daß er betrogen werde, wer aber der Sünder sei, vermochte er nicht zu entdecken. Er ergriff aber zwei energische Maßregeln, indem er 1) alle Küchenjungen davonjagte, „comme une engeance," schreibt Manteuffel, „qui n'est bonne qu'a derober la mangeaille et qu'à rendre les cuisiniers paresseux," und 2) den Köchen bei Strafe des Galgens verbot, irgend etwas zu kosten, weil er glaubte, daß ſie unter dem Vorwande des Kostens, Essen bei Seite gebracht hätten. Nach dieser Anordnung, durch welche die königliche Tafel schwerlich an Wohlgeschmack gewonnen haben wird, setzte der König die tägliche Summe von 8 Thlrn. auf 7½ Thlr herab, womit der Oberküchenmeister von Holwedel auskommen mußte.

Es lag aber dem König auch sehr am Herzen, die Königin ebenfalls für seine Oeconomie zu gewinnen. Einst, zu Ende des Jahres 1738, fragte er, nachdem er eine Zeitlang in tiefen Gedanken gesessen, plötzlich die Königin, Sophie, was kostet die Mandel Eier? Auf die Antwort, sie wisse es nicht, gerieth der König in den heftigsten Zorn, versicherte seiner Gemahlin, sie werde nach seinem Tode noch auf dem Miste sterben, weil sie sich um gar nichts bekümmere: er beorderte hierauf einige Küchenmägde in das Zimmer, befragte sie über allerhand wirthschaftliche Lappalien und befahl ihnen in seiner und der Königin Gegenwart die

Zimmer auszukehren, „damit die Königin lerne, wie man das mache."

Nicht genug damit aber, daß der König bei seiner Tafel die äußerste Sparsamkeit befolgen ließ, dieselbe sollte auch bei der, wie wir annehmen müssen, gesonderten Tafel der Königin stattfinden. Am 3. April 1740 entwarf der König für diese eine Tafelordnung, deren Inhalt Manteuffel folgendermaßen wiedergibt:

„Das Service soll in einem guten Kasten wohl verwahrt und zum täglichen Gebrauch mehr nicht als 8 Schüsseln und 12 Teller herausgenommen werden, weil Niemand als die Königin einen silbernen Teller brauchen darf, die Uebrigen sollen zinnerne haben.

Des Mittags sollen 8 Speisen servirt werden, nämlich eine gute Suppe, zwei andere, NB. wohlfeile Essen, zwei Braten, wovon nur der eine angeschnitten werden soll und etwas Gebackenes.*

Des Abends 5 Speisen und zwar eine Gerst-, Hafer-, Bier- oder Wasser-Suppe, ferner ein Eingeschnittnes, ein Fisch, ein ander wohlfeiles Essen und ein kalter oder bisweilen auch warmer Braten.

Wenn die Königin aber ja Gäste kriegt, so können ein oder zwei wohlfeile Speisen mehr gemacht werden, nachdem die Gäste sind.

Zum Confect wird außer Butter, Käse und Obst nichts aufgesetzt, als ein Teller mit gebrannten Mandeln und einer mit Biscuit, es mögen Fremde an der Tafel sein oder nicht.

An Wein soll täglich 4 Bouteillen Pontac, 4 Quart Rheinwein gerechnet und auf beide Mahlzeiten eingetheilt werden, doch kann die Königin des Mittags auch wohl eine

---

* Dies würde nach den Regeln der Addition aber, incl. Suppe und Gebackenem, nicht 8, sondern nur 6 Speisen ergeben, oder vielmehr, da man das Schaugericht eines nicht anzuschneidenden Bratens doch nicht als ein Mittel den Hunger zu stillen betrachten kann, nur 5.

halbe Bouteille Sect, doch nur für Sich und Ihre Kinder haben."

Würde auch hiernach die Anzahl der Speisen vielleicht ausreichend erscheinen, so ward doch das Quantum derselben auf einen ausdrücklichen Befehl des Königs jetzt so übermäßig sparsam bemessen, daß die Königin und ihre Tischgenossen in der That Hunger gelitten haben würden, hätte nicht der Kronprinz heimlich alle Tage, Mittags und Abends, zwei Schüsseln gespendet. Jener Befehl des Königs enthielt übrigens für die Köche, wenn sie nicht sparsamer seien und sich genau an die Instruction hielten, die Androhung des Galgens und der König hatte noch die Worte beigefügt: „Diese Ordre soll auch nach meinem Tode gelten." Um sich zu überzeugen, ob seinen Befehlen nachgekommen werde, überraschte der König, am 26. April 1740, nachdem er in seinem Zimmer allein gespeist, unerwartet die Königin bei Tafel. Es waren mit dem Kronprinzen und dessen Gemahlin 15 Tischgenossen: das ganze Diner bestand in einer Reissuppe, vier kleinen Stückchen Rindfleisch mit Weißkohl, einer Schüssel Sauerkohl mit 6 gebratenen Heringen, einem Ragout von Lammfleisch und einem ganz kleinen magern gebratenen Frischling. Die Zubereitung ließ nicht weniger als Alles zu wünschen übrig. Der König kostete die Speisen und lobte sie als ganz vortrefflich, da ihm aber Niemand beistimmte und er wahrnahm, daß der Kronprinz gar nichts genoß, ergoß er, in heftigen Zorn gerathend, über ihn eine Fluth von Vorwürfen und verschwand polternd in seinen Gemächern. Sofort ward nun das schlechte Essen entfernt und man sättigte sich an den Gerichten, welche der Kronprinz gesendet hatte. Bei solchem Succurs konnte es die Königin mit Gleichmuth ertragen, daß der König, ehe er am 28. April nach Potsdam aufbrach, die Zahl der Gerichte an ihrer Tafel, für Mittag auf 4, für den Abend auf 3 herabsetzte.

So ſtreng der König es mit der Sittlichkeit nahm, einmal mußte er doch, noch in den letzten Monaten ſeines Lebens, Gnade für Recht ergehn laſſen über die Folgen eines Verſtoßes gegen das Sittengeſetz, ja er mußte darüber herzlich lachen. Die Königin hatte unter ihrer Dienerſchaft als Kaffeekocherin, eine Holländerin, eine curioſe Perſon, die in ihrer wohlgerundeten Geſtalt das ganze Phlegma ihrer Landsleute in ſich zu vereinigen und jeder Leidenſchaft unzugänglich ſchien.

Eines Tages hatte ſie, wie gewöhnlich, das Frühſtück in der Königin Zimmer getragen, das Geſchirr ſodann entfernt: einige Stunden lang erwartete man ſie vergebens in der Küche, wo ſie die Frühſtücksgeräthſchaften zu reinigen hatte: man ſuchte ſie endlich in ihrem Zimmer auf und fand Mademoiſelle jammernd, die Hände ringend und über dem Kopf zuſammenſchlagend. Auf die Frage, was ihr denn zugeſtoßen ſei, antwortete ſie: „Mars Döbels, eck hebbe en Jungen gekrögen, dort in de Bette ligt de Banquart!“ In der That lag ein Knäbchen dort, deſſen Erſcheinen Niemand geahndet hatte. Die Königin war in großer Beſorgniß vor dem Zorn des Königs, wenn er den Vorgang erfahren werde, ſie behielt ſich daher die Mittheilung ſelbſt vor und eröffnete ſie ihm in einem der ſeltenen Augenblicke, wo er guter Laune war: er nahm es denn auch von der ſcherzhaften Seite auf und erkundigte ſich nach dem Vater, der ein Landsmann der Kaffeekocherin, ein Leibjäger, war und ſich gerade auf einer Sendung nach dem Haag befand. Der König ſagte, er wolle Gevattern bitten und die Taufe ſelbſt ausrichten, er ſchrieb denn auch ſofort als Pathen auf, den holländiſchen Geſandten, den Oberlandjägermeiſter von Schwerin, Graf Schlieben und mehrere von der Jägerei.

Nicht nur der körperliche Zuſtand des Königs, die Ausſprüche der Aerzte, welche ſeine Krankheit für die ana sacra

(Waſſerſucht im ganzen Körper) erklärten und im Frühjahr 1740 ein baldiges Ende prophezeiten, waren es, welche den Eintritt dieſes Ereigniſſes vorherſagten. Ein gewiſſer, ſchon lange verſtorbener Job, „fameux horoscopiste," hatte dem König das Horoscop geſtellt und darin den Tod deſſelben auf den October des Jahres 1740 vorhergeſagt. Jobs Wittwe zeigte die Schrift dem Beichtvater der Königin, welche die Thatſache dem Grafen Manteuffel im Mai 1740 ſelbſt erzählte. Auch die Geiſterwelt regte ſich. Ein Brief aus Potsdam, nicht vom Grafen von Manteuffel, ſondern von einem andern Gliede dieſer Familie, der ſich Zöge Manteuffel nannte, meldet am 22. Januar 1740: „Vergangene Woche iſt in Potsdam im Schloſſe großes Gepolter und Lärmen geweſen, daß die Wache und Bedienten ſehr allarmirt worden, man hat noch in der Nacht alle Gemächer aufſchließen laſſen, aber nichts gefunden." Vom Erſcheinen der weißen Frau erwähnen aber unſere Vorlagen Nichts, dagegen gedenkt ein Brief des Legationsrathes v. Suhm bei einer andern Gelegenheit eines Vorgangs, den man in Berlin als eine eingetroffene Prophezeiung betrachtete. Am 12. Auguſt 1720 explodirte ein Pulvermagazin in Berlin, wobei viele Menſchen das Leben verloren. Der König erzählte darauf, Tags zuvor habe ein Unbekannter einen ſeiner Pagen, Namens v. Puttkammer, auf der Straße angehalten und ihm geſagt, er ſolle dem König mittheilen, daß am nächſten Tage ein großes Unglück geſchehn und ein größeres bald darauf folgen werde. Der König hatte alsbald den Befehl gegeben, den unbekannten Warner auszuforſchen, allein er war ſpurlos verſchwunden und hatte wohl auch um ſo mehr Grund, ſich verborgen zu halten, als die Art und Weiſe, wie ſeine Warnung ſich theilweiſe bereits bewahrheitet hatte, Veranlaſſung zu bedenklichen Vermuthungen über die Mitwirkung des Propheten bieten mußte. Die Horoscope und Prophezeiungen ſcheinen übrigens, beiläufig bemerkt, damals ſehr in der Mode geweſen und auch, wenigſtens zum Theil, ein-

getroffen zu ſein. Einen Beleg dafür ebenfalls aus dem Jahre 1720 erzählt brieflich der Antiquarius von Stoſch. Der Marquis de Poncalet war, weil er ſich in eine Verſchwörung gegen den Regenten von Frankreich, Philipp von Orleans, eingelaſſen, zum Tode verurtheilt worden. Ehe er das Schaffot beſtieg, fragte er den Scharfrichter nach ſeinem Namen. „La Mer," lautete die Antwort. Ich ſehe, ich bin verloren, rief der Marquis. Mein Horoscop verkündete mir, daß ich durch das Meer untergehn werde. Deshalb lehnte ich die mir gebotene Gelegenheit zur ſichern Flucht über das Meer ab. Ein Mitſchuldiger des Marquis, den Stoſch Graf Glesquer nennt, hatte dieſe Gelegenheit benutzt und Stoſch ſah ihn im Haag den Kopf unverletzt zwiſchen den Schultern tragen, den man ihm in Nantes, in effigie abgeſchlagen.

Der König war fromm,* allein er glaubte, nach ſeinen eigenthümlichen Anſichten auf ſeine erhabene Stellung auch den Anſpruch auf eine beſondere Bevorzugung vor den Augen des höchſten Richters, vor dem er ſeine Knie beugte, gründen zu können, er meinte, daß es für die Regenten eine beſondere Moral gebe, daß Gottes Gebot für ſie Ausnahmen geſtatte, welche den gemeinen Sterblichen nicht nachgelaſſen ſeien. So ganz zweifellos war dem König aber dieſe Ueberzeugung doch nicht, und wenn ihm denn bisweilen beim Gedanken an manche ſeiner Handlungen Gewiſſensſcrupel aufſtießen, ſo ſuchte er Kräftigung und Begründung jener, ſeiner, für ihn allerdings ſehr bequemen, Theorie bei Andern. Einſt ließ er, wie ein Brief Manteuffels vom 10. März 1739 erzählt, einen reformirten Geiſtlichen kommen und legte ihm die Frage vor, ob er glaube, daß Gott einen Fürſten eben ſo

* Im Jahre 1718 ließ der König ſein Glaubensbekenntniß in Berlin drucken und es bei Gelegenheit der Streitigkeiten über den Vorſitz bei den evangeliſchen Reichsſtänden (directorium in evangelicis) den Letztern übergeben. Eine Abſchrift davon liegt uns vor.

ſtreng richten werde, wie einen Privatmann? Der Geiſtliche, ein verſtändiger, aber etwas ſchüchterner Mann, ſuchte zuerſt die Frage zu umſchiffen, indem er erwiederte, er ſei überzeugt, Se. Majeſtät ſeien in der Religion zu wohl unterrichtet, um auf eine ſolche Frage einer Antwort zu bedürfen. Dies genügte dem König natürlich nicht, er verſicherte, er frage im vollen Ernſte und entwickelte zugleich die Gründe ſeiner Meinung, daß bei Gott ein Fürſt mildere Beurtheilung finden werde, als andere Menſchen. Würde es gerecht ſein, ſagte er, wenn Gott, der mich ſo ſehr geliebt, daß er mich hier an ſeiner Stelle nach meinem Gutdünken über ſoviele Tauſende von Unterthanen herrſchen läßt, mich eines Tages dieſen gleichſtellen und mit derſelben Strenge richten wollte, wie jene?

Der Geiſtliche faßte nun den Muth, ſich deutlicher auszuſprechen. Es ſchmerzt mich tief, erwiederte er, bei Ew. Majeſtät Anſichten zu finden, die weder Ihrer Selbſt, noch der chriſtlichen Religion würdig ſind. Weit entfernt Ew. Maj. Recht zu geben, fühle ich mich vielmehr in meinem Gewiſſen verpflichtet, Ew. Maj. daran zu erinnern, daß vor Gott alle Menſchen gleich ſind und daß, wenn Gott einen Unterſchied zwiſchen Fürſten und Unterthanen macht, er nur darin beſteht, daß der Herr die Fürſten viel ſtrenger richten wird, als die Unterthanen. Wenn Gott die Fürſten an ſeiner Stelle auf Erden herrſchen läßt, ſo will er, daß ſie ſo regieren, wie er ſelbſt regieren würde, d. h. mit Gerechtigkeit und Weisheit. Sein Wille iſt es keineswegs, daß ſie ihrem Gutdünken, ihrer Laune und ihren Leidenſchaften folgen ſollen, ſondern ſie ſollen ſeinem Willen, ſeinen Geſetzen, ihrer Vernunft gemäß handeln. Wenn ein Fürſt dieſe Grundſätze nicht befolgt, wenn er ſeine Gewalt über ſeine Unterthanen mißbraucht, um ſeiner Eigenliebe, ſeinen Leidenſchaften zu fröhnen, ſo iſt er vor Gottes Augen ebenſo ſtrafbar, als der größte Böſewicht.

Der brave Mann wäre in ſeinem Eifer vielleicht noch weiter gegangen, allein der König ließ ihm dazu nicht Zeit.

Er versicherte ihm, er sei ein Ignorant und knüpfte daran die Aufforderung, er solle sich zum Teufel scheeren.

Klüger oder glücklicher, war ein lutherischer Geistlicher, den der König nun vor sich fordern ließ und dem er dieselbe Frage stellte. Auch dieser sprach sich zwar ohne Zaudern dahin aus, daß Gott einen schlechten Fürsten beim ewigen Gericht strenger richten werde, als einen schlechten Unterthan, er fügte aber einen Vorbehalt bei, an den sein College nicht gedacht hatte. Wenn, sagte er, ein Fürst seine Sünden aufrichtig bereut, die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, die er sich zu Schulden kommen lassen, wieder gut zu machen sucht, wenn er sein Leben beschließt, indem er sein Reich modelt nach dem Willen des Herrschers der Herrscher, so wird er eher Gnade finden vor Gottes Augen, als ein gewöhnlicher Sünder.

Der Schluß dieser Rede gefiel dem König so wohl, daß er den Casuisten mit vielen Lobeserhebungen entließ und ihn als einen sehr weisen und aufgeklärten Mann pries.

Ein Geistlicher Berlins, der sehr hoch in des Königs Achtung stand, war Reinbeck;* während der Krankheit, die Friedrich Wilhelm am Besuch des Gottesdienstes hinderte, ließ er ihn häufig vor sich predigen, vermied aber Zwiegespräche mit ihm, weil er sein strenges Urtheil und die Schärfe seines Geistes, die sich durch keinen Scheingrund täuschen ließ, fürchtete. Einst, wenige Monate vor seinem Tode, im Februar 1740 befahl er den lutherischen Prediger und Probst an der Nicolaikirche, Rolof zu rufen, einen rechtlichen, aber etwas naiven und trivialen Mann, der ihm von früher her wohlbekannt war, und es entspann sich nun vor mehreren Zeugen folgendes Gespräch:**

---

* Der Graf von Manteuffel ließ nach dem Tode dieses sehr verdienten Geistlichen, im J. 1743 in Gotha den Stempel zu einer Medaille auf ihn fertigen und die Herzogin von Gotha die Münzen damit prägen.

** Eines ähnlichen Gespräches des Königs mit Rolof im Mai 1740

K. Mein lieber Rolof, hier liege ich armer Hundsf... und kann weder leben noch sterben, ich halte aber meinem Gotte stille und sterbe mit Freuden.

R. Es ist mir von Herzen leid, Ew. M. so krank zu sehn, was ich aber am meisten beklage, ist dieses, daß ich glaube, Sie sind mehr am Gemüth als am Leibe krank.

K. Ach nein, mein Gemüthe ist ganz ruhig.

R. Das ist mir sehr lieb, es muß aber gar nicht lange her sein, denn wir kennen uns sehr lange und ich habe Sie mein Tage nicht ruhig gesehn.

K. Das ist wahr, er hat Recht, ich bin allezeit ein toller Kerl gewesen, aber dabei doch ein guter Christ.

R. Ei das wäre was recht Neues! Ein toller Kerl ist ein Mensch, der wie das Vieh in den Tag hineinlebt und alles ohne Ueberlegung thut, was ihm in seinen tollen Gedanken vorkommt. So grob haben Sie es doch wohl nimmer gemacht.

K. Ja, ich hab sehr viele, auch sehr grobe Sünden begangen, aber die Liebe Gottes habe ich niemals dabei vergessen.

R. Ew. M. halten mir es zu Gnaden, die Menge der Anwesenden zwingt mich die Wahrheit zu sagen, denn sonst würde ich für einen Heuchler passiren und wie Sie am besten wissen, das bin ich mein Tage nicht gewesen. Grobe Sünden und die Liebe Gottes, können unmöglich neben einander stehn. Haben Sie grobe Sünden begangen oder begehn dergleichen noch, so können Sie Gott nicht lieben und dann würde es schlecht aussehn.

K. Er versteht mich nicht, ich verlasse mich auf Christum, der hat alle unsere Sünden getilgt und also die meinigen auch und wer daran zweifelt ist ein Hundsf...

R. Das ist ganz gut, es ist aber eine Wahrheit dabei

---

gedenkt, nach des Grafen v. Seckendorf Notizen, Förster a. a. O. Th. II. S. 154.

zu merken, die Sie mit eben dem Trumpfe bekräftigen müſſen. Chriſtus dient uns nicht nur zur Vergebung der Sünden, ſondern auch zu einem Exempel, dem wir folgen müſſen, wo wir nicht leer ausgehn wollen. Nun erinnern Sie Sich unter andern der Worte Chriſti am Kreuze, Vater vergieb ihnen! haben Sie allen Ihren Feinden, auch denen, die Sie vielleicht oft ohne Urſache haſſen, von Herzen vergeben? Wäre ſolches nicht geſchehn, ſo würden Sie von Chriſti Verdienſt nicht den allergeringſten Nutzen, ſondern an jenem Tage einen ſchweren Stand haben.

K. Gott weiß, daß ich keinen Feind habe, dem ich nicht alles gern vergeben habe, ich weiß keinen als die Can ..... den König von England, aber auch dem ſoll alles verziehn ſein. Fieke (die Königin), ſchreib an Deinen Bruder, ſobald ich todt bin, daß ich ihm Alles vor meinem Ende von ganzen Herzen vergeben. Hörſt du wohl, wenn ich recht todt ſein werde.

R. Ich verlange nicht die Namen ihrer Feinde zu wiſſen, vielleicht aber beſinnen Sie Sich noch auf Andere, die Sie eben ſo ſehr und wohl noch mit wenigerm Rechte haſſen, als Ihren Schwager, es darf aber kein großer Herr, auch kein auswärtiger ſein.

Hier ward das Geſpräch durch den „langen Hacke" unterbrochen, der dem König bemerklich machte, er müſſe Medicin einnehmen. Roloſ ward verabſchiedet, mit dem Wunſche, er möge ein anderes Mal wieder kommen.

Dies geſchah denn auch öfters und der König zeigte dabei mehrmals, wenn er frei von leidenſchaftlichen Aufwallungen war, wahre Frömmigkeit, Erkenntniß ſeiner Fehler und innige Reue. So erzählte Roloſ über eine Unterhaltung, die er mit dem König am 15. März 1740 hatte, daß dieſer dabei geſagt habe, er fühle, daß er eines langſamen und ſchmerzhaften Todes ſterbe, er ſei aber völlig gefaßt deshalb, denn es ſei das einzige Mittel, durch welches die Vorſehung ſeine Seele retten können, da er in ſeiner langen Krankheit über

ſich ſelbſt habe nachdenken und zur Erkenntniß ſeiner Sünden kommen können. Er überlaſſe zu dem die Regierung ſeinem Sohne, der ein beſſerer Herrſcher ſein werde als er, und der zuviel Geiſt habe, um ſchlecht zu regieren, freilich ſei er nicht immer ſo geweſen ꝛc. Als der König hinzufügte, er könne ſich rühmen, daß er nie gegen das ſechſte Gebot ſeit ſeiner Verheirathung geſündigt, obwohl ihm die Verſuchung bisweilen nahe getreten, antwortete Rolof, es ſei nur zu wünſchen, daß Se. Maj. ſich deſſelben rückſichtlich anderer Sünden auch rühmen könnten. Sie würden, fügte er hinzu, viel Ungerechtigkeiten vermieden haben, wenn Sie ebenſo dem Jähzorn und dem Geize widerſtanden hätten. Ihr habt Recht, antwortete der König, ich bin aber einmal ſo. Wenn ich auch Geld übrig habe, will ich doch immer noch mehr haben: es iſt das eine alte Gewohnheit, der ich nicht widerſtehn kann. Der König ſchloß das Geſpräch mit der Verſicherung, daß er fühle, er könne, wenn er geneſe, wieder in ſeine frühern Fehler verfallen und deshalb bitte er Gott, ihn von der Welt zu nehmen.

Leider ſtanden aber die Handlungen des Königs mit ſo edlen Vorſätzen und Worten im directen Widerſpruche, denn gerade aus dieſer Zeit melden unſere Vorlagen Ausbrüche wilden Jähzorns, in denen er ſeine Diener mißhandelte, ſo daß Niemand um ihn bleiben wollte, wechſelnder Launen und Züge eines unfürſtlichen Geizes.

Während er am 11. März 1740 einen Geiſtlichen, der im Kirchengebet der Krankheit des Königs gedacht und eine Fürbitte damit verbunden hatte, feſtnehmen laſſen, ward er am 26. März höchſt unwillig, als man ihm auf ſeine Frage, was man von ſeiner Krankheit in der Stadt rede? erwiederte, daß Niemand etwas davon erfahre, da allen Dienern verboten ſei, darüber Mittheilungen zu machen. Hacke mußte der Dienerſchaft eröffnen, der König habe nie daran gedacht ein ſolches Verbot auszuſprechen, im Gegentheil ſei es ihm lieb, wenn man in der Stadt erfahre, daß

er gefährlich krank sei, damit man für ihn bete. Die Leute trauten aber dieser Sinnesänderung nicht und thaten wohl daran, denn am 7. April ließ er ein Paar Offiziere, die, wie er erfuhr, davon gesprochen, daß der König in Todesgefahr geschwebt habe, auf die Wache setzen.

Die Kammerdiener des Königs, die einen sehr schweren Dienst hatten und sich den gröbsten Mißhandlungen ausgesetzt sahen, pflegten, da sie ihn auch während der Mittagszeit nicht verlassen durften, das Essen aus der Hofküche zu erhalten. Der Kranke befahl aber am 14. März, daß sie sich selbst beköstigen und sich das Essen von Hause bringen lassen sollten: jeder mußte es dem König vorzeigen, der dann bisweilen selbst davon aß oder eine Schüssel gegen eine der für ihn bereiteten, austauschte. An demselben Tage verbot er, daß sich Jemand in seinem Zimmer schnäuze oder räuspere, bei einem Ducaten Strafe, die den Armen zufließen solle. Einige Tage später erklärte er, die Krankenkost, welche die Aerzte ihm verordnet, widre ihn an, er wolle kräftige Speisen, er aß auch mit gutem Appetit Schoten mit Speck, Kohl und geräuchertes Fleisch. Der Koch, der ihm Abwechslung zu verschaffen wünschte, ließ daher eine Schnepfe braten, die dem König vortrefflich mundete, allein der Koch wagte, da der Kranke gerade an diesem Tage besonders übler Laune war, den etwas hohen Preis nicht auf die Küchenrechnung, die der König täglich revidirte, zu setzen: als der Posten aber am nächsten Tage erschien, strich ihn der König, indem er sehr zornig erklärte, er wolle nicht so schlechtes Zeug, das soviel Geld koste. Auf die Entgegnung des Kochs, Se. Majestät hätten die Schnepfe Tags zuvor vortrefflich gefunden, erwiederte der König, ich glaubte, es sei ein Geschenk und aß sie nur aus Höflichkeit gegen den Geber. In der That der Koch mußte die Schnepfe aus seiner Tasche bezahlen und noch sehr froh sein, daß er nicht wegen seiner Verschwendung in Strafe genommen ward.

Mit dem Zunehmen der Leiden des Königs, ward auch

ſeine Ungeduld, ſeine üble Laune immer unerträglicher: einſt, im Mai 1740, gab er dem Leibarzte Eller ein Paar Ohrfeigen, ſo daß dieſer mit der Erklärung forteilte, er werde nicht wieder zu ihm kommen. Als der König, ſeine Uebereilung bereuend, dann nach ihm ſchickte, weigerte ſich Eller, der ſich aus Alteration zu Bett legen müſſen, zu erſcheinen. Der König, hierdurch von Neuem gereizt, ließ nun ſeinen Zorn an ſeinen Kammerdienern aus, den Einen, Wittekind, verurtheilte er dazu, als Gemeiner in das Militair einzutreten, einem Andern wollte er 200 Stockſchläge geben laſſen. Man rief endlich die Königin herbei, die ihm mit großem Ernſte erklärte, wenn er nicht ſich zu mäßigen verſtehe, „ou tout le monde“ wie Gr. Manteuffel ſchreibt, „l'abandonneroit, pour le laisser pourrir dans ses ordures, ou qu'on le mettroit à la chaine comme un enragé.“ Darauf fing der Kranke an zu weinen, ward kleinlaut und ruhig. Aus derſelben Zeit bemerkt Manteuffel, es ſei zu beſorgen, daß der König, wenn er noch länger lebe, immer heftiger und gewaltſamer auch gegen die Nachbarſtaaten werden werde, wie Ludwig XI., der auch, wenn er krank geweſen, „avoit la marotte de vouloir passer pour plus hardi et plus vigoureux, qu'il ne l'étoit réellement lors même qu'il se portoit bien.“ In Anwendung dieſer hiſtoriſchen Bemerkung auf Friedrich Wilhelm I., ſagt Manteuffel: „bien que naturellement le plus peureux de tous les hommes, il ne fait jamais tant le brutal et le fier-à-bras, que quand il se sent hors d'état de s'exposer personellement au danger.“

Noch wenige Monate vor ſeinem Tode hatte der König auf Anſtiften Eckhards eine Speculation unternommen, wohl geeignet ſeine Caſſe zu füllen, aber ſehr zum Nachtheil ſeiner Unterthanen gereichend. Manteuffel verbreitet ſich hierüber in mehreren Briefen, nach welchen die Sache ſich alſo verhielt. Eckhard bemerkte dem König, man klage in Preußen über Mangel an Abſatz für das Korn, er möge dort das

Korn aufkaufen, nach Berlin schaffen lassen, dann alle Einfuhr von Getraide aus den Nachbarländern verbieten und die aufgespeicherten Vorräthe theuer verkaufen. Dies geschah nach Eckhards Vorschlägen, das Verbot erging, es trat aber bald bitterer Mangel ein. Der Kronprinz, dem dies wohl bekannt war, ritt einst um die Mitte des Monats Mai von Rheinsberg aus spazieren und begegnete unweit der Mecklenburger Grenze, 14 mit Korn beladenen Wagen: als er auf seine Frage, wohin sie wollten? von den Fuhrleuten erfuhr, sie kehrten zurück, da man ihnen die Einfuhr untersagt, befahl der Kronprinz ihnen umzukehren, und ihr Korn, das er ihnen um den geforderten Preis von 14 gr. den Berliner Scheffel, abkaufte, abzuladen: er ließ es dann um denselben Preis verkaufen, während es in den königlichen Magazinen 2 Gulden kostete. Da die Noth immer mehr wuchs und man darauf aufmerksam machte, daß ihr leicht abzuhelfen sei, wenn das Einfuhrverbot aufgehoben werde, indem in Polen Ueberfluß sei und der Scheffel nur 10 gr. koste, erklärte der König sein Einverständniß mit der Aufhebung des Verbots, aber nur, um es Tags darauf wieder herzustellen.

Am 31. Mai 1740 endeten die langen Leiden des Königs. Die über seine letzten Augenblicke uns vorliegenden Nachrichten bestätigen, ohne wesentliche neue Thatsachen zu enthalten, die Angaben der gedruckten Quellen, daß er dem Tode mit der Besonnenheit und Ruhe eines Weisen und dem frommen Glauben eines Christen entgegenging: dies mag uns mit manchem Ausbruch seiner wilden Leidenschaft versöhnen, zumal wenn wir die Zeit erwägen, unter deren Eindrücken er lebte, und uns vergegenwärtigen, daß er mindestens in der letzten Zeit bisweilen geistig gestört war.

Eine der ersten Regierungshandlungen Friedrich II. war übrigens, daß er die Magazine öffnen und Charlottenburg, wo in der That fast Hungersnoth herrschte, mit Mehl und Commißbrod versorgen ließ.

Der Mantelstreit in der Ober-Lausitz. 1720.

Die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz waren durch den Traditionsreceß vom 30. Mai 1635 von der Krone Böhmen dem Churhause Sachsen überlassen worden: die Provinzen wurden aber den Erblanden nicht verschmolzen, sie behielten ihre besondere Verfassung, besondere Behörden, theilweise besondere Gesetzgebung. Der Ritterstand, alleiniger Inhaber des größern Grundbesitzes,* durch mannichfache Privilegien bevorrechtet, wachte mit großer Eifersucht auf deren Beachtung nicht nur dem Landesherrn, sondern auch den andern Ständen gegenüber, wie denn überhaupt die Standesunterschiede in der Lausitz, die von den Strömungen der Zeit weniger berührt ward, schärfer und länger festgehalten wurden, als in andern Landestheilen. Belege dafür haben sich uns schon früher geboten,** einen ganz eigenthümlichen Be-

* Mehr als in den Erblanden bestrebte der Adel in den Lausitzen sich, den Grundbesitz den alten Familien durch Gesammtlehne und Familienverträge zu erhalten: dergleichen finden wir u. a. in den alten Geschlechtern derer v. Gersdorff, Haugwitz, Nostitz, Ponikau, Rechenberg, Schellendorf, Salza, Temritz, Uechtritz. Ein eigenthümliches Majorat existirte in der Familie Reichwaldt von Kämpfen, eine silberne „Majoratskanne," über 100 Thlr. werth, wegen der im J. 1703 zwischen den Brüdern Johann Ernst und Adam Friedrich (auf Zeltz in der Nieder-Lausitz) ein Rechtsstreit entstand.

** s. des Verfassers: Aus vier Jahrhunderten, Band I. S. 471 u. f. und: Zur Chronik Dresdens, S. 28. not. **. Nachträglich zu dem, was wir an letzterm Orte wegen des Schlittenfahrens bemerkt haben, wollen wir noch gedenken, daß im J. 1658 gegen mehrere Bürger zu Bautzen eine Untersuchung vom Fiscal „in puncto prächtigen Schlittenfahrens" eingeleitet ward.

weis aber der Lächerlichkeiten, zu welchen das Feſthalten am Hergebrachten bisweilen führte, liefert uns ein Actenſtück aus dem Jahre 1720 mit dem Titel: „Was wegen des Manteltragens zwiſchen Land und Städten (der Ober-Lauſitz) und ſonſt vorgegangen."

Ueber den Unterſchied der Etiquette zwiſchen Adel und Bürgerſtand, wie er bis zu jener Zeit bei feierlichen Gelegenheiten herkömmlich ſtattgefunden, erzählt uns jenes Actenſtück Folgendes:

„Wenn ein neuangehender Landesherr zur Erbhuldigung eingeholt wird, ſo thun die Landſtände die Einholung zu Pferde, die Städte aber, als Städte, durch ihre Deputirten zu Fuß und in Mänteln.

Wenn es zur Erbhuldigung kommt, ſo erſcheinen die Landſtände und die Angehörigen ihres Mittels, ausgenommen die katholiſche Geiſtlichkeit, in Degen, die Städte hingegen durch ihre Deputirte in Mänteln.

Die Erbhuldigungspflicht geſchieht von den Landſtänden in Degen, ſtehend, von den Städten aber in Mänteln, kniend.

Bei den Land- und Ausſchußtägen pflegen die Deputirten der Städte in den Verſammlungen und bei den Land und Stadt gemeinſamen Berathungen jederzeit in Mänteln zu erſcheinen."

So war es geweſen bis zum J. 1720. Der Mantel, früher ein allgemein übliches Feſtkleid, war damals bereits bei der Ritterſchaft aus der Mode gekommen und nur von den ſtädtiſchen Corporationen beibehalten worden.* Indeſſen hatte es ſchon ſeit dem Anfange des 18. Jahrhunderts nicht

* Auch außerhalb Sachſens war der Mantel zu jener Zeit noch an manchen Orten eine Officialkleidung. So bemerkt der Feldmarſchall Graf von Flemming in der Beſchreibung einer Reiſe, die er im Jahre 1724 nach dem Rhein unternahm, „in Köln gehn die Rathsherrn in ſchwarzen Mänteln, die Ermel ſind ſtark mit ſchwarzen Spitzen und dergleichen taffetnen Bändern friſirt."

an Verſuchen Seiten der Städte gefehlt, dieſes Gewand, das zu der damals üblich gewordenen franzöſiſchen Tracht nicht mehr paßte, abzulegen. Beim Ober-Lauſitzer Landtage Barthol. 1700 erſchienen die ſtädtiſchen Abgeordneten ohne Mäntel, „in Degen," als aber der Landesälteſte, von Muſchwitz, ſie auf den Mangel ihrer Toilette aufmerkſam machte, traten ſie ab und erſchienen alsbald wieder, in ihre Mäntel gehüllt. Ein ähnlicher Vorfall wiederholte ſich beim Landtage Barthol. 1715: als die Städter ſich ohne Mäntel einfanden, „ward ihnen ſolches vom Landesälteſten verwieſen, worauf ſie ſich entſchuldigt, daß es vom Landreiter nicht recht ſei ausgerichtet worden." Die Mäntel wurden geholt und der Landtag nach Beſeitigung dieſes Hinderniſſes eröffnet.

Immittelſt war aber in Bautzen ein neuer Syndicus angeſtellt worden: er kam aus den Erblanden, wo man die Mäntel wohl als Schutz gegen Regen und Kälte, aber als Feſtgewand nicht mehr kannte: mit der Abneigung gegen ihm unnöthig ſcheinende Ausgaben, verband er, wie ein Bericht des Landeshauptmanns v. Wobeſer verſichert, „eine unbeſchreibliche Opiniatretät." Er ſchaffte ſich keinen Mantel an und meinte vielleicht „bei ſeiner vom Landeshauptmann gerügten Unerfahrenheit in den Lauſitzer Landesrechten und Gewohnheiten," es werde den Verhandlungen beim Landtage eher förderlich ſein, wenn die ſtädtiſchen Deputirten ſich, unbehindert durch den läſtigen Mantel, freier bewegen könnten. Er gewann ſeine Collegen, die Deputirten der anderen Sechsſtädte (Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz, Löbau) für ſeine Neuerungen, ſie erſchienen zur Eröffnung des Eliſabeth-Landtags 1720 insgeſammt mit Degen ohne Mäntel, weigerten ſich auch auf die Mahnung des Landesälteſten diesmal entſchieden, die mangelnde Umhüllung herbeizuholen. Die größte Indignation bemächtigte ſich der Ritterſchaft, ſie beſchloß den Städtern zu zeigen, was Rechtens ſei: es ward den Letztern mitgetheilt, daß man „die Eröffnung des Creditivs und ihre Bewillkommung nicht eher vornehmen werde,

als bis ſie in Mänteln in der Landſtube ſich eingefunden." Sollten die Geſchäfte nicht leiden, ſo mußten die Städter wohl nachgeben, ſie thaten es nun zwar, legten aber zugleich eine feierliche Verwahrung gegen alle nachtheiligen Folgen ein, die man hieraus ziehen ſollte, könnte, dürfte, möchte ꝛc. und faßten zugleich eine Beſchwerde ab, über das Verfahren der Ritterſchaft, worin ſie behaupteten, daß das Anſinnen derſelben „nur dahin abziele, den ſtädtiſchen Stand in Verachtung und Verkleinerung zu ſetzen." Sie baten die Geheimen Räthe, es möge den ſtädtiſchen Deputirten ebenfalls geſtattet werden, „in Degen zu erſcheinen."

So war denn die wichtige Differenz an die höchſte Inſtanz gelangt. In Dresden legte man der Toilettenſtreitigkeit zunächſt eine geringere Wichtigkeit bei. Ein Reſcript vom 27. November 1720 beſagte: „daß man dieſe, zwiſchen den getreuen Ständen von Land und Städten entſtandene und ohne dies am Ende wenig importirende Mißhelligkeit gern vermieden ſehn mögen;" die Entſcheidung ging „ad interim" dahin, „daß die ſtädtiſchen Deputirten bis zur endlichen Entſcheidung in ihrem gewöhnlichen Habit und ohne Mäntel zugelaſſen werden ſollten," es ward aber „eine Finalreſolution vorbehalten, dafern die Stände vom Lande eine gewiſſe Regul in contrarium auszuführen vermöchten."

Die „Stände vom Lande" gingen auf den Wink, man möge die Sache ruhen laſſen, nicht ein, vermochten am Wenigſten die Anſicht zu theilen, daß der Streit „wenig importire," handelte es ſich doch hier nach ihrer Meinung um eine Lebensfrage für die Ober-Lauſitzer Verfaſſung! Die Landtagsgeſchäfte wurden ſiſtirt, die ſtädtiſchen Deputirten erhielten die Propoſition nicht mitgetheilt, man beſchäftigte ſich zunächſt Seiten der Ritterſchaft mit Abfaſſung einer Gegenvorſtellung, in welcher das Unzuläſſige der Neuerung, unter Bezugnahme auf das Herkommen und die früher zurückgewieſenen Verſuche der Städter, ſich ihrer Mantelver-

pflichtung zu entziehn, nachgewieſen ward: dieſe Vorſtellung vertraute man aber nicht der Poſt an, ſondern es wurden am 29. November 1720 einige Mitglieder der Ritterſchaft damit nach Dresden geſendet, mit dem Auftrag durch ihre Beredſamkeit die Vorſtellung zu unterſtützen. Es folgte nun noch ein mit Aufwand großer Gelehrſamkeit von beiden Parteien geführter Schriftenwechſel, in welchem denn ſehr viel von Immemorialverjährung vorkommmt und aus dem Römiſchen Recht deducirt wird — daß die ſtädtiſchen Deputirten der Ober-Lauſitz Mäntel tragen müßten. Gewiß daß Tribonian, Papinian und Conſorten, ſich von dieſer Anwendung ihrer Principien nichts haben träumen laſſen! Die Städter eröffneten auch einen vermittelnden Vergleichsvorſchlag, auf den aber die Stände vom Lande natürlich nicht eingingen, denn Recht muß doch Recht bleiben! Und ſo ward es auch: unter Bezugnahme zugleich auf die mündlichen Vorſtellungen der ritterſchaftlichen Abgeordneten erging nunmehr unter dem 3. December 1720 an den Landesälteſten von Metzradt folgendes Reſcript:

„Allermaaßen nun die Stände vom Lande, daß bei denen judiciis, Landtagen und andern ſolennen Landeszuſammenkünften die Erſcheinung in Mänteln von Seiten der Städte eine von undenklichen Zeiten hergebrachte und über Menſchengedenken eingeführte Gewohnheit ſei, ſolche Gewohnheit auch durch widrige Actus nicht unterbrochen, ſondern a. 1700 und 1715 hierunter intendirten Neuerungen von denen Ständen vom Lande widerſprochen und von denen Städten dabei acquieſciret worden, anzuführen wiſſen; die ganze Sache aber auf Obſervanz beruhet, wider welche auch von denen Städten nichts Erhebliches dargethan, und Wir nicht abzuſehn vermögen, auf was Art und Weiſe dieſes ſeit undenklichen Jahren üblich geweſene Manteltragen denen von Städten unanſtändig ſein, vielweniger daher von Seiten des Landes eine Dependenz oder gar Superiorität intendirt werden könne; Als laſſen Wir es auch lediglich bei

dem Herkommen bewenden und begehren gnädigſt, daß die ſtädtiſchen Deputirten Solchem gemäß, ſowohl bei jetzigen zu haltenden judicio ordinario, als auch bei künftigen Landtägen und allen andern ſolennen Landeszuſammenkünften, ſo wie es ſonſt gewöhnlich geſchehn, jederzeit in Mänteln erſcheinen ſollen. Ihr habt alſo dieſes denen annoch verſammelten Ständen oder allenfalls deren Deputirten und wo es ſonſt nöthig, zu erkennen zu geben, auch ſelbſt daran zu ſein, daß dieſer Unſerer gnädigſten Intention ohne weiteres Einwenden gehorſamlich nachgegangen und fernerhin durch dieſe unnütze Streitigkeit das gemeine Beſte und das ſo chriſtliche als ſchuldige gute Vernehmen zwiſchen denen getreuen Ständen zu Unſerm Mißfallen nicht geſtört werde."

Der Mantelſtreit aber, einmal angeregt, ſollte damit nicht abgeſchloſſen werden: auch der Landeshauptmann von Wobeſer, beanſpruchte, daß die Magiſtratsperſonen der Städte, wenn ſie in amtlichen Angelegenheiten in ſeiner Behauſung ſich einfänden, in Mänteln erſcheinen müßten. Im November 1720 entbot er ſie zu ſich, „um ihnen in landesherrlichen Angelegenheiten zu proponiren." Pünctlich fanden ſich die Geladenen ein, ließen ſich durch den Zollbereiter anmelden, allein ſie kamen — ohne Mäntel. Als dies der Landeshauptmann erfuhr, ließ er ihnen herausſagen, „wie ihn ihr ungewöhnlicher Aufzug nicht wenig befremde und daß er ſolches nicht anders als eine Sache, die auf Sr. Königl. Maj. Reſpectsverkleinerung hinausliefe, anſehn könne, daher, wenn ſie nicht in Mänteln erſchienen, er ihnen nichts proponiren könne."

Gegen dieſe Auslegung ihres mantelloſen Auftretens verwahrten ſich zwar die Magiſtratsperſonen, erklärten aber, ſie würden künftig überhaupt nicht mehr in Mänteln kommen, und gingen fort.

Der Landeshauptmann erſtattete aber über den Frevel alsbald Bericht: er ward auf das bereits erwähnte Deciſivreſcript verwieſen und ihm aufgegeben, ſich darnach zu achten

und „bedürftigen Falles" die ſtädtiſchen Deputirten darnach zu beſcheiden.

Während es übrigens hier die ſtädtiſchen Magiſtratsperſonen waren, die ſich dem friedlichen Mantel entziehn und das kriegeriſche Schwert umgürten wollten, hatte einige Zeit früher der Stadtrath zu Görlitz mit Entſchiedenheit eine Obſervanz geltend gemacht, die mit den Behauptungen, welche die Vertreter der Städte hier der Ritterſchaft entgegenſtellten, keineswegs im Einklang ſtand. In Görlitz war es nämlich üblich, daß die Advocaten bei den gerichtlichen Verhandlungen im Mantel, ohne Degen, auftraten. Im Jahre 1700 widerſetzte ſich dem ein neuerungsſüchtiger Sachwalter, der, auf ſein Doctordiplom pochend, wiederholt mit dem Degen umgürtet, die Rechte ſeiner Clienten zu vertreten kam. Auf die Verſicherungen des Stadtraths zu Görlitz hin, daß dies der Obſervanz zuwiderlaufe, ward auch durch Reſcripte vom 23. März und 15. September 1700 der Rath angewieſen, er ſolle, „wofern eine beſtändige Obſervanz bishero geweſen, daß die Advocati nicht in Degen, ſondern in Mänteln in judicio vorgetreten, darüber fernerweit halten." Der widerſpenſtige Advocat brachte nun zwei Reſponſa der Juriſtenfacultäten zu Halle und Wittenberg vor, in welchen nachgewieſen ward, daß „denen doctoribus und licentiatis bei ihrer praxi vor ihren Gerichten mit dem Degen zu erſcheinen und vorzutreten nicht verwehrt werden könne," allein der Stadtrath zu Görlitz beachtete die gelehrten Deductionen nicht und eröffnete dem Advocaten, daß, „bis er ſich erkläre, der Obſervanz gemäß zu leben, die praxis ihm gelegt und verwehrt werde." Dabei ließ es denn auch ein Reſcript vom 16. Januar 1702 bewenden.

Aehnliche Vorgänge wiederholten ſich im Jahre 1720 bei der Oberamtskanzlei. Es ließ nämlich, auf das Reſcript vom 3. Decbr. 1720 ſich ſtützend, der Landesälteſte von Metzradt in der Oberamtskanzlei die Weiſung anſchlagen: „daß Niemand ohne Mantel die jura zu beſorgen, erſcheinen

dürfe," zur Begründung dieser Anordnung führte er in einem spätern Berichte an, „daß bis vor einigen Jahren die Advocaten, wie der Kammerproeurator, als advocatus fisci, in ihren wohlanständigen Mänteln erschienen, aber seit einigen Jahren sich angewöhnt, wenn sie ohne Mantel mit dem Degen in der Kanzlei erschienen, den Degen abzulegen und in dem Audienzzimmer ohne Mantel und Degen zu erscheinen," er habe jetzt nur die alte Sitte wieder eingeführt.

Ein Rescript vom 22. März 1722 ließ es denn auch hierbei bewenden, verurtheilte also die Advocaten, einschlüßlich des Kammerproeurators, zum Manteltragen.

Die Städte beruhigten sich aber bei der obgedachten Entscheidung noch nicht, widersprachen insbesondere dem Ansinnen, daß, wenn sie den Landeshauptmann in seiner Behausung aufsuchten, dies in der omineusen Manteltracht geschehn müsse, was früher nie verlangt worden sei.

Die Acten schließen mit einem Reseript vom 19. Mai 1721, worin es heißt, es habe zwar in dieser Sache lediglich beim Herkommen zu bewenden, doch solle der Landeshauptmann über das neue Anführen der Städte Bericht erstatten.

Das zu thun, hat er unterlassen, wenigstens finden wir keinen Bericht. Obwohl sonach der wichtige Streit zur Zeit noch immer nicht definitiv erledigt ist, hat doch die Ober-Lausitz — kaum glaublich — fortbestanden und ist gediehen zu einer der schönsten Perlen der Krone Sachsens.

Der dermalige Kreisdirector zu Budissin aber würde, als Nachfolger des Landeshauptmanns, noch heute berechtigt sein, zu verlangen, daß, wenn die Magistratspersonen der Lausitzer Städte ihm einen officiellen Besuch abstatten, sie im Vorzimmer ihre Mäntel nicht ablegen, sondern umhängen.

Wir hatten hier eines Etiquettenstreits zu gedenken, bei welchem die Toilette in Frage kam, ein Curiosum aus

älterer Zeit mag aber hier beiläufig noch seinen Platz finden, als Beweis, wie die patriarchalische Fürsorge der „Herren Stände von Land und Städten des Markgrafthums Ober-Lausitz," sich bis auf die Haarcultur der Bauern erstreckte. Ein Ober-Amtspatent d. d. Görlitz, den 22. October 1652 besagt, daß die gedachten Stände „am Landtage Barthol. einen einhelligen Schluß gemacht, wegen der langen Haare, welche die Bauern und ihre Knecht-Jungen bishero getragen, darüber bei den gehaltenen Landtagen allerhand Beschwer einkommen, daß diejenigen Bauersleute und Knechte, so lange Haare trügen, sich trotziglich unterstünden die dergleichen Haare nicht hätten, zu verachten und fast neben sich in Diensten und sonsten nicht zu dulden noch zu leiden, dahero dann vielmahl große Schlägereien in denen Gerichten und anderswo vorgegangen und zu besorgen, sofern diesem und andern daraus kommendem Uebel in Zeiten nicht gesteuert werden sollte, daß diese Leichtfertigkeit je länger je mehr einreißen und zunehmen, ja endlich wohl gar Todtschläge causiren dürfte, welches denn keineswegs weder bei Gott noch der erbaren Welt zu verantworten sein sollte."

Demnach ward dann „zu jedermanns Wissenschaft publicieret, daß allen und jeden Bauern, sie wären gleich Wirthe oder Knechte, bei willkührlicher Strafe, welche eines jeden Orts Herrschaft anheim falle, lange Haare zu tragen, öffentlich und ernstlich verboten sein und deren keiner andere Haare, als die uralten Bauern Kolben tragen und führen solle."

Das Patent sollte „auch auf den Kanzeln durchs ganze Land in deutscher und wendischer Sprache abgelesen werden."

Eine Königin von Spanien im Arreſt. 1724.

In die kurze Regierungszeit des Königs Ludwig von Spanien, in das J. 1724, fällt ein geheimnißvolles Ereigniß, welches in ſeinen Motiven und rückſichtlich des Schickſals eines der Betheiligten, nach den Gerüchten, die ſeiner Zeit darüber verbreitet waren, ein Seitenſtück bildet zu dem von uns bereits erwähnten tragiſchen Ende des Grafen von Königsmark.* Der Vorfall im Schloſſe zu Buenretiro iſt aber faſt unbemerkt vorübergegangen, wenigſtens bald vergeſſen worden, während die blutige That im Palaſt zu Hannover, die Augen von ganz Europa auf ſich gezogen hatte. Möglich, daß die Zeitgenoſſen von dem Ungrund einer Verläumdung ſich überzeugten, die hervorgerufen wurde durch das vorübergehende Zerwürfniß des jugendlichen ſpaniſchen Königspaares, möglich, daß es dem Madrider Hofe beſſer gelang, den Schleier des Geheimniſſes um eine Gewaltthat zu hüllen, bei der eine, jedenfalls unbegründete Eiferſucht den Mörder bewaffnete.

Sachſen hatte während des 1. Viertheils des 18. Jahrhunderts keinen officiellen Vertreter am ſpaniſchen Hofe. Der General-Feldmarſchall Graf von Flemming unterhielt zwar eine geheime Correſpondenz mit „Monsieur de Buy“ in Madrid, allein der Brief deſſelben, welcher ausführliche Mittheilungen über einen „excès de la jeune Reine“ enthielt, gelangte nicht an ſeine Adreſſe, jedenfalls eben ſeines Inhalts wegen, denn man war, wie de Buy ſchreibt, in

* Aus vier Jahrhunderten, Th. II. S. 87 u. f.

Madrid „fort curieux de savoir ce que l'on écrit“ und trug deshalb kein Bedenken, die der Poſt anvertrauten Briefe eröffnen zu laſſen. Die Nachrichten, aus welchen wir ſchöpfen, gelangten nur aus dritter Hand, hauptſächlich über Paris und die Niederlande nach Dresden, ſie ſind aber lückenhaft und bieten keine ausreichende Garantie ihrer Unbefangenheit. Es fehlt uns ſomit in dem gegenwärtigen Falle das ganz zuverläſſige Material, um bei dem Widerſpruch oder Schweigen anderer Quellen, die Wahrheit völlig feſtzuſtellen.

Dem König Philipp V. von Spanien lebten, als er ſich in zweiter Ehe im December des Jahres 1714 mit Eliſabeth von Parma vermählte, drei Söhne aus ſeiner erſten Ehe mit Marie Luiſe von Sardinien, Ludwig, geboren den 25. Auguſt 1707, Philipp, geboren den 7. Juni 1712 und Ferdinand, geboren den 17. Septbr. 1713. Ueber die beiden erſtern Prinzen finden wir aus dem J. 1718 oder 1719 folgende Mittheilung:

„Die Kinder der erſten Ehe ſeindt wohlgebildet, der Prinz von Aſturien (Ludwig) wird ſowohl in Spanien als Frankreich wie ein Wunder beſchrieben, redet gut Franzöſiſch und tanzet wohl. Deſſen Oberhofmeiſter, der Duc de Popoli, iſt ein Italiener, homme d'une mauvaise mine.

Da an des Prinzen Geburtstag ſowohl Mylord Stanhope als der Marquis de Nancre ihre Glückwünſchung abſtatteten, ließ ihn der Oberhofmeiſter tanzen, die Umſtehenden lobten mit Recht den tanzenden Prinzen, der Oberhofmeiſter aber ſagte laut, Monseigneur on flatte toujours les grands Princes, il ne faut pas les croire. Der andere Prinz, Don Philippe, († 29. December 1719) iſt überaus ernſthaft, lacht niemals. Als der Prinz von Aſturien neulich zum König nach Segovia gefordert ward, frug man ihn, ob er nicht froh wäre, zu ſeinem Herrn Vater zu gehn; der Prinz antwortete kaltſinnig: Nein, zu Madrid gebe er die Parole aus und zu Segovia der König.

Da ihm ſein Hofmeiſter Tabak zu nehmen verboten, bekam er welchen von einer Hofdame, der es von der Königin verwieſen ward. Der Prinz forderte von Neuem Tabak von ihr, die Dame wollte ihm keinen geben, weil er ſie verrathen, der Prinz antwortete ihr: foi d'enfant d'Espagne, je ne l'ai pas dit.

Der Duc de St. Aignan, Ambaſſadeur von Frankreich, ſpielte, den Hut auf dem Kopfe, in einem Garten, da der Prinz zugegen war. Als der Prinz ſolches ſah, forderte er ſeinen Hut und wie man ihn frug, was er mit dem Hut wollte, ſagte er, ne voyez vous pas, que cet homme est couvert?"

Während wir hieraus entnehmen, daß Ludwig ſchon in zarter Jugend Zeichen von Stolz gab und ſeine Vorliebe für eine ſtrenge Etiquette bewies, rühmt San Felice* ſeine Liebenswürdigkeit; er erzählt, daß der Prinz luſtigen Streichen nicht abgeneigt geweſen, ja bisweilen in der Nacht heimlich mit einigen Vertrauten dem Palaſt entſchlüpft ſei und ſich, um ſeine Neugierde zu befriedigen, herumgetrieben habe. Auch ein Brief de Buy's aus dem J. 1724 lobt Ludwigs Character mit den Worten „certainement il avoit beaucoup de douceur, de bonté et de générosité." Von deſſen jüngerem Bruder, Ferdinand (VI.), verſichert der Briefſteller, er ſei „bien fait et beau comme le jour."

Am 18. Auguſt 1723 ward der 16jährige Ludwig der, noch nicht 14jährigen, Tochter Philipps II. von Orleans, Luiſe Eliſe (Mademoiselle de Montpensier, geboren den 11. December 1709) angetraut** und am 16. Januar 1724 beſtieg er den Thron von Spanien, indem Philipp V., wie

---

* Beiträge zur Geſchichte von Spanien unter der Regierung des Königs Philipp V. 1772. Th. 4. S. 172.

** Die Mutter der Mademoiſelle de Montpenſier war eine natürliche Tochter Ludwigs XIV.: man betrachtete daher die Ehe von manchen Seiten als eine mésalliance und insbeſondere machte man in Rom, nach einem uns vorliegenden Briefe „des grandes réflexions" über „le mariage du

bekannt, die Regierung niederlegte und ſeinem Sohne Ludwig übertrug. Es was dies aber thatſächlich nur eine Form, denn der kaum den Knabenjahren entwachſene König vermochte ſelbſt nicht das Scepter zu führen, ſondern folgte nur den Rathſchlägen ſeines Vaters.

Im Frühjahr 1724 bezog das junge Königspaar den Palaſt zu Buenretiro. Die Königin, die man der Stille eines franzöſiſchen Kloſters, in dem ſie erzogen worden, entriſſen hatte, um ſie dem ihr ganz unbekannten Prinzen zu vermählen, konnte durch Lebenserfahrung noch nicht vor den Klippen ihrer Stellung bewahrt werden, bei ihrem Gemahl, der ſie zwar geliebt haben ſoll, ſeine Gefühle aber in ſich verſchloß, (die Ehe war damals, nach 8 Monaten, noch nicht vollzogen) fand ſie die nöthige Stütze nicht: ihr leichtes franzöſiſches Blut empörte ſich gegen den Zwang der Etiquette, nach der jeder ihrer Schritte geregelt werden ſollte, die ihr, wie ein Brief meldet, nicht einmal geſtattete „d'aller trouver le Roi sans permission.“ Die junge Fürſtin wollte nicht nur Königin heißen, ſondern wenigſtens Herrin ihrer eignen Handlungen ſein, ſtieß aber bei dieſem Streben auf den entſchiedenſten Widerſpruch ihres Mayordomomayor, des Marquis von Santa Cruz, (der deshalb bald ſeine Entlaſſung nahm) und ihrer Camarerамayor, der ſtrengen Gräfin Altamira. Fürſt von Gallizin, der im J. 1724 ruſſiſcher Geſandter in Madrid war, erzählte, als er nach Beendigung ſeiner Miſſion im Februar 1725 durch den Haag reiſte, dem General von Debroſe: „que la jeune reine se divertissait à courir depuis le matin jusqu'au soir dans le château et même à aller acheter elle même, suivie de toutes ses dames, dans les boutiques au tour des tambours et autres instruments, amusements pour les enfans, avec quoi elle se divertissoit toute la journée.“ Als ihre

---

Prince d'Asturie, qui sort du plus pur sang de Bourbon, avec la princesse fille du Duc d'Orleans, sortie d'un sang mêlé du naturel.“

königliche Schwiegermutter ihr deshalb Vorſtellungen machte, nahm ſie dieſe nicht mit der gebührenden Ehrerbietung auf, ſondern erwiederte „qu'elle pouvoit faire, ce qu'elle vouloit, qu'elle étoit reine et non pas elle.“ Während der heißen Sommertage liebte namentlich die Königin, in leichter Kleidung, von ihren Damen und mehreren Cavalieren begleitet, den ſchattigen Park zu durchſtreifen, ſie verlängerte bisweilen dieſe Spaziergänge über die durch das Herkommen feſtgeſetzte Zeit, ja ſie ſoll ſogar zuweilen es gewagt haben, von ihren Damen gegen jeden etwaigen Actäon geſchützt, ſich in den kühlen Fluthen eines Baſſins durch ein Bad zu erfriſchen. „Sur cela grand bruit, comme si tout eut été perdu!*

Am 3. Juli 1724, ſo erzählen uns Briefe aus Paris, war die Königin wieder, wie gewöhnlich, gegen Abend mit einigen Hofcavalieren und jungen Damen in den Park gegangen: man beluſtigte ſich mit heitern Spielen. Der König nahm daran keinen Theil: von ſeinem Zimmer aus bemerkte er das muntere Treiben, es ſchien ihm der Würde ſeiner Gemahlin nicht angemeſſen. Er ſendete einen Cavalier ab, um der Königin den in die Form einer Bitte gekleideten Befehl zu überbringen, ſie möge in den Palaſt zurückkehren. Die Königin hielt ſich zunächſt an die Form, meinte, ſofortige Erfüllung des königlichen Wunſches ſei nicht nöthig, ſie ſchickte den Abgeſandten zurück und ſetzte ihre Unterhaltung fort. Der König, ſehr erzürnt, ließ ihr nun auf beſtimmte Weiſe befehlen, ſie ſolle ſich zurückziehn. Sie gehorchte, aber mit ſichtlichen Zeichen der Ungeduld und des Aergers, die dem König, der ſeine Beobachtungen vom Fenſter aus fortgeſetzt hatte, nicht entgingen. So wie die Königin ihre Gemächer betreten, erſchien ein Hauptmann der Garde, der ihr auf Befehl des Königs Arreſt ankündigte: eine Wache von 12 Mann ſtellte ſich im Vorzimmer auf, der Eintritt

* Mémoires du Comte de Bonneval: à la Haye 1738. tom. I. pag. 168.

ward Jedermann verboten. Am folgenden Abend ward die Gefangene, ohne daß der König ſie einer Unterredung gewürdigt, im Geheimen nach Madrid gebracht und dort zur Nachtzeit angekommen, in ihre Zimmer eingeſchloſſen: der Zutritt zu ihr ward nur der Gräfin Altamira und dem Oberhofmeiſter, Marquis von Valero geſtattet: von den Frauen ihrer Bedienung wurden diejenigen gewählt, denen ſie am wenigſten geneigt war: die Gefangene ward dadurch ſo erbittert, daß ſie anfänglich weder Speiſe noch Trank genießen wollte; nach einigen Tagen ward ihr jedoch erlaubt, ihr Zimmer zu Spaziergängen in dem am Palaſt befindlichen Garten, zu verlaſſen.

Eine Königin von Spanien im Arreſt! Es war ein Ereigniß, unerhört in den Annalen der Geſchichte, das natürlich das größte Aufſehn erregte und zu den verſchiedenartigſten Vermuthungen Veranlaſſung gab. Sie wurden durch ein Circularſchreiben, welches der König an die fremden Geſandten erließ und das auch dem franzöſiſchen Geſandten, dem Marſchall von Teſſé zuging, nicht berichtigt, da daſſelbe ſich ziemlich unbeſtimmt ausdrückte. Des Grafen von Flemming Correſpondent, de Buy, deſſen wir gedachten, der aber Urſache hatte, vorſichtig in ſeinen Aeußerungen zu ſein, ſchreibt: „La disgrace de la jeune reine n'a d'autre motif, que celui de la corriger de plusieurs petits défauts, qu'elle a contracté avec l'enfance: elle est extrêmement badine et folatre etc. elle a fait plusieurs petites frédaines, qui ne conviennent pas à la dignité Royale.“ Auch Fürſt von Gallizin verſicherte dem General von Debroſe bei ſeinen Mittheilungen, alles Andere ſei Verläumdung. Dagegen bemerkt ein Brief aus Paris, man glaube, es ſei Eiferſucht des Königs im Spiele, und ſetzt hinzu, „sans outrer le raffinement, on peut soupçonner quelque chose de plus dans le motif d'un procedé de cette nature.“ Wer aber die Eiferſucht des Königs erregt habe, wußte man in Paris nicht; man gedachte nur eines „jeune seigneur de la cour,“

während ein anderer Brief „un nommé Dumeny," jedoch mit dem Zuſatze bezeichnet, es ſei dies nicht wahrſcheinlich, da derſelbe ſchon in vorgerückten Jahren ſtehe. Wir finden Mittheilungen darüber aus Brüſſel,* die überdies uns andeuten, daß man es auch in Spanien verſtehn mochte, ſolche Augen gewaltſam zu ſchließen, die ein kecker Frevelmuth bis zur Königin zu erheben gewagt.

Der Marquis d'Aiſeau (oder des Eaux, Deſeaux,** Beſeaux, wie er auch genannt wird), aus einer vornehmen flämiſchen Familie, Bruder des Grafen de Peer (oder Peyre), ein junger ſchöner Mann, war nach Spanien gereiſt. Seine Briefe meldeten, daß er dort durch Empfehlungsbriefe unterſtützt, bei Hofe ſehr wohl empfangen worden ſei: plötzlich hörten aber alle Nachrichten von ihm auf, der Marquis war und blieb verſchwunden! Es verbreitete ſich das Gerücht, er habe die Augen der jungen Königin auf ſich zu ziehn gewußt, und ſich, eitel und ehrgeizig, wie er war, ihr auf eine Weiſe genähert, die dem König nicht entgangen, es ſei ihm darauf befohlen worden, binnen zweimal 24 Stunden Spanien zu verlaſſen: ſtatt dem Gebot nachzukommen, habe er aber ſeiner böſen Zunge freien Lauf gelaſſen und ſeine Aufmerkſamkeiten gegen die Königin fortgeſetzt: am Tage ihrer Einſperrung habe man ihn zum letzten Male geſehn. Einige erzählten, d'Aiſeau ſei getödtet worden, als er auf einer Strickleiter in der Nacht die Fenſter der Königin vom Graben aus zu erklettern geſucht, Andere wollten wiſſen, man habe ihn in einer an die Gemächer der Königin anſtoßenden Gallerie erdolcht und den Leichnam zum Fenſter herabgeſtürzt: noch Andere wollten ſogar den Schauplatz der That in das Zimmer der Königin ſelbſt verlegen.

---

* ſ. auch Geneal. hiſtor. Nachrichten. Th. 37. S. 129 u. f. Leipzig 1742. Arneth: Prinz Eugen von Savoyen. Wien 1858. Th. III. S. 151.

** So nennt ihn Al. Lacroix, der Herausgeber der Oeuvres du Prince de Ligne. Brüſſel und Leipzig 1860. tom. I. pag. 58. note de l'éditeur.

Lag Wahrheit dieſen Gerüchten zu Grunde? blutete der Marquis wirklich als Opfer ſpaniſcher Eiferſucht? Stand ſein Verſchwinden in Verbindung mit dem Verfahren gegen die Königin? Unſere Quellen laſſen es allerdings im Dunkel, jedenfalls ſcheint aber nach ihnen gewiß, der Marquis kam in Spanien nicht mehr zum Vorſchein, der König aber gewann bald die Ueberzeugung wieder, daß die Königin ihrer Seits frei von jeder ſchwereren Verſchuldung ſei, daß ſie nur aus jugendlicher Unbedachtſamkeit gefehlt habe. Dies beweiſt der Umſtand, daß die Strafe der Königin nur einige Tage dauerte.* Schon am 10. Juli rief, wie San Felippe erzählt,** der König ſeine Gemahlin von Madrid wieder herbei, er fuhr ihr bis Puento entgegen, ließ ſich von ihr die Hand küſſen, umarmte ſie, hob ſie in ſeinen Wagen, führte ſie nach Buenretiro zurück und Eintracht herrſchte fortan zwiſchen dem jugendlichen Ehepaar. So verſichert der ſpaniſche Schriftſteller, der des verſchwundenen Marquis nicht gedenkt, jedoch bemerkt, daß 13 Camerariſten und eine Ehrendame der Königin, die ſie bei ihren „Unarten" und ihren Beſtrebungen, ſich der Etiquette zu entziehn, unterſtützt, entlaſſen worden ſeien.

In dieſe Angelegenheit ſollte aber noch ein Mann verwickelt werden, der hier als Ritter gekränkter Unſchuld auftrat, während er ſonſt durch ſeine böſe Zunge berüchtigt war. Claude Alexandre, Comte de Bonneval,*** aus einer

* Weit ſchwerer als die Königin — wenn Eiferſucht dem Verfahren gegen ſie zu Grunde lag — mußte dagegen um dieſelbe Zeit, ein Marquis für ſeine Eiferſucht büßen. Der Marquis d'Avia wünſchte hinter die Herzensgeheimniſſe ſeiner ſchönen Gemahlin zu kommen, er verkleidete ſich als Prieſter und nahm ihr unter dieſer Maske die Ohrenbeichte ab. Was er dabei gehört, leſen wir in dem Briefe, der uns dieſe Anecdote erzählt, nicht, wohl aber, daß die Sache verrathen und ſeine Neugierde mit zweijährigem Gefängniß beſtraft ward.

** a. a. O. Th. 4. S. 167 u. f.

*** Ausführliche Nachrichten über ihn findet man u. a. bei Bülau, Geheime Geſchichten I. 422 u. f. Arneth: Prinz Eugen von Savoyen.

vornehmen französischen Familie, welche die Grafschaft Bonneval bei Limoges besaß, hatte den französischen Kriegsdienst, weil er, wie er meinte, ungerechter Weise übergangen worden, verlassen, war in östreichische Dienste getreten und hatte durch seine in den Feldzügen in Italien* und Flandern bewährte Tapferkeit und Intelligenz sich zum General-Feldzeugmeister emporgeschwungen. Im J. 1721 bewarb er sich um die Stelle eines Gouverneurs zu Essek und übersendete dem Referenten, durch dessen Hände die Sache zu gehn hatte, Ettel, 3 Beutel, jeden mit 100 Ducaten gefüllt. Allein ein anderer Bewerber, General Maximilian Frh. von Petrasch trug den Sieg davon. Bonneval verlangte nun seine 300 Ducaten wieder und fertigte, als sie außen blieben, auf Ettel ein Spottgedicht, das mit den Worten begann

Bonneval a du Dreck
Et Petrasch aura Esseck etc.

Der Kaiser lachte herzlich, nicht aber Ettel und seine zahlreichen Gönner und Freunde! Im Jahre 1724 befand Bonneval sich in den Niederlanden, die unter dem östreichischen Untergouverneur (seit 1716) Marquis de Prié, standen. Die Marquise de Prié und ihre Tochter, die Gräfin d'Apremont, waren es, welche in Brüssel nachtheilige Gerüchte über die Königin von Spanien verbreiteten, öffentlich von ihrem „commerce de galanterie" mit dem Marquis d'Aiseau sprachen. Sie bezogen sich dabei auf Briefe eines in Spanien befindlichen Herrn von Reve, die aber nicht zum Vorschein kamen. Die Marquise sagte sogar einmal in einer Gesellschaft, „qu'elle ne s'étonnait pas, que le Marquis (d'Aiseau) eut élevé son ambition jusqu'à une reine, mais que ce qui la surprenait, c'était qu'un garçon

---

Wien 1858. Th. III. S. 21 u. f. 150 u. f. Oeuvres du Prince de Ligne. Brüssel und Leipzig 1860. t. I. p. 53—202.

* Er zeichnete sich u. a. bei der Belagerung von Messina im J. 1719 sehr aus, gerieth aber mit dem kais. General-Feldzeugmeister von Zumjungen in Streit, dessen Befehlen er sich nicht fügen wollte.

aussi bien fait, eut pu se résoudre à devenir amoureux d'un petit monstre.“ Bonneval rühmte ſich, er ſtamme von den alten Königen von Navarra ab, er ſei daher mit dem franzöſiſchen Königshauſe verwandt. Eine Prinzeſſin aus dieſem, ihm blutsverwandten hohen Hauſe un petit monstre! beſchuldigt, ihre Ehre verletzt zu haben! Der ritterliche Franzoſe konnte dieſe Schmach nicht dulden, er trat (wie Graf Lagnasco ſchreibt: en veritable Don Quixotte) mit größter Energie für die Angeklagte in die Schranken. Mehrere Herren aus der vornehmen Geſellſchaft, welche das, was ſie in den Salons der Marquiſe de Prié gehört, weiter erzählten, wies er ſo entſchieden zurecht, daß ſie das Schwert des Grafen, das ebenſo ſcharf war, als ſeine Zunge, fürchtend, verſtummten. Gegen die Marquiſe aber gebrauchte er dieſe letztere auf eine ſo verletzende Weiſe, daß ihr Gemahl, ſeine Macht benutzend, oder, wie Bonneval es betrachtete, ſie mißbrauchend, ihn am 3. September 1724 arretiren und auf die Citadelle zu Antwerpen gefangen ſetzen ließ. Das Verfahren gegen ihn und ſeine Rechtfertigung kann man in ſeinen Memoiren* ausführlichſt nachleſen. Bonneval erfreute ſich zwar der Gunſt des Kaiſers, war aber in Wien bereits übel angeſchrieben. Ein Brief an den General-Feldmarſchall Gr. v. Flemming aus Wien vom 11. October 1724 ſagt: „er hat dergleichen Schwatzhändel bereits zu 2 Malen mit dem General Merci, einmal zu Belgrad und das andere Mal in Sicilien, auch ſonſt mehr gehabt, da er allemal des Prinzen Eugen Durchl. vorbeigangen und die Sachen entweder ſogleich an den Kaiſer unmittelbar gebracht, oder ſonſt mal à propos Feuer darüber angeblaſen. Auch der franzöſiſche Legationsſecretair du Boury hat bei Hof und dem Miniſterio erklärt, daß weder der Hof zu Madrid noch zu Paris, ſich der Sache auf einige

* Mémoires etc. tom. I. 168—256. tom. II. pag. 1—169: ihre Aechtheit wird aber bezweifelt.

Weiſe annehmen thäte.“ Aus ſeinem Arreſt ſchrieb er am 21. September 1724 an den Prinzen Eugen von Savoyen, er ſei „tout prêt de hazarder sa tête sur un échafaud dans cette affaire.“ So ſchlimm ſollte es nun zwar nicht werden, doch ſetzte ein kaiſerlicher Befehl ihn im October 1724 nur unter der Bedingung in Freiheit, daß er ſich auf Ehrenwort nach Gratz begebe: er ward ſodann in Wien zur Unterſuchung gezogen und „wegen ſeines Benehmens gegen den Marquis de Prié und reſpectwidrigen Bezeigens gegen den Prinzen Eugen von Savoyen und den Hofkriegsrath,“ ſeines Dienſtes entlaſſen und zu einem Jahr Feſtungsſtrafe auf dem Spielberg verurtheilt.* Von dort aus richtete er mehrere uns vorliegende, mit Klagen über den Prinzen Eugen, der den Kaiſer gegen ihn eingenommen habe, gefüllte Briefe an den General-Feldmarſchall Grafen von Flemming und den König von Polen, Friedrich Auguſt I., dem er ſeine Dienſte anbot.** Da ſeine Wünſche in Sachſen keine Genehmigung fanden, ging er, im Januar 1725 mit der Bedeutung entlaſſen, „daß ſeine Gegenwart in Wien nicht angenehm fallen werde,“ in die Türkei und trat zum Islam über:*** in einem Briefe an den Grafen von Brühl unterſchreibt er ſich als „Beglier begg de Karamanie“ Er ſtarb 1747.

---

* Sein Gegner, der Marquis de Prié hatte aber auch ſeine Feinde: man warf ihm 1725 in ſein Palais einen Zettel mit den Worten: „Nous sommes dans l'année sainte et personne ne veut Prier! Tout le monde est las de Prier.“ Er ſtarb am 13. Januar 1726 zu Wien, an demſelben Tage, an welchem Bonneval ſeiner Haft entlaſſen ward. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. Th. III. S. 161.

** Er hatte früher mit Sachſen in Verbindung geſtanden, indem er auf Bitten des ihm befreundeten Grafen v. Lagnasco (ſächſ. Miniſter) 1715 bei der neuen Formirung der Chevaliersgardes, ſich bemühte, Offiziere anzuwerben, bei denen es Erforderniß war, daß ſie „de bonne famille et de bonne mine“ ſeien.

*** Voltaire précis du siècle de Louis XV. t. I. pag. 6. Revue des deux mondes 1847. t. XVII. pag. 905.

Das junge Paar auf dem ſpaniſchen Königsthron ſollte übrigens nicht lange Gelegenheit finden, die Feſtigkeit des durch eine Art Karzerſtrafe hergeſtellten Bandes der Eintracht zu erproben. Der König erkrankte bald darauf an den Pocken und verſchied am 31. Auguſt 1724 früh um 2½ Uhr.

Der ſächſiſche Geſandte zu Paris, Graf von Hoym, ſchreibt einige Zeit darauf: „j'envoye cy joint à V. E. une lettre des plus singulières en son espèce, dont j'ay jugé que la leeture pourrait peut-être faire plaisir à Sa Majesté. Elle est de la Reine d'Espagne (alſo der Stiefmutter des Königs Ludwig von Spanien) à Madame de Ventadour sur la mort du Roy D. Louis.“ Da der Graf von Wackerbarth in ſeiner Antwort das mitgetheilte Schreiben ebenfalls als ein ſehr merkwürdiges Schriftſtück bezeichnet und nur noch beifügt: „je ne sais comment la combiner avec l'idée que je m'étais faite, comme bien d'autres, du grand genie de celle qui l'a écrite,“ ſo wollen wir das Document unſern Leſern nicht vorenthalten. Es lautet alſo:

„C'est bien pour moy la plus malheureuse et la plus triste lettre, que Je Vous aye écritte de ma vie, puisqu'il faut que Je Vous écrive la perte de nôtre aimable fils le Roy, qui est mort comme un saint avec les actes de la plus heroique vertu à la fleur de son age, rempli de vertu et de touttes les bonnes qualités, qu'on puisse souhaitter dans un Roy et dans un fils, et auquel j'avois touttes les obligations du monde. Car, si j'ose le dire, Il m'aimoit tout autant, que si Je l'avois mis au monde. Helas le pauvre enfant! Il est mort martire de la petitte verole, accompagnée d'une fievre maligne, qui nous L'a ravi. J'en ay pleuré comme une folle et Je n'en reviens pas encore depuis huit jours, que cela est arrivé. On ne sauroit attribuer nôtre malheur à autre chose, si ce n'est aux violents exercises, qu'Il a faits à la chasse et

à la longue paume, depuis qu'Il étoit en sa liberté et Il ne cessoit pas de courir jour et nuit. Il étoit maigre et delicat, Il n'a pas pû resister et aussi il faisait de fait des choses epouvantables.

Pour nous autres, on nous a forcés de reprendre ce que nous avions laissé à cet aimable enfant avec tant de plaisir et de satisfaction. Ils ont voulu leurs anciens Maitres et il n'y a pas eu moyen de faire autrement. Voyes pour l'amour de Dieu comment sont les choses de ce monde, qui nous auroit dit, quand nous fimes notre renonciation, qu'on nous auroit arraché dans six mois de nôtre Retraitte. Je Vous assure que si l'on n'avoit vû évidemment en cela la volonté de Dieu, on ne nous auroit jamais pû arracher de nôtre trou, mais il faut servir Dieu de la manière qu'Il le veut. Le Roy Vous fait ses compliments, le pauvre homme! Il est accablé de douleurs et d'affaires et moy Je n'en puis plus. Je Vous embrasse de tout mon coeur."

Nachdem König Philipp V. die Regierung wieder übernommen, entſtand die Frage über den Aufenthalt und die Stellung der jungen Königswittwe, welche, wie San Felippe angibt,* Ludwig in ſeinem Teſtament ſeinem Vater lebhaft empfohlen hatte. Der Marſchall von Teſſé ſchlug vor, man ſolle ſie dem Prinzen Ferdinand (als König Ferdinand VI.) als künftige Gattin verloben, da ſie nur 4 Jahr älter ſei, als dieſer, ein Vorſchlag, der aber bei den Caſtiliern den lebhafteſten Widerſpruch fand. Die Wittwe ſelbſt ſehnte ſich in ihr Vaterland zurück, entdeckte dieſen Wunſch im tiefſten Geheimniß ihrer Mutter und erlangte durch deren Vermittelung die Genehmigung des Königs Philipp, daß ſie ihren Aufenthalt in dem franzöſiſchen Kloſter, in dem ſie erzogen

* a. a. O. Th. 4. S. 161.

worden, nehmen dürfe.* Allein ſie ſcheint die Abſicht, in jenes Kloſter zurückzukehren, gar nicht gehegt, oder wenigſtens dieſelbe aufgegeben zu haben, ſobald ſie die franzöſiſche Grenze erreicht hatte. Sie reiſte am 15. Mai 1725 aus Spanien ab, ward an der Grenze von dem Ceremonienmeiſter des Granges und in Eſtampes von dem Prinzen Carl von Lothringen empfangen, der ihr mit einem Detachement der k. Garde das Geleite gab. Am 1. Juli traf ſie in dem Schloſſe zu Vincennes ein, welches zu ihrer Aufnahme hergeſtellt worden war. Sie wohnte nun abwechſelnd theils daſelbſt, theils in Paris, wo der König ihr eine Wohnung im Palais von Lurenburg überwieſen hatte. Anfänglich hielt ſie einen zahlreichen Hofſtaat und ſcheint von der ihr gewordenen Freiheit möglichſten Gebrauch gemacht zu haben. Als der Prinz de Robec, der Chef ihres Hauſes, ſich im Jahre 1727 einigen von ihr anbefohlnen Anordnungen über ihren Hausſtand nicht ſofort fügen, ſondern erſt deshalb in Madrid anfragen wollte, entließ ſie ihn auf der Stelle, was dem ſächſiſchen Geſandten zu Paris, Graf von Hoym, zu der Bemerkung Veranlaſſung gab: „cette jeune Reine est le vrai portrait de feu Mr. le Due d'Orleans, son père, qui vouloit ce qu'il vouloit.“ Vom König von Spanien, der mit ihrem Verhalten nicht zufrieden war, kamen, wie derſelbe Gewährsmann meldet, „des ordres très sevères,“ mit der Bedeutung, man werde ihr ihre Penſion zurückhalten und ihre Schulden nicht bezahlen, „si Elle ne se conformoit à tout ce qu'Elle devoit à l'honneur de son rang et de son caractère,“ ja, der König von Frankreich erließ, als die junge Wittwe ſich 1728 zeitweilig in das Carmeliterkloſter zu Paris begeben, an die Aebtiſſin „une lettre de cachet,“ nach welcher ihr, ſich von dort zu entfernen nicht geſtattet werden ſollte. Als ihre Mutter ſie am 15. März 1728 zu einer Spazierfahrt abholen wollte, ward ihr dieſer

* San Felippe a. a. O. Th. 4. S. 176 u. f.

Befehl von der Aebtissin eröffnet, mit der Bitte, sich für die Zurücknahme desselben beim König zu verwenden. Diese erfolgte denn auch nach einiger Zeit. Nach dem Ueberstehn einer schweren Krankheit änderte sie ihre ganze Lebensweise, sie beschränkte ihren Hofstaat und führte, zumal nach dem Verwelken ihrer Jugendblüthe, ein sehr eingezogenes, der Frömmigkeit gewidmetes, Leben. Ihr Wunsch, die Abtei von Montmartre zu erhalten, fand zwar beim König keine Genehmigung, allein sie legte sich nun, ohne durch die Klosterzucht gebunden zu sein, freiwillig so strenge Andachtsübungen auf, befolgte die Fasten, trotz zunehmender Kränklichkeit, mit solcher Gewissenhaftigkeit, daß sie ihre Lebenskraft damit erschöpfte.* Sie starb in dem Palais von Lurenburg zu Paris am 16. Juni 1742, noch vor Vollendung ihres 33. Lebensjahres.

* Geneal. histor. Nachrichten Th. 37. S. 136 u. f. Leipzig 1742.

Die Prinzessin Wilhelmine von Baireuth. 1724 u. f.

Den steilen Weg nach der, hoch über der Stadt Culmbach gelegenen, Bergveste Plassenburg hinan, fuhr in einer Herbstnacht des Jahres 1724 eine dicht verschloßne, von Reitern umgebene Kutsche. Der Commandant des Schlosses, schon im Voraus unterrichtet, hatte seine Einrichtungen so getroffen, daß, als der Zug in das Schloß einzog, außer ihm Niemand wahrnehmen konnte, wen der Wagen barg. Nicht in einen finstern Kerker ward aber der geheimnißvolle Gefangene geleitet, sondern in ein Paar, zwar hochgelegene und wohlverwahrte, aber geräumige und freundliche Zimmer: auch die Sorgfalt, mit welcher der Schloßhauptmann den Bedürfnissen des Bewohners jener Räume entgegenkam, die ausgewählte Kost, die dahin aus seiner Küche geliefert ward, bewies augenscheinlich, daß kein gewöhnlicher Verbrecher, sondern eine Person, der man besondere Rücksichten zu zollen hatte, dort festgehalten werde. Soviel glaubten die in das Geheimniß nicht eingeweihten Bewohner des Schlosses aus manchen Kennzeichen abnehmen zu können, daß jene Person eine Dame sein müsse: bald gelangte denn auch aus Baireuth, der Residenz des Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg Baireuth, Nachrichten nach der Plassenburg, die jeden Zweifel über die Persönlichkeit der Dame beseitigten: es war Niemand anders, als die einzige Tochter des Landesherrn selbst, Christiane Sophie Wilhelmine.

Die Prinzessin, geboren am 6. Januar 1701, hatte von ihrer Mutter, Sophie, geb. Herzogin von Sachsen-Weißenfels, einer ausgezeichnet schönen Dame, die Regelmäßigkeit

der Geſichtszüge geerbt, ihr Wuchs aber litt an einem Fehler, ſie war ſchief. Die Mutter ſcheint gegen die Tochter von deren Kindheit an, eine unnatürliche Abneigung gehegt zu haben, der Markgraf vermittelte es daher, daß die Prinzeſſin, die er ſehr liebte, bei ſeiner Schweſter, der Königin von Polen, Eberhardine, der Gemahlin Friedrich Auguſt I., erzogen ward: dort blieb ſie bis zu ihrem 12. Jahre* und erwarb ſich durch ihre Herzensgüte, ihr ſanftes, freundliches Weſen die Liebe ihrer Umgebung. Ein ſchuldloſes Kind war ſie vor 12 Jahren zu ihren Eltern zurückgekehrt. Was hatte die „unglückliche Wilhelmine" — ſo bezeichnen ſie wiederholt unſere Acten — verbrochen, daß ſie jetzt vom eignen Vater dem Gefängniß überantwortet ward?

Die Acten des Haupt-Staatsarchivs enthalten hierüber nur Bruchſtücke und unbeſtimmte Andeutungen, ſie reden nur von einem von der Prinzeſſin begangenen „betrübten und dem hohen Hauſe ſehr ſenſiblen Fehler:" eine ausführliche Erzählung geben aber die Memoiren der geiſtreichen Schweſter Friedrich des Großen.** Wir wollen, ohne auf die dort zu leſenden, die Markgräfin Sophie in einem ſehr ſchwarzen Lichte darſtellenden Details näher einzugehn, nur das daraus entnehmen, was zum Verſtändniß unſerer Erzählung erforderlich iſt.

Markgraf Georg Wilhelm von Baireuth hatte keine Söhne, drei waren ihm im zarten Alter, zwei davon binnen wenigen Tagen im J. 1709 geſtorben. Seine Lande fielen nach ſeinem Tode, als präſumtiven Erben ſeinem Vetter, dem Markgrafen Georg Friedrich anheim, deſſen Sohn, Friedrich,

---

* Dieſen Zeitpunct bezeichnen einige Quellen: die Prinzeſſin muß aber ſpäter noch zeitweilig zum Beſuch zur Königin Eberhardine gekommen ſein, denn wir finden u. a. in Briefen vom Juli 1721 bemerkt, daß ſie mit der Königin in Pretzſch ſei.

** Mémoires de Frédérique Sophie Wilhelm. Margrave de Bareith 1845. tom. II. p. 137 sq. S. a. Scherr, Geſchichte der deutſchen Frauen. S. 408 u. f. Leipzig 1860.

der Verfasserin der erwähnten Memoiren im J. 1731 vermählt ward. Der Markgraf Georg Friedrich, war von seiner Gemahlin (aus dem Hause Holstein Beck) geschieden, man faßte daher den Plan, ihn mit der Prinzessin Wilhelmine zu verbinden: so sehr ihr Vater dies wünschte, so sehr war ihre Mutter dagegen. Da trat ein Umstand ein, welcher das gänzliche Abbrechen der Verhandlungen nach sich ziehn mußte. Der Hauptmann Ernst Bogislaus von Wobeser hatte die Prinzessin unter Umständen, welche die Letztere nur zu sehr entschuldigen, zu verführen gewußt; die Folgen ihres Umgangs traten an das Licht. Dem gänzlich unvorbereiteten Vater der Unglücklichen ward diese Nachricht auf eine hämische Weise mitgetheilt, als er gerade mit Wobeser auf der Jagd war: dieser, den Inhalt der Botschaft ahnend, verschwand und so blieb nur Wilhelmine, die der volle Zorn ihres Vaters traf. Deshalb fanden wir sie auf der Plassenburg.

Haben die von uns erwähnten Memoiren diesen ersten Theil des Lebens der Prinzessin Wilhelmine wiedergegeben, so vermissen wir dagegen darin, so wie in andern gedruckten Quellen, die, manches Interessante enthaltende, Fortsetzung: über diese fließen unsere archivalischen Nachrichten reichlich und wir wollen sie daher, nach diesen, unsern Lesern vorführen.

Prinzessin Wilhelmine ward, nachdem sie einige Zeit auf der Plassenburg gefangen gewesen, nach dem Hohenberg, einem einsamen Grenzschloß in der Gegend von Wunsiedel, abgeführt und dort ebenfalls in strengem Arrest gehalten, der jedoch die Fortsetzung eines geheimen Briefwechsels mit Wobeser nicht behinderte: diese Correspondenz ward aber entdeckt und die Prinzessin von da an noch sorgfältiger bewacht.

Im December 1725 erschien zu Baireuth bei dem Landschaftsrath Rößler, ein Beamter aus Pfalz Neuburg, Namens von Bleistein, mit der Eröffnung, er habe den Auf-

trag „zu ſondiren, ob nicht ein gewiſſer Reichsgraf ſich um die Prinzeſſin bewerben dürfe?" Rößler theilte die Frage dem Markgrafen mit, der den Geheimen Rath von Benkendorf beauftragte, er ſolle auf ſeinem Gute Göppmannsbühl mit einem Abgeordneten des ungenannten Reichsgrafen, deſſen Ankunft Bleiſtein verkündet hatte, ins Geheim Rückſprache nehmen. In Göppmannsbühl traf zum beſtimmten Tage der F. Lobkowitziſche Oberamtmann von Ziebler ein; er bezeichnete als den Bewerber den Grafen Philipp Adolf von Metternich, Churfürſtlich Trierſchen Geheimen Rath und Obermarſchall, Beſitzer der Herrſchaften Königswart, Winneburg, Beilſtein ꝛc.: er ſtammte aus dem bekannten uralten Dynaſtengeſchlechte, welches in mehreren Linien die reichsgräfliche Würde erlangt hatte und unter ſeinen Ahnen drei Churfürſten zählt.* Ein Mann, bereits hoch in den 30ger Jahren, (geb. 1686) war er in erſter Ehe mit Marie Franziska Freiin Schenk von Schmidburg,** einer Schweſtertochter des 1710 verſtorbenen Churfürſten von Trier, Johann Hugo aus dem alten Hauſe Orsbeck, vermählt geweſen, die bei ihrem 1722 erfolgten Tode ihm mehrere Kinder hinterlaſſen hatte. Seine Mutter war eine geborne Gräfin von Leiningen Weſterburg. Der Graf hatte aber ſeinen großen Grundbeſitz mit Schulden belaſtet, u. a. eine ſeiner Herrſchaften in Böhmen an einen Irländer, Conway von Waterford,*** wegen einer Forderung von 200000 fl. auf

* Lothar, Churfürſt von Trier † 1623 und die Churfürſten zu Mainz, Lothar Friedrich († 1675) und Carl Heinrich († 1679).

** Krebel, Geneal. Handbuch. Leipzig 1776. Th. II. S. 94.

*** Im 18. Jahrhundert dienten mehrere dieſes Namens in der ſächſiſchen Armee: der Oberſtleutnant bei der Artillerie, Johann Anton Joſeph Carl Conway von Waterford ſtarb am 21. Juni 1786; er war mit Friederike Sophie Amalie geb. von Cron (Krohne) vermählt, die am 27. Februar 1801 zu Berlin ſtarb. Ueber dieſe Familie ſ. auch Kneſchke, Neues allgemeines deutſches Adelslexicon II. 324 und (v. Heſner) Stammbuch des blühenden und abgeſtorbenen Adels in Deutſchland I. 244. Regensburg 1860.

6 Jahr pfandweise überlassen müssen, doch behauptete der Graf selbst, er habe noch ein reines Einkommen von 20000 fl. Die Hoffnung, seine Schulden durch das große Vermögen zu decken, welches der Prinzessin Wilhelmine als Allodialerbin ihres Vaters, wie er meinte, zufallen werde, war daher wohl der nächste Grund der Bewerbung. Benkendorf erhielt, als er dem Markgrafen den Namen des Grafen, unter der Bemerkung, daß „derselbe sich durch seinen Grundbesitz zur Reichsstandschaft qualificire," genannt, die Weisung, er solle über die Persönlichkeit des Grafen noch nähere Erkundigung einziehn und „wenn derselbe kein Narr oder Bettler sei, nach Hohenberg sich begeben und bei der Prinzessin sondiren, ob sie nicht das Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht bekannte mißfällige, wenig Wochen vorher durch aufgefangene Briefe entdeckte, engagement abandoniren und sich künftig eine andere Person oder anständige Partie gefallen lassen möchte." Die Erkundigungen, welche Benkendorf über den Grafen einzog, waren, abgesehn von den nicht ganz glänzenden Vermögensverhältnissen, günstig. Bemerkte man ihm auch, daß der Graf „keineswegs als ein lumen mundi passiren könne," so ward doch allseitig versichert, daß „gegen seine Person, Wesen und Umgang nichts auszusetzen sei." Hiermit befriedigt, reiste Benkendorf im Januar 1726 nach Hohenberg, obwohl er sich wenig Erfolg von seiner Mission versprach, da er glaubte, die Prinzessin „werde sich nimmer resolviren, eine andere als die bewußte unglückliche Person (Wobeser) zu heirathen." Hatte inzwischen die Prinzessin sich von der Erfolglosigkeit ihres Strebens nach einer Wiedervereinigung mit Wobeser überzeugt, oder war sie in der Einsamkeit ihrer Haft zur Erkenntniß der Werthlosigkeit ihres Verführers gelangt, sie gab Benkendorf geneigtes Gehör, erklärte, „sie wolle das unanständige attachement fahren lassen und sich ihrer hochfürstlichen Eltern Willen submittiren." Der Markgraf beschloß, auf die Mittheilung des Ergebnisses der Ermittelungen und der gefügigen Erklärung seiner Tochter, des

Grafen Antrag wenigſtens nicht ſofort zurückzuweiſen, ſondern die Bewerbung zur weitern Berathung, ſeiner Gemahlin und der Königin von Polen zu eröffnen. Zu Erſterer begab er ſich eines Nachmittags mit Benkendorf, allein ſie „bezeigte zu der Heirath der Prinzeſſin überhaupt keine Luſt, machte alſo auf des Grafen Perſon keine Reflexion.“ Immittelſt meldeten ſich noch einige andere Freier, ein Prinz von Holſtein, ein Graf von Schönburg und der kaiſerliche Feldmarſchall Graf von Montecucoli, welcher deshalb den Major von Stecken nach Baireuth abſendete: man ſcheint aber in keinem derſelben eine geeignete Perſönlichkeit gefunden zu haben, wenigſtens beſagen unſere Acten nicht, daß weitere Verhandlungen deshalb eingeleitet worden ſeien. Die Königin von Polen erwiederte auf des Markgrafen Eröffnung, die Partie mit dem Grafen Metternich erſcheine ihr nicht angemeſſen, „weil er ein debauché ſei, auch es um der Religion Willen Anſtand geben dürfte.“ Metternich hoffte dieſe Bedenken, die ihm durch „ſeinen Cavalier von Grünberg,“ den er nach Baireuth und ſodann nach Dresden abgeſendet, mitgetheilt wurden, widerlegen oder beſeitigen zu können, er ließ ſich nicht abſchrecken und ſuchte ſich zunächſt die Unterſtützung des Geheimen Rathes von Benkendorf durch einen deſſen Gattin überreichten koſtbaren Schmuck zu ſichern. Benkendorf, dem dies ſpäter zum Vorwurf gemacht ward, behauptete zwar, „der Schmuck ſei nur von bunten, nach Carlsbader Art gefaßten Steinen, etwa 300 fl. an Werth geweſen und von ſeiner Frau, als ſie den Werth erfahren, zurückgeſendet worden,“ allein er iſt den Beweis der letztern Angabe ſchuldig geblieben. Auch einen andern angeſehenen Mann wußte Metternich in ſein Intereſſe zu ziehn, Carl Sigmund von Ziegeſar, der die verſchiedenen Functionen eines Baireuthiſchen Hof- und Juſtitienraths, Hofgerichtsaſſeſſors und Kammerjunkers in ſich vereinigte. Der Graf glaubte nun den richtigen Zeitpunct gekommen, ſich auch perſönlich der Prinzeſſin Wilhelmine vorzuſtellen: wahrſchein-

lich durch Benkendorf unterſtützt, der den Commandanten des Schloſſes Hohenberg, den Hauptmann Muſſel beſtimmte, den Grafen einzulaſſen, gelang es ihm, ſich der Gefangenen zu nähern: der Graf mißfiel der Prinzeſſin nicht und wiederholte ſeine geheimen Beſuche im Laufe des Sommers 1726 mehrfach. Der Sommer verging unter Verhandlungen, über deren weitern Verlauf aber die Angaben abweichen. Der Graf von Metternich behauptete, Benkendorf und Ziegeſar hätten ihn in den Glauben verſetzt, der Markgraf ertheile ſeine Einwilligung, „die Sache habe nur noch an dem Conſens der Königin einen kleinen Anſtand," jene Beiden ſtellten dagegen in Abrede, eine beſtimmte Verſicherung gegeben zu haben. Die Wahrheit mag wohl in der Mitte liegen: der Markgraf mochte es dringend wünſchen, ſeiner Tochter Zukunft nach ſeinem Tode zu ſichern: der unnatürliche Groll, mit dem ihre Mutter ſie verfolgte, konnte ſich, wenn Wilhelmine unverheirathet blieb, mit mehr Erfolg geltend machen, als wenn ſie unter dem Schutz eines Mannes ſtand: die Ausſichten auf eine, allen Anſprüchen genügende Verbindung, hatte die Prinzeſſin verſcherzt, ſo mochte der Markgraf an ſich wohl geneigt ſein, ſeine Tochter dem Grafen von Metternich anzuvertrauen; der Widerſpruch ſeiner Gemahlin, die Einwendungen der Königin von Polen machten ihn aber zweifelhaft und wie er in ſeinem Innern ſchwankte, ſo mögen auch ſeine Aeußerungen das Gepräge ſeiner Unentſchloſſenheit getragen haben. Sei dem wie ihm wolle, Metternich, der mit dem Markgrafen niemals perſönlich Rückſprache genommen, ſtets nur mit Benkendorf und Ziegeſar und auch mit dieſen in der Regel nur durch eine Mittelsperſon verhandelt hatte, war der Ueberzeugung, der Markgraf habe ſeine Einwilligung ertheilt, nur die noch mangelnde Zuſtimmung der Königin von Polen behindere ihn, dieſe öffentlich auszuſprechen: er ward in dieſer Meinung u. a. dadurch beſtärkt, daß Geſchenke an Fiſchen und Krebſen, die er dem Markgrafen während deſſen Aufenthalts in Carlsbad ſendete, nicht

zurückgewiesen wurden. Eine Reise an letztern Ort, wo auch die Königin von Polen sich befand, unterließ der Graf auf Benkendorfs Anrathen. In jenem Glauben brachte er denn bei einem seiner geheimen Besuche seine Worte bei der Prinzessin an, sie fanden geneigtes Gehör und beide verlobten sich: die Prinzessin glaubte dabei dem Wunsche ihres Vaters entgegenzukommen und den Weg zu ihrer baldigen Befreiung anzubahnen. Der Graf war jedoch sehr weit entfernt von der Erreichung seiner Wünsche! Im Spätherbst des J. 1726 trat ein ihm entschieden ungünstiger Umschwung bei dem Markgrafen ein: wiederholt geäußerte Bedenken der Königin Eberhardine, die bekanntlich der protestantischen Kirche sehr eifrig zugethan war und besorgte, die Verbindung mit dem katholischen Grafen Metternich, werde auch Prinzessin Wilhelmine dieser Kirche zuführen,* ferner dringende Vorstellungen mehrerer Mitglieder des Brandenburger Fürstenhauses mögen den Ausschlag gegeben haben: auch diesmal sollte es gelingen, die Verbindung einer Brandenburger Prinzessin mit einem im Range unter ihr Stehenden abzuwenden, wie dies früher, wenn auch nicht immer, doch schon mehrfach geglückt war. Ueber einige solcher wenig bekannt gewordener Vorgänge liegen uns Nachrichten vor: wir geben sie hier wieder.

Barbara, die 1464 geborne Tochter des Churfürsten von Brandenburg, Albert Achilles, war als 8jähriges Kind im Jahre 1472 mit Heinrich XI. Herzog von Glogau und Crossen vermählt worden: nach dessen, im J. 1476 erfolgten Tode bewarb sich der König von Böhmen, Wladislaus II. um sie: die Ehe ward per procuram im J. 1477 durch den Bischof Friedrich von Lebus zu Frankfurt a. d. Oder eingesegnet, allein Wladislaus weigerte sich, sie zu vollziehn,

* Die Markgräfin von Baireuth erzählt in den angezogenen Memoiren a. a. O., die Prinzessin Wilhelmine sei in der That zur katholischen Kirche übergegangen, später aber wieder zur protestantischen Confession zurückgetreten: wir haben aber darüber nichts in unsern Acten gefunden.

weil seine Erwartungen, die Länder Herzog Heinrichs würden Barbara zufallen, nicht in Erfüllung gingen, sondern, wie es in unsern Quellen heißt, die Länder „mehrentheils an Herzog Hansen zu Sagan geschlagen wurden."* Die Ehe ward vom Pabste wieder getrennt. Barbara hatte inzwischen an Conrad, Herrn zu Heideck, einen Verehrer gefunden und sich mit ihm, wie er behauptete, in Voraussicht der baldigen Trennung ihrer, niemals zum Vollzug gekommenen Ehe mit dem König Wladislaus, bereits verlobt. Die Brüder Barbaras, die Markgrafen Friedrich von Anspach und Sigismund von Baireuth, einer solchen Verbindung entschieden abgeneigt, befragten ihre Schwester deshalb und erhielten die Antwort, „redet es der von Heideck, daß sie es höret, so wolle sie ihm antworten:" Sie befanden hierin ein Läugnen der Behauptung Heidecks, gingen auch davon aus, daß selbst ein stattgefundenes Ehegelöbniß ungültig sein würde, weil es geschlossen worden vor der wirklich erfolgten Trennung der Ehe mit Wladislaus und zu einer Zeit, zu welcher Heideck noch Brandenburgischer Hofdiener gewesen und „seine Dienste und Pflichten ihren Gnaden noch nicht aufgesagt gehabt." Als daher Heideck im Jahre 1493 durch Johann Landgraf zu Leuchtenberg und Michel Graf zu Wertheim bat, man möge ihm „Frau Barbara, die ihm die Ehe gelobt, folgen lassen," verweigerten ihm dies die Markgrafen. Sie theilten ihre Bedenken ihrem ältern Bruder, dem Churfürsten zu Brandenburg, Johann Cicero mit, beriefen auch mehrere Churfürsten und Fürsten auf den Michaelistag nach Onolzbach zur Berathung und das Ergebniß war der wiederholte Beschluß, daß Heidecks Antrag abzuweisen sei, „zumal es bei ihnen, alten Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, anders Herkommen, die ihre Töchter und Schwestern, Königen, Churfürsten, Fürsten und Fürsten-

* Näheres deshalb s. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. Th. II. S. 444 u. f.

genoſſen verheirathet haben." Heideck erhielt denn auch Barbaras Hand nicht!

Ein zweiter bedenklicher Fall trat ein halbes Jahrhundert ſpäter ein. Markgraf Georg der Fromme zu Anſpach hatte viele Kinder und unter ihnen zwei Töchter, Anna Marie, geb. 1526, und Sabine, geb. 1529. Die Schweſter Georgs, Anna, vermählt an Herzog Wenzeslaus von Teſchen leitete nun im J. 1542 Verhandlungen ein, wegen Verheirathung dieſer beiden Prinzeſſinnen mit zwei Söhnen des Freiherrn Johann von Bernſtein und Helfenſtein. Man war ſchon bis zum Entwurf der Heirathsverträge vorgeſchritten, bei denen ſich jedoch Schwierigkeiten zeigten, weil Markgraf Georg „die Ehe und Witthumsberedung anderer Geſtalt gefaßt haben wollte, als Anna vermittelt hatte." Bernſtein ſchickte hierauf von ſeinem Schloſſe Mezriz aus, den ihm befreundeten Andreas Ungnade, Freiherrn von Sonneck, an den Herzog Moritz von Sachſen, um dieſen zu beſtimmen, die Vermittelung zu übernehmen: Letzterer ſchrieb auch an den Markgrafen, um ihn zu bewegen, das Ehegeld zu erhöhen. Der bald darauf, im J. 1543, erfolgte Tod Markgraf Georgs brachte aber die Verhandlungen zum Abbruch. Prinzeſſin Anna vermählte ſich 1544 mit Herzog Chriſt. von Würtemberg und Sabine 1548 mit dem Churfürſten Joh. Georg von Brandenburg.

Noch andere Notizen finden wir aus dem J. 1610. Bei der Vermählung der Herzogin Sophie von Sachſen, einer Tochter des 1591 verſtorbenen Churfürſten Chriſtian I., mit Herzog Franz I. von Pommern (26. Auguſt 1610), waren u. a. auch zwei junge Brandenburgiſche Prinzeſſinnen, Eliſe Sophie und Dorothee Sibylle, Töchter des 1598 verſtorbenen Churfürſten Johann Georg von Brandenburg, mit zugegen geweſen. Ein anderer Hochzeitsgaſt, Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig, ſchrieb hierauf aus Prag den 5. September 1610 an den Churfürſten Chriſtian II. von Sachſen: „er ſei glaubwürdig berichtet worden, daß die

Markgräfin zu Jägerndorf, sich bemühen solle, eine der Brandenburgischen Fräuleins, so mit in Dresden gewesen, an Carl von Schirothin (Zierotin) zu verheirathen," er forderte den Churfürsten auf, dies in Gemeinschaft mit seiner Mutter zu verhindern, zumal der Bezeichnete „mit gefährlichen Pratiken umgehe, wie denn auch der Rathschlag, den er dem Churfürsten von der Pfalz gethan, bedenklich sei."

Churfürst Christian II. theilte diesen Brief seiner Mutter, der verwittweten Churfürstin Sophie mit, die an der Sache um so lebhafteres Interesse nehmen mußte, da sie die leibliche Schwester der bezeichneten Prinzessinnen war: zugleich bat der Churfürst seine Mutter, „sie möge das Werk unterbauen, da Zierothin nicht allein nicht fürstlichen Standes,* sondern auch der calvinischen Religion zugethan sei und überdies in der vor weniger Zeit wider die Röm. K. Majestät entstandenen österreichischen Empörung um J. Kais. Maj. sich übel verdient habe." Den Bemühungen der verwittweten Churfürstin Sophie und anderer Verwandten der Prinzessinnen, insbesondere auch des Markgrafen Christian zu Baireuth, der ebenfalls von der Angelegenheit Kenntniß nahm, gelang es denn auch, jeden weitern Vorschritt zu hintertreiben. Die Prinzessin Dorothee Sibylle ward kurze Zeit darauf mit dem Herzog Johann Christian von Liegnitz, die Prinzessin Elise Sophie im J. 1629 mit dem Fürsten Janus von Radzivil vermählt.

Nicht so glücklich war der Berliner Hof bei einer andern

---

* Er war Landeshauptmann in Mähren und stammte aus einem alten angesehenen, später gegrafften, in Böhmen und Mähren angesessenen Geschlecht. Der kaiserliche Rath, Hans Dietrich von Zierotin auf Schmieritz ward 1594 zum Landvoigt in der Ober-Lausitz bestellt. Urkunden in böhmischer Sprache aus dem J. 1613 liegen uns vor, nach denen Johann Lorenz v. Z. auf Czieschtinie-Kosteln und sein Vater, der kaiserliche Rath Caspar Melchior auf Nowych-Dworich (Neuhof in Böhmen), sich der Ansprüche auf den Nachlaß Johann Laurenz's von der Weltmühl auf Postoloprty (Postelberg in Böhmen) begeben.

Gelegenheit: ein junger Brandenburgiſcher Prinz überſprang 80 Jahr ſpäter in ſtürmiſcher Leidenſchaft die Schranken, die ſein Stand um ihn gezogen, um im Arm der Liebe ein ſehr kurzes Glück zu finden.

Als der Herzog von Savoyen durch einen Vertrag vom 4. Juni 1690 dem großen Bunde gegen Frankreich beigetreten war, ſchickte der Churfürſt von Brandenburg, Friedrich III. (ſpäter als König von Preußen, Friedrich I. genannt), dem Herzog ein Truppencorps unter dem Commando ſeines tapfern Halbbruders, des Markgrafen Carl Philipp* (geb. 1672) zu Hülfe.** Der junge Prinz lernte auf ſeinem Feldzuge eine Dame kennen, die, obwohl bereits Wittwe und Mutter dreier Kinder, jedenfalls auch älter als er ſelbſt, ihn doch durch Schönheit, Liebenswürdigkeit und Geiſt unwiderſtehlich an ſich zog. Es war Anna Katharina geb. Gräfin Balbiani,*** aus einem alten italieniſchen Geſchlecht, welches, wie ſie ſelbſt in einem Briefe verſichert, ſich für berechtigt erachtete, d'aller de pair avec quelques maisons des princes, qui sont aujourdhui regnants.“ Als ihr erſter Gemahl wird der Savoyiſche Dragonercapitain, Conte di Salmore (Salmour) genannt,**** ihre Tochter und ihre beiden

---

* So wird er genannt u. a. von Hübner, der durchl. hohen Häuſer in Europa ꝛc. Genealogie 1500—1707. Hamburg 1707. tab. XXI. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürſtenhäuſer. Leipzig 1854. S. 18. Andere nennen ihn Carl Wilhelm: Hübner geneal. Tabellen. Leipzig 1725. Th. I. Tab. 180. Voigtel, Geneal. Tabellen. Halle 1811. Tab. 125. R(anft), Geneal. Archivarius. 1734. Th. XX. S. 441.

** Preußiſche und Brandenburgiſche Staatshiſtorie. Leipzig und Stendal 1710. S. 194. Gallus, Handbuch der Brandenburgiſchen Geſchichte. Th. 4. S. 402. Stenzel, Geſchichte des preuß. Staats. Band 3. S. 38.

*** Einer ihrer Neffen, ein Graf Balbiani, Adjutant des Königs von Sardinien, erſchien im J. 1725, damals 40 Jahr alt, in einer geheimen Miſſion in Berlin: der ſächſiſche Geſandte rühmt ſeine Schönheit ebenſo wie ſeine Gewandtheit und Intelligenz.

**** R(anft), Genealogiſcher Archivarius. 1734. Th. XX. S. 441.

Söhne, Namens Franciscus Hyacinth Amadeus Gabaleon* und Joſeph Anton Gabaleon,** führten daher, ſoviel wir überſehn können, mit Recht den Namen Salmour, und wenn wir in mehreren Druckſchriften rückſichtlich Joſeph Anton Gabaleons Andeutungen darauf finden, daß der Markgraf von Brandenburg ſein Vater geweſen ſei,*** ſo widerlegt ſich dies durch die Zeit ſeiner Geburt im Jahre 1685, zu welcher Zeit der überdies damals erſt 13 Jahr alte Markgraf noch gar nicht in Italien war. Müſſen wir in dieſen Thatſachen nothwendig eine Beeinträchtigung der Romantik in dem Beginn des zärtlichen Verhältniſſes des Markgrafen zu der, wenn auch noch immer ſchönen, doch nicht mehr in jungfräulicher Friſche ihm entgegentretenden Gräfin befinden, ſo geſtaltete ſich die Sache doch vollſtändig romantiſch, als der

---

Neue geneal. hiſtor. Nachrichten. Leipzig 1762. T. 153. S. 477. Bülau, Geheime Geſchichten und räthſelhafte Menſchen. Th. 3. S. 322. Ein naher Verwandter der Familie Salmour war der Marcheſe del Bourgo, im J. 1728 ſardiniſcher Miniſter.

* Er ſtarb in Turin als Director der k. Academie und hatte von ſeiner Frau, Maria Irene Salome del Borgo außer einigen Töchtern zwei Söhne, Joſeph Anton Chriſtian Gabaleon, Graf von Salmour (churſächſ. Geh. Rath und Kammerherr, vermählt mit Helena Iſabelle Gräfin Lubienska) und Caſimir (ſardiniſcher Artilleriehauptmann). Joſeph Anton Chriſtian Gabaleon hinterließ eine Tochter, Iſabelle, und einen Sohn, Anton Joſeph Peter Johannes Cantius (geb. im Februar 1755); er ſtarb am 7. Auguſt 1759 zu Warſchau, 40 Jahr alt. Neue geneal. hiſtor. Nachrichten. Leipzig 1760. Th. 123. S. 308.

** Später vom Gen. Feldmarſchall Grafen v. Wackerbarth adoptirt, führte er den Namen Wackerbarth-Salmour, ſchrieb ſich aber gewöhnlich bloß Graf Wackerbarth: er ſtarb unvermählt 76 Jahr alt zu München am 2. Juni 1761.

*** Frigander, Leben und Thaten ꝛc. Auguſt Chriſtophs Grafen von Wackerbarth. 1738. S. 88. R(anft), Geneal. Archivarius. 1734. Th. XII. S. 357. Pierer: Univerſallexicon. 3. Aufl. Th. 17. S. 221. s. v. Wackerbarth. Pöllnitz, état abrégé de la cour de Saxe. 1734. p. 51. übergeht die Frage, wer der Vater des Gr. Salmour geweſen, mit Stillſchweigen, er gedenkt ſeiner Mutter nur als der „veuve du Margrave Charles de Brandenbourg.“

Markgraf seiner Geliebten nicht nur sein Herz, sondern auch seine Hand (wäre es auch nur die Linke gewesen,) bot. Der Churfürst von Brandenburg versagte seine Einwilligung zu der Ehe und das liebende Paar ließ sich daher heimlich trauen. Allein nicht einmal die Honigwochen sollten ihm ungestört bleiben. Wie die Gräfin in spätern, uns abschriftlich vorliegenden Briefen, selbst erzählt, ließ der Herzog von Savoyen, auf Veranlassung des Churfürsten von Brandenburg, sie am dritten Tage nach ihrer Vermählung gewaltsam entführen und in ein Kloster einsperren. Nachdem man ihr Zeit gelassen, in der Einsamkeit über das Bedenkliche einer ungleichen Heirath nachzudenken, erschien ein Brandenburgischer Abgeordneter, v. Hakeborn, bei ihr, der aber, als sie auf die Gültigkeit ihrer, wie sie behauptete, „par la congrégation du concile à Rome" als rechtsbeständig anerkannten Ehe, sich bezog, auf diese Grundlage hin mit ihr zu verhandeln Bedenken trug und ihr daher auch die an ihn gelangten Befehle seines Herrn, nur theilweise eröffnete. Immittelst hatte der Markgraf Carl Philipp den Aufenthalt seiner Gemahlin ermittelt und Gelegenheit zu einer geheimen Correspondenz gefunden. In einem Briefe, von dem sie im Jahre 1704 behauptete, daß er noch in ihren Händen sei, beschwor er sie, auf den Vorschlag einer Trennung von ihm niemals einzugehn und versicherte ihr, daß er sie nie verlassen werde. Dies mag wohl seine Absicht gewesen sein, allein das Schicksal hatte es anders beschlossen, der Markgraf starb bald darauf vor Casale an einem hitzigen Fieber, am 13. Juli 1695. Seine Wittwe nahm nach wiedererlangter Freiheit zwar nur den Namen „Madame de Brandenbourg" aber das Wappen ihres Gemahles an, gerieth jedoch, da ihr der Nachlaß des Markgrafen, auf welchen sie Anspruch erhob, vorenthalten ward, in große Bedrängniß: hatte sie doch sogar den reichen Schmuck, mit welchem der Markgraf sie beschenkt, nicht mehr in den Händen, da sie denselben „à Mr. Ofemann" (Hofmann), wie sie schreibt, übergeben, „qui me

demanda les pierreries pour le service du Margrave.“ Da trat ein neuer Verſucher an ſie heran, in der Geſtalt einer hiſtoriſch bekannten Perſönlichkeit, des Grafen von Galloway,* den der Churfürſt von Brandenburg erſucht hatte, die mißliche Angelegenheit wo möglich durch Vergleich zum Austrag zu bringen. Er verlangte von der Gräfin 1) Ausſtellung einer Erklärung, daß ſie nicht mit dem Markgrafen verheirathet geweſen, 2) Aushändigung aller Papiere, welche ſie von ihm noch beſitze und Ungültigkeitserklärung aller etwa ſonſt vorhandenen, auf ihr Verhältniß zu ihm bezüglichen Schriften, 3) Ablegung des Wappens und Namens Brandenburg. Die Gräfin lehnte die erſte Bedingung als unvereinbar mit der Wahrheit und ihrer Ehre entſchieden ab und legte dem Grafen von Galloway das Zeugniß aus Rom über die Gültigkeit ihrer Ehe vor. Als dieſe Verhandlungen ſich zerſchlagen, machte ihr ein Cardinal den Vorſchlag, ſie möge gegen eine Entſchädigung von 10000 Louisd'or, dem König von Frankreich ihre Anſprüche an den Nachlaß des Markgrafen Carl Philipp abtreten, worauf aber die Gräfin nicht einging. Sie wendete ſich nach Mailand, erneuerte dort die Bekanntſchaft des berühmten Prinzen Eugen von Savoyen, der die öſtreichiſche Armee in Italien befehligte, und fand Gelegenheit, während des Krieges den Oeſtreichern wichtige Dienſte zu leiſten, über deren Beſchaffenheit wir jedoch etwas Näheres nicht erſehn. Von dieſer Zeit an fand ſie in dem Prinzen Eugen einen lebhaften Beſchützer; auf ſeine Veranlaſſung ging ſie zu weiterer Betreibung ihrer Angelegenheiten, im J. 1701 nach Wien. Sie erklärte ſich in ihren Briefen nach Berlin bereit, ihre Anſprüche auf den Nachlaß des Markgrafen gegen eine Ab-

* Heinrich Marquis de Rumigny, ein Franzoſe, ging nach dem Widerruf des Edicts von Nantes nach England, nahm, dort naturaliſirt, den Namen eines Grafen von Galloway an und erhielt, als Generalmajor den Oberbefehl über das engliſche Hülfscorps in Piemont.

findungsſumme aufzugeben, „une somme, telle“ wie ſie ſchrieb, „que S. M. la jugera digne de sa générosité et convenable à mon caractère,“ damit ſie ſich dafür erkaufen könne: „une terre, par l'acquisition de laquelle j'auray un motif de prendre honorablement un autre nom, que celuy que ma reputation et celle de ma famille, m'a obligé de porter jusqu' à present contre la volonté de S. M. Prussienne.“ Aber in Berlin wollte man davon nichts wiſſen, der Graf von Wartenberg antwortete d. d. Schönhauſen, den 25. Juni 1704 der „Madame de Salmour,“ die Sache ſei „si delicate et d'une manière, que je n'ose pas parler au Roi, mon maitre, sans l'offenser.“ Auch dem Prinzen Eugen, der ſich in einem Briefe an Wartenberg bemühte, „de détruire ses préventions“ und auf die Ueberweiſung einer Summe von 100000 Thlrn. von den rückſtändigen Subſidien, welche der Kaiſer an Preußen zu zahlen hatte, hindeutete, antwortete der Graf höflich ablehnend, mit der Bemerkung, der König ſei gar nicht der Erbe des Markgrafen. Als ein Beauftragter des Prinzen die Angelegenheit mündlich mit dem Grafen von Wartenberg in Berlin beſprach und bemerkte, daß die Dame auf die Ausſicht einer Entſchädigung hin, den Titel einer Markgräfin abgelegt, ihn aber, wenn man ihr nichts bewillige, wieder annehmen werde, antwortete der Graf: „Oh elle peut se faire appeler même Électrice, si elle veut.“ Auf die Erwiederung des Beauftragten, daß er dies der Dame ſchreiben werde, ſtellte der Graf ihm dies durch eine bezeichnende Verbeugung anheim, „à quoi,“ wie Jener ſchrieb, „il consentit, avec une furieuse et profonde reverence, selon sa manière.“ Auch die Kaiſerin und die Churfürſtin von Hannover waren in ihren Bemühungen zu Gunſten der Madame de Brandenbourg nicht glücklicher: die Churfürſtin erhielt die Antwort, wenn die Kaiſerin das „établissement der Dame wünſche, möge ſie ihr nur eine Penſion geben.“ Der König von Polen, Friedrich Auguſt, der ſeine Briefe an

ſie, an „Madame la Marquise Balbiani, veuve de feu Monseigneur le Margrave de Brandenbourg“ adreſſiren ließ, zeigte zwar auch die Bereitwilligkeit, ihr zu helfen,* allein, als der Graf von Flemming auf ſeinen Befehl die Sache in Berlin zu betreiben verſuchte, „on ne fit que rire,“ wie er ſchrieb, „disant, que l'on ne faisoit point les amours si cher chez eux, que chez nous.“ Auf dieſe unläugbare Thatſache war freilich keine entſprechende Replik zu geben.

Im J. 1706 finden wir die Dame in Prag wohnhaft: hier ſtarb an den Pocken am 6. Auguſt 1706 ihre Tochter, ein ſchönes und liebenswürdiges Mädchen, die ſchon zahlreiche Verehrer gefunden hatte, „regrettée infiniment,“ wie der Geh. Kriegsrath von Huyſſen dem Grafen von Lagnasco ſchrieb, „de ceux qui ont connu cette aimable personne.“ Zu Ende des Jahres 1706 oder zu Anfang des nächſtfolgenden, vermählte ſich die Gräfin mit dem ſächſiſchen Feldmarſchall Grafen von Wackerbarth; eine Penſion von 4000 fl., welche ihr der kaiſerliche Hof im Februar 1706 angeboten hatte, lehnte ſie auf des Grafen Verlangen ab, weil er nicht wollte, „que l'on put dire, que dans sa maison, on y recoit des pensions de quelque puissance.“ In Bezug auf ihre Vermählung ſchrieb ſie am 19. December 1706 an den Grafen von Flemming: „Vous conviendrez, que je scay accomoder les passions selon les ages, il n'est pas si condamnable à 23 ans, de se marier sans prevoir les suittes, qu'il le seroit à 34, si on retomboit dans le meme inconvenient.“ Daß die Briefſtellerin ſich bei dieſer Altersangabe etwa um 10 Jahr jünger gemacht haben mag, wollen wir ihr nicht übel deuten.

---

* Daß ſie in Dresden einflußreiche Verbindungen hatte, belegt auch ein Brief des Grafen de Pras Martiniane, vom 30. Septbr. 1706, der die Hoffnung ausſpricht, daß es ihm durch die Protection der „Madame de Brandenbourg, la chère Madame de Salmour,“ gelingen werde, Eintritt in den churſächſiſchen Dienſt zu erlangen.

Gleich bei der Verehlichung ſcheint der Feldmarſchall „den jüngſten Sohn erſter Ehe ſeiner Gemahlin, Joſeph Anton Gabaleon, Graf von Salmour," wie er ihn ſelbſt bezeichnet, adoptirt zu haben, die landesherrliche Beſtätigung erfolgte aber erſt auf Anſuchen des Feldmarſchalls unter dem 5. Juli 1720.

Das Ehepaar lebte nun einige Zeit zuſammen in Wien, wohin Graf Wackerbarth als Geſandter geſchickt war, als er aber im J. 1708 zur Armee nach Flandern ging, blieb die Gräfin in Wien zurück und vertrat ihren Gemahl mit Glück in ſeiner diplomatiſchen Function, wie ihre, zum Theil in Chiffern geſchriebene, Correſpondenz politiſchen Inhalts mit dem Feldmarſchall Grafen von Flemming belegt. Dieſer ſchrieb ihr u. a. am 24. Mai 1709: „Vous Vous acquittez parfaitement bien de la commission, que l'on Vous a donné. Il faut, Madame, que Vous ayez été employé il y a longtems dans les affaires, ou que Vous ayez un excellent naturel." Auch der König erkannte das Talent ſeiner Geſandtin dankbar an, indem Flemming in einem Briefe vom 15. Juni 1709 verſicherte: „Le Roi est très satisfait de Votre negociation et il rend toute la justice due à Votre jugement et à Votre merite;" da aber Flemming den Brief, der dieſes rühmliche Anerkenntniß enthielt, mit ſeiner eignen Hand geſchrieben hatte, welche in der That nur Hieroglyphen lieferte, deprecirte die Gräfin dieſe Art der Correſpondenz in ihrer Antwort mit den Worten: „c'est jetter des perles au cochonons, que de Vous donner la peine de m'escrire de propre main, car je n'y entend goutte." Wenn übrigens unſere Leſer an einigen orthographiſchen Originalitäten der Gräfin Anſtoß nehmen ſollten, ſo können wir verſichern, daß ſie im Gegenſatz zu der Mehrzahl ihrer Zeitgenoſſen aus den höhern und höchſten Ständen, noch als ein Meteor am orthographiſchen Himmel glänzt: denn die meiſten der vornehmen Herrn und Damen jener Zeit ſchreiben, wie ſchon oft unſere treuen Mit-

theilungen belegt haben, ein Franzöſiſch, daß dem Leſer die Haare zu Berge ſtehn.

Die Gräfin ſtarb im December 1719 in Dresden: ihre Leiche ward, wie wir aus dem Teſtament ihres Sohnes, des gedachten Grafen Wackerbarth-Salmour erſehn, im Kloſter Maria-Schein in Böhmen beigeſetzt. Ihr Gemahl folgte ihr im Tode in der Nacht vom 13—14. Auguſt 1734.

Wenden wir uns nach dieſer Abſchweifung wieder zur Prinzeſſin Wilhelmine! Die Aenderung der Stimmung des Markgrafen, ihres Vaters, trat zunächſt in einem geſchärften Befehl an den Hauptmann Muſſel hervor: „er ſolle ſeiner erſten Ordre, nach welcher er Niemand in das Schloß zu laſſen habe, nachleben.“ Als daher der Graf v. Metternich ſeinen Beſuch bei der Prinzeſſin wiederholen wollte, ward ihm der Zutritt verweigert: ſo leicht ließ er ſich aber nicht abweiſen; unternehmend, wie er war, kehrte er zur Nachtzeit wieder nach Hohenberg zurück, hob einige Palliſaden aus, drang durch die Oeffnung gewaltſam in den Schloßgarten und hielt hier ein Zwiegeſpräch mit der ſeiner harrenden Gefangenen. Man befürchtete die Verabredung einer Entführung und der Markgraf ſah ſich veranlaßt, den Kammerjunker W. Chriſt. von Feilitzſch nach Hohenberg abzuſenden und ihm die ſpecielle Beaufſichtigung der Prinzeſſin zu übertragen. In der ihm ertheilten Inſtruction heißt es: „Er ſoll ſich dermalen bei vorwaltenden gefährlichen Umſtänden, welche Wir ihm mündlich mehrers eclaireiret, angelegen ſein laſſen, eine unermüdliche Vigilanz, ſo Tags als Nachts vorzukehren, damit alles in genauer Obſicht gehalten und Niemanden, weme es nach Inhalt dieſer Instruction nicht verſtattet iſt, der Eingang ins Schloß zu der Prinzeſſin erlaubet, auch von dar Niemand ausgelaſſen, wohl aber bei anſcheinenden geringſten Verdacht, die aus- und eingehende aufs genaueſte visitiret und dadurch alle unerlaubte correspondenz oder aber eine noch was mehrers etwa abzielende entreprise vermieden werde, ſo lieb ihm, Cammerjunkern von Feiltſch, Leib,

Ehre und Gut iſt, als deſſen er ſonſten in contraventions oder gefliſſentlichen Verſäumnißfall allerdings verluſtig ſein ſolle."

Außerdem ward Feilitzſch angewieſen: „ſich zu bemühen, daß die Prinzeſſin ſich eines ſtillen gottesfürchtigen Lebens befleißige, Betſtunden halte, mit ſeiner, Feilitzſchens, Frau und Töchtern in der heiligen Schrift leſe: wenn ſie im Schloſſe oder auf der Gallerie zu Zeiten promeniren wolle, ſollten Feilitzſch oder ſeine Frau oder ſeine Töchter ſie begleiten." Verboten ward insbeſondere, der Prinzeſſin Schreibematerialien zukommen zu laſſen oder den Empfang von Briefen zu geſtatten. Zugleich ward Feilitzſch noch aufgegeben, „auf Oeffnung und Sperrung der Thore wohl Acht zu haben, nicht weniger die Palliſaden fleißig zu viſitiren und bei Nacht etliche Mal auf den Gängen patrouilliren zu laſſen."

Wir ſehn, der Arreſt der Prinzeſſin war ſehr ſtreng. Gleichzeitig ließ ſich der Markgraf, obwohl erkrankt, „im ſchlimmſten rauheſten Herbſtwetter nach Zwickau ſchleppen," um dort mit der Königin Eberhardine Rückſprache zu nehmen. Dieſe hatte in Erfahrung gebracht, daß der Graf von Metternich gegen Dritte ſich auf die bereits erhaltene Einwilligung des Markgrafen zu ſeiner Verheirathung mit der Prinzeſſin bezogen, daß er verſichert habe, „er ließe eher Riemen aus ſich ſchneiden, ehe er von ihr laſſe." Die Königin war auf Mittheilungen des Geheimen Rathes von Stutterheim hin, überzeugt, daß Benkendorf und Ziegeſar ihre Vollmacht überſchritten hätten, weiter gegangen ſeien, als der Markgraf beabſichtigt habe, oder das Intereſſe ſeines Hauſes geſtatte: ſie wußte dieſe Ueberzeugung auch dem Markgrafen einzuflößen. Nach deſſen Rückkehr von der Conferenz mit der Königin ward Ziegeſar zunächſt der Hof verboten, er dann in Arreſt genommen. An Benkendorf erging am 27. October 1726 durch den Oberſten von Grafenwerth der Befehl, „ſich bis auf fernere Verordnung des

Hofes zu enthalten und nicht aus der Stadt zu weichen." Einige Tage ſpäter ward er von ſeinem Amte ſuſpendirt und ihm Hausarreſt angekündigt: den Thorwachen ward anbefohlen, auf ſeine Perſon zu achten, die an ihn eingehenden Briefe wurden zurückbehalten und erbrochen, Niemand ward zu ihm gelaſſen, allen Hofcavalieren jeder Umgang mit ihm unterſagt. Als am 29. November die Gemahlin Benkendorfs mit dem Oberſten von Gelhorn über die Angelegenheit ihres Mannes durch das Fenſter geſprochen, wurde auch ihr Arreſt angekündigt: das Ehepaar ward in ein nur vier Schritt weites Kämmerchen eingeſperrt und hier einſt in der Nacht noch durch das Erſcheinen eines Officiers erſchreckt, der den Befehl hatte, eine genaue Viſitation vorzunehmen, weil man glaubte, die Kammer habe einen geheimen Ausgang. Die gegen Ziegeſar und Benkendorf eingeleitete Unterſuchung war noch nicht zu Ende gelangt, als am 18. December 1726 Markgraf Georg Wilhelm ſtarb: ihm folgte Markgraf Georg Friedrich. Er ließ der Unterſuchung ihren Gang: ſie ergab kein überzeugendes Reſultat. Ziegeſar ward, nachdem Graf Metternich nachträglich erklärt, daß dieſer ihm „den Conſens des Markgrafen nicht verſichert," am 26. Januar 1727 des Arreſts entlaſſen, aber, „weil er das wider des Markgrafen Wiſſen und Willen entrirte Mariagegeſchäft favoriſirt und darin ungebührlich concurrirt," auf ſeine Güter verwieſen und „ihm Räumung der Baireutſchen Lande aufgegeben." Ein ohne vorheriges rechtliches Gehör Ziegeſars, bei der Juriſtenfacultät eingeholtes Informat beſtätigte ſeine Verweiſung. Er wendete ſich nun beſchwerend an den Reichshofrath, der am 22. December 1727 die Reſolution faßte, „den Markgrafen zu erinnern, Jemanden innerhalb 2 Monaten mit hinlänglicher Vollmacht zu verſehn, aber bei ſich etwa entſchlagender gütlicher Auseinanderſetzung die kaiſerliche gerechteſte weitere Verordnung zu erwarten." Was aus dieſer Differenz geworden, können wir nicht erſehn. Benkendorf trat der Behauptung des Grafen Metternich, daß er ihm die Einwilli-

gung des Markgrafen mitgetheilt habe, entschieden entgegen: Grünberg, durch den die Verhandlungen hauptsächlich gegangen waren und der deshalb befragt werden sollte, weigerte sich, in Baireuth Rede zu stehn. Benkendorf und seine Frau wurden endlich, nachdem sie 12 Wochen, „als die größten Maleficanten," im Arrest gesessen, entlassen, ohne daß ihnen Genugthuung ward: auch er klagte daher beim Reichshofrath wegen widerrechtlicher Arretirung und erlangte dieselbe Resolution wie Ziegesar.

Rücksichtlich der Prinzessin Wilhelmine zeigte der neue Regent eine mildere Ansicht: er würde sie wahrscheinlich alsbald in volle Freiheit gesetzt haben, wenn dem nicht von Seiten ihrer Mutter, sowie der Königin von Polen entgegengewirkt worden wäre. Letztere ließ u. a. durch den Grafen von Geiersberg aus Pretzsch am 30. December 1726 schreiben: „die Königin habe erfahren, daß der Markgraf die unglückliche Wilhelmine zu sich auf das Schloß nehmen wolle, finde es aber, nachdem die Prinzessin von dem bewußten Grafen nicht ablassen wolle, in etwas bedenklich und halte für besser, daß sie von Hohenberg an einen sichern Ort gebracht werde, wo man an ihrer Versorgung nichts mangeln lasse." Der Markgraf folgte diesem Rathe und ließ die Prinzessin nach Schretz, einem Jagdhause bei Baireuth bringen, wo sie wieder der Obhut des schon erwähnten Kammerjunker von Feilitzsch übergeben ward, der den Befehl über eine Wache, die man auf das Jagdhaus legte, erhielt. Ihre Klage in einem Briefe an den Markgrafen Georg Friedrich vom 6. März 1727, „daß sie auf dem Lande und von allem Umgang entblößt, unter einer Guarde, der sie nichts zu sagen habe und unter Leuten, die über ihre Leute das Commando sich herausnähmen, als eine Gefangene gehalten werde," ward ebensowenig beachtet, als ihre Bitte, „sie nach Culmbach zum Markgrafen Carl August gehn zu lassen, wo sie bleiben wolle, bis ihr Gott einen andern Ort zeigen werde." Graf Metternich, mit dem die Prinzessin jetzt

ungehindert Briefe gewechſelt hatte, fand ſich bald darauf in Schreꝛ ein: er ward von Feilitzſch abgewieſen, als aber die Prinzeſſin, die ihn erblickt hatte, die Treppe herabkam, wollte er durch die Wache brechen und es mußte Gewalt angewendet werden, um die Zuſammenkunft Beider zu hindern. Mit der Drohung, „er werde Feilitzſch einen Courier ſchicken," zog ſich der Graf zurück. Man bemühte ſich nun von verſchiedenen Seiten, die Prinzeſſin zu bewegen, ihr Verhältniß zu Metternich zu löſen. Die Königin von Polen beauftragte den Oberſteuereinnehmer Adam Friedrich von Schönberg, den ſie nach Baireuth geſchickt hatte, um ihre Rechte bei der Nachlaßregulirung des verſtorbenen Markgrafen wahrzunehmen, mit der Prinzeſſin Rückſprache zu nehmen: er hatte eine ausführliche Unterredung mit ihr, über welche er erzählte, die Prinzeſſin ſei zu keiner Sinnesänderung zu bewegen geweſen, ſie habe ihm verſichert, „Benkendorf habe ihr den Antrag der Metternichſchen Verheirathung unter der Clauſel gethan, daß mit derſelben Acceptation des begangenen Fehlers vergeſſen und nicht gedacht werden ſolle, welches ſie darauf eingegangen wäre." Auch die Vorhaltungen Schönbergs, „daß der Graf ſehr verſchuldet ſei, ſie ihn bloß dreimal geſehn und ſeinen humeur nicht beurtheilen könne," blieben ohne Wirkung. Einen Beleg, wie lebhaft ſie damals die Verbindung mit Metternich wünſchte, bietet u. a. nachfolgender, an einen Freiherrn von Stein von ihr gerichteter Brief:

„Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren nochmals um die Wundten Jeſu Willen, mich nicht zu abandoniren und alles was Sie können beyzubragen, damit noch meinen Zweck Erreiche und mit den Hrn. Grafen möge vermählet werdten, denn Ew. Hochwohlgeboren muß ohne reserve geſtehen, das mit Ihm verſprochen und ehe mein Leben, wenn es mehr als einmahl zu verlieren ſtändte, zwantzig mahl laſſen wolle, als den Grafen, wenn auch alle avantagen der Welt mit einer andern partie erlangen könte und mit dem Graffen Waſſer und Brodt eſſen müſte, ſo preferirte doch ſeine person aller

verwenden: der schon genannte von Schönberg schreibt u. a. „der Markgraf bittet, der König möge durch seinen Gesandten intercediren, weil er als ein kleiner Markgraf allzu ohnmächtig zu resistiren sei, komme ein kaiserlicher Befehl, so werde er die Prinzessin entlassen." Zugleich ward angedeutet, daß es vielleicht rathsam sei, die Prinzessin in die churſächsischen Lande zu bringen. Der König von Polen mochte aber seiner Seits in Fällen, wo Liebe die Schuld trug, kein strenger Richter sein, er antwortete: „daß Wir wegen der Verehlichung der Prinzessin an den Kaiser etwas gelangen zu lassen Bedenken tragen, vielmehr Uns außer der Sache zu halten entschlossen sind." Der Unterstützung des Königs von Polen beraubt, mußte man sich in Baireuth entschließen, wenigstens dem Verlangen der Prinzessin um Befreiung zu entsprechen: man gestattete ihr, sich nach Culmbach zu begeben, wo sie jedoch noch unter einer Controle verblieb: da sie den Kammerjunker von Feilitzsch durchaus nicht mehr um sich haben wollte, ward ihr der Hauptmann von Busseck und ein Fräulein von Micrander beigegeben: ein in Culmbach „im Quartier liegender Hauptmann erhielt zugleich — wie Schönberg schreibt — geheime ordre um ein enlevement zu verhüten." Ihrer Verbindung mit dem Grafen Metternich wußte man aber noch einen Riegel vorzuschieben. Auf „Baireuthsche Veranlassung," wie der Graf Metternich behauptete, traten Anverwandte desselben, der Graf Walpoth von Bassenheim und Freiherr von Sickingen beim Reichshofrath zu Wien mit dem Antrag auf, „ihn für einen Verschwender zu erklären und seine Güter zu sequestriren." Der Reichshofrath beschloß am 29. Juli 1727 nähere Erörterungen anstellen zu lassen und es entspann sich ein weitläuftiger Proceß, dessen Ende, nach dem bekannten Gange der Dinge bei den Reichsgerichten, weder der Graf noch die Prinzessin zu erleben hoffen durften. Metternich kam zwar später nach Culmbach und „die Prinzessin hat ihn täglich auf eine solenne Art in einem Wagen mit 6 Pferden abholen

lassen," indessen erklärte sie doch, sie wolle „die mariage so lange in suspenso lassen, bis die in aula (beim Reichshofrath) gegen Metternich vorgebrachten Anschuldigungen erörtert seien." Die Erbschaftsstreitigkeiten mit dem Markgrafen Georg Friedrich, der überhaupt von Anfang an sich der Prinzessin Wilhelmine minder feindlich gezeigt hatte, als die leibliche Mutter, wurden durch Vergleich erledigt: das Ergebniß mochte aber weit hinter den Erwartungen des Grafen zurückgeblieben sein: seine Bemühungen um die Prinzessin wurden daher minder feurig. Auch sie selbst ward über den Ausgang der vom Reichshofrath angestellten Erörterungen bedenklich und schrieb unter dem 19. Januar 1728 an den Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels um Rath: „wenn sie sich, da einmal die Vermählung mit dem Grafen Metternich so sehr von ihren Verwandten verabscheut werde, resolviren möchte, auf was Art sie es angreifen könne, daß sie ihn verließe, ohne sich tort zu thun und Blame zuzuziehn, indem in der ganzen Welt die Versprechung mit ihm und auch am kaiserlichen Hofe bekannt sei." Da beide Betheiligte schon in ihrem Eifer erkaltet waren, so mochte der Rath leicht zu ertheilen sein. Das Verhältniß löste sich von selbst: Graf Metternich zog sich zurück: er starb unvermählt am 20. December 1739. Ein Reichshofrathsconclusum vom 9. Septbr. 1727 hatte unter diesen Umständen keine weitere Folge, es war ergangen an den Churfürsten zu Mainz und die Markgräfin zu Onolzbach als Vormünderin, als kaiserliche Commissarien, „um solche Vorschläge zur Güte zu thun, welche zu Beruhigung des gesammten fürstlichen Hauses und Erhaltung dessen fürstlichen Ansehns und Würde am räthlichsten sein würden, auch wenn solches geschehn, oder allenfalls, woran es haftet, gutachtlich zu berichten." Ein Bericht der Commissarien ist wahrscheinlich niemals erstattet worden.

Die arme Prinzeß sollte aber noch nicht zur Ruhe kommen. Im December 1727 erschien plötzlich in Culmbach die

Quelle aller ihrer Leiden, Wobeser, der, nachdem sein an den Feldmarschall Grafen von Flemming gerichtetes Gesuch um Anstellung im sächsischen Dienste von diesem zurückgewiesen worden, auf des Feldmarschalls Verwendung bei dem kaiserlichen d'Arnanischen Regimente zu Fuß eine Compagnie erhalten hatte. Er, der selbst zu dieser Zeit an den Herzog von Sachsen-Weißenfels schrieb: „er habe es nur der übergroßen Gnade des Höchstseligen Markgrafen zu danken, daß man ihn so dahin laufen, nicht in Ketten und Banden legen oder gar den begangenen Frevel mit dem Leben büßen lassen," — er versuchte es jetzt, frühere Zusicherungen der Prinzessin geltend zu machen und auch den Feldmarschall Grafen von Flemming dafür zu interessiren, daß die Prinzessin die „unter theuerster Verpfändung des ewigen Wohls, auch sogar schriftlich ihm zugestellten Verpflichtungen" erfülle, worauf der Graf jedoch antwortete: „Mit dieser Sache bitte mich zu verschonen, indem ich mich darin auf keine Weise meliren kann." Der Prinzessin waren aber, wie sie schreibt, „die durch Wobeser erlittenen chagrins und prostitutions mordellement sensible," sie klagte, „daß er sie auf alle Art und bei allen Leuten blamire" und wünschte zur Beruhigung ihres Gewissens einen Ausspruch des Baireuthschen Consistoriums, „weil sie dem Wobeser theure Schwüre unbesonnener Weise zu ewiger constance gethan." Der Herzog von Sachsen-Weißenfels hielt es nicht für angemessen, die kirchliche Behörde mit einer Entscheidung über die Gültigkeit der Liebesbetheuerungen seiner Nichte zu behelligen, er rieth der Prinzessin dringend ab, einen solchen Antrag zu stellen, und vermittelte es, daß Wobeser im Baireuthschen arretirt ward. Man fürchtete aber Verwickelungen mit der kaiserlichen Regierung, Wobeser ward daher bald wieder entlassen, was der Prinzessin wieder zu Klagen Veranlassung bot, „daß man ihn nicht wenigstens so lange festgehalten, bis er ihre Briefe extradiret, damit sie und das ganze fürstliche Haus nicht weiter dadurch blamirt werde." Sie wendete sich nun

in ihrer Bedrängniß an den Prinzen Eugen von Savoyen, damals Präſidenten des Hofkriegsrathes zu Wien, der ihr unter dem 17. December 1727 antwortete, daß die Sache zwar den Hofkriegsrath nichts angehe, „er aber den Befehl geben werde, daß gedachte Perſon zu ihrer Station ungeſäumt zurückzukehren beordert werde.“ So mußte Wobeſer unverrichteter Sache abziehn und die Prinzeſſin konnte ihren 28. Geburtstag in Culmbach ruhig feſtlich begehn, was ihre Mutter ihr aber mißgönnte. Dieſe ſchreibt hierüber an den Herzog von Sachſen-Weißenfels: die Prinzeſſin habe den Tag begangen, „mit ſonderlichen Ceremonien, allermaaßen ſie um die Baireuthſche Cammermuſik angeſucht, die Cavaliers und Damen in der Stadt und vom Lande dazu invitirt, bunte Reihe gehalten auch verſchiedene carmina gratulatoria gedruckt worden. Dieſes,“ ſchließt ſie, „iſt alſo der Anfang der vorhabenden einſamen Lebensart.“

Zu einer ſolchen war aber die Briefſtellerin ſelbſt am wenigſten geneigt: ſie lebte in Erlangen auf einem glänzenden, ihren beſchränkten Einkünften nicht entſprechenden Fuße und gerieth bald in Schulden, die ſie durch einen Vergleich mit dem Markgrafen Georg Friedrich beſeitigen zu können hoffte, der aber trotz langer Verhandlungen nicht zu Stande kam: ſie mußte alſo einen weitläuftigen und koſtſpieligen Proceß gegen ihn wiederaufnehmen. Trotz ihres vorgerückten Alters hatte ſie noch Reſte ihrer Schönheit bewahrt, mit denen ſie einen jungen Grafen von Hoditz* feſſelte. Sie, die der Verheirathung ihrer Tochter mit einem Grafen aus einem der älteſten und edelſten Geſchlechter, ſo lebhaft widerſprochen, vermählte ſich, ſchon über 50 Jahr alt, im J. 1734 mit ihm: dieſe Verbindung erfreute ſich aber weder des Beifalls ihres nunmehrigen Schwiegervaters, noch des Markgrafen Georg Friedrich. Erſterer, ein begüterter Cavalier in

* Albert Gr. v. Hoditz zu Wolframitz, geb. den 16. Mai 1706. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürſtenhäuſer. S. 42.

Schlesien, war so ungehalten, daß er seinen Sohn nach der Heirath nicht vor sich ließ, Letzterer hielt alle Zahlungen zurück. Das Ehepaar verweilte einige Zeit in Prag, wo dringende Gläubiger es nöthigten, alles Silberzeug zu versetzen: in Oedenburg in Ungarn, später in Wien, lebten Beide „in sehr beklemmten Umständen.“* Die Nemesis hatte die Gräfin wegen dessen, was sie an ihrer Tochter verbrochen, ereilt! Sie starb nach einem traurigen Alter im Jahre 1752.

Freundlicher gestaltete sich das Schicksal der Prinzessin Wilhelmine. Sie ward nach der Entfernung ihrer Mutter an den Hof nach Baireuth zurückgerufen: der Markgraf that alles, was in seinen Kräften stand, um die Erinnerung an die Vergangenheit zu verwischen, die Prinzessin selbst unterstützte diese Bemühungen durch ein tugendhaftes, nur dem Wohle Anderer gewidmetes Leben. Die, wenn auch etwas unorthographische Zusage, die sie in einem Briefe an den Herzog von Sachsen-Weißenfels einst aussprach, „sie werde sich bestreben, alle fauten die sie begangen, mit einer vor Gott und der Welt innosenten conduite zu retressiren,“ hat sie getreulich erfüllt. Allgemein beliebt und geachtet, starb sie am 15. Juli 1749.

---

* Guibert in seinen Noten auf einer Reise durch Deutschland 1773 erzählt von einem damals 70jährigen Gr. Hoditz, dessen verstorbene Gemahlin eine Princessin von Baireuth gewesen, der ein sehr sonderbarer Mann war: er hatte auf seinem Gute Roswalde, 5 M. von Neiße, einen seltsamen Park angelegt, hielt sich ein Theater, an dem seine Bauern als Schauspieler, Sänger und Tänzer, wozu er sie gebildet, auftraten und gab Feste der seltensten Art. s. v. Archenholz, Minerva 1803. Band I. S. 408 fg. Dieser Gr. Hoditz scheint mit dem von uns Bezeichneten identisch zu sein; wahrscheinlich war er nach dem Tode seines Vaters zu Vermögen gelangt.

Friedrich, Graf Vitzthum von Eckstädt. † 1726.

Zu den ältesten Adelsgeschlechtern Thüringens, vielfach in die Geschichte Sachsens verwebt, gehören die von Vitzthum. Der Name (vicedominus) ist jedenfalls ein erblich gewordener Amtstitel, wie wir deren mehrere finden z. B. Marschall, Droste, Schenck, Truchseß: geht aber seine Entstehung über die Zeit der verbrieften Geschichte hinaus, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir bei den Genealogen verschiedene Deutungen finden. Einige behaupten, die Vitzthum seien kaiserliche vicedomini (Statthalter) der Landgrafschaft Thüringen gewesen, Andere, sie hätten die vices der Erzbischöfe, später Churfürsten zu Mainz, in der sogenannten donatio Ottoniana* vertreten. Wir übergehn das Für und Wider dieser Ansichten und ebenso die Frage, ob die beiden Linien Vitzthum „von Apolda" und „von Eckstädt," obwohl im Wappen verschieden, doch eines Stammes gewesen.** In den Originalurkunden des Haupt-Staatsarchives zu Dresden wird ein „Bertocus Vicedominus de Apelen" (Apolda), schon in einer Urkunde vom 1. Mai 1180 als Zeuge erwähnt, ein „Bertold Viczetum von Eckstethe," in einer Urkunde vom 6. Januar 1324.

---

* Kaiser Otto I., der Große, soll seinem, 954 zum Erzbischof von Mainz ernannten, natürlichen Sohne, Wilhelm, Thüringen und Hessen geschenkt haben, eine Angabe, die aber manchen Zweifeln unterworfen ist. s. Galetti, Geschichte Thüringens. Band I. S. 262 fg. Ebeling, die deutschen Bischöfe. Band II. S. 150. Leipzig 1858.

** Joh. Gotth. Seyrich, de nominibus Germanorum gentilitiis etc. Dresdae 1726. pag. 36 sq.

Von den zahlreichen Documenten, in welchen Mitglieder jenes Geschlechts vorkommen, mag hier nur eines seines Inhalts wegen erwähnt werden: es ist vom J. 1433 und betrifft den Ritter Apel Vitzthum. Churfürst Friedrich der Sanftmüthige verleiht ihm darnach „nach seiner Widderfahrt vom heiligen Grabe und seiner ritterlichen Reise, zu Mitgabe seines elichin Wiebes, die wir im dann gegebin habin," das Schloß Lobdaburg mit allem Zubehör, „außer der erbaren Mannschaft, wie alles jetzt der edle Haus von Bergaw innehat, zum elichen Anfall." Die Linie Apolda starb mit Rudolph Vitzthum v. A. aus († 27. April 1639): ihm verdankt eine großartige Familienstiftung ihre Existenz, das Vitzthumsche Gymnasium zu Dresden.

Wir wollen aus der Zahl der bedeutenden Männer, welche der Familie Vitzthum entsprossen sind, hier uns nur mit Einem näher beschäftigen, mit dem Grafen Friedrich Vitzthum von Eckstädt. Fast alle Schriften, welche die Geschichte Sachsens und des Hofes unter Friedrich August I. behandeln, liefern mehr oder weniger ausführliche Nachrichten über ihn. Allein bei näherer Prüfung ergaben sich nicht nur mannichfache Lücken und Unrichtigkeiten jener gedruckten Quellen, sondern es fanden sich auch in den sehr zahlreichen vertraulichen Correspondenzen der hier einschlagenden Zeitperiode Einzelnheiten, welche um so mehr Interesse erregen, als sie zugleich einen Blick in weniger bekannte Zustände des damaligen Hofes gestatten.*

Der Vater unseres Friedrich war der Kammerherr und Rittmeister Christoph Vitzthum von Eckstädt, dessen Namen wir unter eigenthümlichen Verhältnissen, als Besitzer der „Festung Wölkau" erwähnt finden, einer Festung, die selbst

* Mehrere Daten, Notizen und Berichtigungen verdankt der Verfasser dem Hrn. Kammerherrn August von Minckwitz, der so gefällig war, ihm seine Collectaneen zur Geschichte des sächsischen Hofes und Adels mitzutheilen, so wie der Güte des k. Gesandten zu London, Herrn Kammerherrn Grafen Vitzthum von Eckstädt.

dem bestunterrichtetsten Mitgliede eines deutschen Generalstabes unbekannt sein wird, obwohl der Ort im Herzen von Deutschland liegt. Wenn man im Mittelalter die Burgen raublustiger Stegreifritter brach, ihre Mauern schleifte, so hatte dies seinen guten Grund, wir hätten aber nicht geglaubt, daß noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ein um die offne Hofreede eines friedlichen Rittergutes gezogener Graben und ein, wenige Ellen hoher, Erdwall, militairische Bedenken hätten erregen können, läge uns nicht ein actenkundiger Vorgang vor. Wir wollen ihn hier einschalten, zum Theil mit aus dem Grunde, weil er beweist, in welchem kläglichen Zustande manche Theile unseres Vaterlandes noch ein Menschenalter nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges sich befanden.

Um das Jahr 1670 erkaufte der genannte Christoph Vitzthum von Eckstädt das Gut Wölkau im ehemaligen churſächsischen Amte Eilenburg. Seine neue Erwerbung bot einen sehr traurigen Anblick: die Felder lagen unbestellt, die Gutsgebäude waren verfallen und, wie er erzählt, „so wüste und öde, daß, da er das erstemahl dahinkommen, zwei Wölfe in dem Hofe aufgestanden.“ Vitzthum sah sich demnach genöthigt, neue Wirthschaftsgebäude und ein Wohnhaus aufzubauen; um aber den Hof zu schließen, der, wie er sich ausdrückt, „aller liederlichen Gefahr und Muthwillen böser Leute unterworfen, so daß er also mit den Seinigen keine Nacht sicher schlafen können,“ zog er einen Graben um seinen Hof und ließ die ausgehobene Erde zu einer Umwallung aufwerfen. Dies erregte aber Bedenken bei dem Herzog Christian von Sachsen-Merseburg. Er richtete unter dem 10. Februar 1673 ein Schreiben an den Churfürsten Johann Georg II. von Sachsen, worin er sagte, Vitzthum habe einen Festungsbau angefangen, zu dem er wegen seiner daran liegenden Lande und Unterthanen nicht stillschweigen könne. Dieses Bedenken ward noch in einem Schreiben des herzoglichen Abgeordneten Fuhrmann dadurch motivirt, „daß der-

gleichen fortificationswerk dem benachbarten Lande und Städten höchst präjudicirlich und bei ereignender Kriegsgefahr aus dergleichen befestigten Orte, welchen der von Vitzthum in solchem Fall selbst nicht werde behaupten können, allerhand Ungemach und zum wenigsten Plackereien zu großen Schaden und Abbruch der Herumliegenden zu besorgen, insonderheit aber dieser Bau der Stadt und Bezirk Delitzsch sehr gefährlich sein werde."

Der Churfürst ließ hierauf dem Kammerherrn von Vitzthum „sein unbesonnenes Fürnehmen und was er sich dadurch für eine schwere Verantwortung auf den Hals geladen, vorhalten und ihm bei Pön von 2000 Rh. Goldgülden auferlegen, den Bau ohne allen Vorzug demoliren zu lassen." Bei der Vorhaltung, die von der Landesregierung vorgenommen ward, erklärte Vitzthum, „er sehe wohl, daß der Teufel gar loß wider ihn wäre, er suche keine Festung zu bauen, sondern nur seinen Hof zu vermachen, er brauche dazu weder Holz noch Steine, es sei ja jedem Bauer nachgelassen, seinen Hof zu vermachen, es wäre nicht mehr als ein Damm und kleine Redoute, welches er zu solchem Ende thäte, damit ihm nicht dergleichen Insolentien, wie allbereit von einem Förster mit einem bloßen Gewehr an seinem Knechte und Schössers Weibe ausgeübt worden, widerführe." Er widersprach daher der Anordnung. Dagegen versicherte der Schösser zu Delitzsch, den Herzog Christian zur Besichtigung der Festung Wölkau abgesendet hatte, „wenn es mit der Fortification zur Vollkommenheit gelangen sollte, wäre es ein Ort, darinnen sich 100 Mann gegen viel 1000 Mann halten könnten." Es ward nun der Commandant der Pleißenburg zu Leipzig, Oberingenieur Titel beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Amtshauptmann zu Eilenburg, von Holtzendorff, den Bau in Augenschein zu nehmen. Dabei ergab sich, daß Vitzthum eben nichts als einen Graben gezogen und einen Erdwall von einigen Ellen Höhe aufgeworfen, auch bemerkte der sachverständige Titel, daß die Umwandlung

des Rittersitzes in eine, nur einigermaßen haltbare Citadelle unmöglich sei, weil das Gut tief liege und von allen Seiten bestrichen werden könne. Es erging denn hierauf unter dem 8. Mai 1674 ein Rescript an die Commissarien des Inhalts: „Wenn wir nun verspüret, daß die bishero aufgeführten Erdgebäude, indem sie weder nützlich noch schädlich, für keine Fortification zu achten, als lassen wir es auch dabei bewenden und geschehn, daß der Bau nicht allein geduldet und weiter fortzubauen Vitzthum erlaubet, jedoch von euch ihme vorhero angewiesen werde, wie und auf was Art euerm Gutbefinden nach, mit dem Bau zu Verwahrung des Hauses ohne Fortification vollends zu verfahren sein möchte."

Der Besitzer von Wölkau hatte es in Abrede gestellt, daß er sein Schloß zu befestigen beabsichtige, und die „Fortification" erachtete auch das Rescript vom 8. Mai 1674 für bedenklich. Dagegen war es im Jahre 1663 dem Besitzer des Ritterguts Kuhna in der Ober-Lausitz, Hans Ernst von Warnsdorf gestattet worden, sein Schloß zu befestigen. Dasselbe war früher mit einem Wassergraben, Pallisaden und einem Walle umgeben gewesen, hatte auch während des 30jährigen Krieges den Einwohnern des Dorfes, ja selbst Flüchtigen aus den Vorstädten von Görlitz, als sichere Zuflucht gedient. Die Befestigungen waren später verfallen, wurden aber im Jahre 1663, „als die Tartaren in Mähren eingefallen" wiederhergestellt, damit der Besitzer des Gutes sich und seine Unterthanen „vor böser Raubpartei salviren könne." Der Wall ward mit 4 Stück Geschütz besetzt, von denen Warnsdorf zwei vom General-Feldmarschall von Sparre erhielt. Auch ein anderer Rittergutsbesitzer trat wenige Jahre nach dem Vorgange zu Wölkau mit einem Antrag hervor, der auf Herbeischaffung von Vertheidigungsmitteln für seine feste Burg gerichtet war.

Tzschochau, in dem jetzt preußischen Theile der Ober-Lausitz, eine Meile von Lauban gelegen, galt in alten Zeiten für eine der festesten Ritterburgen. Hartung von Klür hatte

das Schloß 1427 gegen die Angriffe der Hussiten, die mit blutigen Köpfen abziehn mußten, mannhaft vertheidigt. Später gelangte es an die von Nostitz. Im Jahre 1632 übergab der Besitzer des Schlosses dem churſächsischen Obersten Christian von Trebra zur Ausrüstung seiner Heerschaar, 7 Stück Geschütz und 3 Doppelhaken, gegen einen Revers vom 17. März 1632 „mit der Condition, daß solche künftig dem von Nostitz ohne allen Widerwillen sollten zurückgehändigt werden." Es erfolgte aber nur die Rückgabe der Doppelhaken und dreier Kanonen. Im Jahre 1676 reichte daher Christoph von Nostitz auf Tzschochau eine Vorstellung ein, in welcher er die noch mangelnden, angeblich im Zeughause zu Freiberg befindlichen 4 Stück Geschütz, „darunter 1, welches 2 Pfd., die andern 1 Pfd. Eisen schössen," in Anspruch nahm; er führte an, „daß sie von den Vorfahren, dem Nostitzischen Geschlecht zu Ehren, seien verschaffet worden." Es scheint aber nicht, als ob man die Kanonen gefunden und geneigt gewesen sei, sie zurückzugeben.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserer Erzählung zurück. Christoph Vitzthum v. Eckstädt vermählte sich am 11. Novbr. 1656 mit Marie Luitgard geb. von Taube, der Wittwe des Obersten Claus von Taube: sie gebar ihm 6 Töchter und 3 Söhne, die meist in früher Kindheit verstarben. Sie war aber nicht die Mutter Friedrichs, als welche gedruckte Quellen sie bezeichnen. Christoph V. v. E. verband sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (18. Mai 1667) zu zweiter Ehe am 15. Januar 1668, wie er in einer eigenhändigen Niederschrift sagt, mit „der Hochedelgebornen, Hoch-, Ehr- und Tugendbelobten Jungfer Johanna Helena, des Hochedelgebornen gestrengen und vesten Herrn Rudolf von Reitschütz auf Röhrsdorf, Borthen und Tronitz ꝛc. Rittern, Churf. Durchl. zu Sachsen ꝛc. Hochbestellten HoffObristen über dero Leibguardie zu Roß, Kammerherrn und Amtshauptmann derer Aemter Stolpen, Radeberg und Hohenhein" (der mit dem General-Leutnant gleichen

Namens, dem Vater der Gräfin von Rochlitz nicht zu verwechseln ist). Die zweite Ehe war noch fruchtbarer als die erste: es entsproßten ihr 17 Kinder. Friedrich war das sechste Kind. Sein Vater schrieb über seine Geburt nieder: „Durch Gottes Hand entband der Allerhöchste meine Liebste zum Sechstenmahle gnädiglich und erfreute sowohl uns natürliche, als auch liebe Großeltern am 10. Januar 1675* gegen Morgen ein halb Viertel auf 1 Uhr mit einem angenehmen jungen Söhnlein, wurde den 19. darauf, in Gegenwart hernachbemelter vornehmer Personen zu dem Sacrament der heiligen Taufe befördert und mit dem Nahmen Friedrich benannt." Während wir bei den andern Kindern wiederholt den Churfürsten und Prinzen des sächsischen Fürstenhauses als Taufpathen angegeben finden, vertraten diese Stelle bei Friedrich nur Glieder des sächsischen Adels, an deren Spitze, „Christian Ernst Kanne, Ober-Hofmarschall, Geheimer Rath, Oberkämmerer, Obrister und Amtshauptmann," ein Mann, der demnach sehr verschiedenartige Functionen zu vereinigen wußte.

Eine Familientradition besagt, Friedrich August, damals noch Herzog zu Sachsen, habe bei einer Jagd zu Wölkan, an Friedrich, als einem kräftigen, muntern Knaben, Wohlgefallen gefunden und ihn sich als Pagen erbeten. In den Acten wird seiner zuerst im J. 1684 gedacht. Am 4. Juli 1684 (also im 10. Lebensjahre) trat er als Kammerpage bei dem Bruder des Herzogs Friedrich August, dem Churfürsten Johann Georg IV. ein. Alte wie neue gedruckte Quellen bestätigen übereinstimmend, daß Friedrich den Herzog Friedrich August als Page auf seinen, bekanntlich durch manches romantische Abenthener gewürzten Reisen (19. Mai 1687 bis 28. April 1689) begleitet habe und daß hierin der erste

* Hiermit stimmen überein u. a. die Angaben: Genealogisch-histor. Nachrichten. Th. 8. S. 684. Leipzig 1740. Leben und Denkwürdigkeiten Joh. Math. Reichsgr. von der Schulenburg. Th. I. S. 95. Not. 1. Gretschel, Geschichte des sächs. Volks und Staats. Th. II. S. 537.

Grund zu dem Bande zu finden, welches Beide, in hingebendster Treue von Vitzthums Seite, in aufrichtigem Wohlwollen Seiten seines fürstlichen Herrn, bis zu des Erstern Tode umschlang. Aus den überhaupt sehr wenig Auskunft gebenden Acten über diese Reise läßt sich Vitzthums Begleitung nicht nachweisen, da sein Name unter den „jungen von Adel" im Gefolge des Herzogs, nicht ausdrücklich erwähnt wird. Im Jahre 1692 ward der Kammerpage zum Leibpagen des Churfürsten Johann Georg IV. befördert. Daß er sich, wie wir angedeutet gefunden, schon in zarter Jugend um die Gunst seiner Cousine, des schönen Fräuleins von Reitschütz, später Gräfin von Rochlitz, beworben, belegen wenigstens spätere Acten nicht, welche die Namen mehrerer ihrer Verehrer enthalten, aber seiner darunter nicht gedenken. In späterer Zeit war das Verhältniß Vitzthums zu der Gräfin und ihrer Mutter nichts weniger als verwandtschaftlich und Herzog Friedrich August scheint ihn im Jahre 1693 nach Wien gesendet zu haben, um Verhandlungen, die dort zu Gunsten der Gräfin von Rochlitz betrieben wurden, entgegenzuwirken.

Eine glänzende Laufbahn öffnete sich Vitzthum mit der Thronbesteigung Friedrich Augusts: wir finden ihn von da an fast unausgesetzt in dessen nächster Umgebung. Daß er sich von Anfang an einer Bevorzugung erfreute, beweist u. a. der Umstand, daß, als er den neuen Churfürsten auf der Huldigungsreise nach Torgau, Wittenberg, Leipzig ꝛc. begleitete, für ihn, den Leibpagen, 7 Pferde bewilligt wurden, während die übrigen Pagen nur 2 erhielten. Auch bei andern Reisen und dem Feldzuge Friedrich Augusts in Ungarn, war er in dessen Gefolge. Unter dem 10. März 1697 ward er zum Reisestallmeister und Leutnant bei der Garde zu Pferde, bald darauf zum Rittmeister,* und unter dem

* Als „Rittmeister von der Garde zu Pferde," wird er in einem Rescripte vom 8. April 1698 bezeichnet, durch welches ihm die Anwartschaft

19. November 1698 zum Kammerherrn „wegen seiner dem Churfürsten nun gute Zeit geleisteten und von ihm noch zu hoffen habenden unterthänigsten treuen Dienste willen," ernannt. Am 8. August 1699 vermählte er sich mit Rahel Charlotte, Freiin von Hoym (geb. 1. Novbr. 1676, gest. 17. März 1753), einer Dame von sehr lebhaftem Geiste.

Hatte Vitzthum bis dahin sich nur als gewandter Hofmann, als treuer Diener seines königlichen Herrn, beweisen können, so wollte ihm der König im J. 1702 Gelegenheit bieten, seine Befähigung auf dem diplomatischen Felde zu bethätigen.

Es ist bekannt, daß des Königs Geliebte, die schöne Gräfin Königsmark, den Versuch unternahm, ob sie den rauhen nordischen Krieger, König Karl XII. von Schweden, durch das Feuer ihrer Augen, durch die Blüthe ihrer Schönheit, die sie trotz der 30 Jahre, die sie bereits zählte, sich bewahrt, milder stimmen und zu einem, König Friedrich August günstigen Frieden bewegen könne. In den ersten Tagen des Jahres 1702 reiste die kühne Frau, die Unbilden der rauhen Jahreszeit und die Gefahren der Reise nicht scheuend, nach Bialowicze, in das schwedische Hauptquartier, ab. König Friedrich August hatte sie mit 4000 Thalern Reisegeld in einer Anweisung an den Grafen von Beichlingen versehn, welche dieser auch, wie ihre uns vorliegende Quittung vom 27. December 1701 beweist, honorirte. Ihre Absicht ward aber gänzlich verfehlt. Vergeblich wendete sie sich in dringenden Briefen an den Grafen Piper mit der Bitte, es zu vermitteln, daß sie den König „entweder heimlich oder wie es Sr. Maj. gefallen möchte," sprechen könne. In einem dieser uns abschriftlich vorliegenden Schreiben sagt sie: „Ich besorge, daß der K. v. Schweden nicht gerne sehe, daß ein Weibsbild ihm Ir keine propositiones vorstellet, ich bekenne

---

auf ein Lehngut ertheilt ward, die aber, da das Gut nicht zur Apertur kam, ihm nicht zum Besitz verhalf.

daß deſſen nicht würdig." Dies Letztere war entſchieden des Königs Karl XII. Anſicht, die auch durch einen von der Gräfin an ihn ſelbſt gerichteten Brief nicht geändert ward, in welchem ſie ſchrieb: „Ich vermeine, daß Sr. M. ohne Zweifel von Hrn. Piper vernommen haben, alß dero Hoffmarſchall, daß ich ein gewiſſes Geheimnis habe, Sr. Maj. zu entdecken, welches ich keinem andern vertrauen kann, blos Sr. Maj. allein ꝛc. Es beruhet nur auf dem, damit Sr. Maj. einem Weibsbild zulaſſen, vor dero Angeſicht zu erſcheinen, weſſen niemahl unterfangen möchte, wenn es nicht große Uhrſache erforderte, keinem Menſchen auf der Welt dieſes zu vertrauen, alß einer geiſtlichen Perſon, bitte alſo unterthänigſt Se. Maj. mir vollkommnen Glauben zu geben, daß nichts anderes ſuche, alß meine Treue durch ein ſo großes Geheimniß Sr. Maj. zu beweiſen." Allein der König hatte keine Neigung, die Geheimniſſe des ſchönen „Weibsbildes" zu erforſchen, er ließ ſie nicht vor ſich und wie unfreundlich des Grafen Piper Antwort war, erſehn wir aus einem ſpätern Schreiben der Gräfin (Liebau den 1. März 1702), worin ſie ſagt, „Graf Piper habe ſie ſo ungemein abgefertigt, daß ſie ihr Lebtage dergleichen Abfertigung nicht bekommen."* Auch der Brief Friedrich Auguſts, den ſie überbrachte,** blieb ohne Wirkung. Es muß die Abſicht geweſen ſein, daß Vitzthum ihr unmittelbar folgen ſolle, denn wir finden in den Acten eine zu Warſchau den 6. Januar 1702 ausgeſtellte Inſtruction für ihn, vermöge deren er ſich ebenfalls in das

* Trotz dieſer üblen Erfahrung, machte die Gräfin doch ſpäter noch eine zweite Reiſe zum König von Schweden. Sie ſchreibt hierüber in einem Briefe ohne Datum, um die Zeit des Abſchluſſes des Altranſtädter Friedens vom 14/24. September 1706, daß ſie Tags zuvor eine Reiſe, „à la cour de Suede," gemacht und den Grafen Piper geſprochen habe, der lebhaft beklage, daß der König Friedrich Auguſt mit ſeiner Rückkehr aus Polen zögere.

** C. Fr. Förſter: Friedrich Auguſt II. S. 104. hat ihn abdrucken laſſen.

schwedische Hauptquartier begeben und Verhandlungen einleiten sollte. Förster, welcher* diese Instruction wiedergegeben hat, übergeht aber einen characteristischen Paragraph derselben, in welchem es heißt, „er solle im schwedischen Hauptquartier sich zuvörderst bei der Gräfin Königsmark angeben, nach dem Stande der anvertrauten Affaire sich erkundigen und nachdem Sie bei Beschaffenheit der Umstände es dienlich finde, mit Uebergebung seiner depeches eilen oder anhalten." Vitzthum ward hiernach bei dieser seiner ersten diplomatischen Mission ausdrücklich an die Bestimmungen, welche die schöne Aurora treffen werde, verwiesen. Seine Absendung blieb aber noch einige Zeit ausgesetzt, erst unter dem 3. Februar 1702 ward der Brief ausgefertigt, den er Karl XII. überbringen sollte und der fast wörtlich mit dem übereinstimmte, den die Gräfin mit sich genommen hatte. Zwar nicht in diesem Briefe, wohl aber in einem spätern Schreiben Friedrich Augusts an Vitzthum selbst (v. 28. April 1702), wird die Behauptung aufgestellt, Vitzthum sei „an den König von Schweden auf selbigen Hofes selbsteigne Veranlassung mit gewissen unverfänglichen Instructionen abgesendet worden." Sollte diese Angabe begründet sein, so behandelte wenigstens Karl XII. Vitzthum nicht wie einen erwarteten Gast, denn er ließ ihn, als er in Bialowicze ohne schwedischen Paß ankam, unter Wegnahme seiner Papiere arretiren, ohne daß ein Empfehlungsschreiben der Gräfin Königsmark vom 14. Februar 1702, welches diese Vitzthum an Piper mitgegeben, beachtet ward. Es lautete dahin: „Gleich diesen Augenblick kömmt von Sr. Maj. von Pohlen an Sr. Schwedische Maj. mit einem Briefe, Hr. Vitzthumb, Ober-Stallmeister und Cammerherr Sr. Maj. Es ist dieser von dem ich gemeldet, daß er allezeit ein Stück Geld zwischen den Fingern hält, wenn der König von Pohlen aus den Pistolen schießet, es ist ein ehrlr Mensch, geschickt zum schießen

* a. a. O. Seite 106.

und reiten auch fechten, er ist mit seinem Herrn zugleich auferwachsen, der ihn sehr lieb hat, wegen seiner Sitten, über dieses ist er aufrichtig, ohn Ceremonie. Er hatt mir wollen seine Briefe geben, aber ich hab sie nicht wollen annehmen, ich rathete ihm, daß er sie selber Sr. Maj. abgebe, ich vermeine, daß er mit diesem besser wird wissen umbzugehn als ich." In dem erwähnten Schreiben vom 28. April 1702 äußert Friedrich August sich sehr erzürnt darüber, daß der König von Schweden Vitzthum „allem guten Glauben und dem gemeinen Völkerrechte zuwider, bis dato anhalten lassen, auch sogar die veranlaßte Abschickung seiner Person, zum Präjudiz anzuwenden und ihn, den König, bei der Republik (Polen) verdächtig zu machen suche." Er befiehlt ihm daher, „er solle sich alles fernern Handelns gänzlich enthalten, sogleich beim König von Schweden seine Erlassung gebührend suchen" und sofort zurückkehren. Diesem Befehle würde Vitzthum, wenn es in seiner Macht gestanden hätte, um so bereitwilliger nachgekommen sein, da, obwohl er in seiner Gefangenschaft höflich behandelt und wohl verpflegt ward, die Besorgniß entstand, der König von Schweden könne ihn an die feindliche polnische Partei ausliefern. Die Gräfin Königsmark schrieb deshalb an Piper: „bitte, daß dieser Cavalier weder an die Sapiehaschen noch an der Republik Gesandten loßgegeben werd, denn so dieses geschieht, versichere den Herrn, daß er nicht 8 Tage leben wird." Dies geschah denn auch nicht, Vitzthum aber ward erst im Mai 1702 in Freiheit gesetzt, und kehrte gänzlich unverrichteter Dinge nach Sachsen zurück: nicht einmal der Brief des Königs, den er abgeben sollte, ward angenommen.

Das unverschuldete Mißlingen dieser Mission behinderte Vitzthums Avancement bei Hofe nicht: er ward im J. 1703 zum Oberfalkenmeister und unter dem 20. Februar 1705 zum Oberstallmeister ernannt, ein Prädicat, welches ihm die Gräfin von Königsmark irriger Weise schon in ihrem Briefe an Piper vom 14. Februar 1702 beigelegt hatte. Im Jahre

1709 übertrug ihm der König abermals eine geheime Sendung, diesmal an den Czaren: er vermittelte das Bündniß von Thorn. Später verweilte er als envoyé extraordinaire theils in Petersburg, theils in Moskau. Er erfreute ſich dort großer Auszeichnung und verhandelte meiſt direct mit dem Czaren. Seine Berichte zeichnen ſich durch Klarheit, Nüchternheit und Genauigkeit aus und beweiſen, daß ſeine Befähigung in manchem Urtheile über ihn, das wir gefunden, z. B. in den portraits de la cour de Pologne,* die überhaupt grau in grau gemalt ſind, bedeutend unterſchätzt worden iſt. Wie er ſeine Unabhängigkeit zu wahren verſtand, beweiſt der Umſtand, daß er im J. 1710 ſeine Abberufung aus Petersburg verlangte, weil man es unterließ, ihn aus dem Hauptquartier gehörig mit Nachrichten zu verſehn. Der General-Feldmarſchall Graf von Flemming ſchrieb deshalb an den Rand einer begütigenden Depeſche eigenhändig die Worte: „Vitzchen, Vitzchen, Du muſt mir nicht gleich ſo böſe werden und ſchmälen.“

Als der Czar im J. 1711 nach Deutſchland reiſte, ward ihm Vitzthum zum Empfang entgegengeſendet: er hatte die Ehre, den vornehmen Gaſt in ſeinem Hauſe auf der Scheffelgaſſe zu bewirthen** und begleitete ihn dann auf der Reiſe nach Carlsbad: er erhielt vom Czaren den Andreasorden. Weitere Beweiſe der anerkennenden Dankbarkeit des Czaren, ſcheinen ihm nicht zu Theil geworden zu ſein, es iſt dies auch nach der Sparſamkeit, welche Peter der Große bei anderen ähnlichen Gelegenheiten zeigte, nicht zu vermuthen. So erzählt der Graf von Manteuffel, daß der Czar, als er auf einer Reiſe nach Dänemark im J. 1716 beim Major von Marwitz zu Mittag geſpeiſt, ein Trinkgeld von vier Groſchen zurückließ und daß auch die Kaiſerin und ihr Reiſezahlmeiſter

* Förſter a. a. O. S. 320 fg.

** Dresdniſche Merkwürdigkeiten. 1700—1728. S. 42 fg. Dresden 1732.

ganz in diesem Sinne handelten. Die Czarin erfuhr, daß in der Compagnie des genannten Majors ein Russe von guter Familie diene, sie ließ ihn rufen, forderte ihn auf, in sein Vaterland zurückzukehren und flüsterte einem ihrer Kammerherrn zu, ihm ein Geschenk zu reichen: der Befehl ward vollzogen, indem der Kammerherr dem Soldaten ein Zweigroschenstück in die Hand drückte: da der so Begnadigte es mit der Bemerkung, dies sei kein kaiserliches Geschenk, zurückgab, steckte der Kammerherr das Geldstückchen ruhig wieder ein. In Lupow hatte die Kaiserin mit ihrem Gefolge Nachtquartier gehalten, allein die Bezahlung der vom Wirth dafür berechneten 9 Thaler erfolgte nicht. Der Gastwirth reiste seinem Gelde bis Stolpe nach und als die Zahlung von den Russen ihm auch da höhnisch verweigert ward, belegte er einen der Bagagewagen mit Beschlag. Als die Kaiserin hiervon Kenntniß erhielt, gerieth sie in den größten Zorn, ließ den zu Stolpe commandirenden Officier rufen und drohte, sie werde sofort einen Courier an den König von Preußen senden, wenn der Frevler nicht streng bestraft werde: um sie zu beruhigen, ward der Gastwirth pro forma arretirt.

Das Vicariat benutzte der König, Vitzthum in den Grafenstand zu erheben. Das Diplom vom 8. Juli 1711 erwähnt, „daß er als Kammerherr und Oberfalkenmeister rühmlich gedient, daneben in wichtigen Angelegenheiten, bevorab der ihm aufgetragenen Gesandtschaft an Ihro Maj. den Czar, besondere Treue, Dexterität und Sorgfalt erwiesen."

Vitzthum kehrte nach Petersburg zurück und blieb dort bis zum 15. März 1712, wo ihn der Czar selbst nach Dresden zu gehn bat, um dem König die Kriegserklärung der Pforte mitzutheilen.* Später, im J. 1714 ging er noch einmal, nur auf wenig Wochen, nach Petersburg.

Im J. 1712 ernannte ihn der König zum Oberschenk,

* Tagebuch Peter des Großen. Berlin und Leipig. 1773. S. 504.

es gelang ihm also die „terribles intrigues“ zu hintertreiben, die man, wie er in einem Briefe aus diesem Jahre an den Grafen von Flemming schreibt, gegen ihn angesponnen: der Letztere tröstete ihn mit den Worten: „nous avons cela de commun, mais consolons nous.“ Auch als Vitzthum im J. 1718 vier Häuser in Dresden, „an der Ecke der Kreuzgasse auf der weißen und Büttelgasse,“ erkaufte, „um solche von Grund aus in eins zu bringen“ und das noch daselbst stehende Palais zu errichten, ward ihm ein Beweis der königlichen Gunst. Durch ein Specialreskript vom 2. März 1719 wurde ihm, trotz der von einer zu Prüfung des Baues niedergesetzten Commission erhobenen Bedenken, „aus besondern Gnaden“ gestattet, das Gebäude um einige Ellen vorzurücken, wobei der König mit eigner Hand die Worte, „passiret auf allen Gassen nach den gelben Linien,“ auf dem Risse bemerkte.*

Das Jahr 1719 brachte Vitzthum die Ernennung zum Cabinetsminister und Oberkammerherrn; das Concept des diesfallsigen Reskripts vom 16. Juni 1719 trägt aber die Bemerkung: „hat die Ausfertigung nicht verlangt und ist nachher verstorben.“ Der König erfüllte mit der Ernennung zum Oberkammerherrn eine Zusicherung, die er Vitzthum bereits im Januar 1713 gegeben hatte, die aber in ihrer Ausführung Hindernisse fand. Vitzthum schrieb selbst hierüber aus Warschau den 29. Juli 1713: „durch meinen Schwager, den Geh. Rath v. Hoymb hat mir der König sagen lassen, ich könnte nicht Oberkammerherr werden, er hätte seine sonderlichen raisons, allein er wolle mir die völlige function gedachter charge geben, sowohl die Leute, die von solcher charge dependirten, alß die dazugehörige Casse solten an mich gewiesen werden und dabei der titul

* Nach Vitzthums Tode kaufte der General-Feldmarschall Graf von Flemming für 80000 fl. das Haus der Wittwe ab, das aber gegen 100000 Thaler gekostet haben soll.

als geheimbter Raht, alleine Oberkammerherr könte ich nicht heißen."

Eine lächerliche Scene ereignete sich, als Graf Vitzthum am 8. Juni 1719 sämmtlichen Kammerherrn als Oberkammerherr, durch den Oberhofmarschall Frh. v. Löwendal* vorgestellt ward. Der Letztere wollte dabei durch seine Beredsamkeit glänzen, ein Versuch, der aber vollständig mißlang. „Voulant s'acquitter de cette présentation," schreibt Graf von Manteuffel an den General-Feldmarschall Grafen von Flemming, „dans toutes les formes, il la fit précéder par une harangue, qu'il commença par son Waydenspruch favorit treuer Herr, treuer Knecht, mais ce fut tout ce qu'il y eut d'intelligible. Il confondit tellement la haute sagesse et la justice du maitre, avec les grands merites du valet et il perdit si bien le fil de son discours, qu'aucun de l'assemblée n'auroit compris ce qu'il avoit dit, si le fourrier ne leur avoit annoncé dés hier au soir, qu'il s'agiroit de leur présenter leur nouveau chef."

Müssen wir nach dieser Schilderung bezweifeln, daß der Oberhofmarschall v. Löwendal bei einem etwaigen Wettkampfe mit Demosthenes oder Cicero, die Palme würde davon getragen haben, so glich dagegen seine Gemahlin den Mangel der Beredsamkeit ihres Gatten, durch eine Befähigung aus, die wir gerade bei einer Oberhofmarschallin als eine der seltensten betrachten müssen: sie vermochte nämlich nicht nur den Tabaksrauch zu vertragen, sondern sie rauchte tapfer mit. Dies belegt uns ein Brief des Grafen von Watzdorf an den Grafen von Flemming vom J. 1720, worin er meldet, daß der Churprinz bei einer Jagd im Schradenwalde,

* Er ward 1712 zum Oberhofmarschall ernannt und starb 1740. Der russische General en chef, General-Gouverneur der Provinz Esthland ꝛc. Woldemar Frhr. von Löwendal, ward während des Vicariats durch Diplom d. d. Dresden den 28. Februar 1741 in den Grafenstand erhoben.

bei dem Oberhofmarschall in dem demselben zugehörigen Elsterwerda Quartier genommen, und dann fortfährt: „die Frau Oberhofmarschallin hat gute Wirthin gemacht und alle Abend bis auf den letzten Mann Tabak mitgeschmauchet."

So stand Vitzthum, dem 1721 auch der weiße Adlerorden verliehen wurde, im Zenith seines Glückes. Neben der Gunst seines Königs und dem reichen Einkommen seiner Aemter, besaß er zahlreiche Güter, die er zum Theil nach dem Tode seines Vaters 1712, (die Mutter war am 21. Novbr. 1707 zu Trossin verstorben) übernommen hatte. Wölkau hatte er durch Verbesserung des Schlosses, und Anlegung eines geschmackvollen Gartens sehr verschönert: mehrmals besuchte ihn der König dort. Außer diesem Gute finden wir ihn in dem Besitz von Reibitz, Neuhaus, Sausedlitz, Prieskäblich, Petersroda, Werklin, Halb Holzweißig, Tiefensee und Trautzschen.

Am 31. Juli 1725 reiste er mit dem König nach Warschau ab: hier entwickelte sich eine Cabale gegen ihn, die wahrscheinlich schon seit längerer Zeit angesponnen war. Vitzthum war zwar nicht nur bei dem König in hoher Gunst, sondern seiner Rechtschaffenheit wegen geachtet und seiner gefälligen Formen, seines angenehmen Wesens halber, sehr beliebt. In den zahllosen Briefen aus jener Zeit, die uns durch die Hände gegangen, haben wir auch nicht eine Klage gefunden, daß Vitzthum seine Stellung zum Nachtheil Anderer gemißbraucht habe, selbst der auf die Gunst des Königs sehr eifersüchtige und daher Vitzthum persönlich nicht ganz wohlgesinnte Cabinetsminister Graf von Manteuffel weiß ihm keinen andern Vorwurf zu machen, als einstmals in einem Briefe an den Grafen v. Flemming vom J. 1717, den, daß er sich das Ansehn gebe, als ob er der „dépositaire" geheimer Briefe des Königs an den General-Feldmarschall sei.

Diese allgemeine Anerkennung schloß aber einzelne Feinde, und besonders Neider nicht aus, die ihn zu ver-

drängen wünschten. Am Hofe Friedrich Augusts hatten bekanntlich viele Fremde, besonders Italiener, Zugang gefunden, die von dem sächsischen Adel mit ungünstigem Auge betrachtet, die Gefühle der Eifersucht und der Mißgunst lebhaft erwiederten.* Zu diesen Fremden gehörte auch ein Graf Castelli aus Sardinien, der im J. 1717 zum Kammerherrn und im J. 1722 an des Generalleutnant Grafen Sapieha Stelle, zum wirklichen Obersten bei der Garde du Corps, mit dem Character als General-Major bei der Cavallerie ernannt worden war.** Er hatte sich 1721 mit einer Gräfin von Erps*** vermählt, „une jeune Brabanconne, mediocrement jolie, éveillée et étourdie si jamais il en fut, wie sie beschrieben wird, wie es scheint, unter Vermittelung des Königs: wenigstens schreibt die Schwester seiner Gemahlin einst an den König, er möge sich erinnern, daß diese Ehe sei „l'ouvrage des bontés de Sa Majesté." Auch die Anweisungen des Königs an den Accisrath Starke, der die Chatoulle verwaltete, beweisen, daß Castelli bei ihm in Gnaden stand und dies zu benutzen wußte: wir sehn, daß der König ihm eine Equipage um einen sehr hohen Preis abkaufte, ihm 1724 einen Ring mit seinem Portrait, 1500 Thlr. an Werth, schenkte: dagegen

* Auch mit den Polen gab es Collisionen. So schreibt einst der General-Feldmarschall Gr. v. Flemming, unter Erwähnung der Prätensionen einer polnischen Dame über den Vorrang, an die ihm befreundete Gräfin v. Fuchs in Wien (1719), „Je vous prie, ditez moi, si la grandezza Espagnole peut être comparée à la fierté Polonaise: il y en a en Pologne, qui se nomment Electeurs, disants pourquoi, qui élisons un Roy, ne serons nous pas appelés ainsi."

** Zirschke, Beschreibung der hohen Generalität ꝛc. Görlitz 1756. Seite 303. Er wird auch erwähnt in einem Briefe an die Gräfin Königsmark vom J. 1724. s. Cramer, Denkwürdigkeiten der Gräfin M. A. Königsmark. Th. II. S. 125.

*** Ihre Mutter war eine geb. Gräfin Lannoy, ihre Schwester an den kaiserlichen Gesandten im Haag, Grafen von Königsegg verheirathet. Sein Bruder, ein Maltheserritter, der als tapferer Officier gerühmt wird, fand im J. 1718 auf der Seite der, die Spanier bekämpfenden, Oestreicher, in einem Gefecht in Sicilien den Tod.

bediente er sich seiner zum Ankauf von Bildern in Italien. Castelli stand insbesondere mit dem General-Feldmarschall Gr. von Flemming in vertrautem Verhältniß und es ist möglich, daß Letzterer den Ereignissen, welche wir noch zu erzählen haben, nicht ganz fremd gewesen ist. Für dieses Verhältniß finden wir Zeugnisse in der Correspondenz Beider, aus der wir u. a. ersehn, daß sie eine gemeinschaftliche Spielcasse errichtet hatten, aus der Castelli, „la fortune du jeu" versuchte. Er schreibt deshalb unter dem 1. Febr. 1721 aus Warschau an Flemming: „touchant notre caisse, ayant taillé seulement deux fois chez Sa Majesté, dont la première nous avons perdu 375 ducats et la seconde nous en avons gagné 454." Die Herren spielten aber nicht immer auf gemeinschaftliche Rechnung zusammen, sondern auch zuweilen gegen einander, wobei Castelli dem General-Feldmarschall 20000 Thaler abgewann, die dieser ihm 1726 bezahlte. Hiernach kann der Feldmarschall das allerdings bedeutende Vermögen, das er sich in Sachsen erwarb, wenigstens nicht dem Spiele verdanken. Der Betrag desselben ward übrigens sehr übertrieben. So erzählt u. a. Gretschel,* er solle bei seinem Tode** 16 Millionen Thaler hinterlassen haben. Sein Nachlaß ergab aber nach den uns vorliegenden Acten nur ein Activum von 993700 Thlrn. Hiernach hätte aber doch der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I. ein gutes Geschäft mit ihm machen können. Dieser sprach einst im Jahre 1725 mit dem sächsischen Gesandten von Suhm über Flemmings großes Vermögen, indem er ihn auf wohl 100000 Thaler jährlicher Einkünfte taxirte. Als Suhm diese Abschätzung dem Feldmarschall meldete, erwiederte dieser: „j'offre au Roy de lui ceder pour 500000 écus argent comptant tout ce que je possède." Wie aber Flemming sonst sich zu bereichern verstand, ersehn wir aus

* Geschichte des sächsischen Volks und Staates. Th. II. S. 657.

** Er starb zu Wien am 30. April 1728.

andern Notizen. Zu den Kostbarkeiten, welche er besaß, gehörten auch die berühmten Raphaelschen Tapeten, jetzt eine Zierde des Dresdner Museums, eine Entdeckung, deren weitere Verfolgung uns zugleich zur Berichtigung der zeitherigen Annahme, daß sie der Pabst Leo X. dem Churfürsten Friedrich dem Weisen als Geschenk übersandt habe, führte. Sie waren früher, ohne daß wir ersehn wie, in den Besitz des im Jahre 1704 verstorbenen Cardinals, Bischofs zu Straßburg, Fürsten Wilhelm Egon von Fürstenberg gelangt und trugen in der Bordüre das Fürstenbergische Wappen (eine Kirchenfahne). Der sächsische Gesandte zu Paris, Graf von Hoym, meldete dem Feldmarschall im J. 1723, daß diese Tapeten (6 Stück) in Paris zum Verkauf ausgeboten würden, er bezeichnete sie als „de l'ancienne fabrique d'Angleterre," versicherte, das Fürstenbergische Wappen (welches die Tapeten jetzt nicht mehr zeigen) könne leicht entfernt oder mit einem andern vertauscht werden, die Tapeten selbst seien noch so wohl erhalten, als ob sie eben erst gefertigt worden: er bemerkte ferner, daß sie über 20000 Thlr. gekostet haben sollten, jetzt aber um einen verhältnißmäßig geringen Preis zu haben wären. Flemming ließ sie im September 1723 durch Hoym ankaufen, für 3000 Thlr., weniger 789 Livr., die Hoym noch abzuhandeln verstand. Der Ausgangszoll und die Emballagekosten betrugen 268 livr. 8 s. 2 d., so daß die Tapeten dem Feldmarschall nicht ganz 2900 Thlr. zu stehn kamen. Im J. 1726 bot er sie unter der die Identität derselben mit den im Museum befindlichen bestätigenden Angaben „elles ont pour sujet les actes des apôtres" und „elle (la tapisserie) est de Raphael et il n'y a outre la mienne qu'encore deux dans le monde," dem König zum Kauf an, der sie denn auch für 12000 Thlr., also mit mehr als 9000 Thlr. Gewinn für Flemming, ihm abkaufte, gleichzeitig mit einem Diamanten von 54 Grau, dessen Preis 18000 Thlr. betrug. Die Versicherung Flemmings in einem bei Gelegenheit dieses Handelsgeschäfts

geschriebenen Briefe: „Le Roy ne sauroit se plaindre des marchés qu'il a fait avec moy," müssen wir daher dahin erweitern, daß auch Flemming keine Ursache hatte, sich über den mit dem König geschlossenen Handel zu beklagen. Die Zahlung der 30000 Thlr. ward übrigens durch Befehl vom 8. Januar 1728, einer Casse überwiesen, deren Existenz zu jener Zeit uns schon Wunder nimmt, mehr aber noch der Umstand, daß etwas daraus gezahlt werden können „der Ersparnißcasse."

Wir wenden uns nach dieser Abschweifung wieder zu Castelli. Im J. 1725 ward er als Gesandter nach Turin geschickt, er kehrte aber noch vor Eintritt des Winters nach Warschau zurück. Aus seinem Vaterlande hatte er bei einer frühern Reise einen seiner Neffen, den jüngern Sohn einer unbemittelten Familie, Victor, Graf von St. Giles* mitgebracht, der seinen Abschied aus sardinischen Diensten als Leutnant genommen hatte, in der Absicht, in russische Dienste zu treten. Er gab diese aber gern auf, als es Castelli gelang, alsbald nach seiner Ankunft in Dresden, die Ernennung des 18jährigen Jünglings zum Kammerherrn (10. October 1724) zu bewirken. Castelli, der durch die Erbschaft eines Oheims, die so beträchtlich war, daß er davon 1726, ohne arm zu werden, 80000 Thlr. in Venedig verlieren konnte, zu Vermögen gelangt war, trat St. Giles von seinem eignen Gehalt 1000 Thaler ab und ermöglichte ihm dadurch, sowie durch sonstige Unterstützung, sein Auftreten am Hofe, dem er 1725 nach Warschau folgte. Der unbesonnene Jüngling schien ihm aber ein geeignetes Werkzeug, um den Grafen Vitzthum, gegen den selbst aufzutreten Castelli wohl sich scheuen mochte,

* Die Angabe, er sei ein Sprößling des sardinischen Fürstenhauses gewesen (Bülau, Geheime Geschichten. Band 10. S. 87.) wird durch unsere Quellen, die der Familie St. Giles u. a. seines ältern Bruders mehrfach gedenken, nicht bestätigt. Ein Brief aus Turin bezeichnet Victor v. St. Giles nur als chevalier: in Sachsen ward er aber als Graf eingeführt und so wird er allgemein genannt.

wenigstens in unangenehme Verwickelungen zu bringen: wir wollen in unserm Argwohn nicht einmal weiter gehn. Vitzthum liebte nach der Sitte der damaligen Zeit ein hohes Spiel: in den Correspondenzen werden mehrfach große Summen erwähnt, die er gewann oder verlor. So meldet u. a. ein Brief an den General Debrose vom 10. September 1724, Vitzthum habe an Castelli 50000 Thlr. verloren und ein anderer Brief vom 18. October 1724 gedenkt eines Verlustes desselben von 3000 Ducaten an die Grafen von Manteuffel, Flemming und Andere. Auch ein Brief des Grafen Manteuffel an den Grafen Flemming aus etwas früherer Zeit mag hier Erwähnung finden, zugleich weil er belegt, welch ein vertrauliches Verhältniß zwischen dem König und Vitzthum stattfand. Er lautet also: „Le soir m'étant retiré avec le C. de Vicedom dans notre quartier à l'autre bout de la cour (der Hof war damals in Grodno) et étant sur le point de nous coucher, le patron (der König) nous vint voir en robe de chambre et obligea le C. Vicedom à faire la banque, ou celui-cy nous gagna comme de coutume quelques centaines de ducats." Das Spiel sollte aber Vitzthums Verderben herbeiführen!

Am 23. November 1725 war zu Sendomir, wo der König sich auf einige Zeit aufhielt, eine Soiree bei Hofe: man spielte, wie gewöhnlich, sehr hoch. Zufall oder Absicht führte Vitzthum im Vorzimmer des Königs den jungen Grafen St. Giles gegenüber: Ersterem war das Glück sehr günstig und der heißblütige Italiener vermochte den Verdruß über seinen Verlust nicht zu verbergen: als Vitzthum die gewonnenen Marken überzählte, erlaubte er sich darüber eine verletzende Bemerkung, die ihm die Erwiederung, daß er sich insolent benehme, zuzog. In ungestümer Leidenschaft jede, der Stellung des Grafen Vitzthum und dem Orte schuldige Rücksicht vergessend, warf St. Giles mit den Worten „Vous êtes un Jean F . . . . ." dem Oberkammerherrn die Karten in das Gesicht: eine gewaltige Ohrfeige von der sehr kräf-

tigen Hand Vitzthums war die Antwort! Es erscheint hiernach wohl ganz richtig, wenn der Graf Manteuffel dem Marquis de Fleury schrieb: „St. Giles a arraché, pour ainsi dire, à l'autre le soufflet.“ Der Vorgang erregte natürlich das größte Aufsehn und blieb dem König, der sich im Nebenzimmer befand, nicht verborgen. Er ließ sofort Vitzthum und St. Giles arretiren und setzte eine Commission zur Untersuchung der Sache, „de la bataille,“ wie der Geheime Rath Accoramboni schreibt, nieder, als deren Glieder wir den General-Feldmarschall Grafen von Flemming, den Grafen von Manteuffel, den Marquis von Fleury und den Baron von Racknitz benannt finden. Beiden Streitern ward bis zum Austrag der Sache der Hof verboten. Es zeigte sich nun wohl bald, daß St. Giles nur ein vorgeschobener Posten war und daß die Fäden einer Cabale gegen Vitzthum sich ziemlich weit, vielleicht bis zu Personen, welche die Commission nicht bloßstellen mochte, verliefen. Mehrere Briefe, welche uns vorliegen, geben hierüber Andeutungen, die aber, wenn sie auch den Empfängern nach ihrer genauen Personalkenntniß des Hofes verständlich sein mochten, doch uns unklar bleiben. Ganz bestimmt bezeichnet aber sowohl der Graf von Manteuffel in seinen Briefen,* als der König selbst den Grafen Castelli als denjenigen, der St. Giles zu seinem ungebührlichen Benehmen mit veranlaßt habe. In einem spätern königlichen Schreiben an den Grafen von Rutowski** heißt es hierüber: „le Comte Castelli doit

* Er schreibt von ihm: „étant sans contredit la première cause du malheur arrivé au defunt Cte de Vicedom.“ (Brief v. 4. Mai 1726 an den Grafen v. Hoym.)

** Friedrich August Graf v. Rutowski (später General-Feldmarschall) war ein Sohn des Königs August II. und der Türkin Fatime, später Frau von Spiegel. Er verheirathete sich mit Luise Amalie Fürstin von Lubomirska, einer Enkelin unseres Vitzthum, von seiner ältesten, mit dem polnischen Kronschwertträger Jacob Alexander Lubomirski vermählten Tochter; sie lebte nach Rutowski's Tode mit dem bekannten Marquis d'Agdollo in geheimer Ehe.

être regardé comme une des premières causes du malheur, arrivé au Cte de Vicedom, par ses mauvaises manières et ses brusqueries et par le peu de respect, qu'il a toujours eu pour un homme, qui étoit un des premiers de la cour et d'ailleurs son superieur: par cette conduite, il a donné l'exemple à son neveu, d'en tenir une semblable et on ne peut pas douter, qu'il ne soit cause par la, du dernier démêlé entre son dit neveu et le Cte de Vicedom." Immittelst geschah nichts unmittelbar gegen Castelli und Diejenigen, welche vielleicht hinter ihm standen. Der König begnügte sich damit, weitern unmittelbaren Folgen des Vorganges dadurch vorzubeugen, daß er St. Giles, nachdem er dem Grafen von Vitzthum Abbitte leisten müssen, in den ersten Tagen des Decembers 1725 in Begleitung eines Officiers und dreier Soldaten, nach Sachsen bringen und dort in die Pleißenburg zu Leipzig zu weiterem Nachdenken über seine Unbesonnenheit setzen ließ. Der „régistrateur des Geh. Raths Accoramboni," wie er bezeichnet wird, Burri meldet am 19. December 1725, „l'affaire du Cte St. Giles est mise en silence" und zugleich, daß Graf v. Vitzthum den Hof wie zuvor besuche.

Inzwischen gingen zu Gunsten St. Giles von mehreren Seiten Verwendungen ein: Graf Castelli und seine Gemahlin baten den König um seine Befreiung; es ward auch sein Verhältniß zu dem Turiner Hofe geltend gemacht. Dort befand sich gerade der Graf Rutowski, der den Grafen Castelli nach Turin begleitet hatte und dort sehr in Ehren gehalten, u. a. zum Obersten des Regiments Piémont ernannt ward: diese Auszeichnungen hatte er den dasigen Verbindungen des beim König von Sardinien sehr beliebten Grafen Castelli* theilweise mit zu verdanken. Friedrich August glaubte, daß die Hitze des Grafen St. Giles durch einige Monate Ein-

* Graf Rutowski schreibt u. a.: „Le Roi le considére fort et badine toujours avec lui, l'appelant Tintamare, son vieux nom de guerre."

samkeit genügend abgekühlt sei, er ertheilte daher, nachdem Castelli ihm die Versicherung gegeben, „qu'il n'en arriveroit aucune mauvaise suite," im März 1726 den Befehl, St. Giles zu entlassen, jedoch unter der Bedingung, „qu'il ne se trouveroit en aucun lieu ou le Roi seroit avec sa cour," zugleich ward ihm aber der Kammerherrnschlüssel abgefordert.

St. Giles täuschte aber die Hoffnungen des Königs, er reiste alsbald nach seiner Befreiung nach Breslau, verweilte hier einige Tage, während deren er sich eifrig im Pistolenschießen übte, ging dann, nachdem er sich mit Castelli in Vernehmen gesetzt, nach Nadarzyn, einem kleinen Orte, einige Meilen von Warschau, und schrieb von hier ein höfliches Billet an den Grafen Vitzthum, in dem er aber Genugthuung für die erlittene Beleidigung verlangte: als Waffe schlug er den Degen vor. Es fanden nun Verhandlungen zwischen Vitzthum und Castelli statt: Vitzthum, dessen persönlichen Muth niemand bezweifelte, dessen große, durch ausnehmende Körperkraft unterstützte, Geschicklichkeit in Führung der Waffen bekannt war, glaubte sich der Bethätigung derselben einem, kaum den Knabenjahren entwachsenen, Jüngling gegenüber, enthalten zu können, er versuchte daher den Grafen von Castelli zu einer Ausgleichung zu bestimmen. Dieser behauptete zwar später, er habe nur gewünscht, „de mettre l'honneur de son neveu à couvert, mais que ses propositions avoient été rejetés," allein seine Vorschläge bestanden, wie Briefe beweisen, nur darin, daß Vitzthum mit dem Degen Genugthuung geben solle, welchen Falls er sich mit seinem Kopfe für die Folgen haften zu wollen, bereit erklärte. Auf diese, offenbar sehr unsichere, Garantie hin, wollte Vitzthum die Vortheile, welche ihm seine Gewandtheit als Reiter, seine Sicherheit in Führung der Pistole bot, nicht aufgeben: er bestand auf dem Zweikampfe zu Pferde mit zwei Pistolen, den Degen zur Seite. Andere Versuche, die Sache auszugleichen, die von mehreren Seiten unternommen

wurden, waren vergeblich. Der General-Feldmarschall Graf von Flemming schrieb u. a. an den Cabinetsminister Grafen von Watzdorf: „ich habe den Grafen von Vitzthum von Weitem von einem accomodement gesprochen, allein er hat es ganz verworfen, so daß ich vermeint, daß er sich hierüber entweder gegen mich nicht herauslassen wolle, oder aber, daß er dazu seine mehreren Ursachen haben müsse." Briefe aus Warschau melden zwar, die Verhandlungen des Duells seien ganz geheim gehalten worden und dem König verborgen geblieben, allein dies ist unbegründet. Der König war von der Herausforderung und deren Annahme unterrichtet, ja er ertheilte durch ein besonderes Decret vom 13. März 1726 dem Grafen von Vitzthum Erlaubniß zum Duell unter der Zusicherung, „daß das Duell mit dem Comte de St. Gile ihm und seinen Assistenten unschädlich sein solle."* In einem spätern Schreiben deutet der König die Motiven, die

---

* Auch aus frühern Zeiten finden wir mehrfache, an den Landesherrn gerichtete Gesuche, auch von Nichtmilitairpersonen, um Gestattung des Duells. So bat im J. 1652 der Kammerjunker Friedrich von Hülsen, es ihm zu vergönnen, „daß er seine Widerwärtigkeit mit dem Amtshauptmann zu Budissin, Gottlob Ehrenreich von Gersdorff, mit dem Degen ausführen möge." Das hierauf unter dem 3. Juli 1652 ergangene Reskript erklärte den Antrag an sich nicht für unstatthaft, sondern besagte nur, daß das Anführen Hülsens „zur Zeit für so erheblich nicht zu befinden," ein Duell zu gestatten. Als im J. 1673 Johann Christoph von Gersdorff zu Oppach um Erlaubniß nachsuchte, „mit seinem Nachbar, Gottlob Ehrenreich von Rechenberg ein Duell ausüben zu dürfen," besagte ein Reskript vom 17. März 1673, „daß dem Suchen zu deferiren bedenklich falle." Das Decret für den Grafen von Vitzthum, ward übereinstimmend mit dem Decret vom 28. September 1723 entworfen, durch welches dem General bei der Cavallerie, Grafen von Flemming, (einem Bruder des General-Feldmarschalls) das Duell mit einem preußischen Officier von Puttlitz gestattet ward; Letzterer wurde in dem Zweikampfe erschossen. Einen noch verderblichern Ausgang hatte ein Zweikampf, den im J. 1715 der Kammerherr v. Michalowski mit einem Curländer, Buttler, in Paris bestand: Beide durchstießen sich gleichzeitig mit dem Degen das Herz und sanken todt zu Boden.

ihn bewogen, den Zweikampf nicht zu behindern, dem Miniſter Grafen von Watzdorf folgendermaßen an: „la Comtesse de Vicedom raisonne un peu en femme, lorsqu'elle pense, que j'aurois pu empêcher le rencontre: car si j'avois fait intrevenir mon autorité pour cela, les suites en auroient du être naturellement plus facheuses.“

Der Morgen des 13. April 1726 ward zum Rendezvous feſtgeſtellt. Den Abend vorher brachte Vitzthum bei ſeiner Tochter, der Fürſtin Lubomirska zu, er war ſehr heiter, ſpielte bis Mitternacht Piket, ſoupirte dann und fuhr um 2 Uhr Morgens nach dem Kampfplatz, zu dem eine Wieſe in der Nähe von Radarzin auserleſen war. Früh ſechs Uhr trafen die Gegner dort zuſammen, St. Giles begleitet von einem Franzoſen, du Fresnes, Vitzthum mit ſeinem Secundanten, dem Generalmajor Grafen Alexander Joſeph von Montmorency. Die Kämpfer näherten ſich nach dem gegebenen Zeichen einander, St. Giles, der ſich weder auf ſeine Geſchicklichkeit im Reiten, noch ſeine Fertigkeit im Schießen verlaſſen konnte, ritt im Schritt vorwärts, ganz auf den Hals ſeines Pferdes gebeugt: Vitzthum ſetzte ſein Roß in kurzen Galopp: nahe an St. Giles herangekommen, hob er ſein Piſtol — da ſcheuete das Pferd vor dem Sonnenblitz auf dem Laufe des Piſtoles, welches St. Giles ebenfalls erhob, es machte einen Seitenſprung, in Folge deſſen die linke Seite des Reiters bloßgeſtellt ward: Vitzthums ſonſt ſo ſicherer Schuß ging fehl, ſtatt die Stirn des Gegners zu durchbohren, ſtreifte die Kugel nur den Kopf deſſelben und riß ein Stück der Perücke weg. St. Giles benutzte aber den günſtigen Moment und ſchoß den Grafen durch den Unterleib. Vitzthum rief, ich bin verwundet, griff zwar, indem er ſein Pferd wendete, nach dem zweiten Piſtol, ſtürzte aber alsbald todt vom Pferde. Die Kugel hatte, drei Finger breit über dem Gürtel eindringend, die Hohlader zerriſſen und war plattgedrückt am Rückgrat ſitzen geblieben. So beſchreiben den Kampf mehrere ausführliche Schreiben, u. a.

ein Brief des Geheimen Kriegs- und Aſſiſtenzrathes Antonio Thioli an den Grafen von Lagnasco.*

Die Schüſſe hatten Bauern, welche in der Nähe auf den Feldern geweſen, aufmerkſam gemacht, ſie eilten herbei und bedrohten St. Giles: er entkam ihnen nach Nadarzin, von wo er mit Extrapoſt weiter fliehen wollte, allein der Poſtmeiſter verweigerte ſie ihm, weil er nicht den erforderlichen Schein des Generalpoſtmeiſters vorzeigen konnte und ohne ſolchen denen, welche nicht mit Poſt angekommen, Poſtpferde nicht gegeben werden durften. St. Giles jagte nun auf dem Pferde, welches er beim Kampfe geritten, nach Warſchau, da ihm Caſtelli geſchrieben hatte, „d'y venir tout droit en cas, qu'il se tirat heureusement d'affaire.“ Dort flüchtete er ſich in die Sacriſtei der Kirche des Theatinerkloſters.

Der Leichnam Vitzthums ward nach Warſchau gebracht, einbalſamirt und am 27. April vom Schloſſe Ujaſtow aus nach Sachſen geführt. Eine halbe Stunde weit von Warſchau begleitete ihn ein feierlicher Zug, der uns folgendermaßen beſchrieben wird:

„eine Abtheilung der gardes du Corps zu Pferde mit ihren Officieren,

ein Hoffourier zu Fuß,

die geſammte k. Dienerſchaft, ſo wie die Stallbedienten mit großer Livree,

die k. Pagen zu Pferde,

ein Hofwagenmeiſter zu Pferde,

---

* Die Angaben in M. R. Leben und Thaten ꝛc. des General-Feldmarſchalls Jacob Heinr. Gr. v. Flemming nebſt einigen Nachrichten von den ꝛc. verſtorbenen Grafen von Vitzthum und von Watzdorf. Naumburg und Zeitz 1732. S. 134 fg. ſtimmen damit überein. Dagegen enthielt die Amſterdamer Zeitung vom 30. Aril 1726 eine mit vielen Unrichtigkeiten ausgeſchmückte Erzählung, deren Berichtigung durch den ſächſiſchen Geſandten im Haag, General von Debroſe, in derſelben Zeitung vom 3. Mai 1726 erfolgte.

der Leichenwagen, mit 6 Pferden bespannt, umgeben von den Hoftrompetern zu Fuß,
die Dienerschaft des Verblichenen,
ein Fourier zu Pferde,
die Verwandten des Todten zu Wagen,
die Minister und deutschen Cavaliere zu Wagen,
die k. Leibärzte, Chirurgen, Kammerdiener, Hofbediente."

Den Schluß des Zuges bildete wiederum eine Abtheilung der gardes du Corps. In allen sächsischen Orten, welche der von der Dienerschaft und einem Officier und sechs gardes du Corps nach Sachsen geleitete Leichenzug berührte, erklangen die Glocken. In Wölkau ward die Leiche auf einen ausdrücklichen Befehl mit allen, sonst bei den im Duell Gebliebenen, nach dem Mandat vom 2. Juli 1712 §. 39. (C. A. I. S. 1796) ausgeschlossenen, Feierlichkeiten beigesetzt.

Tief bekümmerte den König der Verlust seines Lieblings, den er sofort durch eine Stafette der Wittwe nach Dresden melden ließ: er schrieb u. a. an den Accisrath Starke „il n'y a peut-être personne, qui regrette plus le Comte de Vicedom que moy et qui ait été plus sensible à son triste sort." Auch eines den Todten hochehrenden königlichen Wortes gedenkt der Minister Graf von Watzdorf in einem Briefe an den Baron von Gaultier. Er meldet diesem: „Sa Majesté lui a donné un louage qu'on est bien heureux et qu'il est bien glorieux de mériter à la cour, ce qu'il n'avoit fait du mal à personne."

Der König gab seine Theilnahme den Hinterlassenen durch Aussetzung einer Pension von 3000 Thlrn. für die Wittwe und Söhne zu erkennen, er war aber auch entschlossen, St. Giles die ganze Strenge des Gesetzes fühlen zu lassen. Als sein Zufluchtsort in Erfahrung gebracht worden, besetzte man sämmtliche Eingänge des Klosters, in das einzudringen man nicht wagte, mit zahlreichen Wachen,

denen die ſchärfſte Aufſicht anbefohlen ward: trotzdem gelang es aber St. Giles ſchon am nächſten Tage zu entkommen.

Dagegen benutzte der König die ihm gebotene Gelegenheit, „de purger la cour des mauvais plaisants et des impertinents, qui l'avoient inondée," (wie Graf von Manteuffel an den General von Debroſe ſchrieb,) wenigſtens gegen den Grafen von Caſtelli: er erhielt den Befehl, ſich ſofort aus dem Palaſt zu Sendomir, wo der Hof ſich gerade wiederum aufhielt, zu entfernen und, ohne das erbetene Gehör beim König zu erlangen, ſich bis auf anderweiten Befehl nach Sachſen zu begeben, angeblich, um dort ein Commando zu übernehmen. Alle Verwendungen ſeiner Familie und des Grafen Rutowski, der ſich lebhaft ſeiner annahm, waren vergeblich: er erhielt, in Sachſen angekommen, einem ihm vorausgeeilten Befehl gemäs, unter Rückzahlung einer Summe, die er dem König geliehen, ſofort unter Abforderung des Kammerherrnſchlüſſels ſeine Entlaſſung aus den Kriegs- und Hofdienſten, die in den Kammerherrnliſten mit den Worten eingetragen iſt: „hat den 11. Juni 1726 ſeine Demiſſion erhalten, weil er ſich . . . . .:" den Grund kannte man nicht, oder wollte ihn nicht verewigen. Noch im Auguſt 1726 ſendete er eine Bittſchrift an den König, dem Grafen von Flemming: dieſer übergab ſie zwar, allein der König lehnte es ab, ſie zu leſen und Flemming ſchreibt daher an Caſtelli: „Vous voyez qu'il n'y a plus rien à espérer." Er reiſte im October 1726 nach dem Haag, wohin ihn ein Gerücht verfolgte, welches beweiſt, welch tolles Zeug man über ihn fabelte. Ein Fanatiker hatte am 21. Mai 1726 den Archidiaconus M. Hahn in Dresden ermordet: die Wuth des Volkes richtete ſich gegen die Katholiken, ein Tumult war die Folge und von Caſtelli glaubte der Pöbel, wie uns ein Brief verſichert „que c'étoit lui, qui avoit fait le coup, de rage de se voir privé de toutes ses charges."

St. Giles hatte ſich in eiliger Flucht nach Breslau

begeben und hoffte am Hofe des gerade dort verweilenden Churfürsten von Trier, der zugleich Bischof von Breslau war, nicht nur Schutz zu finden, sondern auch ein Verhältniß mit einer der ersten Damen des Hofes durch die Ehe zum Abschluß zu bringen: allein der Plan mißlang, nach einigen Wochen ward ihm der Boden in Breslau zu heiß, er ging nach Paris, wo er bei Hofe sehr wohl aufgenommen ward. Ein Brief des Capitain von Zöge Manteuffel, d. d. Paris, den 11. Februar 1726, an den Grafen Flemming meldet deshalb: „Man hat sich in Versailles nicht wenig moquirt, daß St. Giles an der Ambassadeur Tafel speiset, wenn der Graf Hoym (der sächsische Gesandte) zugegen ist und haben es die Meisten dem Mons. Saintot, als introducteur übel genommen. Der St. Giles ist bei allen Prinzen von Geblüt auch beim König selbst in großen Gnaden, er hat auch bereits l'agrement du Roy, ein Regiment zu kaufen, ich zweifle aber, daß er eins finden wird."

Wahrscheinlich ist der Marquis de St. Giles, der 1737 in den Depeschen des sächsischen Gesandten als spanischer Gesandter im Haag erwähnt wird,* unser Abentheurer oder sein älterer Bruder.

Graf Friedrich hinterließ 2 Söhne und außer der schon erwähnten, an den Fürsten von Lubomirski verheiratheten Tochter, noch eine zweite, die dem Geheimen Rath Friedrich Karl Grafen von Watzdorf vermählt war:** sie stiftete das Majorat Lichtewalde zu Gunsten ihres zweiten Bruders.

Der älteste Sohn, Johann Friedrich, geb. den 24. Jan. 1712, (bei dem der König Pathenstelle vertrat) hatte von seiner Gemahlin Erdmuthe Dorothea Magdalena von Fullen, Heinr. Rud. von Schönfelds Wittwe, keine Kinder. Er starb als Generalleutnant und Gouverneur zu Leipzig und

* s. hier Band II. S. 160. S. auch Augsburgische Ordinari Postzeitung No. 188 vom 7. August 1739.

** s. Th. II. S. 262.

hinterließ den auf ihn gekommenen Wölkauischen Güter-complex seinem Neffen Friedrich († 1804), der das Majorat damit vereinigte und auf seinen Sohn, den Grafen Albert, vererbte.

Der zweite Sohn, Ludwig Siegfried, geb. den 14. Juli 1716 vertrat sein Vaterland lange Zeit rühmlich als Gesandter in Petersburg, München, Turin, Paris und Wien: er zeichnete sich eben so durch diplomatische Gewandtheit als seinen Sinn für Kunst aus.* Man erzählt, daß, als er in Turin sein Creditiv übergab, dem damals dort anwesenden Grafen von St. Giles der Hof verboten ward, weil der König von Sardinien es dem Gesandten schuldig zu sein glaubte, ihm den Anblick desjenigen zu ersparen, der das Unglück gehabt hatte, seinen Vater zu tödten. Der Cabinetsminister Graf von der Schulenburg erzählte, daß er, als er Turin zu Anfang dieses Jahrhunderts besucht, bei einem Nachkommen des Grafen St. Giles, noch die Pistolen gesehn, deren dieser sich bei dem verhängnißvollen Duell bedient hatte.

Graf Ludwig Siegfried war dreimal vermählt. Von seiner ersten Frau, Christine Caroline (geb. 24. Mai 1728, verheirathet 4. Octbr. 1748), der Tochter des Grafen Ludwig Gebhard von Hoym, sowie von seiner dritten Gemahlin, einer geb. von Stammer, hatte er keine Kinder. Seine zweite Gattin, geb. von Ponikau, schenkte ihm 2 Töchter und 3 Söhne, von denen der älteste, Friedrich, das Majorat erbte, der zweite, Carl Alexander Nicolaus, (geb. 3. Juli 1767 zu Wien, † 12. October 1834) Oberstallmeister war: der dritte führte den Namen Heinrich. Alle jetzt lebenden Glieder der gräflichen Familie Vitzthum von Eckstädt, stammen demnach vom Grafen Ludwig Siegfried ab. Die älteste Tochter desselben verheirathete sich mit dem Grafen von der Schulenburg, die jüngste starb unvermählt.

* s. des Verfassers „Zur Chronik Dresdens" S. 84 u. f.

Ein Sohn, der seinen Vater sucht. 1726—1795.

Einen Rechtsfall wollen wir unsern Lesern vorführen, in dem der angebliche Sohn eines reichen und vornehmen Mannes, seine Rechte gegen diesen lange Jahre hindurch, in den verschiedensten Proceßformen geltend zu machen suchte, einen Fall, der die Behörden vielfach beschäftigt hat und wiederholt der unmittelbaren Cognition des Landesherrn unterstellt ward. Polizeilichen Ermittelungen folgte eine Reihe von Beschwerden, ein Injurien-, Denunciations-, Criminal-, Provocations- und Civil-Proceß. Weder die ihm ungünstigen Entscheidungen der Behörden, noch langjährige Haft vermochten den Kläger zum Abstehn von seinen Behauptungen zu bewegen. Wir lasen die zahlreichen deshalb ergangenen Acten, unter denen uns ausnahmsweise auch die Acten der ersten Instanz vorliegen, während sonst das Haupt-Staatsarchiv in der Regel nur die Acten der Oberbehörden enthält. Formales Recht fanden wir durch die Rechtskraft der Erkenntnisse festgestellt, allein unser Urtheil über das Materielle der Sache blieb schwankend. Waren die Thatsachen, welche der Kläger behauptete, begründet? vermochte er bloß nicht, deren Beweis zu führen? stand wirklich der verlassene Sohn dem hartherzigen Vater gegenüber? war es ein Streit, in dem der Arme, der Schwache, unterlag, weil der mächtige und reiche Gegner geheime Hebel in Bewegung zu setzen wußte, um sich Ansprüchen zu entziehn, die mindestens die Moral als begründet anerkennen mußte? oder — war der Prätendent ein Betrüger, in Selbsttäuschung befangen oder mit einer fixen Idee behaftet? Für die eine, wie für die andere Ansicht

sprach Manches, sehr wichtige Momente blieben nach den Acten im Unklaren. Was man vor beinahe 100 Jahren, nur ein Menschenalter von den Ereignissen, um die es sich handelte, entfernt, nicht mehr nachzuweisen vermocht, es war kaum wahrscheinlich, daß wir es zu ergründen im Stande sein würden! Und doch, wie bisweilen der Zufall spielt, ist es uns in mehrfachen Puncten gelungen! Vertrauliche Correspondenzen, unmittelbar aus der Zeit der Ereignisse selbst, die natürlich bei den Parteistreitigkeiten nicht benutzt werden konnten, enthüllen uns mystische Persönlichkeiten, deren Verhältnisse, ja, deren Existenz, kaum 40 Jahre nach den Vorgängen, bei denen sie handelnd aufgetreten, nicht mehr auszumitteln waren. Diese Privatbriefe an dritte Personen würden zwar ihrer Beschaffenheit nach, vor dem Forum des Civilrichters wenig oder keine Beweiskraft haben, uns aber, die wir nur historische Wahrheit, moralische Ueberzeugung suchen, bieten gerade diese Quellen eine Grundlage, deren Zuverlässigkeit wir manchem der Beweismittel, auf die der, an formelle Vorschriften gebundene Richter sein Erkenntniß stützen würde, bei Weitem vorziehn. Manche Verhältnisse zarter Natur finden wir allerdings selbst in den Briefen nur angedeutet, manche Persönlichkeiten bestimmt zu bezeichnen, trug der Briefsteller entweder Bedenken, (konnte der Brief doch in unberufene Hände gerathen!) oder er hielt es dem mit den Thatsachen schon Vertrauten, dem er schrieb, gegenüber, nicht für nöthig. Alle Nebenumstände des merkwürdigen Rechtsfalles in helles Licht zu stellen, alle Wurzelfäden der in sich verschlungenen Ereignisse auszuspüren und zu entwirren, ist uns daher nicht möglich gewesen. Manche Beziehung, manche das Tageslicht scheuende Persönlichkeit bleibt auch uns in einen mystischen Schleier gehüllt!

Wir wollen chronologisch den Faden verfolgen und dabei unseren Lesern sogleich die zum Verständniß nöthigen Thatsachen vorführen, wenn sie auch erst viel später im Laufe der von uns erwähnten Rechtsstreitigkeiten ausgemittelt und

festgestellt worden sind. Wir müssen dabei zurückgehn bis in den Sommer des J. 1708.

Am 30. Juli 1708 theilte der König Friedrich August I. aus seiner Sommerresidenz in Pillnitz den Cabinetsministern mit, er beabsichtige, wie er sich ausdrückte: „un voyage de plaisir pour me desennuyer des chagrins, que je supporte pendant un certain temps.“ Das Ziel der Reise erwähnte er nicht und ein eigenhändiges Billet an den General-Feldmarschall Grafen von Flemming mit den Worten: „Ne permettez pas que qui que ce soit me suivis, n'y a vous aussi,“ bezeichnete, wenn auch nicht ganz orthographisch, doch sehr bestimmt, die Absicht des Königs, daß er auf seiner Reise gänzlich unbehelligt, unbeobachtet und ungestört sein wollte. Er reiste noch denselben Tag Abends 10 Uhr von Pillnitz ab, wie wir aus einer gedruckten Quelle ersehn,* begleitet nur von seinem vertrauten Oberstallmeister Vitzthum von Eckstädt, dem Grafen von Lagnasco, der bereits im Jahre 1707 zu Betreibung von Geldgeschäften nach Holland gesendet worden war, und einer Anzahl Diener. Die Reise ging nach den Niederlanden, in das Lager Marlborough's und des Prinzen Eugen von Savoyen, welche Lille belagerten, unterstützt von einem Corps sächsischer Hülfstruppen. Ueber den dortigen Aufenthalt des Königs finden wir in den Acten des Haupt-Staatsarchivs nur fragmentarische Notizen: während bei andern Reisen ausführliche Journale uns Rechenschaft von jedem Tage geben, fehlen diese hier ganz. War es, wie wir lesen,** die Absicht des Königs, die Ansicht der beiden berühmten Feldherrn und Staatsmänner über die Erneuerung des Kriegs gegen Schweden zu erforschen, sie dafür günstig zu stimmen, so gelang Letzteres dem König jedenfalls weniger, als die Er-

* Leben und Denkwürdigkeiten Joh. Math. Reichsgr. von Schulenburg. Leipzig 1834. Th. I. S. 339. Not. 1.

** Leben ꝛc. Schulenburgs a. a. O. Th. I. S. 339.

reichung des von ihm bezeichneten Zwecks „de se desennuyer.“ Mehrere Schriften* erzählen uns davon und u. a., daß er unter dem Namen eines Grafen von Torgau in Brüſſel die Bekanntſchaft der Tänzerin Duparc machte, welche ihm ſpäter nach Dresden folgte.** Wir erſehn aus einer Berechnung der Reiſekoſten (welche ſich auf 91388 Thlr. 2 Gr. beliefen), daß die Einförmigkeit des Lebens im Lager, bisweilen durch das Spiel unterbrochen ward, bei dem der König aber wie gewöhnlich nicht glücklich war; er verlor u. a. an den Brigadier der däniſchen Truppen v. Dewitz 2300 Piſtolen, ein anderes Mal an den General von Wehlen 300 Piſtolen.

Wir beabſichtigen aber hier nicht, den König auf allen ſeinen Wegen zu verfolgen, ſondern beſchränken uns auf Mit-

* u. a. La Saxe galante. p. 339. Förſter, Friedrich Auguſt II. S. 441.

** Sie iſt wahrſcheinlich identiſch mit der Dem. Deborques, welche wir in Briefen des Grafen von Manteuffel an den Feldmarſchall Grafen v. Flemming erwähnt finden. Er ſchreibt aus Warſchau, den 24. Mai 1724, über ſie: „elle épousa sans que personne ne sut rien, certain gentilhomme Languedocien nomme Brauhency, jeune homme assez bien fait. Ce fut le patron (der König) qui me le raconta hier et je ne doute pas qu'il n'ait été et du secret et des nopses. On dit qu'ils ont fait connaisance en France et qu'ils ont fait le voyage ensemble jusqu'à Breslau, on le Languedocien a attendu le signal, qu'on luy avoit promis de luy donner, lorsqu'il seroit tems d'entrer au port. On dit de plus que les époux logent et continueront de loger au palais de Sendomir et que Mad. de Brauhency y a été incognito pendant le tems susdit.“ Ein fernerer Brief v. 27. Mai 1724 meldet: „Mad. Brauhency soupa ces jours à la table ronde en compagnie de Mad. Cocci et la Grande Marechalle. Je ne sais pas encore ce qu'on fera de son mari, qui a d'ailleurs une compagnie dans le régiment de Bourbon et qui ne parle pas de moins, dit-on, que d'acheter un régiment en France, s'il ne trouve pas mieux son compte ici. Personne n'a été du festin des nopses que le patron, le vieux Chatirac et Mr. et Mdlle. Rutowski.“ Am 10. Juni 1724 reiſte das Ehepaar von Warſchau nach Frankreich ab. In andern Briefen wird der junge Ehemann „de l'Prohengues“ genannt, ein Name, dem wir auch ſonſt begegnen.

theilung der Thatsachen, welche mit unserer Erzählung in Verbindung stehn. Man suchte nämlich viele Jahre später, die Erklärung auffallender Vorkommnisse in der Behauptung, der König sei während eines Aufenthalts im Haag, im Hause eines reichen Kaufmanns Krogh, der zugleich churſächsischer Resident gewesen, abgetreten und habe dort Verbindungen angeknüpft, die später geltend gemacht wurden. Die Persönlichkeit dieses angeblichen Residenten verschwand aber, als sie der Enkel später zu ermitteln suchte, ihm ebenso im Nebel, als die eigentliche Natur des Verhältnisses des Königs zu jener Familie. Die Acten über die Reise des Letztern geben uns ebenfalls keine Auskunft, wir schlagen also, um den Schleier wo möglich zu lüften, in den Privatcorrespondenzen aus jener Zeit nach. Sie lassen uns, wie gewöhnlich, wenn nur einmal die richtige Spur gefunden ist, nicht im Stich: wir wollen auch unsere Leser hineinblicken lassen und dabei so gründlich zu Werke gehn, als gelte es ein wichtiges Staatsgeheimniß. Zunächst das negative Ergebniß unserer Forschungen! Es ist nicht wahr, daß Friedrich August I. im Haag bei einem Manne Namens Krogk (oder ähnlichen Namens) gewohnt hat. Der König war zweimal im Haag, wo sich damals Herr von Gersdorf als sächsischer Gesandter aufhielt. Ueber des Königs ersten Besuch der Stadt Haag meldete der Graf von Pflugk von dort dem Grafen von Flemming unter dem 17. August 1708: „Le Roi a demeuré ici près de 4 jours, il s'est logé dans un cabaret, qui est proche de la maison de Gersdorf, sa suite consistoit de 3 personnes, savoir Lagnasco, de Brosse et Schulenburg, le Général Major, qu'on avoit ammassé à Naumburg. Il n'a vu personne de l'état, ny des ministres étrangers ici, à la réserve de Mr. le Gr. Pensionaire et M. Stöcken, ministre de Danemark, quoiqu'en forme d'hazard dans la maison de Gersdorf, il a été à l'opéra et a diné un midi à Chevelin de la cuisine de Gersdorf ou il a tant fait

boire ce bon homme u. s. w. Die Folgen des Uebermaßes waren schon zu jener Zeit dieselben, wie jetzt, wir übergehn die Details mit Stillschweigen und bedauern den armen Gersdorf, dem, wie Pflugk versichert, „cette journée a couté une paire de culoties toutes neuves." Am Abend des 11. August reiste der König nach Rotterdam ab, wo er nur einige Tage blieb. Er kehrte dahin aber zu Anfang des Monats December zurück und verweilte dort in so strengem Incognito, daß Gersdorf ihn nicht aufzusuchen wagte, weil, wie er an den Grafen v. Lagnasco am 8. December 1708 schrieb, er dort bekannt sei und durch sein Erscheinen die Anwesenheit des Königs zu verrathen fürchte. Der Letztere kam bald darauf zum zweiten Male nach dem Haag und trat diesmal allem Vermuthen nach bei seinem Gesandten ab. Gersdorfs bereits erwähnter Brief besagte: „ma maison est toute prête pour Elle, si Sa Majesté me voudra faire la grâce de l'agréer" und daß der König dieses Anerbieten angenommen, belegt die Reiserechnung, welche eine Post enthält von „248 fl. 4 Stüber für erkauftes Silberwerk zu einem Gevatterpräsent im Haag ins Haus, wo J. K. M. logiret haben." Die Gemahlin des Hrn. von Gersdorf war aber am 8. October 1708 mit Zwillingen, einem Knaben und einem Mädchen, niedergekommen, bei denen der König durch Vertretung Pathenstelle übernommen hatte: der Knabe erhielt den Namen Friedrich August. Jenes „Silberwerk" war daher jedenfalls das königliche Pathengeschenk. Briefe Gersdorfs aus der Zeit nach dem 8. December 1708 haben wir nicht gefunden, seine Correspondenz mit Lagnasco beginnt erst im März 1709 wieder, Ende December 1708 kehrte der König aber nach Sachsen zurück.*

Mit diesen Notizen wäre nun noch nichts Positives gewonnen: wir wissen aber mehr, wir haben den mystischen

* Leben ꝛc. Schulenburgs. Th. I. S. 339.

„Krogk," dessen unsere Acten gedenken, doch noch ausgefunden: er lebte aber nicht im Haag, sondern in Rotterdam, war auch nicht sächsischer Resident, sondern nur Agent, hieß auch nicht Krogk, sondern Croock. Martin Croock, so schreibt er sich selbst, ein wohlhabender Kaufmann, der später auch als Theilhaber der Firma Bertry und Merten Croock in Amsterdam auftritt, war seit Ende des 17. Jahrhunderts sächsischer Agent in Rotterdam: als solcher besorgte er für den Hof und die höhern Staatsbeamten, mit denen wir ihn in Correspondenz finden, Ankäufe der verschiedensten Art, er lieferte Wein, Porzellan, Austern, die nach Warschau gesendet, dort eben nicht ganz frisch angekommen sein mögen, er vermittelte Geldgeschäfte, entzog sich aber auch sonstigen Gefälligkeiten nicht. So nahm ihn denn auch der Geheime Rath von Bose in Anspruch, in einer eigenthümlichen Angelegenheit, die anscheinend einige Verwandtschaft, wenn auch nicht in der Entwickelung, doch in der Anlage, mit dem Stoffe unserer Erzählung hat. Der Geheime Rath hatte bei der Rückkehr von einer diplomatischen Mission nach England und Holland, im J. 1703 einen kleinen Knaben, dessen Abstammung die Correspondenzen mit Stillschweigen übergehn, in Schiedam bei einem Barbier zurückgelassen; Croock erhielt den Auftrag, für ihn Sorge zu tragen und mit dem Barbier Rücksprache zu nehmen, ob der Knabe, der den Namen Jean Nicolas Walfrom führte, „nicht zum rasieren zu klein und unfähig sei." Croock antwortete (12. Januar 1704) u. a.: „er habe dem Knaben, der sehr modest und civilisirt sei, ein Paar holländische Schrittschuh geben lassen, damit er in dieser Winterszeit auch in der Kunst profitiren und Sr. Excellenz zu seiner Zeit etwas divertissement geben möge." Bose war mit dem, was für „meinen kleinen Knaben," wie er ihn benennt, geschehn, ganz einverstanden, bat aber, Croock möge den Kleinen „im Sommer auf dem Seile zu tanzen lernen lassen," eine Geschicklichkeit die gegenwärtig soviel uns bekannt ist, zum Barbieren nicht mehr erfordert wird.

Im Jahre 1713 starb der sächsische Resident zu Amsterdam, Bertry: sein Sohn trat an seine Stelle und Croock bewarb sich vergeblich um diesen Posten, indem er in seinem Schreiben aus Rotterdam vom 15. Novbr. 1713 anführte, „er habe die 14 Jahre, die er als Agent in Rotterdam gestanden, nicht das Geringste zu genießen gehabt," eine Vermehrung seines Einkommens aber insbesondere zu wünschen, „um sich mit seiner schweren Familie fernerhin besser durchzuhelfen." Er hatte also eine „schwere Familie!" Der ehrliche Martin Croock hat mit dieser als Agent in Rotterdam gelebt und ist dort gestorben, jedenfalls ohne zu ahnen, daß wir seinen Namen nach 1½ Jahrhunderten aus verstaubten Acten wieder ausgraben und der Nachwelt überliefern würden. Haben wir nun gesehn, daß König Friedrich August mit seiner Begleitung insbesondere dem Grafen v. Lagnasco, Rotterdam besucht, so erscheint es an sich nicht unwahrscheinlich, daß er im strengsten incognito bei dem sächsischen Agenten Croock abgetreten oder daß er oder Lagnasco mit dieser Familie sonst in nähere Berührung getreten ist.

Beiläufig haben wir noch zu gedenken, daß wir zwar auch die Behauptung finden, nicht König Friedrich August I. im J. 1708, sondern der Churprinz gleichen Namens bei seinen Reisen in den Jahren 1711 u. f., habe im Haag mit einer Familie Krogk in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, daß dies aber durch die uns vorliegenden Acten über jene Reisen vollständig widerlegt wird, denn nach denselben kam der Churprinz gar nicht nach dem Haag.

Wir begegnen dem, für den Helden unserer Erzählung bedeutungsvollen Namen Krogk in Sachsen zuerst um das Jahr 1720. In diesem oder einem der nächstfolgenden Jahre traf in Dresden, in Begleitung eines holländischen Kaufmanns, eine junge Dame von auffallender Schönheit und besonders hoher schlanker Gestalt, etwa 19—20 Jahr alt, ein, die sich Anna (oder Johanna) Constantia von

Krogk* nannte. Sie stammte aus Holland und war, wie sich noch später zeigen wird, jedenfalls eine Tochter Martin Croocks, ein Glied seiner, von ihm erwähnten „schweren Familie." Was beabsichtigte die junge Schöne in dem ihr ganz fremden Sachsen? Sie selbst oder das Gerücht erzählte, sie sei die Tochter eines reichen Kaufmanns oder Bankiers und Residenten im Haag, der dem König oder dem Churprinzen große Summen geliehn, bei dem Ersterer im J. 1708, wie gedacht, gewohnt haben sollte: ihre Mutter habe sie, hieß es, nach dem Tode des Vaters abgesendet, jene Forderungen geltend zu machen, wohl wissend, daß Jugend und Schönheit in Dresden eine vollgültige Empfehlung, jedenfalls wirksamer sei, als die demüthigsten Suppliken. Bekannt ist es, daß die sächsische Regierung zu jener Zeit in Holland Anlehen contrahirt hatte, ebenso, daß König Friedrich August I. für seine Person viel Geld brauchte und entlehnte,** wie denn auch der Churprinz darin dem Beispiele seines Vaters folgte. Unglaublich klingt daher jene Angabe allerdings nicht. Die schöne Abgesandtin ward, der Zweck ihrer Reise mag nun gewesen sein, welcher er wolle, in Dresden Seiten des Hofes als ein wohlbekannter und willkommner Gast empfangen. Sie erhielt ein Quartier im holländischen (jetzt japanischen) Palais in der Neustadt angewiesen, wo die „holländische Gräfin," wie man sie nannte, in lebhaftem Verkehr mit vielen bei Hofe angesehenen Personen stand, ja sich des wiederholten Besuchs des Königs, oder, wie Andere bei den, viele Jahre später angestellten, Erörterungen erzählten, des Churprinzen erfreute. Daß,

* So wird der Name zumeist in den amtlichen Schriften geschrieben, er wird aber auch in Briefen u. s. w., Crock, Crog, Crogh, Croog, Croagk, Croocks, Croock bezeichnet: obwohl die letztere Schreibart die richtige ist, wollen wir doch die einmal actenmäßig gewordene „Krogk" beibehalten.

** Mit welchen Opfern, belegt u. a. ein Fall: der Bürgermeister zu Leipzig, Romanus, erhielt für die durch ihn negotiirten Darlehne, nach einem Rescripte vom 2. November 1702, 12 Procent.

wenn Einer der beiden hohen Herrn dieſe Beſuche der jungen Dame ohne beſondere Heimlichkeit machte, dies nur der König geweſen, möchten wir allerdings vermuthen. Denn der im J. 1719 der Kaiſertochter Marie Joſephe vermählte Churprinz ward von ſeinem königlichen Vater damals, wie ſich ſpäter zeigte, allerdings ohne großen Erfolg, unter einer möglichſt ſtrengen Controle gehalten und jede Gelegenheit, die ihn auf Abwege hätte führen können, ſorgfältig vermieden. Einen Beleg dafür aus nur wenig früherer Zeit liefert uns ein Schreiben des Grafen Wackerbarth, in dem es heißt: „Le Sieur H. demande que Sa Majesté lui accorde un logement à une des extrémités de l'hôtel du Prince. Sa Majesté n'est point disposée à lui accorder sa demande, dont Elle croit deviner le motif. H. dit le Roi, a une jolie nièce, le Prince est jeune, le diable est malin, la tentation est à craindre, le voisinage de l'objet y ferait infailliblement succomber. Donc, prononcé néant sur la requête.“

Im Jahre 1723 folgte der ſchönen Conſtantia ihre ganze Familie nach. Sie beſtand aus ihrer Mutter, Namens Maria geb. von Helborgk, Helburg oder Hellbruck, drei hübſchen Schweſtern und einem Bruder, dem Jüngſten der Familie. Auch über die Veranlaſſung der Familienwanderung fehlt es an urkundlichen Nachweiſen. Angeblich war der Wittwe Krogk von Dresden aus geſchrieben worden, wenn ſie ſich nach Sachſen mit ihrem Vermögen wende, ſolle ſie Befriedigung ihrer Forderungen erhalten: ſie habe, ſo erzählte man, darauf hin Haus und Hof in Holland, ſowie eine ihr gehörige Meierei verkauft, das ſchöne Vieh derſelben aber, da ſie erfahren, man ſuche dergleichen für das Oſtravorwerk bei Dresden, behalten und ſich mit demſelben nach Hamburg eingeſchifft. Sie machte von dort, ſo viel ſteht feſt, die Reiſe auf der Elbe, und ward in Meißen von dem ihr entgegengereiſten, bereits erwähnten Grafen von Vitzthum, einem frühern Bekannten von der königlichen Reiſe

her, begrüßt und nach Dresden geleitet, wo sie ebenfalls ein Quartier im holländischen Palais erhielt. Die holländischen Kühe wurden, einer Angabe zu Folge, auf das Ostravorwerk gebracht. Da die der Familie Krogk angewiesene Räumlichkeit nach einiger Zeit ihr nicht mehr genügte, wurden ihr zwei, dem König gehörige, neben dem holländischen Palais gelegene Häuser zur Wohnung überlassen. Der König bewilligte der Wittwe Krogk auch eine Pension, deren Betrag wir aber ebenso wenig als ihre Veranlassung mit Bestimmtheit ersehn können. Auch für ihre häusliche Einrichtung sorgte die königliche Munificenz, wie wir denn u. a. in einer Rechnung vom J. 1726 324 Thlr. 5 gr. für silberne Messer, an den Goldschmied Herfurth für sie bezahlt finden. Die Familie lebte nun eine Zeit lang in großem Glanze und Luxus. Die Wittwe hielt sich eine sehr elegante Equipage und eine zahlreiche Dienerschaft, die, wie ein Brief besagt, in eine Livrée gekleidet war, „pareille à une magnifique du Comte de Tarocca;“ ihr Umgang beschränkte sich auf die vornehmen Zirkel. Allein schon nach wenigen Jahren trat ein ungünstiger Umschwung ein. Es liegt uns hierüber eine Anzahl von Briefen des Commissairs Bildstein an den sächsischen Gesandten im Haag, General von Debrose (de Brosse) aus den Jahren 1724—28 vor. Bildstein war beauftragt worden, eine Wechselforderung einer holländischen Kaufmannswittwe, Peyl, über 1586 holländische Gulden gegen die Wittwe Krogk geltend zu machen, was einem frühern Bevollmächtigten, de la Sarraz, nicht gelungen war. Die Schuldnerin suchte den Proceß möglichst in die Länge zu ziehn und machte u. a. geltend, daß die Forderungen in Wechseln beständen, sie aber, als dem Handelsstande fremd, dem Wechselrecht nicht unterworfen sei. Bildstein klagt mehrere Jahr hindurch, daß alle seine Bemühungen vergeblich seien. „Il se trouve toujours de l'empechement,“ schreibt er, „je ne say pas, si c'est reconnaissance de la part de M. de L—co“ (Lagnasco) und ein anderes Mal,

„Malgré toutes mes peines ses protecteurs ont toujours eludé l'exécution de la justice.“ Ein fernerer Brief (vom 10. Sepbr 1724) lautet: „Sa pension ne peut pas être arretée, puisque le Roi la donne pour son entretien personel et non pas pour paier ses dettes contractées auparavant et lui peut oter la même pension selon Son bon plaisir. Du reste, la gueuserie commence à se faire manifester tout à fait dans cette maison. La livrée a été engagée depuis long temps, les chevaux sont vendus et on se promene avec des chevaux de louage et personne ne veut ces gens, ci ce n'est quelques jeunes gens.“

Andere Angaben über Vorkommnisse in jenem Hause übergehn wir, zumal ihre Wahrheit aus der Feder eines der Familie offenbar feindlich Gesinnten, nicht verbürgt erscheint.

Unter den Bekannten der Familie erwähnt Bildstein u. a. einen „M. la Sarras,“ von dessen Gattin er aber bemerkt, daß sie und „la Crog sont des ennemies declarées.“ Andere Persönlichkeiten, auf die wir ebenfalls in diesen Briefen stoßen, sind bloß mystisch angedeutet, ohne daß wir sie zu entschleiern vermögen. Aus den Correspondenzen des General-Feldmarschalls Cabinetsministers Gr. v. Flemming ergibt sich, daß die Wittwe Peyl dessen Verwendung in Anspruch nahm, indem sie sich darauf bezog, daß ihre Schuldforderung auf Ankäufen beruhe, welche die Schuldnerin für den König und den Hof gemacht habe. Sie schreibt am 15. Juni 1724: „Mad. Croch, en partant pour Dresden, a fait beaucoup dans pleste (d'emplettes) pour Sa Majesté et pour la cour.“ Aber auch der mächtige Minister, obwohl er deshalb ein Schreiben an den Kanzler der Landesregierung richtete, vermochte den langsamen Gang der Justiz nicht zu beschleunigen: Bildstein schreibt über Flemmings Bemühungen: „il n'a pas pu faire d'avantage avec toute son autorité.“ Alles, was die Wittwe Peyl zu erlangen im Stande war, bestand in Abschlagszahlungen,

einmal von 100 „écus de France“ und einmal von 50 holl. Gulden. Unter den Freunden der Krogk gedenkt Bildstein auch des Namens Crousaz, dem wir in einem Processe, 40 Jahre später, wieder begegnen werden.

Daß Bildsteins Andeutungen über hohe Protection, welche der Schuldnerin zur Seite stehe, begründet gewesen, beweist uns auch ein Rescript vom J. 1728, durch welches, nachdem die Krogk in allen Instanzen verurtheilt worden, dem Amt aufgegeben ward, es solle die Klägerin Peyl, deren Geduld bereits eine harte Probe bestanden, disponirt werden, der Beklagten leidliche Termine zur Bezahlung zu gewähren. Die Acten der Landesregierung belegen zugleich, daß die Wittwe Krogk und ihre Töchter auch wegen anderer Forderungen von Kaufleuten, Handwerkern, Dienstboten, zum Theil wegen ganz geringfügiger Posten ausgeklagt wurden. Wir bemerken dabei, daß das Prädicat „von“ der Familie in den Briefen Bildsteins und den Rescripten der Landesregierung nicht, sondern nur in einigen Berichten des Amts Dresden beigelegt wird.*

Unter den jedenfalls zahlreichen Verehrern der schönen Constantia Krogk, erfreute sich besonderer Bevorzugung eine mystische Person, die in unserer Erzählung von großer Wichtigkeit ist. Pierre (Francois?) de Raucour, so nannte er sich, galt für einen Franzosen. Ueber sein Aeußeres liegen uns zwei Angaben vor. Eine Frau, die Voigtin, die als Mädchen von etwa 14 Jahren ihn öfters sah, beschreibt ihn bei ihrer etwa 40 Jahr später erfolgten Abhörung, als einen Mann „von kleiner schmächtiger Gestalt, länglichem Gesicht, mit länglicher spitziger Nase, munterm Ansehn, schwarzem Haar.“ Sie meint, er möge im Jahre 1726 etwa 24 Jahr

* Es gibt eine altadlige Familie, die einen ähnlichen Namen führt, mit der aber die hier bezeichneten Personen, deren Namen, wie wir bemerkt haben, sehr verschieden in den Acten geschrieben wird, offenbar in keiner Verbindung stehn.

alt gewesen sein. Die Zeugin war aber wahrscheinlich, wie sich später zeigen wird, über sein Alter im Irrthum und wenn ihre Angaben auch im Uebrigen von der Beschreibung, die ein anderer Zeuge, der Generallieutnant Francois Noé de Crousaz (im J. 1764) liefert, abweichen, so möchten wir allerdings die Aussage des Letztern für glaubwürdiger erachten, da Crousaz im J. 1726 schon die reifern Jahre erreicht hatte, während die Voigt über in die Jahre ihrer Kindheit fallende Thatsachen aussagte und daher ein Irrthum über Nebenumstände sehr leicht denkbar ist. Crousaz sagt, „Raucour sei 70—72 Zoll groß gewesen, mit schwarzbraunem Haar, einem schwarzrothen, ziemlich breiten Gesicht."

Mag Raucour nun ein längliches oder breites Gesicht gehabt haben, er wußte der schönen Constantia zu gefallen, die deshalb in ernste Streitigkeiten mit ihrer Mutter gerieth, welcher der offenbar mittellose Verehrer weder als Courmacher ihrer Tochter, noch als ernster Bewerber behagte. Constantia zog sich in dessen Folge meist auf ihr Zimmer zurück und dort fand sich im Geheimen Raucour zu ihr. Der Umgang hatte Folgen, deren Verbergung dem Liebespaar, wenn auch vielleicht nicht vor Constantias Familie, doch wenigstens vor den übrigen Hausgenossen, selbst dem Bettmeister Teufert und seiner Frau gelang, die mit in den der Familie Krogk überlassenen Häusern wohnten. War es vorbereitet oder Zufall, Constantia kam am 3. September 1726 angeblich bei einer Lustpartie, in dem Plauenschen Grunde bei Dresden mit einem Söhnchen nieder. Das Nähere ersehn wir aus einem später, zu „Plauen den 4. October 1761" ausgestellten Taufzeugnisse, welches dahin lautet:

„Daß Francois Constantin, Mr. Pierre Francois Dourcraue,* Kammerdieners bei dem Hrn. Grafen Pasquini in Hannover und Fr. Anne Constance Rocyohed, (Sohn)

* Ein ähnlicher Name ist uns nur einmal aufgestoßen. Im J. 1723 starb zu Warschau ein k. Kammerdiener Deureaux.

gebohren worden d. 3. Sept. 1726 und weil solcher schwach gewesen, in Balsar Kirstens Hauße allhier zu Plauen, von dem damaligen Hrn. Past. M. Strauben d. 4 ej. die Taufe empfangen, als wohin sich dessen Mutter bei überfallenden Geburtsschmerzen, da sie im Plauischen Grunde das Berghauß besehn wollen, retiriret gehabt, wobei die Pathen gewesen,

Balsar Kirsten, Nachbar zu Liebta,

Fr. Anne Catharine, dessen Eheweib,

Johann Christ. Nitzschners, Martin Nitzschners Lehnsrichters in Plauen, ehel. Sohn,

solches wird auf Verlangen aus dem ordentlichen Kirchenbuche zu Plauen d. a. 1726 ꝛc. attestirt."

Daß die in dem Taufzeugniß mit fingirten Namen bezeichneten Personen, Constantia Krogk und ihr französischer Geliebter gewesen, ist bei den spätern rechtlichen Erörterungen, sowohl von den Behörden als unzweifelhaft betrachtet, als von den Parteien anerkannt worden. Zu bemerken ist aber, daß, obwohl Vater und Mutter des Kindes, nicht ausdrücklich als Eheleute bezeichnet werden, doch die Fassung der Urkunde andeutet, daß sich die Eltern als verheirathet angegeben und die kirchliche Behörde dies nicht in Zweifel gezogen hat. Darauf weiset sowohl die Bezeichnung Fr(au) hin, als der Umstand, daß beim Eintragen unehelicher Kinder in die Kirchenbücher schon zu jener Zeit in der Regel zunächst die Mutter erwähnt zu werden pflegte. Die Wöchnerin blieb einige Tage in dem Hause Kirstens und kehrte dann zu ihrer Mutter zurück. Der Neugeborne ward ins Geheim einer Frau, welche Kinder in die Ziehe nahm, der Herfurth, übergeben: sie wohnte in dem Kohlschen Hause auf der Viehweide: die Namen der Eltern blieben verschwiegen. Die Herfurth erhielt die Anweisung, sich zu bestimmten Stunden in der Glashütte bei Dresden mit dem Kinde einzufinden, wo ihr das Ziehgeld ausgehändigt ward. In diesem Knäb-

chen, welches so geheimnißvoll das Licht der Welt erblickte, finden unsere Leser den Held dieser Erzählung.

Das Jahr darauf wiederholte sich dasselbe Ereigniß. Constantia kam, wo? können wir nicht ersehn, gewiß aber nicht in der Wohnung ihrer Mutter, mit einem zweiten Knaben nieder. Der Eintrag in dem Kirchentaufbuche der St. Annenkirche zu Dresden Bl. 869, welches dem Verfasser durch die Güte des Hrn. Pastors Böttger vorgelegt worden ist, umhüllt ebenfalls die Eltern mit Geheimniß. Als Tag der Taufe eines Knaben, der den Namen „Louis August" erhalten, ist der 11. October 1727 bezeichnet, mithin erfolgte die Niederkunft, da die Taufe damals in der Regel am dritten Tage darnach vorgenommen ward, wahrscheinlich am 9. October. Als Vater wird „Peter Dourcraue, Kammerdiener beim Grafen von Werelinghof," angegeben, mit dem Zusatz „Poppitz" (eine Vorstadt Dresdens), die Mutter ist nicht benannt. Taufzeugen waren Johann Christoph Treffkorn, Bürger und Zimmergeselle, Anna Dorothea verehlichte Klaffenbach und ein Musikus Johann Christian Müller. In dem dem Jahrgange 1727 des Kirchentaufbuchs angehängten alphabetischen Verzeichniß, ist der Name nicht Dourcraue sondern Dourcreau geschrieben. Hierbei erscheint der Umstand bemerkenswerth, daß in dem Kirchentaufbuch selbst, unmittelbar über dem darin bezeichneten Namen des Vaters, die Worte „Gr. Raucourt" von derselben Hand, aber mit anderer Tinte eingetragen sind. Wann dieser, jedenfalls spätere Zusatz und aus welcher Veranlassung er gemacht ist, bleibt im Dunkel. Auch hier deutet aber der Umstand, daß nur der Name des Vaters, nicht aber der der Mutter genannt ist, darauf hin, daß das Kind nicht als ein uneheliches bezeichnet wurde, obwohl eben aus dem Eintrag eines fingirten Namens sich ergibt, daß die kirchliche Behörde vor der Taufe keine Erörterungen über die Verhältnisse und Persönlichkeiten der Eltern angestellt hat. Das zweite Knäbchen ward ebenfalls der Herfurth anvertraut. Die Bewahrung des Ge-

heimnisses war natürlich jetzt schwieriger geworden und gelang auch nicht. Die Dienstleute des Krogkschen Hauses bemerkten das Geschehene und theilten ihre Wahrnehmung dem Bettmeister Teufert und seiner Frau mit; auch die Hausgenossen der Herfurth im Kohlschen Hause, bezeichneten „die holländische Gräfin," als Mutter der beiden Kinder. Bildstein meldete ebenfalls dem General von Debrose nach dem Haag am 2. Februar 1728, „on dit que l'ainée a fait deux enfants."

Am 13. März 1729 starb in Dresden die Mutter Constantias: dies belegt das Begräbnißregister der Neustädter Kirche, welches nach der uns durch die Gefälligkeit des Hrn. Consistorialraths Dr. Thenius zugekommenen Nachricht unter diesem Tage buchstäblich folgenden Eintrag enthält: „Frau Maria von Helburgk, Herrn Martin von Croogk gewesenen Residenten in Holland von Sr. Maj. dem Könige in Pohlen, (Wittwe fehlt hier offenbar) ihres Alters 52 Jahr an Verzehrung, reformirter Religion, in der Stille mit Wagen beigesetzt." Diese Urkunde beseitigt jeden Zweifel gegen die Abstammung unserer Constantia von dem Agenten Croock in Rotterdam.

Bald nach diesem Todesfalle verschwanden Constantia und Raucour geheimnißvoll aus Dresden. Sie erschienen eines Abends mit wenigem Gepäck im Kohlschen Hause, wo sie ein abgelegenes Zimmer ermiethet hatten. Die Dame verließ das Gemach nie, ihr Begleiter nur am frühen Morgen. Den Versicherungen der noch sehr schönen Frau, ihr Gemahl, wie sie Raucour benannte, sei ein sehr reicher Herr aus Frankreich, widersprach ihre auf große Armuth deutende Lebensweise. Durch eine Mitbewohnerin des Kohlschen Hauses, die Mutter der später als Zeugin abgehörten, bereits erwähnten Voigt, ließen sie Ueberreste einer bessern Zeit, einen Federhut, silberne Tressen, einen kostbaren Fächer versetzen. Die Dame suchte die Herfurth zu bestimmen, sie als Pflegerin der Kinder mit diesen nach Frankreich zu be-

gleiten, da diese solches aber ablehnte, „band sie ihr die Kinder aufs Leben" und versicherte, ihre Schwestern im holländischen Palais würden das Ziehgeld bis zur Abholung der Kinder entrichten, welche erfolgen werde, sowie ihr Gemahl seine ihm vorenthaltenen Gelder aus Frankreich empfangen habe. Nachdem das Paar einige Wochen sich verborgen gehalten, reiste es, unter Zurücklassung der Kinder, ohne weitere Begleitung ab.

Die drei Schwestern Constantias und ihr Bruder blieben noch einige Zeit in Dresden, erhielten aber dann, ohne daß wir die nähern Umstände ersehn können, den Befehl, die ihnen überlassen gebliebene Wohnung zu räumen und Dresden zu verlassen. Durch den Accisrath Starke wurden ihnen vom König 1000 Thaler als Reisegeld ausgezahlt. Vor ihrer Abreise eröffneten die Damen dem Bettmeister Teufert und seiner Frau, ihre Schwester Constantia sei mit Raucour verheirathet und nach Frankreich gegangen, ihre zwei Kinder seien bei der Herfurth in Pflege; sie ersuchten zugleich den Bettmeister, das Ziehgeld zu entrichten, und händigten ihm deshalb eine Summe Geldes ein. Die drei Schwestern gingen, wie Bildstein schreibt, nach Holland zurück: eine hat sich, wie später der Generalleutnant von Crousaz erzählte, nach Petersburg, eine andere mit einem Offizier in Holland verheirathet, wo Crousaz, aus Surinam zurückkehrend, sie im Jahre 1762 aufsuchte. Auf den Bruder kommen wir noch zurück. Was aus Constantia geworden, ersehn wir nicht. Crousaz sagte, (1764) wie er gehört, habe sie Raucour geheirathet, nach einer andern Angabe ist sie bald nach ihrer Abreise von Dresden in Paris verstorben.*

* Der Name Raucourt ward später in Frankreich ein bekannter, durch die berühmte Schauspielerin des théâtre français, Sophie Raucourt, geb. 1760, † 1815. Der Guillotine entging sie in der Revolutionszeit nur durch den edlen la Bussiere, der, wie in einer Menge ähnlicher Fälle, die Untersuchungsacten mit eigner Lebensgefahr unterschlug. s. v. Archenholz, Minerva 1804. Band 3. S. 163.

Nachdem die Summe, welche die Krogkschen Schwestern für die beiden Knaben zurückgelassen, erschöpft war, schrieb Teufert einige Mal nach Paris „an die Gräfin von Krogk." Es erfolgte keine Antwort, die Herfurth wollte die Kinder nicht länger behalten, Niemand nahm sich der armen Kleinen an, sie wurden daher auf des Bettmeisters Teufert Antrag zu Ende des Jahres 1729 in das Findelhaus zu Dresden aufgenommen. Der Zweitgeborne, Louis August, starb einige Zeit darauf, unser Held aber verlebte 10 traurige Jahre in der Anstalt, ohne daß Jemand nach ihm gefragt, sich um ihn bekümmert hätte. Im J. 1739 ward er entlassen und zur Erlernung der Handlung bei dem Kaufmann Wild in die Lehre gegeben. Er zeigte Fähigkeiten, Fleiß und guten Willen und sein Lehrherr wünschte ihn nach beendigten Lehrjahren loszusprechen. Dem trat aber hindernd der Umstand entgegen, daß die eheliche Geburt des Knaben nicht nachgewiesen werden konnte. Franz, so ward er genannt, wußte selbst durchaus nichts von seiner Abstammung, seine Erinnerungen führten ihn nur auf das Findelhaus zurück, dort kannte man aber die Namen seiner Eltern ebensowenig. Niemand vermochte ihm irgend eine Auskunft zu geben und daß die Teufertschen Eheleute und die Herfurth dies im Stande seien, blieb ihm allerdings auffallender Weise verborgen, während die Behörde doch nothwendig wenigstens davon Kenntniß haben mußte, daß Teufert bei der Aufnahme der verlassenen Kinder in die öffentliche Anstalt mitgewirkt, daher wohl etwas Näheres wissen konnte. Franz ging nun nach Hamburg, um dort, wie er selbst angibt, mit der Feder sein Glück zu machen und wir verlieren ihn für einige Jahre aus den Augen.

Um das Jahr 1743 oder nach einer andern wahrscheinlichern Angabe um das Jahr 1752 erschien ein „holländischer Cavalier von Crogh," wie er sich nannte, in Dresden, der bei dem holländischen Gesandten abtrat und daher vollgültige Empfehlungen an diesen besessen haben muß. Der

erklärte Zweck seiner Reise war, zwei Kinder seiner Schwester auszumitteln. Er erzählte u. a. dem Capitain Johann Friedrich von Lawrence, in dessen Vaters Hause er fast täglich war, (nach dessen späterer eidlichen Angabe) „seine Schwester habe sich, während sie vor etwa 30 Jahren sich in Dresden aufgehalten, mit einem französischen Cavalier, Namens Riaucour, (nicht Raucour) von dem er eine nachtheilige Beschreibung gemacht, heimlich verheirathet und zwei Kinder geboren: hierauf sei sie mit ihm entwichen, nach Paris gegangen und dort bald gestorben. Riaucour habe sich dann von Paris nach Warschau gewendet, dort Handel getrieben und sich in guten Umständen befunden. Er selbst, Crogh, habe von den beiden in Dresden zurückgebliebenen Kindern, wegen deren er Nachricht einzuziehn täglich bemüht gewesen, nichts erfahren können." Von den Teufertschen Eheleuten konnte Crogh, da sie sich um unsern Helden nicht weiter bekümmert und seinen damaligen Aufenthalt nicht kannten, keine Auskunft erlangen und er reiste daher unverrichteter Sache wieder ab.

Im Jahre 1753 oder 1754 kam unser Franz nach Dresden zurück, in der Absicht, die Erörterungen über seine Abstammung wieder aufzunehmen. Er begab sich zunächst in das Findelhaus, um dort nochmals alle Umstände seiner Aufnahme zu ermitteln. Der Zufall wollte ihm wohl. Die Herfurth, seine Pflegerin, war immittelst dort als Wärterin angestellt worden: sie erinnerte sich ihres ehemaligen Pfleglings vollkommen, theilte ihm mit, was ihr bekannt war und verwies ihn im Uebrigen an die Teufertschen Eheleute. Der Bettmeister wollte, warum? wird uns nicht klar, nicht mit der Sprache heraus, er sagte, „es sei eine alte Sache, deren er sich nicht mehr erinnere." Mittheilsamer war, dem Character ihres Geschlechts entsprechend, seine Ehehälfte, die dem in höchster Spannung lauschenden Franz, die Namen seiner Eltern, Raucour als seinen Vater nannte, ihn auch davon in Kenntniß setzte, daß sein Oheim, „der holländische

Cavalier," nach ihm geforscht habe. Diese Nachrichten waren zwar noch nicht erschöpfend, allein Franz hatte doch eine Spur, die Namen Raucour und Krogk. Der Letztere allein konnte, da über Raucour nichts zu erfahren war, ihm Licht verschaffen. Franz reiste daher nach Holland, aber vergeblich waren seine Nachfragen. Der Name, dessen Träger er suchte, war dort unbekannt, sein Oheim, der holländische Cavalier, seine Tanten waren nicht aufzufinden. Tief bekümmert kehrte Franz nach Dresden zurück, bestürmte insbesondere wiederholt die Teufert, welche das meiste Interesse für ihn zeigte, ihm Alles, auch die geringfügigsten Umstände mitzutheilen, deren sie sich über seine Eltern erinnere. Sie vermochte nichts weiter anzugeben. Franz hatte immittelst den Namen Raucour angenommen, seine vergeblichen Nachforschungen waren in Dresden bekannt geworden, und man zeigte von mehreren Seiten Theilnahme für den Sohn, der mit so vielem Eifer seine verschwundenen Eltern suchte; so erfuhr denn auch der Capitain von Lawrence im Jahre 1756, daß einer der Neffen, welche sein Freund zu ermitteln vergeblich sich bemüht hatte, gefunden sei. Er besprach sich mit Franz aber wie denn? dieser nannte seinen Vater Raucour, der Holländer hatte ihn ja aber Riaucour genannt! Ein Lichtstrahl schien dies dem armen Franz, in die dunkle ihn umgebende Nacht. Seinen Vater glaubte er gefunden und welchen Vater! Jedes Kind kannte ja den reichen Bankier dieses Namens in Warschau, den Millionair! Dessen Sohn, nicht der eines verschollenen Abentheurers mußte er sein, kein Raucour, nein, ein Riaucour! Trüb war dem armen Franz die Lebenssonne aufgegangen, um so gerechter waren seine Ansprüche auf einen schönen sonnigen Abend und diesen sollte ihm nun der reiche Vater gewähren. Ueberlassen wir ihn einstweilen seinen Hoffnungen und betrachten uns die Familie näher, welcher Franz die Ehre seiner Abstammung väterlicher Seits zudachte.

Peter Riaucour war der 1693 zu Warschau geborne

Sohn eines Lothringers, der in Warschau sich ansässig gemacht und durch Handelsgeschäfte bereichert hatte. Peter übernahm nach dem Tode seines Vaters das Geschäft und erweiterte es. Er vermählte sich am 22. Mai 1718 mit Franziska aus dem reichen und angesehenen Hause Witthoff, die ihm ein für die damalige Zeit sehr großes Vermögen, nach der glaubwürdigen Angabe eines seiner Freunde, über 400000 Thaler zubrachte. Er ward der erste, der reichste Bankier in Polen, auch die Geldgeschäfte des Hofes gingen zumeist durch seine Hände. Am 26. December 1727 starb seine Gemahlin, mit der er in sehr glücklicher Ehe gelebt haben soll: sie hinterließ ihm einen einzigen Sohn, Andreas, geboren 1721, den der im Wittwerstande bleibende Vater, zu Lyon im Jesuitercollegium erziehn ließ. Seine Geschäfte veranlaßten den Bankier zu häufigen Reisen nach Sachsen und nach Frankreich, wohin er seit dem Jahre 1725 in der Regel alle 2 Jahr ging. Nach Dresden scheint er zuerst im Jahre 1718 gekommen zu sein; er war 1719 bei der Vermählung des Churprinzen abermals dort und später wiederholt. Seine Verbindungen mit dem Hofe verschafften ihm den Titel eines Kammerrathes und unter dem Vicariat im Jahre 1745 ein Adelsdiplom (vom 23. Juni 1745) für sich, seinen, unterdessen zum Legationsrath hinaufgerückten, Sohn Andreas, und einen Sohn seines Bruders, den Capitain bei der polnischen Garde, Joseph Riancour. Andreas ward vom Kaiser durch Diplom vom 1. October 1754, in den Grafenstand erhoben. Der Bankier galt allgemein für einen streng rechtlichen, achtbaren Mann: er hatte durch seine Wohlthätigkeit und Großmuth sich Vieler Dank erworben. Sein Sohn zeigte Befähigung für die von ihm betretene diplomatische Laufbahn, in der er später es zu hohen Ehren brachte: er vermittelte u. a. als churſächsischer Gesandter zu Manheim, im J. 1776 den Abschluß des wichtigen Vertrags, durch welchen die verwittwete Churfürstin Maria Antonia ihrem Sohne, dem Churfürsten von Sachsen, Friedrich August, ihre An-

sprüche an den Bayerschen Allodialnachlaß abtrat.* Er war aber auch sich der Vorzüge seiner Stellung wohl bewußt und legte großen Werth auf dieselbe.

Das war also die Familie, in welche unser Held eintreten wollte! Daß er in Warschau im Palais des reichen Bankiers nicht sehnsüchtig erwartet, daß sein Bruder, der neue Graf, ihn nicht mit offnen Armen empfangen werde, mochte Franz, als er sich, wahrscheinlich im Jahre 1757, nach Warschau begab, wohl fühlen. Er scheint überhaupt damals seiner Sache noch nicht ganz gewiß, insbesondere darüber noch unklar gewesen zu sein, ob er als unehelicher Sohn nur moralische Saiten im Herzen seines Vaters anschlagen, oder ob er Rechte aus einer Ehe des Bankiers mit seiner Mutter geltend machen solle. Jedenfalls war sein erstes persönliches Zusammentreffen mit dem Bankier von Riancour (wenn? es stattfand, gibt unser Held bei seiner Erzählung darüber nicht an) nicht geeignet, seine Hoffnungen zu beleben. Als er bei dem Bankier eintrat und herzklopfend den Namen „Rancour" nannte, — der Bankier schloß ihn nicht feurig in seine Arme, er erblaßte und erzitterte aber auch nicht etwa, sondern er blieb ganz ruhig, und als Rancour (wie wollen diesen Namen nunmehr für unsern Helden beibehalten) ihm eröffnete, er wolle sich bei ihm erkundigen, „ob er aus seiner Freundschaft sei oder ob ihm eine andere Familie gleiches Namens bekannt sei?" erfolgte in gebrochnem Deutsch sehr kalt die Antwort, „ich weiß nicht, ich heiße Riancour." Damit war die Audienz zu Ende. Es scheint, daß Rancour etwas abgekühlt, nun längere Zeit vorübergehn ließ, ehe er weitere Schritte that. Er siedelte sich in Posen an, heirathete dort im Jahre 1759 ein hübsches Mädchen, Anna Barbara von Bennewitz, die ihm im Laufe der Ehe

* s. des Verfassers Maria Antonia Walpurgis, Churf. zu Sachsen ꝛc. Beiträge zu einer Lebensbeschreibung derselben: als Manuscript gedruckt 1857. Th. II. S. 66 u. f.

zwei Töchter schenkte: die Familie lebte in sehr beschränkten Verhältnissen.

Erst im Jahre 1764, da die Versuche, den Bankier in Güte zu einer Anerkennung, einer Entschädigung oder Unterhaltssumme zu bestimmen, vergeblich waren, begann Raucour andere Mittel zu ergreifen. In das Palais des Bankiers in Warschau ward er nicht mehr eingelassen, er begann nun Riaucour mit schriftlichen Mittheilungen zu überschütten, die allmälig von Bitten zu Drohungen übergingen: er schrieb ihm u. a. „er werde seinen entlaufenen Vater in den Zeitungsblättern proclamiren, damit sich Leute fänden, die ihn nach den angeführten Umständen kennen möchten, wenn er sich nicht dazu verstehn wolle, sein Vater zu sein, jetzt wolle er ihn noch nicht prostituiren."

Der Bankier blieb verstockt, er sendete die spätern Briefe uneröffnet zurück. Raucour heftete sich nun an seine Sohlen; wenn der Bankier aus seinem Hause trat, konnte er sicher sein, den vorwurfsvollen Blicken des Prätendenten zu begegnen, ja er war nicht einmal in fremden Häusern vor ihm sicher, denn einst trat Raucour in einem solchen an ihn mit einer Schrift in der Hand, deren Annahme aber Riaucour mit den Worten „ich nehme nichts an, was soll ich davon denken," zurückwies, worauf dann Raucour das Schreiben dem Grafen von Riaucour, der seinen Vater begleitete, übergab. Im Herbste des Jahres 1764 reiste der Bankier nach Dresden; alsbald folgte ihm sein Schatten. Die verwittwete Churfürstin, Maria Antonia, an die sich Raucour mit Bittschriften wendete, in denen er um Erörterung seiner Angelegenheit „auch Ermittelung durch ältere Hofcavaliere, welche Raucour gekannt" bat, nahm lebhaftes Interesse an dem allerdings mystischen Vorgange. Am 1. October 1764 erhielt der Amtmann zu Dresden von ihr durch den Secretair Döbner mündlich den Befehl, „Raucour zu vernehmen und wenn es sich äußere, daß sein Vorgeben gegründet, ihm die

Justiz zu administriren, widrigen Falls ihn zu bedeuten von dergleichen Zunöthigungen abzustehn."

Bestimmte civilrechtliche Anträge Raucours lagen nicht vor, die Erörterungen, die der Beamte anstellte, waren daher mehr polizeilicher als privatrechtlicher Natur. Die Geburt, die Verhältnisse der Mutter unseres Helden, wurden durch Zeugen festgestellt, allein über die Person des Vaters ward nichts ermittelt, als daß er sich Raucour genannt. Während man meinen sollte, daß es damals am Hofe gewiß nicht an Personen gefehlt haben könne, welche den Bankier von Riaucour kannten und zugleich sich des Raucour erinnerten, der sich kaum 40 Jahre früher, längere Zeit in Dresden aufgehalten und dessen Verhältniß mit der schönen Constantia Krogk nicht unbekannt geblieben, wollte oder konnte das Amt keinen solchen Zeugen finden. Eine Behauptung Raucour's, ein Läufer Pasch habe den spätern Bankier Riaucour als Kammerdiener des Grafen Rutowski gekannt, widerlegte sich durch die eidliche Abhörung Paschens, der angab, nicht Riaucour, sondern einen Bankier Latour bezeichnet zu haben. Dagegen brachte Riaucour seiner Seits ein schriftliches Zeugniß des schon erwähnten Generalleutnant Francois Noé de Crousaz bei, worin dieser „bei seiner honneur" versicherte, „er kenne den berühmten Bankier Riaucour in Warschau, derselbe sei aber nicht die Person, die er als Raucour gekannt habe." Die Personen, welche bei den Kindern der Krogh Pathenstelle vertreten, würden wahrscheinlich, wenn sie im J. 1764 noch am Leben waren, über die Persönlichkeit des Vaters Nachricht haben geben können, man ersieht aber aus den Acten nicht, daß das Amt nach ihnen geforscht oder Erkundigung darüber eingezogen habe, wie der von uns erwähnte Zusatz „Gr. Raucourt," in das Kirchenbuch der St. Annenkirche gekommen sei.

Der Amtmann faßte, auf den Grund seiner allerdings ziemlich oberflächlichen Erörterungen eine Resolution des

Inhalts ab, „daß sich aus den abgehörten Zeugen etwas, so Supplicantens Vorgeben zu statten kommen möge, nicht ergeben, noch auch, daß der Kammerrath von Riaucour dessen vorgegebener Vater sein könne, einige Vermuthung erwachsen wolle" und es erging an Raucour auf Befehl des Prinzen Xaver, welcher damals die Vormundschaft für den unmündigen Churfürsten Friedrich August führte, im November 1764, der Bescheid, „er solle den Kammerrath von Riaucour bei namhafter Strafe weiter nicht behelligen."

Weit entfernt, sich durch diesen Bescheid beruhigen zu lassen, glaubte Raucour darin eine ungerechte Begünstigung des reichen Bankiers zu finden, die seine Erbitterung gegen den ihn verläugnenden Vater nur steigerte. Er nannte sich von jetzt an Riaucour und folgte, als der Bankier nach Warschau zurückkehrte, demselben wiederum dahin. Das Jahr 1765 verging in fruchtlosen Bemühungen, das Herz des Bankiers zu rühren. Raucour ward immer zudringlicher. Er brachte seine Tage vor der Thüre Riaucours zu, überhäufte ihn, wo er ihn sah, mit Schmähungen, sendete ihm einen groben „Pasquillbrief" nach dem andern. Riaucour ließ ihn durch seinen Secretair bedeuten, er möge sich binnen 3 Tagen entfernen, oder er werde andere Maßregeln ergreifen. Die Drohung half nichts, am 4. Tage stand Raucour wieder höhnend am Comptoir. Er ward durch die Wache fortgebracht. Der polnische Kronhofmarschall befahl ihm, binnen 8 Tagen Warschau zu verlassen, worauf Raucour mit einer schriftlichen Vorstellung antwortete, in der er verlangte, man solle ihn arretiren, „wenn er Filoustreiche begangen habe." Riaucour verklagte nun bei den Kronhofmarschallsgerichten in Warschau seinen Verfolger wegen Verläumdung: Raucour ward, beim Außenbleiben auf die Vorladung, für infam und vogelfrei erklärt und mit der Todesstrafe belegt. Die „poena infamiae, liberae captationis et colli," welche das lateinisch abgefaßte Urthel ihm androhte, schreckte aber Raucour nicht, er blieb in Warschau

bis Riaucour nach Dresden reiste: alsbald fand er sich dort auch ein und setzte seine Verfolgungen fort, vor denen der Bankier selbst im churfürstlichen Schlosse, wo ihm Raucour einstmals entgegentrat, keine Ruhe fand. Eine mit groben Schmähungen angefüllte Schrift, welche Raucour bei dem Prinzen Xaver einreichte, zog ihm eine 14tägige Gefängnißstrafe und die nachdrückliche Bedeutung zu, „sich dergleichen bei härterer Strafe nicht wieder zu unterfangen." Je mehr Hindernisse sich zeigten, um so größer ward aber Raucours Eifer, seine vermeintlichen Rechte zur Geltung zu bringen: seine Vermuthungen wurden ihm zur Gewißheit, zur fixen Idee. Er erklärte, als er seine Strafe abgesessen, „daß er, wenn er auch seinen Kopf hergeben und sich, sein Weib und seine Kinder unglücklich machen müßte, dennoch nicht aufhören werde, den alten Baron von Riaucour für seinen Vater zu halten." Riaucour leitete nun bei dem Amte zu Dresden einen Injurienproceß gegen ihn ein und stellte zugleich, unter Erbieten zur Kostentragung, den Antrag, den Verklagten bis zum Austrag der Sache im Arrest zu behalten. Die Landesregierung genehmigte diesen Antrag durch nachstehendes Rescript vom 17. September 1766:

„Wenn der sich nennende Raucour, welcher dem Anführen nach, bereits vor den Kron Hof Marschalls Gerichten zu Warschau in contumaciam für infam, vogelfrei und des Todes schuldig erkannt worden, angeführtermaaßen als ein äußerst boßhafter und der Ehre schon verlustiger, der Flucht verdächtiger Mensch allerdings zu betrachten, bei dessen etwaniger Austretung die von dem Cammerrath von Riaucour gegen ihn angestellte Action inanis (erfolglos) werden und er dessen boßhafften Verleumdungen bloßgestellet bleiben würde; Als erachten Wir ihm hierunter die gebetene Hülfe angedeihen zu lassen, für billig und begehren, ihr wollet den angeblichen Raucour, jedoch lediglich ad asservationem personae, (um sich seiner Person zu versichern) in einem leidlichen Gefängniß, auf des von Riaucour Kosten, bis zu

Austrag der gegen ihn erhobenen Klage beibehalten, auch hinreichend verpflegen lassen."

In dem Injurienproceß ward Raucour durch ein Urthel des Schöppenstuhls zu Leipzig zur Abbitte und Widerruf und 6 Monaten Gefängniß, „hierunter 14 Tage bei Wasser und Brod," verurtheilt. Zugleich stellte der Bankier eine Civilklage an, in welcher er Raucour zur Geltendmachung seiner Ansprüche gegen ihn aufforderte (provocatio ex lege diffamari). Das Amt Dresden erhielt Auftrag zur Fortstellung der Sache. Den Proceßgesetzen entsprechend, erging ein Urthel, wornach Franz Constantin Riaucour (so nannten ihn die Urthelsverfasser,) aufgegeben ward, mit der Hauptklage binnen sächsischer Frist einzukommen, „unter der Verwarnung, daß in Unterbleibung ihm ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden."

Raucour selbst war zwar von der Begründung seiner Ansprüche und dem Erfolg, den ihre rechtliche Ausführung haben müsse, auf das Vollständigste überzeugt, allein die Sachwalter, an die er sich wendete, theilten seine Erwartungen nicht und mehrere der berühmtesten, die er anging, lehnten ihre Unterstützung ab. Es war auch in der That ein verzweifelter Fall! Jahrelangen Bemühungen des armen Raucour war es noch nicht gelungen, für seine Angaben Beweismittel zu finden, welche mehr als einen Verdacht, eine Vermuthung, hätten begründen können, wie viel unwahrscheinlicher war es, daß es möglich sein werde, innerhalb der Proceßfristen Beweise zusammenzubringen, welche formell gültig und so erschöpfend seien, um dem an die Beweistheorie gebundenen Richter zu genügen. Zudem mußte die Klage ein Labyrinth streitiger Rechtsfragen durchlaufen, über die wir für nicht rechtsverständige Leser nur eine kurze Andeutung geben wollen. Dem Sachwalter standen zwei Wege offen. Er konnte einmal seine Klage darauf stützen, daß Raucour von Riaucour mit Constantia Krogk außer der Ehe erzeugt worden sei. Unehliche Kinder waren schon nach der dama-

ligen Gesetzgebung berechtigt, von ihrem Vater Alimente zu verlangen, aber nur, „bis sie ihr Brod selbst verdienen konnten,“* ein Termin, der bei Raucour längst verflossen war.

Außerdem ertheilte das Römische Recht den im Concubinat erzeugten Kindern zwar ein Intestaterbrecht auf den sechsten Theil des väterlichen Nachlasses, wenn keine rechtmäßigen Kinder vorhanden waren, allein es war bestritten, ob dieser Satz in Sachsen Geltung habe. Wenn aber auch der Gerichtsbrauch die Frage bejahete,** so war immer für Raucour wenig gewonnen, denn Riaucour hatte ja einen ehelichen Sohn und konnte, selbst wenn dieser starb, jede Hoffnung Raucour's auf einen Erbantheil durch Errichtung eines Testaments beseitigen: denn das Erbrecht der unehlichen Kinder trat eben nur ein, wenn kein letzter Wille des Vaters vorhanden war. Der zweite, dem Sachwalter offenstehende Weg war, die Klage auf die Behauptung zu stützen, Riaucour habe mit Constantia Krogk eine Ehe geschlossen, in der Raucour erzeugt worden. Allein Riaucour war ja seit dem Jahre 1718 verheirathet, eine vor dem Tode seiner rechtmäßigen Gattin, etwa in den Jahren 1726 oder 1727 mit Constantia Krogk eingegangene Ehe wäre daher Bigamie und als solche null und nichtig gewesen. Nun nahmen zwar die Consistorialbehörden unter gewissen Voraussetzungen an, daß Kinder aus annullirten Ehen den unehlichen nicht gleichzustellen, allein die obern Justizbehörden befolgten die entgegengesetzte Ansicht.*** Was war also eigentlich mit einem

---

* const. 27. p. IV. d. a. 1572. dec. 28 d. a. 1746.

** Kind, Quaest. for. tom. I. cap. 25. p. 140. tom. IV. cap. 71. p. 414. ed. I. Das Generale vom 12. November 1804 (C. C. Aug. III. Th. 1. S. 213.) entschied die streitige Frage später verneinend.

*** Weber, System. Darstellung des im K. Sachsen geltenden Kirchenrechts Th. III. §. 1312. not. 89. ed. I. Das Mandat v. 31. Januar 1829 §. 14. (Gesetz-Sammlung Seite 40) bestimmt, daß die in Bigamie erzeugten Kinder den Unehlichen nur dann beizuzählen, wenn das Hinderniß beiden (nicht beider wie durch einen Druckfehler in der Gesetz-

Proceß im günstigsten Falle anders zu erlangen als — der Beweis, daß der reiche und angesehene Bankier in Warschau eine unmoralische Handlung oder gar ein Verbrechen begangen?

Raucour fand aber doch schlüßlich einen Advocaten und die Klage wurde darauf gestellt, daß Riaucour, unter dem Namen Raucour, sich mit „Anna Constantia Krogh" verheirathet und mit ihr zwei Kinder, darunter den Kläger erzeugt habe: der Antrag ging auf Anerkennung des Klägers als ehelichen Sohn. Daß Riaucour zu der Zeit der behaupteten Verheirathung mit der Krogk, schon anderweit vermählt gewesen, war in der Klagschrift mit Stillschweigen übergangen. Es ward beim Läugnen des Beklagten, aus Beweis des Grundes der Klage erkannt.

Die oben erwähnten thatsächlichen Umstände über Raucour's Geburt stellte der Beklagte nicht in Abrede, es kam daher zunächst darauf an, ob Kläger beweisen konnte, daß

1) sein Vater Raucour, wie er sich genannt, mit seiner Mutter sich verheirathet, und

2) daß jener Raucour mit dem Beklagten, Riaucour, identisch sei.

Für den ersten Satz konnte gar kein Beweis beigebracht werden, denn einige, von Zeugen bestätigte Aeußerungen der Krogk selbst und ihres später in Dresden anwesend gewesenen Bruders konnten dem Richter dafür nicht gelten. In einer spätern, entschiedene Spuren der zunehmenden geistigen Störung des armen Raucour tragenden Vorstellung erzählt er, außer andern verworrenen Dingen, noch Folgendes zum Beweise der Verheirathung des Beklagten mit Constantia Krogk: Riaucour sei im J. 1725 nach Dresden gekommen, um Dienste als Kammerdiener oder dergleichen zu suchen (der reiche Bankier!!), der Pater Hartmann habe ihm versprochen, ihm zu einer vortheilhaften Mariage mit der Krogkschen

sammlung steht) Eltern zur Zeit ihrer Verehlichung und Verlobung bekannt gewesen ist.

Familie zu verhelfen. Die Verhandlungen deshalb seien dann durch die Gräfin Rubiliac mit der alten Krogk eingeleitet worden, die Trauung sei heimlich erfolgt, allein die Witthoff in Warschau habe es erfahren und sich deshalb an den König gewendet, worauf dann die Familie Krogk aus Dresden entfernt worden sei u. s. w. Zugleich kommen in jener Vorstellung Andeutungen vor, daß Riaucour's geheimes Treiben in Dresden, mit der Ermordung des Pastors Hahn, der im Jahre 1726 aus religiösem Fanatismus von einem Trabanten, Franz Leubler, ermordet ward, zusammengehangen habe. Offenbare Ausgeburten eines kranken Hirns!

Was den Beweis anlangt, daß jener, Raucour genannte, Geliebte oder Ehemann der Constantia Krogk und der Bankier Riaucour eine und dieselbe Person gewesen, so bezog sich der Kläger auf die Aehnlichkeit der Namen, den Eintrag im Kirchenbuche, (Gr. Raucour) durch welchen der, nur auf Versetzung der in den Namen de Raucour enthaltenen Buchstaben beruhende, Name Dourcraue berichtigt worden sei, und auf den durch Zeugen bestätigten Umstand, daß der holländische Cavalier, von Crogh (sein Oheim), seinen Vater nicht Raucour, sondern Riaucour genannt habe. Er brachte aber noch zwei neue Zeugen vor, die Geheimen Cameriere, Jean Baptiste Leger und Christ. Friedrich Schletter, ersterer bei seiner Abhörung im J. 1768 84 Jahr, letzterer 75 Jahr alt, also ihrem Alter nach wohl im Stande, über Ereignisse etwa aus dem Jahre 1725 auszusagen. Beide bestätigten, daß sie den Bankier von Riaucour schon zu Anfang der 1720ger Jahre gekannt und daß er in den Jahren 1725—27 oft, wie Schletter sagt, alle Ostermessen, in Dresden gewesen sei. Auf die Frage, „ob zu der gedachten Zeit ein anderer Raucour oder Riaucour am Dresdner Hofe bekannt gewesen, als der schon ermeldete nachherige Herr Kammerrath, Baron Pierre de Riaucour," sagte Leger aus, „es habe der Herr Baron von Riaucour zwar Brüder gehabt, welche er auch gekannt, allein es wären dieselben beständig in Warschau gewesen,

und wäre nur der Herr Baron Pierre von Riaucour bisweilen nach Dresden gekommen, eine Person, die sich Raucour genannt, habe er niemals gekannt." Schletter aber gab an, „er habe keinen andern Raucour, als den nachherigen Herrn Baron Pierre von Riaucour allhier gekannt, keinen Raucour habe er niemals gekannt."

Beim Gegenbeweis bezog der Beklagte sich auf kirchliche Zeugnisse über seine Trauung mit Franziska Witthoff und deren Ableben im J. 1727, auch auf einige Zeugen. Der Bankier starb aber im J. 1768 und der Proceß ward nun von seinem Sohne, dem Grafen Andreas von Riaucour fortgesetzt. Der eine nun der Gegenbeweiszeugen, der polnische Geheime Rath und Staroſt Carl von Schmidt, bei seiner Abhörung (1769) 57 Jahr alt, erzählte, daß er seit seiner frühesten Jugend mit Riaucour bekannt, als Knabe auf dessen Hochzeit gewesen, später sein vertrauter Freund geworden sei. Er behauptete — im Gegensatz zu den Beweiszeugen — Riaucour sei in den Jahren 1725 u. f. nicht in Dresden gewesen, sondern, wenn er zu jener Zeit nach Frankreich gereiset, direct über Leipzig gegangen. Er führte an, daß er selbst am 12. Mai 1726 von Warschau aus Riaucour's Hause mit diesem nach Leipzig gereist (Zeuge war damals 14 Jahr alt) und den 18. Mai dort angekommen sei: Tags darauf sei Riaucour nach Lyon abgereist und im September 1726 direct über Leipzig zurückgekehrt, um auf den Grodnoer Reichstag zu gehn. Der Zeuge sprach dabei seine bestimmte Ueberzeugung aus, daß der verstorbene Riaucour, dessen Character er nach seiner langjährigen Freundschaft genau gekannt, eine so schmähliche Handlung, wie die ihm beigemeßne Bigamie enthalten würde, nicht begangen habe, „er sei zwar feuriger Natur gewesen, habe aber viele Contenance und gute Conduite gehabt, und mit seiner Frau habe er sehr glücklich gelebt; wäre der Kläger sein natürlicher Sohn gewesen, so würde er ihn gewiß nicht abandonirt haben." Die Persönlichkeit des Verstorbenen bezeichnete

übrigens Schmidt so, „er sei von mittlerer Statur, etwa 70 Zoll gewesen, habe nicht schwarzbraunes, sondern mehr blondes Haar und ein etwas breites Angesicht gehabt."

Noch einen zweiten Zeugen aber hatte der Beklagte beim Gegenbeweise eingeführt, den Generalleutnant Francois Noé de Crousaz, von dem er, wie wir erwähnt, bereits ein schriftliches Zeugniß beigebracht hatte, in welchem dieser versicherte, er habe den mystischen Raucour persönlich gekannt, derselbe sei eine von dem ihm ebenfalls bekannten Bankier von Riaucour verschiedene Person. Dieses Zeugniß würde bei eidlicher Bestätigung allerdings jeden Zweifel beseitigt haben, während, wenn der Zeuge bei der gerichtlichen Abhörung etwa sich schwankend gezeigt oder Bedenken getragen hätte, seine frühern schriftlichen Angaben eidlich zu bestärken, dies allerdings mindestens Riaucour's Ruf sehr gefährdet haben würde. War Crousaz doch der Einzige, der eben jene Beiden — nur durch ein i im Namen verschiedenen — Individuen neben einander gekannt haben sollte! Diesen, sonach zur Begründung der moralischen Ueberzeugung sehr wichtigen Zeugen, ließ aber, allerdings auffälliger Weise, der Beklagte vor der Abhörung fallen.

Wir können nicht läugnen, daß uns, nachdem wir die Acten bis hierher gelesen, zwar keine erheblichen Zweifel darüber, wie die richterliche Entscheidung ausfallen müssen, wohl aber darüber aufstießen, ob doch nicht der Kläger in dem Beklagten wirklich seinen Vater gefunden? Raucour, jene mystische Persönlichkeit, die mit der schönen Constantia Krogk ein Liebesverhältniß unterhielt, dessen Folgen diese längere Zeit selbst ihren Umgebungen zu verbergen wußte, Raucour, der in den Taufzeugnissen sich einen falschen Namen beilegte, hatte offenbar Gründe, seine Person zu verstecken: er verschwand im Dunkel mit Constantia! Bedeutsam war es ferner offenbar, daß außer dem nicht eidlich vernommenen Crousaz, Niemand den abentheuerlichen Raucour und den Bankier Riaucour zugleich gesehn und gekannt

haben wollte, daß auch die ganz unverdächtigen Beweiszeugen, Leger und Schletter, nur von Einem, dem verklagten Bankier wußten. Riaucour — nun er mochte mit der reichen Gattin in ganz guter Ehe leben — konnte doch möglicher Weise bei seinen Reisen nach Sachsen der schönen Constantia begegnet, ihren Reizen unterlegen sein! Daß der Staroſt von Schmidt, sein Freund, die Anwesenheit Riaucour's in Dresden während der fraglichen Zeit, läugnete, konnte den Behauptungen anderer Zeugen gegenüber, die Riaucour während jener Jahre in Dresden gesehn haben wollten, um so weniger ins Gewicht fallen, als Schmidt offenbar es gar nicht wissen konnte, ob Riaucour von Leipzig im J. 1726 direct nach Paris reiste, oder ob er zuvor einen Abstecher nach Dresden machte. War der Bankier ein Don Juan, so würde er auch Schmidt, der damals noch ein Knabe war, sicher nicht in das Geheimniß gezogen haben. Die Personalbeschreibung, welche Crousaz (dessen, wenn auch unbeeidete Angaben, Riaucour gegen sich gelten lassen mußte, da er das Zeugniß selbst beigebracht hatte), von Raucour gab, konnte füglich auch auf Riaucour bezogen werden, denn daß dieser, nach Schmidts Angaben, blondes Haar, Raucour aber schwarzes hatte, — nun diese Verschiedenheit konnte eine Perrücke schon erklären. Jedenfalls blieben verschiedenartige Möglichkeiten, manche Zweifel übrig, die zwar auf die rechtliche Entscheidung kaum von Einfluß sein konnten, aber doch einen Schleier über das Ereigniß zogen, dessen Lüftung Beklagter, indem er den Zeugen Crousaz fallen ließ, absichtlich behindert haben konnte. Aufklärung dieser dunkeln Sache fanden wir in den Proceßacten nicht, aber durch Zufall in den etwa 350 starke Actenbände füllenden Correspondenzen des General-Feldmarschalls Grafen von Flemming; nach diesen bleibt kein Zweifel, daß wirklich ein Raucour neben dem Bankier Riaucour existirt hat. Zunächst stießen wir auf einen, „de Raucour“ unterzeichneten Brief aus Cleve vom 26. December 1724, worin der Schreiber desselben meldet, er sei Franzose, 35 Jahr alt, habe als „con-

troleur général des hopitaux des armées du Roi au département de Flandres" in französischen Diensten gestanden, die er aber verlassen wegen „des adversités, qui me rendent, plus à plaindre, que coupable:" später sei er Resident des Landgrafen von Hessen-Darmstadt in Holland geworden. Unter Bezugnahme auf seine Bekanntschaft mit dem Churprinzen, von dem er versichert: „je me souviens que ce Prince me fit la grâce d'écrire mon nom sur ses tablettes," sprach er seine Bereitwilligkeit aus, in Dienste des Königs von Polen zu treten, ein Erbieten, das der General-Feldmarschall, dem Raucour, wie aus der Antwort d. d. Warschau, den 17. Januar 1725, hervorgeht, ganz unbekannt war, unter Bezugnahme darauf, daß keine passende Stelle vacant, wohl aber Ueberfluß von Dienstsuchenden sei, ablehnte. Auch an den Grafen von Flodroff wendete sich Raucour zu derselben Zeit, versehn mit einem Empfehlungsbriefe, aus welchem hervorging, daß er zuletzt in dem Hause eines Grafen Bylandt in Cleve verweilt hatte. Flodroff bat den sächsischen Gesandten im Haag, General Debrose um Auskunft über die Persönlichkeit des ihm Empfohlnen: die Rückäußerung liegt uns aber nicht vor. Trotz der ablehnenden Antwort Flemmings kam Raucour aber doch, wie wir aus fernern Briefen ersehn, am 24. Februar 1725 nach Dresden und bat den immittelst dahin aus Warschau zurückgekehrten General-Feldmarschall um eine, ihm auch zu Theil gewordene, Audienz. Er schreibt hierauf am 27. Februar 1725: „Le respect que j'ay pour Votre Excellence, ne m'a pas laissé ce matin assez de liberté, pour oser lui demander directement du secours." Er spricht von Projecten, welche er dem Grafen mitgetheilt, an denen dieser Interesse gezeigt und mit deren Ausarbeitung er beschäftigt sei, schließt aber mit der Versicherung, er sei „sans un sol." Briefe ähnlichen Inhalts folgen noch mehrere. Der Letzte ist aus den ersten Tagen des Monats Juli 1725. Raucour schreibt darin: „Puisqu'il n'y a rien ici à espérer pour

moi, je suplie Votre Excellence de faire remettre à Mr. la Sarraz* mon projet de commerce. La recompense, que j'en ay recu a été si modique et elle me fut d'ailleurs donnée de si mauvaise grâce, que je ne fis point de difficulté de dire à Mr. Suhm, qu'une liberalité de cette nature nous deshonoroit, Vous et moy." Er verspricht zugleich 100 fl., welche der Feldmarschall ihm geliehen, binnen 8 Tagen zurückzuzahlen. Graf von Flemming bricht die Correspondenz, welche eine unangenehme Wendung genommen hatte, mit folgendem Billet vom 7. Juli 1725 ab: „Comme je ne Vous ay pas fait venir ici, je ne saurois qu'y faire, si vous n'etes pas accommodé et je ne saurais forcer d'autres à Vous faire du bien. Quant au 100 fl. que je Vous ay donné, je ne les redemande point."

Also ein Raucour, dessen aus dieser Correspondenz hervorgehenden Verhältnisse ganz zu dem passen, was wir über den geheimen Geliebten der schönen Constantia erfahren, hatte wirklich existirt: ein Mann ohne Vermögen, ohne feste Lebensstellung, ein Projectenmacher, wie sie zu jener Zeit massenhaft auftauchten, war er im J. 1725 nach Dresden gekommen. Wir mögen daher nun allerdings nicht mehr an der Unschuld des Warschauer Bankiers zweifeln. Ein armer Franzose, de Raucour, war der Vater unseres Helden, nicht der reiche Pierre de Riaucour!

Das eingeholte Urthel erkannte denn, wenn auch nicht aus diesem, uns völlig genügenden Grunde, „daß Kläger dasjenige so ihm zu erweisen auferlegt, wie Recht nicht erwiesen, daher Beklagter von der erhobenen Klage zu entbinden und loszuzählen."

Beigefügt waren folgende Entscheidungsgründe:

„Obwohl Kläger, daß er den 3. Septbr. 1726 in Plauen von Pierre Francois Doucraue und Annen Constance

* Ein Name, der, wie wir gesehn haben, von Bildstein unter den Bekannten der Familie Krogk erwähnt ward.

Rocyohed erzeugt worden, durch das Atteſtat fol. 20 beigebracht, ſowohl daß eben dieſe Eltern den 11. October 1727 hinwiederum einen Sohn zur Welt gebohren, durch das Zeugniß fol. 22 dargethan und daß das Wort Ducraue ein verſtellter Name geweſen und mit leichter Mühe der wahre Nahme de Raucour herausgebracht werden könne, zu behaupten ſuchet, über dieſes Klägers Zeuge, daß der von Crogh ihm öfters erzählet, wie eine von ſeinen Schweſtern mit Nahmen Constantia ſich vor ohngefähr 30 Jahren mit der Mutter und Schweſtern in Dresden aufgehalten und zu eben der Zeit von dem in Dresden befindlich geweſenen Cavalier Nahmens Riaucour, daß ſie ſich mit ihm heimlich trauen laſſen, verleitet worden, ſowohl mit demſelben zwei Kinder erzeuget ad art. etc. deponirt, hieraus aber und beſonders da ermelter Doucraue ſich in dem Atteſtate fol. 22 Doucrau genennet und der Nahme Raucour darüber geſetzet, ſowohl derſelbe in dem erſten Zeugniß fol. 20 ſich vor einen Kammerdiener bei dem Grafen Pasquini, in dem fol. 22 aber vor den Kammerdiener bei dem Grafen von Werelinghof ausgegeben, daß zum wenigſten ſoviel, daß auf einen Eydt zu erkennen geweſen, vor Klägern ſtreite, es das Anſehn gewinnen möchte,

Dennoch aber und dieweil dasjenige, was Kläger wegen des Namens Doucraue anführen wollen, in einer angenommenen Muthmaaſung beruhet, welche keine Wahrſcheinlichkeit, geſchweige denn einen Beweiß abgiebet, über dieſes Klägers erſter Beweiszeuge ſeine Außage bloß de auditu (vom Hörenſagen) erſtattet und daß Kläger von dem von Riaucour erzeuget worden, mit Gewißheit anzugeben keineswegs vermögend, der andere und dritte Zeuge aber von demjenigen, worüber ſie befraget worden und welches zum Beweiſe des thematis probandi gehöret, nichts wiſſen ſondern meiſtentheils nesciendo deponiren, hiernächſt Beklagter in ſeinem Gegenbeweiſe, daß der verſtorbene von Riaucour, von welchem Kläger ein Sohn ſein will, am 22. Mai 1718

mit Frauen Franzisken Wittoffowna aus Pohlen getraut worden und dieselbe den 26. December 1727 in Warschau gestorben, durch die Documente fol. etc. vollkommen erwiesen, hieraus aber und da Kläger seinem eignen Anführen nach a. 1726 das Licht der Welt erblickt, daß der verstorbene von Riaucour damahls die von Crogh zur Ehe nicht gehabt, so wenig Zweiffel unterworfen, so wenig, daß derselbe damahln zwei Gemahlinnen gehabt, erweislich gemacht werden kann. Einfolglich, da bei solchen Umständen Kläger etwas, so zum Beweiße seines verlangten Rechts dienen könnte, nicht vor sich hat, vielmehr dessen temeritas litigandi (leichtsinniges Processiren) durch Beklagtens Gegenbeweis in die größte Deutlichkeit gesetzet, dieses hingegen vor Beklagten absolutoriam (Freisprechung) nebst Erstattung derer Unkosten bewürcket,

So ist, wie im Urthel enthalten, von uns billig erkannt."

Beide Theile wendeten gegen das erste Erkenntniß Appellation ein und ein Urthel des Appellationsgerichts vom 29. Februar 1772 erkannte dahin:

„Daß die eingewandte Appellationes und zwar die von Klägern interponirte gestalten Sachen nach in ihren Formalien beständig und zu gebührender Rechtfertigung an Uns erwachßen, derer Materialien halber erscheinet aus denen Acten und derer Partheyen rechtlichen Einbringen soviel, daß in erster Instanz wohl gesprochen, iedoch Beklagtens 1stes Gravamen anlangend, mit dieser Erklärung, daß ihme, Klägern die fernere Führung desselbigen nicht zukommenden Nahmens Riaucour bey Strafe untersagen zu lassen unbenommen."

So war denn nach einem sechsjährigen Proceß Raucour rechtskräftig abgewiesen, ihm auch die Berechtigung zur Führung des Namens Riaucour abgesprochen. Was war aber immittelst mit ihm geworden? Er saß immer noch im Gefängniß. Schon im J. 1769 hatte seine Frau um seine

Entlassung gebeten, die aber durch ein Reskript der Landesregierung vom 22. Januar 1770 abgeschlagen ward. Im Juni desselben Jahres ward er auf Antrag des Grafen von Riaucour, welcher behauptete, Raucour sei geisteskrank, von dem Hofmedicus und Amtsphysicus Dr. Heise untersucht. Das Gutachten desselben lautete also:

„Als Raucour vorgeführet wurde, so konnte man gleich beim ersten Anblick aus seinem Gesicht Bekümmerniß und Unzufriedenheit, sowie aus seinem frühzeitig grau werdenden Haaren, eine merkliche Schwächung seiner Natur abnehmen. Bei nachfolgender anderthalbstündiger Unterredung beobachtete er alle nur zu verlangende Anständigkeit und ob er wohl gegen das Ende der Unterredung, wenn er auf seinen Vater und dessen nichts weniger als väterlich gesinnt gewesenes Gemüth, ingleichen auf andere Personen, so ihn beleidigt haben sollen, zu reden kam, etwas heftig werden wollte, so mäßigte er sich doch sogleich oder ließ sich durch Zureden mäßigen, daß er beständig in den Schranken der Anständigkeit blieb.

Ueberhaupt war es rührend, wenn er verschiedene Stellen der heiligen Schrift mit besonderer Devotion anführte und sehr passend auf sich und sein Schicksal anwendete: wenn er bei seinem langwierigem Arrest und drängendem Unglück dennoch so gewiß auf endliche Errettung aus alle denselben hoffte, als gewisse, viele, innere Ueberzeugung man an ihm gewahr wurde, daß er unschuldig leide und daß, wenn er auch etwas Strafbares geredet oder gethan, er dazu gezwungen worden: wenn er auf seine Frau und Kinder und seine väterlichen Pflichten gegen Letztere zu reden kam: wenn er seiner sparsamen Lebensart, vermöge welcher er hungert und durstet, um seinen Kindern etwas geben zu können, gedachte u. s. w.

Uebrigens zeigte die Reinlichkeit seiner Sprache, die schickliche Setzung der Worte und ihr Zusammenhang, die Stärke seiner Gedächtnißkraft und andere Umstände mehr,

von besondern Naturgaben, so wie sein ganzes Betragen von einer gehörigen guten und untadelhaften Verfassung seines Gemüthes."

Man kann das, offenbar von Mitleiden dictirte Gutachten nicht lesen, ohne dieses Gefühl zu theilen, ohne Theilnahme dem armen Raucour zu widmen, der einem Wahne seine Freiheit, seine Existenz opferte! Im Jahre 1771 bat er um Erhöhung des ihm ausgesetzten Sustentationsquantum von — 3 gr. — täglich, indem er beweglich darstellte, wie er bei der großen Theuerung (es herrschte damals bekanntlich eine wahre Hungersnoth in Sachsen) mit den Seinigen fast verhungere. Das Amt benachrichtigte den Grafen von Riaucour hiervon und gab ihm zugleich auf, dem Gefangenen Kleider zu verschaffen, an dem es ihm gänzlich gebrach. Der Graf war abwesend, sein Bevollmächtigter säumig, und die Landesregierung verordnete daher unter dem 1. November 1771, das Amt solle für Raucour's nothdürftigen Unterhalt und Bekleidung vorschußweise Sorge tragen, erhöhete auch unter dem 8. Mai 1772, die von dem Mandatar des Grafen angebotene Summe von 5 gr. täglich, auf — 8 gr. — auf die Dauer der Theuerung.

Jetzt, nach rechtskräftiger Entscheidung des Processes, war der Termin eingetreten, bis zu welchem das Rescript vom 17. September 1766 Raucour's Festhaltung angeordnet hatte, allein der Graf von Riaucour wußte seine Entlassung zu verzögern. Raucour hatte, wie der Amtsfrohn eidlich bestätigte, diesem gesagt, „er bleibe dabei, er sei ein Bruder des Grafen, er wolle seinen Proceß, wenn er loskäme, fortsetzen." Hierauf sich stützend, stellte der Graf vor, Raucour werde, sowie er seine Freiheit wiedererlange, seine frühern Ungebührlichkeiten von Neuem beginnen, er trug auf fernere Detention desselben in einem Zucht- oder Armenhause an, erbot sich zur Zahlung eines Capitals von 1500 Thlrn. und erklärte sich bereit, Raucour's Ehefrau und jeder der beiden Töchter bis zu ihrem 16. Lebensjahre monatlich 1 Thlr.

zu zahlen. Auch beantragte er, daß Raucour, dem Urthel gemäß, die fernere Führung des Namens Riaucour untersagt werde. Letzteres geschah „bei Gefängnißstrafe," durch ein Rescript vom 17. Februbr 1773. Auf höhere Anweisung ließ die Landesregierung Raucour im April 1773 befragen, ob er das Anerbieten des Grafen annehmen oder eidliches Angelöbniß de non amplius turbando (d. h. den Grafen nicht weiter zu behelligen) leisten wolle. Nachdem Raucour sich zu Letzterm erboten, verordnete die Landesregierung unter dem 15. November 1773, er solle, wenn er das Angelöbniß leiste, mit der Verwarnung in Freiheit gesetzt werden, „daß er im Contraventionsfall wieder zur Haft gebracht und wider ihn als einen Meineidigen werde verfahren werden."

Am 20. 1773 leistete Raucour den vorgeschriebenen Eid, dem die Worte eingeschaltet waren: „daß ich auch führohin den Grafen von Riaucour wegen meiner ehedem an ihn formirten Ansprüche weiter nicht verfolgen, nachtrachten, beunruhigen, überlaufen oder Drohungen ausstoßen, sondern mich durchgängig an Gleich und Recht begnügen lassen will."

Er ward entlassen, nach beinahe 7jähriger Haft und ging mit den Seinigen wieder nach seinem frühern Aufenthalt Posen, wo er in größter Dürftigkeit, meist von Almosen, lebte. Lange vermochte er aber sein eidliches Angelöbniß nicht zu halten. Schon im Jahre 1775 begann er wieder Schreiben an den Churfürsten, den Grafen von Riaucour, die Oberbehörden, das Justizamt zu Dresden, zu richten, in denen er unter den gröbsten Schimpfworten, auf seine Ansprüche, „als Sohn des crepirten Baron Riaucour" zurückkam, sich über das erlittene Unrecht beklagte, auf die Justizbehörden schmähte u. s. w. Er unterschrieb sich mit dem ihm verpönten Namen „Riaucour." Am 8. September 1775 wanderte er zu Fuß von Posen fort bis Wetzlar, um dort beim Reichskammergericht zu klagen. Er gelangte am 4. October in Wetzlar an, fand aber keinen Sachwalter, der

sich geneigt gezeigt hätte, im Widerspruch mit dem eine solche Klage ausschließenden Privilegium Sachsens (privilegium de non appellando) den Proceß vor dem Reichskammergericht einzuleiten. Der Graf von Riaucour erhielt alsbald von seines Gegners Absichten Kenntniß und trug auf dessen Arretirung an. Sie erfolgte in Frankfurt a. M., als Raucour die dortige sächsische Reichs-Erbmarschallkanzlei aufsuchte. Er ward auf des Grafen Kosten mit Extrapost bis an die sächsische Grenze und von da von Amt zu Amt mit vier Mann Wache, nach Dresden gebracht. Hier ward im November 1775 gegen ihn die Untersuchung eingeleitet wegen Meineids und „des attentati gegen das sächsische privilegium de non appellando," weil er verpönter Weise vor dem Reichskammergericht Sachsen zu verklagen unternommen. Raucour kam, am Scorbut erkrankt, an und mußte in das Lazareth gebracht werden: sein Defensor, überzeugt, daß er nicht nur körperlich, sondern auch geisteskrank sei, trug auf Untersuchung seines Gemüthszustandes an. Das Gutachten des Amtsphysicus Heise und des Stadtphysicus Schneider vom 13. Juli 1776 besagte, in Bestätigung der Ansicht des Vertheidigers, Raucour leide an einer Zerrüttung der Sinne, an einer fixen Idee. Als Beleg dafür, daß ein Mensch, abgesehn von seinem Wahn, vernünftig sein könne, führt das Gutachten einige Beispiele an: es sagt, „ein Mensch hat sich eingebildet, er sei von Stroh: mit diesem Menschen hat man die längste Zeit reden und keine Spur eines Wahnsinnes wahrnehmen können, bis man das Feuer erwähnt, da sich denn aus Furcht anzubrennen, die Narrheit augenblicklich gezeigt. Noch lebt eine Frau, die nie anders geht, als sie hebt den Rock bis an die Wade, weil sie glaubt, sie wade beständig im Wasser." Vermögen wir auch nicht die Erheblichkeit dieser Beispiele — weder des Strohmanns noch der Wasserfrau — für den vorliegenden Fall zu durchschauen, so wollen wir doch nicht in Zweifel ziehn, daß in der Hauptsache das ärztliche Gutachten begründet gewesen. Der

Schöppenstuhl zu Wittenberg nahm denn auch in dem eingeholten Urthel vom September 1776 an, daß Raucour an Geistesstörung leide, und erkannte, „er möge zwar so gestalten Sachen nach, mit einiger Strafe nicht belegt werden, er sei aber an einem sichern Ort, allwo er weder sich noch jemandem anders schaden könne, in Verwahrung zu enthalten." Eine dagegen eingewendete Berufung ward von der Landesregierung verworfen und Raucour im November 1776 als „Patient" in das Zucht- und Armenhaus zu Waldheim gebracht, mit der Bestimmung, er solle „als ein Armer tractiret und mit Patientenkost versehn werden." Die Kosten, 60 Thlr. jährlich, übernahm der Graf von Riaucour.

Lange Jahre hören wir nun gar nichts von dem armen Geisteskranken. Im Jahre 1791 baten seine Frau und eine Tochter, Anna Dorothea, bei dem Churfürsten um Entlassung des Gefangenen. Das erforderte Gutachten des Armenhausmedicus zu Waldheim sprach sich dahin aus, Raucour „sei kein Melancholischer, sondern vermöge, wenn er wolle, über sich zu herrschen und würde weder sich noch Andern Schaden zufügen." Bei seiner Behauptung über seine Verwandtschaft mit dem Grafen von Riaucour blieb er aber bei diesfallsiger Befragung stehn. Die Landesregierung ordnete hierauf an, der gedachte Graf solle vor Raucours Entlassung gehört werden: der Graf widersprach. Obwohl die Landesregierung in einem Vortrage ihre Ansicht dahin aussprach, daß ein rechtlicher Grund, Raucour ferner festzuhalten, nicht vorhanden sei, so erging doch aus dem Geheimen Cabinet unter dem 28. Juni 1793 die Weisung, es solle in der Sache rechtliches Erkenntniß eingeholt werden. Nachdem ein Schriftenwechsel zwischen den Parteien stattgefunden, erkannte der Schöppenstuhl zu Wittenberg im Januar 1794, daß Raucour ferner in Verwahrung zu halten: „weil er die vorgefaßte Meinung von seiner nahen Verwandtschaft mit dem Conferenzminister Grafen von Riaucour noch immer festhalte und diese fixe Idee, weswegen er im J. 1776 nach

Waldheim zur Versorgung und Verwahrung gebracht worden, noch nicht fahren lassen, solchem nach dasjenige, was die in Pflicht stehenden Aerzte im obgedachten Jahre von dessen Gemüthszustand und Sinnenzerrüttung bezeuget hätten, annoch obwalte und seine Anwendung habe, auch zu befürchten, daß selbiger, wenn er aus dem Armenhause entlassen werde und auf freien Fuß kommen sollte, seine höchst unvernünftigen Schmäh- und Lästerungen fortsetzen möchte."

Eine mildere Ansicht machte sich in dem zweiten Erkenntniß geltend, welches auf ein Rechtsmittel Raueour's bei der Juristenfacultät zu Leipzig dahin erging:

„Dieweil aus den Zeugnissen des verpflichteten Armenhausarztes zu Waldheim, daß Franz Constantin Raueour seines Verstandes wiederum mächtig sei, zu ersehen, und daraus, daß er die Idee einer hohen Geburt, ob ihm gleich solche rechtskräftig aberkannt worden, noch nicht aufgegeben, keineswegs, daß er sich oder andern schaden werde, zu folgern steht, so ist ernannter Raueour derjenigen Haft, in welche er seines Wahnwitzes halber, im J. 1776 zur Verwahrung gebracht worden, wiederum zu entlassen, jedoch derselbe vor seiner Entlassung bei besetzter Gerichtsbank, daß er weder an der höchsten Landesherrschaft, deren Räthen, Obrigkeiten, Gerichtsdienern und Beamten, ingleichen denjenigen, so die Einziehung seiner Person und zeitherige Aufbewahrung in dem Armenhause zu Waldheim veranlasset, auch sonst jemanden sich mit Thätlichkeiten, Worten oder auf was Weise es immer geschehn kann und mag, keineswegs vergreifen oder rächen, noch daß durch Andere dergleichen geschehe, anstiften wolle, nach Vorschrift des gnädigsten Mandats vom 30. April 1783 §. 18 mittelst Handschlags anzugeloben schuldig, wobei ihm die nachdrückliche und zu den Acten besonders zu verzeichnende Bedeutung alles Ernstes dergestalt zu thun, daß, wenn er dieses sein Versprechen nicht erfüllen, oder dagegen auf einige Weise handeln würde, er alsofort mit abermaliger Haft belegt,

sowohl nach Strenge der Rechte wider ihn auf das schärfste verfahren werden soll.

Um Uebrigen mögen denen Barbara und Anna Dorothea, beide Raucour, daß sie nach Maasgabe des §. 1 des gnädigsten Mandats wegen der auf wahnwitzige und melancholische Personen zu führenden Aufsicht vom 20. November 1779, auf besagten Raucour, ihren Ehemann und Vater, die erforderliche Aufsicht zu führen und dafern sie von neuem einen verwirrten Gemüthszustand bei selbigem bemerken sollten, solches in Zeiten der Obrigkeit anzuzeigen, überhaupt auch, daß sie die ihnen dießfalls als Gattin und Tochter obliegenden Pflichten bei Vermeidung Geld- oder Gefängniß- oder, nach Befinden, härterer Strafe, auf keine Weise zu vernachlässigen haben, Obrigkeitswegen gar wohl bedeutet werden.

Endlich ist obbesagter Raucour die fernerweit veranlaßten Unkosten abzustatten pflichtig."

Während des Verfahrens starb am 28. October 1794 der Graf von Riaucour. Mit ihm erlosch die gräfliche Linie der Familie, die er allein repräsentirt hat, im Mannsstamme: er hinterließ nur zwei, in gräfliche Familien verheirathete Töchter.* Diese erklärten, sie überließen die Entscheidung darüber, ob Raucour zu entlassen sei, der Behörde. So schlug denn endlich dem fast 70jährigen Greis die Stunde der Befreiung: er ward im Januar 1795 aus Waldheim entlassen. Ueber seine letzten Lebenstage und das Schicksal seiner Familie, finden wir in den Acten keine weitere Nachricht.

* Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, fortgef. von Bülau. Th. 3. S. 195. Note ***.

Der Marquis de la Chetardie. 1734 u. f.

Wie die internationalen Verhältniſſe der Völker in den letzten 100—150 Jahren weſentliche Veränderungen erfahren haben, ſo iſt auch in der Form der diplomatiſchen Verhandlungen ein tief eingreifender Umſchwung eingetreten. Waren die Diplomaten der alten Zeit, insbeſondere die deutſchen, berüchtigt wegen ihrer Umſtändlichkeit und ihrer oft die koſtbare Zeit mit leeren Förmlichkeiten und Rangſtreitigkeiten ꝛc. verſchwendenden Peinlichkeit, ſo lehrt uns in neuern Zeiten, auch in Deutſchland, die zuweilen ſehr raſche Erledigung — oder Umſchiffung — ſchwieriger politiſcher Fragen, daß der Geiſt unſeres Jahrhunderts Säumniß am wenigſten geſtattet und ſeinen Einfluß, ſo gut als auf andere Verhältniſſe, auch auf die Diplomatie, geltend zu machen weiß. Die Geheimthuerei — und was für harmloſe Quisquilien vergrub man ſonſt nicht in das tiefſte Geheimniß — iſt verſchwunden vor den Blaubüchern, vor den Enthüllungen wohl unterrichteter Zeitungen, welche aller Welt verkünden, was die Diplomaten ſoeben in geheimen Sitzungen berathen und beſchloſſen. Während man ſonſt die größte Mühe hatte, eine Nachricht, die man ins Publicum zu bringen wünſchte, zu verbreiten, exiſtirt jetzt kaum die Möglichkeit mehr, etwas zu verbergen. Gibt es wohl noch Staatsgeheimniſſe?

Noch eine andere Wahrnehmung drängt ſich uns aber auf, wenn wir ältere diplomatiſche Verhandlungen auf den Grund geheimer Berichte verfolgen: ein faſt durchgängiger Mangel an Offenheit und Ehrlichkeit. Scheint es doch, als ob man es früher als ein weſentliches Erforderniß bei einer

diplomatiſchen Miſſion betrachtet, daß der Geſandte nicht auf geradem Wege gehe, daß er wie eine lebendige Atrappe auftrete, wie ein Taſchenſpieler mit einer Menge geheimer Klappen und verborgener Taſchen, daß er ſtets nur durch die Hinterthüren ſchleiche, die ihm durch wohlbezahlte Spione und geheime Emiſſaire geöffnet worden. Nicht ſowohl Staatsweisheit erforderte man von einem Diplomaten, ſondern Pfiffigkeit, er ſollte nicht ſein Licht leuchten laſſen, bei der Debatte, nicht überzeugen durch die Macht ſeiner Rede, die Gewandtheit ſeiner Darſtellung, das Gewicht ſeiner Gründe, nein, er ſollte ſeine Gegner verblenden, ihnen Minen graben und Netze ſtellen. Wie das alte Soeſter Stadtrecht vom Richter ſagt, er ſolle ſitzen „als ein grißgrimmender Leu und den rechteren Fuß ſchlagen über den linkeren" (beiläufig bemerkt, eine ebenſo ungewöhnliche, als unbequeme Stellung für einen Löwen,) ſo ſollte der Diplomat ſitzen, wie ein ſchlauer Fuchs und ein Bein ſchlagen den Andern. „La politique est le domino de la vérité," ſagte der franzöſiſche Geſandte Galean des Iſſarts. Das Reſultat ſolcher Afterweisheit war denn allerdings, da Alle auf Täuſchung gefaßt waren, Alle eine Maske trugen, ſehr häufig, daß man mit Kniffen und Pfiffen nicht einen Schritt weiter kam, als wenn man eben einfach ehrlich geblieben wäre. Der ſächſiſche Cabinetsminiſter Marquis de Fleury ſchreibt einſt (1731), dieſe Zuſtände beklagend, ſeinem Freunde, dem Grafen von Villio zu Venedig: „Les Allemands sont persuadés, que le plus grand fourbe est le plus habile politique, et n'ont d'autre connaissance de la saine politique, qui a pour maxime d'accrediter ses principes et de pratiquer la bonne foy avec tous ceux qui rendent la pareille; j'en ay fait une facheuse experience dans plusieurs cours, qu'il n'est pas necessaire de nommer."

Wie wenig aber trotzdem, oder vielleicht eben deshalb, eigentlich dazu gehörte, um vor Alters als ein gewandter Diplomat zu gelten, dafür gibt einen Beleg eine lächerliche

Anecdote, welche der Freiherr (ſpäter Graf) von Manteuffel, damals Geſandter in Kopenhagen, in einem Briefe vom 24. Mai 1707, alſo erzählt: „Un certain Wackerbart fut envoyé il y a 7 ou 8 ans à la cour de Copenhague de l'Electeur d'Hanovre. Il passoit pour savoir les choses les plus secrètes en Danemark et les ministres, ne pouvant pas comprendre, par quel canal il les apprenoit, le prierent un jour à un festin et le soulerent exprès, pour luy tirer les vers du nez. Le croyant bien ivre, ils tournerent longtems autour du pot, pour le faire parler, mais enfin voicy la réponse, qu'il leur fit. Je vous parlerai franchement, dit-il; quand il s'agit de quelque affaire importante, je me mets à raisonner avec moi-même et à eplucher tout ce que vous pouvez faire à cet égard de bon, de meilleur, de mal et de pis; après avoir bien examiné ces quatre points, je conclus hardiment pour le dernier et je le mande à mon maitre: il est vrai, ajoutat-il, qu'au commencement je lui mandois quelques fois, que vous agiriez selon le troisième, mais voiant, que je me trompois de tems en tems, j'ai changé de maxime et je trouve à cet heure, que mes sentiments sont infaillibles: aussi je fais accroire à mon maitre, que j'entretiens ici quantité d'espions, pour les quels il m'envoie tous les ans une bonne somme d'argent, que je mets en poche, mais je vous prie de m'en garder le secret.“

Ein ſehr gewöhnlicher Weg, um hinter die Geheimniſſe des Gegentheils zu kommen, war neben geheimer Spionage, auch das Auffangen und Eröffnen der Briefe: die Anwendung dieſes Mittels ſetzte aber natürlich große Vorſicht voraus: kam man zu der Vermuthung oder Gewißheit, daß die Depeſchen eröffnet würden, ſo ſchmiedete man Correſpondenzen, in welche man ganz falſche Mittheilungen aufnahm, um den Gegner irre zu führen. Auf nicht ſehr feine, aber eigenthümliche Weiſe, ſuchte einſt der bereits genannte Man-

teuffel während ſeiner Miſſion in Kopenhagen, die, ſeine Depeſchen öffnende, Neugierde der däniſchen Miniſter zu curiren. Er theilte dem Grafen von Flemming mit, er habe einen Brief abgeſendet, der nichts enthalte: „qu'un morceau de papier, ou l'on voit une figure humaine, montrant la nudité d'un vilain derrière, avec ces mots: miroir des curieux.“ Zum großen Ergötzen des Abſenders ward der Brief mit dem Kunſtwerk auch richtig aufgefangen und gelangte an die Adreſſe der „curieux.“

Bisweilen war es aber auch nur der Zufall, der zur Entdeckung wichtiger politiſcher Geheimniſſe führte. Einen ſolchen Fall erzählt der durch ſeine Kämpfe für ſein Vaterland Liefland, ſein bewegtes Leben und ſein tragiſches Ende, bekannte Patkul in einem Briefe an den Geheimen Rath v. Boſe, d. d. Warſchau, den 3. Mai 1701. Er ſchreibt: “A Vienne il est arrivé une chose fort remarquable. Monsieur Villars, ministre dc France, se trouvant dans l'antichambre de l'Empereur, en tirant son mouchoir de la poche, fait tomber un papier, qu'on releve à son insçu. En le lisant, on trouve une dépeche, pour un capitaine, servant l'Empereur, que Villars avoit envoyé en France, pour rendre compte, jusqu'ou le concert fait en Hongrie avoit avancé. Là dessus on poursuit ce capitaine en deligence, on l'attrape à Linz et on le fait parler, tellement qu'on decouvre d'abord une conspiration très-dangereuse en Hongrie, surquoi le Prince Ragotzi* est mis aux arrêts et beaucoup d'autres gens de marque. Je le tiens de Mr. de Stratmann,** qui me le raconta hier.“

---

* Franz Rokoczy, Fürſt von Siebenbürgen, fand aber Gelegenheit zu entweichen und erregte bekanntlich einen gefährlichen Aufſtand in Ungarn, der erſt durch den Frieden zu Szathmar (29. April 1711) und den Vergleich mit den ungariſchen Ständen zu Kavol vom 1. Mai 1711 beendet ward.

** Graf von Strattmann war kaiſerlicher Geſandter in Warſchau.

Auch das Sprichwort, wer Andern eine Grube gräbt, fällt ſelbſt hinein, bewahrheitete ſich vielfach an den Diplomaten. Es kam vor, daß der, welcher ſeine Schlingen beſonders klug gelegt zu haben vermeinte, ſich ſelbſt in ihnen verfing, daß ein hinter der ſpaniſchen Wand ſeiner Schlauheit lauſchender Diplomat, wie Polonius von Hamlet, von ſeinem Gegner mit einer diplomatiſchen Feder erſtochen ward. Ein auf dieſe Weiſe durch die Liſt ſeines Gegners auf dem Kampfplatz Gefallener, hatte dann in der Regel nicht nur den Hohn der Sieger zu ertragen, ſondern es ward ſein Mißgeſchick ihm von ſeinem Auftraggeber als Verbrechen angerechnet, er fiel geopfert, wenn er auch nur den Befehlen ſeines Herrn nachgekommen war, wenigſtens in oſtenſible Unguade.

Als das Ideal eines Diplomaten nach dieſem Zuſchnitte, als den Schlaueſten unter den Schlauen, finden wir in dem zweiten Drittheile des vorigen Jahrhunderts, vielfach den Marquis de la Chetardie bezeichnet: auch er fand aber ſeinen Meiſter, auch ihn ereilte zuletzt ſein Schickſal! Wir ſind zwar nicht im Stande, ein vollſtändiges Bild ſeiner Thätigkeit aus unſern, meiſt in geheimen Correſpondenzen beſtehenden Quellen vorzuführen, bei der hervorragenden Rolle aber, die Chetardie bei wichtigen politiſchen Ereigniſſen geſpielt hat, wird ſchon ein kleiner Beitrag zu ſeiner Lebensgeſchichte und dem, was wir ſonſt in hiſtoriſchen Werken über ihn leſen, nicht ohne alles Intereſſe ſein.

Joachim Jacques Trotti, Marquis de la Chetardie, war geboren im Jahre 1705. Unſere Quellen gedenken ſeiner zunächſt als franzöſiſchen Geſandten zu Berlin, wohin er bei ſeinem Eintreffen im J. 1731 aber kein in gehöriger Form ausgeſtelltes Creditiv, ſondern bloß einen Befehl des Königs von Frankreich an ihn mitbrachte, der ihm aufgab, an die Stelle des „Sr. Sauveterre“ zu treten. Der Miniſter von Bork, an den er ſich wendete, erklärte aber, man werde ihn, ſo lange er nicht ein Creditiv überreiche, weder als Geſandten

noch als Agenten anerkennen, eine offenbar ſehr richtige Erwiederung, über welche Chetardie aber ſehr ungehalten ward. Dem Mangel ward jedoch abgeholfen. Im Jahre 1734 bot der Verſuch Stanislaus Leszczynski's, ſich den Thron Polens mit franzöſiſcher Unterſtützung wieder zu erobern, Chetardie zunächſt Gelegenheit zur Entwickelung ſeiner diplomatiſchen Talente. Zweideutig, wie die franzöſiſche Politik damals war, fand ſie an Chetardie einen würdigen Vertreter: „il emploit," heißt es in einem Briefe über ihn, „le vrai et le faux, le vert et le sec, pour induire le Roi de Prusse à brouiller plus que jamais les affaires du Nord." Ihm entgegen arbeitete in Berlin, im Intereſſe des Königs von Polen und Churfürſten von Sachſen Friedrich Auguſt, der bereits von uns erwähnte ſächſiſche Cabinetsminiſter, Graf von Manteuffel. Beide erfreuten ſich der Gunſt des Königs von Preußen, welcher von Manteuffel ſagte, „wenn man den Teufel reden hört, möchte man ſagen, daß er Recht hat und daß alles gute Recht gegen den Stanislaus iſt." Indeſſen, war nun Chetardie an Beredſamkeit dem Grafen doch überlegen oder waren andere Umſtände überwiegend, der König gewährte bekanntlich Stanislaus, nach ſeiner Flucht aus Danzig, Schutz in ſeinen Landen: Chetardie ſiegte! Während die Wagſchaale noch ſchwankte, die beiden Diplomaten ſich noch auf das Eifrigſte bekämpften, beging der bekannte, auch von uns ſchon erwähnte, Kammerherr von Pöllnitz die Tactloſigkeit, Manteuffel und Chetardie zuſammen zu einem Souper en petit comité einzuladen, zu dem er ſich noch dazu Silberzeug und Geſchirr von Manteuffel lieh. Die beiden Gegner wußten aber bei der wohlbeſetzten Tafel jede, der Verdauung hinderliche Aufregung, alle Steine des Anſtoßes zu vermeiden und unterhielten ſich, wie Manteuffel ſchreibt, vortrefflich zuſammen, „de toutes sortes d'anecdotes galantes tant de la cour de France, que de celle de feu Auguste II.:" ein reiches Capitel allerdings, das ſchon einen Abend auszufüllen vermochte!

Nach der Rückkehr Stanislaus Leszczynski's nach Frankreich, ward auch Chetardie von Berlin abberufen. Im Jahre 1739 ſendete ihn der König von Frankreich an den ruſſiſchen Hof. Obwohl ihm die größte Eile anbefohlen war, konnte doch ſeine Eitelkeit ſich den Genuß nicht verſagen, in Berlin einige Zeit zu verweilen, um dort den Glanz, mit dem er in Petersburg aufzutreten beabſichtigte, ſeinen Freunden vorzuführen, ſeine Feinde* damit zu ärgern. Das Letztere gelang ihm denn auch bei dem Grafen von Manteuffel, der, offenbar gereizt, über ihn ſchreibt (am 4. October 1739) „M. de Chetardie, qui passoit ci-devant pour un homme très poli et sociable, ne cesse pas de se donner du ridicule par les airs hautains et d'ambassadeur qu'il se donne." Obwohl ihm nur ein jährlicher Gehalt von 50000 lvrs. ausgeſetzt war, führte der Marquis doch einen ſehr zahlreichen Train bei ſich. Zwölf Cavaliere und Secretaire, 8 Geiſtliche, 6 Köche, an ihrer Spitze der berühmte Mr. Barrideau, den Graf v. Manteuffel bezeichnet als „le premier homme du monde pour le bon goût et auprès duquel Duval (der Koch des Pr. Friedrich) n'est qu'un franc ecolier," ferner 50 Pagen, Kammerdiener und Livreebedienten bildeten ſein Gefolge. Dem entſprach auch ſeine Toilette „Ses habits," bemerkt Manteuffel, „sont tout ce que la Russie aura jamais vu de plus magnifique et de mieux entendu: il fera voir en tout sens aux Russiens, dit-il, ce que c'est

* Daß es ihm daran in Berlin nicht fehlte, beweiſt u. a. eine Anecdote, welche Fr. Förſter (Friedrich Wilhelm I. Th. I. S. 209) erzählt. Man führte im J. 1734 bei einem Gaſtmahl des Grafen von Dönhof, eine Gelegenheitspoſſe auf, unter dem Titel „Der anfangs hitzige und großſprechende, zuletzt aber mit Schlägen abgefertigte franzöſiſche Marquis:" es war eine Satyre auf Chetardie, der ſich dadurch höchlich beleidigt fühlte. Bei dem Kronprinzen Friedrich hatte ſich Chetardie dagegen ſo in Gunſt zu ſetzen gewußt, daß man meinte, dieſer werde ihn dereinſt zu ſeinem Miniſter nehmen: ſ. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen Th. III. S. 429. Wien 1858.

que la France.“ In wohlverwahrten Kiſten führte er mehr denn 100000 Flaſchen feiner franzöſiſcher Weine, darunter 16800 Flaſchen Champagner mit ſich. Der König von Preußen bewilligte ihm am 29. September 1739 eine Audienz in Potsdam und ließ ihn zur Tafel einladen: er mußte dabei dem König, der nach ſeiner Gewohnheit ſehr viel fragte, Rede ſtehn über Frankreich und beſonders auch über die Lebensweiſe Ludwigs XV. Der Marquis erwähnte dabei, „que la pluspart des occupations de S. M. très Chrétienne étoient reglées comme un papier de musique.“ Hierauf fragte der König, „à brule-pourpoint et tout sérieusement, quand est ce donc, qu'il couche avec la Mailli? Oh quand à cela,“ antwortete Chetardie, „cela n'est point reglé, que je sache.“ Hatte er bei dieſer Gelegenheit ſich aus der Verlegenheit zu ziehn gewußt, ſo gelang es dagegen einer Dame aus Pommern, deren Namen uns Manteuffel verſchweigt, durch ihre Naivetät ihn beinahe aus der Faſſung zu bringen. Als er ſie, eine frühere Bekannte, beſuchte, um ihr den neuen franzöſiſchen Geſandten, de Valori, vorzuſtellen, wollte die Dame dieſem etwas Schmeichelhaftes ſagen, wußte aber nichts anderes zu bemerken als: „Monsieur vous me revenez extrêmement, vous n'avez nullement l'air d'un Français, mais celui d'un bon Pommeranien. Ce compliment“ ſchreibt Manteuffel, „pensa décontenancer Chetardie, mais l'autre le prit fort galamment, en répliquant que c'étoit lui faire trop d'honneur.“ Erſt am 15. November verließ Chetardie Berlin, eine Zögerung, die ihm „une verte mercuriale“ aus Paris zuzog. In der Nähe von Königsberg angekommen, ſendete er einen Courier voraus mit dem Verlangen, man ſolle ihm auf die letzte Station 6 Poſtillione entgegenſenden, was denn der Poſtmeiſter nach eingeholter Genehmigung des Präſidenten von Lesgewang auch that. So hielt er dort, wie der Oberſtleutnant von Zöge-Manteuffel meldet, einen feierlichen Einzug.

Die Kaiſerin Anna ſtarb am 28. October 1740, ein Jahr nach Chetardie's Ankunft in Petersburg. Der von ihr zum Nachfolger ernannte Iwan und ſeine Mutter Anna, welche die Regentſchaft übernommen, wurden, wie aus der Geſchichte bekannt iſt, von Eliſabeth verdrängt. Chetardie, von dem Graf Wackerbarth einige Zeit nach dem Tode der Kaiſerin Anna bemerkt: „il pourra désormais semer plus aisement que le passé la zizanie parmi les membres qui composent la régence et du jeune successeur," hatte von Anfang an ſich der Prinzeſſin Eliſabeth genähert, ihr Vertrauen ſich erworben, ihre Intereſſen gefördert, indem er u. a. bedeutende Geldſummen zur Bezahlung von Kundſchaftern vorſtreckte. In Dresden erzählte man ſich daher vor Eliſabeths Thronbeſteigung, es drohe ihm deshalb Gefahr, man habe ihn ermorden wollen. Graf Brühl ſchrieb: „Vous savez, combien je prends d'intérêt à ce qui regarde M. de la Chetardie. Que lui est-il donc arrivé? On parle icy de Princesse Elisabeth, de conspirations, d'assassinat et qu'il s'étoit retiré de Petersbourg, sans qu'on scut, de quel coté il avoit tourné." Als Eliſabeth zu Ende des Jahres 1741 die Regierung angetreten, lohnte ſie die Dienſte Chetardie's durch koſtbare Geſchenke, deren Werth man auf 150000 Rubel berechnete.* Einen Theil dieſer Schätze hätte er füglich zur Unterſtützung ſeiner Mutter verwenden können, die in Paris in bedrängten Verhältniſſen lebte: wir finden wenigſtens einige von „Madame de Montalet, comtesse de Monestarol," die den Marquis als ihren Sohn bezeichnet, an den König von Polen gerichtete Briefe, worin ſie dieſen um Unterſtützung bittet: ſie bezeichnet ſogleich die runde Summe von 25000 lvrs., deren ſie bedürfe, beanſprucht aber dabei das tiefſte Geheimniß und ſpricht — blöde ſcheint ſie nicht geweſen zu ſein — zugleich den Wunſch aus, der König

* Herrmann, Geſchichte des ruſſiſchen Reichs. Band 5. Seite 19. Note 6 (in Heeren und Ukert, Geſchichte der Europäiſchen Staaten).

möge ihr „son auguste portrait en bracelet“ senden, das sie dankbar ihr Leben lang tragen zu wollen verspricht. Wir finden aber keine königliche Antwort auf ihre Gesuche.

Die Gunst, deren sich Chetardie bei der Kaiserin erfreute, der Einfluß, den er auf sie gewann, erweckte ihm aber natürlich unter den Russen viele Neider, sein Hochmuth, seine Ueberhebung, vermehrte die Zahl seiner Feinde, unter denen besonders der Vicekanzler Bestucheff eifrig bemüht war, ihn aus Elisabeths Gunst zu verdrängen. Depeschen aus Petersburg, aus der ersten Hälfte des Jahres 1742 liefern mehrfache Andeutungen über die Minen, die man sich gegenseitig grub, über bisweilen ziemlich kleinliche Aeußerungen des gegenseitigen Grolls. Eines Tages, im März 1742, ließ Chetardie dem Vicekanzler melden, er wünsche ihn zu sprechen: der Letztere bestimmte die fünfte Nachmittagsstunde zu der Conferenz, worauf der Marquis aber erwiedern ließ, er werde in den Vormittagsstunden sich einfinden. Der Vicekanzler fuhr aber aus und Chetardie mußte nach langem Warten sich unverrichteter Sache, grollend, entfernen. Als er dann einige Zeit später mit den russischen Ministern, in Gemeinschaft mit dem schwedischen Gesandten, Obersten Lagercrone, über den Frieden oder wenigstens Waffenstillstand mit Schweden verhandelte, nahm er einen so hohen Ton an, daß er Jene aufs Aeußerste erbitterte. Selbst der Kaiserin, die politische Debatten keineswegs liebte, ward er durch sein wiederholtes Andringen in jener Angelegenheit endlich lästig, so daß, wie der sächsische Gesandte zu Petersburg unter dem 16. April 1742 meldet, „Sa Maj. Imp. s'est défaite de lui en disant, qu'Elle avoit confiée toute cette affaire à son ministère.“ Der Kampf endete diesmal mit Chetardie's Zurückberufung.

Im November 1742 kam er auf der Rückreise nach Frankreich, nach Dresden, wo er mit vieler Auszeichnung empfangen ward, am 23. November an der letzten großen Hirschjagd Theil nahm u. s. w. Der Minister Graf von

Brühl bemerkt bei dieſer Gelegenheit über ihn: „son personel est fort revenant et LL. MM. ont eu plaisir à l'entendre.“ Am 25. November 1743 traf er in Leipzig ein, wo er den Grafen von Manteuffel, der ſich zu jener Zeit dort aufhielt, aufſuchte. Dieſer hatte ſchon von Dresden aus, Nachricht von der bevorſtehenden Ankunft des Marquis und ſeines Reiſebegleiters, des Generals de la Serre, zugleich aber den Auftrag erhalten, womöglich Chetardie auszuhorchen: bei einem ſo ſchlauen Mann, als der Marquis, ein ſchwieriges Geſchäft, was denn auch nicht gelang. Wenn aber auch nicht ſeine politiſchen Geheimniſſe, ſo ſchloß er dem Grafen doch eine kleine Caſſette auf, in der er die Koſtbarkeiten, welche ihm die Kaiſerin geſchenkt hatte, verwahrte. Von Leipzig begab ſich der Marquis nach Gotha, wo er einige Tage verweilte. Er zeigte der Herzogin Luiſe Dorothea (Gemahlin Herzog Friedrichs III.) ebenfalls den Inhalt jener Caſſette, indem er bemerkte, die Kaiſerin habe ihm damit gelohnt, „la part essentielle qu'il avoit eu à son élévation au trone.“* Die Herzogin, welche mit dem Grafen von Manteuffel einen vertraulichen Briefwechſel führte, (aus welchem Letzterer öfters dem Miniſter Grafen von Brühl Mittheilungen zugehn ließ) gedachte in einem jener Briefe dieſes Beſuchs und ſchrieb dabei über Chetardie Folgendes:

„Je le trouve assez sensé pour un français. Il est souple, poli et beau parleur, s'enoncant toujours en termes elegans et choisis. Je le crois plutot un esprit de conversation, qu'un esprit d'affaires, raissonnant sur toutes sortes de matières avec assez d'equité et de justesse; Bref c'est de tous les français de ma connaissance eclui, que je trouve le plus supportable et le plus amusant:** mais avec tout cela, il m'a paru res-

* ſ. auch Herrmann a. a. O. Band 4. Seite 680.

** Auch Friedrich II. erkannte das Unterhaltungstalent Chetardie's

sembler à certains bons et vieux vins du Rhin, qui ne perdent jamais ce goût de terroir qui leur est naturel, et qui entète et dégoute à la longue, a ce qu'on dit ceux, qui en boivent en quelque quantité. Tout de même notre Marquis a plusieurs belles et agréables qualités, mais on sent à la longue, qu'elles sont toutes melangées d'une dose de cette arrogance natale, qui ne quitte presque jamais entièrement les français, de quelque condition et de quelqu'age qu'ils soient. Dites moi, si jai raison ou tort?"

Chetardie war aus Petersburg entfernt. Beſtucheff hielt ſich für ſicher vor ihm. Allein

Souvent femme varie,
Bien fou, qui s'y fie,

ſagte Heinrich IV. und dieſelbe Erfahrung ſollte auch der ruſſiſche Vicekanzler machen. Kaum war der Marquis abgereiſt, als auch die Kaiſerin ihn ſchon wieder zurückerſehnte: ſein Nachfolger d'Aillon vermochte nicht ihr ihn zu erſetzen. Noch vor Ablauf eines Jahres nach Chetardie's Rückkehr nach Paris, finden wir ihn wieder auf der Reiſe nach Rußland, wohin ihn König Ludwig XV. auf den Wunſch der Kaiſerin Eliſabeth ſendete. Er machte aber zuvor einen Abſtecher nach Stockholm, wo er am 13. November 1743 eintraf und bei dem franzöſiſchen Geſandten abtrat. Wie er früher bemüht geweſen war, die Differenzen zwiſchen Rußland und Schweden auszugleichen, ſo benutzte er auch jetzt die Gelegenheit, Schweden Vorſchläge zu eröffnen, deren Inhalt man in Dresden gern in Erfahrung gebracht hätte, aber nicht zu ergründen vermochte. Der ſächſiſche Reſident, Legationsrath Walther vermuthete nur: „que ce soit, pour faire une alliance défensive et offensive entre la France,

an: er ſchreibt über ihn: Le Marquis viendra ici la semaine prochaine; c'est du bonbon pour nous. Oeuvres de Frédéric le Grand. tom. XVI. pag. 148. Berlin 1850 in 8.

la Russie et la Suède et que le Roi de Prusse y doit entrer.“ Jedenfalls müſſen Chetardie's Bemühungen bei dem König von Schweden volle Anerkennung gefunden haben, denn er ſchenkte ihm beim Abſchied ſein Portrait, das der Marquis um ſo mehr wird zu ſchätzen gewußt haben, da es von einer Garnitur Diamanten, im Werthe von 4000 Ducaten umgeben war: immerhin erreichte aber das Geſchenk noch nicht den Werth einer Gabe, die 23 Jahre früher ein College des Marquis erhielt. Lord Charteret hatte 1720 den Frieden mit Dänemark vermittelt: der König von Dänemark übergab ihm hierauf einen mit Diamanten beſetzten Degen mit den Worten: „Mylord, puisque Vous m'avez procuré la paix, je Vous fais présent de mes armes, dont je n'ai plus besoin.“ Die Diamanten waren aber über 50000 holl. Gulden werth.*

* Der Lord wird das koſtbare Geſchenk ohne die eigenthümlichen Speſen erlangt haben, die man dagegen in ſeinem Vaterlande bei ſolchen Gelegenheiten beanſpruchte. Als der Geheime Rath von Boſe zu Ende des 17. Jahrhunderts von einer Miſſion nach London zurückgekehrt war, ward ihm vom dortigen Hofe eine Doſe als Anerkennung beſtimmt und dem „chevalier Cotterel, maitre des cérémonies“ zur Beförderung übergeben. Der engliſche Geſandte zu Berlin, Stepney meldete dies (28. März 1699) dem Geheimen Rathe unter der Bemerkung: „Je crois devoir vous avertir en ami, qu'il y a de certains droits, qu'on pretend des ministres etrangers en de pareilles occasions, savoir 40 guinees pour le maitre des ceremonies et 20 pour Mr. le Bas, qui l'assiste. Il est vrai, que c'est trop à proportion du present, qu'on recoit, mais les modes etablies, bonnes ou mauvaises, tiennent, comme vous savez, lieu de loi. Stepney rieth zugleich, Boſe ſolle der Meldung, auf welchem Wege er die Doſe zugeſendet haben wünſche, einen Wechſel auf jenen Betrag beilegen. Wenn auch Boſe dieſe Mode „tres mauvaise“ fand, er mußte ſich, wenn er ſeine Doſe haben wollte, zu den Auslagen verſtehn. Er war übrigens ſelbſt, wie wir aus einem ſpätern Vorgange eigenthümlicher Art erſehn, geneigt, die Wurſt nach der Speckſeite zu werfen. Im Jahre 1706 ſtarb zu Hamburg der kaiſerliche envoyé beim niederſächſiſchen Kreiſe, Graf von Eck: er genoß aus der kaiſerlichen Hofkammer zwar nur eine Beſoldung von 4000 Thlrn. (nach einer andern Angabe von 6000 Thlrn.)

In Petersburg trat Chetardie, warum? vermögen wir nicht zu erſehn, nur als Privatmann auf: obwohl er ſein Creditiv als Geſandter bei ſich führte, machte er doch davon keinen Gebrauch, um ſo mehr aber von goldgefüllten Beuteln, aus denen er, um eine Partei gegen Beſtucheff zu bilden, (wie der ſächſiſche Legationsrath Petzold berichtet) zahlreiche geheime Penſionen zahlte. Sein Kampf mit Beſtucheff begann von Neuem: Beide ſetzten alle Hebel in Bewegung, um einer den andern in der Gunſt der Kaiſerin zu verdrängen. Beſtucheff verſicherte, „es ſei ihm durch einen geheimen avis aus Schweden berichtet worden, Chetardie habe dort

---

hatte aber ſein Einkommen auf 25000 Thlr. zu bringen gewußt; ein gewiſſer Joh. Langhans meldet hierüber aus Hamburg unter dem 31. Mai 1707, „was er von den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen erhalten, ſei zwar nur von geringem Belauf, daß nicht darauf zu reflectiren und habe man öfters Abſelten senatus bedauert, daß vor ſo vielen importanten officiis man keine proportionelle remuneration ob contradictionem camerae thun können," allein Eck bezog außer ſeinem Gehalt, aus dem ſequeſtrirten Lande Hadeln als kaiſerl. Commiſſarius 2—3000 Thlr., vom Biſchof zu Osnabrück 6000 Thlr., aus dem Herzogthum Mecklenburg freies Holz, Kohlen, Wild ꝛc., von Dänemark, Lüneburg und Holſtein „jährlich ein Anſehnliches," war auch außerdem bei beſondern Veranlaſſungen „considerablement regalirt" worden, indem er u.a. „bei der Mecklenburgiſchen Succeſſionsſache bis auf 30000 Thlr." erhalten haben ſollte. Eck hatte aber, obwohl er täglich 30—40 Perſonen zu ſpeiſen gehabt, doch nicht mehr als etwa 10000 Thlr. jährlich ausgegeben, mithin eine hübſche Summe zurückgelegt. Um ſeine, ſonach allerdings ſehr lucrative Stelle bewarb ſich Boſe und offerirte, um ſich den Weg zu öffnen, 100000 fl. dem Kaiſer als Darlehn, 20000 fl. für des Kaiſers Privatcaſſe, außerdem „einem großen Herrn" in Wien 5000 Thlr: der Letztere war aber ſehr vorſichtig, denn der Agent Koch in Wien berichtete an Boſe: „der große Herr will Jemand ſchicken, der die offerirten 5000 Thlr. in Augenſcheln nehmen und ſehn will, daß ſie parat lägen, denn derſelbe wäre ſchon öfters hintergangen und übervortheilt worden." Auch dem Reichs-Vicekanzler ſchrieb Boſe nach einem uns vorliegenden Concept: „Ihro Exc. werden mir die Gnade erweiſen und nach vollbrachter Expedition der geſuchten Graf Eckſchen commiſſionsſtelle eine Erkenntlichkeit von 4000 Ducaten anzunehmen." Trotz aller dieſer Anerbietungen erhielt aber Boſe die Stelle doch nicht.

geſagt, wenn die Kaiſerin nicht beſſer als bisher einſchlage, er es in Rußland ſo anzugreifen wiſſen werde, daß daſelbſt wieder eine neue Veränderung erfolge." Ein Graf von Bielke, der im Februar 1744 in Petersburg ſich aufhielt und den Petzold „als einen der feinſten Köpfe" bezeichnet, beſtätigte dieſe Aeußerung mündlich. Die Kaiſerin, überzeugt, daß Chetardie ihr aufrichtig ergeben ſei, mochte aber dieſer Mittheilung keinen Glauben beimeſſen, ſie fuhr fort, den Marquis häufig zu ſehn, ſich an ſeiner intereſſanten Unterhaltung zu erfreuen, nur wenn er dabei auf Politik kam, ward ſie ungeduldig. So berichtet Petzold am 27. Februar 1744: „Die Kaiſerin hat zu ihren vertrauten Damen nach einer langen Audienz Chetardie's im Schlafzimmer geſagt, ſie werde des Marquis ganz müde, habe ihm aber auch nochmals die Wahrheit ſo geſagt, daß er ſich nicht wieder werde einfallen laſſen mit ihr von Affairen zu reden."

Beſtucheff war der Ueberzeugung, daß in den geheimen Depeſchen, welche Chetardie nach Frankreich ſende, Vieles enthalten ſein müſſe, das die Kaiſerin, wenn man es ihr vorlegen könne, höchlich erbittern, Chetardie ihrer Gunſt berauben müſſe: es kam daher zunächſt darauf an, ſich in den Beſitz ſolcher Depeſchen zu ſetzen und die Chiffre, in der ſie natürlich geſchrieben, zu erlangen. Längere Zeit waren, bei der großen Vorſicht, welche Chetardie gebrauchte, alle Bemühungen Beſtucheffs vergeblich, endlich aber hatten ſie den gewünſchten Erfolg. Nach Chetardie's eignen Angaben gegen den ſchon erwähnten Kammerherrn von Pöllnitz, die dieſer dem Grafen von Manteuffel mittheilte, war der Hergang folgender. Chetardie ſchrieb ſeine Depeſchen in einer Geheimſchrift, die er für unentzifferbar hielt: er kam in ſeinen Berichten dem Befehle ſeines Hofes, insbeſondere die genaueſten Nachrichten über die Kaiſerin, ihren Character, ihre Lebensweiſe zu liefern, eifrig nach. Beſtucheff beſtach einen Beamten der Kanzlei des Marquis, wie dieſer vermuthete, einen gewiſſen Duprés, der die Chiffre verrieth und zugleich

geheime Notizen über die Depeſchen Chetardie's gab. Man wartete nun, bis dieſer eine ſolche werde abgehn laſſen, „dont le contenu fut propre à piquer personnellement l'Impératrice.“ Dies geſchah: Chetardie faßte ein Schreiben ab, „ou cette princesse était dépeinte avec des couleurs très-naturelles et ressemblantes.“ Er übergab dieſe Depeſche einem zuverläſſigen Courier, um ſie im Geheimen nach Schweden zu bringen, von wo aus ſie auf ſicherm Wege nach Paris gehn ſollte. Beſtucheff, durch ſeinen Spion von Allem benachrichtigt, ließ den Courier, beim Beſteigen des Schiffes, das ihn nach Schweden bringen ſollte, aufheben: er kam nie wieder zum Vorſchein, es hieß, das Schiff ſei untergegangen, drei Wochen ſpäter hätten Fiſcher die Caſſette, in welcher die Depeſchen verwahrt geweſen, vom Grunde des Meeres aufgefiſcht: die Schriften waren aber, als ſie ſpäter dem Marquis vorgelegt wurden, keineswegs in dem Zuſtande, in welchen ſie ein mehrwöchentliches Liegen im Meere nothwendig hätte verſetzen müſſen.

So lautete Chetardie's Angabe: etwas abweichend davon, berichtet der ſächſiſche Geſandte von Gersdorf, unter dem 24. April 1744 aus Petersburg Folgendes: einem Beamten bei der ruſſiſchen Kanzlei, Juſtizrath Goldbach, ſei die Dechiffrirung der Geheimſchrift, deren ſich Chetardie in ſeiner Correſpondenz mit den franzöſiſchen Miniſtern bedienet, gelungen, obwohl ſie über 900 Zahlen enthalte: der Entdeckung einer zweiten Chiffreſchrift ſei man ebenfalls ſchon ſehr nahe. Obwohl im Beſitz einer ſeinem Feinde verderblichen Waffe dauerte es aber doch noch einige Monate, ehe Beſtucheff ſich zu dem entſcheidenden Schritte für völlig gerüſtet hielt. Endlich zu Anfang des Monats Juni, legte er der Kaiſerin die entzifferten Depeſchen Chetardie's vor: ihr Zorn über die „indiscrétion de son style“ wie Gersdorf ſchreibt, war grenzenlos: daß er das Miniſterium zu ſtürzen geſucht, Intriguen aller Art eingefädelt, das mochte die Kaiſerin

vielleicht natürlich finden, jedenfalls leicht entschuldigen, aber daß er, dem sie ihr Vertrauen geschenkt, sie mit der Lauge seines beißenden Spottes übergossen, ihre Lebensweise, ihre Persönlichkeit in Farben geschildert, die, je näher sie vielleicht der Wahrheit kamen, um so tiefer ihre Eitelkeit verletzen mußten, das konnte die Frau nicht verzeihn. Die Ausdrücke, die aus Chetardie's boshafter Feder geflossen, waren so stark, daß die Beamten, welche die Depeschen entzifferten, wie Gersdorf meldet, einen ausdrücklichen Befehl der Kaiserin verlangten, „pour être à couvert, sans lequel ils se sont excusé de le faire, à cause des choses indignes qu'elles contiennent." Die Kaiserin ging von Moskau, wohin Chetardie sie begleitet, nach Troitza: von dort erließ sie am 15. Juni den Befehl, den Sünder zu bestrafen. Er hatte sein Creditiv noch nicht übergeben, er stand daher nicht unter dem Schutze des Völkerrechts, indessen geboten doch die Rücksichten gegen Frankreich eine Schonung, zu welcher selbst Bestucheff rieth, wenn sie ihm vielleicht auch so schwer ankam, als der erbitterten Kaiserin. Chetardie wanderte daher nicht auf den Zobelfang nach Sibirien, was Manche erwartet hatten. Am 17. Juni früh 6 Uhr erschien in seiner Wohnung der General Uschakoff, der zugleich, wie Gersdorf bemerkt, „chef de la commission criminelle," war, begleitet von zwei Räthen, einem Officier und einem Commando Soldaten, welche das Haus besetzten. Chetardie, der von dem ihm drohenden Unheil keine Ahnung hatte, schlief noch und ließ sich, als ein bestürzter Diener ihm den frühzeitigen Besuch meldete, mit Unwohlsein entschuldigen. Da erwiedert ward, eine unaufschiebliche Mittheilung, welche man ihm zu machen habe, könne dadurch nicht behindert werden, erhob er sich: beim Anblick des Generals Uschakoff verlor er die Fassung, hielt die Hände vor das Gesicht, wußte nichts vorzubringen als Klagen über sein Unwohlsein. Einer der Commissarien las ihm hierauf einen Aufsatz vor, der eine Zusammenstellung aller Beschwerden gegen ihn enthielt. Als

Chetardie nach Beweiſen fragte, legte man ihm erſt die Abſchriften ſeiner Depeſchen, dann die Originale ſelbſt vor. Er verſtummte, erklärte, er wiſſe, daß er ſich nicht auf das Völkerrecht beziehn könne, obwohl er ſein Creditiv in der Taſche habe, er unterwerfe ſich dem Willen der Kaiſerin. Uſchakoff eröffnete ihm, daß er binnen 24 Stunden Moskau, ohne Verzug das Land zu verlaſſen habe, mit ihm ein Franzoſe Magni: einer ſeiner Secretaire könne zurückbleiben, um die Effecten zu ordnen. Seine Bitte um Aufſchub ward mit Bezugnahme auf den beſtimmten Befehl der Kaiſerin zurückgewieſen: Chetardie durfte mit Niemand ſprechen und am 18. Juni früh 4 Uhr verließ er unter militairiſcher Escorte, Moskau.* Allen Geſandten ward ein Aufſatz mitgetheilt, worin die Ungebührniſſe, die der „Brigadier bei den franzöſiſchen Truppen," (ſo ward Chetardie bezeichnet) ſich zu Schulden kommen laſſen, ausführlich entwickelt waren, u. a., daß er viele Perſonen mit Geld beſtochen, um ſich eine Partei zu bilden, das Miniſterium zu ſtürzen geſucht, ungebührliche Dinge geſchrieben u. ſ. w. Der ſpecielle Inhalt der Depeſchen, die bis dahin, außer den dechiffrirenden Beamten, nur die Kaiſerin, Woronzoff und Beſtucheff geleſen, ward erſt ſpäter unter der Hand bekannt.**

Der ſächſiſche Geſandte von Gersdorf widmete Chetardie's Schickſale eine um ſo mäßigere Theilnahme, als dieſer, wie Beſtucheff ihm nicht vorenthielt, ſich in ſeinen Depeſchen den Intereſſen des Königs von Polen ebenſo feindlich, als

* Dieſe gewaltſame Entfernung erinnert uns an eine Anecdote, die im J. 1725 der preuß. Miniſter von Ilgen dem ſächſiſchen Geſandten v. Suhm, als hiſtoriſch begründet mittheilte. Der bereits erwähnte kaiſerliche envoyé, Graf von Eck, hatte eine der preußiſchen Regierung unangenehme Thätigkeit entwickelt: man ſetzte ihn mit ſanfter Gewalt auf einen Stuhl und ließ ihn durch 24 Unteroffiziere bis an die preußiſche Grenze tragen.

** Herrmann a. a. O. Band 5 Seite 80 u. f. gibt darüber ausführliche Mittheilungen.

dem Geſandten ſelbſt abgeneigt gezeigt hatte: die ſatyriſchen Bemerkungen über den ſächſiſchen Diplomaten, die jene Depeſchen enthalten haben mögen, hat Gersdorf aber dem Grafen Brühl wiederzugeben, nicht für nöthig erachtet.

Nachdem Chetardie bereits ſeine gezwungene Reiſe angetreten, ging der Kaiſerin bei, daß er noch im Beſitz ihres Portraits ſei, welches er zwei Jahre früher in einer koſtbaren Doſe von ihr empfangen hatte: das ſollte der Undankbare nicht behalten! Ein Courier mußte ihm nacheilen: er traf den Reiſezug 60 Werſte vor Dorpat an, allein Chetardie weigerte ſich, das Geſchenk herauszugeben: man wagte nicht Gewalt anzuwenden, der Courier mußte mit dieſer Nachricht zurückeilen, während Chetardie als Gefangener im Poſthauſe zurückgehalten ward. Es kam nun der Befehl, man ſolle Chetardie das Portrait, da nöthig, mit Gewalt abnehmen, die Doſe mit den Brillanten aber ihm belaſſen. Er fügte ſich nun, durch dieſen Zuſatz beruhigt, und gab das Bild heraus: auch die ruſſiſchen Orden, die er aus der Hand der Kaiſerin empfangen, wurden ihm nachträglich in Riga abgefordert. Die Reiſe war durch den erwähnten Aufenthalt ſo verzögert worden, daß Chetardie erſt Ende Juli die ruſſiſche Grenze erreichte, wo man ihn frei ließ. Er nahm, ohne diesmals Dresden zu berühren, wo er minder gut als früher empfangen worden ſein würde, ſeinen Weg über Merſeburg, wo er in der Mitte des Monats Auguſt unter dem Namen eines Baron von Landry ankam.

Noch knüpft ſich an dieſe Vorgänge eine lächerliche Epiſode, deren Schauplatz Leipzig war. Einige Wochen früher kam dort eine, aus 11 Damen und Herren beſtehende Geſellſchaft aus Paris an, die unter den Befehlen einer jungen Dame ſtand, von der Graf Manteuffel dem Grafen Brühl eine ſehr verlockende Beſchreibung macht; er nennt ſie „une jeune femme de mérite, qui parle avec esprit, qui est fort jolie, bienfaite et proprement habillée et nippée et que le reste de la troupe traite avec beaucoup

de déference, mais qui refuse d'avouer son veritable nom.“ Die Reiſenden waren von Chetardie bei einem Leipziger Bankier accreditirt, der Auftrag hatte, ihnen ſoviel Geld, als ſie brauchten, zu zahlen. Die Vermuthung, die einige ſuperkluge Leutnants zunächſt ausgeſprochen, es möchten wohl Pariſer Theaterhelden und Heldinnen ſein, ward durch die äußere Erſcheinung der ſchönen Reiſenden, wie Manteuffel in ſeinem erſten Briefe verſichert, ſofort widerlegt. Die Neugierde der Leipziger ward auf das Aeußerſte erregt und durch die Verſicherungen des Bankiers, daß er keine nähere Auskunft zu geben im Stande ſei, nur geſteigert; es verbreitete ſich das Gerücht, daß die Dame eine Verwandte, vielleicht ſogar die Schweſter des Marquis ſei, deſſen Sturz bei der Ankunft der Fremden in Leipzig, dort noch nicht bekannt war. Alle Bemühungen der Leipziger Elegants, ſich der ſchönen Pariſerin zu nähern, waren aber vergeblich, ſie verblieb in ihrem Incognito, ihrer vornehmen Zurückhaltung. Da gelangten Briefe an den Bankier, welche Chetardie's Schickſal meldeten und mit ihnen änderte ſich plötzlich ſein Benehmen: ſeine Caſſe ſchloß ſich den Pariſern und da die Baarbeſtände, die ſie bei ſich geführt, anſcheinend nicht ſehr beträchtlich geweſen, ſah ſich die Gräfin oder Marquiſe (denn das war ſie mindeſtens in den Augen der Leipziger) in ihrer Bedrängniß genöthigt, viele ſchöne Sachen, mit denen ſie, wie man vermuthete, in den erſten Cirkeln Petersburgs zu glänzen beabſichtigt, um Spottpreiſe zu verſchleudern. Endlich löſte Chetardie's Ankunft in Merſeburg das Räthſel. Die „jeune femme de mérite,“ nennt der enttäuſchte Manteuffel, der, um Chetardie zu ſprechen, nach Merſeburg gegangen war, jetzt „une femelle,“ er meldet, daß ſie mit ihrer Kammerjungfer in Mannskleidern ſich zu Chetardie in den Wagen geſetzt: ſie war nichts anderes, als „une fille de l'opéra, que ce ministre avoit fait venir de Paris pour ses menus plaisirs,“ ihre Begleiter waren Schauſpieler untergeordneten Ranges, die ſich ihr angeſchloſſen, um unter

Chetardie's Protection in Petersburg ihr Glück zu verſuchen. Die Leutnants hatten doch einen ſchärfern Blick gehabt, als die welterfahrnen Leipziger und ſelbſt der geriebene Graf Manteuffel! Der Letztere konnte übrigens es nicht unterlaſſen, ſeinem gefallenen Collegen noch einen Stein nachzuwerfen: er ſchrieb an den Grafen von Brühl: „il faut espérer que son exemple servira à achever de detromper bien des honnêtes gens, qui se laissent souvent éblouir par les manières insinuantes et enjouées de cette nation double et artificieuse et qui ont de la peine de s'imaginer, que ces airs de franchise et de petit-maître cachent ordinairement un fond de trahison et de scélératesse."

In Caſſel traf der Kammerherr von Pöllnitz mit Chetardie und der „même femelle, qui l'avoit attendu si longtems" zuſammen: hier theilte der Marquis Erſterem das mit, was wir über die Art und Weiſe, wie ſich Beſtucheff in den Beſitz der Depeſchen geſetzt, bereits erzählt haben und bemerkte, daß er alle ſeine Leute, beſonders ſeine drei Secretaire bei ſich behalten habe, um ſie, ſobald er die franzöſiſche Grenze erreicht, insgeſammt, Behufs der Unterſuchung wegen des Verraths, feſtnehmen zu laſſen. Er ſelbſt, verſicherte Chetardie, ſei ganz darauf gefaßt, in die Baſtille geſetzt zu werden, wenn er auch nichts gethan habe, als zu getreu die ihm ertheilten Befehle erfüllt zu haben. Wir finden zwar bei Pierer* die Notiz, daß dieſe Ahnung Chetardie's in Erfüllung gegangen, er einige Monate gefangen gehalten worden ſei, doch wird dies durch die Depeſchen des ſächſiſchen Geſandten am franzöſiſchen Hofe, Grafen vom Loß, nicht beſtätigt. Dieſer meldet unter dem 20. September 1744 aus Metz, wo ſich König Ludwig der XV. mit dem diplomatiſchen Corps gerade befand, Chetardie ſei incognito dort angekommen, er habe niemand geſehn, als die franzöſiſchen Miniſter: der Berichterſtatter fügt hinzu: „il parait que la cour voulant

* Univerſallexicon Band 3. S. 884 s. v. Chetardie.

étouffer entièrement cette facheuse querelle à laquelle ce Marquis a donné lieu par sa conduite, n'est pas bien aise, qu'il se montre dans le public." Auch der Kriegsminiſter, Marquis d'Argenſon, bemerkte, mit Beziehung auf Chetardie gegen Loß, „avec une mine, qui dénotait sa sensibilité, que leurs ambassadeurs dans les quartiers du Nord, ne faisaient guères honneur à la France." Kurz, man ließ Chetardie fallen und er erhielt, wie Loß am 1. October 1744 meldet, den Befehl „de se rendre sur ses terres et d'y rester jusqu' à nouvel ordre." Auch die Bemühungen ſeiner Freunde, ihm eine Audienz beim König, nach deſſen Rückkehr nach Paris zu verſchaffen „pour se justifier sur les accusations portées contre lui par la cour de Russie," blieben erfolglos. Der Secretair Duprés oder du Prés, wie Loß ihn nennt, ward aber feſtgenommen, nach Beſchlagnahme ſeiner Papiere unter ſicherer Escorte nach Paris und dort in die Baſtille gebracht: Loß erwähnt als Gerücht, daß er die Chiffre des Marquis verrathen habe und fügt hinzu: „s'il est convaincu de cette infidélité, il court risque d'être pendu." Wir erſehn nicht, ob dieſe ihm in Ausſicht geſtellte Eventualität in Erfüllung gegangen iſt.

Chetardie's Glanzperiode war vorüber, er erhielt zwar noch einmal im J. 1749 eine diplomatiſche Miſſion nach Turin, allein der Nimbus, der ihn umgeben, war verblichen. Er ſtarb 1758 in Hanau.*

* Pierer a. a. O. B. 3. Seite 885.

Kuli Khan, Schah Nadir von Perſien. 1735 u. f.

Zu Ende des erſten Dritttheiles des vorigen Jahrhunderts tauchte in Perſien ein Mann auf, von unbekannter Herkunft, Thamasp Kuli Khan nach ſeinem Beſchützer, dem Schah Thamasp, genannt, der ſich unter dieſem und ſeinem Sohne, dem ſchwachen Abbas III., auf den Gipfel der Macht erhob, ja, nach des Letztern Tode 1736, unter dem Namen Schah Nadir, den perſiſchen Thron beſtieg. Sein Feldherrntalent und ſeine Tapferkeit, welche er in ſiegreichen Kriegen gegen die Türken, ſowie auf ſeinem Feldzuge nach Indien bewährte, waren ebenſo groß, als ſeine Grauſamkeit: auf den Tafeln der Geſchichte iſt er als eines der blutdürſtigſten Ungeheuer verzeichnet.

Ein Fremdling war er nach dem, was man ſich in Europa von ihm erzählte,* in Perſien erſchienen, woher ſtammte er? Einen Heimathsſchein hatte er keinenfalls in Perſien vorgewieſen und faſt alle Nationen ſtritten ſich, wie unſere Vorlagen melden, um die Ehre ſeiner Landsmannſchaft, insbeſondere bezeichneten ihn die Franzoſen, die Schotten, die Niederländer, als ihnen durch die Geburt angehörig. So ſtand die Sache im J. 1735 und dieſer Streit der Nationen, um die Abkunft des berühmten Feldherrn, läßt ſich um ſo eher erklären, als damals ſein Blutdurſt noch nicht in ſo gräßlicher Weiſe hervorgetreten war, als ſpäter, wo er z. B.

* In Druckſchriften finden wir angegeben, er ſei 1688 in dem Schloſſe Kelat in Khoraſan geboren, deſſen erblicher Befehlshaber ſein Vater, als Haupt eines Zweiges des turkomanniſchen Affſcharen-Stammes, geweſen.

in Delhi über 100000 Menschen hinschlachten ließ. Zu dieser Zeit ward dem sächsischen Cabinetsminister Grafen von Wackerbarth eine Nachricht über das Herkommen Kuli Khans mitgetheilt, deren weitere Verfolgung die Zweifel auf eine allerdings höchst überraschende Weise lösen sollte: der mächtige Kriegsfürst, der damals schon den Ruf des Schreckens seiner Waffen durch die halbe Welt verbreitet, der thatsächlich bereits Persien beherrschte, sollte nichts anderes sein, als — ein gutes Bremer Kind, der Sohn eines ehrsamen Kesselschmiedes!

In der That, es klang wie ein morgenländisches Mährchen! Doch war der Kaufmann Anton Christedtel, der die ersten Vermuthungen aussprach, ein achtbarer glaubwürdiger Mann, der seit langen Jahren in Persien etablirt, Kuli Khan von Person kannte: dieser hatte ihm zwar über seine Herkunft keine directen Eröffnungen gemacht, ihn aber u. a., als er etwa 8 Jahre früher, mit vier andern Kaufleuten von einer Reise nach Amsterdam zurückgekehrt, mit seinen Reisegenossen zu sich rufen lassen und sich, als er gehört, daß sie aus Holland kämen, in holländischer Sprache mit ihnen ausführlich über ihre Handelsgeschäfte unterhalten. Christedtel bemerkte auch noch, daß man in Persien glaube, Kuli Khan sei noch Christ, weil er die Christen begünstige. Graf von Wackerbarth theilte die ihm von Christedtel bei dessen Durchreise durch Dresden gemachten Angaben dem damals in Berlin lebenden sächsischen Cabinetsminister a. D. Grafen von Manteuffel mit, der um so lebhafteres Interesse daran nahm, als er Kuli Khan sehr hoch stellte und ihm, was der mächtige Beherrscher Persiens gewiß nicht ahnete, sogar ein Denkmal errichtet hatte. Er schreibt hierüber an einen Freund unter dem 2. August 1735: „Avouez que Couli Can est un des grands hommes de notre siècle, aussi lui ai-je fait dresser, il y a pres d'un an, une espèce de statue, à côté de celle du Pr. Eugène, dans mon allée des héros. Elle le presente le sabre à la main, aiant feu Topal

Osman Bassa bien sabré sous ses pieds et Kiuperli Bassa étant devant lui à genoux, comme pour lui demander grâce. Et pourqu'on ne s'y trompe pas, j'ai fait ecrire son nom sur son sabre avec ces vers de Virgile:

Qui nunc extremis Asiae jam Victor in oris."

Manteuffel erzählte die neue Mähr über Kuli Khans Abſtammung bei Tafel dem König von Preußen und erhielt von dieſem die Beſtätigung des Gerüchts, unter der Bemerkung, ein Bruder Kuli Khans ſolle auf einer, den Kaufleuten Splittgerber und Daum* zugehörigen Kupferſchmiede in Arbeit ſtehn. Graf von Manteuffel zog nun bei jenen Kaufleuten ſowie ſonſt Erkundigungen ein, deren Ergebniß folgendes war.

In der Gegend von Bremen lebte zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Familie Kuhlenkamp, die ſich adliger Abkunft und des frühern Beſitzes eines gleichnamigen Rittergutes rühmte, aber ſo heruntergekommen war, daß ein Glied derſelben eine ſehr ärmliche Exiſtenz als Keſſelſchmied führte. Der älteſte Sohn ergriff das Gewerbe ſeines Vaters; er war es, den der König von Preußen bezeichnete: eine Tochter verheirathete ſich an einen herumziehenden Kupferſchmied aus Brabant. Der jüngſte Sohn, Ahasver, war ſehr lebhaften Geiſtes, aber zugleich unruhigen, hoffährtigen Sinnes. Er trat bei einem Bremer Färber in die Lehre, machte jedoch ſeinem Meiſter durch Widerſetzlichkeit und Trägheit, ſeinem Vater durch unordentliches Leben und loſe Streiche, viele Noth: der Meiſter erklärte endlich, er könne ihn nicht länger behalten und Ahasver ward daher nach Amſterdam geſchickt, wo ihn der Vater in der Hoffnung, er werde ſich beſſern, bei einem ſtrengen Meiſter unterbrachte. Dieſe Hoffnung

* Ein damals bekanntes Handlungshaus, aus deſſen Caſſe auch Friedrich II. als Kronprinz öfters ſchöpfte. Fr. Förſter: Friedrich Wilhelm I., König von Preußen Th. I. S. 363.

ward getäuſcht. Ahasver ſetzte ſein unordentliches Leben fort und als der Meiſter einſt mit ihm in Streit gerieth und ihn züchtigen wollte, widerſetzte er ſich, vergriff ſich thätlich an ſeinem Meiſter und entlief. Er wußte, daß ein Schiff ſegelfertig nach Indien im Hafen liege, und ließ ſich auf demſelben als Matroſe anwerben. Den Namen Ahasver, „qu'il ne croyait pas de bonne augure," legte er ab und nannte ſich Sebaſtian. Das Leben auf der See gefiel ihm mit der Zeit: er machte mehrere weite Reiſen, zeigte dabei große Befähigung, rückte vom Matroſen auf und ward nach einigen Jahren Schiffscapitain. Die Seinigen hatten lange Zeit keine directen Nachrichten von ihm erhalten, da ging um das Jahr 1723 ein ausführlicher Brief aus China ein, worin der Abentheurer ſeine zeitherigen Schickſale und zugleich meldete, daß er im Begriff ſei, nach Perſien zu reiſen. Unterzeichnet war der Brief „Sebaſtian Kuhlenkamp." Seitdem war kein Brief von ihm wiedergekommen, aber der Kupferſchmied Kuhlenkamp, welcher in der etwa 7 Meilen von Berlin entfernten Kupferſchmiede der Kaufleute Splittgerber und Daum in Arbeit ſtand und dieſe Nachrichten mittheilte, verſicherte, daß die ganze Familie nach dem, was ſie über Kuli Khans Perſönlichkeit erfahren, überzeugt ſei, daß er der verſchollene Ahasver ſei. Wir können aber die Vermuthung nicht bergen, daß es wohl weſentlich mit die Aehnlichkeit des Namens „Kuhlenkamp" mit „Kuli Khan" war, auf welche jene Ueberzeugung ſich gründete, wobei die, mit den perſiſchen Titulaturen jedenfalls unbekannte, Kupferſchmiedfamilie überſah, daß „Khan" kein Beſtandtheil des Namens, ſondern ein Titel war, Kuli aber ſoviel als Knecht bedeutet (Thamasp Kuli d. h. Thamasp's Knecht). Der Kupferſchmied ſelbſt beabſichtigte übrigens mit ſeinen beiden Söhnen nach Perſien zu reiſen, damit der mächtige Khan dort ihr Glück gründe. Von der an den wandernden Kupferſchmied verheiratheten Schweſter bemerkte der Bruder, ſie ſei, ſoviel ihm bekannt, in Tirlemont wohnhaft. Dies paßte vollkommen

zu der von dem Kaufmann Chriſtedtel gemachten Angabe, daß er ſelbſt eine in Tirlemont lebende Frau, die für eine Schweſter Kuli Khans gelte, dort aufgeſucht und, jedoch ohne weitere Nachrichten aus ihr ſchöpfen zu können, geſprochen habe: er ſchilderte ſie als eine ganz gemeine Perſon, die mit ihren zwei Kindern im Elend lebe: ein Erbieten, Aufträge von ihr an Kuli Khan zu übernehmen, hatte ſie jedoch abgelehnt, mithin ſchien ſie ſelbſt keinen Glauben an ihre Verwandtſchaft mit ihm gehegt zu haben. Graf Manteuffel meldete nun dem Grafen von Brühl das Reſultat ſeiner Nachforſchungen und verſprach dieſelben fortzuſetzen, wozu ihn der Miniſter mit der Bemerkung ermunterte „pour le rapport des circonstances assez plausibles de la naissance du fameux Kuli Cham, le Roi l'a trouvé fort curieux et elles me paraissent mériter la recherche dont V. E. dit avoir prié le Sr. Splittgerber.“ Durch Splittgerber war aber nichts Weiteres in Erfahrung zu bringen und Manteuffel veranlaßte daher einen in Brüſſel wohnhaften Freund, in Tirlemont ſich ſelbſt nach der angeblichen Schweſter Kuli Khans zu erkundigen. Der Bürgermeiſter in Tirlemont, auf den Chriſtedtel ſich bezogen hatte, war geſtorben, ſein Amtsnachfolger aber vermochte keine beſtimmte Auskunft zu geben, er erinnerte ſich nur, daß davon geredet worden, Kuli Khan ſei der Bruder eines Zimmermanns zu Tirlemont, Namens Pieracts. Da die Frau, geborne Kuhlenkamp, welche befragt werden ſollte, nicht auszumitteln war, ſo begab ſich Manteuffels Freund zu jenem Pieracts. Deſſen Angaben ſtanden aber mit den Anſprüchen der Familie Kuhlenkamp auf eine Verwandtſchaft mit Kuli Khan in directem Widerſpruch. Er behauptete nämlich, Letzterer ſei ſein Bruder und erzählte darüber Folgendes: er habe einen Bruder, Francois, der jetzt (1735) in ſeinem 67. Lebensjahre ſtehe: dieſer habe in ſeiner Jugend die Schule in Tirlemont beſucht, ſei, nachdem er einen Curſus der Philoſophie in Löwen vollendet, in ſpaniſche Dienſte getreten und habe in der Compagnie des Haupt-

manns Becler einige Feldzüge mitgemacht. Sein Vater habe ihn dann losgekauft und bei dem Bürgermeiſter zu Tirlemont untergebracht. Bei dieſem ſei er aber nur ein Jahr geblieben, dann wieder Soldat geworden, jedoch ſchon nach einem Monat abermals ausgetreten und habe ſich als Schiffsſchreiber auf dem nach Indien beſtimmten Schiffe Dido verdungen. Seitdem ſei von ihm kein Brief eingegangen, wohl aber habe man gehört, daß er von den Mauren gefangen worden, dann zu den Türken entflohn und bei dieſen Paſcha geworden ſei. Pieracts bemerkte zugleich, ſein Bruder ſei leicht kenntlich, da er ſehr groß von Geſtalt ſei und auf einem Auge ſchiele: auf der Bruſt habe er ein Muttermaal. Mußte nun ſchon die Altersangabe Zweifel erregen, ſo blieb auch der Zimmermann Pieracts die Erläuterung, wie ſein Bruder vom türkiſchen Paſcha, perſiſcher Feldherr geworden, ſchuldig. Dieſe Behauptung über Kuli Khans Abſtammung hatte daher in der That noch weniger für ſich, als die Vermuthung der Familie Kuhlenkamp.

Hiermit ſchließen unſere Notizen über die Herkunft des merkwürdigen Abentheurers. Wir wollen nur noch eine Nachricht anſchließen aus etwas ſpäterer Zeit, die ein eigenthümliches Licht wirft auf die Art, wie er als Perſerkönig ſeine erſten Würdenträger behandelte. Der ruſſiſche Geſandte in Ispahan, Golowski erzählte Folgendes in einer nach Dresden mitgetheilten Depeſche an ſeinen Hof vom 21. Mai 1738, über einen in ſeiner Gegenwart ſtattgehabten Vorgang. Nadir hatte einen Geſandten an den Sultan geſchickt: dieſer kehrte in Begleitung eines türkiſchen Geſandten zurück. Der Schah ließ beide gleichzeitig zu ſich rufen. Als ſie erſchienen, empfing Nadir ſeinen Geſandten ohne ein Wort zu ſagen, mit einem Dutzend Stockſchlägen, die er nach kurzen Pauſen wiederholte und bis zu 20 ſteigerte. Dies geſchah im Gehen vor dem Zelte des Schahs. In dieſem angekommen, fragte er den Geſandten, was er mitbringe? und auf die Antwort, „einen Brief des Sultans," erwiederte er, wenn

er bloß einen Brief hätte haben wollen, würde er jeden Andern auch haben ſchicken können, er habe ihn beauftragt, Genugthuung auf ſeine Beſchwerden auszuwirken. Hierauf ergriff er einen noch ſtärkern Stock als den, welchen er zeither den unglücklichen Ambaſſadeur fühlen laſſen, und ſchlug damit auf dieſen los, bis der Arm ihm erlahmte. Unter den Zuſchauern befand ſich auch ein alter Mann, deſſen ſich Nadir bei einer frühern Miſſion nach Conſtantinopel bedient hatte. Als nachträglichen Lohn für ſeine Geſchäftsführung, die wahrſcheinlich den Erwartungen des Schahs ebenfalls nicht entſprochen hatte, gab er ihm mehrere tüchtige Ohrfeigen, indem er ihm verſicherte, nur ſein Alter ſchütze ihn vor der Baſtonade. Hierauf folgte eine an die beiden Gemißhandelten gerichtete Aufzählung aller Beſchwerden, welche er, der Schah, gegen die Türkei aufgeſtellt, die er mit der Verſicherung ſchloß, er werde ſich nun ſelbſt Recht verſchaffen. Er beorderte einen Secretair, ſofort den Befehl abzufaſſen, daß die Truppen zuſammengezogen und marſchfertig gehalten würden. Nachdem dies geſchehn, nahm er erſt Notiz von dem türkiſchen Geſandten und fragte ihn ganz ruhig, wie er ſich befinde?

In Berlin, wo damals bekanntlich auch faſt mehr mit dem Stock als mit dem Scepter regiert ward, fand man die Nachricht über „les manières avec lesquelles Schah Nadir sait corriger ses ministres,“ ſehr unterhaltend.

Zur Geschichte der geheimen Verbindungen in Deutschland.

Der Versuch, ein Geheimniß zu ergründen, in ein mystisches Dunkel einzudringen, gewährt der Neugierde, die ja nicht bloß ein Erbtheil der Töchter Evas ist, sondern von der auch ihre Söhne ihren Antheil erhalten haben, einen besondern Reiz. Daher haben auch die zahlreichen Schriften, welche sich mit den zu verschiedenen Zeiten in Deutschland aufgetauchten geheimen Verbindungen beschäftigen, jeder Zeit ein zahlreiches Publicum gefunden. Immerhin werden wir aber solche öffentliche Mittheilungen mit einem gewissen Mißtrauen zu betrachten, ihnen nur mit Vorsicht Glauben zu schenken haben. Abgesehn davon, daß manche dieser Veröffentlichungen augenscheinlich nur in der Absicht erfolgten, um über die vielleicht gefährlichen Tendenzen eines Vereins zu täuschen, werden den Verfassern, wenn sie nicht selbst Mitglieder des von ihnen bezeichneten Geheimbundes gewesen, nur in seltnen Fällen Nachrichten zu Gebote gestanden haben, gegen deren Zuverlässigkeit sich kein Zweifel erheben ließe. Wenn aber ein Mitglied einer geheimen Verbindung selbst, bei dem wir allerdings die Befähigung, volle Wahrheit zu gewähren, voraussetzen können, unter Verletzung der gelobten Verschwiegenheit, mit Enthüllungen hervortritt, so wird eben der Umstand, daß eine eigenmächtige Entbindung von einer geleisteten Zusage nur unter besondern Verhältnissen sich mit voller Ehrenhaftigkeit würde vereinigen lassen, ja möglicher Weise als Pflicht erscheinen kann, uns zur Vorsicht auffordern: wir werden immer den Beweis

solcher besondern Verhältnisse voraussetzen, ehe wir den Enthüller als einen vollkommen glaubwürdigen Mann betrachten mögen. Diese Bedenken treten denn auch, wie unsern Lesern nicht entgehn wird, theilweise bei den zwar archivarischen, aber in ihrem Ursprunge sehr verschiedenartigen Quellen ein, auf welchen diese Mittheilungen beruhen, wir vermögen daher auch eine unbedingte Garantie für sie nicht zu übernehmen.

Man hat mehrfach die Behauptung aufgestellt, daß gewisse geheime Verbindungen, die in der neuern Zeit hervorgetreten, aus andern, deren Ursprung sich in grauer Vorzeit verliert, unmittelbar hervorgegangen seien, daß eine fortlaufende Kette der geheimen Vereine bis auf die Gegenwart sich nachweisen lasse: einen vollständig belegten historischen Beweis für diesen letztern Satz haben wir in den vielen von uns durchgesehenen Druckschriften über diesen Gegenstand nicht zu finden vermocht, wir wollen aber die Thatsache selbst deshalb nicht unbedingt verwerfen, vergegenwärtigen müssen wir uns aber, daß, wie im Laufe der Jahre die Bedürfnisse der Zeiten, die politischen Richt- und Zielpuncte sich geändert, wie selbst die Rechtsbegriffe im Volke sich modificirt und verschoben haben, so auch die Tendenzen der geheimen Verbindungen, insbesondere der den Zeitströmungen folgenden politischen, nothwendig mit den Jahrhunderten wesentlich verschieden sein mußten: derselbe Mann, der vor Alters als Rosenkreuzer sich in die Geheimnisse der Alchymie vertieft, die Universalmedicin zu erfinden gesucht hat, würde, zu unserer Zeit geboren, vielleicht ein politisches Universal- und Radicalmittel zu ergründen sich bestreben.

Zurückgeführt werden wir aber bei der Geschichte der geheimen Verbindungen auch in Deutschland, in Druckschriften, wie in unsern Acten, wiederholt auf die Freimaurer, die Rosenkreuzer und die Illuminaten. Bekannt ist aus der Geschichte, daß die Stuarts freimaurerische Formen benutzten, um sich mit ihren Anhängern in England in Verbindung zu erhalten. Im Palast Clermont in Paris, den Jacob II.

nach seiner Flucht aus England bewohnt hatte, gründete sein Sohn, der Prätendent, eine eigne Loge, die den Namen des Clermontschen Hochcapitels annahm und in der hauptsächlich die Jesuiten Einfluß gewannen. Von ihnen soll die Verbreitung der Sage eines unmittelbaren Zusammenhanges der Freimaurer mit den Tempelherren ausgegangen sein. Man erzählte, es seien bei der Vernichtung des Tempelherrenordens (1314), einige Templer den Verfolgungen König Philipp des Schönen entgangen, auf einer schottischen Insel, ihrem Zufluchtsort, hätten sie als Handwerksmaurer, um ihr Leben zu fristen, gearbeitet, den Orden fortgepflanzt und ihn in die Sinnbilder der Handwerksmaurerei gehüllt.* Wie in diesen Angaben Manches in das Reich der Fabel gehören mag, so wollen wir auch unsern Lesern überlassen, was sie von dem Inhalt eines uns vorliegenden älteren Schriftstücks „die Rosenkreuzer betr." halten wollen. Es meldet uns: „Von den Rosenkreuzern** wird erzählt, daß ihr Stifter Christian Rosenkreuz geheißen, ein Fränkischer von Adel und von Profession ein Mönch gewesen, er wäre 1384 oder 1387 geboren, habe sich in seiner Jugend auf die theologiam mysticam geworfen, sei hernach als Pilgrim nach Egypten und Arabien gereist, habe sich dort in den geheimen Wissenschaften unterrichten lassen und über die praeparatio lapidis philosophici, sei dann nach Hause gekommen, habe die Societät gestiftet und sei 1484 gestorben. Einige meinten, es steckten die Reformirten dahinter und wollten ihre Religion dadurch mehr ausbreiten, Andere haben die ganze Comödie dem Würtemb. Theologen Joh. Valentin Andreä zugeschrieben."

---

* Pierer, Universallexicon Band 6. No. 14. S. 236. Ausführlich hat dies behandelt, Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherrn. Nebst Bericht über seine Beziehungen zu den Freimaurern und den neuern pariser Tempelherrn. 2. Ausgabe. Halle 1860.

** Eine Bruderschaft des Rosenkranzes, welche als zu Radeberg 1518 existirend, erwähnt wird, hängt mit den Rosenkreuzern keinenfalls zusammen, es war eine der zahlreichen geistlichen Brüderschaften.

Dieser Letztere, Prälat und General-Superintendent zu Adalberg (geb. 1586), hatte im J. 1615 eine Schrift „fama fraternitatis" herausgegeben, in welcher er dichterisch die Brüderschaft des Rosenkreuzes erwähnte, um, wie unsere Vorlage bemerkt, „hinter dem Vorhange zu hören, was man davon judiciren werde." Schwärmer faßten die poetische Idee auf, hielten die Phantasiegebilde für Wirklichkeit und bildeten darnach eine Verbrüderung, deren Mitglieder sich in mystischen Träumereien und alchymistischen Studien verloren. Genauere Auskunft, als die zahlreichen, sich mit diesem Gegenstand beschäftigenden Druckschriften geben, bieten auch unsere Acten nicht, sie enthalten nur ein, dem Uneingeweihten nicht vollständig verständliches Schreiben ohne Datum (den äußern Kennzeichen nach etwa aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts), in welchem ein Oberer „Mihriffon, frater roseae et aureae crucis" ein Mitglied in die 7. Classe des Ordens aufnimmt: es heißt in der Schrift, daß, da bei diesem Grade keine andere, als die im sechsten regulirte Ordnung zu observiren sei, so sei nichts weiter nöthig, als die Eröffnung des Wortes und der Berührung dieses Grades. Das Wort ist in dem Schreiben in Chiffern geschrieben, und heißt, wenn uns die Entzifferung nach einem beigefügten Alphabet richtig gelungen ist „Chesanhchan" d. h. Jesus. Die „Berührung," heißt es ferner, „ist die rechte Hand in eben der Gestalt und Richtung, wie im 5. und 6. Grad, von der linken Hand aber wird der Daumen in die flache Hand hineingezogen und die 4 Finger auf die linke Brust gelegt."

Dem Schreiben ist noch ein Recept zu einer Goldtinctur beigefügt, nach welchem die Verfertigung möglicher Weise in jeder Apotheke ohne Schwierigkeiten würde bewerkstelligt werden können, der einzige Uebelstand ist nur, daß wir das mit cabalistischen Zeichen angefüllte Recept durchaus nicht verstehn. Unsern Lesern würde es unbedingt eben so gehn, wir wollen sie daher damit verschonen und uns auf Mit-

theilung des Schlusses beschränken, der also lautet: „So ist die Medicin bereitet. Wenn hernach von diesem fast durchsichtig hochrothen Stein 1 Theil auf 3 Theile im Fluß stehendes ☉ (Gold) getragen werden, so wird alles zu einer braunrothen und wie lapis de Tribus brüchigen Masse werden, wovon alsdann 1 Theil 100 Theile heißgemachten ☿ (Quecksilber) in das beste ☉ zu transmutiren genug ist. Zu welchem Ende wir von ganzem Herzen wünschen, bitten und hoffen, daß der allmächtige Gott, alle Hrn. hochehrwürdigste Brüder erleuchten, ihnen Geduld und Gnade geben und sie auf seinen heiligen Wegen zu ihrer zeitlich und ewigen Glückseligkeit führen und leiten wolle. Amen. Amen. Amen."

Hatten schon die Rosenkreuzer die Aufmerksamkeit der Regierungen durch ihr Treiben erregt, so war dies noch mehr mit den „Illuminaten" der Fall, welche nach der übereinstimmenden Angabe zahlreicher Druckschriften* von dem Professor von Weishaupt in Bayern gegründet wurden, „zur Bekämpfung des moralischen Uebels und zur Versittlichung der Mitglieder," mithin unter einer streng moralischen Firma, die jedoch, wie man vermuthete, bald zum Deckmantel freigeisterischer und revolutionairer Tendenzen ward. Im August 1785 wurde, nach Angabe unserer Acten, nahe bei einem Stadtthore Regensburgs ein Weltgeistlicher, Lang aus Erdingen, vom Blitze erschlagen, aus dessen Papieren sich ergab, daß er ein Emissair der Illuminaten und von München abgesendet war, um den Orden zu verbreiten. Ein Verzeichniß der Mitglieder des Ordens enthielt 235 Namen, Männer aus allen Ständen, Hofbeamte, Staatsdiener, Officiere, u. a. Baron v. Kühnel in Frankfurt a. M., (als Großmeister), Prof. Ferdinand Bader in München, Landes-

* S. u. a. Des sociétés secrètes en Allemagne et en d'autres contrées. Paris 1819. p. 38 sq. La vérité des sociétés secrètes en Allemagne. Paris 1819. p. 20 sq.

regierungs-Präsident von Morawizki daselbst, Vicepräsident der Landesregierung Gr. v. Seinsheim daselbst, Walpole, (englischer Gesandter) Graf v. Cobenzl, Vicekanzler in Wien, Hofrath Sonnenfels ebend., die Professoren Kinner und Eider in Göttingen: aus Sachsen findet sich kein Name angegeben. Die an Lang von seinen Obern ertheilte schriftliche Instruction lautete also:

„1. Besuchen Sie auf Ihren Reisen soviel Logen, als Sie nur immer können, gut wäre es zu diesem Ende, wenn Sie Sich mit einem Maurerischen Certificat versehn wollten.

2. In diesen beobachten Sie alles und merken Sie Sich alles fleißig auf, a) wie die Loge heiße und in was für einer Stadt; b) wie sich der Meister vom Stuhl nenne und die zwei Oberaufseher und jene Mitglieder, die am meisten Gewicht in der Loge zu haben scheinen? c) von was für einem System die Loge sei? d) wie lange sie schon arbeite; e) wie ihre dirigirende Art sei? f) was für Grade sie über den Meistergrad gebe? g) ob sie das Illuminatensystem kenne? h) was für Begriffe sie von demselben habe und was man davon spräche, i) was man von der Verfolgung der Freimaurer in Bayern sage und wem man die meiste Schuld davon beilege? k) was man von R. und W. sage? und dergleichen mehr.

4. Es wird sehr gut sein, wenn Sie Sich keinem Menschen für einen Illuminaten zu erkennen geben, um desto leichter die Gesinnungen der Leute darüber auszuforschen."

Die Bayersche Regierung sah sich nach diesen Entdeckungen veranlaßt, ein strenges Edict ergehn zu lassen, das u. a. in der Regensburger Zeitung (Staats-Relation derer neuesten europäischen Nachrichten und Begebenheiten Stück CII. vom 26. August 1785) abgedruckt ist. Es heißt darin, „daß sich die Freimaurer und Illuminaten so verbreitet, daß sie sogar in den Justiz- und andern Collegien schon die Ober- und Mehrheit der Stimmen erlangt; die Mitglieder sollen sich binnen 8 Tagen erklären, daß sie von der Secte ganz

abſehn und wer nicht gehorcht, ſoll de facto caſſirt und mit Geld- oder andern empfindlichen Strafen belegt werden."

Neben den Roſenkreuzern, wahrſcheinlich aber in Verbindung mit ihnen und ſpäter auch mit den Illuminaten, beſtand in der Freimaurerei auf die von uns ſchon erwähnte Sage über deren Abſtammung von den Tempelherren gegründet, ein ſechſter Grad, der des Tempelherrenſyſtems (von der ſtrieten Obſervanz). Ueber dieſe Verbindung eine ausführliche Anzeige an den Prinzen Xaver von Sachſen, der für den unmündigen Churfürſten Friedrich Auguſt III. die Vormundſchaft führte, zu erſtatten, fühlte ſich ein pſeudonymer Friedrich Rosnoſi berufen, der unter Bezugnahme auf perſönliche Bekanntſchaft mit dem Prinzen, von dem „er ehedem Briefe und Befehle erhalten," in einem Schreiben aus Amſterdam vom 1. Auguſt 1764 Folgendes anführte:

„Es hat die Societät faſt ganz Europa angeſteckt und befinden ſich in ſelbiger viele Souverains und Fürſten, die unwiſſend zu ihrem eignen Schaden in die Societät getreten. Denn ſie haben geglaubt, als Mitglieder derſelben die Maximen, welche die Societät ſo geheim hält, zu erforſchen und kennen zu lernen, aber bis dato iſt es keinem Fürſten und Souverain gelungen, das Mindeſte von dieſem Syſtem, ob ſie ſchon ſelbſt Mitglieder geweſen, einzuſehn, denn es ſind ſoviele Grade und Stufen bei der Societät vorhanden, daß ſich ein Mitglied der 3 unterſten Stufen nimmer träumen laſſen kann, daß bei den höhern Stufen endlich ſich ſogar der Name der Societät, den man in den erſten Graden empfängt, verliert. In dieſen höhern Graden verbinden die Geſetze, keinen Souverain ein- und aufzunehmen, ſondern dieſelben in den unterſten Stufen ſo lange zu amüſiren, bis ſie entweder der Sache überdrüſſig werden oder aber in eine Schlafſucht gerathen und die Sache als einen Zeitvertreib anſehn, ſich ſelbſt darüber freuen, daß eine ſolche Kleinigkeit dennoch ſo lange in der Welt verborgen bleibe, deswegen ſie auch die Societät ſchützen und ihr alle Freiheit verſtatten ꝛc.

In der Lauſitz, in Unwürde, iſt der Hauptſitz und es befindet ſich allda der Heermeiſter teutſcher Nation, der Geheime Rath und Kammerherr von Hund.* Es iſt das ganze Archiv daſelbſt. Sein Kanzler iſt der Landkammerrath von Kieſewetter, der Prior iſt der Landesälteſte von Schönberg, der Viſitator der Provinz der Leutnant Milius, der Subprior der Oberſt von Rechenberg, der älteſte Ritter vom Capitel, der Oberſtleutnant von Gersdorf, der Lange genannt. In Dresden iſt ein Hocheapitel unter Direction des Majors von Hartitzſch von der Grenadiergarde. Die Hauptglieder des Hochcapitels ſind der von Weisbach von den Schweitzern, der Graf Heinrich von Brühl, der Graf Carl von Brühl, der Graf von Brühl, dritter Bruder, der med. doctor Meyder, der ehemalige Rüſtkammer-Inſpector Bartel, der Prof. Benar von dem Cadetteneorps, der Appellationsrath von Treyden, der Conſiſtorialrath Gottſchalk, endlich der Leutnant Seiffert. Dieſer Letztere nebſt dem von Weisbach, müſſen die Rapports von Ew. Königlichen Hoheit und des ganzen Hofes Thun und Maximen an den Major v. Hartitzſch machen, welcher ſelbige hernach an den Heermeiſter ſendet. Was iſt dieſes denn für eine Societät, werden Ew. K. H. fragen? Darauf diene unterthänigſt: Es ſind die ehemals ausgerotteten Tempelherrn, welche unter dem Namen der Freimaurer in den vier unterſten Graden viele 1000 Glieder adquirirt und täglich noch adquiriren und zwar von den Vornehmſten bis zu den Geringſten. Unter ſolcher großen Anzahl werden nun die Eifrigſten, die Reichſten und die Größten wo möglich ausgeſucht, in den innern Orden aufgenommen zu werden. Es gelangen aber unter Tauſenden kaum 10 dazu, weil man entſetzlich vorſichtig zu Werke

* Der bekannte Karl Gotthelf von Hund und Altengrottkau † in Meiningen 1776. ſ. Bülau, Geheime Geſchichten ꝛc. Th. I. S. 356 u. f. Köpke, Charlotte von Kalb und ihre Beziehungen zu Schiller und Göthe. S. 22. Berlin 1852.

geht, um nicht verrathen zu werden. Es wiſſen die Tempelherrn es ihren Brüdern in den unterſten Graden ſo ſüß vorzumalen und ſie ſo curieux zu machen, daß ein jeder Freimaurer wünſcht, den letzten Grad in der Maurerei zu erlangen, weil er alsdann glaubt, ganz übernatürliche Dinge zu erfahren. Er verſieht ſich deſſen nicht, daß unter dem Namen der Freimaurer die Tempelherrn verſteckt bleiben.

Die Macht der Tempelherrn in Europa iſt bereits ſo groß, daß, wenn nicht noch ein und die andern Hinderniſſe die Hauptſache verhinderten, ſo würden die europäiſchen Souverains längſt ihre Staatsmaximen hart empfunden haben. Wenn ſie im Capitel verſammelt ſind, ſo tragen ſie einen weißen Talar mit einem rothen Kreutz, einen Hut mit einem rothen Feldzeichen, Stiefel und Sporen. Der Heermeiſter hat dieſes Jahr von dem Generalcommiſſario das große rothe Baret mit goldnen Franzen, auch den großen atlaßnen Talar mit Franzen, ingleichen den großen rothen Commandoſtab erhalten. Sie führen eine weiße Leib-Standarte und eine rothe Provincial-Standarte, worin ein Arm von Silber und Gold, ſo einen Commandoſtab hält und über dem Arm einen Helm mit einem Federbuſch, ſowohl bei Haltung eines Capituls als bei Receptionen und wenn ein Glied zum Ritter geſchlagen und ins Hochcapitel aufgenommen wird. Am bloßen Halſe tragen ſie eine rothe ſeidne Schnur mit 9 Knoten, an der Hand einen Ring, worin des Heermeiſters Symbolum eingeätzt iſt, mit den Buchſtaben L. V. C. d. h. labor viris convenit, überdies tragen die Ritter bei Haltung eines Capitels ein goldnes Kreutz auf der Bruſt mit den Buchſtaben L. V. C. etc. Die erſte Frage iſt, wenn man einen Tempelherrn kennen lernt: Wiſſet ihr, wo wir die neue kaiſerliche Stadt anlegen? Wo liegt unſere forteresse St. Silvestre? Wie nennen wir den allgemeinen Großmeiſter? Wo reſidirt der regierende Heer-Meiſter in der Levante? Alle Freimaurer, die den letzten Grad erhalten und denen die Decke abgezogen wird, weil ſie in dieſem Grade

erst erfahren, daß sie Tempelherrn sind, bekommen bei ihrer Aufnahme zum Ritter auch zugleich einen andern Namen und Wappen. Der Heermeister von Hund führt den Namen chevalier de l'épée etc. Es wird einem jeden Ritter bei seiner Aufnahme gesagt, daß die Ritter ehemals ihre Degen wider die Feinde des Glaubens gezogen, aber nunmehr müsse er solchen wider die Feinde des Ordens ziehn. Deswegen wird ihm ein ganz compacter Harnisch angelegt, damit er desto tapferer in den Streit gehn solle. Er muß, wenn er Comthur wird, schwören, daß er dasjenige, so ihm sein Heermeister sagt, annehmen wolle, als wenn es die heilige Dreifaltigkeit sage. Bei Haltung des entsetzlichen Abendmahls unter den Tempelherrn und ihrer verabscheuungswürdigen Consecration stehn einem Jeden die Haare zu Berge."

Der Verfasser erwähnt auch, daß Hund im J. 1764 mit mehreren seiner Genossen in Altenberge, einem dem Hofrath von Schwarzenfels zugehörigen Rittergute im Herzogthum Sachsen-Altenburg, gewesen, um dort eine General-Union zu stiften, was ihm aber mißlungen sei. Diese Versammlung beruhete, wie bekannt, auf einer großartigen Mystification der nächst dem ehrlichen Hund viele Andere unterlagen. Ein Vagabund, Becker oder Leucht, erschien in Deutschland unter dem Namen Johnson v. Fühnen und der Firma eines von den Obern in Schottland zur Reformirung der deutschen Maurerei abgesendeten Großpriors. Er berief alle ächten Maurer nach Jena und hielt sodann „den Congreß zum Altenberge," bei dem man Posten im Harnisch und Templertracht ausstellte und viele dergleichen Spielereien trieb, die schlüßlich mit der traurigen Entdeckung endeten, daß der angebliche Großprior mit der gefüllten Bundescasse sich davon gemacht hatte.

Beigefügt ist dem Schreiben des angeblichen Rosnosi eine Liste der Tempelherrn, deren Capitel ihre Abgeordneten nach Jena abgesendet: wir finden unter ihnen viele bekannte adlige Namen. Der Vorschlag, den der Denunciant that,

der Prinz Xaver möge die von ihm bezeichneten Mitglieder „incognito aufheben lassen" und sich in den Besitz der bei ihnen befindlichen Symbole und Schriften setzen (soweit sie nicht im April 1764 vom Major v. Hartitzsch aus Besorgniß, er sei verrathen, verbrannt worden) ist nicht beachtet, überhaupt der Schrift, so weit wir es ersehn können, keine weitere Folge gegeben worden. Man hat auch von dem Anerbieten des Denuncianten, daß er auf eine in die Frankfurter und Hamburger Zeitung zu setzende versteckte Aufforderung, zur Ertheilung weiterer Auskunft, nach Dresden zu kommen bereit sei, „wenn er genugsame Sicherheit für seine Person habe," keinen Gebrauch gemacht.

Daß nun solchen geheimen, phantastische Zwecke verfolgenden, Vereinen, sich unlautere Elemente beimischten, kann uns nicht Wunder nehmen. In Sachsen war es besonders der bekannte Johann Georg Schrepfer, dem es gelang, eine Zeitlang, selbst in den höhern Kreisen Gläubige zu finden. Geboren zu Nürnberg, errichtete er, nachdem er seine Kriegerlaufbahn als preußischer Husar beschlossen, in Leipzig im J. 1768 eine Kaffeewirthschaft, trat aber daneben als Inhaber eines höhern Grades der Freimaurerei (der er, wie Einige behaupten, nicht einmal angehörte) auf, citirte Geister u. s. w., vermochte aber trotz dieser verschiedenen Gewerbe nicht den Bankrot zu vermeiden: im J. 1774 erschoß er sich bekanntlich im Rosenthale bei Leipzig. In seine Angelegenheit war außer andern hochgestellten Männern in Sachsen, auch der Conferenzminister und Director der Landes-Oeconomie-Manufactur und Commerciendeputation, Friedrich Ludwig von Wurmb verwickelt, der sich veranlaßt fand, nach Schrepfers Tode sich dem Churfürsten Friedrich August III. gegenüber, in einer eigenhändigen ausführlichen Denkschrift v. 21. October 1774 zu verantworten, die wir wegen ihrer, die gedruckten Quellen* mehrfach berichtigenden und erläu-

* u. a. Wraxall, Memoirs of the courts of Berlin, Dresden etc. in

ternden Einzelnheiten hier mittheilen wollen. „Die erſte Gelegenheit," ſo ſchrieb Wurmb, „da ich von dem Schrepfer, der ſich vor Kurzem zu Leipzig ſelbſt das Leben genommen, etwas gehört habe, war im vorigen Jahre, als ſelbiger wegen eines mit den Freimaurerlogen zu Leipzig und hier erhobenen Streits eine Tracht Schläge bekam.* Anſtatt darüber Beſchwerde zu führen, ließ er in öffentlichen Zeitungen bekannt machen, daß ſolches ein ungegründetes Gerücht ſei, ging darauf nach Braunſchweig und wußte ſich bei des Herzogs Ferdinand Durchl. in ſolchen Credit zu ſetzen, daß er von Selbigem der Loge zu Leipzig als ein Mann von vielen Wiſſenſchaften, ſchriftlich empfohlen wurde. Verwichne Oſtermeſſe erzählte mir zuerſt der Graf v. Bünau von Nöthnitz, ſo jetzo in kaiſerlichen Dienſten ſteht, daß ganz außerordentliche Sachen mit dieſem Manne vorgingen und er ſogar Geiſter der Verſtorbenen vorſtellen könne. Ich verlachte ſolches, als eine unglaubliche, allenfalls aber mich wenig intereſſirende Sache und fertigte Schrepfern ſelbſt, der mich unvermuthet auf der Gaſſe anredete, mit einer ganz allgemeinen Antwort ab. Nach der Meſſe kam er ſelbſt anhero und that mir von ſeiner Wiſſenſchaft Eröffnung. Meine Antwort war, ich ſei in meinem Leben nie weder aufs Geiſterſehen, noch Goldmachen, noch Schatzgraben ausgegangen, würde auch fernerhin mit dergleichen Sachen nichts zu thun haben, wo der geringſte Mißbrauch des Namens Gottes vorgehn könne. Ich wolle ihm zwar die Möglichkeit nicht abſtreiten, wie ich nie bei Sachen zu thun pflegte, deren hinreichenden Grund ich nicht begriffe, ich würde aber ihm eher keinen Glauben beimeſſen, bis ich Facta vor mir ſähe,

---

the years 1777 sq. sec. edit. London 1800. t. I. p. 277 sq. Neue Jahrbücher der Geſchichte und Politik. 1848. B. I. S. 97 f. Bülau, Geheime Geſchichten ꝛc. B. I. S. 370 f.

* Angeblich war es ſein ſpäterer Gönner, der Herzog von Curland, der ihn wegen eines Pasquills, das er auf den Herzog gemacht, züchtigen und zwingen ließ, über die empfangenen Schläge zu quittiren.

ſo alle Critik aushielten, worauf nur immer fides historica beruhe: auch dergleichen Facta ſei ich nicht eher begierig zu ſehn, bis man mir zeigte, was für ein Nutzen für die menſchliche Geſellſchaft herauskäme. Er antwortete, mit allem dieſen ſolle mir ſeiner Zeit gedient werden, er ſei weit entfernt, den Namen Gottes zu mißbrauchen, da vielmehr alle ſeine Arbeit auf Gebet beruhe und zur Ehre Gottes gerichtet ſei: er verlange von Niemand Geld, auch von mir keine weitere Verbindlichkeit, als das Wort eines ehrlichen Mannes, dasjenige, was ich weiter von ihm hören werde, bei mir zu behalten. Er fing darauf an, mir meine Pflicht vorzuhalten, welche nothwendig erfordere, daß ich ihm über wichtige Sachen, ſo er mir zum Beſten des Staats zu ſagen habe, Gehör geben müſſe: er ſei ſchon vor einigen Jahren hier geweſen und habe höchſten Orts einen Plan einreichen laſſen, vermöge deſſen Sachſen viele Millionen zufließen ſollen, ſei aber mit keiner Reſolution verſehn worden; jetzt ſei der letzte Zeitpunct, da vielleicht dem Lande noch könne geholfen werden, es ſei alles reif zu einer eben ſo großen Revolution in Deutſchland als bisher in Polen vorgegangen und werde das Feuer im September ausbrechen, namentlich würden Sachſen für 5 Millionen landſchaftliche Obligationen und Cammer-Credit-Caſſen-Scheine aufgekündigt werden, von denen man wohl wiſſe, daß die Zahlung nicht ſofort angeſchafft werden könne. Als ich ihm die Unmöglichkeit dieſer Aufkündigung bei dem a. 1763 getroffnen Arrangement* vorſtellte, war ſeine Antwort: ich wüßte, wie außerordentlich der Preis dieſer Papiere ſeit einigen Meſſen in Leipzig geſtiegen ſei und könnte daraus leicht ſchließen, daß ſolche von Leuten aufgeſucht worden wären, zu deren Unterſtützung Armeen mar-

* Nach der Declaration v. 10. October 1763 (C. A. C. I. Th. II. S. 299) und dem Avertiſſement vom 29. Juli 1765 (C. A. C. I. Th. II. S. 1329) waren weder die Steuer- noch die Cammerſchulden der Kündigung Seiten der Inhaber der landſchaftlichen Obligationen und Cammercreditcaſſenſcheine unterworfen, es fand vielmehr die Tilgung durch Ziehungen ſtatt.

schieren könnten, die sich an unsere Arrangements und an die feierlichsten Friedensschlüsse ebensowenig als in Polen kehren würden: es gebe jedoch noch Mittel, Sachsen zu retten, wenn man nur die Hände dazu bieten wolle und er sei von seinen Obern desfalls besonders an Ihro Königl. Hoheit, den Herzog von Curland* und an mich gewiesen worden, wenn wir anders die Beförderung von Tugend und Rechtschaffenheit uns angelegen sein zu lassen, versprechen wollten. Auf Befragen, wer denn seine Obern seien? that er von einer Gesellschaft Meldung, ohne jedoch deren Namen und Aufenthaltsort nennen zu wollen. Von mir insbesondere aber gab er an, er sei von dem damals noch lebenden Churfürsten von Mainz, Emmerich Joseph († 11. Juni 1774**), bei dem er sich zur katholischen Religion gewendet habe, an mich gewiesen worden, werde mir auch zu seiner Zeit noch ein Empfehlungsschreiben von demselben, so wie noch von zwei andern sehr angesehenen Personen zustellen. Auf alle meine weitern Nachforschungen waren seine Antworten dunkel, weitschweifig, auch öfters widersprechend und ich konnte darauf keine weitern Vermuthungen gründen, als daß der (1773) aufgehobene Orden der Jesuiten, mit welchen in einiger Verbindung zu stehn, er mir nicht undeutlich merken ließ, große Capitalien in hiesige Landes-Papiere verwandelt habe, dabei auf preußische Protection rechne, jedoch noch immer zweifelhaft sein möchte, ob es nicht das Beste sei, selbige in der Stille unter hiesigem Schutz gegen hinlängliche Sicherheit zu genießen. Je weniger hierin etwas Unmögliches oder auch nach den Zeitumständen ganz Unwahrscheinliches war, je mehr erachtete ich meiner Pflicht gemäs, darauf aufmerksam zu sein, besorgte jedoch billig, für einen Visionaire angesehn

* Karl, Herzog von Curland, war der 1733 geborne Sohn des Königs Friedrich August II., der Oheim des Churfürsten Friedrich August III.

** Krebel, Europ. geneal. Handbuch S. 159. Leipzig 1776.

zu werden, wenn Ihro Churf. Durchlaucht ich ſofort und ohne weitern Beweis davon Anzeige thäte. Ihro Königl. Hoheit, der Herzog von Curland, waren darin mit mir einſtimmig und es ward beſchloſſen, den außerordentlichen Mann zwar nicht von der Hand zu weiſen, jedoch genau auf ihn Acht zu haben und ſobald ſich einige Realität zeigen würde, Ihro Churf. Durchl. davon Eröffnung zu thun.

Als er ſolchergeſtalt den erſten Eingang erhalten, fing er an, uns auf die baldige Ankunft einiger ſeiner Obern zu vertröſten, die uns überall den weitern Aufſchluß geben würden und erbot ſich, uns einſtweilen etwas von ſeinen Wiſſenſchaften, die er von ſelbigen habe, ſehn zu laſſen. Er zeigte einige Medicinen, die, wie der Erfolg gewieſen, von ſehr guten Qualitäten waren und derenthalben Ihro Königl. Hoheit in Anſehung Dero Geſundheit ihm in der That weſentliche Verbindlichkeit haben, auch einige kleine chymiſche Producte, von denen er mir ſelbſt einen Proceß hinterlaſſen hat, der aber nicht die gehörige Wirkung gethan.

Nach einem Aufenthalt von etwa 8 Tagen, gab er eine nöthige, auf Befehl ſeiner Obern anzuſtellende Reiſe vor und zeigte mir ſeine Poſtroute bis Baruth, vielleicht um mich glauben zu machen, daß er zu Ihro Majeſtät dem König von Preußen (Friedrich II.) ginge, von dem er vorher Manches in dunkeln Worten geredet hatte. Ich habe hernach durch andere Wege erfahren, daß gedachten Königs Majeſtät, ſich bereits ſeit 1½ Jahren mit ſogenannten geheimen Wiſſenſchaften zu ſchaffen gemacht haben, daß jedoch Schrepfers Weg damals nicht nach Berlin, ſondern nach Sagan gegangen ſei, welches mich in meiner Vermuthung, daß ſchleſiſche Jeſuiten dabei im Spiele ſein möchten, beſtärkte.

Er kam wieder, mit Bezeigung vieles Vergnügens von Seiten ſeiner Obern für das ihm verſtattete Gehör, auch mit Verheißung beträchtlicher Geldſummen für Ihro Königl. Hoheit und mich, die uns, ohne zu fragen von wem? übermacht werden ſollten, unter der einzigen Bedingung Tugend

und Rechtschaffenheit zu befördern. Er bat sich dabei das neuerkaufte Palais des Herzogs beim Zeughause* aus, um darin einige Vorbereitungen zu machen, damit, wenn seine Obern ankämen, in selbigem eine feierliche Erscheinung der Geister, mit denen sie zu reden hätten, veranstaltet werden könnte.

Dieses wurde ihm von Ihro Königl. Hoheit, so wenig wir auch übrigens seinem Vorgeben vollen Glauben beimaßen, auf seine Gefahr erlaubt, zugleich aber der Kammerherr von Bischofswerder ihm zugegeben, um ihn nicht aus den Augen zu lassen, der denn auch in der Folge Alles, was von ihm hierbei geschehn, auf höhern Befehl gethan hat.

Gleich bei dem ersten Eintritt in sothanes Haus und nach Eröffnung der Zimmer soll, ehe noch irgend eine Ceremonie vorgenommen worden, sich ein besonderes Lärmen und gewaltsames Auf- und Zuthun der Thüren ereignet haben. Ich bin dabei nicht, wohl aber bei einigen Vorbereitungen, die wegen Außenbleibens der angeblichen Obern meist von 8 Tagen zu 8 Tagen wiederholt wurden und wobei es eben dieser Ursache halben zu einer wirklichen Erscheinung nie gekommen ist, gegenwärtig gewesen, finde auch nach genauer Erwägung der Gesetze Nichts, das mich davon hätte abhalten können.

Die 2 constit. des IV. Theils der Constitutionen vom J. 1572 setzt drei strafbare Fälle,

1. wenn Jemand in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teufel Verbündniß aufrichtet,

2. wenn Jemand außerhalb dergleichen Verbündniß, mit Zauberei Schaden thut,

3. wenn Jemand sich unterfteht, aus des Teufels Kunst wahrzusagen, oder mit dem Teufel durch Cristalle oder andere Wege Gespräch zu halten. Hiernächst setzt

---

* Jetzt der medicinisch-chirurgischen Akademie überwiesen, s. Neues Gemählde von Dresden. S. 83. Dresden 1817.

4. die Polizeiordnung vom J. 1661 tit. III. §. 8, 9 eine willkührliche Strafe auf diejenigen, so außer Gemeinschaft mit dem Teufel, sich des Cristallsehens, Wahrsagens, Planetenlesens, Segensprechens und Büßung der Schäden anmaaßen oder auch sich Raths bei Cristallsehern und Wahrsagern erholen, abergläubische Segen sprechen, Schäden büßen, Kugeln taufen, Büchsen versprechen oder sich festmachen lassen.

Daß der 1. u. 3. Fall durch Gemeinschaft mit dem Teufel möglich sei, glaubt heut zu Tage nicht leicht mehr ein vernünftiger Rechtsgelehrter, und die Herenproceesse haben in der Welt ein solches ridicule bekommen, daß die gerichtlichen Untersuchungen auf den 2. und 4. Fall und bei letzterm auf den dabei vorgehenden Aberglauben und Betrug, eingeschränkt zu werden pflegen.

Von bloßen Zuschauern, die an der Sache keinen Antheil nehmen, vielmehr mit philosophischem Auge untersuchen, ob außerordentliche Dinge, die man gemeiniglich vor unmöglich hält, möglich gemacht werden können, durch was für Mittel solches geschehe und wie weit hierumer Betrug und Blendwerk gehn könne, redet das Gesetz nicht. Sonst würden auch physici, so z. B. durch die Electricität Donner und Blitz hervorrufen und Zuschauer, so nicht begreifen, wie solches zugehe, gerichtlicher Untersuchung unterworfen sein. (Curiose Argumentation!!)

Ich halte jedoch auch nicht einmal das Zuschauen, wenigstens dem Gewissen nach, für unschuldig, sobald man überzeugt ist, daß für andere Menschen daraus ein Schaden oder Betrug entstehn könne, oder Aberglauben oder Mißbrauch des göttlichen Namens dabei vorkomme.

Nun ist aber bei dem, was vorgegangen, niemals vom Teufel oder Wahrsagen, Cristallesen, Segensprechen und dergleichen auch nur die Rede gewesen. Niemand ist einiger Schrecken, geschweige Schaden zugefügt worden, denn was

wegen der in der Oſtermeſſe dem Kammerherrn von Heinitz* zugeſtoßenen Krankheit vorgegeben worden, iſt ſeiner eignen, mir mitgetheilten Verſicherung nach ungegründet, vielmehr ſein Blut zu dieſer Krankheit ſchon vor der Reiſe nach Leipzig disponirt geweſen.

Einen Betrug, der auf Geldſchneiderei hinausliefe, habe ich um deswillen mit Grunde nicht vermuthen können, da Schrepfer, ungeachtet eines ziemlich beträchtlichen Aufwandes in dem Hôtel de Pologne, jederzeit vorausbezahlt und Niemandem allhier nur einen Groſchen Geld jemaln abgefordert hat. Es kam alſo nur darauf an, ob ein Mißbrauch des göttlichen Namens mit unterlief, als wobei ich gewißlich nicht allein keinen Theil genommen, ſondern mich mit Ernſt widerſetzt haben würde. Dieſerwegen ertheilte er mir nicht nur zum Voraus die feierlichſten Verſicherungen, ſondern ich hatte auch bald Gelegenheit, mich durch die That zu überzeugen. Alles was ich, nachdem ich nebſt Ihro Königl. Hoheit und Andern in beſagtem Hauſe mit ihm in der Abenddämmerung, ohne Lichter anzuzünden, zuſammengekommen, nach der genaueſten und mit völlig kaltem Blute angeſtellten Beobachtung wahrgenommen, läuft auf Folgendes hinaus. Sobald er in das Vorzimmer getreten, wurde in ſelbigem Lärmen. Wenn er ſich ein Paar Minuten in ſelbigem aufgehalten, führte er uns hinein, ließ uns Degen und Stöcke ablegen, ſchloß die Thüre zu allen äußerlichen Zugängen in unſerer Gegenwart zu und überlieferte Einem von uns den Schlüſſel. Wir ſetzten uns in einer Reihe nieder und wurden von ihm ermahnt, uns nur ganz ſtill zu verhalten und uns nichts anfechten zu laſſen, indem wir unter dem Schutze Gottes, wie wir ohnehin glaubten, und mittelſt unſerer Schutzengel, zu denen er ein großes Vertrauen

* Man erzählte, er ſei durch eine Geiſterbeſchwörung Schrepfers ſo ergriffen worden, daß man für ſeinen Verſtand fürchten müſſen. Bülau, Geheime Geſchichten ꝛc. Th. I. S. 373.

äußerte, sicher genug wären. Er legte alles bei sich habende Metall auf die Seite, seinem Vorgeben nach, um sich nicht den Folgen der bei Annäherung der Geister in der Luft zu verspürenden Electricität bloßzustellen. Einen Kreis habe ich ihn nicht ziehn, wohl aber mit Kreide bald auf den Tisch, bald auf den Fußboden einige Charactere malen sehn. Ich habe sie untersucht und unerachtet er mir keine Erklärungen davon geben wollen, so habe ich doch soviel befunden, daß sie chymischen Zeichen gleichsahen, auch wohl aus bloßen lateinischen und deutschen einzelnen Anfangsbuchstaben und Zahlen bestanden, nirgends aber etwas Hebräisches oder Chaldäisches, so den Namen Gottes oder der Engel bedeuten konnte, enthielten.

Meistens fing er seine Arbeit mit dem feierlichen Ausruf an: Verflucht sei, wer den Namen des Herrn, seines Gottes mißbraucht! und segnete sich zu mehreren Malen mit dem Zeichen des h. Kreutzes, machte dergleichen auch gegen uns, welches ich nach den Grundsätzen seiner Religion so wenig, als das Tragen eines kleinen Crucifixes auf der Brust, für einen abergläubischen Mißbrauch halten konnte. Hierauf warf er sich zur Erde nieder, betete vor Gott um Vergebung seiner Sünden, erneuerte den Bund seiner Taufe, entsagte dem Teufel und allen seinen Werken und rufte Gott in lauten und eifrigen, wiewohl durch öftere Wiederholungen etwas lange dauernden Gebeten, um seinen Schutz und Beistand bei demjenigen an, was er zur Ehre seines Namens und zum Besten der menschlichen Gesellschaft thun werde: wenn er damit fertig war, ging er allein in die neben dem Saal, auf dem wir beisammen waren, befindlichen Zimmer und Cabinetter, da dann bald ein größerer, bald ein geringerer Lärm und Getöse, auch unterschiedene, größten Theils unvernehmliche Stimmen und Gebrülle zu hören waren, zweimal aber das Zimmer, worin er war, ganz erleuchtet erschien. Sodann kam er wieder heraus, dankte auf den Knieen für göttlichen Beistand und die Sache war für den

Abend vorbei. Ueber die Urſachen und den Zweck von allem dieſem, habe ich nie von ihm eine genugthuende Antwort erhalten können, wenn ich ihn deshalb ganz ins Enge trieb, verwies er mich unter dem Vorwande, daß er die Schranken ſeiner Pflicht nicht übertreten dürfe, auf die baldige Ankunft ſeiner Obern. Ich bin indeſſen nach genauer Unterſuchung meines Gewiſſens ruhig dabei geweſen, indem mein Zweck allein die Erforſchung der Wahrheit war und ich keinen Grund vor mir ſah, warum ein Philoſoph weniger den Experimenten im Reich der Geiſter als im Reich der Körper, ſo in mehreren Fällen gewiß eben ſo unbegreiflich als das Erſtere iſt, ſollte zuſehn und ſich dabei bemühen dürfen, die vorkommenden Facta und den etwa in Verdacht zu ziehenden Betrug genau zu unterſuchen.

Den 7. Juni ſollte ich indeſſen zuerſt in den obenangezogenen politiſchen Geſchäften, welche meine Aufmerkſamkeit noch weit mehr auf ſich zogen, einen Brief von einem der angeblichen Obern erhalten. Es ward mir jedoch ſolches von Schrepfern den Tag vorher wieder abgeſagt und von ihm eine Reiſe nach Leipzig unternommen. Allda erhielt er die Nachricht von dem Ableben des Churfürſten von Mainz eher, als ſolche anhero gelangte und bedauerte bei ſeiner Rückkehr, daß ſolches ſeinen ganzen Plan verrücke und die hier zu erwartenden Perſonen, worunter eine aus Mainz ſei, nicht eher als nach vollbrachter Wahl eines neuen Churfürſten würden abgehn können.

Im Juli, da Ihro Durchl. der Prinz Georg von Mecklenburg-Strelitz, (deſſen Bruder dem Prinzen Karl, Schrepfer gleichfalls nicht unbekannt geweſen,) hier gegenwärtig war und Ihro Königl. Hoheit, der Herzog von Curland nebſt mir ſich bei ſelbigem im Hôtel de Pologne befanden, kam er auf einmal ungerufen zu ſelbigem mit allen äußerlichen Zeichen der Verzweiflung. Er entdeckte uns, daß er ein natürlicher Sohn des Prinzen von Conti ſei und ſein Vater ihm das Brevet als Oberſter in franzöſiſchen Dienſten unter

dem Namen von Steinbach verschafft, auch große Summen Geldes für ihn zu Mainz, Frankfurt und andern Orten deponirt habe. Im letzten Kriege habe er als Husaren-Rittmeister unter den kaiserlichen Truppen gedient und viele Wunden empfangen, aber seinen Major im Duell entleibt. Auf Befehl seines Vaters habe er auf eine Zeitlang seinen Stand ganz ablegen müssen: diese Zeit sei nunmehr verflossen, gleichwohl wolle sein Vater ihm das schriftlich gegebene Wort nicht halten, noch ihn anerkennen. Seine Ehre sei ihm lieber als sein Leben und also bleibe ihm nichts übrig, als sich das Letztere selbst zu nehmen, wozu er denn auch mit dem aus der Tasche gezogenen Terzerol alle Anstalt machte. Ich hielt solches damals in so guter Gesellschaft für eine bloße, andere Absichten zum Grunde habende Demonstration, suchte ihn jedoch durch die Vorstellung zu besänftigen, daß, wenn er in der That so großes Vermögen besäße, als er vorgebe, er leichtlich Geduld haben, solches in hiesige Lande ziehn, ruhig und ungestört genießen und sich des Schutzes der Gesetze erfreuen könnte. Er schien endlich sich dabei zu beruhigen, reiste sofort nach Leipzig und kam nach einigen Tagen mit einem Bekenntniß zurück, so ein Kaufmann aus Frankfurt ausgestellt hatte, vermöge dessen vier Pakete bei selbigem aufbewahrt lägen und gegen Vorzeigung dieses unweigerlich verabfolgt werden sollten. Ich habe diesen Kaufmann in der Michaelismesse zu Leipzig selbst gesprochen und er hat mich versichert, daß er solche Pakete, so Schrepfers Vorgeben nach, Papiere von großem Betrag enthalten sollten, über Jahr und Tag bei sich in Verwahrung gehabt habe. Schrepfer erzählte mir, daß er solches Bekenntniß aus den Händen eines dritten Mannes, dem er solches aufzuheben gegeben und der sich eben damals zu Frankfurt aufgehalten, durch Vermittlung eines Geistes zurückgenommen, den er von Leipzig aus dahin abgesendet und der die Reise binnen 10 Minuten gemacht habe. Er behändigte mir den Schein selbst und bat mich, ihm den Gefallen zu thun und gegen solchen num-

mehr die Pakete ſelbſt durch die Gebrüder Bethmann, als bekannte Kaufleute zu Frankfurt a. M., in Empfang nehmen zu laſſen, auch ſolche allhier bei mir zu ſeiner weitern Dispoſition aufzubewahren.

Soviel Außerordentliches hierbei einſchlug, ſo wenig Bedenkliches war doch in der von mir verlangten kaufmänniſchen Correſpondenz und dem deposito ſelbſt, zumal es dabei, dem Angeben nach, auf Einziehung einer Summe von vielen Tonnen Goldes in Papieren in hieſige Lande ankam. Die Pakete lieſen wohlverwahrt ein, ſchienen jedoch dem äußerlichen Anſchein nach, die davon gemachte Erwartung nicht zu erfüllen. Indeſſen hatte ich zur Zeit weder Recht noch Veranlaſſung ſolche zu eröffnen.

Schrepfer ließ ſich nunmehr auf die Idee, ſo ich von Anfang wegen der Jeſuiten gehabt hatte, etwas deutlicher heraus und gab vor, wie er hoffe, durch ſelbige nächſtens bei Ihro Churfürſtl. Durchl. ſelbſt zum Gehör zu gelangen. Er zeigte auch Ihro Königl. Hoheit dem Herzog und mir in einem der churfürſtl. Gebäude einen Ort, wo von weil. Churfürſt Auguſt ein großer Schatz niedergelegt worden ſei, der jedoch nicht anders als unter gewiſſen Umſtänden gehoben werden könne, die er auf ſolchen Fall Ihro Churf. Durchl. ſelbſt entdecken würde. Zu gleicher Zeit aber nahm ſeine Prahlerei und die Unbedachtſamkeit, mit der er, alles Abmahnens ungeachtet, von ſeiner vermeintlichen Geburt und Character gegen Jedermann redete, dergeſtalt überhand, daß das ganze Publicum und beſonders auch der franzöſiſche Reſident, de Marbois, darüber auffſichtig wurde. Man drang daher in ihn, ſich dieſerhalb zu legitimiren und er ſetzte ſich ſelbſt dazu ſowohl als zur Eröffnung ſeiner Papiere, den 1. und hernach den 2. September zum Termin, allemal unter dem Vorgeben, daß alsdann eine auswärtige, ſehr reſpectable Perſon, die er jedoch nicht nannte, hier eintreffen und ihn in ſeiner wahren Geſtalt dem Publicum vorſtellen würde.

Anſtatt ſein Verſprechen zu erfüllen, entwich er an letzterm Tage von hier, gab jedoch ſofort wiederum Nachricht, daß er zu Leipzig ſei, daß man ſeinethalben ruhig ſein und den Ausgang abwarten möchte, und daß er ſich unverzüglich, jedoch incognito, hier wieder einfinden würde. Er ſtellte ſich auch wirklich den 7. oder 8. wiederum ein und unerachtet er von Ihro Königl. Hoheit dem Herzog und mir mit aller der Härte, die ſein mehr als zweideutiges Benehmen verdiente, behandelt ward, ſo berufte er ſich doch auf ſein gutes Gewiſſen, bat flehentlich, man möchte ihn, wenn man ihn nicht für einen ehrlichen Mann halte, ſofort arretiren und die Unterſuchung gegen ihn anſtellen laſſen, brachte es auch endlich, hauptſächlich durch die Betrachtung, daß er hier niemals von Jemand Geld verlangt hatte und alſo gar keine ſcheinbare Urſache, warum er uns ſollte betrügen wollen, vorhanden war, dahin, daß beſchloſſen ward, ich ſollte, da ich ohnehin eine nothwendige Reiſe auf mein Gut zu thun hatte und über Leipzig gehn mußte, die mehrberührten Pakete mit dahin nehmen, da er ſie dann in meiner Gegenwart öffnen und über Alles und Jedes die nöthige Auskunft geben wollte.

Ich war nicht ſobald den 14. Septbr. Abends zu Leipzig angekommen, als er ſchon bei mir war und die Zuſage wiederholte, ſein Verſprechen Tags darauf in Beiſein zweier von ſeinen Obern, welche von Halle nach Leipzig kommen würden, zu erfüllen. Doch als ſolches den 15. geſchehn ſollte, war er wiederum unſichtbar geworden und ließ mir von Schkeuditz aus wiſſen, daß er einen dieſer Männer nicht habe bewegen können, ſein Wort zu halten, er müſſe ſich alſo mit ihm ſchlagen und wenn er am Leben bleibe, wolle er morgenden Tags wieder in Leipzig ſein.

Allein ich fand nicht anſtändig, hierauf länger zu warten, eröffnete vielmehr in Gegenwart des Cammerraths du Bosc und noch ein Paar Zeugen, zuvörderſt das von ihm verſiegelt behändigte Couvert, worin ſein Oberſtenpatent

sein sollte und da solches nichts weniger als ein dergleichen Patent enthielt, so wurden auch die vier Pakete aufgemacht, in welchen sich denn nichts als alte Briefe und Scarteken, weißes Papier und zum Theil auch Sand und alte Wäsche befanden.

Nach Entdeckung eines so groben Betrugs, habe ich Schrepfer, als einen Lügner, gänzlich seinem Schicksal überlassen und wenn andere Leute ihn noch dann und wann gesprochen, auch einige davon seinem traurigen Ende beigewohnt haben, so ist es, soviel ich weiß, in keiner andern Absicht geschehn, als seine weitern Schritte und den Ausgang zu beobachten, den endlich eine so ganz unbegreifliche Betrügerei, wovon sich gar kein wahrscheinlicher Zweck denken läßt, haben würde.

Dieses ist der wahre Verlauf der Sache, von dem Ihro Churf. Durchl. in Unterthänigkeit Rechenschaft abzulegen ich mich schuldig erachte und worüber Höchst Denenselben alle nur mögliche weitere Erläuterung auf Höchstes Verlangen zu geben, mich weder einige Furcht, noch Verbindung abhalten kann. Ich zweifle mit Grund, ob Jemand die Sache genauer untersucht habe, oder gar in den vorgegebenen geheimen Wissenschaften des Verstorbenen unterrichtet worden sei. Die Carricatur, womit das eher urtheilende als untersuchende Publicum alle Geistergeschichten zu belegen pflegt, ist mir nicht unbekannt, ich habe aber nicht geglaubt, dadurch mich von näherer Beleuchtung einer Sache abhalten lassen zu dürfen, wobei es den erstern, wenigstens keine Unmöglichkeit enthaltenden Vorspiegelungen zufolge, auf Ihro Churf. Durchl. Höchstes Interesse ankam.

Eine gerichtliche Untersuchung, wie solche von der Landesregierung eingeleitet werden will, wird unmöglich angestellt werden können, ohne daß dabei Ihro Königl. Hoheit der Herzog von Curland, überall mit ins Spiel gezogen, mithin in der Folge Ihro Churf. Durchl. Selbst in unausbleibliche Verlegenheit gesetzt werden, zumal da Ihro Königl.

Hoheit ſelbſt allen und jeden, die hier dabei geweſen, die Erlaubniß, ſich auf Sie zu berufen, gegeben haben.

Ich ſelbſt würde dergleichen Unterſuchung nicht unterworfen werden können, ohne zu fernerer Fortſetzung derer treudevoteſten Dienſte, ſo Ihro Churf. Durchl. und Dero Höchſten Hauſe ich ſeit ſo vielen Jahren, hoffentlich nicht ganz unnützlich, geleiſtet habe, untauglich zu werden. Ich bin mir auch nach obangeführten Umſtänden nicht bewußt, weder gegen die innerliche Moralität, noch gegen die bürgerlichen Geſetze angeſtoßen zu haben. Sollte indeſſen Ihro Churf. Durchlaucht, nach Dero erleuchteſter Einſicht dafür halten, daß ich gefehlt hätte, ſo iſt es doch gewiß kein Vergehn des Willens, ſondern ein Fehler des Verſtandes geweſen, dergleichen die Menſchlichkeit, auch bei den beſten Abſichten, allemal noch unterworfen bleibet und welchen ich daher in obiger Rückſicht zwiſchen Ihro Churf. Durchl. und mir in Gnaden abzuthun treudevoteſt bitte."

Der Churfürſt wird wohl beim Leſen des Schriftſtücks mit dem Kopfe geſchüttelt haben, es verfehlte aber ſeinen Zweck nicht: denn die von der Landesregierung beabſichtigte Unterſuchung unterblieb, wenigſtens haben wir nichts darüber, daß eine ſolche angeordnet worden, auffinden können.

Hervorzuheben haben wir übrigens noch die Verſicherung des Conferenzminiſters v. Wurmb, daß bei den Vorgängen, bei welchen er zugegen geweſen, Schrepfer ſich nur auf „Vorbereitungen" zum Geiſtercitiren beſchränkt, es aber „zu einer wirklichen Erſcheinung nie gekommen ſei." Müſſen wir nun annehmen, daß Wurmb, der als ein ſehr gewiſſenhafter Mann gerühmt wird, zumal ſeinem Landesherrn gegenüber, ſich der ſtrengſten Wahrheit befliſſen habe, ſo erſcheint es hiernach als ein Irrthum, wenn er unter den Augenzeugen einer Beſchwörung mit erwähnt wird,* bei der die Anweſenden wirklich einen Geiſt zu er-

* Bülau a. a. O. S. 370.

blicken glaubten. Wraxall* erzählt hierüber, wie er verſichert, nach den Angaben eines Augenzeugen, den er zwar nicht nennt, aber als einen Mann von Verſtand und Muth bezeichnet, Folgendes: Schrepfer erbot ſich, den Geiſt des Chevalier de Sare, (eines natürlichen Sohns Friedrich Auguſt I. von der Fürſtin von Teſchen,) dem das Palais, welches der Herzog von Curland bewohnte, zugehört hatte, zu citiren, um von ihm Auskunft über einen Schatz, den er der Sage nach in dem Gebäude verborgen haben ſollte, zu erlangen. Zu der beſtimmten Nachtſtunde fanden ſich in dem großen Saale des Palais 19 Perſonen ein, die ſich zuvörderſt davon überzeugten, daß alle Fenſter und Thüren wohl verſchloſſen waren. Schrepfer eröffnete den Verſammelten, die Handlung, welche er vorhabe, werde alle ihre Feſtigkeit in Anſpruch nehmen, er forderte ſie daher auf, ſich durch ein Glas Punſch, welchen eine bereitſtehende Bowle enthielt, zu ſtärken: der Rath ward von der großen Mehrzahl befolgt.

In einer Ecke des Saales niederkniend, begann Schrepfer hierauf die Beſchwörung der Geiſter, welche er zu ſeiner Hülfe herbeirief: eine geraume Zeit hindurch waren ſeine Bemühungen vergeblich, er ſtrengte ſich dabei ſo ſehr an, daß er in heftigen Schweiß gerieth und Convulſionen nahe zu ſein ſchien. Plötzlich hörte man an der Außenſeite der Fenſter ein lautes Getöſe, dem ein anderes Geräuſch folgte, gleich als ob mit naßen Fingern über den Rand von Gläſern geſtrichen werde. Schrepfer gab an, dieſe Töne verkündeten ihm die Ankunft guter, ihn ſchützender Geiſter und er ſchien dadurch zum Fortfahren ermuthigt. Kurze Zeit darauf erſcholl ein Schrecken erregendes Gebrüll, welches von ihm als von böſen Geiſtern ausgehend, bezeich-

* a. a. O. I. p. 284 f. Galignani's Messenger, v. 15. Auguſt 1860 No. 14210 enthält einen Aufſatz (nach dem Spectator), in welchem Wraxall's Erzählung als „one of the most impressive scenes of a period fertile in apparitions“ wörtlich aufgenommen iſt.

net ward, deren Gegenwart aber zur Entwickelung ebenfalls nöthig ſei. Die Mehrzahl der Geſellſchaft war bereits mit Entſetzen erfüllt, mindeſtens in einen hohen Grad von Spannung verſetzt. Als Schrepfer jetzt ſeine Beſchwörungen fortſetzte, ſprang plötzlich die Thür des Saales mit Krachen auf und herein wälzte ſich eine große ſchwarze, Rauch- oder Nebelumhüllte Kugel, in deren Mitte ſich ein menſchliches Antlitz zeigte, welches dem Chevalier de Sare glich. Eine laute und zornige Stimme rief, „Carl, was willſt Du von mir,* warum ſtörſt Du mich?" Die Verſammlung war ſo in Schrecken geſetzt, daß Keiner es wagte, die Erſcheinung näher zu unterſuchen; der Herzog von Curland ſank auf die Knie und flehte zu Gott um Gnade, während die Andern in den Beſchwörer drangen, die Erſcheinung verſchwinden zu laſſen. Dies ſchien aber nicht in Schrepfers Macht zu liegen, beinahe eine Stunde verging in vergeblichem Bemühen. Endlich gelang es ſeinen Beſchwörungen, — die Kugel rollte durch die Thür, die ſich hinter ihr ſchloß, die Verſammelten begannen wieder ihre erſchöpften Lebensgeiſter zu ſammeln, als plötzlich, zu ihrem Entſetzen, die Thür nochmals aufſprang und die geheimnißvolle Kugel ſich wieder ihren Augen zeigte. Selbſt die Muthigſten konnten ſich jetzt eines Schauers der Furcht nicht erwehren. Wiederholten und geſteigerten Auſtrengungen Schrepfers wich endlich die Erſcheinung und die erſchreckten Zuſchauer eilten davon, in der feſten Ueberzeugung, daß übernatürliche Kräfte Schrepfer zu Gebote ſtänden.

So wenig wir dieſen Glauben theilen und ſo entſchieden wir vermuthen, daß Wraxall's Gewährsmann die Farben etwas ſtark aufgetragen habe, um vor den Augen des Engländers, die allerdings auffällige Thatſache zu rechtfertigen, daß keiner der Anweſenden den Muth gehabt, das Geheimniß des in der Geſtalt einer großen Kartoffel erſcheinenden

* Wraxall ſchreibt: „Carl, was wolte du mit mich."

Geistes, sei es auch nur mit einem Stuhlbeine näher zu untersuchen, — so bleibt doch immer gewiß, daß Schrepfer bei jener Gelegenheit seine Taschenspielerkunststückchen mit mehr Geschick und Gewandtheit producirt haben muß, als bei den „Vorbereitungen," deren Zeuge Wurmb selbst gewesen ist.

Daß Schrepfer, wie man zu seiner Zeit vermuthete, wirklich mit den Rosenkreuzern, Illuminaten oder Tempelherrn in directer Verbindung gestanden, ein Emissair derselben gewesen, möchten wir bezweifeln, wir haben wenigstens dafür keinen genügenden Beweis gefunden: wir halten ihn vielmehr lediglich für einen der zahlreichen Abentheurer, welche den damals noch bis in die höchsten Sphären hinauf verbreiteten Glauben an die Existenz alchymistischer Geheimnisse, auszubeuten versuchten:* er war ein ruhmrediger Narr, dessen Eitelkeit in dem Umgang mit Fürsten und Ministern Befriedigung suchte; sich diesen zu erhalten, griff er von einer Mystification zur andern und wenn der Minister von Wurmb den Zweck der Betrügerei Schrepfers unbegreiflich findet, weil er kein Geld von ihm oder dem Herzog von Curland verlangt oder erhalten, so übersieht er dabei, daß die menschliche Eitelkeit wohl eben so oft die Mutter von Lug und Trug gewesen ist, als die Habsucht.

Als einen Nachfolger Schrepfers haben wir auch einen Unbekannten zu betrachten, über den der Churfürst Maximilian Joseph von Bayern seiner Schwester, der verw. Churfürstin von Sachsen, Maria Antonia, aus München am 26. November 1777 Folgendes schrieb: „on dit, qu'il y a un nouveau Schrepfer à Vienne, qui fait voir les absents dans la même position, on ils se trouvent effectivement,

---

* Selbst eine der geistreichsten Frauen jener Zeit, die verw. Churfürstin Maria Antonia opferte alchymistischen Versuchen bedeutende Summen, s. des Verfassers Maria Antonia Walpurgis, Churfürstin zu Sachsen I 215 (als Manuscript gedruckt). Dresden 1857.

on pretend qu'on a constaté le fait, en ecrivant aux absents qu'on avoit vu à un tel jour à telle heure et que le détail que ces absents ont donné à ce sujet, s'étoit entièrement accordé avec l'apparition. Cela est fort, s'il venoit ici, je ne me pourrois refuser le plaisir de voir ce merveille de mes propres yeux."

Konnte übrigens ein ſo handgreiflicher Betrug, wie der Schrepfers, in Sachſen, dem Lande der Aufklärung, wie man es zu bezeichnen liebt, Gläubige finden, ſo wird es uns nicht wundern, wenn man anderwärts auch noch ſpäter vor den Illuminaten lebhafte Beſorgniſſe hegte. Eine hierauf bezügliche Differenz gelangte 1792 bis an den Kaiſer. Der Domdechant zu Regensburg, Graf von Thurn, galt für einen Illuminaten und dieſes Gerücht ward insbeſondere bei der nach dem 1789 erfolgten Tode des Biſchofs von Regensburg, Max Procop, Graf von Törring, bevorſtehenden Biſchofswahl von den Gegnern des Grafen Thurn verbreitet, um ſeine Wahl zu verhindern, was denn auch gelang. Der kaiſerliche Geſandte zu Regensburg, Freiherr von Borié, äußerte gegen den neuen Biſchof, Konrad von Schroffenberg, unter Bezugnahme auf dieſes Gerücht, der Graf könne als Illuminat nicht Domdechant und Regierungspräſident bleiben. Graf v. Thurn verſicherte dagegen, er ſei nie Illuminat geweſen und ſtehe mit dem Orden in keiner Verbindung, er verlangte, Borié ſolle ſeine Behauptung beweiſen: es entſtand deshalb ein Streit, der auch in die Zeitungen überging, indem u. a. der Courrier de Strasbourg du 20. Févr. 1792 einen Artikel brachte, welcher den Grafen der Verbreitung des Illuminatenweſens unter den Reichstagsgeſandtſchaften beſchuldigte. Der Biſchof von Regensburg beſchwerte ſich, da Borié ſeine Beſchuldigung nicht zu erweiſen vermochte und ſich durch die Angabe zu rechtfertigen ſuchte, daß er dem Biſchof nur eine vertrauliche Mittheilung gemacht habe, über ihn beim Kaiſer: in Wien aber ließ man die Sache einſchlafen.

Daß die geheimen Vereine, deren wir hier gedacht, neben utopiſtiſchen, alchymiſtiſchen und religiöſen Träumereien, beſtimmte politiſche Zwecke verfolgt und ſie practiſch ins Leben einzuführen verſucht haben, dafür ſind uns keine Beweiſe zu Händen gekommen, vielmehr führt eine uns vorliegende ausführliche Denkſchrift, welche im J. 1815 dem König von Preußen übergeben ward und von der eine Abſchrift mit den Papieren des ſächſiſchen Geſandten zu Berlin, v. Thiollaz in das Haupt-Staatsarchiv gelangt iſt,* das Entſtehen der von ihr bezeichneten geheimen politiſchen Vereine nur auf das Jahr 1780 und die Studentenverbindungen der Unitiſten, Conſtantiſten, ſchwarzen Brüder zurück, deren Tendenz Freiheit geweſen und die ſich auch über das academiſche Leben hinauserſtreckt hätten. Die franzöſiſche Revolution, welche auch in Deutſchland die Gemüther in Gährung verſetzte, brachte ein neues Element, die Idee der deutſchen Einheit mit democratiſchen Einrichtungen hinzu: in Halle, ſo behauptet jene Schrift, wollte man zu dieſem Zwecke einen allgemeinen deutſchen Bund gründen und dazu alle Formen aus den Illuminaten, Freimaurern, Univerſitätsorden entlehnen: die Verfaſſung, welche den Mitgliedern mitgetheilt ward, war in ein Büchlein mit ſo kleiner Schrift geſchrieben, daß Jeder es auf der Bruſt tragen konnte. Die Zeitereigniſſe, Napoleons Siege, gaben aber den auf Deutſchlands Freiheit gerichteten Tendenzen bald eine andere Richtung: es galt, ehe man an eine andere innere Geſtaltung des gemeinſamen Vaterlandes denken konnte, zunächſt, es von dem fremden Joche zu befreien. Es bildeten ſich mehrfache geheime Vereine, die zwar inſofern übereinſtimmten, daß ſie gegen Frankreich gerichtet waren, aber ſonſt in ihren Endzwecken ebenſo

* Wahrſcheinlich iſt es dieſelbe Schrift, deren Görres, Teutſchland und die Revolution. Teutſchland 1819. 2. Auflage gedenkt: er bezeichnet Seite 33 „einen angeſehenen Beamten v. B." als deren Verfaſſer. S. auch Mannsdorf, Geſchichte der geheimen Verbindungen der neueſten Zeit. Leipzig 1831. Heft I. S. 129.

auseinander gingen, als in der Wahl ihrer Mittel. Wahrſcheinlich exiſtirte neben den bekannt gewordenen Verbindungen, deren wir gedenken werden, noch mancher Geheimbund in Deutſchland, von dem die allgemein zugänglichen Quellen weder den Namen und den Zweck, noch die Mitglieder kennen, der im Dunkel wirkend, auch im Dunkel geblieben iſt.* Die Fäden aber laufen ſo durcheinander, daß es uns wenigſtens nicht gelungen iſt, ſie zu entwirren und eine auch nur einigermaaßen klare Ueberſicht zu gewinnen. Wir beſchränken uns daher auf Wiedergabe deſſen, worüber uns beſtimmtere Nachweiſungen dargeboten ſind.

Dieſe nennen zunächſt einen ſeit dem J. 1807 unter vielerlei Geſtalt wirkenden „deutſchen Bund," deſſen Statuten das politiſche Journal im Auguſt des Jahrg. 1814 B. II. N. 8., angeblich aus authentiſcher Quelle, mitgetheilt hat.** In §. 1 der Geſetze des 2. Grades ward als Zweck des Vereins „Freiheit, d. h. Treue unſern alten Fürſten oder vereinte Anſtrengung aller unſerer Kräfte uns und unſer Vaterland von allen fremden Feſſeln loszumachen" angegeben, dagegen beſagte §. 9, „den eigentlichen Zweck des Ordens erfahren nur die Obern und es würde eine fruchtloſe, ſehr ſtrafbare Neugierde des Einzelnen ſein, dieſen auszukundſchaften."*** Die Mitglieder mußten ſich eidlich zum Gehorſam und Stillſchweigen verpflichten und die Eidesformel enthielt die Worte: „ich unterwerfe mich freiwillig der Todesſtrafe, falls ich dieſen freiwilligen Eid breche." Mit dieſer, auch in den Statuten noch ausdrücklich angedrohten Todesſtrafe für Verrätherei, brachte das Gerücht ſpäter einen ebenſo furchtbaren als geheimnißvollen Mord in Verbindung,

---

* S. u. a. von Raumer, Hiſtoriſches Taſchenbuch. 4. F. Jahrg. I. 1860. S. 381. 408.

** Die Aechtheit hat beſtritten: Ruhs, Mährchen von den Verſchwörungen. Berlin 1815. S. 16 f. S. auch, Ueber Tugendbund und Deutſchen Bund: Germania 1818. S. 5 f.

*** Ueber Tugendbund und Deutſchen Bund. S. 11.

über welchen eine Bekanntmachung des Bayerſchen Landgerichts St. Michael im Salzachkreiſe (in der Allgemeinen Zeitung vom 9. Mai 1815 Beil. No. 54. S. 215) Folgendes berichtet: am 28. April 1815 ward an der Grenzſcheide der Diſtricte St. Martin und Steindorf an einer abgelegenen Stelle des Waldes, 1½ Stunden von der von St. Michael und Mauterndorf führenden Hauptſtraße, ein unbekannter todter Menſch vorgefunden, der den Indicien nach, lebendig verbrannt worden war: die Hände waren ihm mit einer dünnen Schnur auf dem Rücken, die Füße mit einer wollenen Binde zuſammengebunden: der Leichnam lag mit dem Geſicht auf einer Brandſtätte: die weichen Theile des Kopfes, wie des obern und mittlern Körpers waren gänzlich verbrannt. Unter dem Leichnam fand ſich ein irdener, mit Aſche gefüllter Hafen, in welchem bei näherer Unterſuchung mehrere Geräthſchaften, als ein Maurerhammer, zwei meſſingne Reißfedern, ein Zirkel, ein irdener Tabakskopf, eine eiſerne, 1½ F. lange Felleiſenſtange ſammt Schloß aufgefunden wurden, ſo daß es ſchien, man habe dem Unglücklichen bei dem Brande das Felleiſen untergelegt. Neben der Brandſtätte fanden ſich ein mit 4 fl. 43 kr. 3 Pf. gefüllter Beutel, und verſchiedene Kleidungsſtücke, ein runder Hut, ein beinahe ganz neuer blauer Ueberrock, ein Paar Beinkleider von demſelben Tuche, ein eiſengrauer tuchner Frack, mehrere ſeidne Halstücher, ein beinahe ganz neues, muſſelinartiges feines, A. K. gezeichnetes Hemd, mehrere Weſten, ein Paar Stiefeln, worin die heilige Schrift von Roſalim in drei Bänden ſteckte: außerdem lagen dabei, die Bibel in lateiniſcher Sprache, ein lateiniſches Beichtbüchelchen in 12 und zwei Bilder, den heiligen Borromäus und die Maria von Einſiedl vorſtellend. Alle dieſe Sachen und Bücher waren an einer Stelle zuſammengelegt, nebſt einer kleinen eiſernen Handhacke, einem Raſirmeſſer, einer zinnernen Tabaksdoſe und andern kleinen Geräthſchaften. Der Ermordete ſchien, ſoviel ſich aus den wenigen Ueberreſten, welche das Feuer

unversehrt gelassen, abnehmen ließ, von starkem Körperbau etwa 5—6 F. groß gewesen und im kräftigsten Lebensalter gestanden zu haben: „der Cadaver konnte," wie die Bekanntmachung besagte, „nach den begleitenden Umständen zu schließen, nicht über 5 oder 6 Tage auf dieser Stelle gelegen sein, die grausame That mußte daher erst kürzlich vollführt worden sein."

Wer der auf so gräßliche Weise Ermordete gewesen, darüber ist eben so wenig als über die Mörder etwas ermittelt worden.

Daß der von uns erwähnte deutsche Bund mit den Regierungen ging, so lange sie den gemeinsamen Feind, Napoleon, bekämpften, daß er sich von ihnen abwendete, wenn sie sich dem Kaiser von Frankreich nach dem unheilvollen Wechsel der Ereignisse, zuneigten, entsprach ganz der Tendenz des Bundes: es wird dies auch sowohl in der gedachten, dem König von Preußen übergebenen Denkschrift, als in Druckschriften behauptet, ja man argwöhnte, daß jener Geheimbund in seiner allmäligen Entwickelung staatsgefährliche Tendenzen angenommen habe, daß er Deutschland, nach Vertreibung der Fürsten, zu einem einzigen republicanischen Staat mit repräsentativer Verfassung habe vereinigen wollen:* möglich, daß solche Angaben bloß auf Gespensterseherei beruhten, möglich aber auch, daß wenigstens einzelne Mitglieder, einzelne Zweige des deutschen Bundes, solche Pläne verfolgten.

Wie so Vieles in diesen Verhältnissen, so bleibt es uns unklar, ob ein um das J. 1808 zu Leipzig unter dem Namen „deutscher Bund" gegründeter Verein, jenem größern Geheimbunde angehörte, oder ob er für sich bestand. Es wird uns in der mehrerwähnten Denkschrift erzählt, daß zu ihm

* Mannsdorf, Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Leipzig 1831. Heft I. S. 136 f.

3 Männer, Müller* (in der Geheimschrift des Bundes Seni bezeichnet), Wagner, (Max) später preußischer Major, und Siebdraht (Mannsfeld) zusammengetreten, „zur Vernichtung Frankreichs durch Deutschlands Einheit:“** die Verbündeten hätten im Herzen Deutschlands geworben, sich mit Berlin, insbesondere mit Schill in Verbindung gesetzt: Wagner habe Schill gerathen, Wittenberg zu nehmen, den König von Sachsen aufzuheben und sich in Böhmen mit dem Erzherzog Karl zu vereinigen: England habe die Verbindung seit 1809 unterstützt: ein Schwede, der Oberst von Horn, habe sich bemüht, den Verein mit andern von ähnlicher Tendenz zu einem Ganzen zu verbinden und deshalb viele Reisen in Deutschland gemacht, Siebdraht habe Geld und den Auftrag erhalten, nach Frankreich zu gehn, um die Verbindung zu verbreiten, Wagner in Wien: der Polizeidirector zu Berlin, der bekannte Karl Justus Gruner, sei der Verbindung auf die Spur gekommen, er habe Wagner gewaltsam zur Offenbarung des Geheimnisses gezwungen und dann im J. 1811 eine Vereinigung der verschiedenen Vereine mit dem Tugendbund angebahnt.

Dieser, der Tugendbund, ward bekanntlich im J. 1808, zunächst mit keiner offen ausgesprochnen politischen Tendenz, als sittlich wissenschaftlicher Verein gegründet. In der ersten Grundverfassung*** hieß es deshalb: „Die Mitglieder arbeiten

---

* Wahrscheinlich der spätere Geh. Hofrath im statistischen Amt zu Berlin, Karl Müller, († 3. Februar 1847) der damals (1802—9) Führer der Söhne des sächs. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bose war: seine Lebensbeschreibung findet sich bei Varnhagen v. Ense, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. Band 8. S. 290 f. Möglicher Weise kann aber auch der S. Weimarsche Hofrath Johann Adam Müller, auf den wir noch kommen werden, gemeint sein.

** Die Versammlungen der Verbündeten wurden in Zöbigker bei Leipzig gehalten, bis sie die Aufmerksamkeit der Polizei erregten. (Bericht aus Leipzig vom 15. März 1812.)

*** Abgedruckt bei v. Cölln, Freimüthige Blätter. Heft 4. und 5. Zeitschrift, der Fürsten- und Volksfreund. Heft I. S. 48 f. S. u. a. auch

mündlich oder schriftlich und durch alle Mittel darauf hin, daß Vaterlandsliebe, deutsche Selbstheit, Geradsinn, Liebe zu den natürlichen Verhältnissen der Familie, Anhänglichkeit an den Monarchen und die Verfassung, Achtung gegen Gesetz und Obere, daß Religiosität, Liebe zur Wissenschaft, Humanität und Brüderlichkeit, Muth und Hoffnung, Freimüthigkeit und körperliche Festigkeit, daß der Haß gegen den Luxus, dieses Gift der Treue, der Natürlichkeit und offnen Schlichtheit, diesen Pfleger von Falschheit, Selbstsucht und gekünstelten Sitten, der Haß gegen Schmeichelei, Kriecherei, Verweichlichung und Menschenscheu — wachse und daß jeder den Menschen an allen Orten aufsuche, um ihn zu diesem Zweck zu führen."

Dieses Statut ward vom König von Preußen genehmigt, allein der darauf beruhende Verein bekanntlich auf Napoleons Verlangen im J. 1809 aufgehoben. Er bestand aber, wenn auch mit etwas abgeändertem Statut, fort; im Geheimen zunächst nur den Franzosen gegenüber, in Preußen aber so wenig verhüllt, daß die edle Königin Luise den Mitgliedern, wie ein uns vorliegender Brief des Raths und Polizeidirectors zu Dresden, Carl Friedrich von Brand versichert, ein Symbol zu ertheilen kein Bedenken trug. Dieser sagt hierüber:

„Die Verbindung, die unter dem Namen des Tugendvereins oder der Tugendfreunde bekannt ist, soll auf eine sonderbare, vielleicht ganz zufällige Art entstanden oder doch wenigstens fester geknüpft worden sein.

Mannsdorf a. a. O. S. 41 f. Krug, das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes und anderer angeblicher Bünde. Leipzig 1816. Ueber Tugendbund und Deutschen Bund. Germania 1818. Des sociétés secrètes en Allemagne et en d'autres contrées. Paris 1819. p. 102. La vérité sur les sociétés secrètes en Allemagne. Paris 1819. p. 59 sq. Verfassung der Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden oder des sittlichen wissenschaftlichen Vereins 1808. Burk, Hamburgische Alterthümer. Hamburg 1859. S. 209.

Die Höchſtſelige Königin von Preußen bemerkte, als ſie in Königsberg reſidirte, bei einer Reiſe mit Wohlgefallen, daß in dortiger Gegend ſtatt eines goldnen Halsſchmuckes, ſilberne Ketten getragen wurden. Sie ließ, vielleicht um den verminderten Wohlſtand anzudeuten und das Andenken ihrer damaligen Reiſe zu erhalten, eine große Anzahl derſelben verfertigen und vertheilte ſie nicht blos unter ihren Umgebungen, ſondern auch an andere ſich auszeichnende Perſonen beiderlei Geſchlechtes. Auf dieſe Art wurde die ſilberne Kette das Zeichen der Gnade einer unvergeßlichen Königin und der Theilnahme an dem Bunde.“ *

Den Franzoſen blieb übrigens das Fortbeſtehn des Tugendbundes nicht lange verborgen und wenn Napoleon die Wichtigkeit deſſelben nicht vollſtändig erkannte und nicht mit größerer Energie dagegen einſchritt, ſo erklärt dies die mehrfach angezogene Denkſchrift damit, „daß der franzöſiſche Geſandte in Berlin, Graf St. Marsan, ein dem Napoleonſchen Syſtem entgegenwirkender Mann und der Kaiſer der Meinung geweſen, daß aus dem gelehrten Abracadabra, kein Unheil für ihn entſtehn werde.“

Inzwiſchen finden wir doch augenſcheinliche Beweiſe, daß man in dem, leider ganz der Zuchtruthe der Napoleonſchen Gewaltherrſchaft unterworfenen Sachſen, auf Veranlaſſung der franzöſiſchen Behörden gegen diejenigen, welche der Verdacht der Theilnahme an dem gegen die Franzoſen gerichteten Geheimbunde traf, einſchritt und ihr Treiben nicht unbeachtet ließ. Es entkleideten ſich aber die Maaßregeln in der Hand der, meiſt der fremden Herrſchaft feindlich geſinnten, Behörden, von ſelbſt der harten Form und ſie

* Eine ſolche Kette trug u. a. der als tapferer Parteigänger gegen Napoleon bekannte Karl von Roſtitz, um den Hals, als er im J. 1812 unter dem Namen Ratzmer in Leipzig war. Das Haupt-Staatsarchiv enthält einige Briefe von ihm aus der Zeit ſeiner Thätigkeit als öſtreichiſcher Major im J. 1809. Ueber ihn ſ. auch Karl von Roſtitz Leben und Briefwechſel. Dresden und Leipzig 1848.

gewannen, wenn auch auf dem Papier Strenge anbefohlen werden mußte, in der Ausführung eine Milde, die unter andern Verhältniſſen nicht würde obgewaltet haben. Einen Beleg bietet uns ſchon im Jahre 1809 das Verfahren gegen den Sachſen-Weimarſchen Hofrath Johann Adam Müller. Ein geborner Berliner war er, wie der Polizeidirector zu Dresden, von Brand, in einem Schreiben vom J. 1809 anzeigte, ſchon im J. 1806 aus Dresden gewieſen worden: ſpäter zurückgekehrt, hatte man ſeine nicht unbekannte Theilnahme an den geheimen Verbindungen ignorirt und er hatte durch öffentliche Vorleſungen ausgebreitete Bekanntſchaften und die Achtung vieler angeſehener Männer ſich erworben. Als die Oeſtreicher im J. 1809 feindlich in Dresden einrückten, trat er offen mit ſeinen Sympathien hervor, war unausgeſetzt um den öſtreichiſchen Platzcommandanten, Fürſten von Lobkowitz, diente ihm als Secretair, verfaßte für ihn mehrere Aufſätze und zog durch ſein Verhalten die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich. Nach Abzug der Oeſtreicher blieb er zurück: als die Avantgarde des Königs von Weſtphalen in Dresden ankam, ließ ihn der Polizeidirector von Brand durch einen Polizei-Secretair vertraulich an die Nothwendigkeit ſeiner ſofortigen Entfernung erinnern und da er der Warnung nicht Gehör gab, zu ſeiner eignen, durch die Franzoſen bedrohten, Sicherſtellung, im Einverſtändniß mit dem General von Thielemann feſtnehmen und aus Dresden entfernen.*

Auch ſein Namensvetter, der ſchon erwähnte Karl Müller entſchlüpfte, als er im J. 1811 auf Veranlaſſung der franzöſiſchen Polizei, die ihren leitenden Mittelpunct in Hamburg im Grafen d'Aubignose hatte, in Leipzig feſtgenommen worden war, durch Hülfe eines Polizeibeamten nach Berlin, wo man ihn, auch nur des Scheins halber, arretirte und im Februar 1812 in der Stille entließ.**

* S. auch Albrecht Gr. v. Holtzendorff, Beiträge zu der Biographie des Generals Frh. v. Thielemann. Leipzig 1830. S. 57.

** Varnhagen von Enſe a. a. O. S. 311 f.

Immittelst breiteten sich die geheimen politischen Verbindungen nicht nur in Preußen, sondern auch in den Nachbarländern immer weiter aus und einzelne Mitglieder insbesondere verfolgten mit unbeugsamer Energie ihren, auf die Befreiung vom fremden Joch gerichteten, Plan, wobei vorzugsweise der schon erwähnte Karl Justus Gruner in sehr hervorragender Rolle auftrat. Die mehrerwähnte Denkschrift gibt, zum Theil in Uebereinstimmung mit dem, was bereits historisch bekannt ist, an, daß er es war, der nach Aufgabe seiner Stelle als Polizeidirector in Berlin, die Oberleitung des Bundes in die Hand nahm, daß er mit unermüdlicher Thätigkeit und Gewandtheit, von großen, ihm zum Theil vom Churfürsten von Hessen und aus England zur Disposition gestellten, Geldsummen unterstützt, selbst in die Geheimnisse der französischen Ministerportefeuilles einzudringen wußte, daß er es war, der u. a. der russischen Regierung die französischen Chiffern verschaffte, ihr mittheilte, daß Bassano durch die französischen Couriere falsche russische Banknoten nach Petersburg sende, um dafür Ducaten zurückzubringen: er war es auch, der die geheimen Versammlungen in Charlottenburg und in der Hasenhaide im J. 1811 leitete, die Emissaire mit Instructionen und Geld versah, die eingehenden geheimen Nachrichten zusammenzustellen und auszubeuten wußte. Auch nachdem er im J. 1812 Preußen zu verlassen und sich nach Oestreich zu wenden, sich veranlaßt gesehn, behielt er die Fäden in der Hand, bildete er den Centralpunct für die Ermittelungen: einzelne Bundesgenossen waren mit festen Besoldungen an bestimmte Orte als Kundschafter gewiesen, andere reisten herum: von Gruner ging auch, nach Angabe unserer Quelle, der Plan der Bildung von Guerillas in der Tuchelschen Haide an der Straße nach Frankfurt aus, zur Abfangung der französischen Couriere, ein Zweck, der auch eine Zeitlang gelang, bis die „Räuber," wie die Franzosen sie nannten, verjagt oder eingefangen wurden.

Solchen ziemlich offenkundigen Bestrebungen gegenüber,

konnte man allerdings in dem mit Frankreich nun einmal verbündeten Sachsen nicht länger ruhig zusehn. Im November 1811 ward der General-Major von Gersdorf beauftragt, „die im Lande sich aufhaltenden oder durchreisenden auswärtigen Militairpersonen und andere Fremde von einiger Bedeutung, in Ansehung der etwaigen politischen Tendenz ihrer Verbindungen, Reden und sonstigen Schritte genau und sorgfältig, jedoch ohne deshalb bei ihnen oder im Publico einige Aufmerksamkeit zu erregen, beobachten zu lassen." Eine Anzahl Beamter in verschiedenen Theilen des Landes wurden bestimmt, dabei mitzuwirken. Wir finden auch einen starken Actenband, gefüllt mit Anzeigen der verschiedensten Art, aber allerdings auch die unverkennbarsten Spuren, daß die Mehrzahl der Beamten sich nur sehr wider ihren Willen als Organ der „hohen geheimen Polizei" benutzen ließ. Eine Ausnahme machte ein Beamter in Leipzig, der, wenn er auch wenig zu ermitteln vermochte, doch die Lauterkeit seiner politischen Gesinnung (was man damals so nennen mußte) durch die Fassung seiner Anzeigen zu bewähren suchte. Er schrieb u. a. am 16. December 1812: „Vorgestern ist der Stadt Leipzig das unerwartete und von Niemand geahnete Glück zu Theil worden, Se. Maj. den Kaiser Napoleon zwei Stunden in ihren Mauern zu haben. S. K. M. trafen Abends um 7 Uhr in allerhöchstem Incognito von Dresden hier ein, geruhten im Hôtel de Prusse einige Erfrischungen zu nehmen und um 9 Uhr Allerhöchstdero Reise über Buttstädt nach Mainz fortzusetzen. Der hiesige französische Consul Théremin ward nach 7 Uhr zum Herzog von Vicenza beschieden, er war sehr betroffen, Se. Maj. Höchst Selbst zu finden, die Sich über eine Stunde mit ihm in der gnädigsten und heitersten Stimmung zu unterhalten geruhten."* Wie

* Der Consul Théremin erfreute sich nicht lange der kaiserlichen Gunst: er fiel schon das Jahr darauf, angeblich wegen zaghaften Benehmens bei Annäherung der russischen Truppen in Ungnade und ward seines

heiter Napoleons Stimmung geweſen ſein mag, kann man ſich leicht denken, wenn man ſich vergegenwärtigt, daß er auf der Flucht aus den Eisfeldern Rußlands begriffen war, in welchen ſeine Armee begraben lag!

Aus der Maſſe zum großen Theil ſonſt unbekannter Namen, welche jene Acten uns bezeichnen, aus der Menge Notizen, die ſie enthalten, wollen wir hier nur Einiges herausheben. Im Allgemeinen wird über den Tugendbund bemerkt: „Es mag dasjenige, was man unter dieſem Namen begreift, bloß in einer durch Gleichheit der Anſichten herbeigeführten Annäherung unter denen beſtehn, welche zu einem Geiſt des Widerſtandes geneigt ſind und durch Einige, welche einen allgemeinen, vielleicht nur bei Manchen von einem gewiſſen Centralpunct ausgehenden Plan verfolgen, erregt und geleitet wird.* Die Mitglieder der Verbindung, deren ſelbige in allen Claſſen der gebildeten Stände zählt, ſcheinen in manchen Staaten den Zweck, die Regierung durch die Gewalt der öffentlichen Meinung zur Annahme eines dem politiſchen Einfluſſe Frankreichs entgegengeſetzten Syſtems zu beſtimmen, im Allgemeinen aber die Erregung eines Volksaufſtandes im nördlichen Deutſchland, beſonders im Falle eines Kriegs, oder wenigſtens die Begünſtigung feindlicher Unternehmungen des Auslands, zu beabſichtigen.“ Ein Verzeichniß der Mitglieder des Tugenbunds enthält 59 Namen, den „ehemaligen preußiſchen Staatsrath Gruner“ an der Spitze, außerdem meiſt Officiere, Gutsbeſitzer, Beamte, mit Notizen über einzelne derſelben. Als ein beſonderer, direct gegen Napoleon gerichteter Bundeszweig, wird der „ſchwarze Bund“ bezeichnet. Die Correſpondenzen der Bundesgenoſſen wurden auf geheimen Wegen befördert, bisweilen in Deckeln

---

Dienſtes entlaſſen. Groß, Erinnerungen aus den Kriegsjahren. Leipzig 1850. S. 48. N. 1.

* Hiermit ſtimmt in der Hauptſache überein, was Arndt bemerkt in den Erinnerungen aus dem äußern Leben. S. 117. 330. Leipzig 1840.

von Pappkästen verborgen, welche mit Sämereien und Mineralien gefüllt waren: man bediente sich einer chemischen Tinte, deren Schriftzüge erst hervortraten, wenn man das Papier mit einer Auflösung von Bleizucker überstrich und erwärmte. Solche Correspondenzen wurden in Leipzig durch die Buchhändler Rein und Hofmann befördert, der Churfürst von Hessen, der sich in Prag aufhielt, bediente sich dazu einiger Damen u. a. einer Frau von Haller: sie kam auf einer ihrer Missionen am 15. Februar 1812 nach Dresden, wohnte bei einer Handarbeiterin auf der Hundsgasse und setzte dann zu Fuß ihre Reise nach Leipzig fort. Außer den Namen der von uns als Mitgliedern der geheimen Vereine bereits erwähnten Personen, begegnen wir einem Capitain de Castro, einem Grafen Albano, mehrfach auch dem Baron Müller von Riedburg aus Aarwangen in der Schweiz: am 16. Februar 1812 verließ er auf die Warnung, daß man ihn zu arretiren beabsichtige, Herrnhut, wo er 10 Wochen verweilt hatte, am folgenden Tage aber ließ ihn, „als ein sehr verdächtiges bekanntes Subject," der General von Thielemann in Cottbus festnehmen und in seiner Wohnung bewachen; allein er muß sehr bald wieder entlassen worden oder der Wacht entkommen sein, denn zu Anfang des Monats März ward er, als er heimlich nach Böhmen gehn wollte, in der Niederlausitz abermals arretirt, nach Dresden gebracht, von hier aber nach Hof geleitet, von wo er nach Coburg ging. Auch ein Beweis, daß man eben nicht streng verfuhr und verfahren wollte. Es gab aber auch falsche Brüder unter den Verbündeten. Ein französischer Marquis de T. V. der, wie der Polizeidirector von Brand angab, früher in französischen Diensten gewesen, aber nach der Schlacht bei Austerlitz heimlich davon gegangen war und einem eifrigen Mitgliede des Tugendbundes, dem Geh. Kriegsrath v. Cölln*

* Er hatte insbesondere in Leipzig für den Tugendbund zu werben gesucht.

als Spion gedient hatte, bot ſich und die erlauſchten Geheimniſſe, im Januar 1812 dem Polizeidirector von Brand und der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Dresden an, indem er vorſchlug, er wolle ſeine Rolle bei Cölln fortſpielen, der im Begriff war, ihn nach Berlin zu ſenden. Brand gab ihm 100 Thlr. und geſtattete ihm, ſich noch einige Zeit in Dresden, „auf Kammerdieners vor dem ſchwarzen Thore" aufzuhalten, war aber ſehr erſtaunt zu erfahren, daß der Marquis am 1. Februar von dem Obergensdarm auf Befehl der Landesregierung, ohne Benachrichtigung der Polizei, arretirt und entfernt worden ſei. Abermals ein, die Stimmung der Behörden charakteriſirendes, Verfahren!

Wir werden aber in unſern Acten auch auf Karl Juſtus Gruner zurückgeführt. Unter dem 6. Auguſt 1812, mithin zu einer Zeit, als Preußen mit Frankreich ging, richtete der Geheime Staatsrath Frh. v. Bülow zu Berlin an den Polizeidirector von Brand ein Schreiben, worin er ſich zunächſt über den geheimen Verein, der als Tugendverein, deutſcher Bund, eiſerner Bund, ſchwarzer Bund, die Ruhe der Staaten bedrohe, ausſprach: der Zweck dieſer Vereine ſei, bei einem ungünſtigen Erfolg der alliirten Armeen gegen Rußland oder bei einer Landung der Engländer oder Ruſſen an den Küſten der Oſtſee, einen Aufſtand zu erregen: Gruner leite die Operationen des Vereins, ſei ſeit dem September 1811 Mitglied der engliſchen Partei, Verwalter der engliſchen Gelder und Chef des in Prag etablirten engliſch-ruſſiſchen Correſpondenz-Bureaus: er habe einen Dr. Lange bei ſich und einen ſehr verſchmitzten Bedienten, Namens Andrae. Gruner habe 12, an den Hauptpuncten Deutſchlands fixirte, Emiſſaire, welche monatlich 100 Thlr. und 50 Thlr. für geheime Ausgaben erhielten, außerdem noch 12 Reiſende: die Mitglieder, deren über 1000 ſeien, wären in 3 Claſſen getheilt, in dirigirende Häupter, leitende Unterorgane und Inſtrumente. Gruner erhalte vierteljährlich 12000 Thaler ausgezahlt.

Der Antrag des Briefes ging dahin, man möge Gruner,

wenn er sich in Sachsen zeige, im Geheimen arretiren. Diesen Brief überbrachte am Abend des 8. August 1812 der Hofrath J. aus Berlin, dem Polizeidirector von Brand, zugleich mit einem andern Schreiben des Geh. Staatsraths Frh. v. Bülow, worin dieser meldete, daß er den Hofrath J. unter dem Namen Dr. Bärwald an ihn absende. Hofrath J. eröffnete dem Polizeidirector, daß er „den in seinem von der Polizei zu Potsdam ausgestellten Paß, angegebenen falschen Namen Doctor Bärwald, um seine Sendung zu verheimlichen, habe annehmen müssen und daß die Polizei zu Potsdam aus Mistrauen gegen die Berliner Polizeibeamten angewiesen worden sei, ihm einen Paß auf diesen Namen auszuhändigen." Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Frh. von Bülow, nahm er die Unterstützung des Polizeidirectors bei Arretirung des Geh. Rathes Gruner in Anspruch. Brand bemerkte ihm hierauf, „daß Gruner nicht in Liebenwerda im sächsischen Gebiete gewesen sei, sondern sich vor einigen Wochen von Prag nach Liebwerda in Böhmen, nahe der schlesischen und sächsischen Grenze, gewendet habe, auch am 5. oder 6. August wieder in Prag angekommen sei." Er erwähnte zugleich, „daß die höhere Polizei zu Berlin von dem ganzen Umfange des Tugendvereins, besonders aber von dem damit in Verbindung stehenden schwarzen Bunde noch nicht unterrichtet zu sein scheine und daß in Prag und Wien die größte Vorsicht nöthig sei, wenn die Mitglieder jenes Vereins nicht durch ihre dasigen Verbündeten oder Englischgesinnte von Allem, was gegen sie unternommen werde, unterrichtet werden sollten." Hofrath J. äußerte darauf, „daß er unter diesen Umständen einen Versuch machen müsse, ob er selbst mit ein Paar Gehülfen, den geheimen Rath Gruner nebst seinen Papieren in Prag, ohne Vorwissen der dasigen Polizei entführen könne und er werde es im Falle der Widersetzlichkeit für unbedenklich halten, denselben zu ermorden." Auf die Entgegnungen Brands, daß er von seinen Vorgesetzten nicht zu einer solchen That angewiesen

ſein könne, daß das Unternehmen auch nicht ausführbar, jedenfalls mit der größten Gefahr für ihn ſelbſt verbunden ſein werde, erwiederte J., er werde ſich Alles wohl überlegen und am andern Morgen ſich wieder bei Brand einfinden. Dies geſchah. Die Niederſchrift Brands über dieſe zweite Unterredung lautet alſo:

„Der Herr Hofrath J. iſt, nachdem er ſich heute früh 8 Uhr bei mir eingefunden, vor allen Dingen von mir erſucht worden, mir im Vertrauen zu eröffnen, ob er ſelbſt als Agent oder auf andere Art beim Departement der höhern Polizei zu Berlin angeſtellt ſei, oder vielleicht nur den jetzigen Auftrag wegen ſeiner Bekanntſchaft mit mehreren Mitgliedern des Tugendvereins, ihrer Correſpondenz und ihrer Chiffre, übernommen habe?

ferner,

in welcher Verbindung er mit dem Tugendbunde ſtehe?

und

ob das Directorium des Departements der höhern Polizei zu Berlin, neuerlich durch eine beſondere Veranlaſſung bewogen worden ſei, die baldige Arretirung des Geh. Raths Gruner und Hinwegnahme ſeiner Papiere zu wünſchen?

Er verſicherte darauf mit großer Freimüthigkeit, er ſei wirklich bei dem Departement der höhern Polizei zu Berlin im Geheimen angeſtellt, habe ehedem im R . . . Hauſe, wo er Hauslehrer geweſen, ſehr oft das Glück gehabt, Ihro Maj. die höchſtſeelige Königin von Preußen zu ſprechen und ſei dabei durch mancherlei Verhältniſſe und Aufmunterungen zu dem Entſchluſſe bewogen worden, ſich mit mehreren achtbaren Männern zu einem Bunde zu vereinigen, welcher den Zweck habe, in der jetzigen preußiſchen Kinderwelt und aufblühenden Generation einen kräftigen Sinn für Freiheit, Selbſtſtändigkeit und deutſchen Muth zu erwecken. Auf dieſe Weiſe ſei unter andern das Luiſenſtift entſtanden und er ſei einer der Vorſteher deſſelben.

Der Geh. Rath Gruner habe ihn und ſeine Bundesge-

noſſen in den Tugendverein gezogen und daher kenne er die chemiſche Tinte, die Chiffre und einen Theil der Correſpondenz dieſer Verbindung. Er für ſeine Perſon ſei jedoch, nebſt mehreren ſeiner Bundesgenoſſen, unmittelbar nach dem Abſchluß der Alliance zwiſchen Frankreich und Preußen, vom Tugendverein im Stillen zurückgetreten. Uebrigens habe man in Berlin ſeit einiger Zeit ein ſehr thätiges Mitglied dieſer Verbindung geſucht und ſei endlich am 6. Auguſt d. J. ſo glücklich geweſen, es daſelbſt zum Arreſt zu bringen. Dieſer heiße Müller, ſei aus Pommern gebürtig, werde auch zur Unterſcheidung von Andern ſeines Namens gewöhnlich der Pommer genannt und habe bei dem Schillſchen Corps geſtanden. Bei einem unmittelbar nach ſeiner Arretirung angeſtellten geheimen Verhör, habe derſelbe ausgeſagt:
„daß er ein thätiges Mitglied des Tugendvereins ſei und mit einem gewiſſen Heiligenſtädt von Grunern beſonders zur Aufwiegelung der Bewohner der Gegend der Weichſel gebraucht werde,
daß Heiligenſtädt dieſes Geſchäfts halber bereits in Marienwerder ſei,
daß ſie beträchtliche Geldquanta von Grunern bekommen hätten, daß dieſer die Gelder von England erhalte ꝛc."

Wegen Heiligenſtädts Arretirung ſei ſofort nach Marienwerder verfügt worden. Er könne aber noch nicht wiſſen, ob ſie erfolgt ſei und er ſelbſt habe dabei ſogleich die Anweiſung erhalten, Gruners Arretirung zu veranlaſſen. Gruner habe ſich, als er jetzt in Liebwerda geweſen, an den Herrn Staatskanzler von Hardenberg gewendet und ihn zu ſprechen gewünſcht, ſei aber von denſelben mit Unwillen abgewieſen worden."

Ueber Nacht war übrigens der Hofrath, vielleicht in Folge der Vorſtellungen des Dresdner Polizeidirectors, andern Sinnes geworden und von ſeinem ebenſo abentheuerlichen als verabſcheuenswerthen Mordanſchlage zurückgekommen. Er erklärte, „er wage es bei den eintretenden Umſtänden nicht,

ſeine Reiſe fortzuſetzen und ſeinen geſtern geäußerten Plan auszuführen oder auch von dem ihm anvertrauten Schreiben an den Hrn. Grafen von Metternich Gebrauch zu machen, weil er ſich dadurch auf allen Seiten der größten Lebensgefahr ausſetzen würde. Er werde aber ohne Verzug nach Berlin zurückkehren und der daſigen höhern Polizei überlaſſen, ob nicht, da die k. preuß. Geſandtſchaft zu Wien in dieſer Angelegenheit kein volles Zutrauen zu verdienen ſcheine, für rathſam zu achten ſei, durch die franzöſiſchen Geſandtſchaften zu Wien und Berlin, ein Schreiben an den Hrn. Grafen von Metternich zu befördern und in demſelben auf ſchleunige militairiſche Arretirung des Geheimen Rathes von Gruner zu Prag, ſowie auf die Wegnahme ſeiner Papiere anzutragen."

Um 8 Uhr Morgens (am 9. Auguſt) hatte dieſe Unterredung ſtattgefunden und um 11 Uhr fuhr der Hofrath J. bereits mit Extrapoſt nach Berlin wieder ab, indem er, „um keinen Verdacht zu erregen," den Weg über Wittenberg einſchlug. In Berlin theilte man aber des Hofraths Bedenken nicht, ſendete ihn vielmehr alsbald nach ſeiner Ankunft wieder zurück. Am 12. Auguſt war er abermals in Dresden, theilte dem Polizeidirector von Brand mit, daß er als Courier nach Wien zu gehn angewieſen worden und reiſte dahin auch deſſelben Tages, Abends um 7 Uhr, von Dresden ab.

Gruner war am 6. oder 7. Auguſt aus Liebwerda wieder in Prag eingetroffen, wo er ſchwer erkrankte: am 22. Auguſt ward er und mit ihm ſein Begleiter, Profeſſor Lange, arretirt. Das Nähere theilte Hofrath J. am 1. September 1812 dem Polizeipräſidenten von Brand bei ſeiner Rückkehr von Prag folgendermaßen mit: „Er habe ſich bei ſeiner Ankunft in Wien ohne Verzug bei Sr. Excellenz dem Hrn. Grafen von Metternich gemeldet, ihm das Schreiben des k. preuß. Geheimen Staatsrathes und Chefs der höhern Polizei, Frh. von Bülow eingehändigt und um baldige Verfügung gebeten. Graf Metternich ſei auch durch eine früher eingegangene

Ankündigung des Hrn. Staatskanzlers von Hardenberg auf ſeine Ankunft vorbereitet und ſogleich bereit geweſen, die Arretirung des Staatsrathes Gruner zu Prag anzuordnen. Er habe zwar Anfangs die Abſicht geäußert, daß ſolches an einem der darauf folgenden Tage durch ein Reſcript in aller Form geſchehn ſolle, ſei jedoch durch ſeine dringende und allerdings gegründete Vorſtellung, daß er bei einem ſolchen Verzuge die Vereitelung des Zwecks befürchten und die Verantwortung dem Hrn. Grafen von Metternich überlaſſen, für ſeine Perſon aber zurückweiſen müſſe, bewogen worden, dem Hrn. Obriſt Burggrafen zu Prag ohne weitern Anſtand durch ein eigenhändiges Schreiben, die nöthigen Anweiſungen zu geben und ſolches durch Eſtafette abzuſenden. Er, J., ſei ſodann in Wien geblieben, um den Ausgang abzuwarten und habe ſich daſelbſt verborgen gehalten.

In Prag ſei Gruners Arretirung, nebſt der Hinwegnahme ſeiner Papiere und Gelder, auf Anordnung des Hrn. Obriſt Burggrafen, durch den Stadthauptmann ſelbſt, in der Nacht des 22. Auguſts mit Hülfe zweier Polizeibedienten in ihrem ganzen Umfange ausgeführt worden. Gruner habe aus dem Schlafe geweckt werden müſſen und ſei bei der Ankündigung des Arreſts in der größten Verlegenheit geweſen, habe aber ſogleich die Orte angezeigt, wo man in ſeiner Wohnung die Gelder und Papiere finden würde.

Außer ihm ſei auch ſein Bedienter, nebſt dem bei ihm neuerlich als Secretair angeſtellten Profeſſor Lange aus Berlin arretirt worden.

Man habe bei Gruner die ganze Correſpondenz und gegen 4000 Ducaten baares Geld gefunden. Seine Verlegenheit ſei bei den Verhören ganz verſchwunden, ſobald er habe vermuthen können, daß er nicht auf Veranlaſſung einer franzöſiſchen Behörde arretirt worden ſei oder ſeine Auslieferung zu erwarten habe. Es ſei von ihm laut geäußert worden, daß er ſich glücklich ſchätze, wenn er ſich und ſein Schickſal in den Händen des öſtreichiſchen oder preußiſchen

Gouvernements wiſſe. Uebrigens habe er bei den Verhören Alles mit Offenheit und ohne Zurückhaltung beantwortet.*

Langens Ausſage ſei dagegen widerſprechend geweſen und er habe ſich dadurch auf eine unnütze Art in Verlegenheit gebracht.

In Prag glaube man, daß alle drei Arreſtanten ſogleich fortgeſchafft und an eine franzöſiſche Behörde abgeliefert worden wären. Sie befänden ſich aber dermalen noch zu Prag in enger Verwahrung. Ihre Auslieferung an die k. preußiſche höhere Polizei werde jedoch bald erfolgen und ſie würden wahrſcheinlich ins Geheim nach Glatz oder Breslau geſchafft werden. Er ſelbſt, J., müſſe ſogleich nach Berlin zurückeilen, damit ſofort die Arretirung mehrerer Perſonen, welche ſehr gravirt wären, erfolgen könne: er glaube, daß vielleicht gegen 20 preußiſche Unterthanen dabei in große Verlegenheit kommen würden. Bis jetzt habe er in Beziehung auf Gruners Verbindungen in Sachſen nur ſoviel bemerken können, daß ſie in jeder Rückſicht unbedeutend zu ſein ſchienen und wahrſcheinlich nur wenige Perſonen betreffen würden: die höhere Polizei zu Berlin werde nach Dresden nur erſt künftig nach erfolgter Auslieferung und genauer Durchgehung der Papiere die erforderlichen Nachrichten mit gehöriger Zuverläſſigkeit mittheilen können und es ſei dabei beſonders wegen der Sicherheit der Correſpondenz die größte Vorſicht zu beobachten. Es müſſe ſogar das Schreiben, durch welches der Hr. Staatskanzler von Hardenberg den Hrn. Grafen von Metternich auf den Antrag vorbereitet habe, auf irgend einer Poſt eröffnet worden ſein.

Gruner ſei durch einen Prager Poſtofficianten davon unterrichtet und zu ſpät gewarnt worden. Dieſen Poſtofficianten habe man in Prag ſofort ins Geheim arretirt und nach Comorn in Ungarn geſchafft."

* Die mehrfach erwähnte Denkſchrift ſagt, er habe gleich beim erſten Verhör ſo wichtige Beamte benannt, daß man nicht weiter gefragt habe.

Hofrath J. war der Meinung, „daß die gänzliche Auflösung des Tugendbundes wahrscheinlich die mittelbare Folge der gegen Gruner ergriffenen Maßregeln sein werde.“ Um 11 Uhr Nachts den 1. September reiste er nach Berlin ab. Wir nehmen hiermit von ihm Abschied.

Die östreichische Regierung beabsichtigte übrigens keineswegs, wie Hofrath J. vermuthete, die Auslieferung Gruners an Preußen oder Frankreich: es ward dies auch unter der Hand in Prag bekannt und ein bereits eingeleiteter Anschlag ihn zu befreien, unterblieb daher. Gewalt wäre auch wahrscheinlich gar nicht nöthig gewesen, da die ersten und thätigsten Polizeibeamten in Prag auf Gruners Seite standen. Seine Papiere wurden, nachdem sie angeblich Kaiser Franz selbst gelesen, an Preußen abgeliefert, er selbst ward nach Peterwardein abgeführt.* Ein Verzeichniß der unmittelbaren Correspondenten Gruners, welches sich unter seinen Papieren fand, enthielt 28, jedoch falsche, Namen, es gelang jedoch, einige derselben zu ermitteln und, wie eine Mittheilung vom 12. November 1812 meldete, wurden einige dieser Correspondenten in Berlin arretirt. Der mit Gruner gleichzeitig festgenommene Prof. Lange ward nach einer Anzeige des Polizeidirectors von Brand d. d. 15. December 1812 an Preußen ausgeliefert: einige Tage vorher hatte ihn der preußische Polizeicommissar Schröter an der böhmischen Grenze in Peterswalde übernommen.

War nun auch durch diese Maßregeln eine große Besorgniß über die Mitglieder des Tugendbundes und der andern geheimen Vereine gekommen, so fand sich doch bald in der Person Karl Müllers ein Mann, der mit ungeschwächtem Eifer und Muthe an Gruners Stelle trat und die Fäden, die dessen Hand in Folge seiner Gefangenschaft

* Varnhagen v. Ense a. a. O. Seite 315: nach der Leipziger Schlacht wurde er entlassen. Arndt, Erinnerung aus dem äußern Leben, S. 123.

entfallen, wiederaufnahm,* bis die Siege der Alliirten das Bedürfniß des geheimen Kampfes gegen den Landesfeind erledigten.

Haben wir übrigens in unſern Vorlagen die Beſtätigung der Thatſache gefunden, daß von England aus die Beſtrebungen der geheimen, gegen Napoleon gerichteten, Vereine unterſtützt wurden, ſo war London auch der Heerd, wo noch andere, gegen Napoleons Perſon unmittelbar gerichtete Pläne geſchmiedet und vorbereitet wurden. Verſchiedene ſolcher Attentate, wie die Höllenmaſchine ꝛc. ſind bekannt, andere, die nicht zur Ausführung kamen, ſind wohl nie zur Oeffentlichkeit gelangt. Auch wir ſind auf ein in die von England ausgehenden geheimen Machinationen eingeweihtes, myſtiſches Individuum geſtoßen, deſſen Angaben, wenn der Mann auch keine ſehr hervorragende Rolle geſpielt hat und ſeine Mittheilungen neben der Wahrheit auch Dichtung enthalten mögen, immer geeignet ſind, auf noch in Dunkel gehüllte Vorgänge einiges Licht zu werfen. Was unſere Acten darüber enthalten, mag daher im Anſchluß hier noch folgen.

Ein gewiſſer Delau, der ſich wahrſcheinlich einen falſchen Namen gegeben, hatte im October 1808 die franzöſiſche Geſandtſchaft in Dresden „auf mehrere ungemein verwegene Gauner aufmerkſam gemacht, unter denen der Gefährlichſte den falſchen Namen Daumont angenommen haben ſollte.“ Zu Anfang des Jahres 1809 kam ein Fremder, der ſich Buchholz nannte, mit ſeinem angeblichen Handelscompagnon nach Dresden; beide begaben ſich zu einem Uhrmacher, der nebenbei auch Geldgeſchäfte trieb, und ſuchten bei ihm ein Darlehn gegen Verpfändung eines Ringes, deſſen Werth der Uhrmacher auf 300 Thlr. ſchätzte. Man vereinigte ſich über einen Vorſchuß von 25 Louisd'or ſowie darüber, daß der Ring als Pfand in den Händen des Darleihers verbleiben ſollte. Der Ring ward verſiegelt, das Geld ausgezahlt, die

* Varnhagen von Enſe a. a. O. Seite 315.

Empfänger verſchwanden, der Uhrmacher aber vermißte alsbald nach ihrer Entfernung eine Summe von 287 Thlrn. in Caſſenbillets und eine goldne Repetiruhr und als er, Verdacht ſchöpfend, das Siegel des Päckchens, welches den Ring bergen ſollte, erbrach, ergab ſich, daß er betrogen worden, daß die Gauner mittelſt eines geſchickten Manoeuvres ſtatt des Ringes ein 2 Gr.Stück eingeſiegelt hatten. Alsbaldige Nachforſchungen nach den Betrügern blieben ohne Erfolg.

Am 13. März 1809 kamen zwei Fremde nach Dresden. Der bereits erwähnte Polizeidirector von Brand, der, wodurch erſehn wir nicht, auf ſie aufmerkſam gemacht worden war, ließ den Einen zu ſich kommen und überzeugte ſich ſofort, daß derſelbe dem von Delau beſchriebenen Daumont ſehr ähnlich ſei: darauf allein hin, ihn arretiren zu laſſen, trug zwar der Polizeidirector Bedenken, er ſetzte aber von ſeiner Bemerkung den franzöſiſchen Secretair Lefebre in Kenntniß. Am 24. März in den Abendſtunden ließ hierauf der Marſchall von Ponte Corvo, ohne die ſächſiſchen Behörden davon zu benachrichtigen, die beiden Fremden nebſt ihrem Diener arretiren und der Wache auf dem Jüdenhofe übergeben. Eine halbe Stunde ſpäter gelang es Einem der Gefangenen (demjenigen, welchen der Polizeidirector geſprochen hatte) zu entkommen, allein er ward von den ſeine Flucht bald bemerkenden Soldaten der Wache verfolgt und in der Gegend des Zwingers wieder eingeholt.

Der Marſchall von Ponte Corvo erſuchte nun den Polizeidirector, die Gefangenen zu vernehmen und insbeſondere wo möglich zu ermitteln, ob der Verdächtige wirklich Daumont ſei, welchenfalls er ſich den Antrag auf deſſen Auslieferung vorbehielt. Dieſem Antrag ward gefügt und ſchon beim erſten Verhöre gelang es dem Polizeidirector, von dem Fremden, der ſeinen Verdacht erregt hatte, mehrere Geſtändniſſe über Verbrechen, welche Delau jenem Daumont beigemeſſen, (das Nähere hierüber erſehn wir nicht) zu erlangen, ihn auch zu dem Bekenntniß zu bringen, er ſei der-

jenige, welcher in Gemeinſchaft mit Buchholz, den Betrug bei dem erwähnten Uhrmacher mit dem Ringe verübt: den Diebſtahl des Geldes und der Uhr leugnete er. Allein nicht einen gewöhnlichen vagabundirenden Gauner hatte das ſcharfe Auge des Polizeidirectors entdeckt: der Gefangene erlangte bald viel größere Wichtigkeit durch die Entdeckungen, mit denen er hervortrat und die er noch weiter in Ausſicht ſtellte. Es handelte ſich um nichts weniger, als um ein weit verzweigtes Complott gegen den Kaiſer Napoleon.

Seinen wahren Namen, der auch nicht an den Tag gekommen iſt, anzugeben, verweigerte der Gefangene beharrlich, er nannte ſich de Clerc, ohne in Abrede zu ſtellen, daß dieſer Name ein angenommener ſei, gab auch zu, daß er früher als Chevalier de la Chaume und als Daumont aufgetreten ſei. Aus ſeiner ausführlichen Erzählung, für deren Wahrheit er allerdings der einzige Bürge iſt, heben wir Folgendes aus:

Er war ſeit dem Jahre 1789 Capitain im 8. franzöſiſchen Artillerieregiment geweſen, nahm aber im Jahre 1797, in Folge vieler Wunden, ſeinen Abſchied und begab ſich zu Verwandten in Paris: als er dort einſt bons gegen Geld umſetzen wollte, entdeckte man falſche unter denſelben, was ihn ins Gefängniß führte. Er wußte aber zu entkommen und verließ Frankreich. Auf ſeinen Herumzügen traf er einige Jahre ſpäter, zu der Zeit als Georges, Pichegrue und Moreau in Paris verhaftet waren (1804), in Brüſſel einen frühern Bekannten, le Simple, der ihn aufforderte, ihn nach England zu begleiten, wo er ſein Glück machen könne. Dies entſprach ganz Daumonts (wie wir ihn nennen wollen) Wünſchen, der in der Wahl der Mittel dazu gewiß nicht ſehr ſchwierig war. In London wurden Beide ſehr gut aufgenommen, ſie hatten Unterredungen mit „Rive, Richardfort, Addington, Pitt“ und mehreren andern Perſonen vornehmſten Ranges, denen le Simple Briefe aus Frankreich überbracht hatte. Es ward der Plan entworfen, den erſten

Conſul zu ermorden, Moreau aus dem Temple zu befreien und in das Lager von Boulogne zu geleiten, damit er ſich an die Spitze der Armee ſtelle und dieſe nach Paris führe: auf den Fall, daß dies Moreau nicht gelinge, ſollte eine ſeiner wartende engliſche Fregatte ihn aufnehmen. Die Ausführung der Ermordung des erſten Conſuls übernahm le Simple mit ſeinen Gehülfen: man wollte an verſchiedenen Orten, die der Conſul zu paſſiren hatte, Hinterhalte legen: in der Oper ſollte aus einer, der des erſten Conſuls gegenüber gelegenen Loge mit vergifteten Kugeln von vier Perſonen auf ihn geſchoſſen werden, die ſich als Officiere, einer als General, einer als Polizeicommiſſar verkleiden ſollten, um unter dieſer Maske entkommen zu können. Ein anderer Vorſchlag ging dahin, man ſolle auf dem Wege nach St. Cloud ein Haus miethen und aus dieſem auf den vorbeifahrenden Conſul zwei mit Kartätſchen geladene Kanonen abfeuern: raſche Pferde ſollten für die Thäter zur Flucht bereit ſtehn. Auch „Feuermaſchinen" wurden beſprochen, welche man in mit Heu und Reißig beladene Wagen verbergen wollte.

Alle dieſe Vorſchläge wurden dem engliſchen Miniſterium vorgelegt und von ihm genehmigt. Zwei Admirale, deren einer in Portsmouth, erhielten die nöthigen Anweiſungen; Signale wurden verabredet, Päſſe und Geld ausgehändigt. Mit Depeſchen und Briefen verſehn, reiſte Daumont mit le Simple von London ab, um ſich nach Frankreich zu begeben. Aber ſchon am erſten Tage ward die Reiſe unterbrochen. Die Reiſenden ſpeiſten zu Mittag mit zwei Engländern und einem Polizeibeamten, Conopal Eliane, der aus Münſter gebürtig, des Franzöſiſchen vollkommen mächtig, aber trotz ſeiner Anſtellung im engliſchen Dienſte, bonapartiſtiſch geſinnt war. Daumont, im engliſchen wenig bewandert, unterhielt ſich vorzugsweiſe mit Eliane: beim Deſert folgten ſich mehrere Toaſte auf das Wohl des Königs von England, ſeiner Familie und den Untergang Bonapartes:

Eliane aber trank Daumont heimlich Bonapartes Geſundheit zu, ein Toaſt, den dieſer, dem es vielleicht zunächſt nur auf die Leerung eines vollen Glaſes ankam, erwiederte. Die Engländer hatten dies Zwiſchenſpiel nicht bemerkt, aber le Simple war es nicht entgangen. Nach aufgehobener Tafel führte er Daumont an das nahe Ufer des Meeres, nannte ihn einen Verräther und ſtieß ihm ohne Weiteres ein mitgenommenes Tiſchmeſſer in den Leib, ſo daß Daumont für todt niederſtürzte. Le Simple kehrte in das Haus, in dem ſie geſpeiſt hatten, zurück und erzählte, er habe ſoeben einen Verräther getödtet. Eliane, der den Zuſammenhang ahnete, beſtürmte nun in franzöſiſcher, den Engländern unbekannter, Sprache, le Simple, er ſolle ihn und ſeine Familie nicht unglücklich machen und theilte den Engländern auf ihre Frage, was denn eigentlich vorgegangen ſei? mit, le Simple habe ſich mit Daumont wegen eines Mädchens geſchlagen. Le Simple ging auf dieſe Vorſpiegelung ein, man eilte nun dem Verwundeten Hülfe zu bringen und obwol er mehrere Wochen in Lebensgefahr ſchwebte, genas er doch unter ſorgfältiger Pflege. Mit le Simple ausgeſöhnt, folgte ihm Daumont nach London, wohin Jener zurückgekehrt war, nach vier Wochen wurden aber Beide, warum? verſchweigt Daumont, arretirt und in ein Staatsgefängniß geſetzt: es gelang jedoch le Simple, ſich mit Daumont durch einen heimlichen Briefwechſel wegen übereinſtimmender Ausſagen zu verſtändigen: nach 14monatlicher Haft wurden Beide entlaſſen und die frühern Pläne wieder aufgenommen. Le Simple verſprach, dem Kaiſer in den Feldzug 1805 zu folgen und ihn zu erſchießen: neue Vollmachten und Anweiſungen wurden ausgeſtellt und große Verſprechungen ertheilt: le Simple ſollte als Lohn ein Hotel in London und ein Landhaus, Geld und Erſatz ſeines verlornen Eigenthums erhalten: durch ähnliche Zuſicherungen ward auch Daumont's Eifer belebt, der ſich jedoch nach beiden Seiten hin zu decken ſuchte, indem er Briefe und Nachrichten, welche er von

le Simple erhalten, gegen die Verabredung mit diesem, sich aufbewahrte. Beide schifften sich in Gravesend ein und gingen nach Hamburg, von wo le Simple nach Holland reiste, mit der Zusicherung, Daumont bald wieder abzuholen. Dies verzögerte sich und Daumont benutzte le Simple's Abwesenheit, um mit Bourrienne, (der damals als Gesandter bei den Ständen des niedersächsischen Kreises in Hamburg lebte) in Verbindung zu treten: gegen Zusicherung vollständiger Begnadigung, setzte er diesen von Allem in Kenntniß und übergab ihm nicht nur seine frühere Correspondenz mit le Simple, sondern auch die von diesem ihm aus Holland zugehenden Briefe. Le Simple ward in Hannover arretirt, aber nach einem Monat auf Reclamation der Engländer, diesen übergeben. Der englische General, der ihn in Empfang nahm, hatte den Befehl erhalten, ihn sofort in Freiheit zu setzen und mit allem Nöthigen zu versehn. Dies geschah und so erschien le Simple bald darauf in Hamburg. Durch Daumont hiervon in Kenntniß gesetzt, ließ ihn Bourrienne festnehmen und fand eine wichtige, für den neben Bourrienne wohnenden englischen Gesandten bestimmte Correspondenz bei ihm. Von Mangel bedroht, hatte übrigens Daumont bei Bourrienne Unterstützung gesucht, womit ihn dieser auf die Zeit, wenn le Simple erlangt sei, vertröstete: ein Comte de Beaufort, an den ihn le Simple empfohlen, rettete Daumont wenigstens vom Hunger, indem er ihn öfters zu Tische lud: auch mit zwei andern Vertrauten le Simple's, Namens Marechal und Schmidt, pflog er Umgang, der ihn aber mit der Polizei in unangenehme Berührung bringen sollte. Schmidt, so behauptete Daumont, entwendete in einem Laden einen Regenschirm, ward aber ertappt und mit Marechal, der in seiner Begleitung sich befand, festgenommen: beide gaben aber nun an, Daumont habe den Regenschirm ihnen zugesteckt. Dieser scheint kein ganz reines Gewissen gehabt zu haben, er beschloß wenigstens seine sofortige Abreise von Hamburg vor dem zweiten Verhör, zu dem er von der Polizei

geladen war. Der Secretair Bourienne's, an den er sich mit der Bitte um Reisegeld wendete, schlug ihm dieses ab und Daumont entlehnte nun 10 Ducaten von einer ihm befreundeten Dame. Er beschloß, ohne Bourrienne zu benachrichtigen, nach Paris zu gehn, um sich an den Minister Talleyrand, dem er bereits ebenfalls von dem Complott gegen den Kaiser Nachricht gegeben, zu wenden. Daumont ward aber, weil sein Paß nicht in Ordnung war, in Hameln vom General Grandjean arretirt: seine Berufung auf Bourrienne war erfolglos, er ward als Gefangener nach Paris geleitet. Talleyrand, unzufrieden damit, daß er mit seinen Entdeckungen so lange gezögert, ließ Daumont, seiner Bezugnahme auf die ihm durch Bourrienne zugesicherte Begnadigung ungeachtet, zwei Monate im Gefängniß schmachten: dann ward er entlassen.

Daumont versicherte ferner, daß er noch vor Kurzem Bekanntschaft mit mehreren Personen von höherm Stande, u. a. dem General Polinski, dem Obersten Kupelmeyer, dem Capitain Coney gemacht habe, die ihn gebeten, er möge dem englischen Gouvernement, wenn er nach England gehe, anzeigen, daß sie neue Verhaltungsbefehle erwarteten. Er versprach ihnen, in der Absicht, Alles dem Kaiser zu entdecken, Erfüllung dieses Auftrags und daß er ihnen die Instructionen selbst überbringen werde, erlangte auch durch sie Kenntniß von großer, dem Kaiser abermals drohender Gefahr, deren Details das Protocoll nicht enthält.

Ueber Polinski, dessen Bekanntschaft Daumont 10 Jahre vor seiner Vernehmung in Dresden, mithin 1799 in Hamburg gemacht haben wollte, gab er an, er habe damals mit mehreren französischen Emigrirten den Plan gehegt, eine Revolution gegen den Rath zu Hamburg anzustiften, sich der öffentlichen Cassen zu bemächtigen und die Stadt dem König von Preußen zu übergeben.

Kupelmeyer, aus Straßburg gebürtig, war nach Daumonts Angabe, früher Werber für die englische Armee ge-

weſen, lebte in Frankfurt a. M. und erhielt jährlich 1000 fl., „um ſich gegen Frankreich brauchen zu laſſen.“ Er war bereits im Jahre 1806 oder 1807 arretirt und nach Mainz gebracht worden, allein von der ihm drohenden Gefahr im Voraus durch ſeinen Bruder, einen Einnehmer in Mainz, benachrichtigt, hatte er Alles, was ihn hätte verdächtigen können, vorher bei Seite gebracht und war, da man keine Beweiſe gegen ihn in den Händen hatte, wieder entlaſſen worden.

Von Coney erzählte Daumont, er ſei mit Pichegrue an einem Orte geboren und früher ein Chef der Chouans geweſen: an der Verſchwörung des Georges und Pichegrue habe er Theil genommen und deshalb 3 Jahre im Temple geſeſſen: man habe ihn aber nicht überweiſen können und ſich daher endlich damit begnügt, ihn aus Frankreich zu verweiſen: er ſtehe im engliſchen Solde und gehöre zu den erbittertſten Feinden Napoleons. Daumont hatte ihn noch vor einigen Monaten in Frankfurt a. M. bei Kupelmeyer geſehn, der ihn ſorgfältig verborgen hielt.

Schlüßlich erbot ſich Daumont, nochmals nach England zu gehn, um dort die geheimen Fäden weiter zu verfolgen, indem er die Hoffnung ausſprach, man werde es dort nicht wiſſen, daß er le Simple in Hamburg arretiren laſſen, ihm wieder das frühere Vertrauen ſchenken und Verhaltungsbefehle für die engliſchen Emiſſaire übergeben, die er dann ausliefern werde. Er verſicherte: „er könne zu jeder Zeit nach England kommen, kein Capitain eines Schiffes werde ſich weigern, ihn von Station zu Station zu bringen.“

Der Polizeidirector von Brand theilte dieſe Angaben dem Cabinetsminiſter Grafen von Hopfgarten mit der Bemerkung mit, „daß die Ausſagen die größte Aufmerkſamkeit zu verdienen ſchienen, er jedoch auf Daumont's Aufrichtigkeit nicht das geringſte Vertrauen ſetze.“ Der Marſchall von Ponte Corvo legte der Sache großes Gewicht bei und auf

ſeine Veranlaſſung ward der Gefangene im April 1809 auf den Königſtein gebracht, was ein königliches Reſcript, d. d. Leipzig, den 23. April 1809, genehmigte. Was ſpäter mit ihm geworden, welches Reſultat die weitern Erörterungen gehabt, welche der Polizeidirector von Brand anzuſtellen beabſichtigte, beſagen aber unſere Acten nicht.

Allerlei Curiositäten.

1) Medicinische.

Der Hofmeister Dietrich von Schönberg war von Churfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen beauftragt worden, den Vorrath der für das Hofgesinde bestimmten Arzneimittel zu revidiren und zu vervollständigen. Er berichtete im J. 1472 über Vollziehung dieses Befehls, daß er in der Apotheke zu Dresden mehrere nöthige Mittel, u. a. Traganth und Mereur, nicht finde und trug daher darauf an, man möge darnach in der Leipziger Apotheke nachfragen, von dort würden auch Tiegel zu beziehn sein. Die sonach damals besser versorgte Leipziger Apotheke, die erste in Sachsen, war dahin 1409 mit den aus Prag einwandernden Professoren und Studenten gebracht worden.*

Wir haben schon früher Gelegenheit genommen, die Leiden und Freuden einer fürstlichen Badereise im 16. Jahrhundert, die Schwierigkeiten bei Ausmittelung der Wohnung u. s. w. urkundlich zu belegen,** finden aber dazu noch ein Gegenstück aus dem 17. Jahrhundert. Die Gemahlin des Churfürsten von Sachsen, Johann Georg II., Magdalene Sibylle, hatte im J. 1664 das Bad zu Töplitz gebraucht, sich aber mit ihrer Begleitung in zwei elenden Häuschen behelfen müssen. Der Kaiser erließ daher auf die Mitthei-

---

* v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte. S. 397.

** Aus vier Jahrhunderten. Th. II. S. 21 f.

lung, daß die Churfürstin eine Wiederholung der Badecour im nächsten Jahre beabsichtige, nach Töplitz unter dem 23. Juli 1664 den Befehl: „Da das Schloß zu entlegen und die 2 Hansel, wo die Churfürstin dies Jahr logirt, zu enge seien, solle an einen nächst bei dem Bad gelegenen bequemen Ort eine accomodirliche Wohnung auferbaut werden, deren sich Ihro Liebden nicht anders als geschehe Uns, nach Belieben bedienen könnten;" beigefügt war noch: „maßen wir denn auch bei jedesmaliger J. L. Dahinkunft von den unsrigen die Notturft zu Deroselben Tractirung herbeizuschaffen und zu verordnen nit unterlassen werden und gnedigst verlangen, daß uns ihr wegen des Orts und der Kosten mit Einschickung eines Modells, wie solch Haus gebaut werden solle, förderlichst einen Bericht erstattet."

Sächsischer Seits nahm man das gastfreundliche Erbieten dankbarst entgegen, wir ersehn aber nicht, ob das Haus rechtzeitig erbaut und von der Churfürstin im nächsten Jahre bezogen worden ist.

An die beiden aneinandergewachsenen Siamesen, welche vor einigen Jahren auch Deutschland durchzogen, erinnert ein Naturspiel, welches bereits im J. 1716 in Constantinopel allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Ein Brief des dortigen Agenten meldet, man habe aus Cypern dahin gebracht: „un prodige de la nature, pour le faire voir au grand seigneur; ce sont deux filles vivantes, collées et jointes ensemble, dont les corps sont entiers et les fronts tiennent ensemble sans que par aucun artifice humain on les ait pu separer: elles se regardent l'une et l'autre et marchent ensemble, l'une en avant et l'autre à reculons: elles ne peuvent tourner les yeux droit, mais seulement de coté et elles sont près de dix ans."

In demselben Jahre herrschte in Paris große Besorgniß, vor einem Winde, Cattara genannt, von dem man erzählte,

er trete alle 130 Jahre ein und vergifte die Luft. Man erwartete ihn zu einem bestimmten Tage des Mai's, aber vergeblich und glaubte nun in der fehlgeschlagenen Prophezeihung eine Andeutung darüber zu befinden, daß an dem gedachten Tage ein berüchtigter Dieb, le Monde genannt — gehängt ward.

Als im J. 1727 der König Friedrich August I. an einem Fußübel bedenklich erkrankt war, ließ er den berühmtesten Chirurgen in Paris, Petit, nach Bialystock kommen: er fand den König bereits in der Besserung, blieb aber einige Monate in seiner Nähe. Bei seiner Abreise erhielt er

10000 Thlr. — als Honorar,
500 Thlr. — Reisekosten,
einen Reisewagen nebst andern kleinern Geschenken,
die Zusicherung einer lebenslänglichen Pension von 1000 Thlrn. jährlich

und außerdem vom Churprinzen einen kostbaren Ring. Gewiß eine fürstliche Bezahlung! Es genügte aber dem Habgierigen noch nicht, er bemerkte: „qu'il avoit espéré, qu'on augmenteroit l'article des 10000 écus," und erhielt auch wirklich noch eine Zulage von 4000 Thlrn.

---

2) Landwirthschaftliche und industrielle.

Daß in alter Zeit in der Meißner und Lommatzscher Gegend, der Kornkammer des jetzigen Sachsen, Getraidegruben (Silos) üblich waren, entnehmen wir einem Rescripte des Herzogs Georg von Sachsen vom 22. October 1500, worin er den Schösser zu Meißen anweiset, er solle ihm den Mann, der ihm die Gruben zum Getraide gemacht, förderlichst

nach Dresden senden, da der Herzog ihm „derselbigen Gruben noch mehr zu machen verdingen" wolle.

Die älteste Notiz über den Tabaksbau in Deutschland haben wir in einem Briefe vom 17. Juli 1578 gefunden, den „Georg Herr zu Proßkhau" (Proßkofski) aus Prag an den Churfürsten August von Sachsen richtete: es geht daraus hervor, daß man bereits zu jener Zeit in Böhmen Tabak baute. Die einschlagenden Worte des Schreibens sind folgende: „Beineben überschicke ich Ew. Churf. Gn. meiner Zusage nach Samen von dem indianischen heilsamen Kraut Thabagko, welcher vor einem Jahr gewachsen, auch dabei die Blätter dieses Jahr gewachsen, welches Ew Churf. Gn. dem Recept nach zu fürfallender Gelegenheit brauchen und die Kunst damit versuchen können." Gern hätte aber der Churfürst auch eine andere „Kunst versuchen" mögen, von der ihm der Kaiser Maximilian II. früher mitgetheilt hatte, daß Proßkofski sie verstehn solle, „die Particularkunst alle Tage eines Ducaten schwer Gold machen zu können." Obwohl der Churfürst, der sich bekanntlich selbst der Alchymie befleißigte,* die Vermuthung hegte, „daß die Unkosten den Nutzen wol etwas übertreffen möchten," bat er doch Proßkofski um Auskunft: das Recept haben wir aber leider nicht gefunden.

Um für seine Baumschulen Obstkerne zu erlangen, verordnete Churfürst August im J. 1571 und 1576, daß die Unterthanen die Obstkerne, besonders die Kerne „von allen schwarzen, weißen, süßen und sauern, rohen und ungesottenen Kirschen und Kritscheln überliefern" und dafür ein gleiches Maaß Korn erhalten sollten: die Entschädigung für die abgelieferten „Kerne von wildem Obst," ward im J. 1577 auf das doppelte Maaß Korn erhöht. Der Churfürst bestimmte auch im J. 1576, daß Niemand Stammholz aus

---

* Aus vier Jahrhunderten. Th. II. S. 410 f.

den churfürstlichen Forsten erhalten solle, der nicht dagegen „einen rindenschäligen oder andern Baumstamm, ein jung Stämmlein von wildem Obst, Weide, Pappel, Rüster ꝛc. mit ganzer Wurzel und frisch gebe, die sofort an wüste- und ledige Plätze gepflanzt werden sollten.“ Er ließ auch aus der Baumschule auf dem Ostravorwerke 60000 Schock junge Obstbäume für 2—2½ Gr. an die Unterthanen verkaufen.

Wahrscheinlich auch zu landwirthschaftlichen Zwecken erließ derselbe Churfürst unter dem 9. April 1556 eine Verordnung, die Abdecker anzuhalten, „daß sie die Knochen der abgedeckten Thiere zu Asche brennen und diese in Tonnen, wozu das Holz verabfolgt werden solle, verpackt einschicken sollten.“

Ein Befehl an die Aemter vom Jahre 1608 besagt: „Als Churf. Durchl. in Erfahrung gebracht, wie in Dero Aemtern die Unterthanen in den Dörfern, den Häuslern, unangesessenen Leuten, Hausgenossen und andern gegen einen Zins viel Lein und ander Getraide auf die Felder säen lassen, dadurch aber die Aecker ausgesogen und vergeringert, viel unter denselben Leuten von anderer Arbeit und Diensten abgehalten, das erbauete Getraide, Flachs, Garn und Leinewand von den Gütern weg und hernach aus Dero Churfürstenthum geführt und verhandelt, der ausländische Kaufmann nur dadurch bereichert und Churf. Durchl. davon nichts entrichtet würde, haben dieselben hierauf in die Aemter Verordnung gethan, denen Unterthanen aufzulegen, auf ihre Felder in Churf. D. Gerichten von andern Leuten soviel möglich, kein Getreyde noch Lein säen zu lassen, da es aber Armuths und Unvermögens halber nicht zu ändern auf solchen Fall ihnen solches dergestalt nachzulassen, daß Churf. Durchl. diejenigen, so solches auf ihre Felder säen, von einem jeden halben Sch. Getreydig Dresdnisch Maaß entweder ein

Michael Huhn oder 18 Gr. nach des Amts Willkühr entrichten."

In demselben Jahre erging auch ein das Spitzenklöppeln beschränkender Befehl dahin: „Als bei dem im Gebirgischen Creise, sowohl in Städten als auf den Dörfern, mit Gewalt zunehmenden Klöppelwerk und weißen Zwirnmachen die Hauswirthe an Gesinde und Tagelöhnern großen Mangel verspürt, auch dasjenige Volk darbei nicht nur zu anderer Arbeit in der Haushaltung ungeschickt und unerfahren gemacht, sondern auch dadurch zu allerlei Untugenden und Lastern verleitet und vielfältig geklagt worden, sind Churf. Durchl. zwar nicht gemeint Dero Bergstädten bei jetzigen Läuften, diesen ihren eingeführten Erwerb, soviel derer Bürger Weiber, Töchter und deren eigne Dienstmägde betrifft, abzustricken, jedoch aber, weil sich dessen viel müssiges Volk in Städten, auch die Bauern, deren Weiber, Söhne, Töchter, Knechte und Mägde auf dem Lande wider ihren Beruf angemaßt und die Hauswirthe hierunter an ihrer Arbeit, aus Mangel des Gesindes merklichen Schaden leiden, lassen Churf. Durchl. Dero Amtsunterthanen in Städten und Dörfern bei ernster Strafe auferlegen, daß sich die Männer und deren Söhne sowohl als die Knechte, sie seien Wirthe oder Hausgenossen, und dann die Weiber, ihre Töchter und Mägde in Dörfern, so zu dienen tüchtig, dieser Klöppel- und Zwirnarbeit enthalten und dagegen mit anderer ehrlichen Handarbeit ihr Brod und Nahrung suchen sollen. Würden sich aber auf dem Lande Leute finden, welche sich außerhalb dieser Handthierung nicht unterhalten könnten, auf solchen Fall mögen zwar die Unterthanen und Hausgenossen, Weiber und Töchter eine Zeitlang dabei verbleiben, doch dergestalt, daß eine jede Person, so sich des Klöppelwerks gebraucht, jährlich 6 gr. und von Sechzig Stück Zwirn, 2 gr. 6 pf. auf 2 Fristen, als Michael und Walpurgis, ins Amt bis auf Widerruf zu Schutzgeld entrichten, worunter Churf. Durchl. in den Amtsstädten der Hausgenossen, Weiber und Töchter,

ledige Mannspersonen, auch die, so oftmals etliche Mägdlein auf diese Klöppelarbeit zu sich nehmen, ebenfalls gemeint und verstanden haben wollen."

Aehnliche Bestimmungen, durch welche verboten ward, daß Knechte und Mägde, „so sonsten bei der Bauer- und Feld-Arbeit herkommen, sich aufs Wollspinnen, Klöppeln, Strumpfstricken und andere Handthierungen legen, zu Hause innen sitzen, der wohlfeilen Zeit mißbrauchen und alle Feld-Arbeit meiden," enthält auch die Polizeiordnung vom 22. Juni 1661. tit. XXIII. §. 2. (C. A. Th. 1. S. 1593), die Gesinde-Ordnung vom 16. Juli 1735. tit. I. §. 2. (C. A. C. I. Th. I. S. 624., und die Gesinde-Ordnung vom 16. Novbr. 1769. tit. I. §. 2. (C. A. C. I. Th. I. S. 968.)

---

3) Eigenthümliche Familiennamen.

Daß die Mode, die Beherrscherin fast aller Lebensverhältnisse, ihren Einfluß auf die Vornamen äußert, liegt zu nahe, als daß es uns wundern könnte. Manche Vornamen, die vor Jahrhunderten allgemein üblich waren, hat sie ganz verdrängt, andere sind an ihre Stelle getreten, so daß die öfter bei Taufen vorkommende Frage schwer zu lösen ist, welche Vornamen denn eigentlich christliche seien? Wichtiger als die Vornamen sind die Familiennamen, und unserer Zeit war es vorbehalten, die ganze Bedeutung, die in den alten deutschen Namen liegt, ihre Erheblichkeit für die Kenntniß der deutschen Sprache und die Culturgeschichte, zu erfassen. Neuere Forschungen haben dies bestätigt.* Auch in den

---

* Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. 1. Band. Personennamen. Nordhausen 1856. Stark, Beiträge zur Kunde germanischer Personennamen. Wien 1857. Ueber die Entstehung der Familiennamen s. v. d.

Familiennamen hat aber die Zeit, die Sitte, wesentliche Veränderungen hervorgebracht: wir meinen nicht die Modificationen einzelner Namen, welche als Folge der Ausbildung der deutschen Sprache und Rechtschreibung sich z. B. bei den meisten adligen Geschlechtern zeigen, sondern die Thatsache, daß die feinere Sitte Namen verdrängt, ja unmöglich gemacht hat, an denen unsere Altvordern keinen Anstoß fanden, welche die Gegenwart aber zu den unaussprechlichen rechnen würde. Den Beweis, wie nachsichtig die alte Zeit in dieser Beziehung war und welchen sonderbaren Geschmack man auch rücksichtlich der Namen früher zeigte, liefert eine Zusammenstellung wunderlicher, in Urkunden und Acten früherer Jahrhunderte vorkommender Namen, welche einer unserer Amtsvorgänger angelegt hat und die wir zu vervollständigen Gelegenheit fanden. Wir entlehnen ihr nachstehende Beispiele, zugleich mit den Notizen über die Träger der Namen.

v. Affenstein, ist wegen Kaisers Caroli V. a. 1526 auf des v. Cleve Beilager gewesen.

Paul Allerleygelt in Bautzen 1480.

Nickel Aresch zu Altmügeln 1482, (ein Name, der offenbar eine sehr vorsichtige Behandlung erheischt).

Steph und Mathes Achtsnicht, haben zu Saltza 1549 gelebt.

Blasius Bierauge, zu Linda in Thüringen 1549.

Jac. Bierbauch, Rathsmeister zu Artern 1521.

B. Bierbuch, wohnte 1456 zu Rytha(?).

Joh. Biermost, 1496 Dr. jur. zu Altenburg.

George Bauerhase, 1561 in Thüringen.

Balth. Bockstecher, 1556 zu Weißensee.

Bart. Clafferackel, Ritter 1272.

Bertold, Busse und Kunomund, Söhne des Ritters Eselkopf, 1349 in Hessen.

Gabelentz in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Band V. Heft 1. S. 45 f. Altenburg 1859.

Georg Eierkuchen, 1550 in Sundhausen.
Philipp Fürstenhauer, Leutnant 1619.
Nicolaus Freulein, 1554 zu Quedlinburg.
Hans Fraß zu Nagelstädt 1563.
Frühauf, Bürger und Wagner zu Meißen 1659.
Fortsch von Turnau a. 1314.
Eberhard Fortsch, Hauptmann 1436.
Joh. Christ. Flegel.
Heinrich Fraz, Ritter 1360.
Hans Feierabend, 1472, 1561 zu Hemmleben.
Federangel, Amtmann zu Crimmitzschau 1474.
Joach. Gernegroß, Rathsherr 1518.
Claus Hasenkerl, 1553 zu Schönstadt.
Hans Hasenscharte zu Weißenschirmbach 1654.
Cath. Hasenoheim, 1556 in Sangerhausen.
Hans Haußhan, Bauer 1519 und Anna Haußhahnin 1557 im A. Saltza.
Hambster, Amtmann zu Wildenfels 1502.
Val. Hernworst, Notar 1550.
Andr. Hofrock, in Thüringen 1611.
Paul Honigmist, Amtsknecht zu Kühndorf 1700.
Nickel Hünerarsch zu Annaberg 1520.
W. Hünerkopf zu Mannichswalde 1614.
Pet. Hünerwolf in Weißenfels 1611.
Marquardt Jacob Hundebiß von Waltrams, Rath in Dresden 1699.
Hans Irwisch, Baumeister 1565.
Joh. Jagenteuffel, Schösser zu Tharant 1602.
Bened. Katzenloch in Augsburg 1500.
Joh. von Katzenstein 1567.
Hans Kather, Bürger zu Weißenfels 1518.
Christ. Kitzkatz in Nebra 1544.
Joh. Kaltenkopf 1620 in der Nieder-Lausitz.
Dr. Kuuhorn, Pfälz. Kanzler 1502.
Dietrich Küchenschwein 1470 in Halle.

Frau von Lentenſcham 1563.
Balth. Maubüchſe 1543.
Vetter Michel, ward bei Sagan beraubt 1477.
Georg Mutterſtiels Wittwe 1611.
G. Mehlhoſe in Schleſien 1508.
Cunze und Hans Meerrettig 1452 zu Hartmannsdorf.
Hans Narre zu Gotha 1566.
Hans Neſtvogel zu Liebſchütz 1713.
Velten Ochſenkopf, 1611 zu Sangerhauſen.
Jacob Plaßpalk (Blaſebalg) 1486.
Herbart Platteiſen 1567.
Hans Pfefferſack 1402 in Thüringen.
Jacob Poltergaſſe zu Oſtrau 1472.
Barthel Quark zu Hilbersdorf 1520.
C. Raupeneſt 1534.
Andr. Rübenkoch, in Thüringen 1554.
Ratz zu Naumburg 1594.
Joh. v. Rumeſprink, Bürger zu Duderſtadt 1315.
Hans Rauchhund zu Leipzig 1598.
Joh. Rindfraß, Prediger in Nordhauſen 1569.
Baſ. Roffintufel, Rathsherr zu Eilenburg 1443.
Adrian Rothbein, Springer des Churpr. Chriſtian 1598.
Caspar Räumekaſten, 1561 im Amte Saltza.
Hans Chriſtoph Ludwig Sauffenbullen zu Mora 1639.
Julius Schuekoth 1482.
Friedr. Sesloch, Hofemeiſter zu Jodel 1498.
Andr. Stepkuchen, Mönch zu Dresden 1539.
Nic. Strumpf, 1611 zu Niedertrebra.
Marx Schielknecht, 1611 in Thüringen.
Lorenz Schweinigel in Weißenfels 1561.
Joh. Springinsfeld in Sangerhauſen 1581.
Heinr. Springinsgut 1441 zu Etzleben.
Hans Schermeſſer, Schöppe zu Dresden, 1456.
Hans Scheusweg, Floßmeiſter zu Ehrenfriedersdorf 1494.
Götze Schindekopf, 1349 in Heſſen.

Cunz Seltenanheim 1526.
Albrecht Schüttesack, Rittmeister 1587.
Hans Schweinesfleisch, 1511 in Zimmern.
Hans Schweinrüssel 1508.
Lorenz Sautrog, 1556 in Weißensee.
Christoph Schaffenicht, Landrichter 1557.
Hennig Strohbart, Rath 1446.
Hartung Stoßrettig, Bürger zu Eisenach 1363.
Jac. Schafkopf, Rathsmann zu Halle 1482.
M. Sucheweg 1481.
Joh. Schüsselkorb, Richter zu Eisleben 1541.
Niclas Teufel, zu Rochlitz 1457.
Hans Tusendjahr 1454.
Hieronymus Tollscherz zu Klosterheßler 1602.
Agnese Thumirnicht, Unterpriorin in St. Georgen Kloster zu Leipzig 1476.
Hans Trinkaus, Gastwirth zu Hornsömmern 1531.
Mathes Unflat 1565.
Andr. Ungefroren in Stollberg 1611.
Melchior Wurstschmied 1611.
Nic. Waldesel, Bürgermeister zu Ehrenfriedersdorf 1439.
Hans Ziegenmark, Rathsmann zu Halle 1482.
Ziegenfraß (Cigenvraz), Wirth des Landgrafen Dietrich des Jüngern von Thüringen, während dessen Anwesenheit in Guben 1300.

Eines Namens wollen wir noch gedenken, nicht sowohl seiner Sonderbarkeit als der Erinnerung wegen, die er erweckt. Am 27. September 1710 starb zu Rom der sächsische Agent „Ulisses": daß er direct von dem König von Ithaka abstammte, vermögen wir jedoch nicht zu behaupten: er schrieb sich auch, wie gedacht, Ulisses, während Ulysses, wenn er auf seinen Irrfahrten einen griechischen Reisepaß bei sich geführt haben sollte, darin jedenfalls als Odysseus bezeichnet gewesen ist.

4) Eine Anecdote von Wallenſtein. 1618.

Am 1. November 1618 gab ein öſtreichiſcher Freiherr, deſſen Name nicht genannt wird, zu Wien in des „Herrn Karl von Liechtenſtein in der Herrngaſſe liegenden Hauſe," ein Banket, zu dem die ſechs kaiſerlichen Geheimen Räthe, Wallenſtein und der Secretair Michna aus Prag eingeladen waren. Bei Tafel hielten die Herren „allerlei gutes Geſpräch und Unterredung" und beriethen, was die geheimen Räthe dem Kaiſer wohl vorzuſchlagen hätten, „damit in den böſen wüſten Läufen das Feuer, ſo in Böhmen angezündet, zu löſchen und die Verbrecher und Friedeſtörer in die Straf gezogen würden." „Nach dieſer guten Converſation," heißt es weiter, „iſt Secretarius Michna mit ſeiner großen Goſchen aufgebrochen, der ſagte alſo, die geheimen Räthe hätten nicht Macht, daß ſie den Kaiſer regieren ſollten, denn Ihro Maj. wären ſelbſt des Verſtandes genug, ſie wüßten wohl, was Sie ohne die geheimen Räthe thun oder laſſen ſollten, hierüber hat ſich der Herr von Wallenſtein erhitzt, und mit dieſen Worten zu dem Michna geredet, Du biſt eben der Schelm, als wie die Andern, haſt zu dieſer Unruhe auch geholfen und hat Herr von Wallenſtein hierauf über der Tafel den Michna ins Angeſicht geſchlagen, daß ihm Mund und Naſe geblutet und haben die Aufwärter bei Tafel den Michna von der Tafel hinweggenommen und denſelben als einen Verräther zum Haus hinausgeſtoßen. Hierüber ſind alle Herrn luſtig und guter Dinge geworden, wie denn die geheimen Räthe dem Herrn von Wallenſtein einen vergoldeten Becher, darein ein Aechtering (Achtel) öſtreicher Wein geht, eingeſchenkt und zur Dankſagung zugetrunken haben, mit dem Vermelden, daß Herr von Wallenſtein recht und weislich gethan, denn ſie, die geheimen Räthe haben es ſelbſt im Willen gehabt, daß ſie den Michna hinwegſtoßen wollen."

5) Mehlerde zu Klieken und andere Mehlsurrogate. 1617 u. f.

Im Jahre 1617, als der Churfürst Johann Georg I. sich zu Zabeltitz aufhielt, drang die Kunde zu ihm von einem wunderbaren Naturereignisse: „es quelle," so hieß es, „zu Kliecken unter denen von Lattorf, im Fürstenthum Anhalt, Mehl aus der Erde und daß man dasselbe zum Backen gebrauchen solle." Nähere Nachricht einzuziehn, schickte der Churfürst seinen Silberboten an den Hauptmann zu Wittenberg ab, mit dem Befehl an Letztern: „er solle eine beglaubte Person dahin abordnen, von dem Mehl ein Mühlmaaß voll übersenden und da man auch Brot und Kuchen davon backen solle, einen Kuchen und Brot mit überschicken."

Der Bote kam zwar ohne Kuchen, aber mit einem Stück Brot, einer Quantität des angeblichen Mehls und folgendem Bericht des Hauptmanns Daniel von Koseritz vom 23. Mai 1617 zurück: „Ew. Churf. Gn. gnädigstem Befehlich zu unterthänigster gehorsamer Folge, habe ich alsobald eine beglaubte Person, so man sonsten allhier im Amte zu allerhand Verschickungen gebraucht, an den Ort, da das vermeinte Mehl zu befinden, abgefertigt und dessen etwan ein Mühlmaaß abholen lassen, welches Ew. Churf. Gn. Zeiger überantworten wird. Verhalte Ew. Churf. Gn. daneben unterthänigst nicht, daß anfänglich zwar ein groß Geschrei davon gewesen, das Volk auch Haufenweise von vielen Orten dahingelaufen, und weil der Ort, da es vorhanden, an einem hohen Sandberge, so an einem stillen Wasser liegt und nur etzliche Adern dieses Mehls hineingehn, haben sie denselben immer tiefer nachgefolgt, daß endlich die vergangene Woche drei Mägde und ein Knecht in einem Loch durch die einschießende Erde erdrückt und todt herausgebracht worden. Jetzo aber befinden diejenigen, so etwas geholt, daß das Brot so davon gebacken wird, zu essen gar untauglich, wenn

sie es schon ziemlich mit anderm guten Mehl vermengen, daß es also fast nichts mehr geachtet wird, inmaaßen ich dann kein ganz Brot, so von diesem Mehle gebacken, sondern nur etzliche Stücke, so dem Boten gleichfalls zugestellt, bekommen können."

Einer gefälligen Mittheilung des dermaligen Besitzers des Rittergutes Klieken, Herrn von Lattorf, verdanken wir nähere Notiz über jene Mehlerde. Sie findet sich nesterweise im lehmigen Sandboden am Ufer eines Sees (dem alten Elbufer), ist sehr leicht, fein und weiß und wenn sie ganz rein ist, im Ansehn kaum vom feinsten Waizenmehle zu unterscheiden. Wo sie seit langer Zeit frei gelegen, ist sie nach und nach zu einer, dem Sandsteine ähnlichen bröcklichen Steinmasse verwandelt worden. Der Versuch, Brod daraus mit Mehl vermischt zu backen, ist auch später in Zeiten der Noth, insbesondere im J. 1772 wiederholt worden. Mit Lehm vermengt, hat man sie zu Ziegelsteinen gebrannt, welche dauerhaft und so leicht sind, daß sie im Wasser schwimmen.

Nach dem Ergebniß einer nähern Untersuchung besteht die Erde aus Infusionsthierchen, jedes in einer Schaale von reinster Kieselerde, ungefähr zu 12 Millionen im Cubikzoll. Sehr ähnliche Erdarten sollen sich in der Lüneburger Haide und in Schweden unter einem See befinden, auch letztere in der That noch jetzt als Nahrungsmittel benutzt werden.

Wir finden aber auch Nachrichten von andern Versuchen, das Mehl zu ersetzen.

In einem Briefe, d. d. Dresden, den 25. März 1726, theilte der Chevalier de Lodi dem General-Feldmarschall Grafen von Flemming mit, er habe dem Capitain von Ponikau „ein arcanum, wie man das Brod augmentiren könne, bekannt gemacht, auch unterschiedliche Proben davon auf seine Kosten gethan, aus der Absicht, daß wegen des offenbaren Nutzens, solches Sr. K. Majestät geziemend zu erkennen gegeben werden möge. Nachdem er aber bemerkt,

daß ermeldeter Hr. von Ponikau allein zu diesem negotio nicht sufficient, habe er das arcanum an den Cammercommissarium Weise, sub sigillo juramenti eröffnet, allein auch mit diesem kein Glück gehabt." Dieses hoffte er nun bei dem General-Feldmarschall und theilte ihm dann vertrauensvoll sein „eclatantes arcanum" mit. Die zwei Recepte lauteten also:

1.

„Wenn man Brod backen will, z. B. 100 ℔. Mehl, so nimmt man Kürbiße, schälet die Rinde ab, thut auch das Innwendige mit den Körnern heraus und behält allein das Fleischige oder Croste, dessen wird doppelte Portion genommen, nähmlich 200 ℔., solche schneidet man in kleine Stücklein und preßt die Feuchtigkeit gänzlich heraus. Diese ausgepreßte Croste kocht man sodann in einem Kessel bis zu einem dicken Brei, welches ungefähr eine Stunde Zeit erfordert. Damit es aber im Kochen nicht anbrenne, muß allezeit etwas von dem ausgepreßten Wasser zugegossen werden, so lange bis es genugsam gekocht hat. Zu diesem Brei wird Sauerteig, soviel nöthig ist und ein wenig Salz gethan und die 100 ℔. Mehl damit eingemacht, wie es sonst gebräuchlich und weiter kein Wasser dazu genommen. Den also gefertigten Teig läßt man alsdann 8—9 Stunden an einem warmen Orte stehn, damit es gehörig fomentiren könne. Hernach werden Brode daraus gemacht und gewöhnlichermaaßen gebacken. Doch ist anbei noch zu bemerken, daß der Backofen nicht allzuheiß geheizt werden muß, denn sonst, weil die Kürbisse einer zarten Natur, das Brod leichtlich verbrennen würde.

Auf diese Weise wird bei dem Brode eine Vermehrung auf 30 pC. erhalten, mehr oder weniger, nach dem, daß der Kürbißbrei im Kochen mehr oder weniger evaporiret und zur Dicke eingekocht wird. Es kann jedwedes Mehl auf diese Art tractirt werden, weil die Kürbiße nichts anderes

sind, als ein coagulirtes Wasser, daher sich auch leichtlich wieder zu Wasser resolviren lassen.

Das Brod auf diese Weise gemacht, ist nicht allein gesund, sondern auch vom besten Geschmack und dauerhafter als anderes gemeines Brod."

2.

„Man nimmt Stroh von dergleichen Getraide, als das Mehl ist, so man backen will, läßt solches zu Häckerling schneiden, macht es in einem Ofen wohl dürre, doch daß es nicht verbrenne und mahlet es dann ordentlich auf einer Mühle, daß es zu Mehl werde, hernach kann man es durch ein Sieb schlagen, damit was nicht klar genug, davon komme. Zu diesem Strohmehl nimmt man eine gleiche Portion rechtes Waizen- oder Roggenmehl, macht sodann modo ordinario Brod daraus. Dieses Brod schmeckt nicht allein wohl, sondern gibt auch ein gut Nutriment und starke Augmentation."

Der erfindungsreiche Chevalier sah aber seine Erwartungen auch bei dem Grafen von Flemming getäuscht: dieser lehnte die weitere Ausbeutung des Geheimnisses ab, indem er beifügte: „Ich besorge, daß die Menge der Kürbse bei dem einen modo, so darzu erfordert werden, anstatt der Vermehrung des Brodes, solches im Preis steigern, die bei dem andern modo aber zu employrende Heckerlinge eine wenige Vermehrung befördern und noch weniger Nutriment geben dörfte."

So ist denn die glücklich gelöste Aufgabe, aus Heckerling Brod zu machen, der Vergessenheit anheim gefallen!
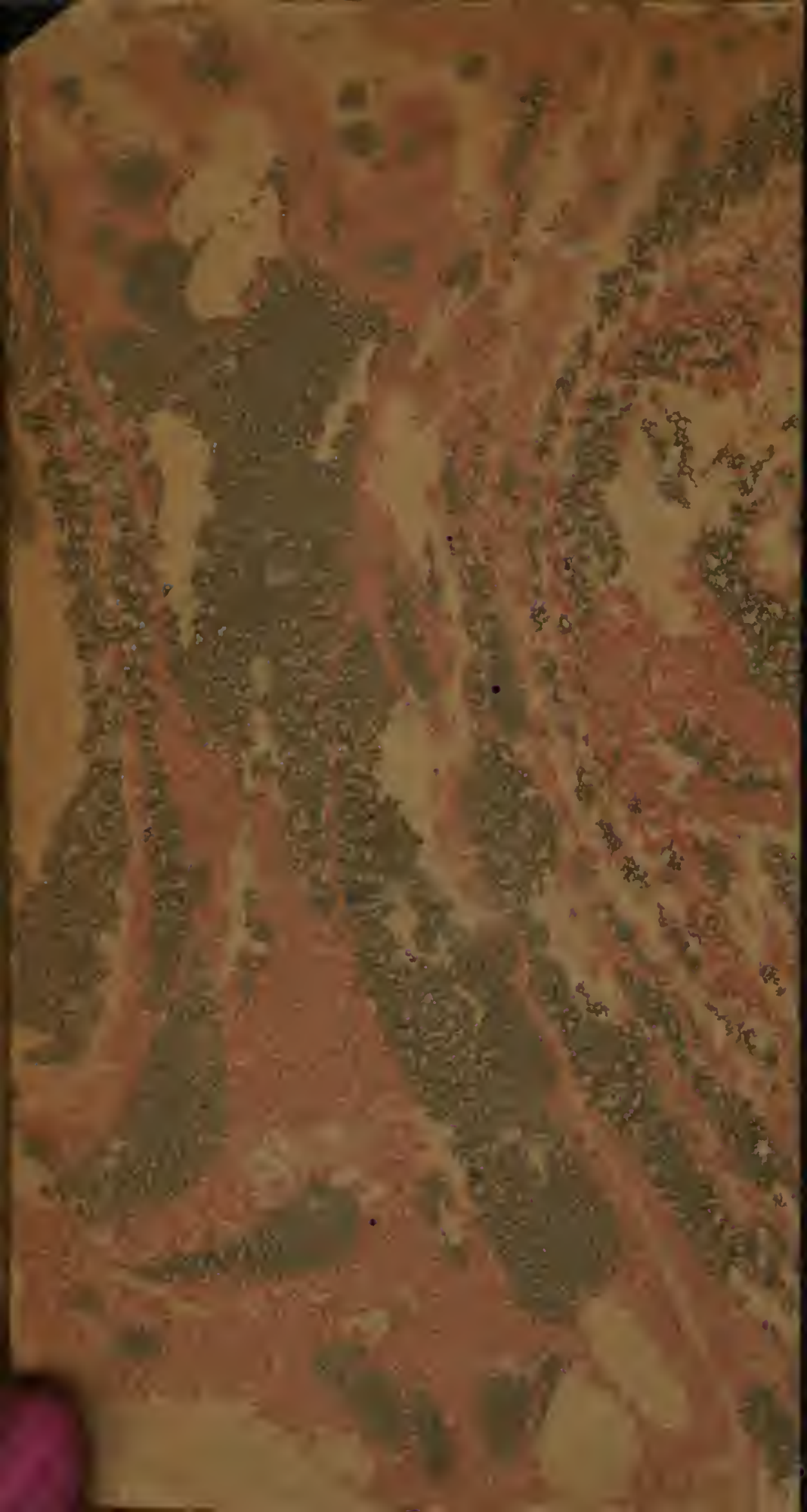
Officin der Verlagshandlung.